H. un. 236-9,3

<36605419770015

<36605419770015

Bayer. Staatsbibliothek

V 9. 4398²

H. un. 236-9,3

~~Hist. univ. gle 198~~
~~236~~

Guthrie.

Allgemeine
Weltgeſchichte
von der
Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit;
welche
alle bekannte Reiche und Staaten, ihre Veränderungen, Staatsverfaſſungen, Geſetze, Religionen, Sitten und Gebräuche, ihr Wachsthum in der Gelehrſamkeit, den Künſten und Wiſſenſchaften, der Handlung und Schifffahrt, ſamt ihrer Zeitrechnung, ihren Alterthümern, öffentlichen Gebäuden und beſondern Seltenheiten der Natur und Kunſt in ſich begreift.

Des neunten Bandes dritter Theil,
welcher
die teutſche Reichsgeſchichte enthält,
nach dem Plan des
Wilhelm Guthrie, Johann Gray,
und andrer gelehrten Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den beſten Schriftſtellern gezogen

von

Chriſtoph Gottlob Heinrich,
ordentl. Profeſſor der Geſchichte zu Jena.

Mit gnädigſter Freyheit.

Leipzig,
in der Weidmanniſchen Buchhandlung 1789.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Teutſche Reichsgeſchichte.

Sechſte Abtheilung. Von Lothar II. bis auf Rudolf von Habsburg.

I. Geſchichte Lothars II. und der Könige und Kaiſer vom ſchwäbiſchen Stamme. Seite 1

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den ſchwäbi-ſchen Königen und Kaiſern. 405

Sieben=

Siebente Abtheilung. Von Rudolf von Habsburg bis auf Maximilian I.

I. Geſchichte der habsburgiſchen und luxemburgiſchen Könige und Kaiſer bis zum Tode Karls IV. 543

Teutſche

Bayerische Staatsbibliothek München

Teutſche Reichsgeſchichte.

Sechſte Abtheilung.

Von Lothar II. bis auf Rudolf von Habsburg.

I. Geſchichte Lothars II. und der Könige und Kaiſer vom ſchwäbiſchen Stamme.

Mit Heinrich V. war der Mannsſtamm des fränkiſchen Kaiſerhauſes völlig ausgegangen, und bey ſeinem Leben hatte man ihm keinen Thronfolger beſtimmt. Folglich entſtand, wie nach Heinrichs II. Tode, ein Interregnum; der günſtigſte Zeitpunkt für die Großen, ihre Gewalt zu erweitern und die Macht des neuen Königs, deſſen Wahl von ihrer Willkühr abhieng, mehr einzuſchränken. Da die ſaliſchen Kaiſer insgeſammt ſtreng und zuweilen deſpotiſch regiert hatten, und die bedenklichen Schritte, die Heinrich V. zur Erweiterung ſeiner Rechte und Güter gethan, noch in Wahlanſtalten.

friſchem Andenken waren, ſo konnte es nicht fehlen, daß nicht die Großen die dermalige Lage der Sachen zu benutzen ſuchten. Am meiſten hatte das königliche Anſehen von dem Erzbiſchof **Adelbert** von Maynz zu fürchten, der in den letzten Jahren Heinrichs V. dem kaiſerlichen Hofe mit Macht entgegengearbeitet hatte und noch immer an der Spitze der Fürſten ſtand, welche die Freyheit und das Anſehen der Kirche nach hildebrandiſchen Grundſätzen erhöhen wollten und natürlich auch die ſtändiſche Macht zu erweitern ſuchten. Darüber berathſchlagte ſich Adelbert vorläufig, bey dem Leichenbegängnis des verſtorbenen Kaiſers zu Speyer, mit den anweſenden geiſtlichen und weltlichen Fürſten und ward mit ihnen einig, den feyerlichen Wahltag auf das Bartholomäusfeſt nach Maynz anzuſetzen. Dieß wurde den abweſenden Großen durch beſondere Schreiben bekannt gemacht, mit der beygefügten dringenden Ermahnung, Gott ernſtlich anzurufen, daß Teutſchland einen König bekäme, unter welchem ſowohl die Kirche als das Reich von der bisherigen Dienſtbarkeit endlich frey würde und beyde ihre Rechte wieder erhalten und behaupten könnten a).

Die

a) Ein ſolches Schreiben ergieng von Seiten des Erzbiſchofs von Maynz und anderer Großen an den Biſchof Otto von Bamberg. „Diſcretioni veſtrae, heißt es darinn, hoc adprime intimatum eſſe cupimus, quatenus memor oppreſſionis, qua eccleſia cum univerſo regno usque modo laboravit, diſpoſitionis divinae providentiam invocetis, ut in ſubſtitutione alterius perſonae ſic eccleſiae ſuae et regno provideat, quod tanto ſervitutis iugo a modo careat, et ſuis legibus uti liceat, nosque omnes cum ſubiecta plebe temporali perfruamur tranquillitate.“ in *Cod. Bamberg*. n. 320. ap. Eccard. T. II. p. 335.

Die Wahlverſammlung war überaus zahlreich. Alle teutſche Fürſten, geiſtliche und weltliche, ſelbſt einige von der niedern Geiſtlichkeit, und überhaupt alles, was zum Adel oder Herrenſtande gehörte, hatten ſich, jeder mit einem anſehnlichen Gefolge, eingefunden und ſich bey Maynz an beyden Ufern des Rheins gelagert. Das merkwürdigſte aber war, daß ſich auch ein päbſtlicher Legat, der Kardinal Gerhard, einfand. Dieſer und der Erzbiſchof Adelbert waren bey dem ganzen Wahlgeſchäft die Hauptperſonen. Der Ort der Berathſchlagungen war Maynz ſelbſt. Da man nicht erwarten durfte, daß die ganze große Verſammlung ſich über den neuen König bald vereinigen würde, ſo wurden aus jedem der vier Hauptvölker, den Bayern, Schwaben, Franken und Sachſen, zehen Große ausgehoben, welche die würdigſten Throncandidaten auswählen ſollten und deren Wahl die übrigen alle beyzutreten verſprachen b). Die zur Wahl ernannten Fürſten brachten den Herzog von Schwaben **Friedrich von Hohenſtaufen**, den Herzog **Lothar** von Sachſen und den Markgrafen **Leopold IV.** von Oeſterreich c) in Vorſchlag d). Die beyden Wahl Lothars II.

 leztern

b) „decem ex ſingulis, Bawariae, Sweviae, Franconiae, Saxoniae provinciis Principes conſilio utiliores propoſuerunt, quorum electioni ceteri omnes aſſenſum praebere promiſerunt.“ Incerti auctoris *narratio de electione Lotharii*, in Eccardi Quatern. veter. monumentor. p. 46.

c) Leopold war der zweyte Gemahl der Prinzeſſinn Agnes, der Mutter Friedrichs und Konrads von Hohenſtaufen.

d) *Narratio de elect. Lotharii*, l. c. Nach *Otto Friſingenſ.* chron. L. VII. c. 17. ap. Urſtiſ. T. I. p. 148. wurde auch der Graf Karl von Flandern vorgeſchlagen.

letztern verbaten ſich die Ehre fußfällig und mit Thränen; deſto mehr Hofnung machte ſich der Herzog von Schwaben, der ſich bisher geweigert hatte, ſelbſt nach Maynz zu kommen, nun aber ſich eilig dahin verfügte. Friedrich von Schwaben war der Schweſterſohn des verſtorbenen Kaiſers e), und glaubte, eben wegen dieſer Verwandtſchaft, auf den Thron vorzüglich Anſpruch machen zu können. Vermuthlich würde auch ſein Bruder **Konrad** ſich darum beworben haben, wenn er nicht eben damals in Paläſtina geweſen wäre, wohin er das Jahr zuvor eine Wallfahrt unternommen hatte. In der That waren ſie beyde des Throns ſehr würdig f). Aber der Erzbiſchof Adelbert von Maynz hatte auf den Herzog Friedrich, der ihm unter der vorigen Regierung gewaltig viel Schaden gethan g), wie überhaupt auf die ganze Verwandtſchaft ſeines Todtfeindes Heinrichs V., einen unauslöſchlichen Haß gewor-

e) Sein Vater Friedrich von Hohenſtaufen hatte 1079. das Herzogthum Schwaben und zugleich Heinrichs IV. Tochter Agnes zur Gemahlinn erhalten. S. Th. II. S. 379. Nach der Zeit war er auch zum Herzog von Franken ernannt worden. Er ſtarb 1105. Im Herzogthum Schwaben folgte ihm ſein älteſter Sohn Friedrich: in dem hergeſtellten und nun auf Oſtfranken gegründeten fränkiſchen Herzogthum folgte der jüngere Sohn Konrad. S. unten im ſtatiſt. Abſchn. von den Erzämtern.

f) Von dem Herzoge Friedrich ſagt *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. Imp. L. I. c. 12. ap. Urſtiſ. T. I. p. 414. „Erat autem — in bello fortis, in negociis ingenioſus, vultu et animo ſerenus, in ſermone urbanus, donisque tam largus, ut ob hoc multitudo maxima militum ad eum confluerет, cet.“

g) *Otto Friſing.* l. c. c. 13. p. 414.

geworfen, und that itzt alles mögliche, um ſeine Thronbeſteigung zu hintertreiben. Bereits hatte er die verwittwete Kaiſerinn Mathilde durch argliſtige Verſprechungen bewogen, ihm die Reichsinſignien, die ſie nach ihres Gemahls Tode in Verwahrung genommen, auszuliefern. Und da gleichwohl der Herzog Friedrich ſeinem Zweck ſo nahe kam, daß er keinen Mitwerber mehr fürchten durfte, weil Lothar und Leopold den Antrag ausgeſchlagen hatten, ſo wußte ihm Adelbert dieſe Hoffnung dennoch zu vereiteln. Adelbert fragte einen jeden der drey vorgeſchlagenen Throncandidaten: ob er demjenigen, auf welchen die einmüthige Wahl fallen würde, ohne Weigerung und Mißgunſt gehorchen wollte? Lothar und Leopold verſprachen es und baten nochmals, daß man ſie mit der Königswürde verſchonen möchte. Aber der Herzog Friedrich antwortete: er wolle und könne ohne den Rath der Seinigen, die er im Lager zurückgelaſſen, ſich zu nichts verſtehen; und begab ſich ſofort aus der Verſammlung weg. Dieſe Erklärung, die des Herzogs unüberwindliche Begierde nach der Krone ſehr deutlich entdeckte, und ſogar eine Art von Erbanſprüchen zu enthalten ſchien, konnte den teutſchen Großen, die einmal im Beſitz des Wahlrechts waren, freylich nicht gefallen: und deſto leichter ward es nun dem Erzbiſchof Adelbert, die wählenden Fürſten von Friedrichs Seite ganz abzuziehen. Als Adelbert den folgenden Tag, in Abweſenheit des Herzogs Friedrich und ſeines Schwiegervaters, des Herzogs Heinrich von Bayern, zur eigentlichen Wahl nähere Anſtalt machte, erhob ſich auf einmal ein Geſchrey: verſchiedene weltliche Große riefen, unfehlbar auf Adelberts Anſtiften, den Herzog Lothar von Sachſen zum Könige aus, holten ihn

 herbey

herbey und trugen ihn auf den Schultern in der Verſammlung herum, ſo ſehr er auch dawider proteſtirte und zuletzt ſogar drohete. Dieſe ganz tumultuariſche Wahl mißfiel den andern Großen, beſonders den bayerſchen Biſchöfen, ſo ſehr, daß ſie aufſtanden und den Wahlconvent durchaus verlaſſen wollten. Dieſes zu verhindern, ließ Adelbert die Pforte verſchließen. Endlich trat der Kardinal-Legat ins Mittel und wußte durch ſein Anſehen die Gemüther ſo gut zu beſänftigen, daß jeder ſeinen Sitz wieder einnahm. Und da der Erzbiſchof von Salzburg und der Biſchof von Regensburg ſich erklärten, daß ſie ohne den abweſenden Herzog von Bayern über die Königswahl nichts beſchließen könnten, ſo wurde auch dieſer herbeygeholt und zur

1125. Beyſtimmung bewogen. Hierauf wurde **Lothar**

30. Aug. von Sachſen einmüthig und feyerlich zum teutſchen Könige gewählt h). Zugleich aber mußte ſich Lothar, zur Sicherung und Erweiterung der Rechte der Kirche und der Stände, zu folgenden Puncten verſtehen: „daß die Kirche ihre längſt gewünſchte Freyheit haben, aber auch das Reich ſeine rechtmäßige Gewalt behaupten ſollte, wodurch es ſich alles, was des Kaiſers iſt, mit Liebe und ohne Gewaltthätigkeit unterwerfen könnte; daß die Wahlen der Biſchöfe und Aebte frey ſeyn und nicht durch Furcht vor dem Könige erzwungen, noch durch des Königs Gegenwart, wie vorher, oder durch deſſen Empfehlung beſchränkt oder gehindert werden ſollten; daß der Kaiſer den Freygewählten, nach geſchehener Conſecration, mit den Regalien durch das Scepter feyerlich, jedoch unentgeldlich, belehnen

h) S. von dem allen die angeführte *Narrat. de elect. Lotharii* p. 46. ſq.

nen und ihm den Eid der Treue und der gebühren-den Zuneigung abnehmen ſollte i)." So geradezu konnte man dem klaren und beſtimmten Inhalt des wormſer Concordats, das noch nicht drey Jahre alt war, widerſprechen k)! Den Tag darauf leiſteten 24. anweſende Biſchöfe, viele Aebte und die weltlichen Großen dem neuen Könige den Eid der Treue, und empfiengen von ihm die Belehnung; doch ließ ſich Lothar den Lehns- und Huldigungseid l) von den geiſtlichen Fürſten nicht, ſondern nur von den weltlichen, leiſten. Endlich kam auch Friedrich von Schwaben, auf Zureden des Biſchofs von Regensburg und einiger andern Großen, nach Maynz zurück, erkannte den Lothar als König und leiſtete ihm die Huldigung m). Von Maynz begab ſich Lothar nach Aachen, wo er von dem Erzbiſchof Friedrich von Köln mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten gekrönt wurde n). Seine Gemahlinn Richenza empfieng bald darauf von eben demſelben die Krönung zu Köln o). Und da bereits Heinrich V. ſich, bey ſeiner Thronbeſteigung, von den päbſtlichen Legaten hatte beſtätigen laſſen und auch eine feyerliche Geſandtſchaft an den Pabſt abgefertigt hatte p): ſo wurden auch itzt die Biſchöfe von Cambray und Verdun, in Begleitung des Kardinal-Legaten Gerhards, zur Beſtätigung des

13. Sept.

i) *Narrat. de elect. Lothar.* p. 47.

k) S. Th. II. S. 502. ff.

l) hominium.

m) *Narrat. de elect. Lothar.* l. c.

n) *Dodechinus* ad an. 1125. p. 671.

o) *Annaliſta Saxo* ad an. 1125. p. 658.

p) S. Th. II. S. 415. 409. f. 497. f.

neuen Königs nach Rom geſchickt q). Daß dieſe Geſandtſchaft, im Namen des Königs, dem Pabſte die Obedienz geleiſtet habe, läßt ſich nicht erweiſen.

Folgen. Die Zurückſetzung der hohenſtaufiſchen Prinzen bey der Königswahl hatte für Teutſchland ſehr nachtheilige Folgen, und war die entfernte Urſache ſehr wichtiger Veränderungen in der teutſchen Staatsform. Friedrich von Schwaben hatte ſich dem neuen Könige zwar unterworfen, aber gewiß höchſt ungern, und es war ſehr natürlich, daß er und in der Folge auch ſein Bruder Konrad jede Gelegenheit ſuchten und benutzten, um dem Könige Lothar zu ſchaden oder auch die Krone ſelbſt zu entreiſſen, auf die ſie, als Verwandte der ſaliſchen Kaiſer, Anſpruch zu haben glaubten. Auch betrachtete ſie Lothar, ſeitdem er den Thron beſtiegen hatte, als ſeine geſchwornen Feinde, und die Klugheit rieth, ſich wider ſie in Verfaſſung zu ſetzen und die Macht und das Anſehen der beyden gefürchteten Brüder ſo ſehr als möglich zu ſchwächen. Lothars Abſichten entdeckten ſich auf dem Hoftage, den er
1125. noch in dieſem Jahre zu Regensburg hielt. Auf demſelben legte er den verſammelten Großen die Frage vor: ob die Güter der Geächteten, wenn ſie ihnen durch gerechtes Urtheil abgeſprochen worden, oder auch ſolche, die gegen königliche Kammergüter vertauſcht worden wären, dem Reichsfiſcus oder dem Eigenthum des Königs zufallen ſollten? Und es wurde für den Fiſcus, nicht für die eigenthümlichen Beſitzungen des Königs, entſchieden r). Da die Hohenſtaufen die natürlichen Erben des vorigen Kaiſers und der ſaliſchen Allodialgüter waren, ſo mag

q) *Dodechinus* l. c. r) *Dodechinus* l. c.

mag der Herzog von Schwaben, wie nachher ſein Bruder Konrad, den ohnehin ſehr unkenntlich gewordenen Unterſchied zwiſchen Reichsgut und Allodium nicht ſo genau beobachtet und manches an ſich geriſſen haben, was nach Lothars Behauptung zum Reichsfiſcus gehörte s): und natürlich giengen die Hohenſtaufen in ihren Anmaßungen deſto weiter, je mehr ſie vom Könige gedrückt und verfolgt wurden t). Kurz, Lothar glaubte Vorwand genug zu haben, den Herzog Friedrich für einen Feind des Reichs zu erklären. Dieß that er zu Ende des Jahres zu Strasburg, nach dem Ausſpruch der anweſenden Fürſten, die entweder Friedrichs erklärte Feinde, oder doch Lothars eifrige Anhänger waren v). Bald darauf hielt Lothar eine Verſammlung der Fürſten zu Goslar, auf welcher ein Reichszug wider den Herzog Friedrich einmüthig beſchloſſen wurde x). Da man ihn erſt nach Pfingſten antreten wollte, ſo unternahm Lothar vorher noch, mitten im Winter, einen Zug nach Böhmen, wozu ihn der Markgraf Otto von Mähren veranlaßte.

1125. 1126. 1126. im Febr.

Zug nach Böhmen.

Der vorige Herzog von Böhmen **Vladislav** hatte ſeinen Bruder **Sobieslav** vertrieben und die Nachfolge im Herzogthum Böhmen dem Markgrafen

s) vid. *Annal. Saxo* ad an. 1127. p. 661.

t) vid. *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 17. p. 148.

v) *Annal. Saxo* ad an. 1126. p. 658. Die Namen verſchiedener Fürſten, die ſich damals mit dem Könige zu Strasburg befanden, entdecken ſich aus der Unterſchrift einer Urkunde bey *Marquard Herrgott* genealog. dipl. gent. Habsburg. T. II. P. I. no. 205. p. 149.

x) *Annal. Saxo* ad an. 1126. p. 658.

grafen Otto von Mähren verſprochen. Doch, Wladislav ſöhnte ſich, auf Zureden ſeiner Mutter, noch auf dem Todbette mit Sobieslav aus und er-
1125. klärte ihn zu ſeinem Nachfolger. Sobieslav nahm
im Apr. auch, nach ſeines Bruders Tode, von Böhmen Beſitz und behauptete ſich deſto glücklicher, da ihm die Böhmen ſehr geneigt waren. Otto von Mähren aber wandte ſich an den König Lothar, und brachte ihn durch falſche Vorſtellungen und durch Beſtechung der Großen ſo weit, daß er den Sobieslav vorforderte und, da er nicht erſchien, wider ihn zu Felde zog. Lothar war nicht glücklich. Sein
1126. ſchwaches Heer wurde bey Chlumecz geſchlagen:
11. März. der Markgraf von Mähren blieb, mit 270. vornehmen Teutſchen, auf dem Platze, und Lothar fand ſich genöthigt, Friede zu machen. Sobieslav behielt ſein Herzogthum, als ein teutſches Lehn, kam zum Könige ins Lager und leiſtete ihm den Eid der Treue y).

Zug wider d. H. Friedrich. Nach ſeiner Zurückkunft aus Böhmen machte Lothar nähere Anſtalt zum Feldzuge wider den geächteten Herzog Friedrich von Schwaben. Zur be-
1126. ſtimmten Zeit brach er nach dem Elſaß auf, konnte
im May. aber wider den Herzog, der ſich auf ein offenes Treffen nicht einlaſſen wollte, ſondern ſich in ſeinen feſten Plätzen eingeſchloſſen hielt, nichts ausrichten, und mußte ſich wieder zurückziehen z). Nicht
Burgundiſche Händel. glücklicher behauptete Lothar ſein Anſehen in Burgund.

y) Supplem. ad *Coſmam Pragenſ.* ap. Mencken T. III. p. 1800. ſq. *Annal. Saxo* ad an. 1126. p. 658. ſq. *Otto Friſing.* de geſt. Friderici I. L. I. c. 20. p. 417. ſq.

z) *Annal. Saxo* ad an. 1126. p. 659.

gund. Hier war der Graf Wilhelm IV. von Hoch- 1126.
burgund a) zu Petterlingen ermordet worden, ohne 9. Febr.
Nachkommen zu hinterlaſſen. Ihm folgte in der erledigten Grafſchaft ſeines Grosvaters Bruders-ſohn, der Graf Rainald von Chalon. Rainald weigerte ſich, dem neuen Könige Lothar zu huldigen, weil der burgundiſche Thron durch den Abgang des ſaliſchen Kaiſerſtammes erledigt worden und die Burgunder nun berechtigt wären, ſich ſelbſt einen König zu wählen. Lothar betrachtete ihn als einen
Rebellen, erklärte ihn auf einem Hoftage zu 1126.
Speyer, in Gegenwart verſchiedener burgundiſcher Herren, der Grafſchaft Burgund verluſtig und übertrug ſie dem Herzoge Konrad von Zähringen, Oheim des ermordeten Grafen b). Allein, der kühne und mächtige Rainald behauptete ſich durch die Waffen in dem größten Theil ſeiner Beſitzungen; nur das, was diſſeit des Jura liegt, konnte ſich Konrad von Zähringen und ſein Sohn Berthold unterwerfen: und der Streit dauerte fort bis
auf Friedrich I., da er endlich zu Rainalds Vor- 1156.
theil beygelegt wurde c).

Heinrich der Stolze.

Da Lothar gegen die hohenſtaufiſchen Prinzen noch zu ſchwach war und Gefahr lief, wie in Burgund, ſo auch in Teutſchland ſein Anſehen zu verlieren: ſo ſuchte er dem Herzoge Friedrich einen mächtigen Feind entgegenzuſtellen und ſich an dieſem

a) oder Franche Comté, weil der Graf keinem Herzoge unterworfen war.

b) *Dodechin.* ad an. 1127. p. 672. *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. II. c. 29. p. 471.

c) *Otto Friſing.* l. c. *Otto de S. Blaſio* c. 21. ap. Urſtiſ. T. I. p. 207.

ſem eine Stütze zu verſchaffen, durch die er ſich wider das Haus der Hohenſtaufen und wider jeden andern teutſchen Fürſten behaupten könnte. Lothar wählte zu dieſer Abſicht den mächtigſten unter den damaligen Fürſten Teutſchlands, den unternehmenden Herzog **Heinrich den Stolzen** von Bayern,
1126. der kurz vorher ſeinem Vater Heinrich dem Schwarzen im Herzogthum gefolgt war und wegen ſeiner Mutter Wulfhild die Hälfte der reichen billingiſchen Erbgüter beſaß d). An dieſen vermählte er ſeine einzige Tochter **Gertrud**, die Erbinn der geſammten ſupplinburgiſchen, nordheimiſchen und alten braunſchweigiſchen Allodialgüter e). Das Beyla-
1127. ger wurde zu Merſeburg mit großer Pracht geſeyert f). Dadurch wurde Heinrich der Stolze von ſeinem Schwager, dem Herzoge Friedrich g), dem er bisher ſehr zugethan war, abgezogen und genau an das Intereſſe des Königs gebunden. Mit ihm und dem Herzoge Sobieslav von Böhmen zog Lothar nach Franken und unternahm die
1127. Belagerung von Nürnberg, welches die hohenſtauſiſchen Prinzen zu ihrem Erbtheil rechneten und ſtark beſetzt hatten h). Während dieſer Belage-
1127. rung übertrug der König ſeinem Schwiegerſohne Heinrich von Bayern das bis dahin noch beybehaltene

d) S. Th. II. S. 435.

e) S. Kochs Verſuch einer pragmat. Geſch. des Hauſes Braunſchw. und Lüneb. S. 18. f. (Braunſchw. 1764. 8.)

f) *Annal. Saxo* ad an. 1127. p. 661. conf. *Chron. Weingartenſ.* c. 11. ap. Leibnitz T. I. p. 786.

g) Der Herzog Friedrich von Schwaben hatte Heinrichs älteſte Schweſter Judith zur Gemahlinn.

h) *Otto Friſing.* l. c. L. I. c. 16 p. 415. ſq.

tene Herzogthum Sachſen, nebſt allen Lehen, die er von Biſchöfen und Aebten gehabt hatte i), und Heinrich verſprach ihm dagegen allen Beyſtand wider die hohenſtaufiſchen Prinzen. Man muß ſich wundern, daß dieſe außerordentliche, gefährliche Erhebung des welfiſchen Hauſes die andern Fürſten nicht damals ſchon aufmerkſam und eiferſüchtig gemacht hat. Nie war ein teutſcher Fürſt ſo übermächtig geweſen, als Heinrich der Stolze es nun geworden war: und wir werden ſehen, daß Lothar ihn in der Folge noch mächtiger machte.

Lothar war in der Belagerung von Nürnberg nicht glücklich. Der Herzog Friedrich und ſein Bruder Konrad, der unterdeſſen aus Paläſtina zurückgekommen war, eilten mit ſtarker Macht zum Entſatz herbey: Lothar mußte ſich entſchließen, die Belagerung aufzuheben, und zog ſich, von den Feinden verfolgt, zurück nach Würzburg k). Dieß machte den beyden Brüdern ſo viel Muth, daß ſie an den Rhein hinzogen, den Biſchof von Speyer vertrieben und in die Stadt eine Beſatzung legten l). Konrad König v. Italien.

Ja,

i) *Chron. Weingart.* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 290. Helmold L. I. c. 54. p. 583. ſetzt die Uebertragung des Herzogthums Sachſen an Heinrich den Stolzen in das Jahr 1136. Ich glaube, Helmold hat ſich geirrt. conf. *Maſcov* Adnot. ad res Lotharii II. p. 325. ſqq. (Crollius) Abh. daß die Pfalzgrafen bey Rhein vor der wittelsbachiſchen Regierung die erſten weltlichen Churfürſten und Reichserztruchſeſſen geweſen ꝛc. S. 21. f. (Frankf. u. Leipz. 1786. 4.) Uebrigens hat ſich Heinrich der Stolze nie Herzog von Sachſen, ſondern blos Herzog von Bayern, genannt.

k) *Otto Friſing.* L. I. c. 17. p. 416.

l) *Otto Friſing.* l. c.

1127. Ja, Konrad nahm, auf Zureden ſeines Bruders
18. Dec. und einiger andern, ſogar den königlichen Titel an m) und gieng über die Alpen, um ſich zum Könige von Italien und wo möglich auch zum Kaiſer krönen zu laſſen. Lothar kam darüber in die größte Verlegenheit, obſchon die Erzbiſchöfe von Maynz,
im Dec. Magdeburg und Salzburg den Gegenkönig auf einer Verſammlung zu Würzburg in den Bann thaten n). Konrad wurde von den Mayländern ſo günſtig aufgenommen, daß ihn der Erzbiſchof
1128. Anſelm zu Monza und nachher zu Mayland ſelbſt
29. Jun. zum König von Italien krönte o). Von Mayland begab ſich Konrad nach Tuſcien, wo er ebenfalls von den meiſten Großen als König erkannt wurde; denn Konrad war freygebig und tapfer p). Hierauf ſetzte er ſeinen Zug fort nach Rom q), um ſich die Kaiſerkrone zu holen, ungeachtet ihn der Pabſt
1128. Honorius II. bereits zu Oſtern in den Bann gethan hatte r). Aber Honorius hinderte dieſes Unternehmen und machte überhaupt alle ſeine Hofnung in Italien zu nichte. Er ſchickte den Kardinal Johann von Crema nach Pavia, welcher hier eine Synode halten und den Erzbiſchof von Mayland, weil er einen Aufrührer zum König gekrönt hätte, excom-

m) *Otto Friſing*. chron. L. VII. c. 17. p. 148. *Chronogr. Saxo* ad an. 1127. p. 287.

n) *Annal. Saxo* ad an. 1128. *Cod. Bamberg*. no. 337. l. c. p. 350.

o) *Landulph. Iun*. hiſt. Mediolan. c. 39. ap. Murator. T. V. p. 510 ſq.

p) *Landulph. Iun*. l. c. p. 511.

q) *Landulph*. l. c.

r) *Annal. Saxo* ad an. 1128. p. 662.

excommuniciren und abſetzen mußte s). Dadurch wurden viele in Furcht gejagt und von Konrads Parthey abgezogen. Vornehmlich widerſetzten ſich dem letztern die Städte Novara, Pavia, Piacenza, Cremona und Breſcia, größtentheils aus Haß wider die Mayländer, und luden den König Lothar ein, daß er nach Italien kommen und vom Königreich Beſitz nehmen ſollte t). Zuletzt nahm Konrads Anhang ſo ſehr ab, daß er nur zu Parma noch einen ſichern, aber kümmerlichen, Aufenthalt fand v): und als Lothar im Jahr 1132. gegen Italien anrückte, ſahe ſich Konrad genöthigt, nach Teutſchland zurückzugehen x).

Unterdeſſen hatte Konrads Bruder, der Herzog Friedrich von Schwaben, den Krieg in Teutſchland eifrig fortgeſetzt und war deſto glücklicher geweſen, da Lothar zu gleicher Zeit in andere Händel in Lothringen verwickelt wurde. Lothar mußte ſich 1128. ſelbſt dahin begeben, hielt zu Aachen einen Hoftag, ſetzte den Herzog von Niederlothringen, Gottfried von Loeven, ab und überließ ſein Herzogthum an Walram von Limburg y); woraus aber ein heftiger und

Friedrich von Schwaben.

s) *Landulph. Iun.* l. c. p. 511. ſq. *Otto Friſing.* chron. l. c. p. 149.

t) *Codex Bamberg.* n. 354. p. 361.

v) *Cod. Bamberg.* l. c.

x) *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 18. *Puricelli* Monument. Ambroſ. Baſilic. no. 353. in Graev. et Burmann. theſ. antiquit. et hiſt. Ital. T. IV. P. I. p. 270.

y) Walram war der Sohn des Herzogs Heinrich von Niederlothringen, der im Jahr 1106. abgeſetzt wurde. S. Th. II. S. 420. f.

und langwieriger Krieg entſtand, den der König
1128. nicht beylegen konnte z). In der Mitte des Jahres
rückte Lothar an den Rhein hin und belagerte
Speyer, das die hohenſtaufiſchen Prinzen beſetzt
hatten, vier Monate lang, zog aber unverrichteter
Sache wieder ab a). Im folgenden Sommer
1129. rückte er von neuem und mit ſtärkerer Macht vor
im Jul. Speyer, fand aber dießmal noch mehr Widerſtand:
Der Herzog Friedrich von Schwaben hatte ſeine
neue Gemahlinn Agnes von Saarbrück, eine
Bruderstochter des Erzbiſchofs Adelbert von
Maynz b), in der Stadt gelaſſen: dadurch wurden
die Belagerten zur hartnäckigſten Gegenwehr
angefeuert c). Der Herzog Friedrich wollte die
Stadt entſetzen, wurde aber von des Königs
Schwiegerſohn, Heinrich dem Stolzen, tapfer zurückgeſchlagen
d). Endlich, nach einem Wider-
1129. ſtande von ſechs Monaten, wurden die Speyerer
28. Dec. durch den Mangel an Lebensmitteln genöthigt, ſich
an den König zu ergeben: und da der Erzbiſchof
von Maynz die Vermittelung übernommen hatte e),
ſo erhielt deſſen Nichte, Friedrichs Gemahlinn Agnes,
einen freyen Abzug und wurde noch vom Köni-
1130. ge ſehr anſehnlich beſchenkt f). Im folgenden
Jahr wurde auch die feſte Stadt Nürnberg den
hohen-

z) *Annal. Boſovienſ.* ad an. 1129. ap. Eccard T. I. p. 1008. *Maſcov* Comment. de reb. Lothar. II. L. I. §. 13. p. 20.

a) *Annal. Saxo* ad an. 1128. p. 662.

b) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. I. c. 21. p. 418.

c) *Annal. Saxo* ad an. 1130. p. 663.

d) *Chron. Ursperg.* p. 296.

e) *Chron. Ursperg.* l. c.

f) *Annal. Saxo* l. c.

hohenſtaufiſchen Prinzen entriſſen g): und ſo kamen die Sachen der letztern immer mehr in Verfall, zumal da Heinrich von Bayern die hohenſtaufiſchen Erbgüter in Schwaben durch Brand und Raub aufs ſchrecklichſte verheerte h).

Neben dem Herzoge Heinrich von Bayern verſchaffte ſich Lothar um dieſe Zeit eine wichtige Stütze an dem mächtigen thüringiſchen Grafen **Ludwig** III. Der Graf von Winzenburg und Landgraf von Thüringen **Hermann** II. i), Lothars alter Feind, hatte einen ſeiner Vaſallen, den Grafen **Burchard** von Luckenheim, hinterliſtiger Weiſe umbringen laſſen. Da der König an ihm einen Freund und Rathgeber verloren hatte, ſo trug er die Sache auf einer Verſammlung zu Quedlinburg den Fürſten vor. Hermann von Winzenburg wurde für ſchuldig erkannt, ſeiner Würden und Lehen verluſtig erklärt, im Schloſſe Winzenburg belagert, gefangen genommen und zur Verwahrung nach Blankenburg abgeführt k). Die Landgrafſchaft Thüringen übertrug Lothar dem gedachten Grafen Ludwig III., ſeinem bisherigen treuen Anhänger und entfernten Anverwandten l), und belehnte

Ludwig I. Landgr. von Thüringen.

1130.

1130.

g) *Annal. Saxo* l. c. *Dodechin.* ad an. 1130. p. 673.

h) *Chron. Urſp.* l. c.

i) Ich nenne ihn Landgraf von Thüringen. Meine Gründe habe ich in der Sächſ. Geſch. Th. I. S. 226. f. angegeben.

k) *Annal. Saxo* ad an. 1130. p. 664. *Chron. Gozecenſ.* in Hoffmann. Scr. rer. Luſa. T. IV. p. 116. *Annal. Boſov.* ad an. 1131. l. c.

l) Seine Großmutter Cäcilie ſoll die Schweſter des letzten thüringiſchen Markgrafen Ecberts II., des Groß-

lehnte ihn feyerlich durch Ueberreichung verſchiedener Fahnen m). Ludwig III. oder nunmehr, als Landgraf, **Ludwig** I. erhielt die landgräfliche Würde mit mehr Vorzügen, als ſeine beyden Vorgänger Hermann I. und Hermann II. von Winzenburg ſie gehabt hatten; denn Lothar wollte ihn, wie zuvor den Herzog von Bayern, mächtiger machen und deſto genauer an ſein Intereſſe binden: auch war Ludwig ſchon wegen ſeiner thüringiſchen Erbgüter ſo mächtig und angeſehen, daß er bey günſtiger Gelegenheit das mit Gewalt an ſich reiſſen konnte, was ihm Lothar itzt freywillig gab. Die Landgrafſchaft Thüringen blieb bey Ludwigs männlichen Nachkommen bis zum Jahr 1247., da ſie den Markgrafen von Meiſſen zufiel.

Pabſthändel. Die bisherigen Kriegsunruhen in Teutſchland hatten den König Lothar gehindert, nach Italien zu gehen und ſich die Kaiſerkrone zu holen. Endlich veranlaßte ihn die Trennung, die aus der neuen Pabſtwahl nach Honorius des II. Tode entſtanden war, dazu ernſtliche Anſtalten zu machen. Honorius II. war zu Anfang des Jahres 1130. in eine Krankheit verfallen, die ſeinen nahen Tod ankündigte. Da das Kardinalscollegium und die Einrichtung der Pabſtwahl noch keine Feſtigkeit hatten, ſo wurden die Kardinäle dießmal einig, daß acht Perſo-

vaters von Lothars Gemahlinn Richenza, geweſen ſeyn. S. Schumachers Nachr. zur ſächſ. Geſch. Samml. II. S. 6.

m) *Annal. Saxo* et *Chronograph. Saxo* ad an. 1130. *Chron. Gozecenſ.* l. c. *Chron. Montis Sereni* ad an. 1130. ap. Mencken T. II. p. 173. *Dodechin.* ad an. 1130. p. 673.

Perſonen, nämlich zwey Biſchöfe, drey Kardinalprieſter und drey Kardinaldiaconi, den künftigen Pabſt wählen ſollten. Kurz darauf ſtarb Honorius, und die acht Wahlherren ſchritten ſogleich zur Wahl: fünf von ihnen wählten den Kardinal Gregor von St. Angeli, der den Namen Innocenz II. annahm; die drey übrigen wählten den Tag darauf den Kardinal Petrus Leonis, den Enkel eines getauften Juden, welcher ſich den Namen Anaclet II. beylegen ließ n). Nun ſchickten beyde Geſandte und Briefe an den König Lothar und an andere geiſtliche und weltliche Fürſten, um die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl zu erweiſen und ſich Anhänger zu machen o). Innocenz hatte, von Seiten des Charakters, vor ſeinem Gegner die entſchiedenſten Vorzüge; auch war ſeine Wahl rechtmäßiger geweſen, als die des Anaclet, welcher die Stimmen der Kardinäle, die ihn wählten, erkauft haben ſoll. Aber Anaclet war reich und freygebig, und erhielt durch die ſehr angeſehene perleoniſche Familie, zu der er ſelbſt gehörte, zu Rom ſo viel Anhang, daß Innocenz ſich entſchlieſſen mußte, Rom zu verlaſſen und in Frankreich und Teutſchland Hülfe zu ſuchen. Anaclet hingegen wandte ſich, da er vom Könige Lothar nichts erwarten durfte, an den normanniſchen Fürſten Roger II. von Sicilien, deſſen Vater Roger I. dieſe Inſel den Arabern gröſſtentheils entriſſen hatte. Anaclet erklärte ihn zum König von Sicilien, ließ ihn durch einen Kardinal-Legaten zu Palermo krönen und verſprach, ihm ſelbſt das Königreich Italien und das römiſche Patriciat zu ertheilen

1130. 14. Febr.

15. Febr.

1130. 25. Dec.

n) *Cod. Bamberg.* no. 346. p. 355. ſq.

o) *Cod. Bamberg.* no. 338 — 342. 345. 355. *Baronii* annal. eccleſ. ad an. 1130. n. 9. ſeqq.

theilen p). In der That finden ſich Urkunden von Roger II., worinn er ſich nicht nur König von Sicilien, ſondern auch König von Italien genannt hat q). Innocenz war unterdeſſen über Genua nach Frankreich gegangen und hatte hier eine ſo günſtige Aufnahme gefunden, daß ihn nicht nur die Biſchöfe, ſondern auch der König Ludwig der Dicke ſelbſt, ſo wie nachher der König Heinrich I. von England, für den rechtmäßigen Pabſt erkannten r). An den König Lothar hatte er bereits von Rom aus den Erzbiſchof Walter von Ravenna abgeſchickt, um ihn für ſich zu gewinnen: und der Legat war
1130. ſo glücklich, daß Innocenz auf einer Verſammlung
im Oct. zu Würzburg vom Könige Lothar und ſechzehen anweſenden teutſchen Biſchöfen als rechtmäßiger Pabſt erkannt, Anaclet aber als Gegenpabſt verworfen und, zugleich mit den hohenſtaufiſchen Brüdern, excommunicirt wurde s). Die Nachricht davon erhielt Innocenz zu Clermont, durch den Erzbiſchof von Salzburg und den Biſchof von Münſter, die man dahin abgeſchickt hatte t).

Um

p) *Falco Beneventan.* ad an. 1130. ap. Murator. T. V. p. 106. *Baron.* ad an. 1130. n. 52. ſq. *Cod. Bamberg.* no. 360. p. 367.

q) Dipl. Rogerii II. de ao. 1133. et 1137. ap. *Ughellum* in AEpiſcop. Salernitan. cet. Dipl. de ao. 1137. ap. *Falcon. Benevent.* l. c. p. 124.

r) *Sugerius* de vita Ludovici Groſſi Regis, ap. du Chesne T. IV. p. 317. ſq. Veterum ſcriptor. fragment. de reb. Ludovici Groſſi, ibid. p. 323 ſq.

s) *Cod. Bamberg.* no. 348. 350. 352. ſq. p. 357. ſqq. *Annal. Saxo* ad an. 1130. p. 664.

t) *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 18. p. 149.

Um ſich mit Lothar über die Angelegenheiten der Kirche und Italiens weiter zu beſprechen, ließ Innocenz bey ihm auf eine perſönliche Zuſammenkunft antragen. Lothar willigte ein, und die Zuſammenkunft wurde auf die Mitte der bevorſtehenden Faſten nach Lüttich angeſetzt. Dahin begab ſich Lothar zur beſtimmten Zeit, zugleich mit ſeiner Gemahlinn, den meiſten Erzbiſchöfen und Biſchöfen und verſchiedenen weltlichen Großen. Der Pabſt kam mit einem prächtigen Gefolge von Kardinälen und franzöſiſchen Prälaten, unter denen ſich auch der berühmte Abt **Bernhard** von Clairvaux befand v). Der König gieng ihm, in Begleitung der geiſtlichen und weltlichen Großen, zu Fuß entgegen, nahm den Zügel ſeines Pferdes in die Hand, führte ihn ſo nach der Hauptkirche und hielt ihm, da er abſtieg, den Arm unter x). Es war ein alter Gebrauch, den mehrere Könige in vorigen Zeiten, aus Höflichkeit gegen den Pabſt, beobachtet hatten y). Innocenz bat den König ſehr dringend um thätigen Beyſtand wider den Gegenpabſt Anaclet und ſeine Anhänger, und ermahnte ihn, den Römerzug ſo bald als möglich anzutreten. Lothar machte keine Schwierigkeit, nahm aber den günſtigen Zeitpunkt wahr, um auch für ſich vom Pabſte eine Gefälligkeit zu erhalten: er ſtellte ihm vor, wie ſehr das Anſehen des Reichs durch den Verluſt des Inveſtiturrechts geſchmälert worden, und bat, er möchte dieſes alte Kaiſerrecht wieder zurückgeben

Lothar und Innozenz zu Lüttich.

1131. 22. März

v) *Annal. Saxo* ad an. 1131. p. 664. *Alberici* chron. ad an. 1131. p. 268. ſq.

x) *Sugerius* in vita Ludovici Groſſi regis, l. c. p. 318.

y) officium ſtratoris.

ben z). Der Pabſt erſchrak über den unerwarteten Antrag und wünſchte ſich im Herzen von Lüttich wieder fort, weil er hier in noch größerer Gefahr zu ſeyn glaubte, als ſelbſt zu Rom, das er zu ſeiner Sicherheit verlaſſen hatte a). Doch, der Abt Bernhard von Clairvaux wußte durch ſein Anſehen und durch ſeine hinreiſſende Beredtſamkeit den König zu bewegen, daß er von ſeiner Forderung, die auch den teutſchen Biſchöfen nicht gefallen konnte, wieder abſtand und dem Pabſte einen unbedingten Beyſtand verſprach b). Innocenz begab ſich hierauf zurück nach Frankreich und hielt zu Rheims ein Concilium, auf welchem ihn der Erzbiſchof von Magdeburg, im Namen des Königs Lothar, verſichern mußte, daß er den verſprochenen Römerzug nächſtens mit der ganzen Macht des Reichs antreten würde c). Lothar war unterdeſſen über Trier und Maynz nach Strasburg abgegangen, um ſich den Herzog Friedrich zu unterwerfen, oder doch ſich, während ſeiner Abweſenheit, vor ihm ſicher zu machen. Aber Friedrich ließ ſich auch dießmal in kein offenes Treffen ein, und Lothar mußte ſich, nachdem er einige Schlöſſer im Elſaß zerſtört hatte, nach Sachſen zurückziehen d).

Ehe

z) *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 18. p. 149. *Chron. Ursperg.* p. 291.

a) *Chron. Ursp.* l. c. *Arnoldi Bonaevallenſ. Abb.* vita S. Bernhardi L. II. c. 1. §. 5. in Opp. S. Bernhardi T. VI. P. II. p. 1094. edit. Mabillon.

b) *Chron. Ursp.* l. c. *Arnold. Bonaevallenſ. Abb.* l. c.

c) *Chron. Mauriniacenſ.* L. II. ap. du Chesne T. IV. p. 379.

d) *Annal. Saxo* et *Dodechin.* ad an. 1131.

Ehe noch Lothar ſein dem Pabſte gethanes Ver- Däniſche
ſprechen erfüllen konnte, unternahm er einen Zug Händel.
wider den König **Niels** oder **Nicolaus** von Dänemark und deſſen Prinzen **Magnus**, um den Tod ſeines Freundes und Vaſallen, des Herzogs von Schleswig und Königs der Wenden **Knud Laward**, zu rächen. Knud Laward, der einzige rechtmäßige Sohn Erichs des Guten, Königs von Dänemark, war eine Zeitlang am Hofe ſeines Vaterbruders, des Königs Nicolaus, zugleich mit deſſen Prinzen Magnus, ſeiner Geburt und Beſtimmung gemäß erzogen worden. Allein, die hervorſtechenden Fähigkeiten des jungen Knud machten ſeinen Vetter Magnus ſo eiferſüchtig, daß jener gefährliche Nachſtellungen fürchtete. Knud verließ, zu ſeiner Sicherheit, den Hof ſeines Oheims und begab ſich zum damaligen Herzoge Lothar von Sachſen e). Hier fand er die freundſchaftlichſte Aufnahme und zugleich die beſte Gelegenheit, ſich vollends auszubilden. Nach einigen Jahren kam Knud nach ſeinem Vaterlande zurück, vertheidigte Dänemark wider den mächtigen obotritiſchen König **Heinrich** f) und erhielt von ſeinem Oheim Nicolaus das Herzogthum Schleswig g). Als im 1115.
Jahr 1126. der gedachte wendiſche König Heinrich ſtarb, erhielt Knud von ſeinem alten Freunde und Beſchützer Lothar, der unterdeſſen den teutſchen Thron beſtiegen hatte, die Belehnung über die erle-

e) *Helmold* L. I. c. 49. p. 579. Chriſtiani ſchleswigholſteiniſche Geſchichte Th. I. S. 251.

f) Er herrſchte, wie Helmold L. I. c. 36. p. 569. ſagt, über alle wendiſche Völker zwiſchen der Elbe und Oſtſee bis an Polen hin, und führte den Titel eines Königs.

g) *Helmold* L. I. c. 49. p. 579.

digten wendiſchen Länder, mit dem Titel eines Königs, und Lothar ſetzte ihm die Krone ſelbſt auf h). Auch ſcheint Knud, wegen ſeiner Verwandtſchaft mit dem verſtorbenen Könige Heinrich, einige Erbanſprüche auf dieſes Königreich gehabt zu haben i). Dieſe neue Würde des Prinzen Knud, ſein vermehrtes Anſehen in Dänemark und die Liebe der Nation, die ſich auf wahres Verdienſt gründete, trieben die Eiferſucht ſeines Vetters Magnus aufs äußerſte. Magnus lockte ihn, unter dem Vorwand einer perſönlichen Unterredung, nach Seeland
1131. und ließ ihn durch gedungene Meuchelmörder bey
7. Jan. Ringſted unweit Roſchild ermorden. Die Dänen verabſcheuten die ſchändliche That ſo ſehr, daß ſie den König Nicolaus zwangen, den Prinzen Magnus aus dem Reich zu entfernen: und als ſich Nicolaus verleiten ließ, ſeinen Sohn zurückzurufen, kündigte ihm ein Theil der Nation den Gehorſam auf und ernannte des ermordeten Knuds Bruder Erich zum Könige von Dänemark. Erich wandte ſich an den König Lothar und brachte ihn zu dem Entſchluß, den Tod ſeines Freundes und Vaſallen zu rächen. Lothar verband ſich mit Erich, und rückte bis an das Danewirk hervor. Aber Magnus und ſein Vater hatten dieſen Gränzwall ſo ſtark beſetzt, daß Lothar keinen Angrif wagen wollte, obſchon

h) *Helmold* L. I. c. 49. „Adiit ergo (Canutus) Lotharium Imperatorem, emitque multa pecunia regnum Obotritorum, omnem ſcilicet poteſtatem, qua praeditus fuerat Henricus. Et poſuit Imperator coronam in caput eius, ut eſſet Rex Obotritorum, recepitque eum in hominem.“

i) Chriſtiani am angef. O. S. 258. Ebendeſſ. Dänemarks ſtets freye Königskrone S. 79. ff.

ſchon Erich ihm bey Schleswig mit einer Flotte entgegen gekommen war. Lothar verließ ſeinen Bundsgenoſſen, nahm die Vorſchläge an, die ihm Magnus zur Rettung der Stadt Schleswig gethan hatte, und ſchloß mit ihm einen einſeitigen Frieden. 1131.
Nach demſelben zahlte Magnus an den König Lothar 4000. Mark Silber, ward ein teutſcher Reichsvaſall und leiſtete ihm den Eid der Treue k). Sicher war die Lehnsverbindung, der ſich Magnus hier unterwarf, nur perſönlich und hatte auf das Königreich Dänemark nicht die geringſte Beziehung; denn Magnus war blos ein däniſcher Prinz, nicht ſelbſt König von Dänemark. Auch bemerkt Saxo Grammaticus, daß es Magnus mit ſeiner Lehnspflichtigkeit nicht ernſtlich gemeynt habe l). Uebrigens bekamen die wendiſchen Lande nach Knuds Ermordung keinen neuen König: ſondern die beyden ſlaviſchen Prinzen **Pribislav** und **Niclot**, Bruderssöhne des im Jahr 1126. verſtorbenen Königs Heinrich, nahmen die erledigten Lande in Beſitz und theilten ſie ſo, daß jener das Land der Wagrier und der Polaben, der andere das Land der Obotriten erhielt m); doch mußten ſie die Hoheit des teutſchen Königs erkennen. Nach einiger Zeit, da ſich Lothar in Italien beſchäftigte, erlaubte der däniſche König Nicolaus ſeinem unächten Bru- 1133.
dersſohn Harald und, wie es ſcheint, auch dem Prinzen Magnus, die teutſchen Coloniſten zu Ro-

k) *Annal. Saxo* ad an. 1131. p. 665. *Helmold* L. I. c. 50. p. 580. ſq. *Saxo Grammat.* hiſt. Danic. L. XIII. p. 242. *Annal. Boſovienſ.* ad an. 1131. p. 1009.

l) *Saxo Grammat.* l. c.

m) *Helmold* L. I. c. 52. p. 582.

ſchild auf eine barbariſche Weiſe zu verſtümmeln n). Die Teutſchen beklagten ſich deswegen bey dem Kaiſer. Da Lothar den König von Dänemark ſelbſt nicht zur Rechenſchaft ziehen konnte, ſo forderte er deſſen Sohn Magnus, als ſeinen Vaſallen, auf einen Hoftag nach Halberſtadt. Magnus erſchien, entſchuldigte ſich, verſprach nochmals Treue und Gehorſam, verband ſich auch eidlich und durch Geiſeln, daß er und ſeine Nachkommen den däniſchen Thron nie anders, als mit kaiſerlicher Bewilligung, beſteigen wollten, wurde von Lothar gekrönt und trug ihm, als Vaſall, das Schwerdt vor o). Es iſt glaublich, daß Lothar hierbey die Abſicht gehabt, das Königreich Dänemark dem teutſchen Reich lehnspflichtig zu machen. Allein, die ganze Handlung war an ſich widerrechtlich und konnte für Dänemark keine Verbindlichkeit haben. Magnus war nicht ſelbſt König von Dänemark; ja, er hatte ſogar keine Hofnung, es jemals zu werden: aber wäre er es auch geweſen, ſo hätte er eine ſo wichtige Verbindung nicht anders, als mit Bewilligung der Nation,

n) *Annal. Saxo* ad. an. 1133. p. 667. *Annal. Boſovienſ.* ad an. 1134. p. 1010. conf. Gebhardi Geſch. von Dänemark Th. I. S. 474. f.

o) *Annal. Saxo* ad an. 1134. *Annal. Hildesheim.* ad h. an. *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 19. Bey dieſen Schriftſtellern heißt Magnus König der Dänen, da er doch nur ein däniſcher Prinz und König von Südgothland war: aber eben dieß letztere mag ſie zu dem Irrthum verführt haben. Der *Chronograph. Saxo* ad an. 1134. ſagt nur: „quidam de primoribus Danorum, Magnus nomine;“ und das *Chron. Montis Sereni* ad h. an. „quidam de principibus Danorum, Magnus nomine.“ S. Chriſtiani Dänemarks ſtets freye Königskrone S. 83. ff.

Nation, eingehen können, die er aber gewiß nie erhalten haben würde p). Auch hatte der ganze Vergang keine Folgen, da Magnus noch in dieſem Jahre, und bald darauf auch ſein Vater, der König Nicolaus, erſchlagen wurde. 1134.

Zu Anfang des Herbſts 1132. trat Lothar endlich den verſprochenen Römerzug, in Begleitung ſeiner Gemahlinn, an. Da die hohenſtaufiſchen Unruhen in Teutſchland noch fortdauerten, ſo war ſein Kriegsheer nur ſchwach. Daher erwies man ihm an verſchiedenen Orten im obern Italien wenig Achtung, obſchon der Gegenkönig Konrad, kurz vor ſeiner Ankunft, mit Mühe und Gefahr nach Teutſchland zurückgekehrt war q). Mayland verſchloß ihm ſogar die Thore: und da Lothar ſich mit der Belagerung der Stadt nicht aufhalten wollte, ſo konnte er ſich nicht zum Könige von Italien krönen laſſen r). Auf den roncaliſchen Feldern hielt er den gewöhnlichen Reichshof, und empfieng hier den Pabſt Innocenz II., der unterdeſſen aus Frankreich zurückgekehrt war und ihn zu Piacenza erwartet hatte. Im folgenden Frühjahr kam er, in Begleitung des Pabſtes, zu Rom an und wurde von den Römern, die es mit Innocenz hielten, mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Lothar ſetzte zwar den Innocenz in den Beſitz des lateraniſchen Pallaſts s); doch konnte er ihm bey weitem nicht ganz Rom unterwerfen: Anaclet hatte noch

Lothars Römerzug. 1132. im Sept.

1133. 30. Apr.

p) Chriſtiani an angef. O. S. 86. ff.

q) *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 18.

r) vid. *Maſcov* Adnot. ad res Lotharii II. no. 3. p. 329.

s) *Falco Beneventan.* ad an. 1133. p. 115.

noch immer einen ſtarken Anhang und war auch im Beſitz der Engelsburg und der Peterskirche. Lothar verſuchte, den Hauptſtreit zwiſchen beyden in Güte beyzulegen, und ſetzte einen Hoftag an, auf welchen Anaclet und ſeine vornehmſten Anhänger vorgeladen wurden. Da ſie nicht erſchienen, ſo wurden ſie als Gottes- und Majeſtätsſchänder verdammt, für Feinde des Reichs erklärt und das Urtheil durch ein königliches Circularſchreiben bekannt
1133. gemacht t). Bald darauf empfieng Lothar, nebſt
4. Jun. ſeiner Gemahlinn Richenza, vom Pabſte Innocenz die Kaiſerkrone. Der Gewohnheit zu Folge hätte das in der Peterskirche geſchehen ſollen: da aber Anaclet die letztere noch im Beſitz hatte, ſo mußte man die lateraniſche Kirche dazu nehmen v). Vor der Krönung ſchwur Lothar dem Pabſte den gewöhnlichen Eid wegen der Sicherheit und Vertheidigung des Pabſtes und des apoſtoliſchen Stuls, wozu er als Schutzherr der römiſchen Kirche verbunden war x). Ungeachtet Innocenz ſich auf dem päbſtlichen Stul noch gar nicht ſicher ſahe und ſeinen einzigen Beſchützer Lothar auf alle Art ſchonen mußte, ſo wagte er es gleichwohl, die alten Anſprüche der römiſchen Kirche auf die mathildiſchen Erbgüter ſehr lebhaft zu betreiben. Heinrich V. hatte die geſammte mathildiſche Verlaſſenſchaft, Reichslehen und Allodium, im Jahr 1115. ohne Widerſpruch in Beſitz genommen y). Nach ſeinem Tode aber hatte

t) Epiſt. Lotharii in *Schaten*, Annal. Paderborn. T. I. p. 730.

v) *Annal. Saxo* ad an. 1133. p. 666. *Otto Friſing.* l. c.

x) vid. *Baron.* ad an. 1133. n. 2.

y) Th. II. S. 441.

hatte Honorius II. die Allodialgüter, vermöge der bekannten Schenkung, dem römiſchen Stul zugeeignet z): und nun wollte ſich auch Innocenz im Beſitz derſelben behaupten. Lothar machte ſie ihm ſtreitig, ungeachtet er kein gegründetes Recht darauf hatte: denn Heinrich V. hatte die mathildiſchen Erbgüter nicht als Kaiſer, ſondern als naher Anverwandter der verſtorbenen Gräfinn Mathilde an ſich gebracht; folglich hätten ſie nach ſeinem unbeerbten Tode an ſeine Schweſterſöhne fallen ſollen. Nach langem Streiten wurde die Sache dahin beygelegt, daß der Pabſt die mathildiſchen Allodialgüter, durch eine beſondere Urkunde, dem Kaiſer gegen einen jährlichen Zins von 100. Mark Silber als ein päbſtliches Lehn überließ und ihn durch den Ring damit belehnte; nach Lothars Tode aber ſollten ſie, unter eben derſelben Bedingung, an ſeinen Schwiegerſohn, den Herzog Heinrich von Bayern, fallen und dieſer dem Pabſte den Lehns- und Huldigungseid leiſten a). Es war allemal etwas ſonderbares, daß ſich ein teutſcher König und Kaiſer dem Pabſte zur Lehnspflicht verband: aber entweder fühlte Lothar, daß er auf das mathildiſche Allodium kein gegründetes Recht hatte, oder er glaubte, daß ſeine Würde durch eine ſolche Lehnsverbindung eben ſo wenig verringert würde, als die Würde eines teutſchen Herzogs, der von einem Biſchof Lehngüter, als Vaſall, erhalten

z) Unfehlbar waren es nur die mathildiſchen Erbgüter, die Honorius an ſich zog; denn die Reichslehen konnte er auf keinen Fall in Anſpruch nehmen. Auch findet man nicht, daß Innocenz dem Kaiſer die Reichslehen, welche die Gräfinn Mathilde beſeſſen hatte, ſtreitig gemacht habe.

a) ap. *Baron.* ad an. 1133. n. 3.

ten hatte. Freylich konnte ſich Lothar nicht vorſtellen, daß man in der Folge dieſe Lehnspflicht wegen der mathildiſchen Erbgüter, nach hildebrandiſchen Grundſätzen, auf das Kaiſerthum ſelbſt deuten würde b).

Rückkehr nach Teutſchland. Lothar hatte auf ſeinem Römerzuge auch den neuen König von Sicilien Rogerius, Anaclets Bundsgenoſſen, demüthigen wollen und bereits die Piſaner und Genueſer, die damals zur See ſehr mächtig waren, zum Beyſtande bewogen. Auch hatte ſich der Fürſt Robert von Capua und der Graf Rainulf von Avellana mit einem Gefolge von 300. Mann zu Rom eingefunden, um den Kaiſer zu unterſtützen. Aber Lothar ſahe wohl, daß dieſe Hülfe und ſein eigenes Heer, das kaum 1500. Mann ſtark ſeyn mochte, nicht hinreichen würde, den mächtigen und tapfern Roger zu überwältigen.
1133. Er entſchloß ſich daher, nach Teutſchland zurückzugehen, mit dem Vorſatz, nach Beylegung der hohenſtaufiſchen Unruhen mit verſtärkter Macht wiederzukommen. Unter den teutſchen Großen, die auf dieſem Alpenzuge das Leben verloren, war auch der tapfere Markgraf von Nordſachſen Konrad von

Plötzke

b) Im Lateran wurde in der Folge ein Gemälde aufgeſtellt, auf welchem Lothar vor dem Pabſte kniete und die Kaiſerkrone von ihm empfieng, mit der beleidigenden Beyſchrift: Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores, Poſt homo fit Papae, ſumit quo dante Coronam. Dieſes für das Kaiſerthum ſchimpfliche Gemälde mußte, auf Friedrichs I. Verlangen, der Pabſt Hadrian IV. im Jahr 1155. wegſchaffen. vid. *Radevicus* de geſt. Frid. I. L. I. c. 10. ap. Urſtiſ. T. I. p. 482.

Plötzke geblieben c). Die erledigte Markgrafſchaft übertrug der Kaiſer dem Grafen von Ballenſtädt **Albrecht dem Bären**, der ihm auf ſeinem Römerzuge ſehr wichtige Dienſte geleiſtet hatte d). Albrecht war der Sohn des Grafen **Otto** des Reichen von Aſcanien zu Ballenſtädt und der billingiſch-ſächſiſchen Prinzeſſinn **Elike** e). Er war es, der zur Macht und Größe des brandenburgiſchen Hauſes den erſten Grund legte: denn Albrecht machte in den wendiſchen Landen jenſeit der Elbe, ſchon ſeit 1136. f), ſo anſehnliche Eroberungen, daß er ſich in dieſen Gegenden nach und nach ein eigenes Fürſtenthum durch die Waffen erwarb g) und es mit der nordſächſiſchen Mark vereinigte. Auch hörte ſeit dem der bisherige Name eines Markgrafen von Nordſachſen auf, und Albrecht nannte ſich,

Markgrafſchaft Brandenburg. 1134.

c) Er hatte die Markgrafſchaft im Jahr 1130. erhalten. *Annal. Saxo* ad an. 1130. p. 664.

d) *Annal. Saxo* ad an. 1134. p. 667.

e) S. Th. II. S. 435. Otto der Reiche hatte ſeit 1110. das Schloß Anhalt zu ſeinem Hauptſitz gewählt: daher der Name, den ſeine fürſtlichen Nachkommen, noch itzt führen.

f) *Annal. Saxo* ad an. 1136. p. 672.

g) Das Vorgeben einiger brandenburgiſcher Schriftſteller, nach welchem Albrecht der Bär die brandenburgiſch-wendiſchen Länder im Jahr 1142. durch ein Teſtament des vorgedachten wendiſchen Fürſten Pribislav erhalten haben ſoll, widerlegt ſich aus *Helmold* L. I. c. 88. p. 612. „In tempore illo orientalem Slaviam tenebat Adelbertus Marchio, cui cognomen Urſus, ——. Omnem enim terram Brizanorum, Stoderanorum, multarumque gentium habitantium iuxta Havelam et Albiam miſit ſub iugum cet.“ Auch iſt Pribislav nicht 1142., ſondern erſt 1157. geſtorben.

ſich, ſchon im Jahr 1144., in mehrern Urkunden **Markgraf von Brandenburg** h).

Beylegung der hohenſtaufiſchen Unruhen.

Wider die hohenſtaufiſchen Brüder hatte unterdeſſen der Herzog Heinrich von Bayern den Krieg fortgeſetzt. Dieß hatte ihm Lothar, bey ſeinem Abzuge nach Italien, ſehr angelegentlich aufgetragen: ja, er hatte ihm ſogar, wenn er den Herzog von Schwaben ganz unterdrücken würde, zur Nachfolge auf dem teutſchen Throne Hofnung gemacht i). Heinrich übernahm zwar den Auftrag, ſtellte aber ſeinem Schwiegervater vor, daß es ihm, dem Herzoge Heinrich, allemal ſchwer ankommen müſſe, einen Fürſten und Verwandten zu bekriegen, der ihn bisher wie ſeinen Bruder geliebt hätte; und rieth ihm, mit dem Herzoge Friedrich bald Friede zu machen, dafern es mit ſeiner und des Reichs Ehre geſchehen könnte: zugleich aber warnte er ihn vor der Argliſtigkeit des Erzbiſchofs Adelbert von Maynz, der zwar Honig im Munde, aber Galle im Herzen habe und es mit ihm gewiß nicht aufrichtig meyne k). Daß Adelbert ſeine Geſinnung gegen Lothar verändert hatte, davon lag die Urſache in der Vermählung des Herzogs Friedrich mit Adelberts Bruderstochter: auſſerdem hatte Lothar das Verſprechen, das er bey ſeiner Thronbeſteigung in Anſe-

h) ap. *Martene* in Coll. Ampliſſ. T. II. p. 601. et ap. *Leibnitz* in Scr. rer. Brunſuic. T. I. p. 706. Gercken vermiſchte Abhandl. aus dem Lehn- und teutſchen Rechte ꝛc. Th. II. no. 6. S. 137. ff.

i) vid. *Hanſitz* Germania Sacra T. II. in vita Conradi AEp. §. 62. p. 233. *Maſcov* Adnot. ad res Lotharii II. no. 2. p. 328.

k) *Hanſitz* l. c. *Maſcov* l. c. p. 328. ſq.

Anſehung der Wahl und Beſtätigung der Biſchöfe thun mußte, bey weitem nicht genau gehalten. Indeſſen that Heinrich von Bayern, während Lothars Abweſenheit, doch ſo viel, daß die hohenſtaufiſchen Brüder ſich in Schranken halten mußten. Nachdem Lothar aus Italien zurückgekommen, war es ſein vornehmſtes Geſchäfte, die Hohenſtaufen entweder mit Gewalt zur Unterwerfung zu bringen, oder ſich auf irgend eine Art mit ihnen auszuſöhnen. Zu dem Ende machte er große Anſtalten zur Belagerung von Ulm, welches die hohenſtaufiſchen Brüder zu ihrem Waffenplatz gemacht hatten. Doch, ſein Schwiegerſohn Heinrich von Bayern kam ihm zuvor, belagerte und eroberte die Stadt, ließ ſie 1134.
ausplündern und legte ſie, bis auf die Kirchen, in Aſche. Kaum hatten ſich die beyden Brüder, Friedrich und Konrad, durch die Flucht retten können. Die Eroberung von Ulm und die darauf erfolgten Verwüſtungen in Schwaben thaten die gute Wirkung, daß ſich die meiſten von Friedrichs Anhängern dem Kaiſer unterwarfen l). Endlich ſahe ſich der verlaſſene Friedrich ſelbſt gezwungen, der Nothwendigkeit nachzugeben und die Gnade des Kaiſers zu ſuchen. Er kam, wie ein Büßender, mit bloßen 1134.
Füßen nach Fulda, wohin ſich der Kaiſer begeben hatte, wandte ſich an deſſen Gemahlinn Richenza und erhielt durch ihre vielvermögende Unterſtützung, daß er von dem anweſenden päbſtlichen Legaten von dem ſiebenjährigen Banne entbunden wurde, mußte aber eidlich verſprechen, daß er dem Kaiſer künftig treu bleiben und deſſen Gnade auf einem beſondern öffent-

l) *Annal. Saxo* ad an. 1134. p. 667.

öffentlichen Reichstage ſuchen wolle m). Im März
1135. des folgenden Jahres hielt Lothar einen feyerlichen
18. März. Reichstag zu Bamberg. Auf demſelben erſchien der Herzog Friedrich, warf ſich dem Kaiſer, nach einigem Weigern, öffentlich zu Füßen, bat um Gnade und erhielt ſie: dagegen mußte er verſprechen, daß er den Frieden in Schwaben genau beobachten und den Kaiſer im nächſten Jahr nach Italien be-
30. Sept. gleiten wollte n). Nach ſechs Monaten unterwarf ſich auch Friedrichs Bruder Konrad, ebenfalls durch die Vermittelung der Kaiſerinn. Er kam nach Mühlhauſen, wo Lothar einen Hoftag hielt, entſagte dem Titel und den Zeichen der königlichen Würde, erhielt die Abſolution, bat den Kaiſer fußfällig um Gnade und wurde völlig mit ihm ausgeſöhnt o). So endigte ſich der innerliche Krieg, der einen großen Theil von Teutſchland, beſonders Schwaben, Elſaß und Bayern, neun Jahre lang ſchrecklich verwüſtet hatte.

Zuſtand von Italien.

Auſſer der Kaiſerinn Richenza hatte auch der Pabſt Innocenz II. und der heil. Bernhard zur Ausſöhnung der hohenſtaufiſchen Prinzen mit dem Kaiſer viel beygetragen p). Beyde arbeiteten an der Beruhigung Teutſchlands mit vereinten Kräften, um den Kaiſer in Stand zu ſetzen, von neuem und mit verſtärkter Macht nach Italien zu kommen. Dazu hatten ſie ihn bereits, als Schutzherrn des römi-

m) *Annal. Saxo* l. c. p. 667. ſq.

n) *Annal. Saxo* ad an. 1135. p. 668.

o) *Annal. Saxo* l. c. p. 669.

p) Epiſt. Lotharii Imp. ad Papam, ap. *Annal. Saxon.* ad an. 1135. p. 669. *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 19. p. 149.

römiſchen Stuls, durch öftere Briefe aufgefordert q). In der That befand ſich Innocenz damals in der gefährlichſten Lage. Kaum hatte der Kaiſer Italien verlaſſen, als Anaclets treuer Bundsgenoſſe und Beſchützer **Roger** aus Sicilien nach Salerno überſetzte, Melfi, Troja und andere neapolitaniſche 1133. Plätze eroberte, und allenthalben auf die wildeſte Weiſe mordete, raubte und verheerte r). Der Pabſt Innocenz hielt ſich ſelbſt zu Rom ſo wenig ſicher, daß er ſich, in Begleitung des Fürſten **Robert** von Capua, nach Piſa begab, um die Piſaner und zugleich die Genueſer zu einer ſchleunigen Hülfe wider den Rogerius zu bewegen s). Daß die Noth ſehr dringend geweſen ſeyn müſſe, ſieht man aus einem Schreiben des heil. Bernhards, worinn er die Piſaner zur Unterſtützung des Innocenz und zur Verfolgung des Roger mit vieler Beredtſamkeit aufmuntert und ihnen den Markgrafen Engelbert empfiehlt, welchen der Kaiſer der päbſtlichen Parthey zu Hülfe geſchickt und zum Markgrafen von Tuſcien gemacht hatte. Im folgenden Jahr unterwarf ſich Roger das ganze Fürſtenthum 1134. Capua: der Fürſt Robert, der kurz vorher dahin zurückgekehrt war, konnte nicht widerſtehen, ſondern wandte ſich nach Neapel und von da wieder nach Piſa; der Graf **Rainulf** von Avellana aber mußte dem Ueberwinder die Huldigung leiſten t). Zuletzt fiel auch Benevento dem Roger in die Hände. Der Gegen-

q) Epiſt. Lotharii cit. Epp. *S. Bernhardi* no. 139. et 176. in Ej. Opp. edit. Mabillon. T. I. p. 64. ſq. 76. ſeq.

r) *Falco Beneventan.* ad an. 1133. p. 115. ſqq.

s) *Falco Benevent.* l. c. p. 117.

t) *Falco Benevent.* ad an. 1134. p. 118. ſq.

Gegenpabſt eilte ſogleich dahin und nahm von der Stadt Beſitz v). Nun lieſſen zwar die Piſaner
1135. unter dem Fürſten Robert eine anſehnliche Flotte nach Neapel auslaufen, welche Averſa eroberte und den Roger nöthigte, die Belagerung von Neapel aufzuheben; während daß eine andere piſaniſche Flotte die wichtige Seeſtadt Amalfi eroberte und ausplünderte x). Auch mußte Roger von Neapel, da er es zum zweyten mal belagerte, wieder abziehen y). Doch waren dieſe und andere Vortheile der Piſaner nicht entſcheidend: Roger wußte ſich zu behaupten, trieb die Piſaner auf ihre Schiffe zurück, nöthigte ſie, mit dem Fürſten Robert nach Hauſe zu kehren, und begab ſich nach Benevento, wo er ſeinen dritten Sohn Alfons mit dem Fürſtenthum Capua belehnte z).

Zweyter Zug nach Italien. In dieſer Lage der Sachen ſchickte Innocenz den Kardinal Gerhard, als ſeinen Legaten, nach Teutſchland, um den Kaiſer und die teutſchen Großen zu einem neuen Zuge nach Italien zu bewegen. Den Legaten begleitete der Fürſt Robert von Capua und des Grafen Rainulfs Bruder Richard. Der
1135. im Dec. Kaiſer empfieng ſie auf einer Verſammlung zu Speyer und verſprach, im bevorſtehenden Jahre den Zug wirklich anzutreten, um die Freyheit der Kirche zu retten und den vertriebenen Fürſten von Capua wie-

v) *Falco Benevent.* l. c. p. 119.

x) *Falco Benev.* ad an. 1135. p. 119. ſq. Epp. *S. Bernhardi* no. 140. p. 65.

y) *Falco Benev.* l. c. p. 120.

z) *Alexander Teleſin.* de reb. geſt. Rogerii L. III. c. 25—27. ap. Murator. T. V. p. 638. ſq.

wieder einzuſetzen a). Aber nicht nur der Pabſt, ſondern auch die Venezianer, und ſogar der griechiſche Kaiſer Johann Comnen, ſuchten den Kaiſer Lothar durch abgeſchickte Geſandte und reiche Geſchenke zu dieſem Zuge aufzumuntern. Die Venezianer waren, bey der zunehmenden Macht des Roger, um ihre Freyheit und um das politiſche Gleichgewicht in Italien beſorgt: auſſerdem hatte ihnen Roger für 40,000. Talent Waaren weggenommen b). Noch mehr aber wünſchten die Griechen, daß der kühne und mächtige Roger, der ihr Nachbar war und bereits ihre Provinzen angegriffen hatte c), gedemüthigt würde. Nachdem Lothar mit den nöthigen Zurüſtungen fertig geworden und Teutſchland völlig beruhigt hatte, brach er, mit einem ſehr 1136. mächtigen Heer, von Würzburg über Trient nach im Aug. Italien auf, und es ſchien, daß dieſer Zug die Schande des vorigen ganz bedecken und einer der glücklichſten werden würde. Die Erzbiſchöfe von Köln, Trier und Magdeburg, verſchiedene Biſchöfe und Aebte, der Herzog Heinrich von Bayern, der Markgraf Konrad von Meiſſen und auch Konrad von Hohenſtaufen, nebſt ſehr vielen andern teutſchen Großen, begleiteten ihn mit ihrer Mannſchaft d). Das Heer des Herzogs von Bayern allein belief ſich auf 1500. Mann e). Lothar überſtieg, nach einigem Widerſtande, die Alpen und langte

a) *Falco Benev.* ad an. 1135. p. 120. Ep. Lotharii ad Papam, ap. *Annal. Sax.* ad an. 1135. p. 170.

b) *Annal. Boſov.* ad an. 1135. p. 1011.

c) *Annal. Saxo* et *Annal. Boſov.* ad an. 1135.

d) *Annal. Saxo* ad an. 1136. p. 672.

e) *Chron. Ursperg.* p. 291.

langte glücklich bey Verona an. Von den Mayländern hatte er dießmal nichts zu fürchten: dieſe waren bereits vor zwey Jahren durch den Pabſt Innocenz und durch die Vorſtellungen des heil. Bernhard ſo ſehr auf ſeine Seite gezogen worden, daß ſie den Erzbiſchof Anſelm verjagt und den kaiſerlich geſinnten Robald zum Erzbiſchof von Mayland gewählt hatten f). Aber eben deswegen widerſetzten ſich ihm die Cremoneſer, die mit den Mayländern in eine heftige Fehde verwickelt waren. Lothar fand nicht für gut, die Cremoneſer zu belagern, ſondern befriedigte ſich damit, daß er ihre Aecker, Weinberge und Schlöſſer verwüſtete g). Hierauf
1136. im Nov. hielt er die gewöhnliche Verſammlung auf den roncaliſchen Feldern, wo er unter andern das wichtige Lehngeſetz machte, nach welchem die Vaſallen ihre Lehngüter ohne Vorwiſſen des Lehnsherrn nicht veräußern ſollten h). Nachdem Lothar ſein Anſehen im ganzen obern Italien befeſtigt hatte, ſetzte er den Zug fort nach Bologna. Sodann nahm er,
1137. mit dem größten Theil des Heers, ſeinen Weg längſt der Küſte des adriatiſchen Meers nach dem untern Italien zu: der Herzog von Bayern aber wurde mit 3000. Reutern nach Tuſcien geſchickt, um hier den Markgrafen Engelbert wider die Aufrührer zu unterſtützen und darauf durch Campanien in Apulien einzubrechen i). Lothar war auf ſeinem Zuge überaus glücklich. Siponto, Trani und Bari unterwar-

f) *Landulph. Iun.* l. c. c. 41. ſq.

g) *Annal. Saxo* ad an. 1136. *Otto Friſing.* Chron. L. VII. c. 19. *Landulph. Iun.* l. c. c. 43.

h) II. Feud. Tit. 52.

i) *Annal. Saxo* ad ad. 1137. *Otto Friſing.* l. c.

terwarfen ſich freywillig: doch mußte die Citadelle von Bari, welche Roger ſehr ſtark befeſtigt hatte, erſt förmlich belagert werden k). Nicht weniger Fortgang hatte ſein Schwiegerſohn Heinrich von Bayern, der ſich bey Groſſeto im Sieniſchen mit dem Pabſte Innocenz vereinigte, Capua und Benevento wegnahm und den Fürſten Robert in das verlorne Land wieder einſetzte, hierauf Troja überwältigte und bey Bari zum Hauptheer ſtieß. Nun endlich wurde das dortige Caſtell, nach einer Belagerung von vierzig Tagen, erobert und geſchleift: und dieß hatte die wichtige Folge, daß ſich die Gegend von Taranto und ganz Calabrien freywillig unterwarfen l).

Der gewaltige Fortgang der kaiſerlichen Waffen brachte den ſonſt ſtolzen und kühnen Roger ſo weit, daß er dem Kaiſer eine große Summe Geldes anbieten ließ, dafern er das Herzogthum Apulien ſeinem zweyten Sohne überlaſſen wollte m). Aber Lothar glaubte, er würde die Normannen auf immer aus Italien entfernen können, und ſchlug den Antrag aus: alſo behielt der Krieg ſeinen Fortgang. Doch fand ſich der Kaiſer nachher in ſeiner Erwartung ſehr betrogen. Zwar nahmen die Piſaner die wichtige Stadt Amalfi mit Kapitulation ein n), und der Kaiſer ſelbſt nöthigte die Stadt Fortſetzung.

k) *Annal. Saxo* l. c. p. 676. *Falco Benev.* ad an. 1137. p. 120.

l) *Falco Benev.* l. c. p. 121. ſq. *Annal. Saxo* l. c. p. 676. ſq.

m) *Annal. Saxo* ad an. 1137. p. 677. *Otto Friſing.* l. c. c. 20.

n) *Falco* ad an. 1137. p. 122.

Salerno zur Uebergabe; aber eben bey dieſer letztern Eroberung entſtand zwiſchen ihm und den Piſanern ein Mißvergnügen, welches ſehr nachtheilige Folgen hatte. Lothar hatte Salerno durch den Herzog von Bayern zu Lande belagern laſſen, und die Piſaner mußten es auf der Seeſeite einſchlieſſen. Endlich kam der Kaiſer ſelbſt mit dem Pabſte im Lager an und ſchloß mit der Stadt, ohne Vorwiſſen und Theilnehmung der Piſaner, eine Kapitulation auf ſehr leichte Bedingungen; die normanniſche Beſatzung aber warf ſich in das Caſtell. Darüber wurden die Piſaner, die ſich auf die Plünderung von Salerno Rechnung gemacht hatten, heftig aufgebracht, wollten mit der Belagerung des Caſtells nichts weiter zu thun haben und würden ſogleich nach Hauſe geſegelt ſeyn, wenn nicht der Pabſt ſie durch Bitten und Verſprechungen zurückgehalten hätte o). Die Belagerung des Caſtells mußte nun unterbleiben; folglich hatte Roger noch immer einen Waffenplatz auf dem feſten Lande, wo er auch bald darauf aus Sicilien wieder ankam und mit leichter Mühe alles wieder eroberte, was er verloren hatte. Aber nicht nur des Kaiſers Bundsgenoſſen, ſondern auch ſeine eigenen Leute waren mißvergnügt. Schon vor der Eroberung von Salerno waren viele von ihnen des lange dauernden Feldzugs und der damit verbundenen Beſchwerlichkeiten ſo müde geworden, daß ſie zu Melfi einen gefährlichen Aufſtand erregten und den Pabſt, mit ſeinen Kardinälen und dem Erzbiſchof von Trier, ermorden wollten, weil ſie glaubten, daß dieſe vornehmlich an ihrem langen Aufenthalt in dem verhaßten Italien Schuld wären. Kaum war der Kaiſer im Stande, ſie

o) *Falco* l. c.

ſie von der drohenden Todesgefahr zu retten und den Aufruhr zu ſtillen p). Das unangenehmſte aber war, daß ſelbſt der Pabſt mit dem Kaiſer in Mißhelligkeiten gerieth. Beyde waren ſchon zu Melfi, als der Kaiſer an Statt des verjagten Roger einen neuen Herzog über Apulien ſetzen wollte, über die Oberherrſchaft dieſes Landes uneinig geworden. Nach der Einnahme von Salerno ward der Streit heftiger. Innocenz behauptete, die Oberherrſchaft über Apulien und folglich auch das Recht, den neuen Herzog zu ernennen, gehöre der römiſchen Kirche; der Kaiſer aber, ſie gehöre ihm und dem Reiche. In der That konnte ſich Lothar darauf berufen, daß bereits die ſächſiſchen Kaiſer über Apulien, wie über Capua, gewiſſe Hoheitsrechte ausgeübt; daß Heinrich II. die Normannen in Apulien aufgenommen, und Konrad II. und Heinrich III. ihnen ihr Gebiet im untern Italien erweitert hatten q). Zwar maßte ſich der Pabſt Nicolaus II. nachher die Lehnsherrſchaft über die normanniſchen Fürſten an, aber gewiß mit Unrecht und ſelbſt mit Widerſpruch des kaiſerlichen Hofes: und wenn auch die Päbſte bisher im Beſitz geblieben waren, ſo hatte itzt Lothar die alten, ihm entriſſenen, Kaiſerrechte durch die Waffen wieder an ſich gebracht. Der Streit dauerte über vier Wochen lang. Endlich ward man einig, daß der neue Herzog von Apulien vom Kaiſer und vom Pabſte zugleich ernannt und belehnt werden ſollte, bis die Sache genauer unterſucht und gehörig entſchieden werden könnte. Hierauf wurde der tapfere und verdiente Graf **Rainulf** von Avellana zum Herzog von Apulien

p) *Annal. Saxo* ad an. 1137. p. 678.

q) S. Th. II. S. 201. 280. und 306.

Apulien ernannt und vom Kaiſer und Pabſte zugleich durch die Fahne belehnt r). Um den neuen Herzog vor künftigen Unternehmungen der Normannen ſicher zu ſtellen, wurde ihm gerathen, ſo viel Teutſche in Dienſt zu nehmen, als er bekommen könnte. Rainulf nahm den Rath an, und es ſtellten ſich 800. tapfere Teutſche, die ihm für einen gewiſſen Sold dienen wollten s).

Rückzug nach Teutſchland. Da Lothar ſich in den neuen Eroberungen befeſtigt zu haben glaubte, trat er, in Begleitung des Pabſtes, den Rückweg nach dem römiſchen Campanien an. Bey dem Kloſter Farſa in der Landſchaft Sabina nahm er vom Pabſte Abſchied. Innocenz begab ſich mit dem Abt Bernhard nach Rom, wo Anaclets Anhang bereits ſo ſehr geſchwächt war, daß Innocenz nichts weiter zu fürchten hatte. Lothar aber nahm ſeinen Weg durch Spoleto und Tuſcien nach Bologna, wo er das Heer auseinandergehen ließ t). Nun kam ſchon eine Botſchaft nach der andern aus Apulien, daß Roger aus Sicilien wieder zurückgekommen, von den Salernitanern aufgenommen worden, Capua erobert und in Aſche gelegt, den Abt **Wibald** v) von

1137. im Sept.

r) *Annal. Saxo* ad an. 1137. p. 678. *Otto Friſ.* l. c. L. VII. c. 20. p. 150. *Falco Benevent.* p. 122. Epiſt. Lotharii Imp. ad Abbat. Caſinenſ. ap. Murator. T. IV. p. 621. *Romuald. Salernitan.* chron. ap. Murator. T. VII. p. 189. *Chron. Caſinenſ.* L. IV. c. 117. ap. Murator. T. IV. p. 519.

s) *Annal. Saxo* ad an. 1137. p. 679.

t) *Annal. Saxo* l. c.

v) Lothar hatte ihn kurz vorher zum Abt von Monte Caſſino gemacht. Er beſaß bereits die Abtey Stablo, und in

von Monte Caſſino zur Flucht genöthigt habe, und daß ſogar der Herzog von Neapel Sergius x) zu ihm übergetreten wäre y). Der Herzog von Apulien Rainulf ſtellte ſich dem Roger zwar entgegen, grif ihn bey Ragnano an und ſchlug ihn aus dem Felde: doch erholte ſich Roger in kurzer Zeit und trieb den Herzog Rainulf ſo in die Enge, daß dieſer von ganz Apulien kaum noch drey Plätze übrig behielt. Lothar konnte und wollte dagegen nichts unternehmen: er hatte die Truppen bereits entlaſſen und eilte zurück nach Teutſchland. Zu Trient ward er krank: und da er demungeachtet die Reiſe fortſetzte, ſo verſchlimmerte ſich die Krankheit ſo ſehr, daß er in einem unbekannten Dorfe zwiſchen dem Inn und Lech bleiben mußte, wo er kurz darauf in einer ſchlechten Bauerhütte ſtarb. Seine Leiche wurde nach Königslutter abgeführt und im dortigen Benedictinerkloſter beygeſetzt z). Seine Thaten verewigte man auf bleyernen Tafeln, die mit in den Sarg gelegt wurden a). Als man im Jahr 1718. das Grab öfnete, fand man eine davon, auf welcher Lothar wegen ſeiner Treue im Chriſtenthum, wegen

Lothar ſtirbt. 1137. 3. Dec.

in der Folge ward er noch Abt zu Corvey; einer der größten Männer, der bey der Belagerung von Salerno ſogar die Flotte commandirte. vid. *Chron. Caſinenſ.* L. IV. c. 117. l. c. p. 591.

x) Neapel hatte noch immer ſeinen eigenen Herzog oder magiſter militum. Es war ein Reſt der verlornen griechiſchen Herrſchaft im untern Italien.

y) *Falco Benevent.* l. c. p. 123. ſq. *Chron. Caſin.* L. IV. c. 126. ſq.

z) *Annal. Saxo* l. c. p. 680. *Chron. Urſperg.* p. 291. *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 20.

a) *Otto Friſing.* l. c.

wegen ſeiner Standhaftigkeit, Friedfertigkeit und unerſchrockenen Tapferkeit gerühmt wird b). Otto von Freyſing ſagt, er würde dem kaiſerlichen Anſehen den vormaligen Glanz wiedergegeben haben, wenn er länger gelebt hätte c). Ein anderer alter Schriftſteller nennt ihn den Vater des Vaterlandes, einen ſehr tapfern und unerſchrockenen Vertheidiger des Reichs und einen gerechten Regenten d).

Wahl Konrads III.

Lothar II. hinterließ keine männlichen Nachkommen, aber einen Schwiegerſohn, den Herzog **Heinrich** von Bayern und Sachſen, dem er die Nachfolge auf dem teutſchen Thron zugedacht hatte. Der Herzog nahm auch alsbald nach des Schwiegervaters Tode die Reichsinſignien in Beſitz e); ungeachtet die kaiſerliche Wittwe Richenza noch lebte: denn er glaubte, daß ihm die Nachfolge im Reich nicht entgehen könnte f). Allein die Sachen hatten ſich in den letzten Jahren ſehr verändert. Der vormalige Todtfeind des hohenſtaufiſchen Hauſes, Adelbert
1137. von Maynz, war kurz vor dem Kaiſer geſtorben: und hätte er noch gelebt, ſo würde er itzt vermuthlich

b) S. die Aufſchrift bey *Maſcov* de reb. Lotharii L. II. §. 32. p. 109. Das *Chron. Ursperg.* p. 291. ſagt von Lothar: „Erat vir ille ſtrenuus belli ductor, praecipuus in armis, providus in conſilio, terribilis inimicis Dei et ſanctae eccleſiae, veritatis amicus, juſtitiae ſocius, injuſtitiae inimicus, cuius probitas patuit in Sicilia, viguit et in Saxonia."

c) *Otto Friſing.* l. c.

d) *Chron. S. Pantaleonis* ad an. 1137. ap. Eccard. T. I. p. 930.

e) *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 20.

f) *Gotfrid. Viterbienſ.* Part. XVII. p. 349.

lich ſelbſt für einen hohenſtaufiſchen Prinzen gearbeitet haben; denn ſeit der Vermählung ſeiner Nichte mit Friedrich von Schwaben dachte er ganz anders, als im Jahr 1125., da Lothar gewählt wurde g). Der Pabſt Innocenz hatte ſich mit Lothar, ohne auf die großen Dienſte Rückſicht zu nehmen, die ihm der letztere geleiſtet hatte, veruneinigt: und natürlich traf dieſe Feindſchaft auch Lothars Schwiegerſohn, der itzt in den mathildiſchen Erbgütern gefolgt war und ſie wahrſcheinlich auf immer an das welfiſch-bayerſche Haus verband, ſobald er den teutſchen Thron beſtiegen hatte. Den teutſchen Großen aber war Heinrich der Stolze in mehr als einer Rückſicht nicht anſtändig. Er hatte ſie, auf dem letzten Zuge nach Italien, ſeine große Ueberlegenheit an Macht und Verdienſten zu ſehr fühlen laſſen und wollte auch itzt keinen um ſeine Wahlſtimme anſprechen h). Vornehmlich aber war ihnen der Fürſt, der, außer den beyden Herzogthümern Bayern und Sachſen und einem Theil der welfiſchen Stammgüter in Schwaben, auch die Hälfte der billingiſchen, die geſammten ſupplinburgiſchen, nordheimiſchen, braunſchweigiſchen und die mathildiſchen Erbgüter beſaß, und der ſich allerdings rühmen konnte, daß ſeine Herrſchaft ſich von der Nordſee bis an das mittelländiſche Meer erſtrecke i), viel zu mächtig, als daß ſie nicht wegen ihrer uſurpirten Rechte und Güter hätten beſorgt ſeyn

g) S. oben S. 32.

h) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. I. c. 22. Idem in Chron. L. VII. c. 24.

i) „cujus auctoritas (ut ipſe gloriabatur) a mari usque ad mare, id eſt, a Dania usque in Siciliam extendebatur.“ *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 23.

ſeyn ſollen. Von ſeinem Nebenbuhler **Konrad** von Hohenſtaufen hatten ſie bey weitem nichts zu fürchten. Dieſer war auſſerdem ſehr herablaſſend, freygebig und gefällig, und hatte ſich ſeit ſeiner Ausſöhnung mit dem Kaiſer viel Freunde gemacht. Die alten Anhänger des ſchwäbiſchen Hauſes traten wieder hervor; der Haß wider Heinrich V. und ſeine Verwandten hatte ſich faſt ganz verloren k): und die Franken, dieſe alten Feinde der Sachſen, thaten alles mögliche, um die Krone nicht wieder auf einen Sachſen kommen zu laſſen l). Doch würde Konrad von Hohenſtaufen ſeinem Gegner nicht vorgedrungen ſeyn, wenn er nicht an dem Erzbiſchof **Albero** von Trier einen ſo mächtigen Unterſtützer gehabt hätte. Dieſen ſehr thätigen, entſchloſſenen und angeſehenen Prälaten hatte Konrad auf dem letzten Alpenzuge dergeſtalt zu gewinnen gewußt, daß er itzt für ihn eben das ward, was Adelbert bey der vorigen Wahl für Lothar geweſen war m). Albero und ſeine Faction erlaubten ſich ſogar eine Handlung, die ſchlechterdings widerrechtlich und dem Herzoge Heinrich höchſt nachtheilig war. Die Großen hatten ſich anfangs vereinigt, daß ſie ſich zu Pfingſten zu Maynz verſammeln und die neue Königswahl gemeinſchaftlich vornehmen wollten. Aber da die hohenſtaufiſche Parthey fürchtete, daß der übermächtige Herzog von Bayern und Sachſen,

k) *Otto Friſ.* de geſt. Frid. I. L. I. c. 22.

l) „Indignati autem Francigenae, virum Saxonem elevatum in regnum, conati ſunt alium ſuſcitare regem, Conradum videlicet." *Helmold* L. I. c. 41. p. 574.

m) *Geſta Archiepiſcopor. Trevirenſ.* c. 68. in Martene Collect. Ampliſſ. T. IV. p. 199. ſq.

Sachſen, wenn er ſelbſt bey der Wahl zugegen wäre, unfehlbar die meiſten Stimmen haben würde: ſo beſchloß man, die Wahl noch vor dem anfangs beſtimmten Termin zu vollziehen. Konrads Freund, Albero von Trier, der bey der damaligen Vacanz des Stuls zu Maynz der oberſte Geiſtliche in Teutſchland war, ſetzte den Wahltag auf Petri Stulfeyer nach Coblenz an: und hier wurde **Konrad** von Hohenſtaufen von den anweſenden Fürſten, namentlich den Erzbiſchöfen von Trier und Köln, dem Biſchof von Worms und Konrads Bruder Friedrich von Schwaben, zum Könige gewählt n). Der päbſtliche Legat und Kardinal Theoduin bezeugte, im Namen des Pabſtes Innocenz, der Römer und der Städte Italiens, ſeinen Beyfall o): und bald darauf wurde der neue König von eben dieſem Legaten, weil der Erzbiſchof von Köln das Pallium noch nicht gelöſet hatte, zu Aachen feyerlich gekrönet p).

1138. 22. Febr.

6. März.

Achtserklärung Heinrichs des Stolzen.

Die Wahl **Konrads III.** war ſehr voreilig und dem Herkommen nicht gemäß geweſen: nur einige Fürſten hatten ſie verrichtet, und die Bayern und Sachſen waren, mit ihrem Herzoge Heinrich, ſogar davon ausgeſchloſſen worden. Die letztern beſchwerten ſich auch laut über dieſes Verfahren, erklärten die Wahl für geſetzwidrig und ungültig, und Heinrich der Stolze weigerte ſich mit Recht, den neuen König für ſeinen Oberherrn zu erkennen

n) *Annal. Saxo* ad. an. 1138. *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 22. Id. de geſt. Frid. I. L. I. c. 22.

o) *Otto Friſing.* chron. l. c.

p) *Otto Friſing.* l. c.

nen q). Doch, der Widerſpruch der mißvergnügten Großen dauerte nicht lange. Konrad berief ſie auf eine Verſammlung nach Bamberg: hier erſchienen die ſächſiſchen Großen, zugleich mit der verwittweten Kaiſerinn, und unterwarfen ſich dem neuen Könige r). Der Herzog Heinrich aber und die bayerſchen Großen s) hatten ſich nicht eingefunden. Weil nun der Herzog die Reichsinſignien noch in
1138. Händen hatte, ſo wurde er auf einen andern Tag
29. Jun. nach Regensburg vorgeladen. Heinrich erſchien und ließ ſich durch große Verſprechungen bewegen, die Reichsinſignien t) auszuliefern: doch wurde ihm von allem, was Konrad verſprochen hatte, nichts gehalten; vielmehr machte man Forderungen, die der Herzog durchaus verwerfen mußte. Zu völliger Berichtigung der Sache, oder vielmehr, um den mächtigen Herzog ganz zu Grunde zu richten, beſchied ihn Konrad nach Augsburg. Heinrich kam zur beſtimmten Zeit, aber mit einer ſtarken Bedekkung, und lagerte ſich am Lech, der Stadt gegenüber. Nun wurde die Sache durch Unterhändler betrieben, welche drey Tage hin und her giengen, aber nichts ausrichten konnten. Der König verlangte vom Herzoge, daß er einen Theil der Reichslehen, die ihm ſein Schwiegervater überlaſſen hatte, wieder abgeben ſollte, weil es wider das Staatsrecht lieſe, daß ein Fürſt zwey große Herzogthümer zugleich

q) *Otto Friſing.* l. c. *Chron. Urſperg.* p. 292.

r) *Otto Friſ.* chron. L. VII. c. 23.

s) vid. Conradi Regis epiſt. in *Pezii* cod. dipl. epiſtolari P. I. p. 326.

t) „crucem et lanceam et coronam." *Gotfrid. Viterb.* P. XVII. p. 349.

zugleich beſäße v). Kaum ſollte man gauben, daß Konrad dieſen ganz nichtigen Vorwand habe gebrauchen können: denn außer Heinrich I., der Herzog von Sachſen und von Thüringen geweſen war, hatte nicht nur Ottens II. Vetter Otto, ſondern auch Heinrich III. vor ſeiner Thronbeſteigung die beyden Herzogthümer Bayern und Schwaben zugleich beſeſſen x); zu geſchweigen, daß Heinrich der Stolze zehen Jahre lang im Beſitz ſeiner Herzogthümer geweſen war, ohne daß ſich jemand dawider geregt hatte. Der Herzog weigerte ſich daher ſchlechterdings und mit allem Recht, von ſeinen Beſitzthümern etwas zurückzugeben. Darüber wurde die Unterhandlung abgebrochen, und Konrad, der ſich zu Augsburg nicht ſicher hielt, begab ſich des Nachts, mit einer geringen Bedeckung, heimlich weg nach Würzburg. Hier wurde der Herzog Heinrich, nach dem Ausſpruch einiger Fürſten, in die Acht erklärt und bald darauf zu Goslar des Herzogthums Sachſen entſetzt y). Das Herzog- 1138.
thum Bayern konnte ihm mit Ehren noch nicht ab- im Dec.
geſprochen werden, da Heinrich nichts verbrochen, und Konrad blos die Vereinigung zweyer Herzogthümer, als etwas geſetzwidriges, zum Vorwand genom-

v) *Chron. Urſperg.* p. 292. ſq. *Chron. Weingartenſ.* c. 13. ap. Leibnit. T. I. p. 789. *Helmold* L. I. c, 54. p. 583.

x) Th. II. S. 145. f. 293.

y) *Chron. Urſp.* p. 293. *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 23. *Chron. Weingart.* c. 13. l. c. Merkwürdig iſt, daß der *Annaliſta Saxo* ad an. 1139. zwar des Hoftages zu Goslar gedenkt, aber von der Abſetzung Heinrichs nichts erwähnet.

genommen hatte. Das Herzogthum Sachſen überließ Konrad dem Markgrafen von Nordſachſen **Albrecht dem Bären**, aus dem aſcaniſchen Hauſe z), der bereits ſeit Jahr und Tag, ſogleich nach Lothars Tode, auf Sachſen Anſpruch gemacht hatte a) und itzt beym Könige deſto leichter Gehör fand. Albrecht überwältigte alsbald das Schloß Lüneburg, bemächtigte ſich der Städte Bardewyk und Bremen und des ganzen weſtlichen Sachſens, und jagte den Grafen **Adolf** von Holſtein, der dem Herzoge Heinrich nicht untreu werden wollte, aus dem Lande b). Nicht beſſer ſtand es in Bayern. Die königliche Achtserklärung hatte ſo viel Eindruck gemacht, daß die meiſten Großen vom Herzoge abfielen und dieſer ſich genöthigt ſahe, mit einem geringen Gefolge heimlich weg und nach Sachſen zu gehen c). Doch, hier fand er mehr Treue: die Sachſen nahmen ſich des Schwiegerſohns ihres unvergeßlichen Lothars ſo thätig an, daß Heinrich in kurzer Zeit nicht nur alles verlorne wieder eroberte, ſondern auch verſchiedene von Albrechts Schlöſſern zerſtörte und den letztern nöthigte, zum Könige zu fliehen und Hülfe zu ſuchen d). Konrad war un-
1139. terdeſſen nach Bayern gegangen und hatte dieſes Herzogthum an ſeinen Stiefbruder, den Markgra-

ſen

z) *Chron. Ursperg.* et *Otto Friſing.* l. c.

a) *Helmold* L. I. c. 54. p. 583. *Annal. Saxo* ad an. 1139. p. 682.

b) *Helmold* l. c.

c) *Otto Friſing.* l. c. c. 23.

d) *Otto Friſ.* l. c. c. 25. *Annal. Saxo* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 293.

ſen **Leopold V.** von Oeſterreich, übertragen e). Die Gewalt, mit welcher ſich Heinrich im Herzogthum Sachſen zu behaupten ſuchte, und der faſt gänzliche Abfall der Bayern dienten ihm zum Vorwande bey dieſer offenbaren Ungerechtigkeit. Leopold kam, unterwarf ſich die Hauptſtadt Regensburg und hatte das Glück, daß ihm faſt alle bayerſche Große zufielen: doch that ihm des Herzogs Bruder **Welf VI.** ſo viel Widerſtand, daß er ſich mit Verluſt zurückziehen mußte f). Um den verjagten Markgrafen Albrecht zu unterſtützen, brachte der König im obern Teutſchland ein ſtarkes Heer zuſammen, mit dem er gegen Sachſen aufbrach und ſich bey Hersfeld lagerte. Der Herzog Heinrich aber ſtellte ſich ihm bey Kreuzburg an der Werra entgegen. Konrad wagte es nicht, den Herzog anzugreifen, ſondern ſchloß mit ihm, durch die Vermittelung einiger geiſtlichen Fürſten, einen Still- 1139.
ſtand g). Nachdem der Herzog Heinrich ſeine Angelegenheiten in Sachſen völlig in Ordnung gebracht hatte, machte er ſich fertig, nach Bayern zurückzugehen, ward aber zu Quedlinburg plötzlich krank und ſtarb, der Sage nach, an beygebrachtem 1139.
Gifte h). 20. Oct.

e) *Otto Friſ.* chron. L. VII. c. 23. *Chron. Ursperg.* l. c. Otto von Freyſing war Leopolds V. Bruder.

f) *Chron. Ursperg.* l. c.

g) *Annal. Saxo* ad an. 1139. *Helmold* L. I. c. 56. p. 585. *Geſta AEpiſcopor. Trevir.* c. 69. l. c. p. 200.

h) *Annaliſta* et *Chronogr. Saxo* ad an. 1139. *Chron. reg. S. Pantaleon.* ad h. an. ap. Eccard. T. I. p. 931.

Welfiſche Unruhen. Heinrich der Stolze hinterließ einen einzigen zehnjährigen Prinzen, **Heinrich den Löwen**, deſſen ſich die Sachſen mit allem Eifer annahmen, um ihm das väterliche Herzogthum zu erhalten i). Die Vormundſchaft über ihn und zugleich die Verwaltung der ſächſiſchen Lande übernahm ſeine Mutter **Gertrud** k), die bey den ſächſiſchen Großen, wie ihre Mutter Richenza, in vorzüglicher Achtung ſtand. **Albrecht** der Bär ſuchte ſich zwar in Sachſen zu behaupten, begab ſich nach Bremen, um einen außerordentlichen Gerichtstag zu halten, kam aber an dieſem Orte ſo ſehr ins Gedränge, daß er nur mit größter Mühe und wie durch ein Wunder der Gefahr entriſſen wurde l) und abermals zum Könige fliehen mußte. In Bayern glaubte ſich der Markgraf **Leopold** V., nach Heinrichs Tode, ſehr leicht behaupten zu können. Aber Heinrichs des Löwen Oheim **Welf** VI., nebſt den Grafen von Dachau und Valey, machte ihm noch zu ſchaffen.
1140. Welf grif den Markgrafen bey dem Schloſſe Valey in Oberbayern, welches der letztere belagerte, an und ſchlug ihn mit großem Verluſt aus dem Felde m). Dadurch ward Welf VI. ſo muthig, daß er ſelbſt auf den König Konrad losgieng. Dieſer belagerte damals das Schloß **Weinsberg** im Wirtembergiſchen, das zu den welfiſchen Stammgütern gehörte. Welf that auf das königliche Lager

i) *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 25.

k) In einer Urkunde vom Jahre 1142., in *Guden.* cod. dipl. Mogunt. T. I. p. 132., heißt ſie Domina Gertrudis, *totius Saxoniae Duciſſa*, und ihr Sohn *Dux Henricus*.

l) *Annal. Saxo* ad an. 1139. p. 682.

m) *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 25. p. 153.

ger einen heftigen Angrif, wurde aber aufs Haupt 1140.
geſchlagen und mußte ſich mit dem geringen Reſt 21. Dec.
ſeines Heers durch die Flucht retten n). Eine Folge des Treffens war, daß Weinsberg ſich an den König ergeben mußte. Nach dem Bericht eines alten Zeitbuchs ſoll Konrad bey der Einnahme dieſes Schloſſes den Weibern einen freyen Abzug geſtattet und ihnen erlaubt haben, ſo viel von dem Ihrigen mit ſich fortzunehmen, als ſie auf den Schultern wegtragen könnten: darauf ſollen die Weiber, ſtatt alles andern, ihre Männer auf den Rücken genommen, ſie davongetragen und alſo von der unvermeidlichen Kriegsgefangenſchaft befreyet haben o). Des Außerordentlichen wegen hat man es für Fabel halten wollen. Das Jahr darauf
ſtarb der Markgraf Leopold V., ohne Nachkom- 1141.
men zu hinterlaſſen. Ihm folgte in der Markgraf- 18. Oct.
ſchaft Oeſterreich ſein Bruder **Heinrich** mit dem Beynamen **Jochſamer**. Um dieſem Prinzen,

 der

n) *Otto Friſing.* l. c. *Chron. Urſp.* p. 293. Im Treffen bey Weinsberg ſoll das Feldgeſchrey auf der einen Seite hie Welf, auf der andern hie Gibelingen, geweſen ſeyn: und dieß ſoll den Urſprung der Namen Welfen und Gibellinen, unter denen die Partheyen des bayeriſch-ſächſiſchen und des ſchwäbiſchen oder hohenſtaufiſchen Hauſes bekannt ſind, veranlaßt haben. vid. *Andreas Presbyter* in chron. Bavar. ap. Kulpis p. 25. conf. von Bünau Leben und Thaten Friedrichs I. S. 2. f. Gibellinen oder Waiblinger ſagte man deswegen, weil das Schloß Waiblingen im Wirtembergiſchen zu den Stammgütern des hohenſtaufiſchen Hauſes gehörte.

o) *Chron. reg. S. Pantaleon.* ad an. 1140. p. 931. Daraus hat es *Io. Trithemius* in chron. Hirſaug. ad an. 1140. p. 409. (S. Galli 1690. f.) faſt mit eben denſelben Worten abgeſchrieben.

der des Königs Stiefbruder war, das Herzogthum Bayern zu verſchaffen und ihn darinn zu befeſtigen, vermittelte der König zwiſchen ihm und Heinrichs des Stolzen Wittwe **Gertrud** eine Vermählung.
1142. Das Beylager wurde zu Frankfurt ſehr feyerlich, auf Koſten des Königs, vollzogen. Und bey dieſer Gelegenheit entſagte der damals dreyzehnjährige Prinz **Heinrich der Löwe**, auf Zureden ſeiner Mutter Gertrud p), allen Anſprüchen auf das Herzogthum Bayern, zum Vortheil ſeines nunmehrigen Stiefvaters Heinrich Jochſamer, der auch vom Könige ſogleich damit belehnt wurde. Das Herzogthum Sachſen aber behielt Heinrich der Löwe, und **Albrecht der Bär** mußte ſich mit der Markgrafſchaft Nordſachſen befriedigen q): doch wurde Albrecht für dieſen Verluſt dadurch entſchädigt, daß ihm ſein Schwager, der König Konrad, das ſchwäbiſche Erzkämmereramt übertrug und hiermit die nordſächſiſche Mark in ein unmittelbares, vom Herzogthum Sachſen eximirtes, Erzfürſtenthum verwandelte r). Auf dieſe Art wurden die bisherigen Unruhen in Sachſen völlig beygelegt. Aber in Bayern dauerten ſie noch fort. Welf VI. wollte von der Verzichtleiſtung ſeines unmündigen Neffen auf Bayern nichts wiſſen, und behauptete, daß dieſes Herzogthum ihm ſelbſt, Welf dem VI., nach dem

p) *Otto Friſing.* l. c. 26. p. 154. *Alberici* chron. ad an. 1141. p. 291.

q) *Otto Friſing.* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 293. *Dodechinus* ad an. 1142. p. 675. *Chron. reg. S. Pantaleon.* ad h. an. p. 931. *Origg. Guelf.* T. II. p. 362.

r) S. unten im ſtatiſt. Abſchn. von den Erzämtern.

dem Erbrecht zugehöre s). Auch that er verſchiedene Verſuche, ſeine Anſprüche durch die Waffen durchzuſetzen, konnte aber nicht zum Zweck gelangen, ob er ſchon in Bayern viel Anhänger hatte: Heinrich von Oeſterreich war ihm überlegen, zumal da er vom Könige ſelbſt unterſtützt wurde. Endlich, nach langen und ſchrecklichen Verwüſtungen des Landes, machte er, noch kurz vor des Königs Tode, 1150.
Friede. Konrad überließ ihm, durch die Vermittelung des Herzogs Friedrich von Schwaben, einige Reichsgüter, nebst Merdingen in Schwaben t); und nach einigen Jahren erhielt er auch von Friedrich I. ſehr wichtige Beſitzthümer in Italien, wie wir unten hören werden.

Nach hergeſtellter Ruhe in Teutſchland machte Konrad Anſtalt, nach Italien zu gehen, wo unterdeſſen ſehr wichtige Veränderungen vorgefallen waren. Der Gegenpabſt Anaclet war zu Anfang des Jahres 1138. geſtorben und alſo die bisherige 25. Jan.
Trennung gehoben. Um ſich auf dem apoſtoliſchen Stul zu befeſtigen, hielt Innocenz II. im Lateran ein großes Concilium, auf welchem er alle Handlun- 1139.
gen des Anaclet vernichtete und den König Roger von Sicilien in den Bann that. Und da der tapfere Herzog Rainulf von Apulien kurz darauf ſtarb, entſchloß ſich der Pabſt, in Begleitung des Fürſten Robert von Capua, wider den mächtigen Roger ſelbſt zu Felde zu gehen. Innocenz drang bis San Germano hervor: da er aber weiter fortrückte, wurde er von dem jüngern Roger, dem Sohn des Kö-

Roger König von Sicilien.

s) *Otto Friſing.* l. c. *Chron. Urſperg.* l. c.

t) *Chron. Urſperg.* p. 294.

1139. nigs von Sicilien überfallen, ſeine Truppen zer-
22. Jul. ſtreut und er ſelbſt, mit verſchiedenen Kardinälen, gefangen v). Innocenz ſahe kein anderes Ret-
25. Jul. tungsmittel, als den Frieden anzunehmen, den ihm Roger mit vielen Höflichkeitsbezeugungen antragen ließ. In demſelben erkannte der Pabſt den Roger als rechtmäßigen König von Sicilien, und überließ ihm das Herzogthum Apulien und das Fürſtenthum Capua, unter der Bedingung, daß er und ſeine Nachkommen ſowohl Sicilien, als Apulien und Capua, vom päbſtlichen Stul zu Lehn nehmen und einen jährlichen Lehnzins von 600. Goldſtücken entrichten ſollten x). Hierauf wurde Roger vom Pabſte mit dem Königreich Sicilien, und der eine von ſeinen Söhnen mit dem Herzogthum Apulien, der andere mit dem Fürſtenthum Capua belehnt y). Roger begleitete den Pabſt nach Benevento. Dahin kamen die Abgeordneten der Neapolitaner, die bisher noch ihren eigenen Herzog hatten, und unterwarfen ſich und ihre Stadt völlig der normanniſchen Herrſchaft. Das einzige Bari that noch einigen Widerſtand. Roger belagerte die Stadt zu Lande und zu Waſſer, brachte ſie nach zwey Monaten zur Uebergabe und ſegelte ſodann nach Palermo zurück z).

Anſtalten zum Römerzuge. Das Betragen des Pabſtes, der nun gegen die Normannen das vormalige hildebrandiſche Syſtem wieder

v) *Falco Benevent.* ad an. 1139. l. c. p. 128. ſq. *Chron. Ursperg.* p. 294.

x) ap. *Baron.* ad an. 1139. n. 12. ſq.

y) *Falco* l. c. p. 129.

z) *Falco* p. 130. ſq.

wieder angenommen hatte a), machte allenthalben, beſonders in Teutſchland, viel Aufſehen. Innocenz hatte das Herzogthum Apulien eigenmächtig und als Oberlehnsherr an einen normanniſchen Fürſten überlaſſen, da er ſich doch über die Oberherrſchaft dieſes Landes erſt vor zwey Jahren mit dem Kaiſer geſtritten und die erwieſenen Rechte des letztern ſo weit anerkannt hatte, daß er ihn an der Ernennung und Belehnung des neuen Herzogs Theil nehmen ließ. Damals hatte man den Streit bis zur genauern Unterſuchung und gehörigen Entſcheidung ausgeſetzt: aber dieſe war noch nicht erfolgt, und ganz ſicher würde der Pabſt bey der Unterſuchung verloren haben. Die Sache war um ſo auffallender, da eben dieſer Innocenz, der itzt den Roger zum Beherrſcher des untern Italiens machte, vor wenig Jahren noch die Normannen aufs äußerſte verabſcheuet und verfolgt und den Kaiſer Lothar zu einem höchſt beſchwerlichen und koſtbaren Kriegszuge wider ſie veranlaßt hatte. Am meiſten war der Fürſt Robert von Capua zu bedauern. Seine Rechte auf Capua waren ſo gegründet, daß ſelbſt Innocenz II. ſie nie bezweifelt hatte. Itzt wurde ihm dieſes Fürſtenthum auf immer und von eben dem Pabſte entriſſen, den er bisher wider die Normannen nach allem Vermögen geſchützt hatte. Der vertriebene Robert und einige Große des Landes, die ſich der normanniſchen Herrſchaft nicht unterwerfen wollten, giengen nach Teutſchland und baten den König ſehr 1140.
dringend um Hülfe b). Allerdings war Konrad über die Schlieſſung jenes ſchändlichen Friedens

 ſehr

a) S. Th. II. S. 320. f.

b) *Gotfrid. Viterb.* P. XVII. p. 349.

ſehr aufgebracht: und aus einem Antwortsſchreiben des heil. Bernhards an den König ſieht man, daß er ſich über die gewaltſame Schmälerung der Reichsrechte und der königlichen Hoheit gegen den römiſchen Hof beſchwert habe c). Allein, die damaligen welfiſchen Unruhen erlaubten ihm nicht, Teutſchland zu verlaſſen, zumal da Roger und, wie man glaubte, auch der Pabſt ſelbſt den Herzog Welf VI. d) heimlich unterſtützten und durch große Geldſummen wider den König aufhetzten, um den letztern von Italien zurückzuhalten e). Als nachher Konrad die welfiſchen Irrungen, durch die Vermählung der Gertrud mit Heinrich von Oeſterreich, zum Theil beygelegt hatte und der Pabſt fürchtete, er möchte wirklich nach Italien kommen, ſchickte
1142. Innocenz den heil. Bernhard, nebſt zwey Kardinal-Legaten, nach Teutſchland, die ſein Betragen gegen Roger mit der Nothwendigkeit entſchuldigen und ihn von dem Verdacht, als ob er die Welfen in Teutſchland unterſtütze, befreyen ſollten. Bernhard wußte den König ſo gut zu überreden, daß er ſich die Entſchuldigung gefallen ließ f). Hierauf ſchickte Konrad den Biſchof Embrico von Würzburg nach Rom, um mit dem Pabſte wegen des bevorſtehenden

c) *Epp. S. Bernhardi* no. 183. ad Conradum Regem, in Opp. T. I. p. 79. edit. Mabillon.

d) Man nannte ihn Herzog, ob er ſchon kein Herzogthum verwaltete. S. Kochs pragmat. Geſch. von Braunſchweig S. 14.

e) *Chron. Ursperg.* p. 293. *Io. Trithem.* in chron. Hirſaug. ad an. 1142. p. 411. (S. Galli 1690 f.)

f) *Io. Trithem.* l. c. conf. *Dodechin.* ad an. 1142. p. 675.

den Römerzugs zu handeln g). Auch hatte er bereits den Fürſten Robert von Capua und den Hofkapellan Albrecht nach Conſtantinopel abgehen laſſen, um zur Behauptung der gemeinſamen Reichsrechte wider Roger mit dem Kaiſer Johann Comnen ein Bündnis zu verabreden h). Das Bündnis mit Johann Comnen wurde geſchloſſen und mit deſſen Sohn und Nachfolger Manuel, der ſich um 1143.
dieſe Zeit mit der Schweſter von Konrads Gemahlinn, Bertha von Sulzbach i), vermählte, erneuert k). Aber ein neuer Aufruhr zu Rom veranlaßte am königlichen Hofe ſo viel Bedenklichkeiten, daß Konrad ſeinen Alpenzug vor der Hand noch ausſetzte.

Die entfernten Urſachen von dieſem Aufſtande Aufruhr zu Rom.
lagen in den neuen Lehrſätzen, die ein gewiſſer Geiſtlicher **Arnold von Breſcia** ſeit einiger Zeit in Italien verbreitet hatte. Arnold hatte in Frankreich unter dem berühmten **Peter Abälard** ſtudirt, war nach ſeiner Vaterſtadt Breſcia zurückgekommen und hatte hier angefangen öffentlich zu lehren, daß den Biſchöfen, Aebten, Prieſtern und Mönchen keine weltliche Macht und keine unbeweglichen Güter gebühren: dieß alles gehöre dem Könige, der es blos an Weltliche zum Gebrauch überlaſſen könne; die Geiſtlichen müßten ſich, wie die Prieſter der erſten Zeiten, allein vom Zehnten und vom Opfergelde unter-

g) Conradi Regis epiſt. ad Iohann. Comnen. ap. *Otton. Friſing.* de geſt. Frid. I. L. I. c. 23. p. 419.

h) Conradi epiſt. cit.

i) Die Griechen nannten ſie Irene.

k) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. I. c. 24. p. 420. ſq. Idem in chron. L. VII. c. 28. p. 154. ſq.

unterhalten; denn blos von ihren Reichthümern käme es her, daß die Biſchöfe, Aebte, Prieſter und Mönche ſo ſtolz, ſo wollüſtig, üppig und ausgeartet wären l). Natürlich fanden dieſe Lehren bey den Italiänern, die bisher von den Biſchöfen und dem Pabſte ſehr gedrückt wurden, viel Eingang, zumal da Arnold ſie mit einer einnehmenden populairen Beredtſamkeit vorzutragen wußte m). Um die weitere Ausbreitung zu verhüten, wurde Arnolds Lehre auf dem vorgedachten lateraniſchen Concilium von 1139. verdammt, und Arnold begab ſich, da ihm Innocenz II. Stillſchweigen auflegte, nach der Schweiz, wo er ſich eine Zeitlang zu Zürich aufhielt n). Indeſſen waren doch die Römer mit ſeinen Lehrſätzen bekannt geworden. Und da ſie ſahen, daß Konrad über den Pabſt, wegen des ſchändlichen Friedens mit den Normannen, aufgebracht war, ſo glaubten ſie vom erſtern allen Beyſtand erwarten zu können, um die Macht des Biſchofs zu Rom herunterzuſetzen. Dazu wurden ſie noch mehr gereizt, als Innocenz mit den Einwohnern von Tivoli, mit denen die Römer bisher in einer wüthenden Fehde lagen und deren Stadt ſie durchaus zerſtört haben wollten, einen leidlichen Frieden ſchloß o). Die aufgebrachten Römer er-
1143. regten einen Aufſtand, liefen auf das Capitolium, beſchloſ-

l) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. II. c. 20. p. 460. ſq. Ejusd. chron. L. VII. c. 31. p. 156. *Guntheri* Ligurin. L. III. v. 262 — 287. p. 54. ſq. (edit. Rittershuſ. Tubing. 1598. 8.)

m) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. l. c. p. 461. *Gunther.* Ligurin. l. c. v. 288. ſqq.

n) *Otto Friſing.* l. c. *Gunther.* l. c. v. 300. ſqq.

o) *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 27.

beſchloſſen, die alte römiſche Regierungsform und den vormaligen Glanz ihrer Stadt zu erneuern, ſtellten den römiſchen Senat wieder her und ſetzten den Krieg wider die Tiburtiner fort p). Innocenz ſtarb während dieſer Unruhen, und bald darauf 1143.
auch ſein Nachfolger **Cöleſtin** II. Unter dem fol- 1144.
genden Pabſte **Lucius** II. ward die Empörung heftiger, zumal da Lucius den Frieden mit dem Könige von Sicilien erneuerte, vielleicht in der Abſicht, ſich an ihm eine Stütze zu verſchaffen; wenigſtens beſorgten es die Römer. Dieſe wählten ſich einen gewiſſen **Jordan** q), den einzigen von der perleoniſchen Familie, der es mit ihnen hielt r), zum Patricius, dem ſie ſich unterwarfen, und verlangten vom Pabſte, daß er alle weltliche Rechte und Gewalt in Rom und deſſen Gebiet an dieſen ihren Patricius abtreten und ſich künftig, nach dem Beyſpiel der erſten Biſchöfe, mit dem Zehnten und den Opfern der Gläubigen befriedigen ſollte s). Lucius wandte ſich an den König Konrad und bat ſehr dringend um Schutz: aber Konrad konnte ſich nicht entſchlieſſen, nach Italien zu gehen; theils hinderten ihn einheimiſche Reichsgeſchäfte, theils widerriethen es anſteckende Krankheiten, die damals in ganz Italien und beſonders zu Rom wütheten t).

Lucius

p) *Otto Friſ.* chron. l. c.

q) Man hält ihn für Anaclets II. Bruder. Otto von Freyſing chron. L. VII. c. 31. nennt ihn filium Petri Leonis.

r) *Otto Friſ.* de geſt. Frid. I. L. I. c. 28. p. 422.

s) *Otto Friſ.* chron. L. VII. c. 31.

t) *Otto Friſing.* l. c. *Io. Trithem.* chron. Hirſaug. ad an. 1145. p. 412. ſq.

Lucius ſuchte ſich ſelbſt zu helfen, grif das Capitolium, wo ſich der neue Senat aufhielt, mit einem
1145. bewafneten Haufen an, wurde aber zurückgetrieben und mit Steinen dergeſtalt verwundet, daß er kurz darauf ſtarb v). An ſeine Stelle wählte man **Eugen** den III., der ſich vor den Aufrührern und ihren ungeheuren Forderungen dadurch in Sicherheit ſetzte, daß er, ſogleich nach geſchehener Wahl, mit einigen Kardinälen von Rom heimlich weggieng und ſich im Kloſter Farſa weihen ließ x).

Fortſetzung. Unterdeſſen fand ſich auch Arnold von Breſcia zu Rom ein: und ſeit dem ſtieg die Empörung aufs äußerſte. Man wollte von der weltlichen Gewalt des Pabſtes nichts mehr wiſſen, ſchaffte den Stadtpräfect ab und unterwarf alle und jede dem Gehorſam des Patricius, plünderte und zerſtörte die Häuſer einiger Kardinäle und anderer vornehmen Römer, machte die Peterskirche zur Feſtung y), und mishandelte ſogar die Fremden, die zur Andacht nach Rom kamen z). Der Pabſt aber that den neuen Patricius Jordan mit ſeinen vornehmſten Anhängern in den Bann, nahm die Tiburtiner zu
1145. Hülfe und brachte zu Ende des Jahres die Aufrührer ſo weit, daß ſie ſich zu einem Vergleich bequemen mußten,

v) *Gotfrid. Viterb.* P. XVII. p. 349.

x) *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 31.

y) „eccleſiam beati Petri *incaſtellare* non metuunt.“ *Otto Friſing.* l. c. Schon unter den ſaliſchen Kaiſern hatten die Römer angefangen, ihre Häuſer zu befeſtigen und ſelbſt die Kirchen zu incaſtelliren. Calixt II. verbot das letztere auf einem Concilium im Lateran 1123., aber ohne Erfolg.

z) *Otto Friſing.* chron. l. c.

mußten, nach welchem die Verfaſſung zu Rom ganz wieder auf den vorigen Fuß geſetzt wurde a). Aber kaum war Eugen III. nach Rom zurückgekommen, als die Unruhen von neuem ausbrachen und der Pabſt ſich entſchlieſſen mußte, die Stadt zum zweyten mal zu verlaſſen. Indeſſen hatten die Römer, bey allem Unſinn ihrer Ausſchweifungen, wohl begriffen, daß ſie ſich wider den Pabſt und ſeine Beſchützer, die Normannen und Tiburtiner, nicht lange behaupten würden. Daher wandten ſie ſich an den teutſchen König Konrad und ſchrieben ihm zu wiederholten malen: „daß alles, was ſie gethan hätten, blos aus Treue und Zuneigung gegen ihn und zur Erweiterung der kaiſertichen Macht geſchehen wäre, und daß ihre ganze Abſicht dahin gienge, das römiſche Reich in den Stand zurückzubringen, wie es zu den Zeiten Conſtantins und Juſtinians geweſen, die den ganzen Erdkreis durch den Senat und das römiſche Volk beherrſcht hätten; dieß eben ſey die Urſache, daß ſie den Senat wieder hergeſtellt, die Thürme und Häuſer der Großen, die ſeiner Herrſchaft widerſtehen wollen, in Beſitz genommen und zum Theil zerſtört und geſchleift hätten: da ſie aber ſeinetwegen ſo viel leiden müßten, ſo bäten ſie ihn aufs inſtändigſte, daß er ſich doch ſeiner treuen Unterthanen annehmen, keinem ausgeſtreuten Gerücht von ihrem hergeſtellten Senat Gehör geben, und ſo bald als möglich nach Rom kommen möchte, wo er alles erhalten könnte, was er nur wünſchte; kurz, er ſollte zu Rom, der Hauptſtadt der Welt, ſeinen beſtändigen Sitz nehmen, denn von hier aus würde er, nach aufgehobener Gewalt der Geiſtlichen, über ganz Italien und Teutſch-

a) *Otto Friſing.* chron. l. c.

Teutſchland mächtiger und freyer herrſchen können, als irgend einer ſeiner Vorfahren b)." Allerdings war der Antrag ſehr blendend: auch gieng man am teutſchen Hofe darüber zu Rathe, und Konrad war lange Zeit unſchlüſſig, was er thun ſollte. Doch die Vorſtellungen der abgeſchickten päbſtlichen Legaten, die Beredtſamkeit des heil. Bernhards und der bedenkliche Umſtand, den Sitz des Hofes nach Rom zu verlegen, vornehmlich aber die bekannte Wankelmüthigkeit, Schwäche und Treuloſigkeit der Römer, beſtimmten den König Konrad, den Antrag zu verwerfen und ſich für die Parthey des Pabſtes zu erklären. Er beſtätigte der römiſchen Kirche die alten Privilegien, ſchickte den Abt Wibald von Stablo an den Pabſt und ließ ihm ſeinen Beyſtand zuſichern c).

Anſtalten zum Kreuzzuge.

Daß Konrad noch immer ſäumte, den längſt vorgehabten Römerzug anzutreten, damit war wenigſtens nichts verloren: denn allem Vermuthen nach würde er, bey den damaligen Umſtänden, nichts ausgerichtet, wohl aber viel Geld und Menſchen aufgeopfert haben. Aber die Urſache, weswegen er den Alpenzug noch ausſetzte, machte ihm gewiß nicht Ehre. Konrad ließ ſich verleiten, in Perſon einen Kreuzzug nach Paläſtina zu unternehmen. Der Sultan von Aleppo **Sanguinus** hatte Edeſ-
1144. ſa, die bisherige Vormauer von Jeruſalem, nach
25. Dec. einer

b) Epiſtola Romanorum ad Conradum Regem, ap. *Otton. Friſing.* de geſt. Frid. I. L. I. c. 28. p. 422. ſq.

c) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. I. c. 28. *Maſcov* de reb. Conradi III. L. III. §. 21. p. 158. §. 32. p. 179. ſq.

einer zweyjährigen Belagerung erobert und wider die dortigen Chriſten unmenſchlich gewüthet d). Die Nachricht davon ſetzte den ganzen Occident in Bewegung; denn nun, glaubte man, wäre das neugeſtiftete Königreich Jeruſalem ſeinem Untergang nahe. Den ſtärkſten Eindruck machte die Begebenheit in Frankreich, wo ſelbſt der König **Ludwig VII.** den Gedanken faßte, nach dem heiligen Lande aufzubrechen und die Ungläubigen ermorden zu helfen. Ludwig ſoll es zum Theil aus Reue gethan haben, weil er vor einigen Jahren bey der Einnahme von Vitri in Champagne eine Kirche hatte in Brand ſtecken laſſen, in welcher ſich 1300. wehrloſe Menſchen zu retten ſuchten, nun aber, zugleich mit der Kirche, ein Raub der Flammen wurden e). Andere ſagen, der frühe Tod ſeines Bruders Philipp, der ebenfalls das Gelübde eines Kreuzzuges gethan hatte, habe ihn dazu beſtimmt f). Sobald der Pabſt das Vorhaben erfuhr, ſäumte er nicht, den König Ludwig und alle ſeine Unterthanen durch ein öffentliches Schreiben dazu aufzufordern, ſtellte ihnen die Gefahr, welche der Kirche Gottes im Orient und überhaupt der ganzen Chriſtenheit drohete, vor Augen, verſprach allen, die das Kreuz nehmen würden, reichen Ablaß und ſogar, wenn einige

1143 · 1145. 1. Dec.

d) *Wilhelmi Tyrii* hiſt. L. XVI. c. 4. ſq. in Geſt. Dei per Francos T. I. p. 891. ſq. *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 30. *Contin. Sigeberti Gemblac.* ad. an. 1145. ap. Piſtor. T. I. p. 879.

e) *Contin. Sigebert. Gemblac.* ad an. 1143. et 1146. p. 878. ſq.

f) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. I. c. 34.

einige von ihnen in Geldſchulden ſteckten, die völlige Befreyung von den rückſtändigen Zinſen, und erlaubte ihnen, ihre Güter und andere Beſitzthümer an die Kirchen und Geiſtlichen zu verpfänden, um den nöthigen Aufwand zur heiligen Reiſe beſtreiten zu können g). Das meiſte aber that der wunderthätige und ſehr beredte Abt Bernhard von Clairvaux, den man in Frankreich und Teutſchland allenthalben wie einen Propheten oder Apoſtel ehrte h). Ihm gab Eugen III. den Auftrag, die abendländiſchen Chriſten zum Kreuzzuge aufzumuntern: und Bernhards Predigten waren ſo wirkſam, daß nicht nur der König von Frankreich, ſondern auch ſeine Gemahlinn Eleonore, ſich das Kreuz anheften ließ. Die heilige Schwärmerey ward bald ſo allgemein, daß Bernhard, da er eines Tages auf freyem Felde, an der Seite des Königs ſelbſt, eine Kreuzpredigt gehalten hatte, das ganze mitgebrachte große Bündel von Kreuzen austheilte und zuletzt ſogar ſeine Kleider zerſchneiden mußte, um die nöthige Menge von Kreuzen herbeyzuſchaffen i). Aus Frankreich begab ſich der heil. Bernhard nach Teutſchland, wo bereits ein unbeſonnener Mönch Rudolf das Kreuz wider alle und jede Feinde der Chriſtenheit gepredigt und eben dadurch eine grauſame Verfolgung der Juden in den teutſchen Städten veranlaßt hatte, welcher erſt durch Bernhards An-

g) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. I. c. 35. p. 427. ſq.

h) *Otto Friſ.* l. c. c. 34.

i) *Odo de Diogilo* de Ludovici VII. Francor. regis profectione in Orientem L. I., in P. F. Chiffletii Comment. de S. Bernhardi genere illuſtri p. 12. (Divione 1660. 4.)

Ankunft Einhalt gethan werden konnte k). Bernhard kam zum Könige Konrad nach Frankfurt und that ihm ingeheim den Antrag, daß er, nach dem Beyſpiel des Königs von Frankreich, einen Kreuzzug unternehmen möchte, wurde aber abgewieſen l). Bernhard verlor den Muth nicht: er gieng dem Könige nach Speyer nach, und ſtellte ihm hier in einer öffentlichen Predigt die großen Vortheile der Kreuz- 1146.
züge, und auf der andern Seite das Schreckliche im Dec.
des jüngſten Gerichts, der Verdammnis und Hölle, ſo lebhaft vor Augen, daß der König mitten unter der Predigt ausrief, „er ſey bereit, für die Sache Gottes zu ſtreiten, da er offenbar von ihm ſelbſt dazu aufgefordert würde." Bernhard heftete ihm ſogleich das Kreuz an und überreichte ihm eine geweihte Fahne, mit der er die Streiter Gottes nach dem heiligen Lande hinführen ſollte m). Nach dem Beyſpiel des Königs nahmen die meiſten der anweſenden Fürſten und Herren das Kreuz, unter andern auch Konrads Brudersſohn **Friedrich**, worüber ſich aber deſſen Vater, der alte Herzog Friedrich von Schwaben, der damals in Frankreich krank lag, ſo geärgert haben ſoll, daß er bald darauf geſtorben ſey n). Im folgenden Jahre hielt Konrad 1147.
einen großen Hoftag zu Regensburg. Hier mußte, im Febr.
an Bernhards Stelle, der Abt von Eberach eine Kreuzpredigt halten, die ſo viel Eindruck machte, daß faſt alle anweſende Großen, geiſtliche und welt-

k) vid. *Otto Friſing.* l. c. L. I. c. 37. ſqq.

l) *Vita S. Bernhardi* L. VI. c. 4. in Bernhardi Opp. T. VI. p. 245.

m) *Vita S. Bernhardi* l. c. p. 245.

n) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. I. c. 39.

liche, ſich mit dem Kreuz bezeichnen lieſſen o). Sogar Welf VI. entſchloß ſich, ſeine Streitigkeiten mit dem Könige unterdeſſen ruhen zu laſſen und ihn nach Paläſtina zu begleiten p). Von Dieben und Straßenräubern aber meldete ſich eine ſo große Menge zum Kreuzzuge, daß, wie Otto von Freyſing ſich ausdrückt, jedermann erſtaunte und merkte, daß dieſe plötzliche Sinnesänderung von oben herab bewirkt wurde q). Offenbar lockte ſie die ſchöne Gelegenheit, das gewohnte Räuberhandwerk auf dem heiligen Zuge ungeſtraft fortſetzen zu können. Die Sachſen unternahmen auch eine Kreuzfahrt, aber nicht nach Jeruſalem, ſondern wider die heidniſchen Wenden an der Oſtſee, welche die benachbarten ſächſiſchen Lande bisher oft beunruhigt und verheert hatten r).

Römiſche Königswahl 1147. Ehe Konrad den Kreuzzug antrat, ließ er ſeinen älteſten Prinzen Heinrich, auf einer zahlreichen Verſammlung zu Frankfurt, zum künftigen Thronfolger wählen und darauf zu Aachen krönen s). Da der Prinz noch minderjährig war und die Reichsverwaltung in Abweſenheit des Vaters nicht ſelbſt übernehmen konnte, ſo wurde ihm der Erzbiſchof Heinrich von Maynz an die Seite geſetzt t). Auf der

o) *Otto Friſ.* l. c. c. 40.

p) *Otto Friſ.* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 294.

q) *Otto Friſ.* l. c. c. 40.

r) *Otto Friſ.* l. c.

s) *Otto Friſ.* L. I. c. 43. Der Fall war merkwürdig, da Konrad III. ſelbſt nur römiſcher König war und es auch bis an ſeinen Tod geblieben iſt.

t) vid. Epp. *Wibaldi* Abbat. Stabulenſ. et Corbejenſ. no. 99. in Martene et Durand collect. ampliſſ. T. II. p. 268.

der Verſammlung zu Frankfurt erneuerte der Herzog von Sachſen, Heinrich der Löwe, ſeine Anſprüche auf das Herzogthum Bayern, das ſeinem Vater ungerechter Weiſe abgeſprochen worden und alſo ihm, vermöge des Erbrechts, zugehöre v). Zwar hatte er vor fünf Jahren dieſen Anſprüchen, auf Zureden ſeiner Mutter Gertrud, entſagt x): da aber Gertrud unterdeſſen geſtorben war, ſo glaubte der Herzog an jene Verzichtleiſtung nicht weiter gebunden zu ſeyn, zumal da er noch minderjährig war, als er dazu beredet wurde y). Konrad ſahe wohl, daß ſich dieſe wichtige Angelegenheit ſo bald nicht würde abthun laſſen. Daher bewog er den Herzog Heinrich, ſich bis zu ſeiner Rückkunft aus Paläſtina zu beruhigen z). Aber auch alsdenn blieb die Sache noch unentſchieden, bis endlich unter der folgenden Regierung der ganze Streit zum Vortheil Heinrichs des Löwen beygelegt wurde.

Heinrich der Löwe.

1143.

Im Frühjahr 1147. trat Konrad den heiligen Zug, von Regensburg aus, durch Oeſterreich, Ungern und Bulgarien über Conſtantinopel, nach Aſien an. Man ſchätzte das Heer auf 70,000 geharniſchte Reuter, ohne die Fußgänger, Weiber, Kinder und leicht berittene Völker a). Ungefähr eben ſo ſtark war das Heer, das Ludwig VII. von Frank-

Konrads Kreuzzug.

v) *Otto Friſ.* L. I. c. 43.

x) S. oben S. 54.

y) Er war damals erſt 13. Jahr alt.

z) *Otto Friſing.* l. c.

a) *Wilhelm. Tyr.* L. XVI. c. 19. in Geſt. Dei per Franc. T. I. p. 902. *Sanut. Torſell.* ſecreta fidel. crucis L. III. P. IV. c. 19. ibid. T. II. p. 166.

Frankreich etwas ſpäter, auf eben demſelben Wege, nach Paläſtina hinführte. Man hätte den ganzen Orient damit erobern können, ſagt ein damaliger Schriftſteller, wenn Gott nicht den Dienſt dieſer Leute aus gerechtem Gericht verworfen hätte b). Dem griechiſchen Kaiſer **Manuel** war es gar nicht gelegen, daß ein ſo gewaltiges Heer, das großentheils aus Landſtreichern, Straßenräubern und Mordbrennern beſtand, durch ſeine Staaten ziehen wollte. Zwar verglich ſich Konrad mit ihm über einen unſchädlichen Durchzug: aber es war nicht möglich, eine ſolche Menge rohes und undiſciplinirtes Volk im Zaum zu halten und Ausſchweifungen und Thätlichkeiten zwiſchen ihnen und den Griechen zu verhüten. Als Konrad nach Adrianopel kam, ließ ihm Manuel durch Abgeordnete ſagen, daß er ſeinen Weg nicht über Conſtantinopel nehmen, ſondern bey Seſto nach Kleinaſien überſetzen ſollte. Aber Konrad ließ ſich von ſeinem Plan nicht abbringen. Ehe er noch zu Conſtantinopel anlangte, begegnete den Kreuzfahrern ein ſehr unglücklicher Zufall. Sie hatten ſich bey dem Flecken Chervach an einem kleinen Fluſſe, nicht weit vom Helleſpont,
1147. gelagert. In der folgenden Nacht entſtand ein
8. Sept. plötzlicher, ſehr heftiger Sturm und Platzregen, wodurch der Fluß dergeſtalt anſchwoll, daß beynahe das ganze Lager überſchwemmt wurde und ſehr viel Menſchen, Pferde, Zelte und unentbehrliches Gepäck verloren giengen c). Konrad kam zwar nach Conſtantinopel, ſprach aber ſeinen Schwager d), den

b) *Wilhelm. Tyr.* l. c.

c) Otto von Freyſing de geſt. Frid. I. L. I. c. 45. beſchreibt dieſes Unglück, wovon er ſelbſt Augenzeuge war, ſehr lebhaft.

d) S. oben S. 59.

den Kaiſer Manuel, nicht, theils weil ſie ſich wegen der Marſchroute veruneinigt hatten, theils weil man ſich nicht vergleichen konnte, welcher von beyden den andern zuerſt beſuchen ſollte e). Nachdem die Truppen einige Tage ausgeruht hatten, ſetzte Konrad mit ihnen nach Kleinaſien über und kam glücklich nach Nicäa f). Von hier hatte man drey verſchiedene Wege nach Antiochien. Konrad wählte den kürzeſten und gefährlichſten, über Cogni, in der Hofnung, dieſen Platz zu überwältigen und den künftigen Kreuzfahrern einen leichtern Weg zu öfnen: einige Fürſten aber nahmen den längern und ſicherern Weg längſt der Seeküſte g). Niemand vom ganzen Heer kannte die Gegenden, die ſie zu paſſiren hatten: daher mußte man ſich griechiſchen Wegweiſern überlaſſen, die Manuel mitgegeben hatte. Der Weg ſollte drey Wochen dauern: aber kaum war die Hälfte davon zurückgelegt, als der mitgenommene Proviant ſchon verzehrt war h). Zu kaufen war nichts zu bekommen: denn die griechiſchen Wegweiſer hatten das Heer mit Fleiß in wüſte und unwegſame Gegenden geführt, und ſie beſchloſſen ihre, vielleicht erkaufte, Verrätherey damit, daß ſie des Nachts heimlich davonliefen i). In dieſer fürchterlichen Lage wurden die ermatteten und ſchwer

e) *Odo de Diogilo* L. III. p. 31. *Maſcov* l. c. L. IV. §. 11. p. 203. ſq. Odo war mit in der Begleitung des Königs von Frankreich.

f) *Wilhelm. Tyr.* l. c. c. 19. ſq. p. 902. *Wibaldi* Epp. no. 80. p. 252.

g) *Odo de Diogilo* l. c. p. 32. et 48. *Wibaldi* Epp. n. 80. l. c.

h) *Wibaldi* Epp. no. 80.

i) *Wilhelm. Tyr.* l. c. c. 20. ſq. p. 902. ſq.

bewafneten Teutſchen von den leicht berittenen Türken von verſchiedenen Seiten angefallen, ohne daß jene ſich eigentlich wehren, noch auch weiter fortrücken konnten. Der Platz war zur Lieferung eines Treffens durchaus unbequem. Vor ſich hatten ſie ein Labyrinth von holen Wegen und Bergen, die niemand kannte, und die Zugänge waren allenthalben von Türken beſetzt. Mit Gewalt durchzubrechen und fortzurücken, widerrieth ſchon der eingeriſſene Proviantmangel, weil man alsdenn wahrſcheinlich in wüſtere und gefährlichere Gegenden kam. Konrad mußte ſich daher entſchlieſſen, das Heer nach Bithynien zurückzuführen. Dieß war das einzige Mittel, das er ergreifen konnte. Aber auch dieſer, an ſich ſchon höchſt ſchimpfliche, Rückzug geſchahe nicht ohne die größten Schwierigkeiten, Gefahren und Einbußen. Kaum den zehnten Theil des Heers ſoll er nach Nicäa zurückgebracht haben. So viel hatte der Hunger, die Ermattung, das Schwerdt und die Pfeile der Türken aufgerieben k).

Als Konrad bey Nicäa angekommen war, hatte er die unerwartete Freude, daß der König von Frankreich, der unterdeſſen in der Gegend angelangt war, zu ihm ins Lager kam. Ludwig unterſtützte die Teutſchen mit Geld und allem, was ſie brauchten l). Nun ward man einig, den Zug in Geſellſchaft fortzuſetzen: und man nahm den ſicherern Weg längſt der Seeküſte, über Smyrna und Epheſus. Am letztern Orte wollte Konrad einige Tage liegen

k) *Wilhelm. Tyr.* L. XVI. c. 22. p. 903. ſq. *Odo de Diogilo* l. c. p. 50.
l) *Wibaldi* epiſt. cit.

liegen bleiben: weil aber ſeine bisherige Unpäßlichkeit anhielt und gefährlich zu werden ſchien, ſo kehrte er zu Schiffe zurück nach Conſtantinopel, um hier zu überwintern und ſeine geſchwächte Geſundheit herzuſtellen m). Der König von Frankreich aber ſetzte ſeinen Marſch fort nach Antiochien. Konrad fand am Hofe zu Conſtantinopel die freundſchaftlichſte Aufnahme und die beſte Pflege, die er ſich wünſchen konnte n). Im folgenden Frühjahr reiſete er, 1148.
auf einer griechiſch-kaiſerlichen Flotte, von Conſtantinopel ab nach Accon oder St. Jean d'Acre, wo der allgemeine Sammelplatz der teutſchen und franzöſiſchen Kreuzfahrer ſeyn ſollte. Ehe die verſchiedenen Heere hier eintrafen, begab ſich Konrad nach Jeruſalem, um die heiligen Oerter zu beſuchen, und kehrte ſodann nach Accon zurück o). Nachdem auch der König von Frankreich und der König von Jeruſalem Balduin III. zu Accon angekommen waren, wurde in einem großen Kriegsrath beſchloſ- 1148.
ſen, die Stadt Damaſcus mit vereinten Kräften zu im Jun.
belagern p). Dieß geſchahe: und der erſte Angrif verſprach den glücklichſten Erfolg. Da ſich aber die beyden Könige von einigen paläſtiniſchen Großen bereden lieſſen, die Stadt auf einer andern Seite, wo ſie am ſtärkſten war, anzugreifen, hatte

 die

m) *Wibaldi* Epp. no. 80. et 187. *Martene* et *Durand* praefat. ad Tom. II. coll. ampliſſ. §. 47. ſq. p. 15. ſq.

n) *Wibald* Epp. no. 80. et 187. *Wilhelm. Tyr.* L. XVI. c. 28. p. 907. ſq.

o) *Wilhelm. Tyr.* l. c. p. 908. *Otto Friſing.* L. I. c. 58.

p) *Wilhelm. Tyr.* L. XVII. c. 1. ſq. p. 910. ſq. *Otto Friſ.* l. c.

die Belagerung ſo wenig Fortgang, daß man ſie mit beträchtlichem Verluſt wieder aufheben mußte. Konrad ſelbſt beſchuldigte die paläſtiniſchen Fürſten der Verrätherey q). Vermuthlich beſorgten ſie, die Teutſchen möchten ſich in dieſer wichtigen Stadt, auf die ſie ſelbſt den nächſten Anſpruch machten, feſtſetzen. Um wenigſtens etwas gethan zu haben, beſchloß Konrad mit dem Könige von Frankreich, die Stadt Aſcalon zu belagern. Aber auch dieſes Unternehmen wurde durch die Treuloſigkeit der paläſtiniſchen Großen vereitelt r). Darüber ward Konrad ſo verdrüßlich, daß er ſich zu Accon einſchiffte und bey Theſſalonich landete, um ſich hier mit dem griechiſchen Kaiſer wegen eines Kriegs wider Roger von Sicilien zu beſprechen: hierauf ſegelte er weiter nach Italien zu, ſtieg bey Pola in
1149. Iſtrien ans Land und kam, nach einer zweyjährigen
im May. Abweſenheit nach Teutſchland zurück. Der König von Frankreich blieb noch den Winter über in Paläſtina: alsdenn ſchiffte er ſich ebenfalls zu Accon ein, landete im Neapolitaniſchen und gieng
im Oct. durch Italien zurück nach Frankreich.

Dieß war der Ausgang eines Unternehmens, von dem man ſich anfangs nichts geringeres, als die Eroberung des halben Orients, verſprochen hatte. Die beyden mächtigſten Könige der abendländiſchen Chriſtenheit waren mit unzählbaren Heeren nach Paläſtina gezogen, und kamen nach zwey Jahren nur mit einer geringen Begleitung, faſt allein,

q) *Wibaldi* Epp. no. 127. p. 299. conf. *Wilhelm. Tyr.* L. XVII. c. 5. 7.

r) *Wilhelm. Tyr.* l. c. c. 7. *Wibald.* Epp. no. 127. l. c.

lein, wieder nach Hauſe. Nun warf man die ganze Schuld des unſeligen Zugs auf den heil. Bernhard, der ihn freylich mit fanatiſchem Eifer betrieben, aber nicht zuerſt veranlaßt oder angerathen hatte s). Bernhard rechtfertigte ſich ſelbſt gegen den Pabſt Eugen, und ſagte ihm ganz freymüthig, daß er den Kreuzzug nicht für ſich, ſondern auf ſeinen, des Pabſtes, Befehl geprediget habe t). Otto von Freyſing tröſtete ſeine mißvergnügten und muthloſen Landsleute mit der Vorſtellung, daß dieſer Zug, wenn er auch zur Erweiterung der Gränzen und zur leiblichen Glückſeligkeit nicht gedient hätte, doch zum Heil vieler Seelen ſehr nützlich geweſen wäre v): nur damit war er nicht ganz zufrieden, daß Bernhard in ſeinen Kreuzpredigten ſo viel geweiſſagt und den Kreuzfahrern den unfehlbarſten Sieg verſprochen hatte x). Größtentheils lag die Schuld an den Kreuzfahrern ſelbſt. Sie beſtanden aus verſchiedenen, ſehr zahlreichen Haufen rohen und unerfahrnen Volks, das durchaus keine Kriegszucht hatte und auch keine haben wollte. Ein anſehnlicher Theil derſelben hatte ſich bisher vom Rauben, Plündern und Morden, als einem ordentlichen Handwerk, genährt und trieb nun dieſes einträgliche Geſchäft in einem größern Umfange. Es war unvermeidlich, daß ſie ſich, durch ihre ungeheure Menge und da ſie durch wüſte und unbekannte

s) *Vita S. Bernhardi* L. III. c. 4. §. 9. in Opp. S. Bernhardi edit. Mabillon. T. VI. p. 217.

t) *S. Bernhardi* lib. de conſideratione ad Eugen. Pap. L. II. c. 1. in Opp. T. IV. p. 5.

v) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. I. c. 60. p. 444.

x) *Otto Friſing.* l. c.

kannte Gegenden zogen, einander ſelbſt den nöthigen Unterhalt entzogen und daß ſehr oft der dringendſte Mangel einriß. Die Einwohner der Länder gaben ihnen nichts, denn ſie hatten ſich durch ihre ſchändlichen Ausſchweifungen verhaßt gemacht. Am beſten würden ſie gethan haben, wenn ſie nicht zu Lande, ſondern zur See, entweder auf italiäniſchen Schiffen, oder doch von Conſtantinopel aus, nach Paläſtina gegangen wären. Zudem war der griechiſche Hof ſehr eiferſüchtig und ſuchte den Fortgang der Kreuzfahrten zu hindern, weil man beſorgte, die Abendländer möchten im Orient zu mächtig werden. Ja, ſogar die paläſtiniſchen Chriſten ſelbſt thaten alles mögliche, um die Unternehmungen der Kreuzfahrer zu vereiteln, und handelten gegen die argliſtig und treulos, die ihnen zu Hülfe gezogen waren und die ſie zur gemeinen Sache hätten unterſtützen ſollen. Noch unglücklicher war die Uneinigkeit, die unter den europäiſchen Fürſten ſelbſt herrſchte und faſt nie einen gemeinnützigen Entwurf zur Ausführung kommen ließ. Selbſt der Herzog Welf VI. vergaß die vielfältigen Gunſtbezeugungen, die ihm Konrad auf dieſem beſchwerlichen Zuge erwieſen hatte: er kehrte vor der Zeit aus Paläſtina zurück, beſprach ſich unterwegs mit dem Könige Roger von Sicilien und trat mit ihm in neue Verbindungen, welche die Erneuerung ſeiner alten Feindſeligkeiten wider den König Konrad zur Abſicht hatten, ſo, daß dieſer ſchon dadurch genöthigt wurde, nach Hauſe zu eilen y). Freylich hätte man den unglücklichen Gedanken, im Orient Eroberungen zu machen, überhaupt nie faſſen, wenigſtens ihn zeitig wieder aufgeben ſollen.

Während

y) *Chron. Ursperg.* p. 294.

Während Konrads Abweſenheit hatte ſein Sohn, der junge römiſche König Heinrich, die Reichsverwaltung, mit Beyhülfe des Erzbiſchofs von Maynz und des ſtaatsklugen Abts Wibald, ſo glücklich geführt, daß Konrad bey ſeiner Rückkunſt alles ruhig antraf. Ueberhaupt machte dieſer junge Prinz ungemein viel Hofnung. Er beſaß nicht nur gute Staatskenntniſſe, ſondern auch viel perſönliche Tapferkeit. Als Welf VI. im Jahr 1150. die Feindſeligkeiten erneuerte und das königliche Schloß Flochberg unweit Nördlingen angrif, gieng er, während daß ſich Konrad auf einem Hoftage zu Speyer beſchäftigte, auf ihn los und ſchlug ihn glücklich in die Flucht z); welches die wichtige Folge hatte, daß Welf, durch die Vermittelung des Herzogs Friedrich von Schwaben, mit Konrad Friede machte a). Allein der junge, vortrefliche Prinz ſtarb noch in demſelben Jahre b), zur großen Betrübnis des Vaters und aller, die ihn kannten. Nach der Zeit beſchäftigte ſich Konrad mit neuen Anſtalten zum Römerzuge, wozu ihn ſelbſt der Pabſt Eugen, durch zwey abgeſchickte Kardinallegaten, aufmunterte c). Der Zug wurde, auf einer Reichsverſammlung zu Regensburg, auf das folgende Jahr angeſagt d), und Konrad ließ ſich auf einem Hoftage zu Würzburg von den anweſenden Großen verſprechen, daß ſie ihn mit ihrer ganzen Macht

Tod des j. Königs Heinrich.

1150.

1150.

Anſtalten zum Römerzuge.

1151.

1151. im Sept.

z) *Wibaldi* Epp. no. 188 — 190. p. 377. ſqq. *Chron. Ursp.* p. 294.

a) S. oben S. 55.

b) *Otto Friſing.* L. I. c. 62.

c) *Otto Friſ.* L. I. c. 63.

d) *Wibald.* Epp. no. 324. p. 500.

Macht begleiten wollten e). Und da die Hauptabſicht wider den König Roger von Sicilien gerichtet war, ſo trat er mit den Piſanern in Unterhandlung, um von ihnen eine gewiſſe Anzahl von Schiffen und Mannſchaft zu erhalten f). Ganz Italien, und beſonders das unruhvolle Rom, hatte ſeine Aufmerkſamkeit auf dieſen längſt erwarteten Zug geheftet, und in Teutſchland betrieb man die Sache mit ungewöhnlichem Eifer. Allein Konrad, deſſen Körper ſchon auf dem Kreuzzuge viel gelitten hatte, wurde von einer Krankheit überfallen und ſtarb zu Bamberg, noch vor Eröfnung des Reichstages, den er an dieſem Orte halten wollte. Seine Leiche wurde in der Domkirche zu Bamberg, neben dem Grabe Heinrichs II., beygeſetzt g). Man hatte einige italiäniſche Aerzte, die Konrad brauchte, in Verdacht, daß ſie ihn auf Anſtiften des Königs von Sicilien vergiftet hätten h); welches ſich aber nicht erweiſen läßt.

Konrad ſtirbt. 1152. 15. Febr.

Wahl Friedrichs I.

Konrad III. hatte kurz vor ſeinem Ende den Wunſch geäußert, daß ihm ſein Brudersſohn, der Herzog Friedrich von Schwaben, auf dem teutſchen Thron folgen möchte i). Auf ſeinen einzigen noch übrigen Prinzen Friedrich hatte er nicht Rückſicht nehmen

e) *Wibald.* Epp. no. 320. p. 497.

f) *Wibald.* Epp. no. 124. p. 501.

g) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. I. c. 63.

h) *Otto Friſing.* l. c.

i) Daß er ihn den teutſchen Fürſten zu ſeinem Nachfolger ausdrücklich empfohlen habe, ſagt ein Schriftſteller, wohl aber, daß er gewünſcht habe, daß Friedrich ſein Nachfolger werden möchte. v. *Otto Friſ.* L. I. c. 63. et *Gunther.* Ligur. L. I. v. 327. ſqq. p. 11.

nehmen können, denn er war erſt ſieben Jahr alt; wenigſtens würde es nichts geholfen haben, wenn er ihn auch den Ständen empfohlen hätte. Er übergab daher die Reichsinſignien ſeinem Neffen Friedrich k), ließ ſich aber von ihm verſprechen, daß er, wenn er König würde, ſeinem Prinzen Friedrich dereinſt das Herzogthum Schwaben überlaſſen ſollte l). Das Interregnum war dießmal von kurzer Dauer. Die teutſchen Großen waren bereits nach Bamberg zu dem vorgedachten Reichstage im Anzuge: daher kam es, daß ſie ſchon am 17ten Tage nach Konrads Tode zu Frankfurt beyſammen waren und zur Wahl ſchreiten konnten m). Die Verſammlung war ſehr zahlreich: faſt alle teutſche Großen, und auch einige italiäniſche Herren, hatten ſich eingefunden; doch wurden die letztern blos als Zuſchauer, nicht zur Wahl ſelbſt, zugelaſſen. Zuerſt berathſchlagten ſich, wie bey der Wahl Lothars II. oder Konrads II., die angeſehenſten Fürſten vorläufig n): und alle vereinigten ſich gar bald über den Herzog **Friedrich** von Schwaben, als den würdigſten. Eben denſelben verlangten die übrigen Fürſten und Herren einmüthig: und ſo wurde **Friedrich** von Schwaben, der

k) *Otto Friſ.* et *Gunther* l. c.

l) *Chron. Ursperg.* l. c. Friedrich I. hat auch in der Folge dieſem ſeinem Vetter, der von ſeiner Reſidenz Friedrich von Rothenburg hieß, das Herzogthum Schwaben wirklich abgetreten. Er ſtarb 1167 in Italien. v. *Otto de S. Blaſio* c. 20. ap. Urſtiſ. T. I. p. 206.

m) *Wibald.* Epp. no. 344. ſq. p. 515. ſq.

n) *Otto Friſing.* L. II. c. 1. *Gunther.* Ligurin. L. I. v. 201. ſqq. p. 7.

der Sohn Friedrichs von Hohenſtaufen, von allen
1152. anweſenden Großen, mit dem Beyfall des ganzen
3. März. Volks, zum Könige gewählt o). Friedrichs Fähigkeiten und Verdienſte, ſeine Klugheit und Tapferkeit waren im Reich allgemein bekannt. Zudem war er eben ſo nahe mit dem welfiſchen, als mit dem ſchwäbiſchen, Hauſe verwandt p), ſo, daß man die endliche Beylegung der welfiſchen und gibelliniſchen Irrungen von ihm am ſicherſten erwarten konnte q). Hierinn, und nicht in Konrads Neigung für ſeinen Brudersſohn Friedrich, lag die Urſache, daß die Großen dießmal, wider Gewohnheit, ſo geſchwind einig wurden, daß die Wahl am 17ten Tage nach Konrads Tode ſchon geſchehen war. Nachdem der neue König von den anweſenden Großen die Huldigung eingenommen, begab er ſich, in Begleitung einiger wenigen, nach Aachen
8. März. und wurde hier von dem Erzbiſchof Arnold von Köln mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten gekrönet r). Hierauf ließ er den Biſchof Eberhard von Bam-

o) „eadem die, (ſagt Friedrich ſelbſt im Notificationsſchreiben an den Pabſt Eugen III., inter *Wibaldi* Epp. no. 345. p. 517.) cum ingenti divinitus data concordia, ipſi principes et ceteri proceres cum totius populi favore et alacritate nos in regni faſtigium elegerunt.“ *Otto Friſing.* L. II. c. 1. „tandem ab omnibus (principibus) Fridericus —— petitur, cunctorumque favore in Regem ſublimatur.“

p) Seine Mutter Judith war die Tochter des Herzogs Heinrich des Schwarzen von Bayern, und alſo Heinrichs des Löwen Vaterſchweſter. *Otto Friſing.* L. II. c. 2.

q) *Otto Friſing.* L. II. c. 2.

r) *Otto Friſ.* L. II. c. 3. *Wibald.* Epp. no. 345. p. 517.

Bamberg, nebſt dem neuen Erzbiſchof Hillinus von Trier und dem Abt Adam von Eberach, mit einem beſondern Schreiben an Eugen III., nach Italien abgehen, um dem Pabſte, den Römern und übrigen Italiänern ſeine Wahl bekannt zu machen s).

Friedrich I. beſtieg den teutſchen Thron mit dem Entſchluß, das unter ſeinem Vorgänger verfallene königliche Anſehen, ſowohl in Italien als in Teutſchland, wieder herzuſtellen und nach Vermögen zu erhöhen. Er beſaß dazu Ehrgeiz, Einſicht und Entſchloſſenheit genug, und die Folgen der bisherigen Kreuzzüge, wobey ſich der Adel theils aufgerieben, theils ſehr merklich geſchwächt hatte, ſchienen ihm den beſten Erfolg zu verſprechen. Auf ſeinem erſten Reichstage zu Merſeburg fand er Gelegenheit eine Art von Lehnsherrſchaft über den damaligen König Sven von Dänemark zu erhalten, ob ſie ſchon weder von Dauer, noch überhaupt von Bedeutung war. Schon ſeit 1147. ſtritten ſich die däniſchen Prinzen Sven IV. und Knud V. um die Krone t). Beyde hatten ſich deswegen im Jahr 1151. an den König Konrad III. gewandt und ihn um Beyſtand erſucht v); aber Konrad ſtarb, ehe er ſich damit einlaſſen konnte. Indeſſen war

[Margin: Däniſche Händel. — 1152.]

s) *Wibald.* l. c. *Otto Friſ.* L. II. c. 4.

t) Sven oder Peter war ein unächter Sohn des Königs Erich Emun, der 1137. ermordet wurde. Knud war der Sohn des bekannten Prinzen Magnus, der 1131. ſeinen Vetter Knud Laward hatte umbringen laſſen. S. oben S. 24.

v) S. die Schreiben dieſer beyden Prinzen an Konrad III. inter *Wibald.* Epp. no. 318. ſq. p. 495. ſq.

war Sven ſo glücklich, daß Knud aus Dänemark entweichen mußte. Knud wandte ſich an Friedrich I. und erbot ſich, Dänemark von ihm zu Lehn zu nehmen, wenn er ihn wider ſeinen Gegner Sven und den Herzog Waldemar von Schleswig x) unterſtützen wollte y). Friedrich lud den König Sven, mit dem er in jüngern Jahren am Hofe Konrads III. perſönliche Bekanntſchaft gemacht hatte, ſehr freundſchaftlich zu ſich nach Merſeburg. Sven kam und wurde mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Allein, bald fieng Friedrich an, allerhand Beſchuldigungen wider ihn vorzubringen, und that ihm zuletzt den Antrag: ob er das Königreich Dänemark von ihm, dem Könige Friedrich, zu Lehn nehmen und dem Prinzen Knud die Provinz Seeland, als ein däniſches Afterlehn, abtreten, oder ob er es darauf ankommen laſſen wollte, daß er, der König Friedrich, ein mächtiges Heer nach Dänemark ſchickte, um den Prinzen Knud zu unterſtützen z)? Sven, der ſich in Friedrichs Gewalt ſahe und Gefahr lief, die ohnehin ſtreitige Krone auf immer zu verlieren, mußte ſich entſchlieſſen, der Nothwendigkeit nachzugeben. Er verſprach, ſeinem Gegner Knud die Provinz Seeland, unter gewiſſen Einſchränkungen, als ein däniſches Lehn abzutreten; dagegen aber Knud ſeinen Anſprüchen auf die Krone entſagen ſollte. Sven nahm das Königreich Dänemark vom Könige Friedrich zu Lehn, leiſtete ihm den Eid der Treue, wurde von ihm gekrönt

x) Er war der Sohn des im Jahr 1131. ermordeten Königs Knud Laward.

y) *Saxo Grammat.* L. XIV. p. 261. ſq. (edit. *Stephan.*. Sorae 1644. f.)

z) *Saxo Grammat.* l. c. p. 262.

krönt und trug ihm bey einer feyerlichen Proceſſion das Schwerdt vor a). Allein, ſobald Sven nach Dänemark zurück war, erklärte er den Vertrag, als eine erzwungene, ungerechte und der Ehre der däniſchen Krone höchſt nachtheilige Handlung, für ungültig und aufgehoben b): und damit hatte dieſe Lehnsverbindung, zu welcher ſich der König Sven ohne die Einwilligung ſeiner Stände nicht einmal verſtehen durfte, ein Ende; obſchon Friedrich auf ſeinem Römerzuge den römiſchen Geſandten in einem gar hohen Ton vorſagte, wie er die Gränzen des Reichs nicht ohne Lebensgefahr herzuſtellen geſucht und noch neuerlich das Königreich Dänemark dem römiſchen Reich unterworfen habe c). 1155.

E. Biſchofswahl zu Magdeburg.

Noch deutlicher entdeckten ſich Friedrichs Abſichten aus ſeinem Betragen in Anſehung der Biſchofswahlen. Der Erzbiſchof Friedrich von Magdeburg war geſtorben, und die eine Parthey hatte den Probſt Gerhard, die andere den Dechant zum Nachfolger gewählt. Auf die Nachricht von dieſer zwiſtigen Wahl begab ſich Friedrich ſelbſt nach Magdeburg: und da er die Partheyen nicht vereinigen konnte, ſo brachte er den Dechant und ſeine Anhänger dahin, daß ſie den Biſchof Wichmann von Zeitz zum Erzbiſchof wählten; den er auch ſogleich kommen ließ und mit den Regalien belehnte d). 1152.

a) *Saxo Grammat.* l. c. p. 262. *Otto Friſing.* L. II. c. 5. Friderici I. epiſt. ad Otton. Friſing. ap. Urſtiſ. T. I. p. 403. *Gunther* Ligur. L. I. v. 544. ſqq.

b) *Saxo Grammat.* L. XIV. p. 262.

c) *Otto Friſing.* L. II. c. 21. p. 463. Chriſtiani Dänemarks ſtets freye Königskrone S. 100. ff.

d) *Otto Friſing.* L. II. c. 6.

Friedrich that hier weiter nichts, als was im wormſer Concordat dem teutſchen Könige ausdrücklich war zugeſtanden worden. Zwar hatte ſich Lothar II. bey ſeiner Wahl die Hände binden laſſen e): aber dieß konnte für ſeine Nachfolger nicht verbindlich ſeyn, zumal da Lothar ſelbſt ſeinem Verſprechen mehrmal entgegen gehandelt hatte. Dennoch wandte ſich der zurückgeſetzte Probſt Gerhard an den Pabſt und beſchwerte ſich heftig, daß der König dem Erzſtift einen Erzbiſchof aufgedrungen habe f). Der Pabſt empfand die Sache ſehr hoch, und verwies es den teutſchen Biſchöfen in einem öffentlichen Schreiben gar ernſtlich, daß ſie den Menſchen mehr, als Gott, gehorcht und eine Wahl gebilligt hätten, die den Geſetzen Gottes und der Kirche ſo gerade entgegenliefe, beſonders da die Verſetzung eines Biſchofs ohne höchſt dringende Urſachen durchaus verboten wäre; und befahl ihnen, den König zu ermahnen, daß er von ſeinen geſetzwidrigen Abſichten und Eingriffen in die Wahlfreyheit der Kirchen ablaſſen ſollte g). Im folgenden
1153. Jahr wollten die abgeſchickten Kardinal-Legaten Bernhard und Gregor die Sache entſcheiden: aber Friedrich verbot es, und befahl ihnen, wieder nach Hauſe zu kehren h). Nach Eugens III. Tode fertigte deſſen Nachfolger Anaſtaſius, zu Beylegung dieſer Wahlſache, einen andern Kardinal nach Magdeburg ab; worüber aber der König ſo aufgebracht wurde, daß er den Legaten mit Schimpf zurück-

e) oben S. 6.

f) *Otto Friſ.* L. II. c. 8.

g) Ep. Eugenii III. ap. *Otton. Friſing.* l. c.

h) *Otto Friſing.* L. II. c. 9.

rückſchickte i). Ja, Friedrich ließ ſeinen Erzbiſchof Wichmann, nebſt einigen Geſandten, ſelbſt nach Rom gehen, um die Genehmigung der Wahl und das Pallium zu verlangen: und der Pabſt mußte ihm beydes ertheilen k). Seit dem, ſagt Otto von Freyſing, ſtieg das Anſehen des Königs, nicht allein in weltlichen, ſondern auch in Kirchenſachen, zu einer vorzüglichen Höhe l).

Entſcheidung der welfiſchen Sache.

Wenn Friedrich ſeine großen Entwürfe in Italien ausführen wollte, mußte er zuvor die welfiſchen Irrungen beylegen, oder doch ſeinen Vetter Heinrich von Sachſen einſtweilen zufrieden ſtellen, um allen ſonſt zu beſorgenden Unruhen vorzubeugen. Dieß war itzt ſein Hauptgeſchäfte und zugleich der Wunſch des ganzen Reichs: denn jedermann ſahe voraus, daß Heinrich der Löwe nie ruhen würde, ſo lange Heinrich von Oeſterreich im Beſitz des Herzogthums Bayern bliebe. Friedrich war dabey um ſo mehr intereſſirt, da beyde Fürſten mit ihm ſehr nahe verwandt m) und beyde ſo mächtig waren, daß er ihre Hülfe zum Römerzuge nicht wohl entbehren konnte. Er entſchloß ſich daher, den ganzen Streit dem Urtheil der Fürſten vorzulegen, und beſchied die beyden Herzoge nach Würzburg auf einen Reichstag. Heinrich der Löwe erſchien: der 1152.
andere im Oct.

i) *Otto Friſ.* L. II. c. 10.

k) *Otto Friſ.* l. c. Ep. Friderici I. ad Otton. Friſ. l. c. p. 403.

l) *Otto Friſ.* l. c.

m) Friedrich I. war mit Heinrich dem Löwen Geſchwiſterkind: und Heinrich von Oeſterreich war der Stiefbruder von Friedrichs I. Vater.

1153. andere nicht n). Auf der folgenden Verſammlung zu Worms fanden ſich zwar beyde ein; aber Heinrich von Oeſterreich wollte ſich nicht einlaſſen, weil er nicht geſetzmäßig wäre vorgeladen worden: und ſo konnte auch dießmal nichts entſchieden werden o). Eben dieſelbe Einwendung machte er auf dem Hof-
1153. tage, der zu Ende dieſes Jahres zu Speyer gehalten wurde p). Da alſo faſt zwey Jahre darüber verſtrichen waren, und Heinrich der Löwe das väterliche Herzogthum unabläſſig zurückforderte, ſo ſahe ſich Friedrich genöthigt, dem Streit ein Ende zu machen. Er lud die beyden Herzoge auf eine neue Verſammlung nach Goslar: und da Heinrich von Oeſterreich auch dießmal auſſenblieb, ſo wurde
1154. das Herzogthum Bayern, nach dem Ausſpruch der Fürſten, dem Herzoge von Sachſen Heinrich dem Löwen zuerkannt q). Weil aber einige Fürſten mit dieſem Ausſpruch nicht zufrieden waren r), ſo konnte Heinrich der Löwe nicht ſogleich zum wirklichen Beſitz gelangen, ſondern begleitete zuvor den König nach Italien, ſo wie es dieſer gewünſcht und vielleicht auch ſich ausbedungen hatte.

Ueber den Römerzug hatte Friedrich bereits auf
1152. dem vorgedachten Reichstage zu Würzburg mit den Ständen gehandelt und ſich von ihnen eidlich verſprechen

n) *Otto Friſing.* L. II. c. 7. *Gunther* Ligur. L. I. v. 624. ſqq.

o) *Otto Friſ.* L. II. c. 9.

p) *Otto Friſ.* L. II. c. 11.

q) *Otto Friſ.* L. II. c. 11. p. 452. *Gunther* L. I. v. 764. ſqq.

r) *Otto Friſ.* l. c. conf. *Helmold.* L. I. c. 79. p. 602.

ſprechen laſſen, daß ſie ſich innerhalb zwey Jahren dazu anſchicken wollten. Die Veranlaſſung dazu war größtentheils Friedrichs brennende Begierde, ſich zu Rom krönen zu laſſen und das verfallene kaiſerliche Anſehen in Italien herzuſtellen und zu erweitern. Hierzu wurde er noch mehr aufgemuntert, da ſich auf dem würzburger Reichstage verſchiedene apuliſche Herren einfanden, die vom Könige Roger waren vertrieben worden und bey Friedrich Schutz und Hülfe ſuchten s). Roger hatte ſich, ſeit Lothars Abzuge im Jahr 1137., das ganze untere Italien unterworfen und ſeinen Staaten durch neue Geſetze und Anordnungen eine ſo gute Verfaſſung gegeben, daß ſie das Anſehen einer glänzenden und furchtbaren Monarchie erhielten. In frühern Zeiten hatte dieſer große Strich Landes aus einer Menge kleiner Fürſtenthümer und Republiken beſtanden, die mit einander faſt unaufhörlich in Streit und Krieg verwickelt waren: nun wurden ſie zu einem einzigen Staat vereinigt, der nur Einen Oberherrn hatte; und gewiß hatte dieſe Vereinigung für ſie unendlich mehr Vortheile, als die vorige Verfaſſung. Ganz das Gegentheil erfolgte zu eben der Zeit im obern Italien. Schon längſt hatte ſich der Geiſt der Freyheit und Unabhängigkeit in den lombardiſchen Städten ſo ſehr geregt, daß ſie ſeit den Zeiten Heinrichs IV. und V. anfiengen, ſich der Gerichtsbarkeit der kaiſerlichen Statthalter, der Herzoge, Grafen und Biſchöfe allmälig zu entziehen: und der Pabſt hatte ihnen durch ſeine Bannſprüche, die ſie von allem Gehorſam gegen den Kaiſer losmachten, den beſten Vorwand gegeben, das verhaßte teutſche Joch abzuwerfen.

Zuſtand von Italien.

s) *Otto Friſ.* L. II. c. 7.

ſen. Sie wählten ſich, zur Nachahmung der altrömiſchen Verfaſſung, ihre eigenen Conſules, mit denen faſt alle Jahre gewechſelt wurde. Lothar II. und Konrad III. hatten dieſe neue Verfaſſung dulden müſſen, um nicht alles noch übrige Anſehen in Italien zu verlieren. Dadurch geſchahe es, daß um die Mitte des zwölften Jahrhunderts faſt alle lombardiſche und auch verſchiedene andere Städte, die durch Handel, Kunſtfleiß und Betriebſamkeit reich und mächtig geworden waren, ſich zu kleinen Staaten erhoben, die ſich ganz unabhängig regierten, ihre beſondere Kriegsverfaſſung hatten und ſogar Verſuche thaten, ſich die benachbarten Städte zu unterwerfen t). Unter allen ragte das mächtige Mayland am meiſten hervor. Auch waren die Mayländer die erſten, die ſich über ihre Nachbarn eine Herrſchaft anzumaßen ſuchten. Mit Como und Lodi gelang es ihnen v): die andern, als Pavia und Cremona, mußten beſtändig in Waffen ſeyn, um ſich der mayländiſchen Oberherrſchaft zu erwehren. Wie wenig die Mayländer ihren eigentlichen Oberherrn, den teutſchen König, achteten, das hatte Friedrich im Jahr 1153. ſelbſt erfahren. Einige Bürger von Lodi hatten ſich bey Friedrich über die beſtändigen Bedrückungen der Mayländer beſchwert und ihn bewogen, daß er einen Abgeordneten mit einem Schreiben an die Mayländer abſchickte, um ſie von fernern Gewaltthätigkeiten abzumahnen. Als der Abgeordnete ankam, hatten die Mayländer die Verwegenheit, das königliche Schreiben vor ſeinen Augen auf die Erde hinzuwerfen und mit Füßen zu treten; und kaum konnte der Abge-

t) *Otto Friſ.* L. II. c. 13. p. 453.
v) *Otto Friſ.* l. c. p. 454.

Abgeordnete den Mishandlungen des Pöbels durch die Flucht entgehen x). Dieß alles war für den ehrgeizigen und unternehmenden Friedrich, der ſeine Hoheitsrechte genau kannte und gern Herr des ganzen Erdkreiſes geweſen wäre, Antrieb genug, den Zug nach Italien zu beſchleunigen.

Im Herbſt des Jahres 1154. brach Friedrich, Römerzug.
mit einem ſehr zahlreichen Heer, von Augsburg über 1154.
Brixen und Trient nach Italien auf, überſtieg mit im Oct.
Mühe und Gefahr die Alpen y), und langte im November auf den roncaliſchen Feldern an. Hier hielt er die gewöhnliche Reichsverſammlung und Muſterung, und erklärte alle Vaſallen, die ohne Erlaubnis zu Hauſe geblieben waren, ihrer Lehen verluſtig. Dieſes Urtheil traf vornehmlich die Biſchöfe von Bremen und Halberſtadt z), die aus beſondern Urſachen nicht mitgezogen waren a). Die meiſten lombardiſchen Städte ſchickten ihre Conſules mit reichen Geſchenken dahin, und bewarben ſich wetteifernd um die Gnade des Königs. Beſonders ſuchten ihn die Mayländer durch eine große Summe Geldes zu gewinnen und die Beſtätigung ihrer angemaßten Herrſchaft über Como und Lodi von ihm zu erhalten b), wurden aber abgewieſen: vielmehr hörte Friedrich die Klagen an, welche die Abgeordneten von Como, Lodi und andern Städten

x) *Otto Morena* in hiſt. rer. Laudenſ. ap. Murator. T. VI. p. 959. et 965.

y) *Otto Friſ.* L. II. c. 11.

z) *Otto Friſ.* L. II. c. 12.

a) vid. *Helmold* L. I. c. 79. p. 602.

b) vid. Epiſt. Friderici I. ad Otton. Friſ. l. c. p. 403. *Otto Morena* l. c. p. 969.

wider die hochmüthigen und gewaltthätigen Mayländer bey ihm anbrachten c). Die lombardiſchen Städte waren damals in zwey Partheyen getheilt: einige hielten es mit Mayland, andere mit Pavia. Wenn Friedrich ſeine Herrſchaft im obern Italien feſtſtellen wollte, mußte er ſich für die eine oder die andere Parthey erklären d). Grif er beyde zugleich an, ſo war zu befürchten, daß Mayland und Pavia ihre Streitigkeiten unterdeſſen bey Seite ſetzten und ſich mit vereinten Kräften dem gemeinſamen Feinde entgegenſtellten. Friedrich nahm die Parthey von Pavia um ſo mehr, da er auf die Mayländer, die ſich im vorigen Jahre ſo gröblich wider ihn vergangen, einen Todthaß geworfen hatte. Dieſer Haß vermehrte ſich, da er itzt von den roncaliſchen Feldern nach Piemont aufbrach, um ſeinen Vetter, den Markgrafen Wilhelm von Montferrat, und den Biſchof von Aſti wider die Gewaltthätigkeiten der Einwohner von Chieri und Aſti zu ſchützen. Friedrich wollte ſeinen Weg durch das Mayländiſche nehmen, wurde aber durch die abgeordneten mayländiſchen Conſules durch ſolche Gegenden geführt, wo es allenthalben an Lebensmitteln fehlte e). Darüber ward er ſo aufgebracht, daß er das mayländiſche Schloß Roxate zerſtörte und ſeine Truppen bis an die Thore von Mayland hervor ſtreifen ließ, darauf ſich einen Weg über den Fluß Teſſino öfnete und den Mayländern drey Schlöſſer verbrandte, die ſie in der Nähe von Pavia und Novara angelegt

c) *Otto Friſ.* L. II. c. 13. p. 454.

d) vid. *Radulph. Mediolanenſ.* de geſt. Frid. I. in Italia, ap. Murator. T. VI. p. 1174.

e) *Otto Friſ.* L. II. c. 13. (14.) p. 455. Friderici I. epiſt. ad Otton. Friſ. p. 403.

legt hatten f). Als er im folgenden Jahre gegen 1155.
Chieri anrückte, flohen die Einwohner nach den benachbarten Gebürgen. Die Stadt wurde daher beſetzt, geplündert, in Brand geſteckt und die Feſtungswerke geſchleift. Eben dieſes Schickſal erfuhr die Stadt Aſti g). Von hier wandte ſich Friedrich, auf Anſuchen der Paveſer, gegen Tortona, eine mächtige Stadt, die es mit den Mayländern wider die Paveſer hielt und die letztern bisher gewaltig gedrückt hatte. Friedrich verlangte von den Einwohnern, daß ſie ihrem Bündnis mit Mayland entſagen und auf die Seite der Paveſer treten ſollten: und da ſie ſich weigerten, ſo wurde Tortona förmlich belagert. Friedrich that alles mögliche, um den Platz zu überwältigen: aber die Belagerten wehrten ſich, im Vertrauen auf ihre vortheilhafte Lage und auf den Beyſtand der Mayländer, mit unglaublicher Hartnäckigkeit. Erſt im dritten Monat wurden ſie, durch den gänzlichen Mangel an 1155.
Waſſer, genöthigt, ſich zu ergeben. Friedrich be- 13. Apr.
willigte ihnen einen freyen Abzug: die Stadt aber wurde, zur großen Freude der Paveſer, ausgeplündert und in einen Steinhaufen verwandelt h). Hierauf begab ſich Friedrich nach Pavia, wo er von den Einwohnern wie im Triumph eingeführt wurde und ſich feyerlich zum Könige von Italien krönen im May.
ließ i).

Nach einem dreytägigen Aufenthalt zu Pavia eilte Friedrich hinunter nach Rom. Bey ſeiner Annä-

f) *Otto Friſ.* L. II. c. 14. Friderici I. epiſt. cit.

g) *Otto Friſ.* L. II. c. 15.

h) *Otto Friſ.* L. II. c. 16 — 20. *Gunther* L. II. v. 393. ſqq. L. III. v. 1. ſqq.

i) *Otto Friſ.* L. II. c. 20.

Annäherung geriethen ſowohl die Römer, als der neue Pabſt **Hadrian** IV., in Verlegenheit; denn beyde lagen mit einander in gefährlichen Mißhelligkeiten, und niemand wußte, ob ſich der König für den Pabſt oder für die Römer erklären würde. In dieſer Ungewißheit begab ſich Hadrian nach Caſtellana, um hier abzuwarten, was ſeine Geſandten bey dem Könige ausrichten würden. Nachdem er endlich von deſſen Zuneigung für den apoſtoliſchen Stul die beſten Zuſicherungen erhalten k), und alſo die Urſache des Mißtrauens völlig gehoben war, kam Hadrian IV. ſelbſt zum Könige ins Lager bey Viterbo. Friedrich gieng ihm entgegen, hielt ihm aber, da er abſteigen wollte, den Steigbügel nicht, ſondern führte ihn, ohne weitere Umſtände, an der Hand ins Zelt l). Darüber ward der Pabſt heftig aufgebracht, erklärte den Vorfall für eine Entehrung des Apoſtels Petrus und ſagte dem Könige, er würde ihm den Friedenskuß nicht eher reichen, als bis er ihm die Schuldigkeit erwieſen, die ſeine Vorfahren den römiſchen Päbſten nie verweigert hätten m). Friedrich, der ſeinen Hoheitsrechten nichts zu vergeben pflegte, wollte von einer ſolchen Schuldigkeit nichts wiſſen: und darüber ſtritt man ſich noch den ganzen folgenden Tag. Endlich, da die anweſenden ältern Reichsfürſten verſicherten, daß Lothar II. dem

k) *Baron.* ad an. 1155. n. 7. p. 402. ſq.

l) So erzählt es *Baronius* l. c. n. 8. p. 403. aus einem vaticaniſchen Codex. Helmold L. I. c. 80. p. 603. ſagt, Friedrich habe dem Pabſte, anſtatt des rechten, den linken Steigbügel gehalten, und ſich nachher mit der Unwiſſenheit entſchuldigt, indem er noch niemanden dergleichen Dienſt geleiſtet hätte.

m) *Baron.* l. c.

dem Pabſt Innocenz dieſe Ehrenbezeugung auch erwieſen hätte n), gab Friedrich nach, hielt dem Pabſte den Steigbügel, und Hadrian ertheilte ihm den gewöhnlichen Friedenskuß o). Hierauf ſetzte Friedrich ſeinen Weg, in Begleitung des Pabſtes, fort nach Rom. Unterwegs empfieng er eine feyerliche Geſandtſchaft von den Römern, die noch immer von ihrer vormaligen Größe und republicaniſchen Verfaſſung träumten und itzt mit dem Könige über die Bedingungen handeln wollten, unter denen er nach Rom kommen und die Kaiſerkrone erhalten ſollte. Sie verlangten nichts geringeres, als die eidliche Beſtätigung ihrer alten Rechte, Gewohnheiten und Privilegien, die Vertheidigung ihres Staats wider alle Feinde und noch eine Summe von 5000. Pfund Silber: dafür wollten ſie ihm die Kaiſerkrone bewilligen p). Friedrich wies die Abgeordneten der hochmüthigen und bettelſtolzen Römer mit einer ſehr ernſthaften Antwort zurück, und ſchickte ſogleich ein Corps auserleſener Reuter nach Rom voraus, um ſich der Peterskirche zu verſichern und die Römer jenſeit der Tiber auſſer Stand zu ſetzen, die Krönung zu hindern q). Am folgenden Morgen kam Friedrich, mit der Hauptarmee, ſelbſt nach, wurde vom Pabſte an der Peterskirche empfangen und an den hohen Altar begleitet, er- 1155.
hielt von ihm die Kaiſerkrone mit den gewöhnlichen 18. Jun.
Feyerlichkeiten und kehrte ſodann nach ſeinem Lager zurück r). Als die Römer erfuhren, daß ſich Friedrich

n) oben S. 21. o) *Baron.* l. c.

p) *Otto Friſ.* L. II. c. 21. p. 462.

q) *Otto Friſ.* l. c. p. 462. ſqq.

r) *Otto Friſ.* L. II. c. 22. p. 464. *Helmold* L. I. c. 80. p. 604.

drich ohne ihre Beyſtimmung habe krönen laſſen, geriethen ſie auf einmal in Wuth, ſetzten über die Tiber, fielen in die Peterskirche ein, erſchlugen zwey zurückgebliebene kaiſerliche Bedienten, beraubten einige Kardinäle und ſuchten ſelbſt den Pabſt in ihre Gewalt zu bekommen s). Der Kaiſer grif ſogleich zu den Waffen, und es kam zu einer förmlichen Schlacht, die von vier Uhr an nachmittags bis in die Nacht dauerte. Die Römer wurden geſchlagen und mußten ſich mit großem Verluſt über die Tiber zurückziehen t). Gern hätte Friedrich die Stadt Rom völlig bezwungen. Da er aber von den Römern itzt keine Zufuhr erwarten durfte, ſo zog er ſich in die Gegend von Tivoli und Fraſcati hin. Auch hier verweilte er nicht lange: die eingefallene große Hitze und die daher entſtandenen Lagerkrankheiten nöthigten ihn, ſich nach der Seeküſte, in die Gegend von Ancona, zu wenden. Unterwegs wurde Spoleto, das die ihm auferlegten 800. Pfund Silber in falſcher Münze bezahlt und ſich an einem Geſandten des Kaiſers vergriffen hatte, mit ſtürmender Hand erobert, geplündert und in Brand geſteckt v). Bey Ancona langten zwey Geſandte vom griechiſchen Kaiſer bey Friedrich an, die ihn zu einer Unternehmung wider den König Wilhelm von Sicilien aufmuntern ſollten. Friedrich war ſehr geneigt, nach Apulien aufzubrechen, zumal da der griechiſche Hof eine große Summe Geldes dazu hergeben wollte: aber die teutſchen Großen

s) Frid. I. epiſt. ad Otton. Friſ. p. 404. *Otto Friſ.* L. II. c. 22.

t) *Otto Friſ.* l. c.

v) *Otto Friſ.* L. II. c. 23.

Großen waren nicht zu bewegen. Die Dienſtzeit war längſt verſtrichen, und das teutſche Heer hatte, durch die eingeriſſenen Krankheiten, außerordentlich gelitten. Der Kaiſer mußte ſich daher entſchlieſſen, nach Teutſchland zurückzukehren und die Unterwerfung Italiens bis zu einem günſtigern Zeitpunct auszuſetzen x).

Vergleich wegen Bayern.

Das erſte und wichtigſte Geſchäft, das Friedrich nach ſeiner Rückkunft aus Italien vornahm, war die endliche Beylegung der welfiſchen Irrungen. Bereits hatten die Fürſten im vorigen Jahre die Sache zum Vortheil Heinrichs des Löwen entſchieden y): und dieſer hatte ſich auf dem Römerzuge, durch ſeine vorzügliche Tapferkeit, um den Kaiſer und das Reich ſo verdient gemacht z), daß Friedrich ſehr undankbar geweſen ſeyn würde, wenn er das ihm einmal zuerkannte Herzogthum Bayern ihm nicht wirklich einzuräumen geſucht hätte. Friedrich beſprach ſich darüber mit ſeinem Vaterbruder Heinrich von Oeſterreich in der Gegend von Regensburg, konnte ihn aber zur Abtretung von Bayern nicht bewegen. Und eben ſo fruchtlos waren die Bemühungen einiger Großen, denen der Kaiſer die Vermittelung der Sache aufgetragen hatte a). Friedrich begab ſich daher mit Heinrich dem Löwen nach Regensburg und hielt hier eine Reichsverſammlung, auf welcher er den vorigen Ausſpruch der Fürſten beſtätigte, dem Herzoge Heinrich dem Löwen

1155. im Oct.

x) Frid. I. epiſt. cit. *Otto Friſ.* L. II. c. 23 — 26.

y) oben S. 86.

z) vid. *Helmold* L. I. c. 80. p. 604.

a) *Otto Friſ.* L. II. c. 27.

Löwen das Herzogthum Bayern übergab und die bayerſchen Großen, ſo wie die Bürger von Regensburg, ihm huldigen ließ b). Heinrich von Oeſterreich widerſetzte ſich noch eine Zeitlang: doch brachte
1156. ihn der Kaiſer im folgenden Jahre ſo weit, daß er
im May. ſich mit ſeinem Gegner zu vergleichen verſprach c). Zu dem Ende hielt Friedrich einen neuen Reichstag zu Regensburg: und hier wurde endlich der völlige
1156. Vergleich zwiſchen Heinrich von Oeſterreich und
8. Sept. Heinrich dem Löwen berichtigt und bekannt gemacht. Heinrich von Oeſterreich übergab das Herzogthum Bayern, zugleich mit der Markgrafſchaft Oeſterreich, in die Hände des Kaiſers, welcher hierauf den Herzog Heinrich den Löwen mit Bayern, den Heinrich von Oeſterreich aber mit der Markgrafſchaft Oeſterreich belehnte d). Und um den letztern für das wichtige Opfer, wozu man ihn beredet hatte, einigermaßen zu entſchädigen, ertheilte ihm der Kaiſer,
1156. auf den Rath der Fürſten, einen Gnadenbrief, ver-
17. Sept. möge deſſen das Land ob der Ens oder die Markgrafſchaft Oeſterreich, die bisher den Herzogen von Bayern unterworfen geweſen und auf welche Heinrich der Löwe nun völlig Verzicht gethan hatte, von Bayern abgeſondert und mit verſchiedenen sehr anſehnlichen Rechten zu einem unmittelbaren Herzogthum erhoben wurde. Die vornehmſten dieſer Privilegien beſtanden darinn: „daß der neue Herzog von Oeſterreich und ſeine Nachkommen dem Reich zu keinen andern Dienſten gehalten ſeyn ſollten, als bey einem ungerſchen Feldzuge, und auch alsdenn nur

b) *Otto Friſ.* L. II. c. 28. p. 469.

c) *Otto Friſ.* L. II. c. 29. p. 471.

d) *Otto Friſ.* L. II. c. 32.

nur mit zwölf Mann einen Monat lang; daß ſie nicht verbunden ſeyn ſollten, die Belehnung vom Kaiſer auſſerhalb Oeſterreich zu empfangen, noch auch auf einem Reichstage zu erſcheinen; daß niemand, ſelbſt das Reich nicht, ein weltliches Lehn im Herzogthum Oeſterreich haben, und der Herzog nicht ſchuldig ſeyn ſollte, vor dem Reich oder ſonſt jemanden zu Recht zu ſtehen; daß weder der Kaiſer, noch irgend eine andere Macht, berechtigt ſeyn ſollte, in den Einrichtungen, die der Herzog in ſeinem Lande machen würde, etwas abzuändern; daß das Herzogthum untheilbar ſeyn und jederzeit nach dem Recht der Erſtgeburt auf den älteſten Sohn des Herzogs, in Ermanglung eines Sohnes aber auf die älteſte Tochter, fortgeerbt werden, und der letzte Beſitzer, wenn er gar keine Kinder hinterlieſſe, das Recht haben ſollte, ſeine Länder nach Gefallen einem andern, entweder durch eine Schenkung oder durch ein Teſtament, zu übertragen; daß der Herzog in ſeinen Landen Juden und öffentliche Wucherer oder Cowertſchen halten könnte, jedoch ohne dem Reich läſtig oder nachtheilig zu werden; daß der Herzog von Oeſterreich, wenn er auf einem öffentlichen Reichstage erſchiene, den Pfalzerzfürſten oder alten Herzogen gleichgeachtet ſeyn e) und unmittelbar nach

e) Der Kaiſer machte hiermit aus einem neuen Herzoge einen alten, ungefähr wie man itzt einem Neuadlichen ſechzehn Ahnen giebt oder andichtet. Der ſtolze Herzog Rudolf IV. aber nahm den Ausdruck „unus de palatinis *archiducibus* eſt cenſendus“ buchſtäblich, und legte ſich im Jahr 1359. den erzherzoglichen Titel bey, den jedoch die folgenden Herzoge bis zum Jahr 1453. nur ſelten gebraucht haben.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

nach den vornehmſten Wahlfürſten ſeinen Rang haben ſollte f); daß dieſe Rechte und Privilegien ſich auf alle Diſtricte und Herrſchaften, womit ſie in Zukunft ihre Länder vermehren würden, völlig erſtrecken ſollten u. ſ. w. g)." Seit dieſem Vergleich, ſagen die damaligen Schriftſteller, genoß Teutſchland eine allgemeine freudige Ruhe, und Friedrich, der ſie geſtiftet hatte, wurde deswegen mit Recht der Vater des Vaterlandes genannt h): die Menſchen, das Land, der Himmel ſelbſt ſchien eine ganz neue, ſanftere und mildere Geſtalt angenommen zu haben i). Doch iſt unläugbar, daß eben ſeit dieſer Zeit die teutſchen Fürſten angefangen, dem Herzog Heinrich dem Löwen, deſſen Macht durch jenen Vergleich einen ſo furchtbaren Zuwachs erhalten hatte, gehäſſig zu werden und auf Mittel und Wege zu denken, wie ſie ihn ſtürzen wollten.

Unruhen in Italien.

So ruhig und zufrieden die Teutſchen unter der Regierung ihres Friedrichs lebten, ſo unruhig und verwirrt ſahe es damals in Italien aus. Die Griechen

f) „Si quibuſviſ Curiiſ publiciſ imperii dux auſtrię preſenſ fuerit unuſ de palatiniſ archiducibuſ eſt cenſenduſ et nichilominus in conſeſſu et inceſſu ad latuſ dextrum Imperii poſt electoreſ principeſ obtineat primum locum.“

g) S. die Urkunde, wie ſie nach dem Original ſelbſt abgeſchrieben worden, in von Senckenberg lebhaftem Gebrauch des uralten teutſchen bürgerl. und Staatsrechts, C. 3. S. 123. ff. und in von Olenſchlager N. Erläut. der gold. Bulle, Urk. B. no. IX. S. 24. ff.

h) *Otto Friſ.* L. II. c. 32.

i) *Radevicus* de geſt. Frid. I. L. I. c. 1. ap. Urſtiſ. T. I. p. 477.

Griechen waren nach dem Abzuge des Kaiſers in Campanien und Apulien eingedrungen, und hatten durch Vorzeigung falſcher Urkunden, worinn ihnen Friedrich dieſe Länder abgetreten haben ſollte, die Einwohner überredet, ſich der griechiſchen Herrſchaft zu unterwerfen. Friedrich wurde darüber ſo aufgebracht, daß er, auf einer Verſammlung zu Würzburg, ſchon beſchloß, wider die Griechen zu Felde zu ziehen. Doch, auf die Nachricht, daß der König Wilhelm von Sicilien ſie geſchlagen und ihnen die gedachten Provinzen wieder entriſſen hätte, änderte er den Vorſatz und richtete ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf die Bezwingung der Mayländer k). Dieſe hatten, alsbald nach des Kaiſers Entfernung, das zerſtörte Tortona wieder aufgebauet, hatten ſich mit andern lombardiſchen Städten verbunden und den Krieg wider Pavia erneuert, und drückten dieſe und andere kaiſerlich geſinnte Städte mehr als iemals l). Um dieſes widerſpenſtige Volk zu bezwingen, ſetzte Friedrich, mit Bewilligung der Stände, einen neuen Kriegszug nach Italien an, der zu Pfingſten des folgenden Jahres angetreten werden ſollte m). Allein die teutſchen Fürſten hielten die damaligen Unruhen in Polen für ſo wichtig und dringend, daß die italiäniſchen Angelegenheiten vor der Hand noch ausgeſetzt und erſt ein Feldzug nach Polen unternommen wurde.

1156.

1156.

k) *Otto Friſ.* L. II. c. 29. ſq.

l) *Otto Friſ.* L. II. c. 30. *Otto Morena* p. 981. 983. 985. 987. 993.

m) *Otto Friſ.* l. c. *Wibaldi* Epp. no. 423. p. 586.

Feldzug nach Polen. Der Herzog **Vladislav** II. von Polen war von ſeinen jüngern Brüdern, denen er die zugetheilten väterlichen Länder zu entreiſſen geſucht, im Jahr 1146. vertrieben worden und hatte nach Teutſchland zum Könige Konrad flüchten müſſen. Dieſer verlangte zwar von den polniſchen Prinzen durch wiederholte Geſandtſchaften, daß ſie den ältern Bruder wieder aufnehmen und einſetzen ſollten: aber alle Befehle und Drohungen waren fruchtlos, weil man in Polen wohl wußte, daß Konrad ſeinen Kreuzzug wegen der polniſchen Angelegenheiten nicht ausſetzen würde n). Endlich brachte es der verjagte Vladislav durch die Unterſtützung einiger Reichsfürſten, beſonders des Herzogs Vladislav von Böhmen, ſo
1157. weit, daß der Kaiſer Friedrich mit einem ſtarken
im Aug. Heer in Polen eindrang, einen großen Theil des Landes mit Feuer und Schwerdt verwüſtete und die fliehenden Polen zur Unterwerfung nöthigte. Der Herzog **Boleslav**, der ſeines verjagten Bruders Länder und Würden an ſich geriſſen hatte, kam ſelbſt zum Kaiſer ins Lager bey Poſen, bat fußfällig um Gnade und erhielt ſie, mußte aber ſchwören: daß ſein Bruder Vladislav dem teutſchen Reich nicht zum Schimpf vertrieben worden; daß er, wegen ſeiner bisherigen Lehnsfehler und weil er den jährlichen Lehnzins nicht entrichtet, dem Kaiſer 2000., den Reichsfürſten 1000. und den kaiſerlichen Hofleuten 200. Mark Silber, der Kaiſerinn aber 20. Mark Goldes zahlen, den Kaiſer mit nach Italien begleiten und auf nächſte Weihnachten auf den Hoftag nach Magdeburg kommen wolle, um ſich hier dem Urtheil der polniſchen und böhmiſchen Großen,

n) *Radevicus* L. I. c. 2. p. 477. *Gunther.* Ligur. L. VI. v. 54. ſqq.

Großen, wegen der Vertreibung ſeines Bruders, zu unterwerfen o). Doch hielt Boleslav nicht Wort: er fand ſich weder auf dem Hoftage, noch bey dem Alpenzuge ein, ungeachtet er dem Kaiſer den Eid der Treue geleiſtet und wegen der gethanen Verſprechungen Geiſeln geſtellt hatte p).

Unterdeſſen waren die Kriegshändel zwiſchen den Mayländern und Paveſern ſo heftig und die Verwirrung in der Lombardie ſo allgemein geworden, daß der Kaiſer nicht länger anſtehen konnte, nach Italien aufzubrechen. Hierzu wurde er noch mehr gereizt, da er auch mit dem Pabſte **Hadrian** IV. in neue Zwiſtigkeiten gerieth. Hadrian hatte bereits im vorigen Jahre mit Wilhelm von Sicilien einen Frieden geſchloſſen und ihn darinn als rechtmäßigen König von Sicilien, Herzog von Apulien und Fürſten von Capua erkannt. Zwar hatte ihn Wilhelm eigentlich dazu gezwungen: doch mußte es dem Kaiſer allemal auffallend und beleidigend ſeyn, daß die Bedingungen dieſes einſeitigen Friedens ſehr geheim gehalten wurden q), und der Gedanke war ſehr natürlich, daß Hadrian, wie zuvor Innocenz II., das hildebrandiſche Syſtem angenommen und ſich an den Normannen eine Stütze wider den Kaiſer zu verſchaffen ſuche. Dazu kam noch ein beſonderer Vorfall, wobey der Unwille des Kaiſers aufs höchſte getrieben wurde. Der Biſchof von Lund war vor

Händel mit dem Pabſte.

1156.

o) *Radevicus* L. I. c. 5. p. 478. ſq. *Gunther* L. VI. v. 120. ſqq. *Otto de S. Blaſio* c. 7. p. 199.

p) *Radevicus* l. c. p. 479.

q) *Wilhelm. Tyr.* L. XVIII. c. 8. l. c. p. 937. conf. *Radevicus* L. II. c. 52. p. 537. ſq.

einiger Zeit, auf der Rückreiſe von Rom, von eini-
1156. gen Räubern in Burgund überfallen, geplündert und gefangen geſetzt worden r). Friedrich, dem die Sache nicht unbekannt blieb, von dem aber der Pabſt die ſchleunigſte Hülfe und Rache erwartet hatte, achtete darauf nicht, und der unglückliche Prälat wurde, weil die Räuber ein gutes Löſegeld zu erhalten hofften, noch immer gefangen gehalten. Darüber ſchickte der Pabſt die Kardinäle **Roland** von Siena und **Bernhard** an den Kaiſer, um ſich über ſeine Nachläſſigkeit zu beſchweren und ihn zur Befreyung des Biſchofs aufzufordern. Die
1157. Legaten trafen den Kaiſer zu Beſançon, wo er eben
im Oct. einen Reichstag hielt, und überreichten ihm ein Schreiben, worinn der Pabſt unter andern ſagte: „Er wiſſe nicht, was er von ihm denken ſolle, da er die, ihm genug bekannte, gottloſe Beraubung und Gefangenhaltung des Biſchofs zu Lund ſo ungeſtraft ließe und gleichſam gut zu heißen ſchiene. Er für ſeine Perſon ſey ſich nicht bewußt, daß er ihn, den Kaiſer, im geringſten beleidigt habe: denn er werde ſich erinnern, wie freundlich und herzlich er ihn vor zwey Jahren aufgenommen, welche Machtvollkommenheit er ihm übertragen, und wie gern und gütig er ihm das Kleinod der kaiſerlichen Krone gegeben habe. Auch reue es ihn, den Pabſt, nicht, ſeinem Verlangen in allem genuggethan zu haben; vielmehr würde er ſich freuen, wenn er, der Kaiſer, noch größere Beneficia von ſeiner Hand empfangen hätte s).“ Ueber dieſe Inſolenz des Pabſtes

r) *Otto de S. Blaſio* c. 8. p. 199.

s) „Debes enim ante oculos mentis reducere, quam gratanter et quam jucunde alio anno mater tua Sacro

Pabſtes geriethen der Kaiſer und alle anweſende Fürſt n in Zorn. Beſonders wurde der Ausdruck *Beneficia*, welches in der Sprache jener Zeiten gemeinhin **Lehen** bedeutete, für höchſt beleidigend aufgenommen t). Allen fiel ſogleich das vorgedachte lateraniſche Gemälde v) und der bekannte hildebrandiſche Grundſatz ein, nach welchem der teutſche König und Kaiſer als ein Vaſall des päbſtlichen Stuls zu Rom betrachtet wurde. Und da die Fürſten darüber laut wurden, hatte ſogar einer von den Legaten, vermuthlich der Kardinal **Roland**, nachheriger Pabſt Alexander III., die Unbeſonnenheit, zu erwiedern: „Nun dann, wenn der Kaiſer das Reich nicht vom Pabſte hat, von wem hat er es ſonſt?" Darüber kam der Pfalzgraf **Otto** von Wittelsbach ſo in Wuth, daß er das Reichsſchwerdt, das er dem Kaiſer eben vortrug, aufhob und dem Legaten den Kopf geſpaltet haben würde, wenn der Kaiſer ihn nicht zurückgehalten hätte x). Friedrich ließ die Legaten ſogleich aus der Reichsver-

Sacro ſancta Eccleſia te ſuſceperit, quanta cordis affectione tractaverit, quantam tibi dignitatis plenitudinem contulerit, et honoris: et qualiter imperialis inſigne Coronae libentiſſime conferens, benigniſſimo gremio ſuo, tuae ſublimitatis apicem ſtuduerit confovere. — Neque tamen poenitet nos deſideria tuae voluntatis in omnibus impleviſſe, ſed ſi maiora *beneficia* Excellentia Tua de manu noſtra ſuſcepiſſet, ſi fieri poſſet, — non immerito gauderemus." Epiſt. Hadriani IV. ad Frid. I. Imp. ap. *Radevic.* L. I. c. 9. p. 481.

t) *Otto de S. Blaſio* c. 8. p. 200.

v) oben S. 30.

x) *Otto de S. Blaſio* l. c. *Radevic.* L. I. c. 10. p. 482.

ſammlung fortſchaffen, und befahl ihnen, den folgenden Tag mit dem früheſten nach Rom zurückzureiſen, mit dem Zuſatz, daß ſie ſich unterwegens nicht unterſtehen ſollten, in irgend ein Domſtift oder Kloſter einzukehren y); denn insgemein pflegten die Legaten auf ihren Reiſen die teutſchen Stifter zu beſuchen und ſich mit mancherley Koſtbarkeiten, ſelbſt mit Kirchengefäßen und Altarſchätzen, beſchenken zu laſſen z). Hierauf machte der Kaiſer den Vorfall durch ein Circularſchreiben dem ganzen Reiche bekannt, beklagte ſich über das ausſchweifende, beſchimpfende Betragen des Pabſtes und ſeiner hochmüthigen Legaten, erklärte die Behauptung, als habe er das Kaiſerthum vom Pabſte zu Lehn empfangen, für gottlos und ſchriftwidrig, indem er ſein Reich durch die Wahl der Fürſten von Gott allein habe; und ermahnte alle und jede, eine ſo unerhörte Neuerung und Anmaßung zur Ehre des Reichs zu ahnden a). Zu Rom waren die Meynungen über die Sache getheilt: einige nahmen die Parthey des Kaiſers und behaupteten, die Legaten hätten ſich vorſichtiger und klüger betragen ſollen; andere gaben dem Pabſte Recht b). Hadrian wollte auch die Geſinnungen der teutſchen Biſchöfe darüber hören: er beſchwerte ſich gegen ſie, in einem öffentlichen Schreiben, über das Betragen des Kaiſers und bat ſie, ihn auf beſſere Gedanken zu bringen c). Die Biſchöfe ſchrieben ihm zurück: „Sie hätten dem Kaiſer die Sache vorgeſtellt, aber zur

Ant-

y) *Radevicus* l. c. z) *Radevicus* l. c.

a) *Radevicus* L. I. c. 10. p. 482. ſq.

b) *Radevicus* L. I. c. 15. p. 485.

c) ap. *Radevic.* l. c. p. 485. ſq.

Antwort erhalten, daß er dem Pabſte zwar die gebührende Achtung gern erweiſe, aber die freye Krone des Reichs blos für ein Geſchenk Gottes halte; bey der Wahl gehöre die erſte Stimme dem Erzbiſchof von Maynz, ſodann folgten die übrigen Fürſten nach der Ordnung; die königliche Krönung habe der Erzbiſchof von Köln zu verrichten, und die kaiſerliche der Pabſt; was darüber wäre, ſey überflüßig und vom Uebel; die römiſche Kirche ſey durch das Kaiſerthum erhöhet worden, nun arbeite eben dieſelbe, das Kaiſerthum niederzuwerfen; er werde nie zugeben, daß die Krone des Reichs ſo herabgeſetzt würde. Uebrigens wollten ſie, an ihrem Theil, ſeine Heiligkeit höchlich bitten, durch ein anderes und gemäßigteres Schreiben den Kaiſer zu beſänftigen und den vorigen Fehler wieder gut zu machen d)." Der Pabſt ließ ſich zureden, denn es war bekannt, daß der Kaiſer nächſtens mit der Armee in Italien erſcheinen würde, und daß er bereits den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und den Kanzler Reinold mit einigen Völkern voraus-geſchickt hatte e). Er fertigte daher zwey andere 1158. Kardinäle, denen er mehr Klugheit und Erfahrung, als jenen erſten, zutraute, an den Kaiſer ab nach Augsburg, und erklärte ſich in einem neuen, ſehr höflichen Schreiben: „daß er ſich ſehr gewundert habe, wie der Kaiſer das Wort *Beneficium* habe ſo übel nehmen oder ſo falſch auslegen können; freylich verſtünden einige darunter ein **Lehn**, aber ganz uneigentlich; er habe es in der Bedeutung gebraucht, wie es in der heiligen Schrift immer gebraucht würde,

d) ap. *Radevic.* L. I. c. 16. p. 487.

e) *Radevic.* L. I. c. 17.

de, und habe weiter nichts darunter verſtanden, als *bonum factum*, dergleichen ja wohl die Auſſetzung der Kaiſerkrone ſeyn würde; eben ſo habe man den übrigen Ausdrücken einen ganz falſchen Sinn beygelegt, welches vermuthlich von Leuten herrühre, die den Frieden zwiſchen dem Reich und der Kirche zu ſtören ſuchten f)." Damit und durch die geſchickten Unterhandlungen der beyden Legaten ließ ſich der Kaiſer beſänftigen, und ſchickte die letztern mit reichen Geſchenken nach Rom zurück g).

1158. im Jun. Zweyter Zug nach Italien. Bald darauf brach Friedrich mit einem ſehr mächtigen Heer zum zweyten mal nach Italien auf, um die widerſpenſtigen Mayländer zu bezwingen und das kaiſerliche Anſehen in der Lombardie herzuſtellen. Alle angeſehene Fürſten begleiteten ihn, auch **Heinrich** der Löwe und der Herzog von Böhmen **Vladislav**, dem er kurz vorher auf einem
1158. Hoftage zu Regensburg, wegen ſeiner großen Verdienſte um das Reich, die königliche Würde ertheilt hatte h). Breſcia verließ ſich auf ſeine feſte Lage und wollte ſich widerſetzen, wurde aber in kurzer Zeit bezwungen und mußte eine anſehnliche Geldſtrafe erlegen i). Nachdem ſich auch die Truppen der italiäniſchen Vaſallen und Städte, auf kaiſerlichen Befehl, eingefunden und mit der teutſchen Armee vereinigt hatten, machte Friedrich ein ſcharfes Edict bekannt, wodurch den verſchiedenen zuſammen-

f) ap. *Radevicum* L. I. c. 22. p. 490.

g) *Radevicus* L. I. c. 23.

h) *Radevicus* L. I. c. 13. *Gunther* L. VI. v. 446. ſqq. Doch war dieſe Königswürde nur perſönlich.

i) *Radevicus* L. I. c. 25.

ſammengerafften Völkern eine ſtrenge Kriegszucht vorgeſchrieben, und alles Rauben, Plündern, Morden, Brennen und andere Gewaltthätigkeiten bey ſchwerſter Strafe unterſagt wurden k). Hierauf wurden die Mayländer, wider die der Zug eigentlich gerichtet war, auf den Rath einiger Rechtsgelehrten förmlich vorgeladen, um ſich wegen der wider ſie angebrachten Klagen zu verantworten l). Die Mayländer konnten ſich nicht rechtfertigen, ſchickten iedoch einige Abgeordnete, die durch Rednerkünſte und durch angebotene Geſchenke den Zorn des Kaiſers beſänftigen ſollten, aber unverrichteter Sache wieder nach Hauſe kehren mußten. Die Mayländer wurden daher, mit Beyſtimmung der italiäniſchen Großen und Richter, für Feinde des Reichs erklärt, und man beſchloß, ſie förmlich zu belagern m). Friedrich rückte zu Ende des Julius 1158.
mit dem ganzen Heer, das auf 100,000. Mann ſtark geweſen ſeyn ſoll, vor Mayland, und ſetzte dieſer ſehr feſten und volkreichen Stadt ſo lange und ſo heftig zu, daß die Belagerten, nach der hartnäckigſten Gegenwehr, durch Hunger und Krankheiten genöthigt wurden, ſich zu ergeben. Durch die Vermittelung des Königs von Böhmen, des Herzogs von Oeſterreich und einiger andern Für-
ſten vergab ihnen der Kaiſer, aber unter folgenden 1158.
Bedingungen: Sie ſollten dem Kaiſer den Eid der im Sept.
Treue ſchwören, die Städte Como und Lodi auf keine Art beunruhigen, ihre Conſules zwar ſelbſt wählen, aber vom Kaiſer oder ſeinen Abgeordneten beſtäti-

k) *Radevicus* L. I. c. 26. p. 492. ſq.

l) *Radevic.* L. I. c. 27. p. 494.

m) *Radevic.* L. I. c. 28.

beſtätigen laſſen, die angemaßten Regalien, als das Münzrecht, Zölle und andere Auflagen, wieder zurückgeben, 9000. Mark Silber zahlen und 300. Geiſeln ſtellen n). Auf dieſe Bedingungen mußten ſich die Mayländer unterwerfen, im ſchimpflichſten Aufzuge zum Kaiſer ins Lager kommen und fußfällig um Vergebung bitten. Der Erzbiſchof gieng, mit der ganzen Geiſtlichkeit, barfuß und in ſchlechten Kleidern voran; die Conſules und der hohe und niedere Adel folgten, ebenfalls barfuß und mit bloßen Schwerdtern auf dem Nacken: das gemeine Volk aber hatte einen Strick um den Hals gewunden o). Für Friedrichen mochte es freylich das angenehmſte Schauſpiel ſeyn, das er ſich machen konnte: aber es konnte nicht fehlen, daß nicht die Mayländer eben dadurch noch mehr wider ihn und wider die Cremoneſer und Paveſer p) erbittert und zu neuen Empörungen gereizt wurden q).

Neue Einrichtungen. Durch die Bezwingung der Mayländer war Friedrich ohne Widerſpruch Herr der Lombardie geworden: und dieß hielt er für den rechten Zeitpunct, die bisher ganz unbeſtimmten Gränzen der kaiſerlichen Gewalt in dieſem Lande feſtzuſetzen und öffentlich entſcheiden zu laſſen, was eigentlich zu den Regalien gehöre, oder nicht. Er ſetzte deswegen einen

n) *Radevicus* L. I. c. 41. p. 501. ſqq.

o) *Otto de S. Blaſio* c. 11. *Radevicus* L. I. c. 42. *Gunther* L. VIII. v. 239. ſqq.

p) „Nemo in hac obſidione maiori ſtudio maiorique atrocitate, quam Cremonenſium et Papienſium deſaevit exercitus.“ *Radevicus* L. I. c. 39.

q) „Imperator (Mediolanenſes) de malis peiores reddidit.“ *Otto de S. Blaſio* c. 11. p. 201.

einen feyerlichen Reichstag nach den roncaliſchen 1158.
Feldern an, zu welchem er auch die berühmten bononiſchen Rechtslehrer **Bulgar**, **Martin**, **Jacob** und **Hugo**, Schüler des Irnerius, berief. Dieſe ſollten nach den römiſchen Rechtsbegriffen genau angeben, welche Hoheitsrechte und Regalien dem Kaiſer und Könige von Italien von Rechts wegen zuſtünden. Die Juriſten wollten ſich über einen ſo delicaten Punct allein nicht erklären, ſondern baten, man möchte ihnen, zu Unterſuchung der Sache, die anweſenden Richter der lombardiſchen Städte zugeben. Und dieſe vereinigten ſich, nach langen Berathſchlagungen, mit den bononiſchen Rechtslehrern dahin: „daß die Herzogthümer, Markgrafſchaften und Grafſchaften, die Beſtellung der Conſuln, die Münz- und Zollgerechtigkeit, das Fodrum oder die Geldabgaben und Proviantlieferungen der Vaſallen und Städte bey der Anweſenheit des Kaiſers in Italien, die Hafen, Mühlen, Fiſcherey und überhaupt alle Nutzungen von den Flüſſen, nebſt dem Recht, ſowohl Kopfſteuern, als auch Abgaben von den Gütern zu fordern, zu den Regalien des Kaiſers gehörten r).“ Da Friedrich ein mächtiges und ſiegreiches Heer zu Gebot ſtehen hatte, und die eigenen Richter der lombardiſchen Städte es waren, die, in Verbindung mit den berühmteſten Rechtslehrern von Bologna, den Ausſpruch gethan hatten, ſo ließ man ſich ohne Schwierigkeit überzeugen. Der Erzbiſchof und die Conſules von Mayland machten den Anfang, und gaben alle Souverainitätsrechte, die ſie theils an ſich geriſſen, theils von ſchwachen und nachläſſigen Regenten

r) *Otto Morena* p. 1015. ſqq. *Radevicus* L. II. c. 5. p. 508. ſq.

genten erhalten hatten, in die Hände des Kaiſers zurück: und ihrem Beyſpiel folgten die übrigen lombardiſchen Großen und Städte ohne Ausnahme s). Doch war Friedrich ſo billig, daß er alle diejenigen, welche durch richtige Documente erweiſen konnten, daß ſie die Regalien auf eine rechtmäßige Art erlangt hätten, im Beſitz derſelben beſtätigte und damit belehnte t). Alle andere aber, die dergleichen Beweiſe nicht hatten, mußten die uſurpirten Regalien in den Händen des Kaiſers laſſen, deſſen Fiſcus dadurch einen jährlichen Zuwachs von ungefähr 30,000. Pfund Silber erhalten haben ſoll v). Um ſich der Treue der Städte mehr zu verſichern, ließ ſich Friedrich noch das Recht, Statthalter x), Conſules und andere Magiſtratsperſonen in den Städten zu beſtellen oder wenigſtens zu beſtätigen, von den Richtern zuſprechen und von der ganzen Verſammlung anerkennen y). Das alles wurde von den anweſenden Vaſallen und den Abgeordneten der Städte beſchworen und durch geſtellte Geiſeln befeſtiget. Zuletzt machte Friedrich noch einige gute Verordnungen bekannt, welche das Lehnweſen und den Landfrieden betrafen. Keinem Lehnmann ſollte freyſtehen, ſein Lehn, ohne Erlaubnis des Lehnsherrn, zu verkaufen, zu verpfänden oder auf irgend eine Art zu veräußern. Wer die Belehnung zur

s) *Otto Morena* p. 1019. *Gunther* Ligur. L. VIII. v. 570. ſqq.

t) *Radevicus* L. II. c. 5. p. 509.

v) *Radevic.* l. c. *Gunther* L. VIII. v. 584. ſqq.

x) i Podeſtà, Vicarien, Procuratoren.

y) *Radevicus* L. II. c. 6. p. 509. conf. c. 7. p. 510. ſq.

zur gehörigen Zeit nicht geſucht hätte, ſollte das Lehn verloren haben; und eben ſo, wer die ſchuldigen Lehndienſte nicht geleiſtet hätte. Die Herzogthümer, Markgrafſchaften und Grafſchaften ſollten untheilbar ſeyn, die geringern Lehen aber, unter gewiſſen Einſchränkungen, getheilt werden dürfen z). Der Landfriede ſollte von allen und jeden, vom 18ten Jahre an bis zum 70ſten, beſchworen und alle fünf Jahre erneuert werden. Wenn eine Stadt oder ſonſt jemand ihn überträte, ſollten ſie mit der, hier feſtgeſetzten, hohen Geldſtrafe belegt werden. Alle einzelne Gewaltthätigkeiten ſollte die gehörige Obrigkeit ſtrafen: würden die Richter, oder andere vom Kaiſer geſetzte oder beſtätigte Magiſtratsperſonen, hierinn nachläſſig ſeyn, ſo ſollten ſie mit der, hier ebenfalls beſtimmten, Geldbuße oder auch Leibesſtrafe angeſehen werden a). Alle dieſe Verordnungen waren Beweiſe von Friedrichs Staatsklugheit und von ſeiner Gerechtigkeitsliebe. Unſtreitig würden die Lombarden dabey eben ſo wohl, als der Kaiſer, gewonnen haben, wenn ſeine neuen Regierungsplane ſo genau wären befolgt worden, als er es vorſchrieb. Aber die Städte hatten die Freyheit einmal kennen gelernt: es war nicht möglich, ſie an die unumſchränkte Herrſchaft zu gewöhnen, zumal, da die kaiſerlichen Statthalter bey weitem nicht ſo gerecht und billig regierten, daß die Lombarden, die an ihren eigenen Stadtmagiſtrat gewöhnt waren, mit der neuen Regierungsart hätten zufrieden ſeyn können.

Niemand

z) *Radevicus* L. II. c. 7. p. 509. ſq.

a) *Radevicus* L. II. c. 7. p. 510. ſq.

Streit mit Hadrian IV. Niemand war mit den Schlüſſen des roncaliſchen Reichstages und dem dadurch erweiterten Anſehen des Kaiſers weniger zufrieden, als der Pabſt Hadrian. Dieſer glaubte dabey eben ſo viel verloren zu haben, als der Kaiſer gewonnen hatte b), und mochte auch wohl beſorgen, daß Friedrich zuletzt ſelbſt nach Rom kommen und hier ähnliche Reductionen vornehmen möchte. Schon waren einige Biſchöfe und Aebte genöthigt worden, die Regalien wieder herauszugeben: und kurz darauf hatten die kaiſerlichen Beamten das ſogenannte Fodrum auch von päbſtlichen Schlöſſern und Ortſchaften eingefordert c). Es war nichts natürlicher, als daß dem Pabſt alle vorige Geſchichten, vom Steigbügelhalten, vom Biſchof von Lund und von der Beſchimpfung ſeiner Legaten zu Beſançon, einfielen, und daß er alles doppelt ſahe, was er von der großen Macht des Kaiſers und ſeiner ſtrengen, deſpotiſchen Regierungsart gehört hatte. Hadrian ſuchte daher Gelegenheit, mit dem Kaiſer zu brechen, und er glaubte ſie gefunden zu haben, als die Einwohner
1159. von Breſcia und Bergamo ihre Streitigkeiten über zwey Schlöſſer, worauf beyde Anſpruch machten, dem Kaiſer zur Entſcheidung vorlegten. Hadrian wollte durchaus nicht zugeben, daß der Kaiſer in dieſer Sache Richter ſeyn ſollte, vielleicht weil die Breſcianer die Inſtanz ihres Biſchofs übergangen hatten d). Er ſchrieb deswegen einen ſehr heftigen Brief

b) *Radevicus* L. II. c. 15. p. 516. *Gunther* L. IX. v. 101. ſqq.

c) *Gunther* L. IX. v. 115. ſqq.

d) vid. *Eberhardi Bambergenſ. Epiſcopi* epiſt. ad Henricum Card. ap. *Radevic.* L. II. c. 19. p. 519.

Brief an den Kaiſer, und ließ ihn durch einen unbekannten, zerlumpten Menſchen überbringen, der mehr einem Banditen, als einem Geſandten, ähnlich ſahe und alsbald nach Ueberreichung deſſelben verſchwand e). Da Friedrich im Punct der Ehre äußerſt reizbar war, und der Pabſt ihn vor einiger Zeit ſchon dadurch ſehr aufgebracht hatte, daß er den rechtmäßig gewählten Erzbiſchof von Ravenna **Guido**, einen Sohn des mächtigen Grafen von **Blandrate**, auf ſein wiederholtes Anſuchen nicht beſtätigen wollte f): ſo beſchloß er, den Pabſt ſeinen ganzen Unwillen und ſein Anſehen fühlen zu laſſen. Er befahl ſeinen Secretairen, in dem Antwortſchreiben an den Pabſt und künftig allemal den Namen des Kaiſers dem Namen des Pabſtes vorzuſetzen und dieſen nicht anders als **Du** zu nennen; denn Hadrian ſchrieb an den Kaiſer immer nur **Du** und **Deine** Excellenz, da doch die vorigen Päbſte das Wort **Ihr** gebraucht, und auch Friedrich den Pabſt allemal **Ihr** genannt hatte. „Entweder, ſagte er, muß der Pabſt den Kanzleyſtyl ſeiner Vorgänger beobachten, oder es muß mir erlaubt ſeyn, mich hierinn nach dem Gebrauch der alten Kaiſer zu richten g).“ Hadrian fand ſich durch dieſe Neuerung empfindlich beleidigt. Er ſchrieb in noch härtern Ausdrücken an den Kaiſer, ſprach von Inſolenz h) und Arroganz, erinnerte ihn an die

e) *Eberhardi Bamberg.* epiſt. cit. conf. *Radevicus* L. II. c. 15. p. 516.

f) vid. *Radevicus* L. II. c. 15 – 17.

g) *Radevicus* L. II. c. 18. p. 518.

h) Das Wort *Inſolentia* war wenigſtens zweydeutig.

die Treue, die er dem heil. Peter und ihm, dem Pabſte, geſchworen hätte, nannte es Widerſpenſtigkeit, daß er von den Biſchöfen den Lehneid fordere und ſeinen Kardinal-Legaten die Kirchen und Städte verſchlieſſe, und rieth ihm, in ſich zu gehen und ſich nicht ſolche Rechte anzumaßen, die ihm nicht gebührten, denn ſonſt möchte er auch die verlieren, die ihm itzt zuſtünden i). Friedrich, der das alles doppelt fühlte, blieb dem Pabſte nichts ſchuldig. „Wir haben, ſagte er in der Gegenantwort, unſere Reichswürde und Krone von unſern Vorfahren. Euer Pabſtthum aber hat zu Conſtantins des Großen Zeiten keine Regalien gehabt: alles, was ihr davon beſitzt, habt ihr der Freygebigkeit der Kaiſer zu danken. Daher ſetzen wir, nach dem Recht und Beyſpiel der alten Kaiſer, unſern Namen dem eurigen vor. Die Biſchöfe, die unſere Regalien beſitzen, müſſen uns entweder den Lehneid leiſten, oder die Regalien zurückgeben. Euren Kardinälen haben wir freylich die Kirchen und Städte verſchloſſen, denn wir ſehen, daß ſie darinn nicht predigen, ſondern plündern, nicht Friede ſtiften, ſondern Geld rauben, nicht die Welt verbeſſern, ſondern Gold zuſammenſcharren.“ Zuletzt empfiehlt er ihm noch die Demuth und Sanftmuth, und ſchließt mit den Worten: „Das alles können wir euch nicht verhehlen, weil wir ſehen, daß das abſcheuliche Thier des Hochmuths bis zum Stul Petri hingekrochen iſt k).“ Die Erbitterung des Pabſtes gieng, während dieſes Briefwechſels, ſo weit,

i) Epiſt. Hadriani IV. ad Fridericum I. ap. Urſtiſ. T. I. p. 562.

k) Friderici I. epiſt. ad Hadrian. IV. ap. Urſtiſ. T. I. p. 563.

weit, daß er die lombardiſchen Städte zum Abfall und Aufruhr wider den Kaiſer zu verleiten ſuchte: und Friedrich ſoll verſchiedene Briefe aufgefangen haben, die der Pabſt zu dem Ende an die Mayländer und einige andere Städte abgeſchickt hatte l). Einige wohldenkende Biſchöfe und Kardinäle ſuchten zwar die Eintracht zwiſchen beyden herzuſtellen, konnten aber dieſen Zweck nicht erreichen, weil der Pabſt zu übertriebene Forderungen machte, der Kaiſer hingegen von ſeinen Rechten nichts ablaſſen wollte m). Doch that Friedrich, auf den Rath ſeiner Großen, den Vorſchlag, daß von Seiten des Pabſtes ſechs Kardinäle und von kaiſerlicher Seite ſechs Biſchöfe ernannt werden ſollten, um dieſen verwickelten Streit zu unterſuchen und als Schiedsrichter zu entſcheiden. Aber auch dieſen wohlgemeynten Vorſchlag wollte der Pabſt nicht eingehen n). Seit dem wurden die Streitigkeiten zwiſchen beyden heftiger. Der Pabſt trat, nebſt den meiſten Kardinälen und den Städten Mayland und Breſcia, mit dem Könige Wilhelm von Sicilien in eine genaue Verbindung, nach welcher ſie alle feſt zuſammenhalten und keiner ſich, ohne Einwilligung der andern, mit dem Kaiſer vertragen wollte; und würde Hadrian ſterben, ſo ſollte kein anderer an ſeine Stelle gewählt werden, als der in dieſem Bündnis mit begriffen wäre o). Schon machte Hadrian

l) *Radevicus* L. II. c. 18. *Gunther* L. IX. v. 134. ſqq.

m) vid. *Radevicus* L. II. c. 30. p. 525. ſq. *Gunther* L. IX. v. 280. ſqq.

n) *Radevicus* L. II. c. 31. *Gunther* L. IX. v. 323. ſqq.

o) *Chron. Ursperg.* p. 302. et 303.

IV. Anſtalt, den Kaiſer in den Bann zu thun p): und gewiß würde er ſeinen Vorſatz noch ausgeführt haben, denn der König von Sicilien hatte ihm deswegen eine große Summe Geldes gegeben q).
1159. 1. Sept. Aber Hadrian ſtarb kurz darauf unvermuthet: und dadurch wurde die Lage der Sachen ſehr verändert.

Mayland und Crema. Der Kaiſer beſchäftigte ſich damals mit einem neuen Kriege wider die aufrühriſchen Mayländer und die mit ihnen verbundenen Städte, und belagerte eben Crema, als ihm die Nachricht von Hadrians Tode hinterbracht wurde r). Friedrich hatte, nach Endigung des roncaliſchen Reichstages, ſeine Commiſſarien nach den verſchiedenen lombardiſchen Städten abgehen laſſen, um die neue Regierungsform in denſelben einzurichten und die Statthalter und Conſules zu beſtellen s), ſo wie es auf dem gedachten Reichstage war feſtgeſetzt worden. Nach Mayland hatte er den Kanzler Reinold, den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und den Grafen Gozwin abgeordnet. Aber kaum waren ſie hier angekommen, als der mayländiſche Pöbel auf ein-
1159. im Jan. mal in Aufruhr gerieth. Man ſtürmte die Häuſer der Commiſſarien, ſchimpfte, tobte und warf mit Steinen, und nur mit Lebensgefahr konnte ſich der Kanzler Reinold, nebſt den beyden andern, aus der Stadt retten t). Man glaubte, der Pabſt ſelbſt

p) *Chron. Ursperg.* p. 303.

q) *Chron. Ursperg.* p. 302.

r) *Radevicus* L. II. c. 44.

s) *Radevicus* L. II. c. 21.

t) *Otto Morena* p. 1021. et 1023. *Radevicus* l. c. *Gunther* L. IX. v. 138. ſqq.

ſelbſt habe die Mayländer zum Aufruhr gereizt v); wenigſtens ſuchte er ſie darinn zu erhalten. Der Kaiſer trug die Sache den Fürſten vor, und man beſchloß, das treuloſe Volk zur Verantwortung vorzuladen. Die Mayländer ſchickten ihre Abgeordneten, die aber nichts, als einfältiges Geſchwätz, zur Entſchuldigung vorzubringen wußten x). Auf die fernere Ladung erſchien niemand. Daher wurden ſie contumacirt und als Feinde des Reichs in die Acht erklärt y). Weil aber Friedrich ſeine teutſchen Truppen größtentheils entlaſſen hatte, ſo mußte er die Vollziehung der Achtsſentenz noch bis zur Ankunft der neuen Truppen anſtehen laſſen, die ihm die teutſchen Fürſten, auf ſein dringendes Verlangen, zuführen ſollten z). Die Mayländer wurden darüber ſo muthig, daß ſie das von kaiſerlichen Truppen beſetzte Trecium angriffen, eroberten und zerſtörten a). Friedrich rächte ſich dafür durch Verwüſtung ihrer Felder, Gärten und Weinberge, und beſetzte alle Zugänge nach Mayland ſo gut, daß der Stadt die Zufuhr völlig abgeſchnitten war b). Da die Mayländer im Felde nichts ausrichten konnten, ſo ſchickten ſie zweymal Meuchelmörder aus, um den Kaiſer aus dem Wege zu räumen: aber beyde mal wußte Friedrich der Gefahr zu entkommen c). 2. Febr.

v) *Gunther* l. c. v. 134. ſqq.

x) *Radevicus* L. II. c. 23 — 25.

y) *Radevicus* L. II. c. 30.

z) *Radevicus* L. II. c. 26.

a) *Radevic.* l. c. c. 32.

b) *Radevic.* l. c. c. 33.

c) *Radevic.* L. II. c. 36. ſq. *Gunther* L. IX. v. 460. ſqq.

Nachdem endlich die Kaiſerinn Beatrix, Heinrich der Löwe, Welf VI. und andere Fürſten mit neuen Truppen aus Teutſchland angekommen waren, un-
1159. ternahm Friedrich die Belagerung der Stadt Crema, die es mit den Mayländern hielt und ſich, wie dieſe, empört hatte. Die Belagerung war eine der hartnäckigſten und blutigſten. Vielleicht würde Friedrich die Cremenſer mehr geſchont haben, wenn ihn nicht die Cremoneſer, für die er ſehr eingenommen war, durch das Verſprechen einer großen Geldſumme, zur heftigſten Rache angetrieben hätten. Die Grauſamkeiten, die beyde Theile gegen einander verübten, waren unmenſchlich und abſcheulich d). Friedrich ſelbſt ließ vierzig vornehme Cremenſer, die er ehedem zu Geiſeln bekommen hatte, an die Belagerungsmaſchinen vor der Stadtmauer anbinden, und ſetzte alſo die Belagerten in die ſchreckliche Nothwendigkeit, entweder ihre eigenen Bürger und Verwandten zu tödten, oder geſchehen zu laſſen, daß die Mauern erſtiegen würden e). Dennoch wehrten ſich die Cremenſer bis ins folgende Jahr, da ſie endlich, nach erlittenen unglaub-
1160. lichen Drangſalen und Einbußen, zur Uebergabe
27. Jan. genöthigt wurden f). Friedrich bewilligte ihnen einen freyen Abzug; doch durfte keiner von ſeinen Habſeligkeiten mehr mit fortnehmen, als er auf den Schultern wegtragen konnte. Ungefähr 20,000. Menſchen, von jedem Alter und Geſchlecht, zogen aus der Stadt, die hierauf von den kaiſerlichen

Völkern

d) vid. *Radevicus* L. II. c. 45. ſq. et 59.

e) *Radevicus* L. II. c. 46. et 47. *Gunther.* Ligur. L. X. v. 207. ſqq. *Chron. Ursperg.* p. 302.

f) *Radevicus* L. II. c. 60. — 62.

Völkern geplündert, zerſtört und verbrandt wurde g).

Durch die Eroberung und Zerſtörung von Crema hatte ſich der Kaiſer in Stand geſetzt, die große Kirchenverſammlung zu eröfnen, die er, zur Unterſuchung und Entſcheidung der damaligen Pabſthändel, nach Pavia ausgeſchrieben hatte. Nach Hadrians IV. Tode waren die Kardinäle, wie die Geiſtlichkeit und das Volk zu Rom, in zwey Partheyen getheilt: die eine hielt ſich an den König Wilhelm von Sicilien, die andere an den Schutzherrn der römiſchen Kirche, an den Kaiſer Friedrich. Dieſe Partheyen waren ſchon ſeit jenem Vertrage entſtanden, den Hadrian IV. im Jahr 1156. mit dem Könige von Sicilien zu Benevento geſchloſſen hatte h). Offenbar waren die Normannen der römiſchen Kirche bey weitem gefährlicher, als die Teutſchen: auch hatten das die Römer mehr als zu oft erfahren. Aber das Geld und die großen Verſprechungen des Königs von Sicilien hatten einen Theil der Kardinäle und des römiſchen Volks zu ſehr geblendet, als daß ſie ihr wahres Intereſſe hätten wahrnehmen können. Dazu kam der gewaltige Fortgang der kaiſerlichen Waffen im obern Italien, der ihre Eiferſucht und ihren Haß wider Friedrich I. aufs höchſte trieb i). Indeſſen hatten ſich die Kardinäle noch vor der Beerdigung Hadrians IV. feyerlich vereinigt, daß der neue Pabſt dem Herkommen gemäß und einmüthig gewählt, und keiner

Trennung in der Kirche.

g) *Radevicus* L. II. c. 62. *Gunther* L. X. v. 449. ſqq.

h) oben S. 101.

i) vid. Epiſt. Cardinalium unius partis, ap. *Radevic* L. II. c. 52. p. 537. ſq.

zum Pabſte ausgerufen werden ſollte, über den nicht beyde Partheyen übereingekommen wären k). Als
1159. im Sept. es zur Wahl kam, ernannte die ſiciliſche Parthey, die aus vierzehn Kardinälen beſtand, einſeitig den ſchon bekannten Kardinal **Roland** von Siena, bisherigen Kanzler der römiſchen Kirche, zum Pabſte, der nachher den Namen **Alexanders** III. annahm. Darüber wurden die kaiſerlich geſinnten Kardinäle, an der Zahl neun, ſo aufgebracht, daß ſie ihm ſogleich den Kardinal **Octavian** oder **Victor** III. entgegenſetzten. Als hierauf die ſiciliſche Parthey ihrem Roland den päbſtlichen Mantel umhängen wollte, grif die Gegenparthey zu, legte den Mantel dem Octavian um, hob ihn auf den Stul des heil. Peters und führte ihn mit großer Feyerlichkeit nach ſeinem Pallaſt l). Alexander hatte ſich mit ſeinen Anhängern in das Schloß St. Petri geworfen, entwich aber neun Tage darauf nach einem Schloß in der Gegend von Terracina, und ließ ſich
18. Sept. hier weihen m). Nach einigen Tagen ließ ſich auch
im Oct. Victor III. zu Rom die Weihe ertheilen n). Alexander war freylich zuerſt und vom größern Theil der Kardinäle gewählt worden: aber Victor hatte die niedere Geiſtlichkeit und faſt das ganze römiſche Volk auf ſeiner Seite, und wurde auch vor den anweſenden kaiſerlichen Abgeordneten, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, dem Grafen Guido von

k) Epiſt. Cardinal. un. part. l. c. p. 538.

l) *Radevicus* L. II. c. 52. p. 538. ſq. c. 66. p. 546. ſq. conf. c. 51. p. 536.

m) *Radevicus* L. II. c. 52. p. 539. c. 66. p. 546. ſq. conf. c. 51. p. 536. ſq.

n) *Radevicus* L. II. c. 50. p. 534. c. 52. p. 537.

von Blandrate und dem Probſt Heribert, unterſtützt o). Von Friedrich I. war nicht zu erwarten, daß er ſich für Alexandern erklären würde; denn eben dieſer vormalige Kardinal Roland war es, der ihm auf dem Reichstage zu Beſançon das beleidigende päbſtliche Schreiben überbracht und ihn durch ſeine unbeſonnenen Reden ſo heftig aufgebracht hatte p): und vermuthlich lag hierinn eine Haupturſache von dem Todthaß, mit welchem Friedrich den Alexander unabläſſig verfolgte. Vor allen Dingen thaten die beyden Päbſte einander in den Bann, und jede Parthey wandte ſich an den Kaiſer, um deſſen mächtige Unterſtützung zu erhalten q).

Friedrich hielt ſich, als Kaiſer und oberſter Vogt der Kirche, berechtigt, ein allgemeines Concilium anzuſetzen und dieſen höchſt wichtigen Streit auf demſelben entſcheiden zu laſſen r). Er berief daher nicht nur die italiäniſchen und teutſchen, ſondern auch die franzöſiſchen, engliſchen, ſpaniſchen, ungerſchen und däniſchen Biſchöfe und Aebte nach Pavia, und ſchrieb zugleich an die beyden Päbſte, daß ſie ſich an dieſem Orte einfinden ſollten s). Victor III. erſchien: Alexander aber wollte ſich, als rechtmäßiger Pabſt, weder vom Concilium, noch vom Kaiſer richten laſſen. Von Biſchöfen und Aebten fanden ſich nur die teutſchen und italiäniſchen ein: aus andern Concilium zu Pavia.

o) *Radevicus* L. II. c. 52. ſq. p. 538. ſq. c. 66. p. 547.

p) oben S. 102. f.

q) *Radevicus* L. II. c. 50. 53. et 66.

r) vid. *Radevicus* L. II. c. 54. ſq.

s) *Radevic.* L. II. c. 55. ſq.

andern Ländern kamen blos Abgeordnete t). Frie-
1160. drich eröfnete das Concilium ſelbſt mit einer Rede,
2. Febr. worinn er ſich erklärte, daß er zwar, wie vormals Conſtantin, Theodos und Juſtinian, oder wie Karl und Otto der Große, das Recht habe, Concilien zu verſammeln; doch wolle er die Entſcheidung der vorliegenden wichtigen Sache den Biſchöfen und übrigen Prälaten überlaſſen v). Darauf begab er ſich aus der Verſammlung weg und miſchte ſich nicht weiter in den Handel. Das Concilium brachte damit ſieben Tage zu und erklärte endlich den Octavian oder Victor III. für den rechtmäßigen Pabſt: Alexander aber wurde, weil er auf die an ihn ergangene Ladung nicht erſchienen war, als Gegenpabſt verworfen. Und dieſer Schluß wurde vom Kaiſer beſtätiget x). Demungeachtet behielt Alexander III., beſonders in Frankreich und England, einen ſo ſtarken Anhang, daß es noch immer ſtreitig blieb, wer eigentlich der rechtmäßige Pabſt wäre. Auch that Alexander alles mögliche, um ſich zu behaupten.
1160. Er verband ſich mit den Mayländern, that den
28. März. Kaiſer, zugleich mit Victor III., in den Bann y), und brachte es ſo weit, daß er in Frankreich auf verſchiedenen Synoden als das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche erkannt wurde z). Der Kaiſer
1161. aber hielt ein neues Concilium zu Lodi. Hier wur-
im Jun. den die Schlüſſe von Pavia beſtätigt, und Victor III. auch

t) *Radevic.* L. II. c. 64. v) *Radevic.* l. c.

x) *Radevic.* L. II. c. 65. 67. ſqq. *Chron. Ursperg.* p. 303. ſq.

y) vid. Epiſt. Alexandri III. ad Arnulph. Lexovienſ. epiſcop., ap. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1578. ſq.

z) *Harduin.* l. c. p. 1585. ſqq.

auch von den Königen von Dänemark, Ungern und Böhmen anerkannt a). Ja, Alexander hielt ſich, bey der zunehmenden Macht des Kaiſers, ſo wenig ſicher, daß er Italien verlaſſen und nach Frankreich entweichen mußte. 1161. im Dec.

Wider Mayland konnte Friedrich bis zum Jahr 1161. nichts wichtiges unternehmen. Er hatte die teutſchen Truppen, bald nach geendigtem Concilium zu Pavia wieder entlaſſen müſſen, theils weil ihre Dienſtzeit abgelaufen war, theils weil das ausgeſogene und verwüſtete Land ſie nicht länger tragen konnte b); nur ſein Bruder, der rheiniſche Pfalzgraf **Konrad**, der Herzog **Friedrich** von Schwaben, **Otto** von Wittelsbach und einige andere waren in Italien zurückgeblieben c). Dieß machte die Mayländer ſo muthig, daß ſie einen Angrif auf Lodi unternahmen, der iedoch durch die Annäherung des Kaiſers vereitelt wurde d). Eben ſo mußten ſie von Caſtel Leone, das ſie im folgenden Jahr belagerten, wieder abziehen e). Nachdem endlich die teutſchen Fürſten, auf des Kaiſers Verlangen, mit friſchen Truppen in Italien angekommen waren, rückte Friedrich ins mayländiſche Gebiet ein, verwüſtete die ganze Gegend von Mayland, ſchnitt der Stadt alle Zufuhr und ſogar die Waſſerleitungen

Zerſtörung von Mayland.

1160.

1160.

1161. im Apr.

a) *Otto Morena* p. 1089. 1091.

b) *Radevicus* L. II. c. 74. ſq.

c) *Otto Morena* p. 1063. ſqq.

d) *Otto Morena* p. 1063. ſqq.

e) *Otto Morena* p. 1085.

gen ab, und fieng an ſie förmlich zu belagern f). Die Mayländer hielten ſich bis ins folgende Jahr, und thaten öftere Ausfälle, wobey auf beyden Seiten viel Volk verloren gieng. Zuletzt nahm der Mangel an Lebensmitteln ſo ſehr überhand, daß ſich die Belagerten entſchließen mußten, dem Kaiſer Friedensvorſchläge zu thun. Sie ſchickten Abgeordnete nach Lodi, wo ſich der Kaiſer befand, und erboten ſich, die Feſtungswerke ihrer Stadt niederzureiſſen, drey hundert Geiſeln zu geben, einen kaiſerlichen Podeſta einzunehmen, alle Regalien zurückzugeben, eine gewiſſe Geldſumme zu zahlen, dem Kaiſer auf eigene Koſten einen Pallaſt aufzubauen und ihn mit ſeinen Truppen ſo lange in ihrer Stadt wohnen zu laſſen, als es ihm gefallen würde g). Aber Friedrich, der ihre ganze fürchterliche Lage genau kannte, verlangte ſchlechterdings, daß ſie ſich auf Gnade und Ungnade ergeben ſollten. Und hierzu mußten ſie ſich, da weiter keine Rettung war,
1162. endlich bequemen h). Die Mayländer kamen zum
1. März. Kaiſer nach Lodi, ungefähr in eben dem ſchimpflichen Aufzuge, wie vor vier Jahren, unterwarfen ſich fußfällig, baten um Gnade und ſchworen ihm den Eid der Treue i). Um dieſes aufrühriſche Volk außer

f) *Otto Morena* p. 1087. *Otto de S. Blaſio* c. 15. *Chron. Urſperg.* p. 304. ſq. *Chron. Engelhuſ.* ap. Leibnit. T. II. p. 1104.

g) *Burchardi* Notarii Imperatoris epiſt. ad Nicolaum Sigeberg. Abbat. de excidio Mediolan., ap. Murator. T. VI. p. 916.

h) *Burchardi* epiſt. cit. *Otto Morena* p. 1099.

i) *Burchardi* epiſt. cit. p. 916. ſq. *Otto Morena* p. 1099. ſq.

außer Stand zu ſetzen, ſich ferner aufzulehnen, beſchloß Friedrich, mit Genehmhaltung einiger Großen, Mayland gänzlich zu zerſtören. Er gab daher den Einwohnern acht Tage Zeit, ſich mit ihren nothwendigſten Sachen aus der Stadt wegzubegeben und anderwärts Wohnungen zu ſuchen. Darauf ließ er die Stadt ausplündern, die Feſtungswerke und Häuſer, bis auf drey Kirchen und einige Klöſter, niederreiſſen und der Erde gleich machen. Niemand war dabey ſo geſchäftig, als die Bürger von Pavia, Cremona und Lodi, die ſich über das Unglück ihrer Todtfeinde unmäßig freuten k). Das Schickſal der Mayländer machte auf ihre Bundsgenoſſen, die Städte Breſcia, Piacenza und Bologna, ſo viel Eindruck, daß ſie ſich freywillig unterwarfen, eine anſehnliche Geldſtrafe erlegten, ihre Feſtungswerke niederzureiſſen und einen kaiſerlichen Podeſta einzunehmen verſprachen l). Nachdem ſich Friedrich von allen haltbaren Plätzen in der ganzen Lombardie Meiſter gemacht, und zu Verhütung künftiger Unruhen die nöthigen Einrichtungen getroffen hatte, begab er ſich nach St. Jean de Laone in Burgund, um hier eine große Verſammlung zu halten, auf welcher, in Verbindung mit dem Könige von Frankreich Ludwig VII., die bisherige

k) *Acerbus Morena*, ap. Murator. T. VI. p. 1103. 1105. *Burchardi* epiſt. cit. p. 917. *Otto de S. Blaſio* c. 16. *Chron. Urſp.* p. 305. *Alberici* chron. ad an. 1162. p. 338. ſq. Der Erzbiſchof Reinold von Köln erbeutete bey dieſer Gelegenheit, wie *Otto de S. Blaſio* l. c. und *Godefrid. Colonienſ.* ad an. 1164. berichten, die Körper der drey Weiſen aus Morgenland, und brachte ſie nach Köln, wo ſie bekanntlich noch itzt gezeigt werden.

l) *Acerbus Morena* p. 1107. ſq.

herige Trennung in der Kirche beygelegt werden ſollte. Doch wurde dieſe Abſicht nicht erreicht: denn der König von Frankreich konnte ſich nicht entſchließen, die Parthey Alexanders III. zu verlaſſen.
1162. Zwar eröfnete Friedrich, ohne Theilnehmung des
29. Aug. Königs von Frankreich, die Verſammlung zu St. Jean de Laone, und Victor III. wurde nochmals für den einzigen, rechtmäßigen Pabſt erklärt, Alexander hingegen von neuem in den Bann gethan m). Aber Alexander hielt im folgenden Jahr ein Concilium zu Tours, auf welchem die Schlüſſe von Pavia, Lodi und St. Jean de Laone vernichtet, und Victor III., zugleich mit dem Kaiſer, von neuem excommunicirt wurde n). Der Kaiſer drohete zwar mit einem Kriege wider den König von Frankreich, der ſeine Abſichten, wider das gethane Verſprechen, vereitelt hatte: doch blieb es bey der Drohung, und
1162. Friedrich kehrte, nach einer vierjährigen Abweſenheit, nach Teutſchland zurück o).

Dritter Zug nach Italien. Friedrich hatte das obere Italien mit der Hofnung verlaſſen, daß nun endlich ſein Anſehen in dieſem Lande befeſtigt bleiben und die Lombarden es nicht wieder wagen würden, ſich wider ihn aufzulehnen und das aufgelegte Joch abzuwerfen. Aber Friedrich erfuhr bald, daß er ſich geirrt und bey weitem nicht die beſten Masregeln genommen hatte, ſich der

m) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1163. p. 289. edit. Kulpiſ. *Godefrid. Colonienſ.* ad an. 1162. ap. Freher. T. I. p. 335. edit. Struv. *Helmold* L. I. c. 90. p. 613. ſq.

n) *Harduin.* Concil. T. VI. P. II. p. 1590. ſqq.

o) *Acerbus Morena* p. 1113. ſq. *Helmold* l. c. p. 614.

der lombardiſchen Herrſchaft zu verſichern. Sein Verfahren gegen die Mayländer war unſtreitig zu hart, als daß es nicht, ſelbſt bey den bisherigen Feinden derſelben, hätte Senſation machen ſollen. Man betrachtete ihn nicht mehr als einen wohlthätigen und gerechten Regenten, ſondern als einen ſtrengen Deſpoten und unverſöhnlichen Verfolger aller, die ſeine unumſchränkte Herrſchaft im geringſten in Zweifel zu ziehen wagten. Selbſt die, welche bisher ſeine Parthey gehalten hatten, fiengen an, das Zutrauen zu ihm ſinken zu laſſen; denn auch ſie wurden von den kaiſerlichen Beamten gedrückt und mit Schatzungen und Frohnen immer härter angegriffen. Es konnte nicht fehlen, daß die Lombarden nicht, bald nach ſeinem Rückzuge, ſchwierig und unruhig wurden, zumal da ihr vormaliger Zuſtand, ihre Macht und Unabhängigkeit, noch in ganz friſchem Andenken ſeyn mußte. Friedrich glaubte, den Folgen ihrer heimlichen und öffentlichen Unzufriedenheit durch ſeine Gegenwart am ſicherſten vorzubeugen, und begab ſich im Jahr 1163. zum drit- 1163.
ten mal nach Italien, iedoch nur mit einer geringen Begleitung p). Aber eben deswegen hatte er nur wenig Anſehen. Die Paduaner, Veroneſer, Vicentiner und Tarviſer errichteten, durch Unterſtützung der Venezianer, ein förmliches Bündnis, und mach- 1164.
ten neue Entwürfe, ihre vormalige Freyheit wider die gewaltthätigen kaiſerlichen Beamten zu behaupten q). Friedrich ſuchte die aufrühriſchen Gemüther dadurch zu beſänftigen, daß er die ihm treu gebliebenen Städte veranlaßte, Abgeordnete an ſie zu

p) *Otto de S. Blaſio* c. 17.

q) *Acerb. Morena* p. 1123. *Sigonius* de regno Italiae L. XIII. p. 316. (Francof. 1591. f.)

zu ſchicken, die ſie von fernern Unbeſonnenheiten abmahnen und ihnen rathen mußten, ihre Beſchwerden bey dem Kaiſer ſelbſt anzubringen r). Die Verbundenen thaten das: aber Friedrich trauete ſeinen Beamten mehr, als ihren Anklägern, und glaubte ſelbſt die Erfahrung gemacht zu haben, daß die Lombarden nicht anders, als mit äußerſter Strenge, behandelt werden müßten. Daher zerſchlugen ſich die Unterhandlungen fruchtlos. Friedrich ſuchte ſie mit Gewalt zu bezwingen: er raffte einige lom-
1164. bardiſche Truppen zuſammen, und gieng auf die
im Jun. Veroneſer und ihre Bundsverwandten los, wagte es aber nicht, die ſtärkern Feinde anzugreifen, ſondern zog ſich eilig zurück nach Pavia s). Unter-
1164. im Apr. deſſen ſtarb der Pabſt Victor III. zu Lucca. Dieſe günſtige Gelegenheit, ſich mit Alexandern auszuſöhnen und der unglücklichen Spaltung ein Ende zu machen, benutzte Friedrich nicht: er ließ geſchehen, daß einige Anhänger des verſtorbenen Victor den
22. Apr. Kardinal Guido von Crema zum Gegenpabſt wählten, der den Namen Paſchalis III. annahm t). Friedrich hatte an dieſer gewiß voreiligen Wahl keinen Antheil: ſein Erzkanzler, der Erzbiſchof Reinold von Köln war es, der ſie betrieben hatte. Ja, der Kaiſer ſoll dem letztern ſogar Befehl zugeſchickt haben, mit der Pabſtwahl noch anzuſtehen, Reinold aber ſoll die Wahl ſchon haben vollziehen laſſen, ehe das kaiſerliche Schreiben angekommen wäre v). Doch ließ ſich Friedrich die geſchehene Wahl gefallen:

r) *Acerb. Morena* p. 1123.

s) *Acerb. Morena* p. 1125. *Sigonius* l. c.

t) *Acerb. Morena* l. c. *Sigonius* l. c. p. 317.

v) vid. *Baron.* ad an. 1166. n. 9. p. 539.

gefallen: er nahm den neuen Pabſt in Schutz, und ſein Haß wider Alexandern ward deſto ſtärker, da dieſer die Lombarden immer mehr wider ihn aufzuwiegeln ſuchte.

Da Friedrich ſahe, daß er mit ſeinen italiäniſchen Hülfstruppen den aufrühriſchen Städten nicht gewachſen war, gieng er nach Teutſchland zurück, um die Fürſten nochmals zu einem Alpenzuge zu bewegen. Allein die Züge nach Italien wurden den Teutſchen immer läſtiger und verhaßter, zumal da insgemein mehr dabey verloren als gewonnen wurde. Deswegen, und weil das Reich ſelbſt voll innerlicher Unruhen war, konnte der Zug nicht eher, als im Jahr 1166., angetreten werden. Vornehmlich machte damals die Fehde, in welche Heinrichs des Löwen Oheim **Welf** VI. und deſſen Sohn **Welf** VII. mit ihrem Vaſallen, dem Pfalzgrafen **Hugo** von Tübingen, gerathen waren, viel Aufſehen. Hugo hatte einen von Welfs Vaſallen, den er über dem Straßenraub ergriffen hatte, aufhängen laſſen und das Raubſchloß Möringen zerſtört. Welf der Jüngere, der in ſeines Vaters Abweſenheit die Regierung beſorgte, rächte dieſe Beleidigung durch einen verheerenden Einfall in das Gebiet des Pfalzgrafen. Dieſer verband ſich mit dem Herzoge von Schwaben, **Friedrich** von Rothenburg: Welf der Jüngere aber nahm den Herzog **Berthold** von Zähringen zu Hülfe. Nun kam es zwiſchen beyden zu einem förmlichen Treffen bey Tübingen, in welchem Welf und Berthold geſchlagen wurden. Doch erholten ſich die letztern bald wieder: und da auch die benachbarten Biſchöfe und Grafen an der Fehde Theil nahmen, ſo ward das gegenſeitige Rauben, Morden und Verwüſten ärger und allgemeiner.

Fehden in Teutſchland.

1164.

1164.

1164.

Der Kaiſer that dabey nichts, außer daß er die Partheyen in Güte zu vergleichen ſuchte. Aber nicht eher, als im Jahr 1166., brachte er es auf einem Reichstage zu Ulm ſo weit, daß ſich der Pfalzgraf Hugo dem Herzoge Welf VI. auf Diſcretion ergeben, ihm dreymal zu Fuße fallen und ſich nach Neuſchatel in Verhaft bringen laſſen mußte; worinn
1167. er auch bis zum Tode Welfs des Jüngern, anderthalb Jahr lang, geblieben iſt x).

Reichstag zu Würzburg.

Daß Friedrich bey dieſen und andern teutſchen Fehden nicht mehr Ernſt und Gewalt brauchte, und den Ausſchweifungen der mächtigen Großen nachſahe, davon lag die Urſache in ſeinen bedenklichen Angelegenheiten in Italien, wozu er die Hülfe der teutſchen Fürſten gar nicht entbehren konnte. Um ſich der Treue der letztern zu verſichern und das Reich von der Seite Alexanders III. ganz abzuziehen, hielt er im Jahr 1165. einen Reichstag zu
1165. im May. Würzburg. Auf demſelben verband ſich Friedrich durch einen feyerlichen Eid, daß er Alexandern nie für einen rechtmäßigen Pabſt erkennen, ſondern dem Paſchalis unverändert anhängen und beyſtehen wollte: und würde er, der Kaiſer, ſterben, ſo ſollte ſein Nachfolger nicht eher gekrönt werden, als bis er eben denſelben Eid geſchworen hätte y). Dieſen Eid mußten auch die anweſenden geiſtlichen und welt-

lichen

x) *Otto de S. Blaſio* c. 18. ſq. *Chron. Urſperg.* p. 306. ſq. *Chron. Weingartenſ.* c. 14. ap. Leibnitz T. I. p. 791. ſq.

y) Friderici I. Imp. epiſt. ad Henricum Comit. Trecenſ., ap. *Baron.* ad an. 1166. n. 3. ſqq. Cod. Vatican. ap. *Baron.* l. c. n. 8. et ap. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1615.

lichen Fürſten ablegen. Einige Biſchöfe thaten es nicht anders, als gezwungen und mit thränenden Augen: andere widerſetzten ſich ſchlechterdings und erklärten ſich öffentlich für Alexandern z). Zugleich wurde den Fürſten und Biſchöfen aufgelegt, ihren Untergebenen eben dieſen Eid abzunehmen: würde ſich einer weigern, ſo ſollte er ſeiner Würden, Lehen und Beneficien verluſtig ſeyn, oder auch aus dem Reich verwieſen werden a). Und da auch der König von England **Heinrich** II., über ſeinen Händeln mit dem trotzigen und hartnäckigen Erzbiſchof von Canterbury **Thomas Becket**, mit dem Pabſte Alexander in große Streitigkeiten gerathen war, ſo hatte ſich der Kaiſer den Umſtand zu Nutz gemacht und den Erzbiſchof Reinold von Köln nach England abgehen laſſen, um den König von Alexanders Parthey abzuziehen. Heinrich II. war auch ſehr geneigt, ſich für Paſchalis III. zu erklären, und ſchickte deswegen ſeine Geſandten nach Würzburg auf den Reichstag b); doch trat er bald wieder zurück und ſuchte ſich mit Alexandern zu vergleichen.

Im Herbſt des folgenden Jahres trat endlich der Kaiſer ſeinen vierten Zug nach Italien an, wohin bereits die Erzbiſchöfe **Reinold** von Köln und **Chriſtian** von Maynz mit einem beträchtlichen Corps vorausgegangen waren c). Friedrich hatte 1166. Vierter Zug nach Italien.

z) Cod. Vatican. ap. *Baron.* l. c. n. 11. ſq.

a) Epiſt. Friderici I. cit. Cod. Vatican. l. c. n. 8.

b) vid. Friderici I. epiſt. cit. Epiſt. Henrici regis Angl. ad AEpiſcop. Colon. ap. *Baron.* ad an. 1166. n. 1. ſq.

c) *Otto de S. Blaſio* c. 20. *Chron. Urſperg.* p. 307. *Sigon.* L. XIII. p. 318.

alle Urſache zu eilen: denn ſeine zurückgelaſſenen Beamten hatten durch ihre ungerechten, übertriebenen Bedrückungen ein allgemeines Mißvergnügen erregt. Sie trieben, ſagt ein damaliger italiäniſcher Schriftſteller, nicht nur alles aufs genauſte ein, was der Kaiſer zu fordern hatte, ſondern erpreßten wohl ſiebenmal mehr, als ſich gebührte, und drückten die Biſchöfe, Markgrafen, Grafen, Conſules und alle andere ohne Unterſchied auf die unerträglichſte Weiſe, am meiſten die Mayländer und die Cremenſer d). Dazu kam noch, daß Alexan-
1165. im Nov. der III. zu Ende des vorigen Jahres, auf die Einladung der Römer, zu Rom wieder angekommen war und den Muth der gedrückten Lombarden von neuem belebte und zum Aufruhr anfeuerte e). Das Heer, mit dem der Kaiſer nach Italien zog, war zahlreich genug: doch waren verſchiedene angeſehene Fürſten zurückgeblieben, und Friedrich mußte ſie erſt durch große Verſprechungen und Geldſummen bewegen, ihm nachzufolgen f). Bald nach ſeiner Ankunft hielt er einen Reichstag zu Lodi. Hier brachten die Lombarden ihre Klagen wider ſeine geldgierigen und grauſamen Beamten an, und jedermann erwartete, daß er das Betragen der letztern mißbilligen und beſtrafen würde. Der Kaiſer ſchien auch gerührt zu ſeyn, achtete aber weiter nicht darauf, ſondern beſchloß, ſo bald als möglich nach Rom aufzubrechen, ſo, daß es das Anſehen gewann, als ob er blos ſeinen Gegenpabſt einzuſetzen nach Italien gekommen wäre g). Dieſes ganz unerwartete Betra-

d) *Acerbus Morena* p. 1127.

e) *Sigon.* L. XIII. p. 317. ſq.

f) *Chron. Ursperg.* l. c.

g) *Acerb. Morena* p. 1131. *Sigon.* L. XIV. p. 319.

Betragen beſtätigte die Lombarden in der Meynung, daß die bisherigen Bedrückungen mit Friedrichs Wiſſen und Willen über ſie ergangen wären, und vergrößerte natürlich die Beſorgnis, daß ſeine Beamten die Tyranney künftig noch weiter treiben würden h). Sobald ſich daher Friedrich aus dem obern Italien entfernt hatte, fiengen die äußerſt erbitterten Lombarden an, neue Entwürfe zu machen, um das unerträgliche Joch der Teutſchen abzuwerfen. Im folgenden Frühjahr kamen die Abgeordneten der 1167.
Städte Verona, Vicenza, Padua, Trevigio, Cre- 7. Apr.
mona, Breſcia, Bergamo, Mantua, Ferrara, Bologna, Modena, Reggio, Parma und Piacenza, nebſt den Abgeordneten der Mayländer, in einem Kloſter zwiſchen Mayland und Bergamo zuſammen. Alle waren einig, daß es beſſer ſey, mit Ehren zu ſterben, als unter der bisherigen ſchimpflichen Dienſtbarkeit ferner zu leben, und errichteten ein förmliches Bündnis, nach welchem die gedachten Städte ihre Freyheit wider den Kaiſer und ſeine Beamten mit vereinten Kräften, iedoch ihrer Treue gegen den Kaiſer unbeſchadet i), vertheidigen und die zerſtreuten Mayländer auf gemeinſchaftliche Koſten zuſammenbringen und auf einen gewiſſen Tag in ihre Stadt wieder einſetzen wollten k). Damals ſchien es noch ein bloßes Schutzbündnis zu ſeyn. Als aber in der Folge mehr Städte beytraten und die Verbundenen ſich ſtark genug hielten, um ſich der kaiſerlichen Parthey widerſetzen zu können, machten ſie

Bund der lombardiſchen Städte.

h) *Acerb. Morena* l. c.

i) Damit ſie der Kaiſer nicht als Rebellen anſehen ſollte.

k) *Acerb. Morena* p. 1133. ſq. *Sigon.* L. XIV. p. 320.

es zu einem Hauptpunct ihrer Verbindung, daß ſie den Kaiſer bekriegen wollten. Das erſte, was die
1167. verbundenen Lombarden vornahmen, war die Wie-
27. Apr. dereinſetzung der vertriebenen Mayländer in ihre zerſtörte Stadt, die nun wieder aufgebauet und befeſtiget wurde l). Hierauf ſchickten ſie Abgeordnete an die Einwohner von Lodi, mit dem Antrage, daß ſie dem Bündnis beytreten ſollten: und da ſich Lodi nicht entſchlieſſen konnte, die kaiſerliche Parthey zu verlaſſen, ſo rückten die Verbundenen vor die Stadt,
1167. belagerten ſie förmlich und zwangen ſie, dem Bun-
15. May. de unter gewiſſen Bedingungen beyzutreten m). Von Lodi rückten ſie vor Trezzo im Mayländiſchen, belagerten dieſen feſten Platz und nöthigten den kaiſerlichen Commandanten zur Uebergabe; worauf die vorgefundenen kaiſerlichen Schätze geplündert und der Ort in Brand geſteckt wurde n).

Friedrich zu Rom. Der Kaiſer war unterdeſſen nach Rom aufgebrochen, um den Alexander zu vertreiben und ſeinen Gegenpabſt mit gewafneter Hand einzuſetzen. Un-
1167. terwegs that er einen Verſuch auf Ancona, das eine griechiſche Beſatzung eingenommen hatte; denn damals gab ſich der Hof zu Conſtantinopel alle erſinnliche Mühe, wenigſtens einen Theil von Italien, wo nicht das abendländiſche Kaiſerthum ſelbſt, an ſich zu bringen. Friedrich ſezte der Stadt gegen drey Wochen lang heftig zu, konnte ſie aber nicht bezwingen. Endlich boten ihm die Belagerten einen Ver-

l) *Acerb. Morena* p. 1135. *Sigon.* l. c.

m) *Acerb. Morena* p. 1135. ſqq. *Sigon.* L. XIV. p. 320. ſq.

n) *Acerb. Morena* p. 1141. ſq. *Sigon.* l. c. p. 321.

Vergleich an und verſprachen, ihm eine große Geldſumme zu zahlen. Friedrich ließ ſich die Bedingungen gefallen, und zog von Ancona wieder ab o). Kurz vorher hatten die Römer die Stadt Tuſculum, die unter dem Schutz des Kaiſers ſtand, angegriffen und ſehr heftig beſtürmt. Um den Platz zu entſetzen, rückten die Erzbiſchöfe von Köln und Maynz gegen ſie an, und hatten das Glück, die 1167.
Römer aufs Haupt zu ſchlagen, ungeachtet die letztern zwanzigmal ſtärker als die Teutſchen waren p). 29. May.
Ungefähr 15,000. Mann ſollen die Römer, nach ihrer eigenen Angabe, theils an Todten, theils an Gefangenen, verloren haben q). Auf die Nachricht von dieſem großen Siege und auf das dringende Anhalten des Paſchalis brach Friedrich mit der Hauptarmee nach Rom auf, und machte ſich vom größten Theil der Stadt diſſeit der Tiber Meiſter. im Jul.
Alexanders Anhänger hielten zwar noch die incaſtellirte Peterskirche beſetzt, und wehrten ſich ſehr hartnäckig: da aber Friedrich die benachbarten Gebäude in Brand ſtecken ließ, ſo mußten ſie ſich in die Stadt jenſeit der Tiber retten, und Friedrich nahm von der Peterskirche Beſitz r). Hierauf wurde Paſchalis III., der bisher zu Viterbo gewartet hatte, nach Rom geholt, in die Peterskirche geführt und mit großem Gepränge auf den Stul Petri geſetzt. Am folgenden Sonntage hielt er in der Peterskirche die hohe Meſſe, ſetzte dem Kaiſer die

o) *Acerb. Morena* p. 1133.

p) *Acerb. Morena* p. 1145. ſq.

q) *Otto de S. Blaſio* c. 20. p. 206.

r) *Acerb. Morena* p. 1149. ſq. Acta Alexandri III. ap. *Baron.* ad an. 1167. n. 2. *Otto de S. Blaſio* l. c.

die Patriciatskrone auf, und zwey Tage nachher
1. Aug. wurde Friedrich, mit ſeiner Gemahlinn Beatrix, von ihm ſehr feyerlich gekrönet s). Einigen Nachrichten zu Folge that Friedrich den Römern den Antrag, daß, wenn ſie Alexandern zur Niederlegung des Pontificats bewegen würden, er auch den Paſchalis dazu bereden wollte, um ſodann von beyden Partheyen einen neuen Pabſt wählen zu laſſen; außerdem ſollten ſie alle Gefangene und die Beute, die man ihnen abgenommen, zurückerhalten t). Dem Volk gefiel der Antrag ſehr: aber Alexander verwarf ihn ſchlechterdings, und begab ſich, da die Römer mit dem Kaiſer in Unterhandlung traten, unter den Kleidern eines Pilgers heimlich von Rom weg nach Benevento; worauf ſich die meiſten Römer dem Kaiſer unterwarfen, ihm den Eid der Treue ſchworen und den Paſchalis als rechtmäßigen Pabſt erkannten v).

Rückzug des Kaiſers. Auf dieſe Art ſchien dem Kaiſer alles nach Wunſch zu gehen. Sein Hauptzweck, die Einſetzung Paſchals III., war erreicht, und Alexanders Hofnung ſchien blos auf dem Könige von Sicilien zu ruhen, den aber Friedrich nicht fürchtete. Allein mit

s) *Acerb. Morena* p. 1151. *Chron. Reicherſperg.* ad an. 1167. in Ludewig Scr. rer. Bamberg. T. II. p. 294. Nach *Godefrid. Colonienſ.* ad an. 1167. und *Otto de S. Blaſio* l. c. wurde blos die Kaiſerinn gekrönt.

t) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1167. n. 4. *Sigon.* L. XIV. p. 321.

v) *Baron.* ad an. 1167. n. 4. ſq. *Sigon.* l. c. p. 321. ſq. *Acerb. Morena* p. 1151. ſq. *Godefrid. Colon.* ad an. 1167. p. 338.

mit einem mal änderte ſich die Lage der Sachen ganz zum Nachtheil des Kaiſers. In ſeinem Lager riſſen anſteckende Krankheiten ein und wütheten ſo heftig, 1167. im Aug. daß der größte Theil ſeiner Truppen und mit ihnen die meiſten Fürſten und Herren weggerafft wurden x). Unter den letztern waren die vornehmſten der Erzbiſchof **Reinold** von Köln, den man für den Urheber dieſer unglücklichen Pabſthändel anſahe z), die Biſchöfe von Speyer, Regensburg, Augsburg, Prag, Verden, Lüttich und Zeitz, der Herzog von Schwaben **Friedrich von Rothenburg, Welf** der Jüngere, die Grafen von Sulzbach und von Tübingen a). Man kann ſich vorſtellen, daß es die Gegenparthey für ein gerechtes Strafgericht Gottes angeſehen habe; denn Friedrich verfolgte den Pabſt und hatte neben der Peterskirche Feuer anlegen laſſen b). In dieſen ſchrecklichen Umſtänden entſchloß ſich der Kaiſer, eilig von im Aug. Rom aufzubrechen. Er wandte ſich nach Tuſcien und ſo fort nach Pavia; und auch auf dieſem Zuge verlor er über 2000. Mann durch Krankheiten c). Zu Pavia hielt er eine Verſammlung, auf welcher die verbundenen lombardiſchen Städte, nur Lodi und

I 5 Cremo-

x) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1167. n. 6.

z) *Chron. Ursperg.* p. 307. Doch heißt er bey *Acerb. Morena* p. 1153. ſq. „homo maximi ingenii et cujus ſcientia ac probitate Imperium maxime ſublimatum fuerat.“

a) *Chron. Ursp.* l. c. *Godefrid. Colon.* ad an. 1167. Append. ad *Radevic.* ad h. an. ap. Urſtiſ. T. I. p. 559.

b) vid. *Baron.* ad an. 1167. n. 6. 14. ſqq.

c) *Acerb. Morena* p. 1155.

Cremona ausgenommen, in die Acht erklärt würden. Hierauf that er, mit Hülfe der ihm treu gebliebenen Städte und Grafen, einige verwüſtende Einfälle in das Gebiet von Mayland, Piacenza und Bergamo, konnte aber nichts entſcheidendes unternehmen, und wurde ſogar einige mal zurückgetrieben d). Dadurch wurden die lombardiſchen Städte
1167. ſo muthig, daß ſie ihr Bündnis erneuerten. In
1. Dec. dem Eide, den ſie dabey ſchworen, verbanden ſie ſich dahin: „daß ſie einander beyſtehen wollten wider einen jeden, der ſie angreifen, oder ihnen befehlen würde, mehr zu thun, als ſie vom Tode Heinrichs V. an e) bis zu Friedrichs erſter Ankunft in Italien gethan hätten, und daß ſie einander nicht verrathen, noch mit den Feinden Friede oder Stillſtand machen wollten, iedoch alles dem ſchuldigen Gehorſam gegen den König unbeſchadet f).“ Die Venezianer aber verbanden ſich noch beſonders, den Bund durch eine hinlängliche Anzahl Galeren zu unterſtützen g). Auch der Pabſt Alexander benutzte die Lage der Sachen: er that den Kaiſer auf einer
1168. Synode im Lateran von neuem in den Bann, erklärte ihn des Kaiſerthums und des Königreichs Italien verluſtig, und ſprach ſeine italiäniſchen Unterthanen von Eid und Treue los h). Der Kaiſer hielt ſich den Winter über bald zu Pavia, bald zu

d) *Acerb. Morena* p. 1157. ſq. *Sigon.* l. c. p. 322.

e) Alſo die Regierung Heinrichs V. war der Zeitpunct, da ſie ihre Freyheit erlangt zu haben glaubten.

f) *Sigonius* L. XIV. p. 322.

g) *Sigonius* l. c.

h) *Baron.* ad an. 1168. n. 53. ſq. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1623.

zu Novara, Vercelli und Aſti auf i), und zuletzt war er faſt nirgends mehr ſicher; denn die Lombarden verfolgten ihn mit einem Heer von 20,000. Mann und ſuchten ihn in einer Feſtung einzuſchließen k). In dieſen Umſtänden faßte Friedrich den Anſchlag, mit einem geringen Gefolge heimlich durch Savoyen nach Teutſchland zurückzugehen. Die Lombarden ſetzten ihm nach, und Friedrich wußte ſie nicht anders als dadurch zurückzuhalten, daß er die Geiſeln, die er ehedem von den Mayländern genommen hatte, unterwegs an verſchiedenen Stellen aufknüpfen ließ l). Zu Suſa wollten ihn die Einwohner ermorden: aber der Kaiſer erfuhr den Anſchlag, gieng des Nachts unter fremden Kleidern davon, und ließ einen gewiſſen Hartmann von Siebeneich, der ihm ähnlich war, im Zimmer zurück; und ſo gelang es ihm, über die Alpen zu entkom- 1168.
men m). Nach ſeiner Entfernung mußte ſich faſt im März.
alles, was ihm in Italien noch anhieng, den verbundenen Lombarden unterwerfen. Ja, die letztern legten ſogar an der Gränze zwiſchen Montferrat und dem Gebiet der Paveſer, dem Kaiſer zum Trotz, eine neue Stadt an, befeſtigten ſie ſtark und gaben ihr, Friedrichs Todtfeinde Alexandern III. zu Ehren, den Namen Alexandria n). Bald darauf ſtarb der Gegenpabſt Paſchalis III. Dieſe neue 20. Sept.
Gelegenheit, ſich mit Alexandern zu vergleichen und die Trennung in der Kirche beyzulegen, wurde wieder

i) *Acerbus Morena* p. 1159.

k) Cod. Vatican. ap. *Baron.* ad an. 1168. n. 57.

l) *Otto de S. Blaſio* c. 20. p. 207.

m) *Otto de S. Blaſio* l. c.

n) *Otto de S. Blaſio* c. 22.

wieder verſäumt. Die kaiſerliche Parthey wählte den Abt von Struma Johann zum Gegenpabſte, der den Namen Calixt III. annahm. Von ihm hatte Alexander nichts zu fürchten: denn Calixt beſaß bey weitem die Fähigkeiten nicht, um ſich bey ſeiner Würde zu behaupten. Dennoch erkannte ihn Friedrich für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche, empfahl ihn dem Schutz des Erzbiſchofs von Maynz, den er als ſeinen Statthalter zu Rom zurückgelaſſen hatte; und dieſer verhinderte noch, daß nicht alle Römer ſich für Alexandern erklärten o).

Heinrichs des Löwen Kriegshändel.

Während Friedrichs Abweſenheit war in Teutſchland zwiſchen dem Herzoge **Heinrich dem Löwen** und verſchiedenen, beſonders ſächſiſchen, Großen eine fürchterliche Fehde ausgebrochen. Die Urſache davon lag in der faſt allgemeinen Eiferſucht der teutſchen Fürſten über Heinrichs des Löwen Macht und Vorrechte, die er größtentheils der vorzüglichen Gunſt des Kaiſers zu danken hatte. Friedrich hatte ihm 1154. das Herzogthum Bayern wieder zugeſprochen, und zwey Jahre darauf ſeinen eigenen Oheim, Heinrich von Oeſterreich, zu bewegen gewußt, ihm dieſes große Herzogthum völlig abzutreten. Schon damals ward das Mißvergnügen der andern Fürſten über dieſen neuen Zuwachs von Heinrichs des Löwen Macht ſo laut, daß die Ruhe des Reichs in Gefahr kam p). Und währen daß ſich Heinrich der Löwe im Jahr 1154. in Italien

o) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1170. n. 56. ſq. *Otto de S. Blaſio* c. 21. *Albert. Stadenſ.* ad an. 1176. p. 292.

p) vid. *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. II. c. 11. p. 452.

Italien beſchäftigte, hielten verſchiedene oſtſächſiſche und bayerſche Große eine Zuſammenkunft, wobey wahrſcheinlich eine Verbindung wider den Herzog Heinrich verabredet worden iſt q). Einer der vornehmſten unter ihnen war der Erzbiſchof **Hartwig** von Bremen, der ſich aber den Anhängern des Herzogs dadurch ſo verhaßt machte, daß er, als er von der gedachten Unterredung zurückkehren wollte, in ſein Erzſtift nicht eingelaſſen wurde und ſich ein Jahr lang in Oſtſachſen aufhalten mußte r). Vermuthlich würden die Feindſeligkeiten ſchon damals zum Ausbruch gekommen ſeyn, wenn nicht die Furcht vor dem Kaiſer, bey dem ſich Heinrich durch ſein tapferes Verhalten auf dem damaligen Römerzuge noch mehr in Gunſt geſetzt, deſſen neidiſche Feinde zurückgehalten hätte. Die Eiferſucht der letztern ſtieg noch höher, da Friedrich dem Herzoge nicht nur zu verſchiedenen anſehnlichen Gütern und Erbſchaften verhalf, worauf auch andere Anſpruch machten s), ſondern ihm auch 1162. das königliche Vorrecht ertheilte, in den wendiſchen Landen jenſeit der Elbe, die der Herzog ſeiner Herrſchaft auf eigene Gefahr und Koſten unterworfen hatte, Biſchöfe zu ernennen, zu inveſtiren und ſich von ihnen huldigen zu laſſen t). Dieſe und andere Vorrechte und die vielleicht übertriebene Strenge, mit welcher Heinrich der Löwe ſeine Anſehen nicht nur gegen ſeine geiſt-

q) *Helmold*. L. I. c. 79. p. 602.

r) *Helmold* l. c.

s) *Helmold* L. I. c. 73. p. 597. L. II. c. 6. p. 623. *Maderi* Antiquit. Brunſuic. p. 117. Kochs Geſch. des Hauſes Braunſchw. S. 38. f.

t) *Helmold* L. I. c. 87. p. 612. L. II. c. 9. p. 624. *Arnold. Lubecenſ*. L. II. c. 13. ibid. p. 638.

geiſtlichen und weltlichen Vaſallen, ſondern auch gegen die benachbarten Reichsfürſten zu behaupten ſuchte, erregten einen allgemeinen Haß wider den Herzog: und die Abweſenheit des Kaiſers im Jahr 1166. gab ſeinen Feinden die beſte Gelegenheit, ihren längſt angelegten Plan zur Ausführung zu bringen. Die meiſten ſächſiſchen und benachbarten Großen, als der Erzbiſchof von Magdeburg und der Biſchof von Hildesheim, der Landgraf Ludwig II. von Thüringen, der Markgraf von Brandenburg Albrecht der Bär, mit ſeinen beyden Söhnen, der Erzbiſchof von Bremen und der Biſchof von Lübeck, Otto von Asle, Wedekind von Daſenburg, Chriſtian von Oldenburg und andere, verbanden
1166. ſich auf einer geheimen Zuſammenkunft zu Merſeburg, den Herzog Heinrich mit vereinten Kräften anzugreifen und ſeine furchtbare Macht zu ſchwächen v). Eine Hauptperſon dabey war der vielvermögende Erzbiſchof **Reinold** von Köln, der ſelbſt von Italien aus durch ſeine Rathſchläge die Verbundenen unterſtützte und wider den Herzog anzufeuern ſuchte x). Sobald der Kaiſer ſeinen vier-
1166. ten Zug nach Italien angetreten hatte, fielen die verbundenen Fürſten von mehrern Seiten zugleich in die ſächſiſchen Lande des Herzogs ein, belagerten Aldesleben, eroberten Bremen und richteten in dieſen Gegenden viel Schaden an z). Der Herzog blieb dabey unerſchrocken. Er rüſtete ſich den Winter über zum Kriege, und ſetzte ſeine Städte und Schlöſſer

v) *Helmold* L. II. c. 7. et 9. *Albert. Stadenſ.* ad an. 1168. p. 291.

x) *Helmold* L. II. c. 7. et 8. p. 623. ſq.

z) *Helmold* L. II. c. 7. p. 623.

Schlöſſer in den gehörigen Vertheidigungsſtand. Und um ſeinen Feinden zu zeigen, wie er ihnen begegnen würde, ſoll er damals vor der herzoglichen Burg zu Braunſchweig einen aus Erz gegoſſenen Löwen von ungewöhnlicher Größe haben aufrichten laſſen a), der bekanntlich noch itzt da zu ſehen iſt.
Im folgenden Frühjahr gieng der Herzog mit einem 1167.
mächtigen Kriegsheer auf ſeine oſtſächſiſchen Feinde los: aber dieſe wagten es nicht, ſich ihm entgegenzuſtellen, und Heinrich konnte weiter nichts thun, als daß er das feindliche Land bis an die Mauern von Magdeburg durchſtreiſte und verwüſtete. Darauf wandte er ſich nach den weſtlichen Gegenden, überwältigte und plünderte Bremen, das ſich an den Grafen von Oldenburg ergeben hatte, jagte den letztern nach Friesland, ſetzte den Biſchof Konrad von Lübeck, der ihm nicht huldigen wollte, ab, eroberte Freyburg, nöthigte den Erzbiſchof von Bremen, ſich nach Magdeburg zu retten, und ließ die Stadt Goslar, die den Verbundenen beygetreten war, aufs engſte einſchließen b). Nachdem der Kaiſer aus Italien zurückgekommen war, berief er
die ſächſiſchen Fürſten nach Bamberg, verwies ih- 1168.
nen die verübten Feindſeligkeiten ſehr ernſtlich, ſagte, daß ſie eben dadurch die aufrühriſchen Lombarden kühner gemacht, und entſchied dieſe Händel ganz zum Vortheil Heinrichs des Löwen. Die Fürſten mußten alles abgenommene zurückgeben, und der Herzog ließ den Erzbiſchof von Bremen und den Biſchof von Lübeck in ihre Stifter wieder zurückkehren c). Doch ſcheint die Ausſöhnung zwiſchen beyden

a) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1166. p. 290.
b) *Helmold* L. II. c. 8. ſq. p. 624. ſq.
c) *Helmold* L. II. c. 11. p. 626.

den Partheyen nicht aufrichtig geweſen zu ſeyn: denn wir finden, daß ſich Friedrich zwey Jahre
1170. nachher, auf einem Reichstage zu Erfurt, mit die-
24. Jun. ſen Händeln von neuem beſchäftigt und Friede zu ſtiften geſucht habe d).

Friedrichs Erbſchaften. Bey allen Unglücksfällen und Beſchimpfungen, die der Kaiſer auf ſeinem vierten Alpenzuge hatte erfahren müſſen, hatte dieſer Zug für ihn gleichwohl einige glückliche Folgen. Der Tod ſeines Vetters Friedrich von Rothenburg hatte ihm ſehr beträchtliche Allodialgüter eröfnet, die er alsbald nach ſeiner Rückkunft nach Teutſchland in Beſitz nahm e). Und da auch der alte Herzog Welf ſeinen einzigen Sohn Welf VII. in Italien verloren hatte, ſo ernannte er zwar ſeinen Bruderſsohn, den Herzog Heinrich den Löwen, zum Erben ſeiner weitläuftigen Erbländer, unter der Bedingung, daß er ihm dagegen eine gewiſſe Geldſumme zahlen ſollte. Da aber Heinrich der Löwe ſich von einigen unnützen Rathgebern vorſtellen ließ, daß ſein alter Oheim nicht lange mehr leben könne und alſo er, Heinrich der Löwe, ihm ohnehin ſuccediren müſſe: ſo zauderte dieſer mit der Zahlung der ausbedungenen Summe ſo lange, daß Welf darüber unwillig ward und ſeinen Schweſterſohn, den Kaiſer Friedrich, für eben
1168. dieſelbe Geldſumme zu ſeinem Erben ernannte. Friedrich zahlte ihm das Geld ohne Anſtand, und ließ ihm die Nutzung der geſammten Länder auf Lebenszeit, ſo wie es ſich Welf ausbedungen hatte f).

Zu

d) *Chron. Sampetrin. Erfurtenſ.* ad an. 1170. ap. Mencken. T. III. p. 223.

e) *Otto de S. Blaſio* c. 21. p. 207.

f) *Otto de S. Blaſio* l. c.

Zu dieſen Ländern des Herzogs Welf gehörten nicht nur die väterlichen Erbſtücke in Schwaben und Bayern, ſondern auch die Markgrafſchaft Tuſcien, das Herzogthum Spoleto, die Inſel Sardinien und die mathildiſchen Erbgüter in Italien, die ihm der Kaiſer im Jahr 1158. zu Lehn gegeben hatte g). Das alles ſollte nach Welfs Tode an den Kaiſer fallen h). Heinrich der Löwe hatte ſich dieſer reichen Erbſchaft ſelbſt verluſtig gemacht. Doch findet man nicht, daß er deshalb auf den Kaiſer einen Haß geworfen habe; vielmehr dauerte die Freundſchaft zwiſchen beyden noch ununterbrochen fort: und da Heinrich der Löwe damals noch keinen männlichen Erben hatte, und auch die ſchwäbiſchen Güter von ſeinen ſächſiſchen Landen zu weit entfernt waren, ſo hatte er nicht einmal Urſache deswegen mißvergnügt zu ſeyn. Dem Beyſpiel des Herzogs Welf folgten der Graf Rudolf von Pfullendorf und mehrere, beſonders ſchwäbiſche, Herren, die keine natürlichen Erben hatten: ſie verkauften oder ſchenkten ihre Erbgüter dem Kaiſer, deſſen Macht auf dieſe Art ſehr erweitert wurde i). Da Friedrich eine zahlreiche Nachkommenſchaft hatte, ſo ſahe er ſich nunmehr im Stande, einen jeden ſeiner Söhne mit einer beträchtlichen Herrſchaft zu verſorgen. Seinem zweyten Sohne

g) *Radevicus* L. II. c. 10. p. 512. *Chron. Weingartenſ.* c. 13. p. 790.

h) Welf VI. ſtarb erſt 1191., nachdem der Kaiſer bereits das Jahr zuvor geſtorben war. Sein Erbe war nun Friedrichs älteſter Sohn, der Kaiſer Heinrich VI. *Chron. Weingartenſ.* ad an. 1191. p. 798. ſq.

i) *Otto de S. Blaſio* c. 21. p. 207.

Sohne **Friedrich** überließ er das, durch den Tod Friedrichs von Rothenburg erledigte, Herzogthum Schwaben, nebſt der welfiſchen Erbſchaft und den pfullendorfiſchen Erbgütern. Der dritte Prinz **Konrad** erhielt die übrigen Güter, die Friedrich von Rothenburg hinterlaſſen hatte. Dem vierten Prinzen **Otto** gab er die erheyratheten burgundiſchen Länder, mit der Hauptſtadt Arles. **Philipp**, der jüngſte Prinz, ſollte die geiſtlichen Güter bekommen, die der Kaiſer von verſchiedenen Biſchöfen und Aebten erhalten hatte k). Seinen älteſten Prinzen **Heinrich**, damals ein Kind von fünf
1169. Jahren, ließ er auf einem Reichstage zu Bamberg
im Jun. zum römiſchen Könige oder künftigen Thronfolger wählen, der auch zwey Monate darauf zu Aachen,
15. Aug. durch den Erzbiſchof von Köln, feyerlich gekrönt wurde l).

Fünfter Zug nach Italien.

Wenn Friedrich ſeiner Neigung hätte folgen können, ſo würde er ſchon damals wieder nach Italien aufgebrochen ſeyn, um die aufrühriſchen Lombarden, die durch ſeine letzten Unglücksfälle und durch Alexanders III. Anfeuerung ſo kühn geworden waren, zur Unterwerfung zu bringen und Alexandern ſeine ganze Rache fühlen zu laſſen. Aber dazu gehörte Zeit. Die italiäniſchen Feldzüge und das italiäniſche Clima waren in Teutſchland überhaupt verhaßt: und der vorige Zug hatte in den Familien der Großen eine ſo ſchreckliche Verwüſtung ange-

k) *Otto de S. Blaſio* c. 21. p. 207. ſq. *Gunther* Ligur. L. I. v. 69 — 99.

l) *Chron. Reicherſperg.* ad an. 1169. l. c. p. 295. *Chron. Pegavienſ.* ad an. 1169. ap. Mencken T. III. p. 142. *Godefrid. Colon.* ad h. an. p. 339.

angerichtet, daß ganz Teutſchland darüber beſtürzt war und allen der Muth vergieng, dieſen ganz fruchtloſen und gefährlichen Zügen iemals wieder beyzuwohnen. Auch mußten erſt die vielfältigen Streitigkeiten, in welche die teutſchen Fürſten damals unter einander verwickelt waren, ſo gut als möglich beygelegt werden, wenn Friedrich auf einen neuen Zug nach Italien antragen und ſich aus Teutſchland entfernen wollte. Zu dem Ende hielt er im Jahr 1170. einen Reichstag zu Goslar m): und zwey Jahre darauf wurde auf einer feyerlichen Verſammlung zu Worms der neue Feldzug nach 1172.
Italien beſchloſſen, der iedoch nicht eher als im Jahr 1174. angetreten werden ſollte n). Unterdeſſen machte Friedrich die größten Zurüſtungen: denn dieſer Zug mußte es entſcheiden, ob der Kaiſer künftig den Lombarden, oder die Lombarden dem Kaiſer Geſetze vorſchreiben konnten. Um ſeiner ſehr geſchwächten Parthey Muth zu machen und ſie, wo möglich, zu verſtärken, ließ er den Erzbiſchof **Chri-** 1171.
ſtian von Maynz mit einigen Völkern nach Ita- im Nov.
lien vorausgehen o). Chriſtian belagerte zwar Ancona vergebens, durchſtreifte und verheerte aber die 1172.
Lombardie, Tuſcien und das Herzogthum Spoleto, und eroberte Ferrara mit Sturm p). Endlich 1173.
brach Friedrich ſelbſt mit einem ſehr mächtigen Heer, 1174.
wobey ſich auch **Heinrich der Löwe** mit 1500. im Sept.
K 2 Mann

m) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1170. p. 291.

n) *Godefrid. Colon.* ad an. 1172. p. 340.

o) *Godefrid. Colon.* ad an. 1171. p. 340.

p) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1172. ſq. p. 291. ſq. *Sigon.* L. XIV. p. 326.

Mann befand q), nach Italien auf, überſtieg den Mont Cenis, und rächte ſich zuerſt an der verrätheriſchen Stadt Suſa, wo man ihm, auf der Flucht vor ſechs Jahren, nach dem Leben getrachtet hatte. Suſa wurde zerſtört: und dieß that ſo viel Wirkung, daß Aſti, Cremona, Tortona und Como ſich dem Kaiſer freywillig unterwarfen r). Um die Macht der verbundenen Lombarden zu theilen, ließ er den Erzbiſchof von Maynz die Stadt Bologna belagern: er ſelbſt aber rückte mit dem Hauptheer vor das neu angelegte Alexandria. Der Platz hatte keine Mauer, nur einen tiefen Graben, deſſen aufgeworfene Erde eine Art von Wall machte. Aber die Einwohner, die großentheils aus Straßenräubern und abgehärteten Kriegern beſtanden, ver-
1174. theidigten ſich ſo hartnäckig, daß Friedrich den gan-
1175. zen Herbſt und Winter durch davor lag und der Stadt ſehr heftig zuſetzte, ohne ſie bezwingen zu
1175. können s). Gegen Oſtern ſetzten ſich die Truppen der verbundenen lombardiſchen Städte in Bewegung, um Alexandria zu entſetzen. Der Kaiſer rückte ihnen entgegen: und ſchon ſtanden die beyderſeitigen Heere nur einen Bogenſchuß von einander, als die Lombarden ſich entſchloſſen, dem Kaiſer einen Vergleich anzubieten. Friedrich ließ ſich den Antrag gefallen: man trat in Unterhandlung über einen Frieden, und unterdeſſen wurde ſowohl mit
1175. den Lombarden, als mit der Stadt Alexandria, ein Waffen-

q) *Anon. Saxonis* hiſt. imperatorum, ap. Mencken T. III. p. 110.

r) *Otto de S. Blaſio* c. 22. p. 208. *Godefrid. Colon.* ad an. 1174. p. 342. *Sigon.* L. XIV. p. 327. ſq.

s) *Godefrid. Colon.* ad an. 1174. ſq. p. 342. *Sigon.* L. XIV. p. 328.

Waffenſtillſtand geſchloſſen. Der Kaiſer begab ſich darauf nach Pavia, und ließ einen Theil der Armee nach Teutſchland zurückgehen, denn die Dienſtzeit war verſtrichen t). Doch war es weder dem Kaiſer, noch den Lombarden, ein Ernſt mit dem Frieden: beyde Theile ſuchten nur einander zu hintergehen und Zeit zu gewinnen. Der Kaiſer erwartete neue Truppen aus Teutſchland v), die aber erſt im folgenden Jahr ankommen konnten. Um die Lombarden bis dahin ſicher zu machen und einzuſchläfern, trat er ſogar mit dem Pabſt Alexander in Unterhandlung x): denn im Felde konnte Friedrich vor der Hand nichts unternehmen, weil ſeine Truppen zu ſchwach waren.

Außer dem Könige von Böhmen y) und andern Großen war auch der mächtige und tapfere Herzog **Heinrich der Löwe**, der dem Kaiſer bisher ſo wichtige Dienſte geleiſtet hatte, nach Teutſchland zurückgezogen. Der Kaiſer gieng ihm nach bis an den Comerſee z), oder ließ ihn, wie Otto von St. Blaſien berichtet, nachher erſt aus Teutſchland zu einer perſönlichen Unterredung nach Chiavenna, Heinrich der Löwe geht zurück. 1175.

t) *Godefrid. Colon.* ad an. 1175. p. 342. ſq. *Otto de S. Blaſio* c. 23. p. 208.

v) *Otto de S. Blaſio* c. 23. p. 209.

x) Acta Alexandri III. ap. *Baron.* ad an. 1175. n. 7. ſqq.

y) *Otto de S. Blaſio* l. c. p. 208.

z) *Chron. Ursperg.* p. 310. *Anon. Saxo* l. c. p. 110. *Sigon.* L. XIV. p. 328. ſq.

venna, unweit dem Comerſee, kommen a), und bat ihn ſehr inſtändig, daß er ihn itzt nicht verlaſſen ſollte b), erinnerte ihn an die Pflichten, die er dem Reich und der nahen Verwandtſchaft ſchuldig wäre, und an die vielen Beweiſe von Freundſchaft und Gefälligkeit, die er ihm durch Zuwendung ſo mancher Länder und Vorzüge und durch den verliehenen beſtändigen Schutz wider ſeine Feinde gegeben hätte: ja, zuletzt ſoll der Kaiſer dem Herzoge ſogar zu Fuße gefallen ſeyn, um ihn zur Rückkehr zu bewegen c). Aber Heinrich der Löwe blieb unerbittlich, ob er ſchon wegen dieſer unerhörten Erniedrigung des Kaiſers ſehr betreten war. Indeſſen erbot er ſich zu einem Beytrage an Gelde, den aber der Kaiſer nicht annehmen wollte, weil ihm an ſeiner Perſon

a) *Otto de S. Blaſio* c. 23. p. 209. conf. *Arnold. Lubec.* L. II. c. 15. p. 639. ſq. Schumacher in den Beytr. zur teutſch. Reichshiſt. (Eiſenach 1770. 4.) S. 26. f. muthmaßet, es ſey eine zweymalige Unterredung, am Comerſee und zu Chiavenna, vorgefallen. Aber alle Schriftſteller reden nur von einer einzigen, ob ſie ſchon in Anſehung der Zeit und des Orts mit einander nicht übereintreffen.

b) *Chron. Ursperg.* p. 310.

c) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 15. p. 640. *Anon. Saxo* l. c. p. 110. Das *Chron. Ursperg.* ſagt nur: „ita ut videretur pro tali petitione ad pedes ejus ſe velle demittere, quod dux diſcrete recuſavit.“ Ganz anders erzählt es *Albert. Stadenſ.* ad an. 1177. p. 293. „Qui (Henricus) cum ei difficilis eſſet, ad pedes ejus procidit, quem Dux levare contempſit. Sed Imperatrix eum levavit, dicens: *Surge mi Domine, memor eſto caſus hujus, et memor ſit Deus.*“

ſon ſelbſt gelegen war d). Nach einem andern Bericht wollte er dem Kaiſer den verlangten Beyſtand nicht anders leiſten, als wenn er ihm die Stadt Goslar, den bisherigen Schlupfwinkel der Feinde des Herzogs, abträte: und da Friedrich dieſes Begehren für unbillig und der kaiſerlichen Würde nachtheilig hielt, ſo blieb der Herzog bey ſeinem Entſchluß und gieng nach Teutſchland zurück e). Friedrich verbarg ſeinen Verdruß über das Betragen des ſtarrſinnigen Herzogs, gieng zurück nach Pavia, und ſuchte ſich mit den Paveſern und Comenſern näher zuſammenzuſetzen f), um durch ihren Beyſtand und durch die erwarteten teutſchen Truppen den verbundenen Lombarden widerſtehen zu können; denn dieſe hatten bereits wieder zu den Waffen gegriffen.

Endlich kamen die neuen Hülfsvölker unter Anführung des Erzbiſchofs **Philipp** von Köln, dem der Kaiſer dieſes Geſchäft aufgetragen hatte, in Italien an und vereinigten ſich mit dem Heer des Kaiſers bey Como g). Aber ehe ſie noch von dem langen

Treffen bey Lignano. 1176. im May.

d) *Arnold. Lubec.* l. c. p. 140. „Imperator — dicebat, ſe omnimodis ſine ipſius praeſentia contra eos (Italos) praevalere non poſſe. — omne robur Imperii in te conſiſtit, et juſtum eſt, ut ad confortandas manus omnium huic negotio praecipuum te exhibeas, ut reſpublica, quae labi coepit, per te convaleſcat, per quem praecipue hactenus ſe ſtetiſſe non dubitat.“

e) *Otto de S. Blaſio* c. 23. p. 209.

f) *Otto de S. Blaſio* l. c.

g) *Godefrid. Colon.* ad an. 1176. p. 343. *Sigon.* L. XIV. p. 330.

langen Marſch ausgeruht hatten, rückten die Mayländer und ihre Bundsgenoſſen heran, und Friedrich, der ihnen zu weichen für ſchimpflich hielt, entſchloß ſich, die überlegenen Feinde anzugreifen. Nun
1176. kam es bey Lignano im Mayländiſchen zu einem
29. May. Haupttreffen, das über ſechs Stunden lang dauerte. Der erſte Angrif der Teutſchen war ſehr heftig und glücklich; ſie drangen bis zur feindlichen Hauptfahne ein: aber die Mayländer faßten ſich, nahmen den Teutſchen das Hauptpannier ab und tödteten dem Kaiſer, da er ſich zu tief ins Treffen wagte, das Pferd unterm Leibe. Die Teutſchen glaubten, Friedrich ſelbſt ſey geblieben: und nun war es nicht möglich, ſie auf dem Platze zu erhalten. Die Mayländer erfochten den vollkommenſten Sieg, und erbeuteten das ganze reiche Lager der Teutſchen. Von den kaiſerlichen Völkern hatten die Comenſer und Paveſer am meiſten gelitten. Der Kaiſer wurde ſo gewiß für todt gehalten, daß ihn ſeine Gemahlinn zu Como ſchon betrauerte: erſt am vierten Tage kam er wieder zum Vorſchein h).

Friede zu Venedig.

Durch dieſe ſchreckliche Niederlage gieng freylich des Kaiſers großes Project, auf das er ſeit zwey und zwanzig Jahren ſo viel Mühe, Geld und Truppen verwandt hatte, zu Grunde: doch bahnte ſie den Weg zum Frieden, den beyde Theile, und Teutſchland beſonders, höchſt nöthig hatten. Friedrich ſahe die Unmöglichkeit, die Lombarden unter dem Joch zu halten, ein. Er hatte weder Geld, noch Truppen, noch Lebensmittel, und aus Teutſchland,

h) *Otto de S. Blaſio* c. 23. p. 209. *Godefrid. Colon.* ad an. 1176. *Chronogr. Saxo* ad h. an. *Baron.* ad an. 1176. n. 16. 17. *Sigon.* L. XIV. p. 331.

land, wo faſt alles dem Alexander anhieng, war durchaus keine neue Hülfe zu erwarten. In Italien waren ſeine Anhänger, durch das fortdauernde Glück der Feinde, zaghaft geworden: auch waren ſie zu ſchwach, als daß er von ihrem Beyſtande etwas hoffen konnte. Friedrich mußte ſich alſo zu einem Schritt entſchließen, der ihm bis zum Jahr 1176. gewiß nie in den Sinn gekommen war; er mußte ſeinen Feinden im Ernſt einen Frieden antragen. Von den Lombarden durfte er keine anſtändigen Bedingungen erwarten; dazu hatte ſie der letzte Sieg zu ſtolz und zu übermüthig gemacht. Friedrich ſuchte daher, nach einer ſehr richtigen Politik, ſeine Feinde zu trennen und ſich mit einigen beſonders zu vergleichen, um von den übrigen deſto billigere Bedingungen zu erhalten. Er wußte, daß der Pabſt Alexander der Lombarden vornehmſte Stütze war, und daß ein großer Theil der Italiäner ſich von ihm, dem Kaiſer, blos deswegen abgeneigt hatte, weil er wider den Pabſt, von dem er excommunicirt war, die Waffen führte. Auch war es nicht wahrſcheinlich, daß die Lombarden oder der König von Sicilien ohne den Pabſt einen Frieden ſchließen würden. An den letztern alſo mußte er ſich zuerſt wenden. Friedrich ſtellte ſich, als ob ihn ſeine Händel mit dem Pabſte reuten und als ob er wünſchte, in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen zu werden, und ſchickte Geſandte an den 1176.
Pabſt nach Anagni, um die im vorigen Jahr abgebrochenen Friedenshandlungen zu erneuern i). Alexander drang anfangs auf einen allgemeinen Frieden. Da aber die kaiſerlichen Geſandten erklärten,

i) Acta Alexandri III. ap. *Baron.* ad an. 1176. n. 18. *Sigon.* L. XIV. p. 331.

klärten, daß ſie Befehl hätten, mit ihm und ſeinen Kardinälen ingeheim zu tractiren; und da Alexander leicht begrif, daß er deſto beſſere Bedingungen erhalten würde, wenn er ſeinen Frieden mit dem Kaiſer beſonders berichtigte, ohne die Lombarden und den König von Sicilien darinn aufzunehmen: ſo wurden die einſeitigen Unterhandlungen angefan-
1176. gen, und nach funfzehen Tagen war man über die
31. Jul. Bedingungen des Vergleichs einig. Zu völliger Berichtigung deſſelben, und zugleich um die Friedenshandlungen der Lombarden zu betreiben, wurde beſchloſſen, daß der Pabſt nach Bologna und der Kaiſer nach Modena kommen ſollte, damit ſie einander, ſobald es nöthig wäre, perſönlich ſprechen
1177. könnten k). Im folgenden Jahre gieng Alexander,
im März. in Begleitung einiger Kardinäle und der Geſandten des Königs von Sicilien, auf einer ſiciliſchen Flotte nach Venedig ab, vermuthlich weil er dieſen Weg für ſicherer hielt, oder auch um ſich der Freundſchaft der mächtigen Venezianer mehr zu verſichern und durch ſie die Friedensſache nach ſeinen Abſichten zu lenken. Sobald er zu Venedig angekommen war, ließ ihm der Kaiſer ſagen, daß er zwar bereit ſey, die zu Anagni verabredeten Präliminarien zu erfüllen, aber zur Berichtigung des Friedens auf einen andern und ſicherern Ort, als Bologna für ihn wäre, antragen müſſe; weswegen er entweder Ravenna oder Venedig vorſchlagen wolle. Der Pabſt machte Schwierigkeiten: doch begab er ſich nach Ferrara, wohin er die Abgeordneten der lombardiſchen Städte beſchieden hatte, und hier ward man endlich, mit Beyſtimmung der ſiciliſchen Geſandten,

k) Acta Alexandri III. ap. *Baron.* ad an. 1176. n. 19. ſq. et ad an. 1177. n. 3. *Sigon.* l. c. p. 331. ſq.

ſandten, einig, daß Venedig der Congreßort ſeyn ſollte; nur mußten die Venezianer dem Pabſte eidlich verſprechen, daß ſie, ohne ſeine Einwilligung, den Kaiſer nicht in die Stadt laſſen wollten, bevor der Friede nicht völlig berichtigt und vom Kaiſer genehmigt wäre l).

Nachdem der Pabſt nach Venedig zurückgekommen, und die Abgeordneten der Lombarden und des Kaiſers ſich ebenfalls da eingefunden hatten, nahmen die Friedenshandlungen ihren Anfang. 1177. im May. Zwey Monate verſtrichen mit Berathſchlagungen: denn die Lombarden wollten den Particularfrieden zwiſchen dem Kaiſer und dem Pabſte nicht zulaſſen, dafern ſie nicht, in Anſehung ihrer Güter und Regalien, aus aller Lehnsverbindung mit dem Kaiſer geſetzt würden. Da die Streitigkeiten heftiger wurden und der Pabſt beſorgte, er möchte ſeine Privatvortheile wieder verlieren, brachte er einen Stillſtand in Vorſchlag, mit den Lombarden auf ſechs und mit dem Könige Wilhelm von Sicilien auf funfzehn Jahre. Friedrich nahm ihn an, aber unter der Bedingung, daß der Pabſt ihn noch funfzehn Jahre lang im ungeſtörten Beſitz und Genuß der mathildiſchen Erbgüter laſſen ſollte: und dieſes ließ ſich der Pabſt gefallen m). Alſo wurde endlich der Friede zwiſchen dem Kaiſer und dem Pabſte und der 1177. 23. Jul. doppelte Stillſtand geſchloſſen und von dem Grafen Heinrich

l) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1177. n. 13 — 19. *Romualdi Salernitani* chron. ad an. 1177. ap. Murator. T. VII. p. 217. ſqq. Romuald, Erzbiſchof von Salerno, war ſelbſt, als ſiciliſcher Geſandter, zugegen.

m) *Romuald. Salernitan.* l. c. p. 222. ſqq.

Heinrich von Dieſſa, als kaiſerlichem Bevollmächtigten, beſchworen. Vermöge deſſelben ſollte Friedrich den Alexander als rechtmäßigen Pabſt erkennen, den Gegenpabſt Calixt verlaſſen und alles, was er der römiſchen Kirche entzogen hätte, zurückgeben, die mathildiſchen Erbgüter aber noch funfzehn Jahre lang beſitzen und nutzen; der Gegenpabſt Calixt ſollte mit einer Abtey entſchädigt werden, und die Kardinäle, Biſchöfe und andere Geiſtliche, die von ſeiner Parthey geweſen, ihre vorigen Stellen behalten, der Biſchof Gero von Halberſtadt aber abgeſetzt werden; dagegen wollte der Pabſt des Kaiſers Prinzen Heinrich für einen rechtmäßigen römiſchen König, und die kaiſerliche Gemahlinn als römiſche Kaiſerinn erkennen und letztere entweder ſelbſt, oder durch einen Legaten, krönen. Dieſer Friede ſollte mit dem Pabſte auf ewig, mit dem Könige Wilhelm von Sicilien aber ein Stillſtand auf funfzehn und mit den Lombarden auf ſechs Jahre geſchloſſen ſeyn, und ſowohl jener als dieſer vom Kaiſer und ſeinen Fürſten eidlich, vom römiſchen Könige aber ſchriftlich, bekräftiget werden n). Hierauf wurde der Kaiſer von den Venezianern, mit des Pabſtes Einwilligung, von Chiozza nach dem Kloſter S. Nicolo in Rialto, eine Meile von Venedig, abgeholt. Dahin ſchickte der Pabſt einige
24. Jul. Kardinäle, die den Kaiſer vom Bann entbinden mußten. Friedrich wurde ſodann von dem Doge, dem Patriarchen und einer großen Menge von Geiſtlichen und Layen von S. Nicolo ſehr feyerlich nach Venedig eingeführt und vom Pabſte und den Kardinälen

n) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1177. n. 20. ſq. *Romuald. Salernitan.* l. c. p. 230. ſq. Tabulae pacis ap. *Sigon.* L. XIV. p. 332. ſq.

dinälen vor der Hauptthüre der Marcuskirche erwartet. Hier warf ſich der Kaiſer öffentlich vor dem Pabſte nieder und erwies ihm die gewöhnliche Ehrenbezeugung des Fußkuſſes. Der Pabſt richtete ihn auf und ertheilte ihm den Friedenskuß; worauf der Kaiſer den Pabſt bey der Hand nahm, ihn in die Kirche führte und vor dem Altar von ihm den Segen empfieng o). Nach einigen Tagen erfolgte die feyerliche und eidliche Beſtätigung des Friedens und des doppelten Stillſtandes von beyden Seiten p): und ſo war endlich die Ruhe in der Kirche wieder hergeſtellt. Uebrigens hatten die Lombarden alle Urſache, ſich über den Pabſt zu beſchweren, daß er bey dieſem Friedensgeſchäft blos auf ſeinen Vortheil geſehen, das Intereſſe der Bundsgenoſſen aber vernachläſſiget und ihre Sachen noch immer unentſchieden gelaſſen hatte, da ſie doch eigentlich die ganze Laſt des Krieges, mit ſo vielfältigen Einbußen, tragen müſſen und den Kaiſer genöthigt hatten, mit dem römiſchen Stul Friede zu machen. Der Kaiſer blieb noch den ganzen Herbſt und Winter über in Italien: alsdenn übertrug er die Beſorgung der italiäniſchen Angelegenheiten dem Erzbiſchof Chriſtian von Maynz, und kehrte mit ſeiner Gemahlinn nach

24. Jul.

1. Aug.

1178.

o) *Romuald. Salernitan.* p. 231. Daß Alexander dem Kaiſer bey dieſer Gelegenheit auf den Hals getreten, ſagt weder der Erzbiſchof Romuald von Salerno, der doch ſelbſt als Augenzeuge ſchrieb, noch irgend ein gleichzeitiger Schriftſteller, noch auch Alexander ſelbſt: und Joſeph II. konnte, als man ihm 1768. zu Rom die Copie von dem bekannten, gar nicht gleichzeitigen, Gemälde zu Venedig zeigte, aus mehr als einer Urſache über die Erfindung des gedungenen Malers lachen.

p) *Romuald. Salernitan.* p. 232. ſqq.

nach Teutſchland zurück q), mit dem Entſchluß, ſich an dem Herzoge Heinrich dem Löwen, der ihn auf dieſem entſcheidenden Zuge verlaſſen hatte, nachdrücklich zu rächen.

Heinrich der Löwe.

Friedrich ſchrieb die Unglücksfälle, die ihm auf dieſem fünften Zuge begegnet waren, und den darauf erfolgten kränkenden Frieden blos der Abweſenheit des unerbittlichen, ſtarrſinnigen Herzogs Heinrichs des Löwen zu, und ſein Verdruß über ihn war deſto größer, da er dem Herzoge bisher mehr Gunſt und Freundſchaft, als irgend einem andern Reichsfürſten, erwieſen hatte. Ob Friedrich hierinn richtig geurtheilt habe, und ob er nicht, bey der damaligen ſichtbaren Ueberlegenheit der Lombarden und der alexandriſchen Parthey eben ſo unglücklich geweſen ſeyn würde, wenn auch Heinrich der Löwe ihm beygeſtanden hätte, iſt ſehr zweifelhaft. Aber Friedrich, der ſeine mißlungenen großen Projecte entſchuldigen wollte, glaubte einmal, der Herzog ſey Schuld an ſeinem Unglück, zumal da er, als Beſitzer der zwey größten Herzogthümer, als begünſtigter Freund und naher Verwandter des Kaiſers, die meiſte Verbindlichkeit zu haben ſchien, ſeine Unternehmungen nach Vermögen zu unterſtützen. Allerdings war das Betragen des Herzogs gegen den Kaiſer, da er ihn gerade in ſeiner gefährlichſten Lage im Stiche ließ, ſehr unerwartet. Die Haupturſache davon glaubt man in dem Vergleich des Kaiſers mit Welf VI. über die mathildiſchen Güter zu finden, wodurch Heinrichs Hofnung auf dieſe reiche Erbſchaft verloren gieng. Wir haben aber geſehen, daß Heinrich nicht einmal Urſache hatte, deswegen mißver-

q) *Sigon.* l. c. p. 335.

mißvergnügt zu ſeyn, und daß die Freundſchaft zwiſchen ihm und dem Kaiſer ſeit dem noch mehrere Jahre fortdauerte r). Eine andere Urſache zum Mißvergnügen des Herzogs ſucht man in des Kaiſers angeblichen Bemühungen, Heinrichs des Löwen Vaſallen und Länder an ſich zu bringen. Heinrich hatte im Jahr 1171. eine Wallfahrt nach Jeruſalem unternommen. Während ſeiner Abweſenheit ſoll der Kaiſer nach Sachſen gekommen ſeyn und ſich von den herzoglichen Vaſallen eidlich haben verſprechen laſſen, daß ſie, wenn der Herzog auf ſeiner gefährlichen Reiſe ſterben ſollte, ihre Länder von ihm, dem Kaiſer, zu Lehn nehmen wollten s). Allein, wenn ſich auch dieſes Factum erweiſen ließe, ſo würde man dennoch den Kaiſer keiner offenbaren Ungerechtigkeit hierinn beſchuldigen können. Heinrich der Löwe hatte damals noch keinen männlichen Erben: folglich war der Kaiſer, wenn Heinrich auf der Wallfahrt ſtarb, ſein nächſter Erbe; folglich war es nur zu weit getriebene Vorſicht, wenn er ſich auf jenen ſehr möglichen Fall der Vaſallen verſicherte, die er zu ſeinen Abſichten in Italien nicht wohl entbehren konnte. Doch, die ganze Erzählung beruht auf dem Zeugnis eines einzigen und nicht einmal gleichzeitigen Schriftſtellers, des Gobelinus Perſona, der im funfzehnten Jahrhundert ſchrieb und wegen mehrerer Unwahrheiten bekannt iſt. Viel wahrſcheinlicher iſt, daß Heinrich der Löwe es für unerlaubt gehalten, dem Kaiſer wider den Pabſt Alexander und deſſen Parthey ferner beyzuſtehen

im Aug.

r) S. oben S. 145. und Schumacher Beytr. zur teutſchen Reichshiſt. S. 21. f.

s) *Gobelinus Perſona* in Cosmodrom. ap. Meibom. T. I. p. 271.

zuſtehen t). Heinrich erkannte, wie die meiſten teutſchen Fürſten, den Alexander für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche, und dieſer hatte den Kaiſer, zugleich mit ſeinen Anhängern, ſchon mehrmal in den Bann gethan. Es iſt nicht glaublich, daß ein Fürſt, der eine Wallfahrt nach Paläſtina gethan hatte, und der ſich im Jahr 1180. noch dem Biſchof Ulrich von Halberſtadt, der ihn excommunicirt hatte, zu Füßen warf, um die Abſolution zu erhalten v), den Bannſpruch des Pabſtes ſelbſt verachtet haben ſollte. Daß er ſich von Alexandern oder ſeiner Parthey habe beſtechen laſſen x), iſt nicht wahrſcheinlich: wohl aber mag ihn Alexander durch Zureden, Schmeicheleyen und Drohungen von Friedrichs Seite abgezogen haben. Dieß mußte Alexandern deſto leichter werden, da Heinrich und mit ihm die meiſten teutſchen Fürſten zur Genüge erfahren hatten, wie wenig durch die dem Reiche läſtigen italiäniſchen Kriege ausgerichtet wurde. Man ſahe, daß Italien Teutſchlands Unglück war, und daß das Beſte des Reichs über den fruchtloſen und blutigen Siegen und Eroberungen in Italien ganz vernachläſſiget wurde. Schon längſt hatten vernünftige teutſche Stände gewünſcht, daß ſich die Verbindung Italiens mit Teutſchland völlig aufheben möchte, um einmal den fruchtloſen und höchſt nachtheiligen Alpenzügen, den ewigen Streitigkeiten mit den Päbſten und den daher entſtandenen Zerrüttungen Teutſchlands ein Ende zu machen. Gewiß wünſchte dieß niemand eifriger, als Heinrich der

t) vid. *Chron. Ursperg.* p. 310.

v) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 26. p. 645.

x) *Chron. Ursperg.* l. c.

der Löwe, und er glaubte dieſer patriotiſchen Abſicht näher zu kommen, wenn er den Kaiſer in ſeinen unnützen italiäniſchen Feldzügen nicht weiter unterſtützte und ihn dadurch nöthigte, ſeinen unausführbaren Entwürfen zu entſagen. Da aber eben dieß das Lieblingsproject des Kaiſers war, ſo ward Friedrich deswegen über den Herzog heftig aufgebracht, und er beſchloß, ihn ſo bald als möglich zu demüthigen.

Kaum hatte der Kaiſer angefangen, ſich über den Herzog Heinrich zu beklagen, als deſſen alte Feinde ſich haufenweiſe hinzudrängten, um ihre Beſchwerden ebenfalls anzubringen. Vornehmlich klagten die Biſchöfe über die Bedrückungen des Herzogs, und ſagten, es ſey faſt keine Kirche, die durch ſeine Räubereyen nicht gelitten hätte y). Der Grund dieſer Beſchuldigungen war die Eiferſucht der Biſchöfe über Heinrichs große Macht und über deſſen Vorrechte in Kirchenſachen; denn der Kaiſer hatte ihm das Recht ertheilt, in den slaviſchen Provinzen jenſeit der Elbe Biſchöfe zu ernennen, ſie zu inveſtiren und ſich von ihnen huldigen zu laſſen z). Dieſes Vorrecht war zwar nichts neues: ſchon der Herzog Arnulf von Bayern hatte es vom Könige Heinrich I. erhalten a); und ſelbſt Friedrich I. verſtattete im Jahr 1152. dem Herzoge Berthold von Zähringen die Inveſtitur einiger burgundiſchen Biſchöfe

Achtserklärung Heinrichs des Löwen.

y) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 16. p. 640.

z) S. oben S. 141.

a) S. Th. II. S. 90.

ſchöfe b). Bey Heinrich dem Löwen aber machte die Sache deſto mehr Aufſehen, da er ſeine Hoheitsrechte über ſeine geiſtlichen Vaſallen nach aller Strenge zu behaupten ſuchte. Der Kaiſer war noch nicht aus Italien zurück, als der Biſchof Ul-
1178. rich von Halberſtadt und der Erzbiſchof Philipp von Köln die Feindſeligkeiten wider den Herzog ſchon anfiengen c); ſo ungeduldig waren ſie, ihren Haß zu befriedigen, und ſo ſicher rechneten ſie auf des Kaiſers feindſelige Geſinnungen wider den Herzog. Nachdem Friedrich in Teutſchland angekommen
1178. war, beklagte ſich der Herzog bey ihm zu Speyer über die Gewaltthätigkeiten des Erzbiſchofs von Köln. Der Kaiſer ſetzte einen Reichstag nach Worms an, auf welchen auch der Herzog Heinrich beſonders vorgeladen wurde, um ſich auf ſeiner Seite wider die Klagen der oſtſächſiſchen Fürſten zu
1179. verantworten d). Heinrich merkte, was ihm be-
im Jan. vorſtand, und erſchien nicht. Friedrich berief ihn auf einen zweyten Reichstag nach Magdeburg: und
im Jun. hier hatte faſt jeder der anweſenden Fürſten wider den Herzog zu klagen e). Da ſich Heinrich wieder nicht ſtellte, wurde er zum dritten mal nach Goslar vorgeladen. Aber der Herzog, der ſich auf ſeine gerechte Sache und auf ſeine Macht verließ, erſchien auch dießmal nicht: denn er wußte, daß er an dem erzürn-

b) Conventio inter Fridericum regem et Bertolfum Ducem, in *Martene* Collect. Ampliſſ. T. II. p. 523. conf. *Otto de S. Blaſio* c. 21. p. 207.

c) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 20. 24. *Godefrid. Colon.* ad an. 1178.

d) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 24. p. 644. *Godefrid. Colon.* ad an. 1179. p. 344.

e) *Arnold. Lubec.* et *Godefrid. Colon.* l. c.

erzürnten Kaiſer und den eiferſüchtigen und ihm gehäſſigen Fürſten keine billigen und unpartheyiſchen Richter finden würde. Der Kaiſer überließ die Sache dem Urtheil der Fürſten: und dieſe thaten den Ausſpruch, daß der Herzog, weil er auf die dreymalige Ladung nicht erſchienen wäre, aller ſeiner Würden und Lehen entſetzt und in die Reichsacht erklärt werden müſſe f). Friedrich beſtätigte das Urtheil: doch ließ er ſich von einigen Fürſten bewegen, die Vollziehung deſſelben noch aufzuhalten und den Herzog zum vierten mal nach Würzburg vorzuladen. Schon hieraus entdeckt ſich, daß Friedrich das vormalige Gefühl der Freundſchaft gegen Heinrich den Löwen noch nicht ganz verloren hatte; daß ſeine Abſicht zwar auf eine Demüthigung, aber nicht auf den völligen Ruin des Herzogs gegangen ſey. Noch vor der dritten Verladung nach Goslar hielt Friedrich mit dem Herzoge, auf deſſen Antrag, eine perſönliche Unterredung zu Haldesleben, und ſuchte ihn von der bevorſtehenden Gefahr und dem Todthaß der Fürſten durch eine Geldſtrafe von 5000. Mark Silber zu befreyen, die er an den Kaiſer zahlen ſollte g). Freylich war es hart und ungerecht, eine ſo hohe Geldſtrafe zu fordern, wo kein eigentliches Verbrechen zum Grunde lag: aber es war das einzige Rettungsmittel, das Friedrich dem Herzoge noch vorſchlagen konnte. Heinrich verwarf es ſchlechterdings: und nun war der Kaiſer

f) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 24. p. 644.

g) „Imperator autem quinque millia marcarum ab eo expetiit, hoc ei dans conſilium, ut hunc honorem Imperatoriae majeſtati deferret, et *ipſo mediante* gratiam Principum, quos offenderat, inveniret.“ *Arnold. Lubec.* L. II. c. 24. p. 644.

ſelbſt nicht im Stande, das ihm drohende Unglück abzuwenden.

Vollziehung der Acht.

1180. im Jan.

Heinrich der Löwe erſchien auch auf die vierte Ladung zu Würzburg nicht. Daher wurde er, nach dem bereits geſchehenen Ausſpruch der Fürſten, mit der Reichsacht wirklich belegt und ſeiner beyden Herzogthümer und übrigen Reichslehen verluſtig erklärt h). Als Urſachen ſeiner Verurtheilung gab man an: „daß er nicht abgelaſſen habe, die Kirchen Gottes und die Rechte und Freyheit der Fürſten und Herren zu bedrücken; daß er, nachdem er nach Lehnrecht dreymal geſetzmäßig vorgeladen worden, weder ſelbſt erſchienen, noch zu ſeiner Verantwortung einen Stellvertreter geſchickt, und alſo den Kaiſer zu wiederholten malen verachtet und deſſen Majeſtät offenbar beleidigt habe: daher er, auf die dringenden Klagen der Fürſten und ſehr vieler Herren, in die Reichsacht verfallen und durch den einmüthigen Ausſpruch der Fürſten ſowohl des Herzogthums Bayern, als des Herzogthums Weſtphalen und Engern und aller übrigen Reichslehen, verluſtig erklärt und dieſe dem Kaiſer zugeſprochen worden i).“ Das Hauptverbrechen war alſo das ungehorſame Auſſenbleiben auf die dreymalige Ladung

h) *Arnold. Lubec.* l. c. *Chron. Mont. Sereni* ad an. 1180. ap. Mencken T. II. p. 197. *Albert. Stadenſ.* ad h. an. p. 294.

i) Urkunde Friedrichs I. über die dem Erzſtift Köln verliehenen Theile der Herzogthümer Engern und Weſtphalen vom Jahr 1180., in Olenſchlager N. Erläut. d. gold. Bulle Urk. B. no. 24. S. 67. ff.

dung k); denn die Bedrückungen der Kirchen und Fürſten wurden nur im Vorbeygehen berührt, zu geſchweigen, daß dieſe Beſchuldigungen ganz ungegründet, wenigſtens nicht rechtlich erwieſen waren. Der Herzog entſchuldigte ſein Auſſenbleiben damit, daß er, als ein gebohrner ſchwäbiſcher Fürſt, in keinem andern Lande als in Schwaben vor Gericht gefordert werden könne, und folglich die Achtsſentenz nicht gültig ſey l). Eben das behaupteten ſeine Freunde auf der Reichsverſammlung zu Goslar. Da aber die meiſten Fürſten widerſprachen, und einer der anweſenden Herren ſich ſogar erbot, durch den Zweykampf gegen einen jeden zu beweiſen, daß der Kaiſer einen teutſchen Fürſten vorladen könne, wohin er nur innerhalb der Reichsgränzen wollte: ſo wurde des Herzogs Exception als unzuläſſig verworfen m). Die Vollziehung der Acht verſchob der Kaiſer noch bis in die Mitte der Faſten, da endlich auf einem Reichstage zu Gelnhauſen das 1180.
Urtheil beſtätigt und die bereits beſchloſſene Verthei- im März.
lung der Reichslehen, die man dem Herzoge abgeſprochen, vorgenommen wurde n). Das Herzogthum Weſtphalen und Engern wurde vom Kaiſer, mit Bewilligung der Reichsſtände, in zwey Theile

L 3 getheilt:

k) „quia citatione vocatus Majeſtati noſtrae praeſentare contempſerit, et *pro hac contumacia* proſcriptionis noſtrae inciderit ſententiam cet.“ Urk. Friedrichs I. bey Olenſchlager a. ang. O. S. 68. conf. *Arnold. Lubec.* L. II. c. 24. p. 644.

l) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 24.

m) *Chron. Urſperg.* p. 310.

n) *Godefrid. Colon.* ad an. 1180. p. 344. *Chron. Mont. Sereni* ad an. 1180. p. 197. *Chron. Pegavienſ.* ad h. an. l. c. p. 146. ſq.

getheilt: Weſtphalen oder die weſtlichen Länder des Herzogthums Sachſen, die ſich ins Kölniſche und Paderborniſche erſtreckten, wurden als ein beſonderes Herzogthum an das Erzſtift **Köln** o), der übrige Theil des Herzogthums aber, nämlich Engern und einige Stücke von Oſtphalen, an den Grafen **Bernhard von Aſcanien** p), den Sohn Albrechts des Bären, verliehen q). Oſtphalen beſtand größtentheils aus welfiſchen Erblanden, auf die ſich die Reichsacht nicht erſtreckte r): dieſe behielt Heinrich der Löwe und vererbte ſie auf ſeine Nachkommen. Sehr wahrſcheinlich erhielt Bernhard von Aſcanien, wie der Erzbiſchof Philipp von Köln, einen Lehnbrief, ob er ſich ſchon noch nicht gefunden hat. Auch erhielt Bernhard nicht blos den Titel eines Herzogs, ſondern das Herzogthum Sachſen ſelbſt, aber freylich nicht in dem Umfange, wie es Heinrich der Löwe beſeſſen hatte s); denn Friedrichs Hauptabſicht war, die

o) Daher kommt der noch itzt übliche Titel des Erzbiſchofs zu Köln **Herzog von Engern und Weſtphalen.**

p) oder Aſchersleben, dem erſten Sitz des Grafen Bernhards. Der Name Aſcanien, unter welchem das Haus Anhalt bekannt iſt, kam erſt im 14ten Jahrhundert in Gebrauch. vid. *Chr. Knaut* antiquit. pagor. et comitatuum principatus Anhaltini, (Francof. 1699. 4.) p. 17. 19.

q) Urk. Friedrichs I. v. J. 1180. bey **Olenſchlager** a. ang. O. S. 68.

r) „univerſa, quae ab imperio tenuerit, beneficia — abjudicata ſunt.“ Urk. Friedrichs I. v. J. 1180. a. ang. O. S. 68.

s) In dem angeführten Lehnbriefe, der dem Erzbiſchof von Köln ertheilt wurde, heißt es: „accedente quoque

die groſſen Herzogthümer zu zerſtückeln, um die neuen Beſitzer derſelben nicht fürchten zu dürfen. Eben daher ließ er geſchehen, daß die benachbarten Erzbiſchöfe und Biſchöfe von Maynz, Paderborn, Hildesheim, Verden, Bremen, Magdeburg und Minden, der Graf von Holſtein, die Stadt Goslar und andere vieles an ſich riſſen, ſo wie es ihnen am bequemſten lag. Das Herzogthum Bayern übertrug der Kaiſer, auf einem Reichstage zu Re- 1180.
gensburg, dem Pfalzgrafen von **Wittelsbach** im Jul.
Otto dem Aeltern. Doch wurden verſchiedene Stücke davon abgeriſſen: Regensburg, die bisherige Hauptſtadt der Herzoge von Bayern, ward eine unmittelbare Reichsſtadt, und der Graf von Andechs **Berthold** IV. wurde der bayerſchen Hoheit entzogen und zum Herzoge von Meran ernannt t). Auch mit den wendiſchen Landen an der Oſtſee gieng eine wichtige Veränderung vor. Heinrich der Löwe hatte alle ſlaviſche Völker von der Eyder bis an die Peene, nebſt einem Theil von Rügen, auf eigene

 Gefahr

que publico conſenſu dilecti Conſanguinei noſtri Ducis Bernhardi, *cui reliquam partem Ducatus conceſſimus.*" Und in der Unterſchrift nennt ſich Bernhard ſelbſt „Dux Weſtphaliae et Angariae." Auch ſagt *Arnold. Lubec.* L. II. c. 24. „Bernhardum Comitem de Anhalt *pro eo Ducem conſtituit.*" Noch beſtimmter das *Chron. Ursperg.* l. c. „*Ducatum* vero *Saxoniae* contulit cuidam nobili Bernhardo de Anehaldo." Eben ſo *Otto de S. Blaſio* c. 24. p. 209. und *Albert. Stadenſ.* ad an. 1180. p. 294.

t) *Chron. Pegavienſ.* ad an. 1180. p. 147. *Otto de S. Blaſio* c. 24. p. 209. *Chron. Ursperg.* l. c. *Io. Dav. Koeler* Diſſ. de ducibus Meraniae, (Altorf. 1729.) §. 13. p. 28. ſqq.

Gefahr und Koſten, bezwungen v) und eine beträchtliche Menge neuer Einwohner aus Weſtphalen dahin abgeführt x). Dieſe Länder hatte er als ſein Eigenthum angeſehen und dem Kaiſer faſt gar nichts darinn einräumen wollen y). Die damaligen wendiſchen Fürſten **Caſimir** und **Bogislav**, zwey Brüder, waren bisher Heinrichs treuſte Vaſallen und Freunde geweſen. Doch trat Bogislav bald zur Parthey des Kaiſers über. Und da Caſimir im Jahr 1180. ſtarb, ſo leiſtete Bogislav dem Kaiſer die Huldigung z), und Friedrich erklärte
1180. ihn zum Herzoge von Pommern a). Endlich wurde noch die Stadt Lübeck, die Heinrich der Löwe mit großen Rechten und Freyheiten beſchenkt und zu einer beträchtlichen Handelsſtadt erhoben hatte,
1181. vom Kaiſer zu einer freyen Reichsſtadt erklärt b). Auf dieſe Art ſahe ſich der vormals ſo mächtige Herzog Heinrich faſt aller ſeiner Länder beraubt c): blos ſeine ſächſiſchen Allodien oder die braunſchweig-lüneburgiſchen Lande blieben ihm übrig. So weit hatten es ſeine eiferſüchtigen Feinde gebracht, unter denen der Erzbiſchof **Philipp** von Köln und der Biſchof **Ulrich** von Halberſtadt die vornehmſten und vielleicht von der ganzen merkwürdigen Revolution die erſten Urheber waren d).

Da

v) *Helmold* L. II. c. 14. p. 629.

x) *Helmold* L. I. c. 91. p. 614.

y) „In hac enim terra ſola Ducis authoritas attenditur.“ *Helmold* L. I. c. 73. p. 597.

z) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 31. p. 648.

a) *Saxo Grammaticus* L. XVI. p. 375.

b) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 35. p. 651.

c) *Chron. Sampetrin.* ad an. 1181. p. 228.

d) S. Schumacher a. ang. O. S. 35. ff.

Da Heinrich der Löwe die wider ihn ergangene Achtserklärung ſchlechterdings für ungültig hielt, ſo betrachtete er die Vertheilung ſeiner Länder als einen offenbaren Raub, und ſuchte ſich im Beſitz derſelben mit Gewalt zu behaupten. Er brachte ein ausgeſuchtes Heer zuſammen, rückte vor das ihm verhaßte Goslar und ſchnitt der Stadt alle Zufuhr ab. Während daß er die dortigen Bergwerke zerſtören ließ e), zog er mit einem Theil des Heers vor Nordhauſen und legte dieſe Stadt in Aſche f). Der Kaiſer ließ den Landgrafen Ludwig V. von Thüringen und den neuen Herzog Bernhard von Sachſen wider ihn aufbrechen: ſie wurden aber vom Herzoge auf dem Eichsfelde angegriffen, in die Flucht geſchlagen und der Landgraf Ludwig, mit ſeinem Bruder Hermann, gefangen g). Eben ſo glücklich waren Heinrichs Truppen wider den Biſchof Ulrich von Halberſtadt, der ſeine Länder von neuem angefallen hatte. Der größte Theil des biſchöflichen Gebiets wurde verheert, Halberſtadt erobert und in Brand geſteckt, und der Biſchof Ulrich ſelbſt gefangen h). Dieſe und andere Vortheile, welche der Herzog Heinrich über ſeine Feinde erhielt, veranlaßten den Kaiſer, zur Vollziehung der Reichsacht wider den Herzog ernſtlichere Masregeln zu ergreifen, und der damalige Abfall des mächtigen Grafen **Adolf** von Holſtein, der ſich mit Heinrich verun-

1180. im May.

e) *Chron. Montis Sereni* ad an. 1180. p. 197. *Chron. Pegavienſ.* ad h. an. p. 147.

f) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 30. p. 647.

g) *Arnold. Lubec.* l. c. p. 647. *Chron. Mont. Seren.* l. c.

h) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 28. ſq. p. 646. ſq.

veruneinigt hatte, ſchien ihm den glücklichſten Erfolg zu verſprechen i). Der Kaiſer drang im Sommer des Jahres 1180. mit einem mächtigen Heer in Sachſen ein, eroberte verſchiedene feſte Plätze faſt ohne Widerſtand, und der Herzog wurde auf einmal von ſeinen meiſten Vaſallen verlaſſen k). Um die Sachſen vom Herzoge völlig abzuziehen, ſetzte
1180. ihnen der Kaiſer auf einer Verſammlung zu Werla
im Aug. eine Friſt von drey Monaten, in welcher ſie, bey Verluſt ihrer Güter, vom Herzoge abtreten und ſich zur Gegenparthey ſchlagen ſollten: und dieß that die Wirkung, daß faſt alle übrige Vaſallen und Städte in Sachſen ſich an den Kaiſer ergaben l).
1181. Im folgenden Jahre brach Friedrich abermals, in Begleitung des Erzbiſchofs Wichmann von Magdeburg, des Biſchofs von Bamberg, der Aebte von Fulda, Corvey und Hersfeld und des Markgrafen Otto des Reichen von Meiſſen, mit einem ſehr mächtigen Heer in Sachſen ein, ließ Braunſchweig durch den Erzbiſchof von Köln und andere Fürſten, und Bardewyk durch den Herzog Bernhard und deſſen Bruder, den Markgrafen Otto von Brandenburg, einſchließen: er ſelbſt aber rückte mit der Hauptarmee vor Lübeck und brachte dieſe ſehr feſte Stadt, nach einer harten Belagerung, zur Uebergabe m). In dieſen Umſtänden ließ der von allen Seiten bedrängte und verlaſſene Herzog Heinrich den Muth ſinken, und entſchloß ſich, die Gnade des

i) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 30. ſq. p. 647. ſq.

k) *Arnold. Lubec.* l. c. c. 31.

l) *Chron. Pegavienſ.* ad an. 1180. p. 147. ſq. *Chron. Mont. Seren.* ad h. an. p. 198.

m) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 34. ſq. p. 650. ſq.

des Kaiſers im Ernſt zu ſuchen. Er bat den Kaiſer um die Erlaubnis, auf ſicheres Geleit zu ihm nach Lüneburg zu kommen. Dieß wurde ihm bewilligt, und Heinrich gab ſich alle mögliche Mühe, ſich mit dem Kaiſer auszuſöhnen, erhielt aber weiter nichts, als daß ihm Friedrich verſprach, ſeine Sache auf einer Verſammlung zu Quedlinburg unterſuchen zu laſſen n). Heinrich erſchien zu Quedlinburg: aber ein neuer Zwiſt, in den er hier mit dem Herzoge Bernhard gerieth, hinderte den gehoften Erfolg der Berathſchlagungen, und es wurde ein anderer Reichstag nach Erfurt angeſetzt. Dahin kam Heinrich der Löwe, fiel dem Kaiſer zu Füßen und unterwarf ſich ganz ſeiner Gnade. Den Kaiſer rührte der Auftritt: er richtete den Herzog auf, umarmte ihn und ließ einige Thränen fallen, die ihm Ehre machten, wenn ſie anders aufrichtig waren o). Der Herzog ſchmeichelte ſich mit den beſten Hofnungen, und Friedrich ſelbſt ſcheint nicht abgeneigt geweſen zu ſeyn, ihn ganz zu reſtituiren: aber dieß gieng über ſein Vermögen. Bereits hatte er den Fürſten, die des Herzogs Untergang ſuchten, und ſich durch ſeinen Fall bereichert hatten, eidlich verſprechen müſſen, daß er, ohne ihre Genehmigung, nie etwas zum Vortheil des Herzogs thun wollte: und itzt mußte er ſich von neuem eidlich verbinden, ihn, ohne gemeinſame Einwilligung der Stände, nie zu reſtituiren p). Heinrich mußte ſich daher den harten Bedingungen unterwerfen, daß er auf ſeine Reichslehen Verzicht thun und blos ſeine geſammten

1181. im Nov.

n) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 36. p. 652.

o) *Arnold. Lubec.* l. c.

p) *Arnold. Lubec.* l. c.

ſammten Erblande behalten, iedoch ſich auf drey Jahre aus Teutſchland entfernen ſollte q). Unſtreitig war das Verfahren wider dieſen, vormals ſo mächtigen und geehrten und um den Kaiſer und das Reich ſo verdienten, Fürſten zu hart und ungerecht. Alles, was man ihm vorwerfen konnte, war übertriebener Starrſinn und Strenge in der Behauptung ſeiner Rechte, vielleicht auch zu wenig Gefälligkeit gegen den Kaiſer, dem er ſehr viel zu danken hatte. Friedrich fühlte es gewiß, daß ſein Schickſal zu hart und unverdient war, denn er hatte ihn blos demüthigen wollen: aber des Herzogs neidiſche und gehäſſige Feinde ruhten nicht eher, als bis er ganz zu Grunde gerichtet war. Heinrich unterwarf ſich ſeinem Exil ohne Verzug, und gieng
1182. mit ſeiner Familie zu ſeinem Schwiegervater nach
1185. England r). Nach drey Jahren kam er zurück nach Braunſchweig, fand aber, daß ſeine Feinde von ſeinen Erblanden verſchiedene Stücke abgeriſſen hatten. Der Kaiſer tröſtete ihn deswegen durch öftere Briefe und that ihm die beſten Verſprechungen, die er aber nicht erfüllte, theils weil er mit andern Staatsangelegenheiten beſchäftigt war, theils weil er den Herzog wegen mancherley heimlicher Verſtändniſſe in Verdacht hatte s). Eben daher wollte ihn Friedrich im Jahr 1189., da er einen Kreuzzug vorhatte, während ſeiner Abweſenheit nicht in Teutſchland laſſen, ſondern verlangte von
1189. ihm auf einem Reichstage zu Goslar, daß er entweder

q) *Arnold. Lubec.* l. c.

r) Heinrich der Löwe war ſeit 1168. mit Mathilde, der Tochter Heinrichs II. von England, vermählt.

s) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 12. p. 665.

weder auf ſeine völlige Reſtitution Verzicht thun, oder auf kaiſerliche Koſten mit nach Paläſtina ziehen und alsdenn völlig reſtituirt werden, oder auch Teutſchland nochmals auf drey Jahre verlaſſen ſollte. Heinrich wählte das letzte, weil er weder einen unnöthigen Feldzug thun, noch auch von ſeinen vormaligen Würden und Ländern etwas verlieren wollte t). Er begab ſich, mit ſeinem älteſten 1189. Sohne, wieder nach England, kam aber noch im Herbſt deſſelben Jahres nach Teutſchland zurück, wie wir unten hören werden.

Nach der Bezwingung Heinrichs des Löwen Friede zu war der Kaiſer bedacht, mit den Lombarden einen Coſtnitz. dauerhaften Frieden zu ſchließen; denn der ſechsjährige Stillſtand lief im Jahr 1183. zu Ende, und an die Erneuerung des Kriegs war nicht zu gedenken. Friedrich ſchickte daher Geſandte nach Piacenza, um mit den Abgeordneten der lombardiſchen Städte in vorläufige Unterhandlungen zu treten. Die Lombarden legten den Geſandten einen 1183. Friedensplan vor, worinn ſie verlangten, daß alles 30. Apr. in den Stand hergeſtellt werden ſollte, wie es ſeit Heinrichs V. Tode geweſen wäre v). Die kaiſerlichen Geſandten machten ihnen dazu Hofnung und giengen, nebſt den Häuptern der Lombarden, zurück nach Coſtnitz, wo der Kaiſer einen Reichstag hielt. Hier wurde endlich der Hauptfriede zwiſchen dem 1183. Kaiſer und ſeinem Sohne, dem römiſchen Könige 25. Jun. Heinrich, und den lombardiſchen Städten berichtiget und unterzeichnet. Vermöge deſſelben ſollten die verbun-

t) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 28. p. 676.

v) *Sigon.* L. XIV. p. 338.

verbundenen Lombarden innerhalb ihren Städten alle Regalien behalten und ausüben, wie ſie ſie von alten Zeiten her gehabt und noch hätten; außerhalb denſelben aber nicht anders, als mit kaiſerlicher Bewilligung. Zur genauern Beſtimmung der beyderſeitigen Gerechtſamen ſollte der Biſchof einer jeden Stadt, mit Zuziehung einiger unpartheyiſchen Commiſſarien, unterſuchen, was für Regalien die Kaiſer den Städten verſtattet oder nicht verſtattet hätten: wollte ſich eine Stadt der Unterſuchung nicht unterwerfen, ſo ſollte ſie 2000. Mark Silber jährlichen Zins an den Kaiſer zahlen. Alle Rechte und Freyheiten, welche der Kaiſer oder ſeine Vorfahren den Biſchöfen, Kirchen, Städten und andern geiſtlichen oder weltlichen Perſonen vor dem Kriege verliehen, wurden mit Vorbehalt der kaiſerlichen Oberlehnsherrlichkeit beſtätigt, dagegen aber alle, zum Nachtheil anderer Städte und Perſonen ertheilte, Privilegien aufgehoben. In den Städten, wo der Biſchof durch ein kaiſerliches Privilegium die Conſules in ihrem Amt beſtätigt hätte, ſollte es noch ferner ſo gehalten werden: in den andern Städten ſollten die Conſules ihr Conſulat in den nächſten fünf Jahren von dem kaiſerlichen Statthalter, nachher aber vom Kaiſer ſelbſt erhalten und damit, iedoch unentgeldlich, inveſtirt werden. In Streitſachen, die über 25. Pfund Reichsmünze betrügen, ſollte die Appellation unmittelbar an den Kaiſer geſchehen, iedoch den alten Rechten und Gewohnheiten des Biſthums Breſcia hierinn unbeſchadet: und damit die Partheyen nicht genöthigt wären, deswegen nach Teutſchland zu gehen, wollte der Kaiſer in allen Städten oder Biſthümern einen eigenen Richter oder Commiſſarius beſtellen, der die Sachen annehmen und innerhalb zwey Monaten,

ten, von der Litiscontestation an, nach den Geſetzen und Gewohnheiten des Orts entſcheiden ſollte. Keiner ſollte in einer Stadt zum Conſul beſtellt werden, der dem Kaiſer nicht die Treue geſchworen hätte oder vor der Uebernehmung des Conſulats noch ſchwöre. Die kaiſerlichen Vaſallen ſollten ſich vom Kaiſer belehnen laſſen und den Lehneid ſchwören, die Bürger von 16. bis 70. Jahren den Eid der Treue ablegen, und die Huldigung alle zehen Jahre erneuert werden. Der Kaiſer ſollte ſich, ohne Noth, nicht lange in einer Stadt oder einem Bisthum aufhalten. Die Städte ſollten das Befeſtigungsrecht haben und ihren bisherigen Bund fortſetzen und nach Gefallen erneuern dürfen. So oft der Kaiſer nach der Lombardie käme, ſollten ihm die Städte das gewöhnliche Fodrum, oder Proviant und Futter, zur gehörigen Zeit liefern. Würde eine Stadt dieſen Vergleichspuncten nicht nachkommen, ſo ſollten die übrigen Städte ſie dazu anhalten und der Friede dadurch nicht unterbrochen werden x). Dieſer coſtnitzer Friede wurde für ſo wichtig angeſehen, daß man ihn ins Corpus Juris Civilis mit aufnahm, und auch faſt in jeder Stadt eine Abſchrift davon niedergelegt wurde; denn er ſollte, in Anſehung der Verbindung Italiens mit Teutſchland, als ein beſtändiges Reichsgrundgeſetz gelten: doch iſt er nicht von langer Dauer geweſen, und es ſcheint, daß ſchon Friedrich II. ihn für unverbindlich erklärt habe y). Uebrigens waren die Ein-

x) Tabulae pacis Conſtantienſ. ap. *Murator.* Antiquit. Ital. T. IV. Diſſ. 48. p. 307. ſqq. *Sigon.* L. XIV. p. 338. ſqq.

y) vid. *Raynaldi* Contin. annal. eccleſ. Baron. ad an. 1238. n. 69. ſq.

Einwohner von Alexandria darinn nicht mit aufgenommen worden, weil ihnen Friedrich das Stadtrecht nicht zugeſtehen wollte. Erſt im folgenden
1184. 11. März. Jahre kam es zu Nürnberg zu einem Vergleich, nach welchem die Alexandrier ſich ſo lange außerhalb ihrer Stadt aufhalten ſollten, bis ſie der Kaiſer durch einen Abgeordneten feyerlich würde einführen laſſen: auch ſollte die Stadt nicht mehr Alexandria, ſondern Cäſarea heiſſen, und blos unter dem Schutz und unter der Oberherrſchaft des Kaiſers ſtehen z).

Sechſter Zug nach Italien. Um in Italien alles dem Frieden gemäß einzurichten und zugleich die projectirte Vermählung ſeines Sohnes Heinrichs VI. mit der ſiciliſchen Prinzeſſinn Conſtantia zu Stande zu bringen, gieng
1184. m. Jul. Friedrich im Jahr 1184. zum ſechſten mal nach Italien. Zu Verona fand er den Pabſt Lucius III. a) vor ſich, der ſich wegen ſeiner Händel mit den Römern von Rom hatte entfernen müſſen und itzt zu Verona ein Concilium halten wollte. Das Concilium war ſehr zahlreich b), und man hielt es für merkwürdig, daß der Kaiſer und der Pabſt zugleich auf demſelben zugegen waren c). Friedrich beſprach ſich bey dieſer Gelegenheit mit dem Pabſte über die mathildiſchen Erbgüter, konnte ſich aber mit ihm

z) *Sigon.* l. c. p. 340.

a) Er war 1181. Alexandern III. auf dem päbſtlichen Stul gefolgt.

b) *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1881.

c) *Sigon.* L. XV. p. 342. *Radulphi de Diceto* imagines hiſtoriar. ad an. 1184., in Seldeni Scr. hiſt. Angl. p. 624.

ihm nicht vergleichen, weil weder der eine noch der andere ſeinen Anſprüchen darauf entſagen wollte d). Noch mehr veruneinigten ſich beyde über die ſtreitige Erzbiſchofswahl, die damals zu Trier vorgefallen war. Die eine Parthey hatte den Dechant Volkmar, die andere den Domprobſt Rudolf von Zähringen gewählt. Für den letztern erklärte ſich der Kaiſer und ertheilte ihm die Inveſtitur: Volkmar aber appellirte an den Pabſt, der ihn auch auf alle Art unterſtützte und ſchlechterdings auf den Stul zu Trier ſetzen wollte e). Und eben hierinn lag die Urſache, daß der Pabſt den vom Kaiſer gethanen Antrag, daß er ſeinen Sohn Heinrich VI. neben ihm zum Kaiſer krönen ſollte, verwarf und vorwandte, daß nicht zwey Kaiſer zugleich regieren und der Sohn die Kaiſerkrone nicht eher tragen könne, als bis ſie der Vater niedergelegt hätte f). Ueber dieſen und andern Zwiſtigkeiten gieng das Concilium 1184.
fruchtlos auseinander, nachdem man zuvor, auf im Nov.
das inſtändige Bitten der paläſtiniſchen Geſandten, beſchloſſen hatte, den bedrängten Chriſten im Orient ſo bald als möglich Hülfe zu leiſten g). Von Verona begab ſich der Kaiſer nach Mayland, und ließ hier ſeinen Sohn, den römiſchen König Heinrich VI., den er aus Teutſchland dahin berufen hatte, zum Könige

d) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 10. p. 664. *Sigon.* l. c.

e) *Godefrid. Colon.* ad an. 1184. p. 346. *Arnold. Lubec.* l. c.

f) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 10. p. 664. *Godefrid. Colon.* ad an. 1185. p. 346.

g) *Sigon.* L. XV. p. 342. *Baron.* ad an. 1185. n. 5. ſq.

1184. Könige von Italien krönen h). Im folgenden
1185. Jahr reiſete Friedrich in Italien herum, ließ die Rechte der lombardiſchen Stände und ſeine eigenen Gerechtſamen, dem coſtnitzer Frieden zu Folge, unterſuchen, inveſtirte die Conſuln, verpflichtete ſeine Beamten und zog die, von den Commiſſarien ihm zugeſprochenen, Regalien wieder ein. Den May-
1185. ländern gab er in einer eigenen Urkunde verſchiedene
11. Febr. zuvor entzogene Rechte und Freyheiten zurück, bedung ſich aber, für ſich und ſeine Nachkommen, die bisher gewöhnliche **Parata**, oder die Koſten zur Unterhaltung der Wege und Brücken bey der Ankunft und Durchreiſe des Kaiſers i), aus k).
1185. Gegen das Ende des Jahres ſtarb der Pabſt Lu-
25. Nov. cius III. zu Verona. An ſeine Stelle wählten die Kardinäle nach einigen Tagen den Erzbiſchof Lambert von Mayland, welcher den Namen **Urban** III.
8. Dec. annahm l). Urban empfieng zwar die Weihe zu Rom, hielt ſich aber hier ſo wenig ſicher, daß er, wie Lucius III., ſeinen Aufenthalt zu Verona nahm m). Dieſen Zeitpunct machte ſich der Kaiſer zu Nutz, um die projectirte Vermählung ſeines Prinzen Heinrichs VI. mit der ſiciliſchen Prinzeſſinn **Conſtancia** zu berichtigen. Ueber dieſe wichtige Ange-

h) *Sigon.* l. c.

i) „Parata, ſumptus, quem iidem in vias, pontesque fluminum, qua tranſiturus, aut quo aditurus rex erat, reficiendos impendere.“ *Sigon.* L. VII. p. 175. Schon Karl der Große hatte das eingeführt. vid. *Sigon.* L. IV. p. 90.

k) *Puricelli* Monument. Ambroſ. Baſilic. n. 587. l. c. p. 447.

l) *Chron. Urſperg.* p. 311.

m) *Sigon.* L. XV. p. 343.

Angelegenheit war bereits im vorigen Jahre auf dem 1184.
großen Hoftage zu Maynz gehandelt worden n).
Conſtantia war die Tochter des Königs Roger I.
von Sicilien und des damaligen Königs Wilhelms
II. Vaterſchweſter. Sie war zwar bereits 31.,
und der römiſche König erſt 21. Jahr alt: aber ſie
war die künftige Erbinn der ſiciliſchen Krone, denn
Wilhelm II. hatte keine rechtmäßigen Nachkommen o). Friedrich ließ alſo um ſie für ſeinen älteſten Prinzen anhalten, machte mit Wilhelm II.
Friede p) und brachte die Heyrath in kurzer Zeit
zu Stande. Die Mayländer erſuchten den Kaiſer, daß er die Vermählung in Mayland vollziehen
laſſen ſollte: und Friedrich that es, zum Beweis,
daß alles vergangene vergeben und vergeſſen wäre.
Um die Feyerlichkeit recht glänzend zu machen, wurden die vornehmſten teutſchen und italiäniſchen
Großen vom Kaiſer dazu eingeladen: und dieſe erſchienen auch in großer Anzahl q). Die Trauung 1186.
geſchahe durch den Patriarchen von Aquileja: denn 27. Jan.
der Pabſt Urban, der das Erzbisthum Mayland
beybehalten hatte, war mit dieſer Heyrath höchſt
unzufrieden, weil er ſahe, daß ſie für den Kirchenſtaat und für die Freyheit von ganz Italien ſehr
gefährliche Folgen haben konnte. In der That eröfnete ſie dem Kaiſer die allerſchönſten Ausſichten.
Conſtantia brachte die nächſte Hofnung zur Erbfolge
in Sicilien, Apulien und Capua an das hohenſtaufiſche

n) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1184. p. 295.

o) *Sigon.* L. XV. p. 343.

p) *Sigon.* l. c.

q) *Otto de S. Blaſio* c. 28. p. 211. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 14. p. 666.

ſtaufiſche Kaiſerhaus; denn von ihrem Vetter, dem Könige Wilhelm II., waren keine Erben mehr zu erwarten r). Auch wurde ihr deswegen, noch vor ihrer Abreiſe aus Sicilien, die eventuelle Erbhuldigung geleiſtet s). Wenn der künftige teutſche König und Kaiſer zugleich unumſchränkter Beherrſcher von Sicilien war, ſo konnte er ſich leicht das ganze Italien unterwerfen: und dann konnte es ihm nicht ſchwer werden, ſich auch in Teutſchland eine unumſchränkte Herrſchaft anzumaßen. Dieß waren die Entwürfe und Hofnungen, die ſich der Kaiſer bey dieſer Staatsheyrath machte. Aber nie haben ſchöne Hofnungen ſo ſehr, als eben hier, betrogen. Sicilien ward der Hohenſtaufen Unglück: denn die Päbſte ruhten nicht eher, als bis das ſchwäbiſche Kaiſerhaus völlig vertilgt und die Vereinigung Siciliens und Teutſchlands unter einem Haupte aufgehoben war.

Friedrichs Rückzug nach Teutſchland.

Kaum war die Vermählung Heinrichs VI. vollzogen, als der unruhige Pabſt Urban III. dem Kaiſer verſchiedene bedenkliche Händel zu erregen ſuchte. Er weihte nicht nur den vom Kaiſer zurückgeſetzten Volkmar zum Erzbiſchof von Trier, ſondern forderte auch die mathildiſchen Erbgüter vom Kaiſer zurück, und warf ihm, als ein Verbrechen, vor, daß er ſich die bewegliche Verlaſſenſchaft der teutſchen Biſchöfe, nebſt den Einkünften der Stifter, ſo lange ſie ledig ſtünden, anmaßte t) und alſo die Kirchen offenbar beraube; außerdem habe er auch verſchie-

r) *Otto de S. Blaſio* c. 28. *Sigon*. L. XV. p. 343.
s) *Sigon*. l. c.
t) S. Th. II. S. 504.

verſchiedene Nonnenklöſter, unter dem Vorwande einer Verbeſſerung, aufgehoben und die Einkünfte zu ſeinem Fiſcus gezogen v). Friedrich blieb nicht gleichgültig bey dieſen Beſchuldigungen und Eingriffen des Pabſtes in ſeine Rechte. Und da Urban auch die teutſchen Biſchöfe zu gewinnen und wider den Kaiſer aufzuhetzen ſuchte, fand er für nöthig, die italiäniſchen Angelegenheiten ſeinem Sohne Heinrich zu überlaſſen und nach Teutſchland zurückzugehen, um neuen zu beſorgenden Unruhen vorzubeugen. Friedrich fand bey ſeiner Rückkunft, daß faſt alle teutſche Biſchöfe, wenigſtens heimlich, auf die Seite des Pabſtes getreten waren. Am meiſten arbeitete ihm der Erzbiſchof Philipp von Köln entgegen x), der aus Privathaß wider den Kaiſer die Parthey des Pabſtes genommen hatte. Um ſich des Beyſtandes der Biſchöfe zu verſichern, berief ſie Friedrich auf einen Reichstag nach Gelnhauſen, verbot aber dem Erzbiſchof von Köln ausdrücklich, dahin zu kommen. Auf demſelben beklagte ſich der Kaiſer öffentlich über die Beeinträchtigungen des römiſchen Hofes, rechtfertigte ſich gegen deſſen ungegründete Beſchuldigungen, und that den Biſchöfen ſo dringende Vorſtellungen, daß auf den Vorſchlag des Erzbiſchofs Konrad von Maynz beſchloſſen wurde, im Namen aller Biſchöfe ein Schreiben an den Pabſt abgehen zu laſſen, worinn man ihn ermahnen wollte, mit dem Kaiſer Friede zu halten und deſſen Rechte ungekränkt zu laſſen. Das Schreiben wurde dem Pabſte wirklich zugeſchickt. Aber Urban ward darüber ſo aufgebracht, daß er

1186.

v) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 16. p. 667.

x) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 17. p. 668.

1187. den Kaiſer in den Bann thun wollte y). Doch
19. Oct. Urban III. ſtarb im folgenden Jahre: und nun zogen die damaligen Angelegenheiten der Chriſten in Paläſtina die Aufmerkſamkeit des Pabſtes, des Kaiſers und des ganzen Occidents ſo ſehr auf ſich, daß die Händel mit dem römiſchen Hofe darüber vergeſſen wurden.

Friedrichs Kreuzzug. Schon ſeit mehrern Jahren hatte der berühmte arabiſche Eroberer **Saladin** die Chriſten in Syrien und Paläſtina ſo ſehr in Furcht und Schrecken geſetzt, daß ſie die europäiſchen Fürſten um ſchleu-
1181. nige Hülfe erſuchten und der Pabſt Alexander III. die ganze abendländiſche Chriſtenheit zu einem neuen Kreuzzuge aufbot z). Aber der Tod Alexanders III. und andere Umſtände brachten den Kreuzzug in Vergeſſenheit. Unterdeſſen ſetzte Saladin ſeine Eroberungen fort, ſchlug im Jahr 1187. den neuen König von Jeruſalem Guido in die Flucht, bekam ihn, mit vielen Großen, gefangen, erbeutete das heilige Kreuz, rückte darauf ſelbſt vor Jeruſalem und machte ſich, nach einer Belagerung von 33.
1187. Tagen, davon Meiſter a). Die Nachricht von
2. Oct. dieſer Begebenheit ſetzte den ganzen Occident in Bewegung, und der neue Pabſt **Gregor VIII.** forderte die abendländiſche Chriſtenheit durch Legaten und Schreiben auf, alle andere Angelegenheiten bey Seite zu ſetzen und nach Paläſtina zu eilen, um den Ungläubigen die heilige Stadt wieder zu entreiſſen

y) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 18. p. 668. ſq.

z) *Baron.* ad an. 1180. n. 15. ſqq.

a) *Godefrid. Colon.* ad an. 1187. p. 348. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 25. ſq. p. 674. ſq. *Otto de S. Blaſio* c. 30. p. 211. ſq.

reiſſen b). Gregors Nachfolger Clemens III. fuhr in dieſem Eifer fort und brachte den Kreuzzug glücklich zu Stande c). Nach Teutſchland ſchickte er den Kardinal Heinrich, Biſchof von Albano, welcher die Nothwendigkeit des heiligen Zuges ſo dringend vorzuſtellen wußte, daß ſich der Kaiſer ſelbſt, auf einem Reichstage zu Maynz, mit dem 1188.
Kreuz bezeichnen ließ. Seinem Beyſpiel folgten ſehr viel teutſche Fürſten und Herren, und man beſchloß, den Kreuzzug im May des folgenden Jahres von Regensburg aus anzutreten d). Friedrich war bereits im Jahr 1147. mit ſeinem Oheim, dem Könige Konrad III., nach Paläſtina gezogen e), und hatte alſo die Schwierigkeiten und Gefahren der paläſtiniſchen Züge mehr als zu ſehr kennen gelernt. Deſto mehr dürfte man ſich wundern, wie er ſich gleichwohl in ſeinem Alter noch habe entſchließen können, zum zweyten mal nach Jeruſalem zu ziehen. Aber Friedrich glaubte, ſeine und des Reichs Ehre fordere es, die Ungläubigen aus Paläſtina zu vertreiben f), und dieſes Land müſſe für ihn ein eben ſo rühmlicher Kampfplatz ſeyn, als Italien, wo er ſeiner Ehrbegierde bey weitem nicht hatte genugthun können. Bisher, ſagt Arnold von Lübeck, hatte er für ſeine eigene Ehre gefochten:

M 4 nun

b) vid. *Baron.* ad an. 1187. n. 13. ſqq.

c) *Otto de S. Blaſio* l. c. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 27. p. 675. ſq. *Baron.* ad an. 1188. n. 1. ſqq.

d) *Otto de S. Blaſio* c. 31. p. 212. ſq. *Godefrid. Colon.* ad an. 1188. p. 349. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 28. p. 676. *Chron. Mont. Seren.* ad an. 1188. p. 203.

e) oben S. 67.

f) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 28.

nun wollte er auch zur Ehre Gottes ſtreiten und hiermit ſeine Laufbahn vollenden g). Vornehmlich aber glaubte Friedrich, daß man, um wider die Araber in Paläſtina glücklich zu ſeyn, nur beſſere Vorkehrungen treffen dürfe, als bisher geſchehen war. Bey dem vorigen Kreuzzuge hatten die teutſchen Truppen den meiſten Widerſtand in Kleinaſien angetroffen: die Türken, die ſie nicht durchlaſſen wollten, hatten ſie durch öftere Anfälle geſchwächt und bis nach Nicäa zurückgenöthigt. Dieſem Hindernis ſuchte der Kaiſer dadurch auszuweichen, daß er bey dem Sultan von Cogni für ſich und ſeine Truppen um einen freyen, unſchädlichen Durchzug anſuchen ließ h). Auch zeigte ſich der Sultan, der ſich ſchon längſt um Friedrichs Freundſchaft beworben hatte i), ſo bereitwillig, daß er eine anſehnliche Geſandtſchaft an den Kaiſer nach Nürnberg ſchickte und ihm ſeine Zuneigung und Beyhülfe zuſichern ließ k). Eben dahin ſchickte auch der griechiſche Hof ſeine Geſandten, die dem Kaiſer einen freyen und ſichern Durchzug eidlich verſprechen mußten l). Und weil bey dem letzten Kreuzzuge viel armes und ſchlechtes Volk mitgelaufen war, das unterwegs nur rauben und ſtehlen wollte, aber eben dadurch mit den Landeseinwohnern oft in blutige Händel gerieth: ſo befahl der Kaiſer, daß die begüterten Perſonen ſich

g) *Arnold. Lubec.* l. c.

h) *Godefrid. Colon.* ad an. 1188. p. 350.

i) *Otto de S. Blaſio* c. 25. p. 210.

k) *Godefrid. Colon.* ad an. 1189. p. 351. *Otto de S. Blaſio* c. 31. p. 213.

l) *Tagenonis* deſcriptio expeditionis Aſiaticae Friderici Imp., ap. Freher. T. I. p. 410.

ſich hinlänglich mit Gelde verſehen, von den Armen aber, bey Strafe des Bannes, niemand mitziehen ſollte, der nicht wenigſtens drey Mark baares Geld bey ſich trüge m). Um aber in Teutſchland Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, ließ er ſeinen älteſten Prinzen, den römiſchen König Heinrich, aus Italien kommen, damit er in ſeiner Abweſenheit die Regierung verwalten ſollte. Auch hatte er bereits im vorigen Jahre auf einem Reichstage zu Nürnberg, mit Zuziehung der Stäude, einen **Friedebrief** 1187.
oder Landfrieden bekannt gemacht, wodurch das 29. Dec.
überhandgenommene Mordbrennen bey Strafe der Acht verboten und die Befehdungen dahin eingeſchränkt wurden, daß die Fehde wenigſtens drey Tage vorher durch einen ſichern Boten angekündigt werden ſollte n).

Im folgenden Frühjahr brach der Kaiſer mit 1189.
einem ſehr mächtigen Heer, in Begleitung ſeines im Apr.
zweyten Prinzen, des Herzogs Friedrich von Schwaben, und verſchiedener andern geiſtlichen und weltlichen Fürſten o), von Regensburg durch Oeſterreich, Ungern, Servien, Bulgarien und Griechenland nach Aſien auf. Durch Ungern gieng alles nach Wunſch p). In Bulgarien aber wurden die Truppen von den Landeseinwohnern durch öftere Anfälle ſehr beunruhigt und allenthalben ge-

 hindert:

m) *Otto de S. Blaſio* c. 31. p. 213.

n) *Chron. Urſperg.* p. 315. ſq. *Meichelbeck* hiſt. Friſing. T. I. P. II. p. 567. ſqq.

o) *Tagenon.* deſcr. expedit. Aſiat. Frid. I. l. c. p. 407. *Chron. Urſperg.* p. 313.

p) *Godefrid. Colon.* ad an. 1189. p. 352.

hindert: doch kamen ſie, ohne beträchtlichen Verluſt, nach Macedonien. Als die Griechen das gewaltige Heer der Kreuzfahrer ankommen ſahen, wurden ſie auf einmal mißtrauiſch. Der ſchwache griechiſche Kaiſer Iſaac Angelus ließ ſich bereden, der Zug ſey nicht wider Jeruſalem, ſondern auf Conſtantinopel ſelbſt gerichtet, und Friedrich habe nichts geringeres im Sinn, als ihn vom Throne zu werfen. Daher ſuchte er den Kreuzfahrern, wider ſein feyerliches Verſprechen, alle mögliche Hinderniſſe in den Weg zu legen. Die Armee fieng bald an, Mangel zu leiden, denn das Landvolk war mit den nöthigen Lebensmitteln nach den feſten Städten geflohen q). Friedrich ließ am Hofe zu Conſtantinopel nochmals um den verſprochenen freyen Durchzug anſuchen, bekam aber die hochmüthigſten Antworten r). Daher mußte er ſich, um die Truppen nicht verhungern zu laſſen, zur Gewalt entſchließen: und ſo wurden Philippopel, Adrianopel und andere Städte und Schlöſſer in Macedonien und Thracien, bis in die Näthe von Conſtantinopel, erobert s). Auf dieſe Art verſchaffte ſich die Armee zwar Lebensmittel genug: doch wurde Friedrich eben dadurch ſo ſehr aufgehalten, daß er den Winter über in Thracien
1190. bleiben mußte t). Als er im folgenden Jahr ſeine
im Febr. Truppen zuſammenzog, um ſich den verweigerten Durchzug mit Gewalt zu nehmen, ließ der griechiſche Kaiſer den Muth ſinken und verſprach nicht nur den

q) *Otto de S. Blaſio* c. 32. p. 213.

r) *Godefrid. Colon.* ad an. 1189. p. 353. *Tageno* p. 408. ſq.

s) *Tageno* p. 409. *Otto de S. Blaſio* l. c.

t) *Tageno* p. 410.

den ſichern Durchmarſch, ſondern erbot ſich auch, die nöthigen Schiffe zur Ueberfahrt nach Kleinaſien herzugeben. Friedrich nahm es an und ſetzte auf griechiſchen Schiffen nach Aſien über v). Hier gieng es nicht viel beſſer, als bey dem vorigen Kreuzzuge unter Konrad III. Die Truppen wurden von herumſtreifenden Partheyen beſtändig angefallen, und litten ſo großen Mangel, daß viele verſchmachteten und die meiſten Pferde umfielen. Friedrich ließ demungeachtet die genauſte Mannszucht halten, weil er ſich nicht vorſtellen konnte, daß dieſe Anfälle der Türken mit Vorwiſſen des Sultans von Cogni geſchähen, der ihn vor kurzem noch von ſeiner Freundſchaft verſichert hatte: aber bald erfuhr er, daß er auch von dieſem, vermuthlich auf Anſtiften der Griechen oder auch des Saladin, hintergangen worden. Nachdem er, unter unglaublichen Schwierigkeiten und Gefahren, bis in die Gegend von Cogni vorgedrungen war, fand er ein übermächtiges Heer Türken vor ſich, das ihm den Durchmarſch verwehren wollte. Friedrich grif die Türken an und ſchlug ſie glücklich in die Flucht, währehd daß ſein Sohn, der Herzog Friedrich von Schwaben, die Stadt Cogni mit Sturm eroberte. Dadurch fand ſich der Sultan, der ſich in die Citadelle von Cogni geworfen hatte, genöthigt, um Friede zu bitten. Friedrich, der ſich hier nicht aufhalten wollte, bewilligte ihm einen Vergleich, ließ ſich Geiſeln geben und erhielt nun ſo viel Lebensmittel, als verlangt wurde x). Von Cogni brach der Kaiſer nach Armenien

1190. im März.

1190. 17. May.

23. May.

v) *Tageno* p. 411. *Godefrid. Colon.* ad an. 1190. p. 354. ſq. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 31. p. 678.

x) *Tageno* p. 411 — 414. *Godefrid. Colon.* ad an. 1190. p. 355. ſq. *Otto de S. Blaſio* c. 34. p. 214. ſq. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 32. ſq. p. 679. ſq.

menien auf, überſtieg mit Mühe und Gefahr das tauriſche Gebirge, wobey ſich die armeniſchen Fürſten, die Chriſten waren, ſehr dienſtfertig erwieſen, und lagerte ſich bey der Stadt Seleucien im heutigen Caramanien. Als er ſich aber, bey der damaligen großen Hitze, in dem bey Seleucien vorbeyfließenden Fluſſe Calycadnus baden und erfriſchen wollte, wurde er darinn vom Schlage gerührt und ganz erſtarrt heraus nach Seleucien gebracht. Hier

Friedrichs Tod.

1190. ſtarb er kurz darauf, in einem Alter von ſiebenzig

10. Jun. Jahren y). Die Eingeweide wurden zu Tharſus beygeſetzt, die Gebeine aber nach Antiochien gebracht z). Der Tod des Kaiſers verurſachte unter den Kreuztruppen eine allgemeine Beſtürzung: denn mit

y) Daß Friedrich I. zu Seleucien geſtorben, iſt unzweifelhaft: Tageno, ein Augenzeuge, ſagt es l. c. p. 416., aber ohne die weitern Umſtände ſeines plötzlichen Todes anzugeben. Daß er ſich in dem dortigen Fluſſe habe baden und erfriſchen wollen und ſich dadurch den Tod zugezogen habe, ſagen die beſten Schriftſteller, *Arnold. Lubec.* L. III. c. 34. p. 680. *Otto de S. Blaſio* c. 35. p. 215. *Godefrid. Colon.* ad an. 1190. p. 356. Anon. epiſt. ap. Urſtiſ. T. I. p. 562. Nur ſetzen ſie hinzu, er ſey im Fluſſe ertrunken. Dieſes läßt ſich mit der Angabe des Tageno vereinigen, wenn man annimmt, daß er für todt aus dem Waſſer gezogen, nach Seleucien gebracht worden und hier erſt kurz darauf geſtorben ſey. Einige nennen den gedachten Fluß Saleph oder Seleph. *Arnold. Lubec.* l. c. *Albert. Stadenſ.* ad an. 1191. Im *Chron. Ursperg.* p. 313. heißt er Serra. Andere nennen ihn Cydnus. Da aber bey Seleucien, wo Friedrich gewiß geſtorben iſt, kein anderer Fluß, als der Calycadnus, fließt, ſo kann es kein anderer, als dieſer, geweſen ſeyn; denn der Cydnus fließt bey Tharſus. Vielleicht hatte der Calycadnus damals mehrere Namen.

z) *Otto de S. Blaſio* c. 35. p. 215.

mit ihm verſchwand die Hofnung, den Arabern das gelobte Land wieder zu entreißen. Doch nahmen die meiſten ſeinen Prinzen, den Herzog **Friedrich** von Schwaben, zum Anführer und zogen mit ihm nach Antiochien, wo aber der größte Theil durch anſteckende Krankheiten aufgerieben wurde a). Mit dem Reſt zog der Herzog Friedrich vor Accon, das damals von andern Kreuzfahrern, die zu Waſſer angekommen waren, belagert wurde, ſtarb aber wenig 1190. Tage darauf, in der ſchönſten Blüthe des Lebens b). im Nov. Nun zerſtreute ſich das teutſche Heer völlig, und jeder ſuchte ſo bald als möglich nach Hauſe zu kommen; viele aber ſtarben noch unterwegens. Und ſo lief auch dieſer Kreuzzug, wie der vorige, ganz fruchtlos ab. Teutſchland hatte dabey nicht nur ungeheure Geldſummen, ſondern auch über 100,000. Menſchen, und unter dieſen einen großen Kaiſer, nebſt ſehr vielen geiſtlichen und weltlichen Fürſten, verloren: und dennoch konnten die Teutſchen den Gedanken, im Orient Eroberungen zu machen, nicht aufgeben; denn wir werden ſie bald wieder dahin eilen ſehen.

Während der Belagerung von Accon ſtiftete Teutſcher der Herzog Friedrich von Schwaben den ſogenann- Ritterorden. ten **Marianer- oder teutſchen Ritterorden.** Die entfernte Veranlaſſung dazu gab eine Stiftung, die ein unbekannter wohlthätiger Teutſcher zu Jeruſalem errichtet hatte, um darinn arme und kranke teutſche Pilger aufzunehmen und zu verpflegen.

a) *Otto de S. Blaſio* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 313.

b) *Godefrid. Colon.* ad. an. 1190. p. 357. Im Herzogthum Schwaben folgte ihm 1192. ſein Bruder Konrad. *Otto de S. Blaſio* c. 37. p. 217.

gen. Da der Zufluß von Teutſchen zu dieſem Hoſpital ſtärker ward, ſo erlaubte der Patriarch von Jeruſalem dem Stifter, neben demſelben der Jungfrau Marie zu Ehren eine Kapelle zu erbauen. Durch milde Beyträge ward das Inſtitut anſehnlicher, und es fanden ſich verſchiedene fromme Teutſche, die der Welt entſagten und ſich die Verbindlichkeit auflegten, ihren armen und kranken Landsleuten in dieſem Hoſpital zu dienen. Als nach der Zeit mehrere Teutſche, ſowohl Adliche als Gemeine, in die Geſellſchaft traten, kamen die Brüder auf den Gedanken, ob es nicht beſſer und verdienſtlicher wäre, wenn ſie, neben der Verpflegung der Armen und Kranken, auch die Pflicht übernähmen, das heilige Land wider die Ungläubigen zu vertheidigen, und alſo die bisherige Krankenanſtalt in einen teutſchen Ritterorden verwandelten c). Unfehlbar hatte ihre Eiferſucht über die Johanniter und Tempelherren, die nur ſelten Teutſche in ihren Orden aufnahmen und zu Vorſtehern nie einen Teutſchen wählten, dieſe Idee erzeugt. Wenn ſie aber zur Ausführung gebracht werden ſollte, ſo hatten ſie die Unterſtützung irgend eines mächtigen teutſchen Fürſten nöthig. Dieſen fanden ſie an dem Herzoge Friedrich von Schwaben, der im Jahr 1190. im Lager vor Accon ankam. Man trug ihm die Sache vor: und der Herzog wurde für das Inſtitut deſto mehr eingenommen, da er ſahe, mit welcher Sorgfalt beſonders die Bremer und Lübecker ſich bey der Bela-

c) *Iac. de Vitriaco* hiſt. Hieroſol. c. 66., in Geſt. Dei per Francos T. I. p. 1085. *Raymundi Duellii* hiſt. ordinis equitum Teutonicorum hoſpitalis S. Mariae Virg. Hieroſolymitani (Vienn. 1727. f.) p. 4.

Belagerung von Accon der verwundeten Chriſten
annahmen. Er berathſchlagte ſich darüber mit den 1190.
anweſenden Fürſten und Herren und erklärte, daß im Nov.
er die Stiftung eines ſo nützlichen Ordens für den
teutſchen Adel übernehmen und durch ſeinen Bruder, den König Heinrich VI., die päbſtliche Beſtätigung auswirken wolle. Nun ſollen ſich vierzig teutſche Edelleute gemeldet und um die Aufnahme in den Orden angehalten haben. Zwar ſtarb der Herzog Friedrich bald darauf: doch wurde die fernere Einrichtung des Ordens dadurch nicht gehindert. Der Pabſt Cöleſtin III. beſtätigte ihn und erlaubte den teutſchen Brüdern oder Rittern, einen weiſſen Mantel und auf demſelben ein ſchwarzes Kreuz zu tragen. Nur Teutſche von Adel ſollten darinn aufgenommen werden, und die Ritter gegen Arme und Kranke ſo mitleidig ſeyn, als die Johanniter, und wider die Ungläubigen ſo tapfer fechten, als die Tempelherren. Der erſte Ordensmeiſter, der noch im Lager vor Accon gewählt wurde, 1190.
war **Heinrich von Walpot** d). In den erſten Zeiten ſahen die Ritter keine andere Belohnung vor ſich, als Kleidung, Waſſer und Brodt: nachher aber erwarb ſich der Orden ſo beträchtliche Güter und Länder, daß er unter den europäiſchen Mächten einen anſehnlichen Rang behauptete.

Friedrich I. würde bey ſeinen hellen Einſichten, Friedrichs I. Character.
bey ſeiner außerordentlichen Tapferkeit, Entſchloſſenheit, Thätigkeit und Standhaftigkeit einer der größten

d) *Duellius* l. c. p. 5. ſqq. Venator hiſt. Bericht von dem marianiſch-teutſchen Ritterorden S. 1 — 10. (Nürnb. 1680. 4.) Die hier beygefügte Beſtätigungsurkunde Cöleſtins III. iſt offenbar untergeſchoben.

ten und verdienteſten Regenten geworden ſeyn, wenn er ſeine großen Talente, ſeine Sorgen und Bemühungen mehr auf Teutſchland, als auf die Bezwingung Italiens, verwandt, wenn er mehr für das wahre Beſte der Nation, deren König er war, als für ſeine eigene Größe und Hoheit gearbeitet hätte. Friedrich wollte durchaus und ohne Widerſpruch Herr der Welt ſeyn e), und ſahe die Zweifel, die manche ſich darüber machten, für Rebellion an. Ueber dieſer unglücklichen Idee wurden die teutſchen Angelegenheiten, beſonders die nordlichen, vernachläſſiget: denn Friedrich beſchäftigte ſich die meiſte Zeit in Italien, wo ihm die Lombarden und die Päbſte die unabhängige Herrſchaft ſtreitig machten. Durch die Zertheilung der großen Herzogthümer wurde der wahren Wohlfahrt des Reichs ſchlecht gerathen: das zeigten die gräulichen Zerrüttungen unter Friedrich II. und ſeinen Nachfolgern zur Genüge. Aber es gehörte zu Friedrichs Plan, die königliche Macht in Teutſchland ſouverain zu machen, daß die mächtigern Fürſten geſchwächt würden und das Reich nur aus ſolchen Ständen beſtünde, die von des Kaiſers Willkühr abhiengen. Wahrſcheinlich würde er die teutſche Reichsverfaſſung umgekehrt, wenigſtens die Regierungsform Karls des Großen eingeführt haben, wenn die Lombarden und beſonders der Pabſt Alexander III. ihn nicht zu ſehr beſchäftigt hätten.

Heinrich VI. — Heinrich VI. hatte im Jahr 1189., da ſein Vater nach Paläſtina zog, die Reichsverwaltung überneh-

e) vid. *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. II. c. 21. p. 462. ſq. *Otto Morena* l. c. p. 1018.

übernehmen müſſen. Während derſelben kam der Herzog Heinrich der Löwe, wider das gethane Verſprechen f), aus England zurück nach Teutſchland. Vermuthlich reizte ihn die damalige günſtige Gelegenheit, ſich der Länder des Grafen **Adolf** von Holſtein zu bemächtigen; denn dieſer war mit dem Kaiſer nach dem Orient gezogen: und es ſcheint, daß ihn der Erzbiſchof **Hartwig** von Bremen ſelbſt dazu aufgemuntert habe g). Zum Vorwand brauchte er die erhaltene Nachricht, daß ſeine Erbländer von neuem in Gefahr ſtünden, ein Raub der Nachbarn zu werden. Heinrich der Löwe fand in Sachſen viel Anhang. Der Erzbiſchof Hartwig von Bremen trat mit ihm in genaue Verbindung, und räumte ihm das Schloß und die Grafſchaft Stade ein. In Holſtein und Stormarn fielen ihm die meiſten Herren zu, jagten die gräflichen Beſatzungen davon und nöthigten den Statthalter des Grafen Adolf, nach Lübeck zu flüchten h). Heinrich der Löwe ſelbſt aber rückte mit einem ſtarken Heer vor Bardewyk, eroberte und zerſtörte dieſe reiche und mächtige Handelsſtadt, nahm Lübeck durch freywillige Uebergabe ein und eroberte das vom Herzoge Bernhard neu erbauete i) Schloß Lauenburg. Schon hatte er ſich aller Beſitzthümer des Grafen Adolf von Holſtein, bis auf das einzige Sigeberg, bemächtigt, als die Holſteiner anfiengen zu wanken und

Rückkunft Heinrichs des Löwen.

1189.

1189. im Oc.

f) S. oben S. 173.

g) vid. *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 1. et 3. p. 684. ſq.

h) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 1.

i) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 1. p. 653.

und von ihm allmählig wieder abtraten k). Demungeachtet behauptete ſich Heinrich der Löwe noch
1189. immer. Zwar gieng der römiſche König, in Be-
im Nov. gleitung des Erzbiſchofs von Maynz, des Herzogs Bernhard von Sachſen, des Biſchofs von Hildesheim und anderer Fürſten, auf ihn los, belagerte Braunſchweig, konnte aber weder hier, noch vor dem Schloſſe Limber bey Hannover, etwas ausrichten l). Endlich kam es, durch Vermittelung der Biſchöfe von Maynz und Köln, ſo weit, daß Heinrich der Löwe die Gnade des Königs ſuchte. Dieſer
1190. beſchied ihn auf einen Hoftag nach Fulda, wo er den Herzog auf dieſe Bedingungen zu Gnaden aufnahm, daß er die Mauern von Braunſchweig an vier Orten niederreiſſen, das Schloß Lauenburg ſchleifen, die eine Hälfte von Lübeck behalten, die andere aber dem Grafen von Holſtein, nebſt deſſen ganzem Lande, überlaſſen und ſeine beyden älteſten Söhne Heinrich und Lothar m) dem Könige zu Geiſeln geben ſollte n). Der Herzog unterwarf ſich dieſen Bedingungen, weil ihm der König zu ſeiner völligen Reſtitution Hofnung gemacht hatte o). Doch war es dem Könige kein Ernſt, dieſes Verſprechen zu erfüllen: er wollte ſich nur von den teutſchen Händeln losmachen, um mit Sicherheit nach

k) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 2. p. 685.

l) *Chron. Stederburgenſ.* ap. Leibnit. T. I. p. 862. *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 3. p. 685.

m) Lothar ſtarb bald darauf, wie man glaubte, durch Vergiftung.

n) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 3. p. 685. *Chron. Stederburg.* l. c. p. 862.

o) *Chron. Stederburg.* l. c.

nach Italien ziehen zu können, wo ſeine Gegenwart ſehr nöthig war.

Der König von Sicilien **Wilhelm II.** war im November 1189. ohne Nachkommen geſtorben. Zur Thronfolge hatte ſeine Vaterſchweſter **Conſtantia**, Heinrichs VI. Gemahlinn, das ungezweifeltſte Recht. Auch hatten ihr die ſiciliſchen Großen auf dieſen Fall bereits die Huldigung geleiſtet p). Aber die Sicilianer verabſcheueten die teutſche Herrſchaft. Unter Anführung des Kanzlers Matthäus entſtand eine Parthey, die in kurzem ſo mächtig ward, daß ſie einen gewiſſen **Tancred**, Grafen von Lecce, zum König ernannte q). Tancred war ein natürlicher Sohn des Herzogs Roger von Apulien und Enkel des Königs Roger I. Er beſaß ſo viel Klugheit, Erfahrung und Güte des Herzens, daß ſich die Sicilianer von ſeiner Regierung die ſchönſten Tage verſprechen konnten. Auch wurde er vom Pabſte Clemens III. unterſtützt r), dem freylich die Herrſchaft der Hohenſtaufen in Apulien und Sicilien nicht angenehm seyn konnte. Nachdem Heinrich VI. die teutſchen Händel beygelegt hatte, brach er, in Begleitung ſeiner Gemahlinn und verſchiedener Reichsfürſten, nach Italien auf, um die Rechte der Conſtantia auf den ſiciliſchen Thron geltend zu machen und den Tancred zu vertreiben.

Zug nach Italien.

1190.

p) oben S. 180.

q) *Richardi de S. Germano* chron. ad an. 1189. ſq. ap. Murator. T. VII. p. 970. *Otto de S. Blaſio* c. 37. p. 217. *Chron. Urſperg.* p. 317. *Sigon.* L. XV. p. 347.

r) *Richard. de S. Germano* ad an. 1189. p. 970. *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 5. p. 686.

treiben. Zwar bewog ihn die Nachricht vom Tode ſeines Vaters, die er unterwegs erhielt, wieder umzukehren, um den daher zu beſorgenden Unruhen im Reich vorzubeugen: doch ließ er den Erzbiſchof von Köln mit einem Theil des Heers vorausgehen s), und er ſelbſt folgte bald ſo eilig nach, daß er noch
1190. zu Ende des Jahres in Italien anlangte. Ehe er in Apulien einbrach, wollte er ſich zu Rom krönen laſſen. Allein, der neugewählte Pabſt Cöleſtin III. machte Schwierigkeiten, und verſchob mit Fleiß ſeine eigene Conſecration, um auch die Kaiſerkrönung aufzuhalten und dem römiſchen Könige gewiſſe Bedingungen abzunöthigen. Dieß machten ſich die Römer zu Nutz und ſchlugen dem Könige vor, daß ſie, wenn er das ihnen verhaßte Tuſculum ihrer Willkühr überließe, den Pabſt bewegen wollten, ſich weihen zu laſſen und ihm die Kaiſerkrone zu ertheilen. Heinrich nahm den Vorſchlag an: und nun baten die Römer den Pabſt, daß er die Krönung nicht länger aufhalten möchte. Cöleſtin ließ ſich
1191. daher weihen, und ertheilte dem Könige und ſeiner
14. Apr. Gemahlinn Conſtantia die Kaiſerkrone mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten t). Hierauf mußte die teutſche Beſatzung in Tuſculum, auf Befehl des Kaiſers, den Platz an die Römer übergeben. Tuſculum war ſeit langen Jahren den Römern ungefähr eben ſo verhaßt geweſen, als Pavia den Mayländern war, und dieſer Haß ſtieg höher, da die Römer

s) *Godefrid. Colon.* ad an. 1190. p. 354.

t) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 4. p. 686. *Godefrid. Colon.* ad an. 1191. p. 357. *Chron. Urſp.* p. 317. *Otto de S. Blaſio* c. 33. conf. *Rogerius Hovedenus* ad an. 1191., in Savilii Scr. rer. Angl. (Francof. 1601. f.) p. 689.

Römer die Tuſculaner nicht nur nicht überwältigen konnten, ſondern auch beſtändig von ihnen beunruhigt wurden. Nun übten ſie an den unglücklichen, vom Kaiſer auf eine verrätheriſche und ſchändliche Art verlaſſenen, Einwohnern die ſchrecklichſte Rache, brachten eine Menge von ihnen um, verſtümmelten die andern auf mancherley Weiſe, und verwandelten das berühmte und feſte Tuſculum in einen Steinhaufen, aus welchem nachher das heutige Fraſcati entſtanden iſt v).

Vom Rom brach der Kaiſer nach Apulien auf. Seine Ankunft ſetzte die Einwohner ſo in Schrecken, daß ſich faſt alle Städte und Schlöſſer ihm freywillig ergaben. Aber Neapel hielt eine dreymonatliche, harte Belagerung aus. Zwar hatte der Kaiſer die Piſaner durch große Verſprechungen bewogen, die Stadt auf der Seeſeite einzuſchließen, während daß er ſie zu Lande ſehr heftig beſtürmte x). Aber eine ſtärkere ſiciliſche Flotte vereitelte das Unternehmen der Piſaner: und unter dem Heer des Kaiſers riſſen anſteckende Krankheiten ein, die eine große Menge Menſchen, und unter ihnen auch den Erzbiſchof Philipp von Köln, den Herzog Konrad Otto von Böhmen und andere Große, wegrafften y). Der Kaiſer, der ſelbſt dem Tode kaum entgehen konnte, mußte daher die Belagerung aufheben und kehrte eilig zurück nach Teutſchland z). Nach ſeinem

Einbruch in Apulien.

1191. im Aug.

v) *Chron. Urſperg.* l. c. *Otto de S. Blaſio* l. c. *Sigon.* L. XV. p. 349.

x) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 5.

y) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 5. ſq. p. 686. ſq. *Godefrid. Colon.* ad an. 1191. p. 357.

z) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 6. p. 687.

nem Abzuge gieng alles Eroberte wieder verloren, und die Einwohner von Salerno nahmen ſogar ſeine Gemahlinn Conſtantia, die ſich bey ihnen aufhielt, gefangen und überlieferten ſie dem Könige Tancred: nur mit Mühe und nicht anders, als durch die Drohungen des Pabſtes, konnte er den König Tancred dahin bringen, daß er ſie wieder frey ſtellte und nach Teutſchland zurückließ a).

Friede mit Heinrich dem Löwen.

Wenn die Unternehmung auf Apulien nicht ſo unglücklich ausgefallen wäre, ſo würde der Kaiſer, nach ſeiner Rückkunft, einen neuen Zug wider Heinrich den Löwen unternommen haben. Dieſer hatte die zu Fulda verglichenen Puncte eben ſo wenig, als der Kaiſer ſein Verſprechen, erfüllt: die Lauenburg war nicht geſchleift, und auch dem Grafen von Holſtein nichts reſtituirt worden b). Sogar ſoll Heinrich der Löwe durch ſeinen älteſten Sohn Heinrich, der den Kaiſer mit funfzig Mann nach Italien begleiten mußte c), mit dem Könige Tancred von Sicilien ein Bündnis errichtet haben d). So viel iſt gewiß, daß der junge Heinrich bey San Germano den Kaiſer verließ und heimlich nach Teutſchland zurückkehrte e). Der Kaiſer ließ, da er ſeine Truppen in Italien verloren hatte, den Krieg wider den Herzog durch die Grafen von Holſtein und von Ratzeburg fortſetzen; und dieſe nahmen dem Herzoge nicht

a) *Otto de S. Blaſio* c. 37. *Sigon.* L. XV. p. 350.

b) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 3. p. 685.

c) *Arnold. Lubec.* l. c.

d) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1192. p. 297.

e) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 5. p. 686. *Albert. Stadenſ.* l. c.

nicht nur Stade, ſondern auch Lübeck, nach einer harten Belagerung, wieder ab f). Aber wider Lauenburg konnte der Herzog Bernhard von Sachſen nichts ausrichten g). Endlich bahnte die Vermählung des älteſten Prinzen Heinrichs des Löwen mit des Rheinpfalzgrafen **Konrads** einziger Tochter und Erbinn **Agnes** den Weg zum völligen Frieden. Der Pfalzgraf Konrad war des Kaiſers Vaterbruder, und that nun bey dem letztern alles mögliche, um ſeinen neuen Schwiegerſohn und deſſen Vater mit ihm auszuſöhnen. Anfangs war der Kaiſer über dieſe Verbindung ſehr unwillig: doch ließ er ſich von ſeinem Oheim zu einem Vergleich bewegen. Beyde, der Kaiſer und Heinrich der Löwe, kamen zu Dullethe im Schwarzburgiſchen zuſammen. 1194. Hier ſöhnte ſich der Kaiſer mit dem Herzoge völlig aus und belehnte zugleich deſſen älteſten Prinzen **Heinrich**, auf den Todesfall ſeines Schwiegervaters Konrad, mit der Pfalzgrafſchaft am Rhein h). Aber die ſo oft verſprochene Reſtitution konnte Heinrich der Löwe nicht erhalten, ob er ſchon den Titel eines Herzogs noch fortführte. Wahrſcheinlich ſollten die pfälziſchen Lande eine Entſchädigung dafür ſeyn, die aber mit des Herzogs verlornen Ländern gar nicht zu vergleichen waren. Heinrich der Löwe hielt ſich ſeit dem ruhig bis an ſein Ende. Er ſtarb im Jahr 1195. zu Braunſchweig, und wurde daſelbſt, in der von ihm erbaueten Stiftskirche zu St. Blaſius, begraben. Von

f) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 8 — 12. p. 688. ſqq.

g) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 16. p. 694.

h) *Chron. Stederburg.* l. c. p. 866. *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 20. p. 698.

ſeiner erſten Gemahlinn **Clementia**, einer zähringiſchen Prinzeſſinn i), hinterließ er eine Tochter **Gertrud**, die anfangs an den Herzog Friedrich von Rothenburg, nachher an den König Knud VI. von Dänemark vermählt war. Von der **Mathilde**, der Tochter Heinrichs II. von England, hinterließ er drey Prinzen, **Heinrich**, **Otto** und **Wilhelm**. Der älteſte folgte 1195. ſeinem Schwiegervater in der Pfalzgrafſchaft am Rhein. Otto wurde nach drey Jahren ſelbſt auf den teutſchen Thron erhoben. Wilhelm ward der Stammvater der nachmaligen Herzoge zu Braunſchweig.

Gefangenhaltung Richards von England.

Während dieſer Händel ereignete ſich eine Begebenheit, die in ganz Europa die größte Aufmerkſamkeit erregte. Der König **Richard I.** von England war, nebſt dem Könige von Frankreich **Philipp II.**, im Jahr 1190. zur See nach Paläſtina gegangen, um, nach dem Beyſpiel des Kaiſers Friedrich, die dortigen Chriſten vom Untergang zu retten und ſich den Ruf eines großen Kriegers zu erwerben. Richard that ſich im Orient durch Unerſchrockenheit und Tapferkeit außerordentlich hervor und würde, in Verbindung mit den franzöſiſchen Truppen, die Angelegenheiten der Chriſten in Paläſtina gewiß hergeſtellt haben, wenn die Heerführer unter ſich einig geweſen wären und ihre beſondern Zwiſtigkeiten bis nach vollendetem Kreuzzuge hätten ruhen laſſen. Zwar wurde Accon nach einer
1191. mehr als zweyjährigen Belagerung erobert: aber nun

i) Er ließ ſich 1162., unter dem Vorwande der zu nahen Verwandtſchaft, von ihr ſcheiden. S. Hannov. Beytr. v. J. 1760. St. 67. S. 1057. ff. St. 75—77. S. 1185. ff.

nun gieng der König Philipp mit dem größten Theil ſeines Heers nach Frankreich zurück, weil er ſich mit Richard entzweyet hatte. Dennoch ſetzte Richard den Krieg wider Saladin mit ungewöhnlichem Glück allein fort, erfocht über deſſen Armee einen herrlichen Sieg und machte ſich von Joppe, Aſcalon und andern Städten Meiſter k). Allein, eben der vorzügliche Ruhm, den ſich Richard dabey erwarb, ſein heftiges, ungeſtümes Betragen und ſeine ſichtbare Ueberlegenheit an kriegeriſchen Talenten, die er die übrigen Heerführer zu ſehr fühlen ließ, zogen ihm die Eiferſucht und den Haß der andern Kreuzfahrer zu. Dieſes und die eingelaufenen dringenden Nachrichten von den Kriegsrüſtungen des Königs von Frankreich und von den in England entſtandenen Unruhen waren die Urſachen, daß Richard die Eroberung von Jeruſalem nicht unternehmen konnte, ſondern mit Saladin einen dreyjährigen Stillſtand ſchließen, ſich einſchiffen und nach England zurückeilen mußte. Da er ſich durch Frankreich nicht wagen durfte, wollte er ſeinen Weg durch Italien und Teutſchland nehmen, wurde aber durch einen Sturm an die öſterreichiſche Küſte bey Aquileja verſchlagen und fand ſich genöthigt, durch das Gebiet des Herzogs **Leopold VI.** von Oeſterreich zu gehen. Allein, dieß konnte nicht anders, als in fremder Kleidung, geſchehen, weil Richard den Herzog Leopold im Orient heftig beleidigt hatte. Leopold war, als Kreuzfahrer, mit bey der Belagerung von Accon geweſen, und hatte, nach der Eroberung des Platzes, darinn Quartier genommen

k) *Iacobi de Vitriaco* hiſt. Hieroſol. L. III. c. 99. ſq. in Geſt. Dei per Franc. p. 1122. ſq. *Otto de S. Blaſio* c. 36. p. 216.

und die öſterreichiſche Fahne vor ſeiner Wohnung aufſtecken laſſen. Einige von Richards Begleitern wollten ihn daraus vertreiben, riſſen des Herzogs Fahne von dem Hauſe oder Thurm herunter und traten ſie in den Koth. Dieß ſoll auf ausdrücklichen Befehl des Königs Richard geſchehen ſeyn, der ſich das Verdienſt der Eroberung von Accon allein zueignen wollte l). Um ſich für die Beſchimpfung zu rächen, ließ der Herzog Leopold dem Könige, da er itzt heimlich und verkleidet durch ſeine Staaten reiſete, genau nachſpüren, forſchte ihn auch endlich
1192. in der Nähe von Wien aus, ließ ihn aufheben und
im Dec. in ſehr enge Verwahrung bringen m). Sobald der Kaiſer den Vorfall erfuhr, verlangte er die Auslieferung des königlichen Gefangenen. Und dazu ließ ſich der Herzog auch bewegen: er verkaufte den König Richard an den Kaiſer für 60,000. Mark Silbers, die ihm dieſer geboten hatte. Der Kaiſer fand ſich wegen Richards Verbindung mit Tancred, dem Uſurpateur von Sicilien, beleidigt; denn Richard hatte, da er über Sicilien nach Paläſtina gieng, einen Freundſchaftsvertrag mit ihm errichtet und eine Vermählung ſeines Brudersſohns Arthur von Bretagne mit Tancreds Tochter Johanne verabredet. Heinrich VI. hielt den König über ein Jahr lang in ſehr harter Gefangenſchaft, anfangs zu Maynz, nachher zu Worms und auf dem Schloſſe Trifels.

l) *Matthaeus Paris* in hiſt. Angl. p. 167. ſq. (Londini 1640. f.) *Otto de S. Blaſio* c. 36. *Godefrid. Colon.* ad an. 1191. p. 358.

m) *Otto de S. Blaſio* c. 38. p. 217. *Matthaeus Paris* p. 172. *Roger. Hoveden.* l. c. p. 717. Epiſt. Henrici Imp. ad Philippum Franciae regem, ap. *Roger. Hoveden.* p. 721.

Trifels. In England verurſachte die Nachricht von dem unerhörten Vorfall eine allgemeine Beſtürzung. Richards Mutter Eleonore wandte ſich an den Pabſt Cöleſtin III., um durch deſſen Anſehen ihren Sohn, der als Kreuzfahrer unter dem Schutz der Kirche ſtand, aus den Händen ſeiner Feinde zu entreiſſen. Aber Cöleſtin, der Heinrichs Macht fürchtete, that keinen ernſthaften Schritt, ſo heftig und ſtürmend auch die Briefe waren, die ihm Richards Mutter zuſchickte n). Die engliſchen Reichsſtände ſchickten daher Geſandte an den Kaiſer ſelbſt, um mit ihm wegen ihres Königs in Unterhandlung zu treten. Der Kaiſer ließ den König von

n) Aleonorae Angl. Regin. epiſt. ad Papam, in *Rymeri* Act. Angl. T. I. P. I. (Hagae Comit. 1739.) p. 23. „Saepe pro cauſis mediocribus veſtri Cardinales in magna poteſtate etiam ad partes barbaras legatione funguntur: in cauſa vero tam ardua, tam lamentabili, tam communi, nec unum adhuc Subdiaconum aut Acolythum deſtinaſtis. Legatos enim hodie facit quaeſtus, non reſpectus Chriſti, non honor Eccleſiae, non regnorum pax, aut populi ſalus." It. p. 24. „Chriſti crux antecellit Caeſaris aquilas, gladius Petri gladio Conſtantini, et Apoſtolica Sedes praejudicat Imperatoriae poteſtati. — Redde igitur mihi filium meum, vir Dei, ſi tamen vir Dei es, et non potius vir ſanguinum, ſi in filii mei liberatione torpeas, ut ſanguinem ejus de manu tua requirat Altiſſimus. Heu, heu, ſi ſummus paſtor in mercenarium pervertatur! — Legati nobis jam tertio promiſſi ſunt, nec ſunt miſſi; ut verum fatear, ligati potius quam legati, Si filius meus in proſperis ageret, ad ſimplicem ejus vocationem feſtinantius acceſſiſſent, quia de magnifica ejus munificentia et de publico regni quaeſtu ſuae legationis uberes manipulos expectarent."

von Trifels nach Hagenau bringen, und klagte ihn vor den verſammelten Reichsfürſten wegen ſechs verſchiedener Puncte an, unter denen die vornehmſten waren: daß er, durch Richards Verbindung mit Tancred, Sicilien und Apulien verloren; daß Richard in Paläſtina den Markgrafen von Montſerrat ermorden laſſen, und daß er zu Accon den Herzog von Oeſterreich beſchimpft und ſeine Teutſchen im heiligen Lande mit Worten und Thaten verunehrt habe o). Heinrich VI. verfuhr alſo mit einem ganz unabhängigen Könige, als ob er ſein Vaſall oder Untergebener und die teutſchen Fürſten ſeine competenten Richter geweſen wären. Aber ſchon längſt galt am kaiſerlichen Hofe die ſeltſame Hypotheſe, daß dem Kaiſer, als Herrn der Welt, ein gewiſſes Supremat über alle auswärtige Könige zuſtehe und die letztern ihn als ihr weltliches Oberhaupt verehren müſſen. Richard vertheidigte ſich gegen die angebrachten Klagen mit ſo vieler Beredtſamkeit, daß er die teutſchen Fürſten ganz für ſich einnahm p). In der That dienten jene Beſchuldigungen dem Kaiſer nur zum Vorwande, von dem gefangenen Könige eine große Summe Geldes zu erpreſſen. Und dazu mußte ſich auch Richard, deſſen Staaten wegen des Kriegs mit Frankreich täglich mehr in Gefahr kamen, zuletzt verſtehen.
1193. Man verglich ſich wegen ſeiner Loslaſſung über eine Summe von 150,000. Mark Silbers: zwey Drittheile davon ſollten ſogleich bezahlt, für den übrigen Theil aber ſechzig Geiſeln dem Kaiſer und ſieben dem Herzoge von Oeſterreich geſtellt werden, welcher letztere überhaupt 20,000. Mark bekommen ſollte

o) *Matthaeus Paris* p. 173.

p) *Matth. Paris* l. c.

ſollte q). Als der König von Frankreich von dem Vergleich Nachricht erhielt, ließ er und Richards Bruder Johann dem Kaiſer 150,000. Mark anbieten, wenn er den König wenigſtens noch ein Jahr lang gefangen halten wollte r): und gewiß würden ſie ihre Abſicht bey dem geldgierigen Heinrich noch erreicht und den Vergleich vernichtet haben, wenn nicht die teutſchen Fürſten ſich des gemishandelten und geplünderten Richards wider den Kaiſer angenommen hätten s). Heinrich nahm alſo die baaren 100,000. Mark Löſegeld, die man in England mit unglaublicher Mühe zuſammengebracht hatte, und wegen des Reſts ließ er ſich die verlangten Geiſeln ausliefern. Darauf wurde der König zu Maynz in Freyheit geſetzt und nach England zurückgelaſſen t). 1194. 2. Febr. Uebrigens hatte der Kaiſer bey dieſer Gelegenheit dem Könige Richard einen Theil des Königreichs Arelat zu überlaſſen verſprochen und bereits einen Tag feſtgeſetzt, an welchem er zu Speyer zum König der Provence gekrönt werden ſollte: doch iſt die Sache höchſt wahrſcheinlich nicht zu Stande gekommen, weil Richard weder den Titel dieſes Landes geführt, noch auch irgend ein Hoheitsrecht in der Provence iemals ausüben laſſen. Indeſſen ſcheint aus eben dieſer Handlung des Kaiſers die bekannte, dem Roger Hoveden ſo oft nach-

q) Forma compoſitionis inter Henricum Imp. et Richardum Regem Angl., ap. *Roger. Hoveden.* p. 728. et ap. *Rymer* Act. Angl. T. I. P. I. p. 27.

r) *Roger. Hoveden.* p. 733.

s) *Roger. Hoveden.* p. 734.

t) *Roger. Hoveden.* l. c. *Matthaeus Paris* p. 173. et 175.

nachgeſchriebene, nun aber hinlänglich widerlegte, Fabel entſtanden zu ſeyn, als ob Richard bey ſeiner Befreyung das Königreich England vom Kaiſer habe zu Lehn nehmen müſſen u).

Zweyter Zug nach Italien. Der Kaiſer fand bald Gelegenheit, von dem Gelde, das er dem Könige von England abgenommen hatte, Gebrauch zu machen. Der König Tancred von Sicilien war, aus Gram über den
1194. im Jan. Verluſt ſeines älteſten Sohns Roger, geſtorben und hatte einen einzigen, jungen Prinzen Wilhelm III. hinterlaſſen, der noch unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Sibylle ſtand v). Auf die Nachricht von dieſer Veränderung trat Heinrich mit den Genueſern und Piſanern in neue Unterhandlungen wegen einer Hülfsflotte, brachte in Teutſchland ein zahl-
1194. im May. reiches Heer zuſammen und brach damit nach Italien auf, gieng ſelbſt nach Genua und Piſa und wußte dieſe mächtigen Seeſtädte durch ungeheure Verſprechungen x), die er nie erfüllte, zu bewegen, daß ſie ihm eine ſehr beträchtliche Hülfe an Schiffen

u) *Roger. Hoveden.* p. 724. Joachim Samml. vermiſcht. Anmerk. Th. I. S. 490. ff. Sprengel Geſch. von Grosbrit. Th. I. S. 470. f.

v) *Sigon.* L. XV. p. 352.

x) „Si per vos, ſagte Heinrich zu den Genueſern, poſt Deum, Regnum Siciliae acquiſiero, meus erit honor, ſed proficuum erit veſtrum. Ego enim in eo cum Teutonicis meis manere non debeo, ſed vos et poſteri veſtri in eo manebitis. Erit utique illud Regnum non meum, ſed veſtrum.“ *Caffari* Annal. Genuenſ. L. III. ap. Murator. T. VI. p. 367.

Schiffen und Truppen bewilligten y). Heinrich hatte dießmal außerordentliches Glück. Ganz Apulien, ſelbſt die Hauptſtadt Neapel, ergab ſich faſt ohne Widerſtand. Nur Salerno, das ſich wegen der vormaligen Gefangennehmung der Kaiſerinn, vor Heinrichs Rache fürchtete, widerſetzte ſich hartnäckig. Es wurde förmlich belagert, mit Sturm erobert, ausgeplündert und die Mauern zum Theil niedergeriſſen z). Hierauf ſetzte der Kaiſer hinüber nach Sicilien, machte ſich von Meſſina, Palermo und der ganzen Inſel Meiſter, und bekam ſelbſt die Königinn Sibylle, mit ihrem Prinzen Wilhelm und ihren drey Töchtern, durch argliſtige Unterhandlungen in ſeine Hände a). Heinrich behandelte Sicilien als ein erobertes Land, d. h. mit äußerſter Strenge; denn nur dadurch glaubte er die Sicilianer in der Treue und Unterwürfigkeit erhalten zu können. Um ſich vor den Anhängern des tancrediſchen Hauſes ſicher zu machen, ſtellte er auf einer Verſammlung der Stände zu Palermo 1194.
eine Unterſuchung über eine Verſchwörung an, die 25. Dec.
verſchiedene ſiciliſche Große mit der verwittweten Königinn Sibylle wider ihn errichtet haben ſollten, die er aber, wie man glaubte ſelbſt erdichtet hatte. Die angeblichen Verſchwornen wurden in Verhaft genommen, einige der Augen beraubt, andere zum Scheiterhaufen oder zum Galgen verdammt und die

y) *Caſſari* Annal. Genuenſ. l. c. p. 368. *Sigon.* L. XV. p. 352. ſq.

z) *Chron. Foſſae novae* ad an. 1194. ap. Murator. T. VII. p. 880. *Richard. de S. Germano* ad an. 1194. ibid. p. 975. *Otto de S. Blaſio* c. 39.

a) *Richard. de S. Germ.* l. c. *Chron. Foſſae novae* l. c.

die übrigen zur beſtändigen Gefangenſchaft nach Teutſchland gebracht b). Im folgenden Jahr gieng er über Apulien zurück nach Teutſchland, ließ aber ſeine Gemahlinn Conſtantia, die ihm unterdeſſen aus Teutſchland nachgefolgt war, in Sicilien zurück. Zu Verhütung neuer Unruhen nahm er aus Sicilien und Apulien eine beträchtliche Menge Geiſeln und Gefangene mit ſich fort, und unter ihnen auch Tancreds Wittwe Sibylle und ihre unglücklichen Kinder. Dem jungen Prinzen ließ er die Augen ausſtechen und ihn zur ewigen Verwahrung nach einem Kloſter bringen: ſeine Mutter und Schweſtern aber wurden nach dem Frauenkloſter Hohenburg im Elſaß abgeführt, aus welchem ſie erſt nach Heinrichs Tode wieder entkommen ſind c).

Project zur Erblichkeit des Throns.

Nach ſeiner Rückkunft aus Italien beſchäftigte ſich Heinrich VI. vornehmlich mit dem Entwurf, den teutſchen Thron in ſeinem Hauſe erblich zu machen. Den wenigen, aber gleichzeitigen, Nachrichten zu Folge, die davon auf unſere Zeiten gekommen ſind, trug der Kaiſer auf einem Reichstage zu Worms, und wahrſcheinlich vorher ſchon auf mehrern Verſammlungen, dahin an, daß die bisherigen Wahlgerechtſamen der Fürſten von nun an aufgehoben und der teutſche Thron im hohenſtauſiſchen Hauſe erblich ſeyn ſollte, ſo, daß er allemal dem nächſten Anverwandten des verſtorbenen Königs oder

b) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1194. p. 975. conf. *Otto de S. Blaſio* c. 39. *Sigon.* L. XV. p. 353.

c) *Otto de S. Blaſio* c. 41. *Geſta Innocentii* III. §. 22. (praefixa ejus Epiſt. T. I. edit. Steph. Baluzii) p. 6.

oder Kaiſers zufiele d): würden die Fürſten dieſes genehmigen, ſo wollte er nicht nur Sicilien, Apulien und Calabrien dem teutſchen Reiche einverleiben, ſondern auch die weibliche Erbfolge in den Reichslehen, nach Abgang des Mannsſtammes, zulaſſen und dem alten Kaiſerrecht, ſich die bewegliche Verlaſſenſchaft der Biſchöfe und Aebte zuzueignen, entſagen e). Nicht nur der römiſche Hof, ſondern auch 52. Reichsfürſten gaben dazu ihre Einwilligung, und die letztern ſollen bereits eine darüber ausgeſtellte Urkunde unterſchrieben und beſiegelt haben f). Allein, der Erzbiſchof Konrad von Maynz und die ſächſiſchen Großen widerſetzten ſich den Abſichten des Kaiſers ſchlechterdings, und brachten es ſo weit, daß Heinrich ſeinen Gedanken fahren

d) „ut amplius electio non fieret, ſed per ſolam ſanguinis ſucceſſionem Imperium conferretur, ita ut qui propinquior Imperatori eſſet, hereditarie fieret Imperator.“ *Magnum Chron. Belgic.* (ex Iohanne Monacho coaevo.) ap. Piſtor. T. III. p. 224. „Imperator impetravit a ſubditis, ut, ceſſante priſtina Palatinorum electione, Imperium in ipſius poſteritatem, diſtincta proximiorum ſucceſſione, transiret, et ſic in ipſo terminus eſſet electionis, principumque ſucceſſivae dignitatis.“ *Gervaſius Tilberienſ.* in Otiis imperial. Deciſ. II. c. 19. ap. Leibnit. T. I. p. 943. *Chron. Halberſtad.* ad. an. 1195. ap. Leibnit. T. II. p. 138.

e) *Magnum Chron. Belgic.* l. c. *Gervaſ. Tilberienſ.* l. c.

f) „Conſtitutioni huic profuturae conſentit Curia Romana, et Principes quinquaginta duo, qui Imperatorem eligere conſueverunt, quorum ſigilla litteris ſuper hoc confectis ſunt adpenſa.“ *Magn. Chron. Belgic.* l. c.

fahren laſſen und die gedachte Urkunde wieder zurück-geben mußte g). Auch konnte der Kaiſer ſeinem jungen Prinzen Friedrich die Thronfolge nicht an-ders, als durch die Wahl der Stände, verſichern laſſen, und es koſtete ihm ſogar noch viel Mühe, ehe er die Fürſten dazu bewegen konnte h). Man hielt zu dem Ende eine beſondere Verſammlung zu Frank-furt, auf welcher der kaum zweyjährige kaiſerliche Prinz **Friedrich** II. durch die freye und einmüthige Wahl der Fürſten zum künftigen Thronfolger er-nannt wurde i).

Kreuzzug. Neben dieſen einheimiſchen Staatsgeſchäften ſuchte der Kaiſer, auf Veranlaſſung des Pabſtes, einen neuen Kreuzzug nach Paläſtina zu veranſtal-ten. Der unbezwingliche **Saladin** war im Jahr 1193. zu Damaſcus geſtorben, und ſeine hinterlaſ-ſenen Söhne waren unter einander in ſo heftige Irrungen und Kriege gerathen, daß man dieſes für den günſtigſten Zeitpunct hielt, den Arabern Jeru-ſalem wieder zu entreiſſen und ſie aus dem heiligen Lande ganz zu entfernen k). Der Kaiſer betrieb die

g) *Chron. Halberſtad.* l. c. p. 138. *Gobelin. Perſona* Aet. VI. c. 61. ap. Meibom. T. I. p. 275. *Regi-ſtrum Innocentii III.* de negotio Imperii epiſt. 29. in ejus Epp. T. I. p. 697. ſq. edit. Steph. Baluz.

h) *Godefrid. Colon.* ad an. 1196. p. 361.

i) *Chron. Reinersbrunnenſ.* in Origg. Guelf. T. III. p. 189. *Godefrid. Colon.* l. c. *Regiſtrum Innocentii III.* ep. 29. l. c. *Geſta Innocentii III.* §. 19. p. 5. *Otto de S. Blaſio* c. 45. p. 222.

k) *Roger. Hoveden.* l. c. p. 727. *Sanut. Torſel.* L. III. P. X. c. 9. in Geſt. Dei per Franc. T. II. p. 202.

die Sache mit größtem Eifer und brachte es, nebſt
dem päbſtlichen Legaten, dahin, daß viel teutſche 1195.
Fürſten und Herren ſich mit dem Kreuz bezeichnen
ließen l). Heinrich ſelbſt nahm es zwar nicht äußer-
lich, ſagt Arnold von Lübeck, aber doch innerlich m):
dringendere Angelegenheiten riefen ihn nach Sici-
lien. Im folgenden Jahre kam eine gewaltige 1196.
Menge teutſcher Kreuzfahrer zuſammen n), die
theils zu Lande über Conſtantinopel, theils zur See,
nach Accon hinzogen, wo der allgemeine Sammel-
platz ſeyn ſollte. Der Kaiſer aber gieng mit einem 1196.
beſondern Heer nach Apulien und Sicilien, wo das im Jul.
durch ſeine Härte und Grauſamkeit verurſachte Miß- Zug nach Sicilien.
vergnügen bereits in öffentliche Unruhen ausgebrochen
war. Selbſt die Kaiſerinn Conſtantia verabſcheuete
das tyranniſche Verfahren ihres Gemahls ſo ſehr,
daß ſie die gedrückten Sicilianer im Aufruhr unter-
ſtützte o). Dennoch änderte Heinrich ſeine bisheri-
gen Masregeln nicht im geringſten. Als er nach
Capua kam, ließ er den unglücklichen Grafen Ri-
chard von Acerra, den man als einen Aufrührer,
oder weil er mit den vorigen normanniſchen Königen
verwandt war, gefangen geſetzt hatte, an den
Schweif eines Pferdes binden, durch alle Straßen
der Stadt ſchleppen und an den Füßen aufhän-

l) *Arnold. Lubec.* L. V. c. 1. p. 703. ſq.

m) *Arnold. Lubec.* l. c. p. 703.

n) Von den Einwohnern von Lübeck allein hatten gegen 400. das Kreuz genommen. vid. *Arnold. Lubec.* l. c. p. 704.

o) *Arnold. Lubec.* L. V. c. 1. ſq. *Roger. Hoveden.* ad an. 1197. p. 772. *Godefrid. Colon.* ad h. an. p. 361.

gen p). Einen gewiſſen Jordan, der ſich in Sicilien zum Könige aufwerfen wollen, ſoll er auf einen eiſernen glühenden Stul geſetzt und ihm eine glühende Krone auf den Kopf haben annageln laſſen q). Andere Mißvergnügte und Mitverſchworne wurden gehenkt, verbrandt oder mit andern ſchrecklichen Todesſtrafen belegt r). Aus Apulien ſetzte der Kaiſer hinüber nach Sicilien. Hier erfuhr er das Abſterben ſeines Bruders, des Herzogs **Konrad** von Schwaben. Das erledigte Herzogthum überließ er ſeinem jüngſten Bruder **Philipp** s), dem
1195. er bereits im vorigen Jahre ganz Tuſcien und die mathildiſchen Erbgüter abgetreten hatte t). Heinrich fand in Sicilien alles in Aufruhr: und vielleicht würde er die ſiciliſche Krone noch verloren haben, wenn er nicht bald darauf geſtorben wäre. Hein-
Heinrich VI. ſtirbt. rich beſchäftigte ſich eben mit der Belagerung von Caſtro Giovanne, wo der Commandant Wilhelm ſich empört hatte, als ihn eine heftige Krankheit nöthigte, ſich nach Meſſina bringen zu laſſen. Hier
1197. 28. Sept. ſtarb er u) in einem Alter von 33. Jahren, und wurde

p) *Chron. Foſſae novae* ad an. 1197. l. c. p. 883. *Richard. de S. Germano* ad h. an. p. 976. ſq. *Albert. Stadenſ.* ad an. 1196. p. 298.

q) *Albert. Stadenſ.* l. c. p. 297. ſq. *Arnold. Lubec.* L. V. c. 2. *Otto de S. Blaſio* c. 39.

r) *Arnold. Lubec.* l. c. *Otto de S. Blaſio* l. c. *Godefrid. Colon.* ad an. 1197.

s) *Otto de S. Blaſio* c. 44. p. 222.

t) *Chron. Ursperg.* p. 317. *Sigon.* L. XV. p. 353.

u) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1197. p. 977. Andere Nachrichten geben eine Dyſenterie, die er ſich auf der Jagd zugezogen, als die Urſache ſeines Todes an. vid.

wurde in der Hauptkirche zu Palermo begraben v). Viele behaupten, er ſey, auf Anſtiften ſeiner Gemahlinn, durch einen Gifttrank getödtet worden, weil er ihre Verwandten hätte umbringen laſſen. Aber der gleichzeitige Verfaſſer der urſpergiſchen Chronik verſichert, daß Heinrichs vertrauteſte und bey ſeinem Tode gegenwärtige Leute dieſer unwahrſcheinlichen Sage widerſprochen hätten x). Mit Heinrichs Tode gieng zugleich ein großes Project zu Grunde. Er wollte von Sicilien aus das griechiſche Kaiſerthum angreifen und erobern, und hatte bereits wiederholte Anforderungen an den Hof zu Conſtantinopel gemacht y). Doch iſt ſehr zweifelhaft, ob die Ausführung des Plans oder Abentheuers, bey den beſtändigen Unruhen in Apulien und Sicilien, würde gelungen ſeyn.

Das frühe Abſterben Heinrichs VI. veranlaßte in Italien und Teutſchland ſehr wichtige Veränderungen, zum größten Nachtheil des kaiſerlichen Anſehens. In Sicilien erkannte man zwar Heinrichs dreyjährigen Prinzen **Friedrich** als König und ſeine Mutter **Conſtantia** als Regentinn: aber alle Teutſche wurden aus den ſiciliſchen Staaten entfernt

Veränderungen in Italien.

vid. *Fragment. hiſt.* ad an. 1197. ap. Urſtiſ. T. II. p. 86.

v) *Chron. Urſperg.* p. 318. von Murr Journal zur Kunſtgeſchichte und Litteratur Th. X. S. 369. ff.

x) *Chron. Urſperg.* p. 318.

y) *Otto de S. Blaſio* c. 43. p. 221. *Nicetae Choniatae* hiſt. Alex. Comnen. L. I. c. 7. ſq. p. 305. ſqq. (Pariſ. 1647. f.)

entfernt und verbannt z), denn der Haß der Sicilianer wider ſie war unter der vorigen Regierung aufs höchſte geſtiegen. Der Herzog **Philipp** von Schwaben und Tuſcien, den der Kaiſer aus Teutſchland zu ſich gerufen hatte, um den jungen Friedrich nach Teutſchland zu bringen und krönen zu laſſen, mußte, da er nach Monteſiaſcone kam, wieder umkehren und mit größter Mühe und Gefahr nach Teutſchland zurückeilen a): denn die toſcaniſchen Städte, die bisher von den kaiſerlichen Statthaltern und noch zuletzt vom Herzoge Philipp ſehr gedrückt wurden, wollten dieſen Zeitpunct benutzen, um das teutſche Joch abzuwerfen und ſich in Freyheit zu ſetzen b). Am meiſten aber ſuchte der neue Pabſt die teutſche Herrſchaft in Italien zu vernichten.
1198. Cöleſtin III. war zu Anfang des Jahres 1198. geſtorben, und man hatte den Kardinal Lothar oder Innocenz III. an ſeine Stelle geſetzt, einen Mann von ſeltener Klugheit, Thätigkeit und Unerſchrockenheit, aber auch von unglaublichem Hochmuth, Starrſinn, Geldgeiz und völlig hildebrandiſchem
1198. Deſpotiſmus. Sogleich den Tag nach ſeiner Weihe
23. Febr. nöthigte er den kaiſerlichen Präfectus Urbi zu Rom, ihm und ſeinen Nachfolgern den Huldigungseid zu ſchwören, belehnte ihn mit der Präfectur öffentlich, und machte hiermit der kaiſerlichen Gewalt in Rom und deſſen Gebiet ein Ende c). Eben ſo maßte ſich

z) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1197. conf. *Otto de S. Blaſio* c. 45.

a) *Otto de S. Blaſio* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 318.

b) *Sigon.* L. XV. p. 355.

c) *Geſta Innocentii III.* §. 8. l. c. p. 2. *Innocentii III.* Epp. L. I. no. 23. p. 12. Die Formel des Huldigungseides ſteht ebendaſ. no. 577. p. 329.

ſich Innocenz III. die Herrſchaft über die Mark Ancona an, und verwarf alle Vorſchläge und Verſprechungen, die ihm der vormalige kaiſerliche Truchſeß und bisherige Markgraf von Ancona **Marquard** gethan hatte d). Innocenz nannte dieſe Gewaltthätigkeiten **Recuperation**, und behauptete, die vorigen Kaiſer hätten dieſe und andere Stücke der römiſchen Kirche entriſſen. Den Herzog **Konrad** von Spoleto, einen gebornen Schwaben, zwang er, dieſes Herzogthum an ihn völlig abzutreten, begab ſich ſelbſt nach Spoleto, ernannte den Kardinal Gregor zu ſeinem Statthalter, und Konrad mußte nach Teutſchland zurückgehen e). Perugia, Eugubio und Citta di Caſtello unterwarfen ſich der päbſtlichen Herrſchaft freywillig f). Dieß alles reizte die toſcaniſchen Städte, ſich, nach dem Beyſpiel der Lombarden, unter einander zu verbinden und ſich in den Schutz des Pabſtes zu werfen, der ihnen auch ſeinen Beyſtand wider alle Unterdrückung zuſicherte g). Außerdem ſuchte Innocenz noch das Exarchat von Ravenna und die mathildiſchen Erbgüter an ſich zu reiſſen, mußte aber, da er zu viel Widerſtand antraf, die Ausführung dieſer Abſichten auf günſtigere Zeiten ausſetzen h). Der verwittweten Kaiſerinn Conſtantia und ihrem Sohne Friedrich ertheilte er zwar die Belehnung über Sicilien, Apulien und Capua, aber unter der

d) *Geſta Innocentii III.* §. 9. p. 2. ſq.

e) *Geſta Innocentii III.* §. 9. ſq. p. 3. *Sigon.* L. XV. p. 356.

f) *Geſta Innocentii III.* §. 9. p. 3.

g) *Geſta Innocentii III.* §. 11. p. 3. ſq.

h) *Geſta Innocentii III.* §. 12. ſq. p. 4.

Bedingung, daß ſie den bisherigen Rechten der Könige in Kirchenſachen, oder der ſogenannten Monarchie von Sicilien, entſagen mußten i). Constantia ſtarb kurz darauf, nachdem ſie dem Pabſte ſelbſt die Vormundſchaft über ihren jungen Prinzen aufgetragen hatte k): folglich bekam der Pabſt deſto freyere Hände, in Sicilien und Apulien alles nach Gefallen einzurichten, ob ihm ſchon der vorgedachte Markgraf von Ancona Marquard eine Zeitlang noch viel zu ſchaffen machte.

1198. 27. Nov.

Neue Wahlanſtalten.

In Teutſchland gab ſich zwar der Herzog Philipp von Schwaben, nach ſeiner Rückkehr aus Italien, die größte Mühe, die Fürſten in der Treue zu erhalten, die ſie ſeinem jungen Neffen, als erwähltem Thronfolger, noch bey des Vaters Lebzeiten geſchworen hatten. Auch erbot er ſich, die Verwaltung der Reichsgeſchäfte ſo lange zu übernehmen, bis der junge Friedrich das erforderliche Alter erreicht haben würde. Aber die meiſten Fürſten fanden es zu bedenklich, das teutſche Scepter einem dreyjährigen Kinde anzuvertrauen, und hielten eine neue Königswahl nicht nur für nöthig und der Wohlfahrt des Reichs zuträglich, ſondern auch für erlaubt. Zwar hätten ſie den jungen Friedrich im Jahr 1196. zum Thronfolger gewählt und ihm die Treue geſchworen: da er aber damals noch nicht getauft geweſen, ſo wären ſie auch nicht ſchuldig, ihm, als einem damals noch Ungläubigen, Wort zu halten. Ueberdem brauche das Reich einen Herrn

i) *Geſta Innocentii III.* §. 21. ſq. *Sigon.* L. XV. p. 357.

k) *Regiſtrum Innocentii III.* ep. 29. l. c. p. 698. *Sigon.* l. c.

Herrn und Kaiſer: Friedrich aber ſey, als ein junger Knabe, nicht fähig, die Reichsregierung ſelbſt zu führen. Auch hätten ſie ihn blos deswegen gewählt, weil ſie die Uebermacht ſeines Vaters gefürchtet und ſich dieſem gefällig zu machen geſucht hätten l). Aus dieſen Gründen drangen ſie auf die Anſetzung einer neuen Wahl, von der man aber ſchon vorausſehen konnte, daß ſie nicht glücklich ausfallen würde; denn die Fürſten waren unter einander ſehr uneinig und mißtrauiſch. Einige von ihnen traten mit dem Herzoge **Berthold von Zähringen** in Unterhandlung, und dieſer hatte bereits über 6000. Mark deswegen verſchwendet, als er ſich, aus Furcht vor noch größerm Aufwande, entſchloß, wieder zurückzutreten. Darauf wandten ſich eben dieſelben Fürſten an den Herzog **Bernhard** von Sachſen und luden ihn nach Andernach ein, wo man ſich vorläufig darüber berathſchlagen wollte. Aber Bernhard war zu klug, als daß er ſich auf eine Krone hätte einlaſſen ſollen, die er ohne Verſchwendung ſehr großer Geldſummen weder erlangen noch behaupten konnte. Er zog ſich daher weislich zurück und ſchlug ſich auf die Seite derjenigen Fürſten und Herren, die ſich für den Herzog **Philipp** von Schwaben erklärt hatten m). Philipp hatte bisher noch immer für ſeinen Neffen Friedrich gearbeitet: da er aber ſahe, daß er ihm die teutſche Krone nie erhalten würde, ſo beſchloß er, ſich ſelbſt darum zu bewerben, um, wie er an den Pabſt Innocenz ſchrieb, zu verhüten, daß nicht ein ſolcher gewählt würde, deſſen Haus von alten Zeiten her

l) *Regiſtrum Innocent. III.* de negot. Imp. ep. 136. p. 747.
m) *Regiſtrum Innocentii III.* ep. cit.

einen Todthaß wider das ſeinige hegte und mit dem er nie Friede und Eintracht halten könnte n). Philipp empfahl ſich den teutſchen Fürſten durch die nach Teutſchland gebrachten ſiciliſchen Schätze, worinn es ihm kein anderer gleich thun konnte. Dem Herzoge Berthold von Zähringen allein zahlte er 11,000. Mark o); denn dieſer hatte, neben Philipp, die meiſte Hofnung zur Krone und würde ſie erhalten haben, wenn er das Geld weniger geliebt hätte. Auch hatte Philipp die Reichsinſignien in Händen: und an Lehen und Erbgütern war er jedem andern Reichsfürſten ſo ſehr überlegen, daß es nicht leicht einer wagen durfte, ſein Nebenbuhler zu werden p).

Wahl Philipps von Schwaben und Ottens IV.

Da der Erzbiſchof Konrad von Maynz, dem die Direction der Wahl zukam, mit mehrern teutſchen Fürſten noch in Paläſtina war, ſo übernahmen die Erzbiſchöfe von Köln und Trier dieſes Geſchäfte, und ſetzten die feyerliche Wahlverſammlung
1198. auf den Sonntag Oculi nach Köln an q). Allein, die hohenſtaufiſche Parthey merkte bald, daß die Abſichten der beyden Erzbiſchöfe auf einen ganz andern Fürſten, als auf den Herzog Philipp von Schwaben, gerichtet waren. Um dieſen Plan zu zerſtören, giengen die ſchwäbiſchen, ſächſiſchen, bayerſchen, böhmiſchen und verſchiedene fränkiſche Fürſten und Herren zuſammen nach Mühlhauſen, oder, wie andere ſagen, nach Ichtershauſen bey Arnſtadt,

n) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. cit. p. 747.

o) *Godefrid. Colon.* ad an. 1198. p. 363.

p) *Regiſtr. Innocent. III.* l. c.

q) *Godefrid. Colon.* ad an. 1198. p. 363.

Arnſtadt, und wählten den Herzog **Philipp** zum 1198.
Könige r). Darauf zogen ſie mit ihm nach im März.
Maynz und lieſſen ihn, da der Erzbiſchof von Maynz noch nicht zurück war, durch den Erzbiſchof von Tarentaiſe feyerlich krönen s). Und weil Philipp vom vorigen Pabſte Cöleſtin wegen verſchiedener Gewaltthätigkeiten, die er, als Herzog von Tuſcien, an den Gütern der römiſchen Kirche verübt haben ſollte, war excommunicirt worden, ſo ließ er ſich zu Worms noch vor ſeiner Krönung, durch den Biſchof von Sutri, der als päbſtlicher Legat nach Teutſchland gekommen war, vom Banne losſprechen t). Ueber dieſes Verfahren wurde der Erzbiſchof von Köln und ſeine Anhänger heftig aufgebracht, zumal da ſie erfuhren, daß auch ihr Throncandidat, der Herzog Berthold von Zähringen, ſich von dem Herzoge Philipp erkaufen laſſen und ihn als König erkannt hatte v). Sie erklärten Philipps Wahl für ungültig, wählten dagegen einen welfiſchen Prinzen, Heinrichs des Löwen Sohn Otto den IV., zum Könige und ließen ſogleich eine Geſandtſchaft nach Poitou, wo ſich Otto da-

mals

r) *Godefrid. Colon.* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 320. *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 2. p. 711. *Chron. Mont. Sereni* ad an. 1198. p. 213. *Otto de S. Blaſio* c. 46. p. 222.

s) *Arnold. Lubec.* l. c. *Geſta Innocent. III.* §. 22. p. 6.

t) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 29. p. 698. ep. 33. p. 703 ſq. ep. 62. p. 716. *Geſta Innocent. III.* §. 22. *Chron. Ursperg.* p. 319.

v) *Godefrid. Colon.* ad an. 1198. p. 363. *Chron. Ursperg.* p. 320.

mals aufhielt x), abgehen, um ihn nach Köln zu bringen. Otto nahm den Antrag deſto freudiger an, da er nicht nur auf die Gunſt und Unterſtützung des Pabſtes ſicher rechnen konnte, ſondern auch ſein Oheim Richard von England große Geldſummen hergab, um ihn wider ſeinen Gegner zu behaupten. Er kam nach Teutſchland, machte ſich von Aachen Meiſter und ließ ſich hier vom Erzbiſchof Adolf von
1198. 4. Jul. Köln mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten krönen y).

Folgen. Ganz Teutſchland empfand die unglücklichen Folgen der zwiſtigen Königswahl; denn ſie veranlaßte einen verderblichen innern Krieg, der bis zum Tode Philipps von Schwaben fortdauerte. Und nicht nur Teutſchland, ſondern auch Italien theilte ſich in zwey große Partheyen. Mit Philipp hielten es die alten adlichen Familien, die von den gibelliniſchen oder ſchwäbiſchen Kaiſern von ie her geſchützt wurden: die freyen Städte aber und alles, was zur Geiſtlichkeit gehörte, erklärten ſich mit dem Pabſte für Otto IV., denn die Welfen hatten es immer mit den Päbſten gehalten und ſich den deſpotiſchen Unternehmungen der ſchwäbiſchen Kaiſer widerſetzt. Sogar die Könige von Frankreich und England nahmen an den teutſchen Händeln Antheil: jener unterſtützte den König Philipp, um durch

x) Sein Oheim, der König Richard von England, hatte ihm das Herzogthum Aquitanien und die Grafſchaft Poitou überlaſſen. S. Kochs pragmat. Geſch. von Braunſchweig S. 74.

y) *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 1. p. 710. ſq. *Otto de S. Blaſio* c. 46. p. 223. *Godefrid. Colon.* ad an. 1198. p. 363. ſq. *Chron. Urſperg.* p. 321. *Geſta Innocentii III.* §. 22.

durch ihn ſeinem Todtfeinde, dem Könige von England, zu ſchaden z); dieſer ſtand ſeinem Neffen Otto IV. bey, um durch die vereinten Kräfte von Teutſchland und England dem Könige von Frankreich wehe zu thun. Jeder der beyden Könige hatte für ſeine Thronbeſteigung wichtige Gründe anzuführen. Philipp war zuerſt und von dem größern Theil der Fürſten gewählt worden: aber er hatte die Krönung nicht am rechten Orte und nicht vom gehörigen Erzbiſchof empfangen. Ottens Wahl wurde erſt nach jener und nur von einigen Fürſten vollzogen: aber die Krönung geſchahe am gehörigen Orte und von dem gehörigen Erzbiſchof. Beyde bewarben ſich nun vorzüglich um die Gunſt des Pabſtes, und jeder ſuchte, in den an ihn abgeſchickten Schreiben, die Rechtmäßigkeit ſeiner Wahl zu beweiſen a). Innocenz nahm dabey ganz die Miene eines Richters an, und ſchrieb an die teutſchen Fürſten mit unerhörter Dreiſtigkeit zurück: „Daß die Entſcheidung dieſer Wahlſache, wie die Beſetzung des teutſchen Throns überhaupt, vornehmlich und in der letzten Inſtanz dem päbſtlichen Stul zukomme, weil das Reich durch die Päbſte von den Griechen auf die Teutſchen gebracht worden und der neue König die Kaiſerkrone allein vom Pabſte erhielte b). Auf den jungen **Friedrich** habe man nicht weiter zu reflectiren: er ſey, wegen ſeiner Jugend, zur Regierung des Reichs ſchlechterdings untauglich und bey ſeiner Wahl noch nicht getauſt

Innocenz will entſcheiden.

z) *Gervaſ. Tilberienſ.* in Otiis imp. l. c. p. 943.

a) vid. *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 3 — 10. 14. 136.

b) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 29. p. 697. conf. ep. 30. p. 700. ep. 62. p. 715. ſq.

getauft geweſen; auch habe man ihm die Thronfolge blos in der Meynung zugeſichert, daß er nicht damals ſchon, ſondern alsdenn erſt den Thron beſteigen ſollte, wenn er das erforderliche Alter erreicht haben würde. Wehe dem Lande, ſagte er, deſſen König ein Kind iſt und deſſen Fürſten früh eſſen. Zudem würde, wenn Friedrichs Wahl gelten ſollte, Sicilien mit dem teutſchen Reich vereinigt und die Kirche dadurch ſehr zerrüttet werden: er würde unfehlbar, wegen der Kaiſerwürde, ſich weigern, der römiſchen Kirche als König von Sicilien den Lehnseid zu leiſten, ſo wie ſein Vater ſich geweigert hätte. Sein Oheim **Philipp** ſey zwar von den meiſten und vornehmſten Fürſten gewählt worden und habe auch im Reich den ſtärkſten Anhang: allein, er ſey wegen der Gewaltthätigkeiten, die er am Erbtheil des heil. Peters verübt, von dem vorigen Pabſte mit Recht und ſehr feyerlich excommunicirt worden, und habe ſich vom Biſchof von Sutri nur heimlich und ganz widerrechtlich abſolviren laſſen c). Auch habe er einen offenbaren Meineid begangen, da er anfangs ſeinem Neffen Friedrich die Treue geſchworen, nun aber ſich ſelbſt zum König aufwürfe. Ferner, wenn Philipp unmittelbar ſeinem Bruder, wie zuvor der Sohn dem Vater, folgte, würde es ſcheinen, daß er das Reich nicht durch die Wahl, ſondern durch Erbrecht erhielte, welches für die Wahlfreyheit ſehr ſchadliche Folgen haben könnte. Dazu komme noch der Hauptumſtand, daß Philipp ein Feind der Kirche ſey, daß er vom Geſchlecht der Verfolger der Kirche, Heinrichs V. und Friedrichs I., abſtamme und ſich,

c) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 29. p. 698. ſq. ep. 62. p. 716.

ſich, wie ſein Bruder Heinrich VI., gleich anfangs als einen gewaltthätigen Verfolger der Kirche bewieſen und noch beweiſe: folglich, wenn er, der Pabſt, ſich ihm nicht widerſetzte, würde er einem Wüthenden die Waffen wider ſich ſelbſt in die Hände geben. Was den Otto betreffe, ſo ſtehe ihm freylich entgegen, daß er von einer geringern Anzahl, als Philipp, gewählt worden: auch ſcheine es nicht dienlich zu ſeyn, Ottens Sache zu begünſtigen, weil ſeine Parthey im Reich die ſchwächere wäre. Da aber eben ſo viele oder wohl noch mehrere von denen, die bey der Wahl das meiſte zu ſagen hätten d), ihm ihre Stimmen gegeben, als dem Philipp; da man ferner in dergleichen Fällen mehr auf die Tauglichkeit des Gewählten, als auf die Anzahl der Wählenden, ſehen müſſe, Otto aber offenbar zur Reichsregierung tauglicher ſey, als Philipp: ſo ſcheine es erlaubt, ſchicklich und zuträglich zu ſeyn, dem Otto die apoſtoliſche Begünſtigung wiederfahren zu laſſen. Indeſſen ſollten ſich die Fürſten entweder über eine taugliche Perſon vereinigen, oder die Sache ſeinem, des Pabſtes, Urtheil oder ſchiedsrichterlichen Ausſpruch überlaſſen; wo nicht, ſo werde er ſich genöthigt ſehen, den Otto, der nicht allein für ſich der römiſchen Kirche ganz ergeben ſey, ſondern auch von väterlicher und mütterlicher Seite von Herzogen und Königen abſtamme, die insgeſammt der Kirche ſehr treu und ergeben geweſen, öffentlich zum König anzunehmen und ihn zur Kaiſerkrönung herbeyzurufen e)."

Inno-

d) „ad quos principaliter ſpectat Imperatoris electio.“ *Regiſtr. Innocentii III.* ep. 29. p. 700.

e) *Regiſtr. Innocentii III.* ep. 29. p. 699. ſq. conf. ep. 21. p. 695. ſq. ep. 62. p. 715. ſq.

Krieg zwiſchen Philipp und Otto. Innocenz veränderte damit die Lage der Sachen nicht im geringſten: denn nicht Rechtsgründe oder Sophiſtereyen, ſondern die Waffen mußten entſcheiden, wer König bleiben ſollte. Otto hatte zwar die meiſten rheiniſchen und lothringiſchen Großen, nebſt einigen niederſächſiſchen und weſtphäliſchen, auf ſeiner Seite. Auch bekam er an ſeinem ältern Bruder, dem rheiniſchen Pfalzgrafen **Heinrich**, der itzt aus Paläſtina zurückkehrte, eine wichtige Stütze. Doch war Philipps Parthey bey weitem ſtärker: und nach und nach gelang es ihm, faſt alle ottoniſche Anhänger, theils durch Gewalt, theils durch Verſprechungen und Geſchenke, an ſich zu ziehen f). Den Herzog **Premislav Ottocar** von Böhmen verband er ſich dadurch, daß er ihm
1198. den königlichen Titel ertheilte und ihn zu Boppard krönen ließ g). Aber freylich mußte Philipp einen ungeheuren Aufwand machen, um ſeine Parthey zu erhalten und zu verſtärken. Er verſchenkte faſt alle Güter und Ländereyen, die er von ſeinen Brüdern geerbt hatte h), und legte eben dadurch den Grund zu den großen Reichthümern und der Macht des
1198. ſchwäbiſchen Adels. Philipp unterwarf ſich zuerſt das benachbarte Elſaß, mit der Hauptſtadt Straſsburg, und nöthigte ſeinen Gegner Otto, der bis nach Speyer herauf gerückt war, über die Moſel zurück i). Darauf zog er mit dem Könige von Böhmen weiter hinunter nach dem Erzſtift Köln, verwü-

f) *Otto de S. Blaſio* c. 46. p. 223.

g) *Godefrid. Colon.* ad an. 1198. p. 363. *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 2. p. 711.

h) *Chron. Urſperg.* p. 324.

i) *Chron. Urſperg.* p. 321.

verwüſtete einen großen Theil deſſelben, und zerſtörte die Städte Remagen, Bonn und Andernach. Otto hingegen ſuchte Goslar und die benachbarten Plätze zu überwältigen, mußte aber, bey Philipps Annäherung, von ſeinem Vorhaben abſtehen k). Im
folgenden Jahre unternahm Philipp einen neuen 1199.
verwüſtenden Einfall in das Erzſtift Köln, wurde aber vom Herzoge von Brabant genöthigt, ſich bald wieder zurückzuziehen l). Der um dieſe Zeit aus Paläſtina zurückgekommene Erzbiſchof Konrad von Maynz wollte zwiſchen beyden Partheyen einen Vergleich oder wenigſtens einen fünfjährigen Stillſtand vermitteln: aber alle Bemühungen waren
fruchtlos m). Der Erzbiſchof Konrad ſtarb bald 1200.
darauf. Nun wählte der größte Theil der maynziſchen Geiſtlichkeit, in Philipps Gegenwart, den Biſchof Lupold von Worms zum Erzbiſchof, und Philipp inveſtirte ihn ſogleich mit den Regalien. Einige wenige aber proteſtirten wider die Wahl und ſagten, die Wahlfreyheit werde durch die Gegenwart des Königs beſchränkt, giengen von Maynz fort nach Bingen und wählten ihren Domprobſt Sifrid zum Erzbiſchof, der auch vom Gegenkönige Otto mit den Regalien belehnt wurde n). Von
dieſem Vorfall nahm der Pabſt Innocenz Gelegenheit, ſich öffentlich für Otto zu erklären. Er ließ an

Innocenz erklärt ſich für Otto IV.

k) *Godefrid. Colon.* ad an. 1198. p. 364. ſq.

l) *Godefrid. Colon.* ad an. 1199. p. 365.

m) *Godefrid. Colon.* ad an. 1199. p. 366. *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 20. p. 694.

n) *Chron. Urſperg.* p. 322. *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 136. p. 747. conf. *Godefrid. Colon.* ad an. 1200. p. 366.

an ihn ein Schreiben ergehen, worinn er ſagte, „daß er ihn, vermöge des von Gott erhaltenen Anſehens, zum König annehme, mit dem Befehl, daß ihm der, einem König gebührende, Reſpect und Gehorſam erwieſen werde o).“ Zugleich ſchickte er den Kardinalbiſchof Guido von Präneſte als ſeinen Legaten nach Teutſchland, welcher Otten IV.
1201. zu Köln, im Namen des Pabſtes, öffentlich für
im Jun. den rechtmäßigen römiſchen König erklärte, den Philipp mit allen ſeinen Anhängern excommunicirte, und allen teutſchen Biſchöfen befahl, dem Otto als ihrem Könige zu gehorchen, die ungehorſamen aber mit dem Bann bedrohete p). Und das alles wurde nachher zu Corvey und zu Maaſtricht wiederholt. Auch ließ ſich der maynziſche Erzbiſchof Sifrid von dem Legaten Guido weihen, gieng darauf nach Rom und wurde vom Pabſte durch das erhaltene Pallium beſtätigt q). Dafür aber, daß
1201. ſich Innocenz für Otto erklärte, mußte ihm dieſer
8. Jun. einen beſondern Eid ſchwören, wodurch er ihm nicht nur alle Ehrerbietung und allen Gehorſam zu leiſten, ſondern auch die Beſitzthümer, welche die römiſche Kirche bereits recuperirt oder künftig noch recuperiren würde, ihm völlig zu überlaſſen und vertheidigen zu helfen verſprach r).

Schreiben der Fürſten an Innocenz.

Die Fürſten, die es mit Philipp hielten, wurden über das Verfahren des Pabſtes, der ihnen nach

o) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 32. p. 702.

p) *Godefrid. Colon.* ad an. 1201. *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 51. ſq. p. 710.

q) *Godefrid. Colon.* ad an. 1201.

r) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 77. p. 723. ſq.

nach Gefallen einen König aufdringen wollte, dergeſtalt aufgebracht, daß ſie ein ſehr heftiges Schreiben an ihn nach Rom ſchickten. „Wo habt ihr Päbſte, ſagten ſie, wo habt ihr heiligen Väter und ihr Kardinäle der Kirche iemals geleſen oder gehört, daß eure Vorfahren oder Legaten ſich in die teutſche Königswahl zu miſchen gewagt, ſo, daß ſie entweder die Perſon der Wählenden vorgeſtellt, oder als Richter die Beſchaffenheit der Wahl unterſucht und beurtheilt hätten? Bey der Pabſtwahl war es ein Reſervatrecht des Kaiſers, daß ſie ohne ſeine Genehmigung nicht geſchehen durfte. Wenn die Kaiſer in der Folge von dieſem Recht, das ſie wirklich hatten, nicht weiter Gebrauch machten, wie kann der Pabſt ſeine Hand nach einem Gut ausſtrecken, das er nie gehabt hat? Wir können, als Reichsfürſten, die Verletzung der Reichsrechte nicht gleichgültig anſehen und müſſen euch mit Schmerzen eröfnen, daß der Biſchof von Präneſte ſich wider alle Rechtsordnung in die römiſche Königswahl eingemiſcht habe. Wir ſehen auch nicht, was für eine Perſon er dabey habe vorſtellen wollen. War es die Perſon eines Wahlherrn: warum wartete er nicht, bis auch die andern Fürſten zugegen waren? warum wurden die vornehmſten auf die ungerechteſte Weiſe hintangeſetzt? Oder ſollte es gar die Perſon eines Richters ſeyn? Dieſe konnte der Legat nicht vorſtellen: denn wenn die römiſche Königswahl zwiſtig ausgefallen iſt, giebt es keinen Richter, deſſen Ausſpruch entſchiede, ſondern alles hängt von der freywilligen Uebereinkunft der Wählenden ab. Nach der göttlichen Ordnung darf ſich ein Geiſtlicher nicht in weltliche und ein Laye nicht in geiſtliche Sachen miſchen. Wir würden alſo eine ſchwere Verantwortung auf uns laden, wenn wir

euch in dieſer Sache als Richter erkennen wollten s)." Darauf erfolgte das bekannte merkwürdige Antwortſchreiben des Pabſtes an den Herzog Berthold von Zähringen, worinn er jene Einwendungen der Fürſten zu widerlegen ſucht. „Er wolle zwar, ſchreibt er, den Fürſten das Recht, einen König und künftigen Kaiſer zu wählen, nicht ſtreitig machen, zumal da es vom apoſtoliſchen Stule ſelbſt, der das römiſche Reich in der Perſon Karls des Großen von den Griechen an die Teutſchen gebracht, an ſie gekommen wäre: aber die Fürſten müßten auch geſtehen, daß das Recht, die gewählte Perſon zu prüfen, dem Pabſte zukomme, da er ſie ſalben und krönen müſſe. Denn es ſey eine Regel und allgemeine Obſervanz, daß der, welcher einem die Hände aufzulegen habe, ihn zuvor prüfen dürfe: ſonſt könnten die Fürſten einen Kirchenräuber, einen Excommunicirten, einen Tyrannen, oder Blödſinnigen, oder Ketzer, oder Heiden zum Könige wählen und ihn, den Pabſt, nöthigen, einen ſolchen Menſchen zu ſalben und zu krönen. Sein Legat habe weder den Wahlherrn, noch den Richter gemacht, indem er weder einen König gewählt oder wählen laſſen, noch eine von beyden Wahlen beſtätigt oder umgeſtoßen hätte; ſondern er habe nur das Amt eines Ankündigers oder Erklärers verrichtet, indem er blos erklärt oder bekannt gemacht, daß die Perſon des Herzogs Philipp unwürdig, die Perſon des Otto aber tauglich ſey, das Reich zu erhalten." Und nun werden die vorher ſchon angeführten Gründe t) wider

Antwort des Pabſtes.

s) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 61. p. 715.

t) oben S. 222. f.

wider die Wahl Philipps und für die Wahl Ottens wiederholt v).

Philipp gewinnt die Oberhand.

Aber auch dieſes Schreiben that, wie alle folgende, die gehoffte Wirkung nicht, und es war Unbeſonnenheit, daß Innocenz ſich öffentlich verlauten ließ, er wolle entweder dem Philipp die Krone entreiſſen, oder ſelbſt die apoſtoliſche Würde verlieren x). Philipps Parthey war zu mächtig und ſeine Freygebigkeit zu groß. Otto hingegen hatte bereits im Jahr 1199. ſeinen Oheim Richard von England, der ihn mit Gelde unterſtützt hatte, verloren, und deſſen Bruder und Nachfolger Johann konnte und wollte für ihn nichts thun. Auch war die Partheylichkeit des Pabſtes für Otten zu einleuchtend und ſeine Anmaßungen zu hoch getrieben, als daß er die Fürſten von der Gegenparthey hätte gewinnen können. Zwar gelang es dem Otto, den Landgrafen **Hermann** von Thüringen, Philipps Vetter, dadurch auf ſeine Seite zu ziehen, daß er ihm die Städte Nordhauſen und Mühlhauſen überließ y). Und da Philipp, auf Antrieb des Markgrafen Diet-

v) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 62. p. 715. ſq. Sogar in die Decretalen Gregors IX. iſt dieſes Schreiben des Innocenz mit aufgenommen worden. Cap. Venerabilem X de elect. Der Verfaſſer der urſpergiſchen Chronik ſagt davon: „Extat adhuc epiſtola praefati Innocentii directa ad Bertholdum ducem Zaringiae, in qua contra Philippum *multa abſurda et quaedam falſa* deſcribuntur, quam fecit interſeri in compilatione Decretalium ſuarum.“ *Chron. Urſperg.* p. 319.

x) *Chron. Urſperg.* p. 319.

y) *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 5. p. 713. *Chron. Engelhuſ.* ap. Leibnit. T. II. p. 1112.

rich von Meiſſen, den König **Premislav** von Böhmen ſeines Landes verluſtig erklärte, weil er ſeine Gemahlinn Adela, Dietrichs einzige Schweſter, verſtoßen und ſich mit einer ungerſchen Prinzeſſinn vermählt hatte: ſo trat auch Premislav zu Ottens Parthey über und verband ſich mit dem Landgrafen von Thüringen wider den König Philipp z). Dagegen kam Otto itzt in Gefahr, ſeine wichtigſte Stütze, den Erzbiſchof **Adolf** von Köln, zu verlieren. Der Erzbiſchof hatte im Zoll- und Münzweſen allerhand Neuerungen angefangen und den Kaufleuten nicht die gehörige Sicherheit in ſeinem
1202. Lande gewährt. Darüber beklagte ſich Otto vor dem päbſtlichen Legaten, und dieſer hatte alle mögliche Mühe, den Erzbiſchof mit Otto wieder auszuſöhnen und ihn zu dem Verſprechen zu bewegen, daß er alle gewaltſame Geldforderungen abſtellen und den Kaufleuten ein ſicheres Geleit in ſeinem Lande verſchaffen wollte a). Die Verbindung des Königs von Böhmen und des Landgrafen von Thüringen aber war für Otten kein bleibender Vortheil. Phi-
1203. lipp drang mit einem ſtarken Heer in Thüringen ein, ſetzte ſich bey Erfurt und verheerte die ganze Gegend umher. Nun wurde zwar Philipp von dem Landgrafen Hermann, dem Könige von Böhmen und dem Rheinpfalzgrafen Heinrich in Erfurt eingeſchloſſen: doch fand er Gelegenheit, aus der Stadt zu entkommen und ſich ins Meißniſche zu-
1204. rückzuziehen b). Im folgenden Jahre brach Philipp

z) *Arnold. Lubec.* l. c.

a) *Godefrid. Colon.* ad an. 1202. p. 367.

b) *Godefrid. Colon.* ad an. 1203. p. 368. *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 5. p. 713.

lipp von neuem und mit verſtärkter Macht in Thü-
ringen ein, belagerte Weißenſee und jagte den her-
beygeeilten König von Böhmen ſo ſehr in Furcht,
daß er Thüringen eiligſt verließ und nach Böhmen
zurückflohe c). In dieſen Umſtänden ſahe ſich der
Landgraf Hermann genöthigt, ſich dem Könige Phi-
lipp zu unterwerfen d). Seinem Beyſpiel folgte
der König von Böhmen e). Ja, nicht nur Ottens
eigener Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, ſondern 1204.
auch der Erzbiſchof von Köln, der den Otto eigent-
lich zum Könige gemacht, trat auf Philipps Seite
über. Der Pfalzgraf hatte ſeinen Bruder Otto
gebeten, daß er ihm zur Entſchädigung für die auf-
gewandten Kriegskoſten die Stadt Braunſchweig
und das Schloß Lichtenberg abtreten ſollte, Otto
aber hatte es ihm abgeſchlagen. Deswegen und
weil Philipp mehrmal gedrohet hatte, ihm die Pfalz-
grafſchaft abzunehmen, vielleicht auch weil der
Pfalzgraf ſahe, daß ſein Bruder nie wieder auf-
kommen würde, verließ er deſſen Parthey und ſchlug
ſich zu Philipp, der ihn dafür mit der Vogtey zu
Goslar beſchenkte f). Der Erzbiſchof von Köln
wurde durch den Grafen Wilhelm von Jülich, wel-
chem Philipp ein reiches Lehngut geſchenkt hatte,
und durch das Zureden des Erzbiſchofs von Trier
und der Biſchöfe von Speyer und Coſtnitz, und
auch durch Philipps große Verſprechungen, verlei-

 tet,

c) *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 8. p. 715. *Godefrid. Colon.* ad an. 1204. p. 374. ſq. *Chron. Mont. Sereni* ad h. an. p. 220.

d) *Godefrid. Colon.* et *Arnold. Lubec.* l. c.

e) *Arnold. Lubec.* l. c.

f) *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 6. p. 714. *Chron. Mont. Seren.* ad an. 1204.

tet, von dem Gegenkönige abzutreten. Philipp be-
gab ſich deswegen nach Coblenz. Hier unterwarf
1204. ſich ihm der Erzbiſchof Adolf, zugleich mit dem
im Nov. Herzoge Heinrich von Brabant, welchen letztern
Philipp durch ein Geſchenk von 9000. Mark an
ſich gezogen hatte g). Und weil Philipp ſich immer
hatte müſſen vorwerfen laſſen, daß er nicht am rech-
ten Orte und nicht vom gehörigen Erzbiſchof gekrönt
worden, ſo ſetzte er eine allgemeine Verſammlung
1205. nach Aachen an, und ließ ſich hier von dem Erzbi-
6. Jan. ſchof Adolf von Köln feyerlich ſalben und krönen h).
Darüber wurde der Pabſt Innocenz ſo heftig auf-
gebracht, daß er den treuloſen Erzbiſchof Adolf in
den Bann that, ihn ſeiner Würde entſetzte und den
Probſt von Bonn Bruno an ſeine Stelle zum Erz-
biſchof wählen ließ i). Allein Bruno hatte im fol-
1206. genden Jahre das Unglück, dem Könige Philipp
ſelbſt in die Hände zu fallen, und wurde zur Ver-
wahrung nach Würzburg geführt k). Daher und
weil dem Könige Philipp alles zufiel, entſchloß ſich
auch die Stadt Köln, die es bisher mit Otto treu-
lich gehalten hatte und ſchon ſeit mehrern Monaten
1206. belagert wurde, ſich an Philipp zu ergeben und ihm
den Eid der Treue zu ſchwören l).

Endlich

g) *Godefrid. Colon.* ad an. 1204. p. 375. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 1. p. 726. *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 116. ſq. p. 740. ſq.

h) *Godefrid. Colon.* et *Arnold. Lubec.* l. c.

i) *Godefrid. Colon.* ad an. 1205. p. 375. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 3. p. 727. ſq.

k) *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 5. p. 729.

l) *Godefrid. Colon.* ad an. 1206. p. 376.

Endlich fieng auch der Pabſt Innocenz ſelbſt an, ſich auf Philipps Seite zu neigen. Philipp hatte ihm bereits im Jahr 1203. ſehr vortheilhafte Anträge gethan m), die aber damals noch keinen Eingang fanden. Itzt, da Ottens Parthey ganz entkräftet und die Fürſten des langwierigen Kriegs müde waren, wurde beſchloſſen, eine anſehnliche Geſandtſchaft nach Rom zu ſchicken, mit der Vollmacht, den König Philipp mit dem Pabſte auszuſöhnen und hiermit die Einleitung zum Frieden zwiſchen den beyden Königen zu machen n). Philipp ſchrieb zugleich ſelbſt an den Pabſt auf eine ſo ehrerbietige und verbindliche Art, daß Innocenz nicht widerſtehen konnte. „Wenn wir euch, ſagte Philipp, oder die heilige Kirche beleidigt haben, ſo unterwerfen wir uns dem Urtheil der Kardinäle und der teutſchen Fürſten, um euch Genugthuung zu geben. Solltet ihr aber uns oder das Reich beleidigt haben, ſo überlaſſen wir es, zur Ehre Chriſti, deſſen Stelle ihr auf Erden vertretet, und aus Ehrerbietung gegen den heil. Peter, deſſen Vicarius ihr ſeyd, blos eurem Gewiſſen; denn wir wiſſen und glauben, daß ihr in ſolchen Stücken nicht von Menſchen, ſondern allein von Gott gerichtet werden könnt. Wegen aller andern Puncte, die ihr uns vorzuhalten beſchloſſen habt, werden wir uns, als ein treu ergebener Sohn, eurem Gutdünken und Anordnen gehorſam unterwerfen, und haben das Vertrauen, daß ihr uns recht herzlich lieben werdet, ſobald ihr den Gehorſam und die Ergebenheit, die wir euch

Innocenz erklärt ſich für Philipp.

1207.

m) *Raynald.* Contin. annal. eccleſ. Baron. ad an. 1203. n. 28.

n) *Chron. Ursperg.* p. 323.

ſchuldig ſind, werdet geſehen haben o).“ Innocenz nahm das königliche Schreiben und die teutſchen Geſandten überaus gütig auf, zumal da die letztern ihm zugleich verſprechen mußten, daß Philipp eine von ſeinen Töchtern an des Innocenz Brudersſohn, den Grafen Richard, vermählen wolle; denn ſo, glaubte der Pabſt, würde er nicht einmal nöthig haben, die mathildiſchen Güter vom Kaiſer zurückzufordern, weil ſie unfehlbar das Heyrathsgut der gedachten Prinzeſſinn ſeyn und alſo an ſein Haus kommen würden p). Innocenz ſchickte ohne Ver-
1207. zug die Kardinäle Hugolin und Leo nach Teutſchland, um den König Philipp vom Bann zu entbinden und ihn mit ſeinem Gegner zu vertragen. Ja, der Pabſt verlangte ſogar von Otto, daß er den Waffenſtillſtand nicht nur annehmen, ſondern zuerſt bey Philipp darum anſuchen ſollte, um ſodann einen dauerhaften Frieden zu ſchließen q). Philipp empfieng die Kardinal-Legaten zu Speyer und erhielt
1207. von ihnen die feyerliche Abſolution, unter dem eidlichen Verſprechen, daß er den päbſtlichen Befehlen in allem, weswegen er in den Bann gethan worden, gehorchen wollte. Außerdem mußte er den gefangenen Erzbiſchof Bruno von Köln in Freyheit ſetzen, dem Erzbiſchof Lupold von Maynz die ertheilten Regalien wieder abnehmen und ſeine Truppen, die er wider den Gegenkönig Otto zuſammengebracht, auseinanderlaſſen r). Philipp und Otto kamen hierauf

o) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 136. p. 747. ſq. conf. ep. 140. p. 749.

p) *Chron. Ursperg.* p. 323.

q) *Regiſtr. Innocentii III.* ep. 137 — 139.

r) *Regiſtr. Innocentii III.* ep. 142. p. 750. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 6. ſq. p. 729. ſq.

hierauf in der Gegend von Köln perſönlich zuſammen, um ſich über einen dauerhaften Frieden zu beſprechen: aber Otto war nicht zu bewegen, ſeinen Anſprüchen auf den Thron zu entſagen, ungeachtet Philipp ihm ſeine Tochter zur Gemahlinn, nebſt dem Herzogthum Schwaben und andern Ländereyen, dafür angeboten hatte s). Und eben ſo fruchtlos waren die Unterhandlungen, die nachher zu Nordhauſen und zu Quedlinburg angeſtellt wurden. Alles, was die Legaten noch bewirken konnten, war 1207. ein Waffenſtillſtand, der bis zu Johannis des fol- im Jun. genden Jahres dauern ſollte t).

Philipps Ermordung.

Die Zeit des Stillſtandes brachten Philipp und Otto mit Kriegsrüſtungen zu, und man ſahe neuen Verheerungen und neuem Blutvergießen mit Furcht entgegen. Aber plötzlich machte ein Meuchelmörder, kurz vor Ablauf des Stillſtandes, dem zehnjährigen bürgerlichen Kriege ein Ende. Philipp hatte ſeine Tochter Kunigunde dem Pfalzgrafen **Otto von Wittelsbach** zur Gemahlinn verſprochen, hatte aber nachher, da er den häßlichen Character des Mannes mehr kennen gelernt, ſein Wort zurückgenommen u). Der Pfalzgraf ſuchte ſich hierauf mit der Tochter des Herzogs Heinrich von Polen zu vermählen, und bat deswegen den König Philipp um ein Empfehlungsſchreiben. Der König war ſogleich willig, und gab ihm ein verſiegeltes Schreiben

s) *Otto de S. Blaſio* c. 48. p. 225.

t) *Chron. Urſperg.* p. 323. ſq. *Albert. Stadenſ.* ad an. 1207. p. 299.

u) *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 14. p. 738. *Chron. Urſperg.* p. 324.

ben an den Herzog von Polen. Ein kleiner Umſtand machte den Pfalzgrafen argwöhniſch. Er öfnete den Brief und fand zu ſeinem Erſtaunen, daß Philipp, anſtatt ihn zu empfehlen, ihn als einen boshaften, grauſamen und wilden Mann, d. i. nach der Wahrheit v), abgeſchildert hatte. Der Pfalzgraf gerieth in Wuth und brandte vor Mordluſt, die er iedoch geſchickt zu verbergen wußte. Eines Tages, da ſich Philipp zu Bamberg, mit dem Biſchof von Speyer und zwey andern, allein im Zimmer befand, gieng Otto von Wittelsbach mit
1208. der gewohnten Vertraulichkeit hinein und ermordete
21. Jun. den König auf der Stelle x). Der Mörder entkam glücklich, wurde aber im folgenden Jahre, nachdem er in die Acht erklärt worden, von dem Reichsuntermarſchall Heinrich von Calatin unweit Regensburg aufgefangen und entleibet y). Man hatte den Markgrafen Heinrich von Andechs und deſſen Bruder, den Biſchof Egbert von Bamberg, in Verdacht, daß ſie an dem Königsmord Theil gehabt. Der erſtere wurde deswegen, zugleich mit Otto von Wittelsbach, in die Acht und aller ſeiner Lehen und Erbgüter verluſtig erklärt. Der Biſchof von Bamberg wurde von dem päbſtlichen Legaten ſeiner Würde

v) vid. *Arnold. Lubec.* et *Chron. Urſperg.* l. c. *Fragment. hiſt.* ad an. 1208. ap. Urſtiſ. T. II. p. 87.

x) *Arnold. Lubec.* et *Chron. Urſperg.* l. c. *Godefrid. Colon.* ad an. 1208. p. 377. *Regiſtr. Innocentii III.* ep. 152. p. 752.

y) *Chron. Urſperg.* p. 324. *Godefrid. Colon.* l. c. p. 378. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 16. p. 740. *Otto de S. Blaſio* c. 50. ſq. p. 226.

Würde entſetzt, iedoch nach einiger Zeit vom Pabſte wieder hergeſtellt z).

Nach Philipps Tode fand Otto IV. weiter keinen Widerſtand. Die Sachſen und Thüringer, die ihm bisher entgegen geweſen, traten auf ſeine Seite, und erkannten ihn, auf einer feyerlichen Verſammlung zu Halberſtadt, einmüthig für den rechtmäßigen König a). Nachdem er ſich allmälig auch die oberteutſchen Fürſten geneigter gemacht, ſetzte er einen Reichstag nach Frankfurt an. Hier fanden ſich die fränkiſchen, bayerſchen und ſchwäbiſchen Fürſten und Herren in ſehr großer Anzahl ein, erklärten den Otto feyerlich zum Könige, und der Biſchof Konrad von Speyer überlieferte ihm die Reichsinſignien, die er nach Philipps Tode in Verwahrung genommen hatte b). Auf einem Hoftage zu Augsburg erkannten ihn auch die Abgeordneten der italiäniſchen Städte, und verſicherten ihn ihrer Treue und Unterwürfigkeit, mit der ſie ihm bisher ſchon zugethan geweſen c). Niemand aber zeigte für Otto IV. ſo viel Eifer, als der Pabſt Innocenz. Kaum hatte er die Nachricht von Philipps Ermordung erhalten, als er ein ſehr ſchmeichelhaftes Schreiben an Otto abſchickte, ihn von ſeiner bisherigen

Otto IV. als König erkannt.

1208.

1208. im Nov.

1209. 6. Jan.

z) *Chron. Mont. Seren.* ad an. 1208. *Otto de S. Blaſio* c. 50. *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 139. 183. *Epp. Innocentii III.* L. XI. no. 220. L. XII. no. 118.

a) *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 15. p. 739.

b) *Otto de S. Blaſio* c. 50. *Godefrid. Colon.* ad an. 1208. p. 378. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 16. *Chron. Urſperg.* p. 326.

c) *Otto de S. Blaſio* l. c.

herigen beſtändigen Liebe und von ſeiner geheimen Sorgfalt für ſein Beſtes verſicherte, und ihn zu einem vorſichtigen und weiſen Verhalten gegen die Fürſten ermahnte d). Zugleich ermahnte er die teutſchen Fürſten, jeden durch ein beſonderes Schreiben, ſehr ernſtlich, daß ſie den Otto als ihren König erkennen und ihm treu bleiben ſollten, um zu verhüten, daß nicht ein neuer Gegenkönig aufſtünde e); denn Innocenz beſorgte nicht ohne Grund, der junge König von Sicilien Friedrich möchte ſich einen Anhang machen, ſich des väterlichen Throns bemächtigen und alſo die teutſche mit der ſiciliſchen Krone vereinigen f), welches aber der römiſche Hof für eine der päbſtlichen Hoheit höchſt nachtheilige Sache anſahe. Und eben deswegen ſuchte Otto ſeinen Römerzug ſo bald als möglich anzutreten, „denn wir haben ſichere Nachricht, ſchrieb er an den Pabſt, daß der Sohn Heinrichs VI. uns zu ſchaden und durch Bitten und Verſprechungen ſo viele, als er nur kann, zu gewinnen ſucht, um unſere und des Reichs Ruhe ſtören zu können g).“
1209. Otto berathſchlagte ſich darüber mit den Ständen
im Febr. auf einem Reichstage zu Hagenau, und der Zug wurde auf den bevorſtehenden Sommer angeſetzt h). Innocenz ſelbſt hatte den König dazu aufgemuntert: doch ließ er ihm zuvor durch die Kardinäle Hugolin und

d) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 153. conf. ep. 161. 162. 168.

e) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 154. ſqq.

f) vid. *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 153. p. 753.

g) *Regiſtr. Innocentii III.* ep. 187. p. 762.

h) *Otto de S. Blaſio* c. 51. conf. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 20.

und Leo, die er von neuem als Legaten nach Teutſchland geſchickt hatte, verſchiedene Puncte vorlegen, die er unterſchreiben ſollte. Otto, der den Beyſtand des Pabſtes nicht entbehren zu können glaubte, ließ ſich durch die Legaten und durch das erhaltene, überaus ſchmeichelhafte, päbſtliche Schreiben i) bewegen, die vorgelegten Puncte anzunehmen und ſtellte darüber zu Speyer eine feyerliche Urkunde 1209.
aus. In derſelben verſprach Otto dem Pabſte 22. März.
Innocenz und ſeinen Nachfolgern allen Gehorſam und alle Ehrerbietung, die ſeine Vorfahren, die rechtgläubigen Könige und Kaiſer, den Päbſten erwieſen hätten. Um den Misbrauch abzuſchaffen, den einige der vorigen Könige und Kaiſer bey den Wahlen der Prälaten begangen haben ſollten, geſtattete Otto, daß die Wahlen frey und canoniſch geſchehen und derjenige der Kirche vorgeſetzt werden ſollte, den das ganze Kapitel oder der größere und vernünftigere Theil deſſelben nach den canoniſchen Vorſchriften gewählt haben würde. Die Appellationen in Kirchenſachen an den römiſchen Stul ſollten frey erlaubt ſeyn und niemand ſich unterſtehen, den Fortgang derſelben zu hindern. Auch entſagte Otto dem Misbrauch, den ſeine Vorgänger dadurch begangen, daß ſie die Verlaſſenſchaft der Prälaten und die Einkünfte der ledig ſtehenden Stifter ihrem Fiſcus willkührlich zugeeignet hätten k). Ueber alles, was geiſtlich iſt, ſollte der Pabſt und die andern Prälaten der Kirche frey diſponiren dürfen, damit der Kaiſer habe, was des Kaiſers iſt, und Gott, was Gottes iſt. Zur Ausrottung der Ketzerey aber wollte Otto wirkſamen Beyſtand leiſten. Vornehm-

i) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 179. p. 759. ſq.
k) jus exuviarum. S. Th. II. S. 504.

Vornehmlich aber verſprach er, dem Pabſte nicht nur alle, von der römiſchen Kirche recuperirte und von den vorigen Päbſten ruhig beſeſſene, Ländereyen zu laſſen, ſondern auch die noch nicht recuperirten Güter nach Vermögen recuperiren zu helfen. Dazu wurde gerechnet das ganze Land von Radicoſani bis Ceperano, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, das Land der Gräſinn Mathilde, die Grafſchaft Bertinorio, das Exarchat von Ravenna und die fünf Städte Rimini, Peſaro, Fano, Osmo und Ancona. Doch ſollten dieſe Länder dem Kaiſer, wenn er zur Krönung nach Italien käme oder vom Pabſte zu Hülfe gerufen würde, das ſogenannte Fodrum auf Befehl des Pabſtes entrichten. Endlich verband ſich Otto, der römiſchen Kirche das Königreich Sicilien und die übrigen ihr gehörigen Rechte, als ein getreuer Sohn und rechtgläubiger Fürſt, erhalten und vertheidigen zu helfen l).

Otto mit Beatrix verlobt.

Da Otto ſich vor den Anhängern des ſchwäbiſchen Hauſes noch immer nicht ſicher hielt und beſorgte, ſie möchten bey der erſten Gelegenheit wieder von ihm abtreten, ſo glaubte er, ſich mit ihnen nicht feſter verbinden zu können, als wenn er ſich mit des ermordeten Philipps dritter Tochter **Beatrix** vermählte. Die Fürſten ſelbſt hielten dieß für das beſte Mittel, die Ruhe des Reichs ſicher zu ſtellen und das Andenken des Vergangenen zu tilgen, und wahrſcheinlich hatten ſie den König zuerſt auf dieſen Gedanken gebracht; wenigſtens betrieben ſie die Sache eifriger, als Otto ſelbſt m).

Auch

l) Sacramentum fidei ab Ottone exhibitum, in *Regiſtro Innocentii III.* no. 189. p. 762. ſq.

m) vid. *Otto de S. Blaſio* c. 51. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 16. et 19.

Auch ſchien die Heyrath deswegen ſehr vortheilhaft zu ſeyn, weil Beatrix die Beſitzerinn ſehr vieler und anſehnlicher Erbgüter war und viel Miniſterialen hatte n). Da aber die Prinzeſſinn mit Otto verwandt war o), ſo wurde der Pabſt um die nöthige Diſpenſation erſucht. Innocenz ertheilte ſie ohne Weigerung durch ſeine Legaten. Hierauf erfolgte die öffentliche Verlobung auf einer ſehr glänzenden Reichsverſammlung zu Würzburg p). Die Vermählung ſelbſt aber wurde bis zu Ottens Rückkunft aus Italien verſchoben. 1209. im Jun.

Nachdem Otto zu ſeinem Römerzuge alles nöthige veranſtaltet hatte, brach er mit einem ſehr anſehnlichen Heer nach Italien auf. Die Lombarden, die längſt einen Welfen zum Kaiſer zu haben wünſchten, empfiengen ihn mit großen Freudensbezeugungen und waren ſo bereitwillig, daß ſie die kaiſerlichen Gefälle, die ſie von Heinrichs VI. Zeiten an zurückbehalten hatten, an ihn ablieferten q). Nach einem kurzen Aufenthalt zu Mayland r) und zu Römerzug. 1209. im Aug.

n) *Arnold. Lubec.* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 326.

o) Otto IV. war der Urenkel von Welf V., und Beatrix war die Urenkelinn von Welfs V. Tochter Judith, der Gemahlinn Friedrichs von Schwaben.

p) *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 19. p. 741. *Otto de S. Blaſio* c. 51. p. 226. ſq.

q) *Godefrid. Colon.* ad an. 1209. p. 379. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 20. p. 742.

r) Sigonius L. XVI. p. 15. ſagt, Otto IV. habe ſich zu Mayland zum Könige von Italien krönen laſſen. Gleichzeitige Schriftſteller ſagen davon nichts.

zu Bologna ſetzte er ſeinen Weg fort nach Tuſcien, und ſchickte den Patriarchen von Aquileja und ſeinen Kanzler, den Biſchof Konrad von Speyer, nach Rom voraus, um mit dem Pabſte wegen der Krönung das nöthige zu verabreden s). Innocenz kam ihm bis nach Viterbo entgegen und empfieng ihn überaus freundſchaftlich t). Beyde zogen ſodann weiter nach Rom. Otto wurde von den Römern mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen und
1209. erhielt vom Pabſte, nach geleiſtetem Krönungseide,
5. Oct. die Kaiſerkrone mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten v). Auch dießmal geriethen die Teutſchen, die zum Zuſehen in die Stadt gekommen waren, mit den Römern in Händel, vornehmlich deswegen, weil Otto den Römern die Geſchenke nicht gegeben, die ſie von ihm erwartet und als eine Schuldigkeit verlangt hatten x). Von den Teutſchen wurden dabey viele verwundet und auch einige getödtet y). Da Otto ein ſehr zahlreiches Heer bey Rom ſtehen hatte, ſo bat ihn der Pabſt nach der Krönung, er möchte das römiſche Gebiet den folgenden Tag wieder verlaſſen. Aber Otto, der vermuthlich ſchon damals Urſache zum Misvergnügen hatte, that es nicht eher, als bis ihn der Mangel an Lebensmitteln dazu nöthigte z). Er zog ſich nach Tuſcien

s) *Otto de S. Blaſio* c. 52.

t) *Chron. Foſſae novae* ad an. 1209. l. c. p. 889. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 20. p. 742.

v) *Otto de S. Blaſio* l. c. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 21. *Godefrid. Colon.* ad an. 1209.

x) *Alberici* chron. ad an. 1209. p. 452.

y) *Chron. Ursperg.* p. 326.

z) *Chron. Foſſae novae* l. c.

cien a) und ließ die Armee größtentheils auseinander gehen b). Bald darauf kam es zwiſchen dem Kaiſer und dem Pabſte, die vor kurzem noch ſo gute Freunde geweſen, zu Zwiſtigkeiten, die von ſehr wichtigen Folgen waren. Otto hatte, nachdem er ſich von Rom weggezogen, die Reichsrechte in Italien durch einige geſchworne rechtsverſtändige Männer unterſuchen laſſen und diejenigen Städte, Schlöſſer und Rechte, die dem Reich zugehörig befunden worden, an ſich zu ziehen geſucht c). Otto glaubte dazu, als König und Kaiſer, nicht nur berechtigt, ſondern auch verbunden zu ſeyn, da er in ſeinem Krönungseide ausdrücklich verſprochen hatte, die Länder und Rechte des Reichs zu erhalten und die davon abgekommenen wieder herbeyzubringen d). Da aber dieſe Reductionen auch verſchiedene Stücke betrafen, die der Pabſt Innocenz nach Heinrichs VI. Tode an ſich gezogen hatte, ſo geriethen beyde, der Pabſt und der Kaiſer, mit einander in heftige Streitigkeiten. Innocenz betrachtete dergleichen Reductionen als Gewaltthätigkeit und Kirchenraub, mahnte den Kaiſer ſehr ernſtlich davon ab und erinnerte

a) *Otto de S. Blaſio* c. 52. *Sigon.* L. XVI. p. 15.

b) *Chron. Ursperg.* l. c.

c) *Matthaeus Paris* ad an. 1210. p. 229. *Sigon.* l. c.

d) *Matth. Paris* l. c. p. 229. „Imperator, memor ſacramenti quod fecerat, cum a Papa ad imperium fuerat ſublimatus; quod videlicet dignitates imperii conſervaret, et jura diſperſa pro poſſibilitate ſua revocaret cet.“ *Chron. Mont. Seren.* ad. an. 1211. p. 232. „Otto Imperator cum in conſecratione ſua, ut fieri ſolet, juraſſet, ſe bona Imperii conſervare, et a quolibet detenta repetere velle, cet.“

ihn an das feyerliche und eidliche Verſprechen, das er ihm, dem Pabſte, zu Speyer gethan hätte e). Aber Otto ſoll ſich dagegen auf ſeinen bey der Krönung geleiſteten Eid berufen haben, von welchem ihn der Pabſt erſt losſprechen müſſe, wenn er die an ſich geriſſenen Reichsgüter und Reichsrechte beſitzen wolle f). Da ſich nun Innocenz hierzu nicht verſtehen wollte, noch konnte, ſo weigerte ſich auch Otto, die angefangenen Reductionen einzuſtellen. Er bemächtigte ſich der Städte Viterbo, Monteſiaſcone, Orvieto, Perugia und anderer, und belehnte den Grafen Diopold mit dem Herzogthum Spoleto g). Hierauf machte er Anſtalt, den König Friedrich von Sicilien anzugreifen, von dem er vorherſehen konnte, daß er nächſtens, durch Unterſtützung des Pabſtes, als Gegenkönig auftreten
1210. würde. Er drang mit einem beträchtlichen Heer in Apulien ein, um die Rechte des Reichs auf dieſes Land geltend zu machen: und da ſich einige Große mit ihm in geheime Verbindungen eingelaſſen hatten, ſo gelang es ihm in kurzer Zeit, ſich des größten Theils von Apulien und ſelbſt der Stadt Neapel zu bemächtigen h).

Ottens Excommunication. 1210. im Nov.

Der Einbruch des Kaiſers in Apulien beſtimmte den Pabſt, zu ſeinen gewöhnlichen Waffen zu greifen. Er that den Kaiſer förmlich in den Bann und

e) oben S. 239. f. f) *Matth. Paris* l. c.

g) *Richard. de S. Germano* ad an. 1210. p. 984. *Chron. Mont. Serèn.* l. c. p. 232. ſq. *Sigon.* L. XVI. p. 15. *Albericus* ad an. 1209. p. 451.

h) *Richard. de S. Germ.* l. c. *Godefrid. Colon.* ad an. 1210. p. 380. *Chron. Urſperg.* p. 327.

und ſprach ſeine Unterthanen von Eid und Treue los i). Otto kehrte ſich daran nicht: er verließ ſich auf ſein Kriegsglück, und dieſes war ihm ſo günſtig, daß er ſich den ganzen Reſt von Apulien, nebſt Calabrien, unterwarf und ſogar den Anſchlag faßte, nach Sicilien überzuſetzen und ſich dieſer Inſel zu bemächtigen k). Allein, durch die aus Teutſchland eingelaufenen Nachrichten wurde der weitere Fortgang ſeiner Waffen mit einem mal unterbrochen. Innocenz hatte den Erzbiſchof **Sifrid** von Maynz, den er zu ſeinem Legaten gemacht, veranlaßt, die Excommunication des Kaiſers in Teutſchland öffentlich bekannt zu machen, und es hatten ſich bald mehrere Freunde des ſchwäbiſchen Hauſes gefunden, die daher einen Vorwand nahmen, ſich zu empören. Auf Antrieb des Pabſtes ſtellte Sifrid eine Verſammlung zu Bamberg an, auf welcher ſich unter andern Fürſten der König von Böhmen, der Landgraf von Thüringen und die Herzoge von Bayern und Oeſterreich einfanden. Die Abſicht war, den Kaiſer abzuſetzen und den jungen **Friedrich** von Sicilien, dem ſie ohnehin ſchon längſt die Treue geſchworen hatten, zum teutſchen Könige zu erklären. Nun konnten zwar die verſammelten Fürſten darüber nicht ganz einig werden, und der Erzbiſchof Sifrid hatte noch den Verdruß, daß des Kaiſers Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, in Verbindung mit einigen andern Großen, das Erz- 1211.
ſtift Maynz durch Raub und Brand verwü- im Sept.

i) *Chron. Ursperg.* l. c. *Epp. Innocent. III.* L. XIII. no. 193. p. 497. no. 210. p. 505. *Sigon.* L. XVI. p. 16.

k) *Godefrid. Colon.* ad an. 1211. p. 380. *Chron. Foſſae novae* ad h. an. p. 892.

ſtete l). Doch ward Otto dadurch genöthigt, ſeine
1212. Eroberungen in Sicilien zu verlaſſen und nach
im März. Teutſchland zurückzukehren. Hier gab er ſich nun alle Mühe, die Fürſten in der Treue zu erhalten und ſich mit einigen von ihnen genauer zu verbin-
1212. den. Auch vollzog er endlich ſeine Vermählung mit der Prinzeſſinn Beatrix, vornehmlich in der Hofnung, die ſchwäbiſchen Großen dadurch mehr an ſich zu ziehen. Allein Beatrix ſtarb vier Tage nach der Vermählung m): und nun verließen ihn die Schwaben, die wegen dieſer Heyrath zu ihm übergetreten waren. Unterdeſſen hatte die Gegenparthey zwey Geſandte nach Italien geſchickt, von denen der eine in der Lombardie blieb, um dem Könige Friedrich einen Anhang zu machen, der andere aber nach Rom und ſodann weiter nach Sicilien gieng, um den König nach Teutſchland einzuladen. Zu Rom brachte es der Pabſt dahin, daß ſich das Volk ganz für Friedrichen erklärte. Aber Friedrich ſelbſt war nicht anders, als mit vieler Mühe, zu bereden, die Einladung anzunehmen und nach
1212. Teutſchland aufzubrechen n). Friedrich nahm ſei-
im März. nen Weg über Rom, wo er vom Pabſte, von den Kardinälen und dem ganzen Volk mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde. Der Pabſt feuerte ihn zu dem Unternehmen an und ſchickte ihn mit ſeinen Galeren nach Genua, wo er aber faſt drey Monate warten mußte, weil die Mayländer, die es mit Otto hielten, ihn nicht durchlaſſen wollten.

l) *Godefrid. Colon.* ad an. 1211. p. 380. ſq. *Chron. Ursperg.* p. 327.

m) *Godefrid. Colon.* ad an. 1212. p. 382.

n) *Chron. Ursperg.* p. 327.

wollten. Endlich öfneten ihm die Paveſer und Cre- 1212.
moneſer den Weg: der Markgraf Azo von Eſte im Jun.
brachte ihn, unter einer ſtarken Bedeckung, über Mantua, Verona und Trient nach Chur, und von hier begleitete ihn der Biſchof von Chur und der Abt von St. Gallen bis nach Coſtnitz o). Auf die Nachricht von Friedrichs Ankunft eilte Otto aus Thüringen, wo er den Landgrafen Hermann bekriegte, hinauf nach Schwaben, um ſeinen Gegner zu vertreiben. Allein, bey Ueberlingen wurde Otto von ſeinen meiſten Leuten verlaſſen und durfte es nicht wagen, dem Könige Friedrich, dem in Oberteutſchland alles zugefallen war, zum Kampf entgegenzurücken p). Otto zog ſich herunter nach Breyſach, und da die Einwohner hier einen Aufſtand erregten, mußte er mit Mühe und Gefahr nach Sachſen zurückfliehen q). Friedrich aber belagerte und eroberte Hagenau, erneuerte zu Vaucouleur ſeine Verbindungen mit dem Könige Philipp von Frankreich, und ſchloß mit ihm wider den Kaiſer Otto und den König Johann von England ein Bündnis r). Darauf begab er ſich nach Maynz und hielt hier einen Hoftag, auf welchem die mei-

 ſten

o) *Sicardi* chron. ad an. 1212. p. 623. *Richard. de S. Germ.* ad an. 1211. p. 984. *Caffari* annal. Genuenſ. ad. an. 1212. ap. Murator. T. VI. p. 404. *Chron. Ursperg.* p. 332. *Alberic.* ad an. 1212. p. 465.

p) *Chron. Ursperg.* p. 332. *Godefried. Colon.* ad an. 1212. p. 382.

q) *Chron. Ursperg.* l. c. *Fragment. hiſt.* ad an. 1212. ap. Urſtiſ. T. II. p. 89.

r) *Fragment. hiſt.* l. c. *Alberic.* ad an. 1212. p. 465. ſq.

1212. ſten und angeſehenſten Großen ihm den Eid der
30. Nov. Treue leiſteten s). Auf den folgenden Hoftagen zu
1213. Frankfurt, Regensburg und Eger unterwarfen ſich ihm faſt alle übrige geiſtliche und weltliche Fürſten, ſo, daß er über ſeinen Gegner Otto die entſcheidendſte Ueberlegenheit behauptete.

Ottens Krieg mit Frankreich.

Bey dieſer Staatsveränderung hatte vornehmlich der König Philipp von Frankreich mit eingewirkt. Otto war der nahe Verwandte des Königs Johann von England und alſo, wie dieſer, Philipps Feind. Auch hatte Philipp ſchon bey den vorigen Unruhen ſich alle Mühe gegeben, den Otto vom teutſchen Thron zu verdrängen, und deswegen ſehr dringende Schreiben an den Pabſt Innocenz abgehen laſſen, ob er ſchon damals ſeine Abſichten nicht erreichen konnte t). Dieß alles wußte der Kaiſer, und es war ſehr natürlich, daß er, bey ſeinen nachherigen Händeln mit dem Pabſte, glaubte, Philipp habe zu ſeiner Excommunication und Abſetzung viel beygetragen v); welches ſich auch bald durch das Bündnis, das Philipp im Jahr 1212. mit dem Könige Friedrich ſchloß, beſtätigte. Otto erneuerte daher ſeine Verbindungen mit ſeinem Oheim, dem Könige Johann von England, zog mit einem ſtarken Corps nach den Niederlanden, vereinigte ſich mit dem Herzoge von Brabant, mit den Grafen von Flandern, von Holland, von Boulogne und andern engliſchen Bundsgenoſſen, und zog dem Könige

s) *Godefrid. Colon.* ad an. 1212. p. 382.

t) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 15. p. 690. ep. 63. ſq. p. 717. ſq.

v) vid. *Alberic.* ad an. 1211. p. 458.

Könige von Frankreich muthig entgegen x). In 1214.
der That war es ſehr unerwartet und unbeſonnen,
ſich in einen auswärtigen Krieg einzulaſſen, zu einer
Zeit, da Otto in Teutſchland ſo viele und ſo mäch-
tige Feinde wider ſich hatte. Vermuthlich hoffte er,
wenn er wider Frankreich glücklich wäre, durch ſeine
neuen Bundsgenoſſen ſeinen Sachen in Teutſchland
wieder aufzuhelfen. Bey Bovines, unweit Tour- 1214.
nay, kam es zu einem Haupttreffen. Das ſehr 27. Jul.
zahlreiche Heer der Verbundenen war in drey Hau-
fen getheilt: der erſte beſtand aus Flandrern und
Engländern, der zweyte aus Brabantern und Hol-
ländern, der dritte aus Teutſchen unter des Kaiſers
eigener Anführung. Das Treffen war überaus
hitzig, und beynahe wäre Philipp ſelbſt niederge-
hauen worden: doch trieben die Franzoſen die bey-
den erſten Haufen der Verbundenen zurück, beka-
men die Grafen von Flandern und Boulogne ge-
fangen, und nun hielt Otto mit ſeinen Teutſchen
den Angrif der ganzen franzöſiſchen Armee mit un-
glaublicher Tapferkeit aus. Die Feinde hatten ihn
faſt von allen Seiten umringt, tödteten ihm drey
Pferde unterm Leibe, und dennoch entkam er glück-
lich aus dem Treffen y). Die Franzoſen ſiegten
durch die Ueberlegenheit ihrer Reuterey und durch
die nachtheilige Stellung der Verbundenen, die fünf
Stunden lang die Sonne im Geſicht hatten.

Otto konnte ſich ſeit dieſer gewaltigen Nieder- Otto IV.
lage nicht wieder erholen: ſein Anſehen in Teutſch- ſtirbt.

 land

x) *Matth. Paris* ad an. 1214. p. 250. ſq.

y) *Matth. Paris* ad an. 1214. p. 251. ſq. conf. *Chron. Ursperg.* p. 333. *Alberic.* ad an. 1214. p. 478. ſqq.

land fiel immer tiefer herunter, zumal da er von ſeinem Oheim, dem Könige Johann ohne Land, durchaus keine Unterſtützung erhalten konnte. Zwar
1215. trieb er noch die Dänen von Hamburg weg z), verwüſtete das Gebiet des Erzbiſchofs von Magdeburg, fiel in Thüringen ein und bekam den Grafen von Kefernburg gefangen a). Allein Friedrich behielt überall die Oberhand, und Otto mußte ſich
1218. nach ſeinen Erblanden zurückziehen. Er ſtarb im
19. May. Jahr 1218. auf der Harzburg, nachdem ihn der Biſchof von Hildesheim vom Bann entbunden hatte, und wurde zu Braunſchweig, neben ſeinem Vater, mit kaiſerlichem Gepränge beygeſetzt b). Da er keine Nachkommen hinterließ, ſo nahm ſein Bruder **Heinrich** deſſen geſammte Verlaſſenſchaft in Beſitz, ohne auf ſeines jüngſten Bruders **Wilhelms** c) Sohn, **Otto das Kind**, zu achten; doch übergab er demſelben im Jahr 1223. Braunſchweig und alle Zubehörungen, zugleich mit allen Lehen, die er von den Geiſtlichen hatte d).

Daß

z) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1215. p. 301.

a) *Chron. rhythmic.* c. 61. ap. Leibnit. T. III. p. 126. ſq. Kech pragmat. Geſch. des Hauſes Braunſchw. S. 79. a).

b) *Godefrid. Colon.* ad an. 1218. p. 388. Anon. *narratio de morte Ottonis IV. Imp.* in *Martène* theſ. anecdot. T. III. p. 1373. ſqq. conf. *Albert. Stadenſ.* ad an. 1218. p. 301. ſq.

c) Wilhelm, Heinrichs des Löwen jüngſter Sohn, ſtarb 1213., mit Hinterlaſſung eines einzigen zehnjährigen Sohns Otto mit dem Beynamen *Puer.*

d) Kochs pragmat. Geſch. des Hauſes Braunſchw. und Lüneb. S. 72. f.

Daß Friedrich II. ſeit ſeiner Ankunft in Teutſch- Friedrich II.
land über Otto IV. ein ſo großes Uebergewicht be-
hauptete, davon lagen die Urſachen theils in der Un-
terſtützung des ſehr thätigen und klugen Pabſtes
Innocenz III., theils in der alten Neigung der
meiſten teutſchen Fürſten für das ſchwäbiſche Kaiſer-
haus, vornehmlich aber in Friedrichs Freygebigkeit
gegen ſeine vornehmſten Anhänger. Schon im
Jahr 1213. hatte er auf einem Hoftage zu Eger 12. Jul.
eine ſogenannte goldene Bulle ausgeſtellt, worinn
er die Vorzüge und Freyheiten des römiſchen Stuls
und der teutſchen Geiſtlichkeit beſtätigte und erwei-
terte e). Noch wichtigere Privilegien ertheilte er
den geiſtlichen Fürſten in der Folge. Nach Ottens
Niederlage bey Bovines unterwarf er ſich faſt alle
Großen an der Moſel und an der Maas durch die
Gewalt der Waffen, und nöthigte auch den Herzog
von Brabant, ihm den Eid der Treue zu ſchwö-
ren f). Im folgenden Jahre gieng er nach Aachen,
welches ſich ihm auch ergeben hatte, und ließ ſich an 1215.
dieſem Orte vom Erzbiſchof Sifrid von Maynz g) 25. Jul.
feyerlich krönen h). Der Pabſt Innocenz aber
hielt im Lateran ein Concilium, auf welchem er, im Nov.
aller Gegenbemühungen der Mayländer ungeachtet,
die

e) Sie ſteht bey *Raynald.* ad an. 1213. n. 23 — 25. und iſt mit der oben angeführten Urkunde, die Otto IV. im Jahr 1209. zu Speyer dem Pabſte ausſtellen mußte, größtentheils gleichlautend.)

f) *Godefrid. Colon.* ad an. 1214. p. 382.

g) Der Erzbiſchof von Köln war, als ein Anhänger Ottens IV., excommunicirt.

h) *Godefrid. Colon.* ad an. 1215. p. 383. *Alberic.* ad h. an. p. 486. ſq.

die Wahl Friedrichs II. beſtätigte i). Dagegen
1216. ſtellte Friedrich zu Strasburg dem Pabſte eine
1. Jul. feyerliche, ſchriftliche Verſicherung aus, nach welcher er, ſobald er die Kaiſerkrone erhalten haben würde, ſeinen Prinzen Heinrich emancipiren, ihm das Königreich Sicilien diſſeit und jenſeit des Faro, als ein päbſtliches Lehn, abtreten und ſich alsdenn nicht mehr König von Sicilien ſchreiben, ſondern dieſes Reich nur als Vormund ſeines Prinzen bis zu deſſen Volljährigkeit, nach dem Wohlgefallen des Pabſtes, verwalten wollte k). So glaubte Innocenz vor der gefährlichen Vereinigung der ſiciliſchen Staaten mit Teutſchland und dem Kaiſerthum ſicher zu ſeyn und die Abhängigkeit Siciliens vom römiſchen Stul befeſtigt zu haben. Aber, gewiß war Friedrich nie Willens, jenes Verſprechen zu erfüllen, ob er ſchon ſeinen Prinzen Heinrich bereits im vorigen Jahr zum Könige von Sicilien
1216. hatte krönen laſſen l). Der Pabſt Innocenz ſtarb
6. Jul. kurz darauf, und man wählte **Honorius den III.** an ſeine Stelle. Nun ließ Friedrich ſeinen Sohn zu ſich nach Teutſchland kommen m), um ihn, ſobald es ſich thun ließe, zum künftigen Thronfolger in Teutſchland wählen zu laſſen.

R. Königswahl Heinrichs VII.

Nach Ottens IV. Tode wurde Friedrich II. auf einer Verſammlung zu Herford im Jahr 1218. auf dem teutſchen Thron beſtätigt n), und im folgenden Jahr

i) *Richard. de S. Germano* ad an. 1215. p. 989.

k) *Raynald.* ad an. 1215. n. 38.

l) *Raynald.* l. c.

m) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1216. p. 989.

n) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1218. p. 302.

Jahr lieferte ihm der Pfalzgraf Heinrich, auf einem 1219.
Reichstage zu Goslar, die Reichsinſignien aus, die im Jul.
er nach dem Tode ſeines Bruders zu ſich genommen hatte o). Seit dem gab ſich Friedrich alle mögliche Mühe, ſeinem Sohne Heinrich die Nachfolge auf dem teutſchen Thron verſichern zu laſſen und alſo die Verbindung Siciliens mit der teutſchen Krone zu befeſtigen. Friedrich betrieb dieſes Geſchäft um ſo eifriger, da die ſiciliſchen Angelegenheiten ihn nach Italien rieſen und das Reich bey ſeiner, vielleicht langen oder doch öftern, Abweſenheit einen Reichsverweſer nöthig hatte; vornehmlich aber, weil er vorherſehen konnte, daß der römiſche Hof ſich in der Folge der Wahl ſeines Sohnes immer heftiger widerſetzen würde. Er ſchrieb deswegen einen Reichstag nach Frankfurt aus: und hier wußte er die Fürſten ſo gut zu gewinnen, daß ſie ſeinen Prinzen
Heinrich VII., damals ein Kind von ſieben Jah- 1220.
ren, zum römiſchen Könige wählten p). Da es im Apr.
beſonders die geiſtlichen Fürſten waren, denen er dieſe Wahl, wie ſeine eigene Throaerhebung, zu danken hatte, und da auf ſie überhaupt in Reichsangelegenheiten das meiſte ankam: ſo ſtellte Friedrich
noch auf dieſem Reichstage zu Frankfurt eine Ur- 1220.
kunde aus, wodurch er die Rechte und Vorzüge 26. Apr.
der geiſtlichen Fürſten beſtätigte und erweiterte, um, wie

o) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1219. *Chron. Auguſtenſ.* ad an. 1219. ap. Freher. T. I. p. 519.

p) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1220. p. 302. conf. Epiſt. Friderici II. ad Honor. III. ap. *Raynald.* ad an. 1220. no. 13. ſqq. Uebrigens wurde Heinrich VII. am 8. May 1222. von dem Erzbiſchof von Köln zu Aachen gekrönt. *Godefrid. Colon.* ad an. 1222. p. 392.

wie er ſelbſt ſagte, den Beſchwerden derſelben über verſchiedene Misbräuche abzuhelfen, die aus der langwierigen Verwirrung des Reichs entſtanden waren. In dieſer Urkunde entſagte Friedrich nochmals dem ſogenannten juri exuviarum und verordnete, daß die Verlaſſenſchaft eines geiſtlichen Fürſten, wenn er ohne Teſtament geſtorben, deſſen Nachfolger zufallen, ſonſt aber das Teſtament gelten ſollte. Auch wollte er in den Territorien der geiſtlichen Fürſten, ohne ihre Einwilligung, keine neuen Zölle oder Münzen einführen, ſondern ſie bey den bisherigen ſchützen, und nicht geſtatten, daß ihre Münzen, durch Nachahmung des Stempels, geringer gemacht würden. Leute, die ihnen auf irgend eine Art mit Pflichten zugethan wären und ſich ihrem Dienſt und Gehorſam zu entziehen ſuchten, ſollten in den Reichsſtädten nicht aufgenommen werden; welches auch die geiſtlichen Fürſten unter ſich, wie alle Weltliche, beobachten ſollten. Niemand ſollte den Gütern einer Kirche, unter dem Vorwande der Vogtey über dieſelben, Schaden zufügen, oder, wenn es geſchähe, ihn doppelt erſetzen und noch 100. Mark Silber an die kaiſerliche Kammer zahlen. Wenn ein geiſtlicher Fürſt ſeinen Vaſallen, der ihn beleidigt hätte, nach dem Lehnrecht belangte und das Lehn ihm, dem geiſtlichen Fürſten, zugeſprochen würde, ſo wollte ihn Friedrich im Beſitz deſſelben ſchützen und, wenn es auf irgend eine Art erledigt würde, es keinesweges an ſich ziehen, dafern er es nicht durch freywillige Ueberlaſſung von dem Biſchof oder Abt erhalten könnte. Mit ſolchen, die von den Biſchöfen excommunicirt worden, verſprach Friedrich, keine Gemeinſchaft zu haben; auch ſollten ſie, vor erhaltener Abſolution, im Gericht als Richter, Kläger oder

Privilegien der geiſtlichen Fürſten.

Zeugen

Zeugen nicht auftreten dürfen, wohl aber antworten, wenn ſie belangt würden, iedoch ohne Advocaten. Und weil das weltliche Schwerdt dem geiſtlichen zu Hülfe kommen müßte, ſo ſollte der Excommunicirte, wenn er nach Verlauf von ſechs Wochen nicht entbunden worden, mit der Reichsacht belegt werden und dieſe ſo lange dauern, bis die Abſolution vom Bann erfolgt wäre. Auf dem Grund und Boden der Kirchen ſollten, unter dem Vorwande der Vogtey oder ſonſt, keine Schlöſſer und Städte erbauet werden, und wären einige wider den Willen derjenigen, denen der Grund zugehörte, erbauet worden, ſo ſollten ſie durch königliche Gewalt niedergeriſſen werden. Auch ſollten die königlichen Beamten ſich in den biſchöflichen Städten keine Gerichtsbarkeit in Zoll-, Münz- und andern Sachen anmaßen, ausgenommen acht Tage vor und nach dem Hoftage, den der König oder Kaiſer dahin anſetzen würde. Alle dieſe Privilegien ſollten von beſtändiger Dauer ſeyn, und von Friedrichs Nachfolgern im Reich genau beobachtet und aufrecht erhalten werden r).

Händel mit dem Pabſte.

Der Pabſt Honorius war über die Wahl Heinrichs VII., die ganz ohne ſein Wiſſen oder vielmehr wider ſeinen Willen geſchehen war, heftig aufgebracht s): denn nun, glaubte er, würde Sicilien vom römiſchen Stul unfehlbar losgeriſſen werden und

r) Friderici II. Conſtitutio de juribus principum eccleſiaſticorum de ao. 1220., in *Guden.* Cod. dipl. Mog. T. I. no. 177. p. 469. ſqq. et in *Schannat* hiſt. Wormat. Cod. probat. no. 110. p. 101. ſqq.

s) *Ritter* Diſſ. de elect. Henrici VII. in Regem Rom. §. 9.

und die Verbindung dieſes Königreichs mit Teutſchland und dem Kaiſerthum nicht mehr zu verhüten ſeyn. Friedrich ſuchte ihn zu beſänftigen, und ſchrieb ihm: „Er könne zwar nicht läugnen, daß er ſich um die Wahl ſeines Sohns aus väterlicher Liebe ſehr bemüht, aber nichts ausgerichtet habe, bis endlich auf dem Reichstage zu Frankfurt, wo er von den Ständen Abſchied nehmen wollen, um ſeinen Zug nach Rom anzutreten, die Fürſten ſich vereinigt und den Prinzen gewählt hätten, weil ſie vorausgeſehen, daß, bey der fortdauernden Erbitterung zwiſchen dem Erzbiſchof von Maynz und dem Landgrafen von Thüringen, in ſeiner Abweſenheit die größten Unruhen im Reich entſtehen würden. Die Wahl ſey ganz unvermuthet und ohne ſein Wiſſen und Beyſeyn geſchehen: auch habe er derſelben, weil ſie ohne des Pabſtes Wiſſen und Befehl vorgenommen worden, widerſprochen und nicht anders eingewilligt, als unter der Bedingung, wenn ihm jeder ſeine Einwilligung ſchriftlich und beſiegelt ausſtellte und der Pabſt die Wahl genehmigte. Er ſähe wohl, daß er, der Pabſt, blos deswegen wider die Wahl aufgebracht wäre, weil er nunmehr die Vereinigung Siciliens mit dem Reich befürchte: er müſſe ihn aber verſichern, daß er derſelben mit allen Kräften entgegenarbeite und ſich gegen den apoſtoliſchen Stul ſo betragen werde, daß er ſich darüber freuen ſollte. Eher wolle er, wenn er ohne Erben ſtürbe, die römiſche Kirche zum Erben von Sicilien einſetzen, als zugeben, daß letzteres dem Reich zufiele t).“

Honorius

t) Friderici II. Epiſt. ad Honorium III. ap. *Raynald.* ad an. 1220. n. 12 — 16.

Honorius ſchien ſich zu beruhigen: und nun endlich brach Friedrich nach Italien auf, nachdem er vorher dem Konrad von Tanne die Aufſicht über den jungen König Heinrich und dem Erzbiſchof Engelbert von Köln die Reichsverwaltung übertragen hatte v). Da er wußte, daß die Mayländer ihm noch immer abgeneigt waren, ſo wollte er ſich mit der Krönung zum Könige von Italien nicht aufhalten, ſondern nahm ſeinen Weg gerade nach Rom, ſchickte aber unterwegs ſehr ſchmeichelhafte Briefe an den Pabſt, und that die ſchönſten Verſprechungen, um alle Hinderniſſe, die ihm der Pabſt wegen der Kaiſerkrönung machen konnte, zu entfernen. Honorius ſchickte ihm zwey Geſandte entgegen, mit der Inſtruction, „daß ſie ja ernſtlich darauf ſehen ſollten, daß die mitgegebenen Kapitulationspuncte x) zu öffentlichen Geſetzen gemacht und ihm, mit dem königlichen Siegel bekräftigt, zugeſchickt würden, um ſie am Krönungstage in der Peterskirche feyerlich publiciren zu können; auch ſollten ſie die Geſinnungen des Königs vorſichtig auszuforſchen ſuchen, ſowohl in Anſehung der abzuwendenden Vereinigung Siciliens mit dem Reiche, als auch wegen des Kreuzzuges, den der König ſo bald als möglich unternehmen müſſe, und deſſen Nothwendigkeit

Römerzug. 1220. im Aug.

v) *Chron. Ursperg.* p. 335. *Godefrid. Colon.* ad an. 1225. p. 394. Als im Jahr 1225. der Erzbiſchof von Köln ermordet wurde, übertrug Friedrich die Reichsverwaltung dem Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen am Rhein Ludwig. *Godefrid. Colon.* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 337.

x) Unfehlbar waren ſie mit der Kapitulation Ottens IV. vom Jahr 1209. übereinſtimmend.

digkeit ſie ihm ja recht einſchärfen ſollten y)." Friedrich war zu allem bereitwillig, langte hierauf zu Rom an und wurde, zugleich mit ſeiner Gemah-
1220. linn, vom Pabſte in der Peterskirche mit allgemei-
22. Nov. nem Beyfall der Römer zum Kaiſer gekrönt z). Bey dieſer Feyerlichkeit beſchwor Friedrich nicht nur die vorgedachte Kapitulation, ſondern ließ auch die berühmten Edicte wegen der Immunität der Geiſtlichen und wegen Ausrottung der Ketzerey bekannt machen a). Auſſerdem ſtellte er dem Pabſte wegen völliger Abtretung der mathildiſchen Verlaſſenſchaft eine feyerliche Urkunde aus, und traf im folgenden Jahr Anſtalt, daß dieſe Güter dem Pabſte wirklich eingeräumt wurden b). Nach einem kurzen Aufenthalt zu Rom brach Friedrich nach ſeinen Erbſtaaten auf, wo in ſeiner achtjährigen Abweſenheit die größten Unordnungen entſtanden waren. Friedrich nöthigte die Grafen von Moliſe und Celano und andere Große, die an ſich geriſſenen Krongüter wieder herauszugeben, ſtrafte ſie mit dem Verluſt des Ihrigen, und ſtellte die Ordnung und das geſchwächte königliche Anſehen in Sicilien und Apulien größtentheils wieder her c). Aber mitten unter dieſen dringenden Geſchäften gerieth er wegen des verſprochenen Kreuzzuges mit dem römiſchen Hofe in Händel, die von ſehr wichtigen Folgen waren.

Friedrich

y) ap. *Raynald.* ad an. 1220. n. 19. ſq.

z) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1220. p. 992.

a) *Richard. de S. Germ.* l. c. *Authent.* Caſſa de SS. Eccleſ. *Raynald.* ad an. 1220. n. 23. ſq.

b) ap. *Raynald.* ad an. 1221. n. 29. et in *Baluzii* Miſcellan. L. I. p. 448. ſqq.

c) vid. *Richard. de S. Germano* ad an. 1221. ſqq. p. 993. ſqq.

Friedrich hatte ſchon im Jahr 1215. bey ſeiner Krönung zu Aachen das Kreuz genommen d); denn beſſer glaubte er ſich dem Pabſte nicht empfehlen zu können. So lange ſein Gegner Otto noch lebte, ließ der Pabſt gern geſchehen, daß er die Erfüllung dieſes Gelübdes noch aufſchob. Aber nach Ottens Tode lag ihm Honorius dringend an, daß er den heiligen Zug ſo bald als möglich antreten ſollte: denn damals beſchäftigte man ſich mit dem neuen Project, zu Verſorgung der Kreuztruppen in dem wüſt liegenden Paläſtina das benachbarte Aegypten zu erobern, und die Venezianer, Genueſer und Piſaner betrieben das Unternehmen ſehr eifrig, weil ſie davon große Vortheile für ihren Handel erwarteten. In der That unternahmen die Kreuzfahrer, die im Jahr 1218. zu Waſſer nach dem Orient gegangen waren, die Belagerung von Damiata, einem damals ſehr beträchtlichen Hafen und Handelsplatz, der zugleich der Schlüſſel von ganz Aegypten war e). Die Belagerer fanden außerordentliche Schwierigkeiten: dennoch wurde Damiata im folgenden Jahre glücklich erobert f). Um ſich nun von ganz Aegypten und ſodann von Jeruſalem Meiſter zu machen, brauchten und verlangten die Kreuzfahrer zu Damiata friſche Truppen. Der Pabſt that, was er konnte, und drang auch in den Kaiſer Friedrich, daß er ſich fertig machen ſollte: aber dieſer hatte damals noch in Teutſchland zu thun. Bey

Anſtalten zum Kreuzzuge.

1218.

1219. 5. Nov.

d) *Godefrid. Colon.* ad an. 1215. p. 383.

e) *Godefrid. Colon.* ad an. 1218. p. 387. ſq. *Chron. Urſperg.* p. 335.

f) *Godefrid. Colon.* ad an. 1219. ſq. *Chron. Urſperg.* p. 336.

ſeiner Krönung zu Rom ließ ſich Friedrich von dem
1220. Kardinalbiſchof **Hugolin** von Oſtia, nachherigem
Pabſt Gregor IX., von neuem mit dem Kreuz bezeichnen, und verſprach mit einem feyerlichen Eide, daß er den Zug im Auguſt des nächſten Jahrs antreten wollte g). Aber die Angelegenheiten in Sicilien machten ihm ſo viel zu ſchaffen, daß er ſein Verſprechen zur Zeit noch nicht erfüllen konnte. Indeſſen ſuchte er den Pabſt dadurch zu beſänftigen,
1221. daß er vierzig Galeren nach Damiata abgehen ließ, um die dortigen Chriſten zu unterſtützen. Allein ehe dieſe Hülfe ankommen konnte, gieng Damiata,
1221. mit allen darauf gebauten Hofnungen, durch die Uneinigkeit der Kreuzfahrer verloren, und die kaiſerlichen Galeren kamen unverrichteter Sache zurück h). Niemand war über den Verluſt von Damiata mehr beſtürzt, als der Pabſt Honorius. Dieſer warf die Schuld von dem ganzen Unglück nicht ſo ſehr auf die Zwiſtigkeiten der Kreuzfahrer und auf ihren Ungehorſam gegen ſeinen dortigen Legaten Pelagius i), als auf den Kaiſer Friedrich. Er rückte ihm ſeine unverantwortliche Saumſeligkeit
1221. in verſchiedenen Schreiben vor, erinnerte ihn an die heiligen Verſprechungen, womit er ihn und die ganze Chriſtenheit ſo oft getäuſcht hätte, und drohete zuletzt, daß, wenn er ſeinen Ermahnungen in dieſer wichtigen Angelegenheit kein Gehör gäbe und noch länger

g) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1220. p. 992. *Chron. Ursp.* p. 334. ſq. *Raynald.* ad an. 1220. n. 54.

h) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1221. p. 993. *Chron. Ursperg.* p. 337. *Godefrid. Colon.* ad an. 1221. *Raynald.* ad an. 1221. n. 7. 9. ſqq.

i) *Raynald.* ad an. 1221. n. 15. ſq.

länger zauderte, er ihn weiter nicht ſchonen, ſondern als einen Verächter ſeines eigenen Gelübdes feyerlich in den Bann thun und dieſen, zu ſeiner Schande, in der ganzen chriſtlichen Welt öffentlich bekannt machen würde k). Friedrich ſuchte den Pabſt zu beſänftigen und that neue Verſprechungen. Er hielt ſogar mit dem Pabſte eine perſönliche Unter- 1222.
redung zu Veroli und vereinigte ſich mit ihm über eine feyerliche Verſammlung, auf welcher man ſich mit andern Fürſten über die paläſtiniſchen Angelegenheiten berathſchlagen wollte l). Die Verſamm- 1223.
lung wurde erſt im folgenden Jahr zu Ferentino ge- im März.
halten. Auf derſelben fanden ſich, auſſer dem Kaiſer und dem Pabſte, auch der König von Jeruſalem **Johann von Brienne** und die Ordensmeiſter der Johanniter, der Tempelherren und der teutſchen Ritter ein, die vor wenig Monaten aus dem Orient angekommen waren. Nach langen Berathſchlagungen ward man einig, daß der Kaiſer nach zwey Jahren am Johannistage nach Paläſtina aufbrechen ſollte: und Friedrich verband ſich dazu öffentlich mit einem leiblichen Eide m). Um ihn dazu mehr anzufeuern, wurde zugleich eine Vermählung zwiſchen ihm und des Königs von Jeruſalem einziger Tochter **Jolantha** verabredet n); denn Friedrich hatte das Jahr zuvor ſeine Gemahlinn **Conſtantia**, eine aragoniſche Prinzeſſinn, verloren. Er ließ ſich zu

k) Epiſt. Honorii III. ad Frid. II. Imp. ap. *Raynald.* ad an. 1221. n. 18 — 21.

l) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1222. p. 994.

m) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1223. p. 995. *Raynald.* ad h. an. n. 3.

n) *Richard.* et *Raynald.* l. c.

dieſer Heyrath deſto leichter bereden, da er auf dieſe Art Hofnung bekam, das Königreich Jeruſalem, das der König Johann durch die Mutter der Jolantha erheyrathet hatte, an ſein Haus zu bringen. Friedrich begab ſich von Ferentino zurück nach Sicilien, wo er ſich die aufrühriſchen Araber unterwarf und einen Theil derſelben nach Nocera im Apulien verſetzte, um ſich ihrer wider die unruhigen Apulier bedienen zu können o). Unterdeſſen reiſete der König von Jeruſalem nach England, Frankreich, Spanien und Teutſchland, um neue Hülfstruppen zum bevorſtehenden heiligen Kriege zuſammenzubringen p): und der Pabſt ſelbſt betrieb die Sache mit gröſtem Eifer, ſowohl durch Briefe, als durch Kreuzprediger, die er allenthalben ausſchickte q). Auch der Kaiſer ſchrieb den teutſchen Fürſten von ſeinem Vorhaben, und ſuchte ſie zur Unterſtützung deſſelben aufzumuntern r). Der König von Jeruſalem wurde zwar überall mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen, fand aber bey weitem den religiöſen Enthuſiaſmus nicht, den er erwartet hatte und der vormals ſo allgemein geweſen war. Nur wenige und gröſtentheils nur ſolche, die zu Hauſe nichts zu verlieren hatten, meldeten ſich, den heiligen Zug mitzumachen. Und eben ſo fanden auch die Kreuzprediger des Pabſtes faſt nirgends Beyfall:

o) *Richard. de S. Germ.* l. c. p. 996.

p) *Matth. Paris* ad an. 1223. p. 319. *Godefrid. Colon.* ad an. 1224. p. 393.

q) *Godefrid. Colon.* ad an. 1223. *Raynald.* ad an. 1223. n. 1. ſqq. n. 8. ad an. 1224. n. 1. ſqq.

r) *Godefrid.* Colon. ad an. 1224. *Raynald.* ad an. 1224. n. 6.

fall: man hörte nicht auf ihre Ermahnungen und Verheiſſungen, und ließ ſie mit Verachtung davongehen s).

Natürlich machte ſich Friedrich II. das zu Nutz und ward zu dem beſchwerlichen und thörichten Zuge immer unſchlüſſiger, den er unter allen europäiſchen Königen allein unternehmen ſollte. Auch glaubte er, bey der damaligen Lage der Sachen, ſich aus Italien nicht entfernen zu dürfen. In Sicilien waren die Araber noch nicht ganz bezwungen: und im obern Italien äußerten ſich Unruhen, die in kurzer Zeit ſehr gefährlich werden konnten; wenigſtens diente ihm das zu einem ſchicklichen Vorwande, den verſprochenen Kreuzzug noch länger zu verzögern. Er ließ, da die geſetzte Friſt beynahe verlaufen war, durch den König von Jeruſalem um einen abermaligen Aufſchub bey dem Pabſt anhalten. Honorius erſchrack und erſtaunte über den Antrag, willigte aber doch ein, und ſchloß mit dem Kaiſer 1225.
einen neuen Vertrag, in welchem ſich Friedrich verband, im Auguſt des Jahres 1227. ganz gewiß nach Paläſtina abzuſegeln und dort zwey Jahre lang 1000. Reuter zu unterhalten, für jeden fehlenden aber jährlich 50. Mark Silber zu erlegen; auch wollte er 2000. Reuter mit ihren Leuten, auf jeden Reuter drey Pferde gerechnet, auf ſeinen Schiffen dahin bringen laſſen, er ſelbſt aber wollte 100. größere Schiffe t) mitnehmen und noch 50. Galeren zwey Jahre hindurch unterhalten; unterdeſſen wollte er, zur Sicherheit ſeines Verſprechens, bey dem

im Jul.

s) vid. *Raynald.* ad an. 1224. n. 7. ſq.

t) Chelandras.

dem Könige von Jeruſalem, bey dem Patriarchen und dem teutſchen Ordensmeiſter 100,000. Unzen Goldes in fünf halbjährigen Terminen niederlegen, die ihm bey ſeiner Ankunft in Paläſtina wieder zurückgegeben werden ſollten, um ſie zum Dienſt Gottes und des heiligen Landes zu verwenden. Friedrich leiſtete darüber einen feyerlichen Eid und verſprach, ſich der gedrohten Excommunication ohne Weigerung zu unterwerfen, wenn er alle dieſe Bedingungen nicht genau erfüllen würde v). Aber offenbar waren ſie zu hart, als daß man die Erfüllung derſelben von Friedrich II. hätte erwarten können. Auch war Friedrich deswegen ſehr unbekümmert, ob er ſchon ſogleich nach ſeiner Vermählung
1225. mit Jolantha, die er im Herbſt dieſes Jahres voll-
im Nov. zog, den Titel eines **Königs von Jeruſalem** annahm. Dazu veranlaßte ihn die Unbeſonnenheit ſeines neuen Schwiegervaters, des Königs Johann von Jeruſalem, der ſich auf ſeiner Reiſe nach Spanien mit des Königs von Caſtilien Schweſter Berengaria vermählt hatte. Friedrich beſorgte, es möchten aus dieſer zweyten Ehe Prinzen entſtehen, die ihm und ſeiner Gemahlinn Jolantha die Erbfolge im Königreich Jeruſalem ſtreitig machen könnten. Da nun das Recht des Königs Johann auf Jeruſalem eigentlich von der Jolantha Mutter Marie herrührte, ſo nahm Friedrich nach ſeiner Vermählung den Titel eines Königs von Jeruſalem ſelbſt an und nöthigte ſeinen Schwiegervater, ihm dieſes König-

v) *Raynald.* ad an. 1225. n. 4 — 7. *Richard. de S. Germ.* ad an. 1225. p. 998. conſ. *Matth. Paris* ad an. 1228. p. 346.

Königreich völlig abzutreten x). Der Pabſt ſchwieg anfangs ſtill, vermuthlich weil er hoffte, der Kaiſer würde nun, als König von Jeruſalem, den Kreuzzug deſto eifriger betreiben. Aber bald ſahe man, daß Friedrichs Abſichten mehr auf die Herrſchaft über Italien, als über Jeruſalem, gerichtet waren.

Seit Friedrichs Krönung zu Aachen und zu Rom waren bereits mehrere Jahre verſtrichen, ohne daß die Mayländer ihn als König von Italien und als Kaiſer hatten erkennen wollen. Weder gelinde noch drohende Vorſtellungen hatten ſie bewegen können, ſich ihrem rechtmäßigen Oberherrn zu unterwerfen, und es ſchien, daß die ſchwachen Reſte des kaiſerlichen Anſehens in der Lombardie bald ganz verloren gehen würden. Friedrich glaubte, durch die vereinte Macht von Teutſchland und Sicilien ſtark genug zu ſeyn, um ſie durch die Waffen zu überwältigen und den mislungenen Entwurf ſeines Grosvaters zur Ausführung zu bringen. Ehe er Gewalt brauchte, ſetzte er auf Oſtern des künftigen Jahrs einen Reichstag nach Cremona an, und ließ zugleich nach Teutſchland Befehl ergehen, daß ſein Sohn, der römiſche König, mit mehrern teutſchen Fürſten und ihrem Gefolge nach Italien aufbrechen ſollte. Zum Vorwand nahm er die Sache des Kreuzzuges, worüber er ſich mit den teutſchen ſowohl als mit den lombardiſchen Großen berathſchlagen wollte: die eigentliche Abſicht aber war, die Geſinnungen der Lombarden auszuforſchen und zu erfahren, was er von ihnen zu erwarten oder zu fürchten

Händel mit den Lombarden.

x) *Raynald*. ad an. 1224. n. 10. ad an. 1226. n. 11. ad an 1227. n. 1. 2.

fürchten hätte y). Die Mayländer merkten das bald und ſetzten ſich in Verfaſſung. Sie traten mit den Städten Piacenza, Lodi, Vercelli, Breſcia, Mantua, Verona, Trevigio, Padua, Vicenza, Bologna und Faenza zuſammen, und erneuer-
1225. ten das vormalige Bündnis, das nun den Namen der **lombardiſchen Societät** bekam z). Nach einigen Nachrichten beförderte ſelbſt der Pabſt Honorius dieſe Verbindung durch ſeinen Kapellan Alatrin, den er deswegen nach der Lombardie ſchickte a); ſo wie er auch den ausgeſchriebenen Reichstag zu vereiteln ſuchte b). Die Lombarden verſtärkten ihren Bund durch den Beytritt der Städte Turin, Alexandria, Bergamo, Crema und Ferrara, des Markgrafen von Montferrat und der Grafen von
1226. Blandrate, und faßten eine förmliche Bundesacte
2. März. ab, worinn ſie ſich erklärten, „daß ſie, nachdem ihnen der Kaiſer Friedrich I. im cöſtnitzer Frieden von 1183. das Recht ertheilt, ſich zur Vertheidigung ihrer Freyheit unter einander zu verbinden, und dieſes von ſeinen Nachfolgern Heinrich VI. und Otto IV. beſtätigt worden, ein Bündnis auf 25. Jahre errichtet hätten c).“ Unterdeſſen brachte der Kaiſer ein Heer zuſammen, mit dem er allmälig gegen die Lombardie anrückte, in der Erwartung, daß ſein

y) *Godefrid.* Colon. ad an. 1226. *Richard. de S. Germ.* ad an. 1225. p. 998. *Raynald.* ad an. 1226. n. 17. 21. 25. 26.

z) *Richard.* ad an. 1226. p. 1000. *Raynald.* ad h. an. n. 21. *Godefrid. Colon.* ad h. an. p. 395.

a) *Godefrid. Colon.* l. c.

b) *Chron. Ursperg.* ad an. 1226. p. 337.

c) *Sigon.* L. XVII. p. 33.

ſein Sohn Heinrich mit den teutſchen Truppen bald eintreffen würde. Der letztere war auch mit verſchiedenen teutſchen Fürſten nach Italien aufgebrochen, kam aber nicht weiter, als bis nach Trient: 1226.
die Veroneſer verſperrten ihm den Paß, und Heinrich mußte ſich wieder zurückziehen; blos einige ſächſiſche Großen waren durch das Oeſterreichiſche in Italien eingedrungen und bey dem Kaiſer angelangt d). Der Reichstag zu Cremona gieng zwar 1226.
vor ſich, wurde aber nur von wenig Städten, und im May.
von den verbundenen gar nicht, beſchickt, und Friedrich ſahe, daß die Anzahl der Widriggeſinnten bey weitem größer war, als er ſich vorgeſtellt hatte. Da er noch nicht gehörig gerüſtet war, um ſogleich Gewalt zu brauchen, erklärte er, nach ſeinem Abzuge von Cremona, die verbundenen Städte in die Acht, und der Biſchof von Hildesheim mußte ſie in den Bann thun, welchen aber der Pabſt wieder aufhob e). Unfehlbar würde Friedrich ſeine ganze Macht aufgeboten haben, um die aufrühriſchen Lombarden zu überwältigen, wenn nicht der bevorſtehende Kreuzzug, den er ohne augenſcheinliche Gefahr nicht länger verzögern durfte, ihn genöthigt hätte, die Ausführung ſeines großen Entwurfs auf bequemere Zeit auszuſetzen. Er entſchloß ſich daher, ſeine lombardiſchen Händel dem Ausſpruch des Pabſtes zu überlaſſen, und erſuchte ihn, als Schiedsrichter zu entſcheiden f). Honorius machte Schwierigkeiten,

d) *Godefrid. Colon.* ad an. 1226.

e) *Godefrid. Colon.* ad an. 1226. *Rickard.* ad h. an. p. 1000.

f) *Richard.* ad an. 1226. p. 1000. *Raynald.* ad an. 1226. n. 22.

rigkeiten, dieſes läſtige Amt zu übernehmen, obſchon die Lombarden gern einwilligten g): doch ließ er ſich zuletzt erbitten. Beyde Theile ſchickten Bevoll-
1227. mächtigte nach Rom, und Honorius that den Aus-
5. Jan. ſpruch: „daß der Kaiſer den Lombarden alles ohne Ausnahme vergeben und vergeſſen, die Lombarden aber 400. Reuter zum bevorſtehenden Kreuzzuge ſtellen und zwey Jahre lang auf eigene Koſten unterhalten, ſich mit den Städten und Perſonen, die es mit dem Kaiſer gehalten, völlig ausſöhnen, und beyde Theile die Kriegsgefangenen gegenſeitig ausliefern ſollten h).“ Der Kaiſer mußte ſich die Bedingungen, die für die Lombarden offenbar zu leicht waren, gefallen laſſen, weil der letzte Termin ſeines Kreuzzuges herannahete.

Kreuzzug. Friedrich hatte ſich in dem Vertrage von 1225. zu ſehr gebunden, als daß er neue Ausflüchte zur Verzögerung ſeines Kreuzzuges hätte vorbringen können; wenigſtens mußte er dem Pabſte zeigen, daß ihm die Erfüllung ſeines Gelübdes ein wahrer Ernſt wäre. Er ließ bereits eine gewiſſe Anzahl Truppen nach dem Orient abgehen i), und ſchrieb eine allgemeine hohe Steuer aus, die von allen ſeinen ſiciliſchen und apuliſchen Unterthanen, geiſtlichen und weltlichen, gehoben wurde k). Noch eifriger betrieb der Pabſt Honorius die Sache, und ermahnte nicht nur die Lombarden, ſondern auch die teutſchen

g) *Raynald.* l. c. n. 23 — 25.

h) *Raynald.* ad an. 1226. n. 26. ſqq. *Richard.* ad an. 1226. p. 1000. ſq.

i) *Richard.* ad an. 1226. p. 1000.

k) *Richard.* ad an. 1227. p. 1002.

teutſchen Fürſten, welche das Kreuz genommen hatten, ſehr dringend, daß ſie ſich zur Abfahrt nach dem heiligen Lande fertig machen ſollten l). Allein Honorius III. ſtarb mitten unter dieſen Beſchäftigungen. An ſeine Stelle wurde der berühmte Kardinalbiſchof **Hugolin** von Oſtia oder **Gregor** IX. zum Pabſte gewählt. Kaum hatte Gregor den Stul Petri beſtiegen, als er den Kaiſer ſehr ernſtlich an den Kreuzzug erinnerte und ihn ermahnte, daß er ſich aufrichtig und mit aller Macht dazu anſchikken und ſich ja nicht in jenes Unglück ſtürzen ſollte, woraus er ihn ſchwerlich würde retten können, wenn er auch wollte m). Gregor glaubte zu dieſer Ermahnung deſto mehr verbunden und berechtigt zu ſeyn, da er es eben war, aus deſſen Händen Friedrich bey ſeiner Kaiſerkrönung das Kreuz empfangen hatte. Noch vor dem angeſetzten Termin kam eine gewaltige Menge von Kreuzfahrern von allerley Nationen in Apulien zuſammen. Die Engländer allein wurden über 60,000. Mann, größtentheils armes Volk, geſchätzt n). Aus Teutſchland langte der Landgraf **Ludwig** IV. von Thüringen, nebſt dem Biſchof von Augsburg und verſchiedenen andern, mit anſehnlichen Schaaren an o). Der allgemeine Sammelplatz war Brindiſi, wo die Schiffe zur Abfahrt bereit lagen. Dahin begab ſich auch der Kaiſer Friedrich p); und es iſt unzweifelhaft, daß

1227. 18. März.

1227. im Jul.

l) *Raynald.* ad an. 1227. n. 6. ſq.

m) *Raynald.* ad an. 1227. n. 18.

n) *Matth. Paris* ad an. 1227. p. 338.

o) *Richard.* ad an. 1227. p. 1002. *Chron. Urſp.* p. 338.

p) *Richard.* ad an. 1227. p. 1003.

daß er itzt im Ernſt entſchloſſen geweſen, nach Paläſtina abzuſegeln. Zwar riſſen unter den Kreuzfahrern, in dieſer ungeſunden Gegend und bey der damaligen unerträglichen Hitze, Krankheiten ein, die eine große Menge von Menſchen wegrafften q). Dennoch ließ der Kaiſer einen ſtarken Transport
1227. abgehen, und er ſelbſt folgte, nebſt dem Landgrafen
8. Sept. von Thüringen, wirklich nach, lief aber zu Otranto ein, vermuthlich um ſeine Gemahlinn, die er hier zurückgelaſſen hatte, noch zu ſprechen und ſodann die Reiſe fortzuſetzen r). Aber kaum waren ſie zu Otranto angekommen, als der Landgraf Ludwig von einer heftigen Krankheit überfallen wurde, die dieſem
11. Sept. jungen und tapfern Krieger das Leben raubte s). Zu allem Unglück ward auch der Kaiſer ſelbſt ſo krank, daß er die Reiſe nicht weiter fortſetzen konnte t). Der Pabſt hielt das für Verſtellung, und grif ſogleich zu heftigen Mitteln: er that den Kaiſer,
29. Sept. als einen Eidbrüchigen, ohne weitere Unterſuchung der Sache in den Bann v). Gewiß übereilte ſich Gregor mit dieſem unüberlegten Schritt eben ſo ſehr, als Friedrich II. ſich mit ſeinem Verſprechen im Jahr 1225. übereilt haben mochte. Zwar iſt nicht glaublich, daß er ohne Ausnahme alle Kreuzfahrer, unter denen ſich allein 60,000. Engländer befanden, auf eigene Koſten habe transportiren wollen.

Excommunication des Kaiſers.

q) *Richard.* l. c.

r) vid. *Richard.* ad an. 1227. p. 2003. conf. *Matth. Paris* ad h. an. p. 339.

s) *Richard.* l. c.

t) *Richard.* et *Matth. Paris* l. c.

v) *Richard.* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 337. conf. *Raynald.* ad an. 1227. n. 28. ſqq.

len. Aber ſchon die zweyjährige Unterhaltung von 1000. Reutern und der Transport von 2000. andern, mit ihren Leuten und Pferden, wozu ſich Friedrich hatte verbinden müſſen x), waren für einen König von Sicilien mehr als zu läſtig. Friedrich würde ſich dabey über ſein Vermögen angegriffen und erſchöpft haben: und dann hätte er ſeinen wichtigern Plan, die Bezwingung der Lombarden, aufgeben müſſen.

Auf die Nachricht von ſeiner Excommunication ſchickte der Kaiſer eine anſehnliche Geſandtſchaft, worunter ſich auch der Erzbiſchof von Bari und der Herzog Raynald von Spoleto befanden, nach Rom, um ſich bey dem Pabſte zu entſchuldigen und ſeine Krankheit zu bezeugen. Aber Gregor wollte von keinen Entſchuldigungen etwas wiſſen, ſondern wiederholte den Bannfluch öffentlich und machte ihn der ganzen abendländiſchen Chriſtenheit durch ſeine Briefe bekannt y). Friedrich ſchwieg dazu nicht ſtill, ſondern ließ an die teutſchen Fürſten und an alle auswärtige Höfe Schreiben ergehen, worinn er ſich in ſehr heftigen Ausdrücken gegen das unbeſonnene und ungerechte Verfahren des Pabſtes rechtfertigte und verſicherte, daß er nach hergeſtellter Geſundheit ſein Gelübde gewiß erfüllen würde z). An den König von England ſchrieb er: „der römiſche Hof ſey mit Geiz und Habſucht dergeſtalt behaftet,

Friedrichs Rechtfertigung.

1227. 11. Nov.

x) S. oben S. 263.

y) *Richard.* ad an. 1227. p. 1003. *Matth. Paris* ad an. 1228. p. 345. ſqq.

z) *Richard.* ad an. 1227. p. 1003. *Matth. Paris* ad an. 1228. p. 347.

haftet, daß er ſich mit den Kirchengütern nicht befriedige, ſondern ungeſcheut die Kaiſer, Könige und Fürſten ihrer Erbländer zu berauben und ſich zinsbar zu machen ſuche. Er, der König von England, ſolle ſich ein Beyſpiel an ſeinem eigenen Vater Johann nehmen, den der Pabſt ſo lange im Bann gehalten, bis er ihn und ſeine Reiche der römiſchen Kirche unterworfen hätte. Ueberhaupt aber ſollten ſich alle Fürſten an dem Grafen von Toulouſe und vielen andern Großen ſpiegeln, deren Länder und Perſonen man ſo lange unter dem Interdict hielte, bis ſie in gleiche Dienſtbarkeit gebracht wären. Immer hieße es, die römiſche Curie ſey die Kirche, unſere Mutter und Ernährerinn, da ſie doch eigentlich die Wurzel alles Uebels ſey und ganz ſtiefmütterlich handle u. ſ. w. a)." Selbſt nach Rom ſchickte der Kaiſer ein ausführliches Manifeſt zu ſeiner Rechtfertigung, und ließ es, mit Bewilligung des Senats und des römiſchen Volks, auf dem Capitol öffentlich ableſen b). Der Pabſt aber wie-
1228. derholte am grünen Donnerſtage 1228. den Bannfluch wider den Kaiſer, drohete, ſeine Unterthanen von Eid und Treue loszuſprechen und ihm das Königreich Sicilien nach Lehnrecht abzunehmen c), und verbot allen ſiciliſchen Prälaten und Geiſtlichen bey Strafe der Excommunication, dem Kaiſer das geringſte an Steuern und andern Abgaben zu entrichten d). Dagegen wußte Friedrich dem Pabſte ſelbſt in Rom gefährliche Feinde zu erwecken. Er

zog

a) *Matth. Paris* ad an. 1228. p. 348.

b) *Richard.* ad an. 1227. p. 1004.

c) *Raynald.* ad an. 1228. n. 1. ſqq.

d) *Richard.* ad an. 1228. p. 1005.

zog die Familie der **Frangipani** und andere anſehnliche römiſche Häuſer dadurch auf ſeine Seite, daß er ihnen ihre Allodialgüter, nebſt den Häuſern, die ſie zu Rom hatten, abkaufte und ſie ihnen wieder zu Lehn gab, ſo daß er mitten in Rom Vaſallen hatte e). Dieſe erregten itzt unter dem Volk einen Aufſtand, und machten dem Pabſte ſo viel zu ſchaffen, daß er Rom verlaſſen und ſich nach Perugia retten mußte f). 1228. im Apr.

Friedrich in Paläſtina.

Nachdem Friedrich von ſeinen geiſtlichen und weltlichen Unterthanen in Sicilien und Apulien ſehr anſehnliche Steuern gehoben hatte, hielt er zu Baroli einen großen Reichstag, auf welchem er den Ständen ſeinen Entſchluß, nach Paläſtina zu gehen, bekannt machte, ſie zur Ruhe ermahnte und an den Herzog **Raynald** von Spoleto verwies, der in ſeiner Abweſenheit die Regierung verwalten würde, und zugleich verordnete, wie es auf den Fall ſeines Abſterbens in Anſehung der Thronfolge gehalten werden ſollte g). Hierauf begab ſich der Kaiſer nach Brindiſi, ſchiffte ſich ein, und langte im Auguſt zu Accon glücklich an h). Allein da er den heiligen Zug angetreten hatte, ohne ſich vorher von der Excommunication entbinden zu laſſen i), ſo hielt Gregor

1228. (beside "Reichstag")

1228. im Jul. (beside "Hierauf begab ſich der Kaiſer")

e) *Chron. Urſperg.* p. 338.

f) *Richard.* l. c. *Chron. Urſperg.* l. c. *Matth. Paris* ad an. 1228. p. 349.

g) *Richard.* ad an. 1228. p. 1005.

h) *Richard.* l. c. p. 1006. *Chron. Urſperg.* p. 338. *Matth. Paris* ad an. 1228. p. 351.

i) Doch ſagte Friedrich in einem Schreiben an den Grafen Richard von Cornwall, nachherigen römiſchen Kö-

gor IX. dieſes Unternehmen für noch ſtrafbarer, als zuvor deſſen Verzögerung, und ſuchte dem Kaiſer auf alle Art zu ſchaden k). In der That muß man über das Betragen des Pabſtes erſtaunen. Er hatte den Kaiſer mit einem ganz unnützen Kreuzzuge aufs ärgſte gequält, ihn in den Bann gethan und in der ganzen Chriſtenheit verhaßt zu machen geſucht: nun, da Friedrich nach Paläſtina wirklich abgegangen war, erregte er ihm ſelbſt im Orient tauſend Hinderniſſe, damit er nichts Großes ausrichten könnte. Auf ſein Anſtiften wurden die teutſchen Kreuzfahrer, die den Kaiſer begleiten wollten, von den Veroneſern und Mayländern ausgeplündert und wieder nach Hauſe geſchickt l). Eben ſo hinderte er die Kreuzfahrer aus Apulien und der Lombardie auf alle Art, daß ſie nicht abſegelten m); denn nun konnte man zu Rom öffentlich ſagen, Friedrich ſey mit einer geringen Begleitung und nicht wie ein Kaiſer, ſondern wie ein wahrer Seeräuber, nach Paläſtina abgegangen n). Er unterſtützte die Aufrührer in Apulien wider den Herzog Raynald von Spoleto, der Friedrichs Statthalter war: und als Raynald dagegen in die Mark Ancona eindrang, that ihn Gregor nicht nur in den Bann, ſondern ſtellte ihm auch eine Armee entgegen, die Friedrichs Schwiegervater Johann, vormals König von

nig, er habe vor ſeiner Abreiſe um die Abſolution angehalten, der Pabſt aber habe ſie ihm verweigert. vid. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 501.

k) *Sigon.* L. XVII. p. 37.

l) *Chron. Urſperg.* p. 338.

m) *Chron. Urſperg.* p. 339.

n) *Raynald.* ad an. 1228. n. 9.

von Jeruſalem, und der Kardinal Johann von Co-
lonna anführten o). Im folgenden Jahr drangen 1229.
die päbſtlichen Truppen oder Schlüſſelſoldaten p) unter dem Könige Johann ſelbſt in Apulien ein, plünderten und verwüſteten auf die ſchändlichſte Weiſe, und machten ſich von den meiſten Plätzen Meiſter q). Dieſe Eroberungen ſuchten ſich die päbſtlichen Heerführer dadurch zu erleichtern, daß ſie überall ausſprengten und eidlich verſicherten, der Kaiſer ſey in Syrien in Gefangenſchaft gerathen r). Aber nicht nur in Italien, ſondern auch im Orient verfolgte Gregor den Kaiſer Friedrich. Er machte dem Patriarchen von Jeruſalem und den Ordensmeiſtern der Johanniter und der Tempelherren die Excommunication des Kaiſers durch Briefe bekannt, und befahl ihnen, mit ihm, als einem Excommunicirten, keine Gemeinſchaft zu haben, noch ihm zu gehorchen s). Daher wollten die Tempelherren, die Johanniter und andere unter ihm nicht fechten: blos die teutſchen Ordensritter, die Genueſer, Piſaner und ſeine eigenen mitgebrachten Truppen blieben ihm treu t). Die Tempelherren und zum Theil

o) *Richard.* ad an. 1228. p. 1006.

p) Clavesignati. Sie waren mit Schlüſſeln, wie die Kreuztruppen mit einem Kreuz, bezeichnet. *Richard.* ad an. 1229. p. 1007.

q) *Richard.* ad an. 1229. p. 1007. ſqq. *Matth. Paris* ad h. an. p. 353. conf. *Chron. Ursperg.* p. 339.

r) Ep. Friderici II. ad Richard. Comit. Cornwall. ap. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 501. conf. *Chron. Ursperg.* l. c.

s) *Richard.* ad an. 1229. p. 1012. *Sanut. Torſell.* L. III. P. XII. in Geſt. Dei per Francos T. II. p. 213.

t) *Chron. Ursperg.* p. 338. ſq.

auch die Johanniter hatten ſogar die unglaubliche Bosheit, daß ſie dem Sultan von Babylon verriethen, der Kaiſer werde nächſtens mit einer geringen Begleitung eine Wallfahrt nach dem Jordan unternehmen und alſo dem Sultan Gelegenheit geben, ihn entweder gefangen zu nehmen oder zu ermorden. Auch würde Friedrich der Gefahr nicht entgangen ſeyn, wenn nicht der edel denkende Sultan dem Kaiſer die ſchändliche Verrätherey ſelbſt entdeckt und ihm, zum Beweiſe, das erhaltene Schreiben der Tempelherren zugeſchickt hätte v). Bey ſo mannichfaltigen Hinderniſſen und Gefahren konnte der Kaiſer in Paläſtina nicht viel ausrichten, wenn er auch den beſten Willen gehabt hätte. Und dennoch that er bey weitem mehr, als man erwarten konnte. Sogleich nach ſeiner Ankunft in Paläſtina hatte er Geſandte an den Sultan von Babylon geſchickt, welche auf die Rückgabe von Jeruſalem und von
1228. ganz Paläſtina dringen mußten x). Hierauf war
im Nov. er nach Joppe gegangen, und hatte dieſe Stadt wieder hergeſtellt und ſehr ſtark befeſtigt, um ſie zum Waffenplatz zu machen und von hier aus auf Jeruſalem ſelbſt loszugehen y). Allein kaum war er mit den Vorbereitungen zu Eröfnung des Feld-
1229. zugs im folgenden Jahre fertig, als er die unerwartete Nachricht erhielt, daß die päbſtlichen Völker in Apulien eingefallen wären und auf die ſchrecklichſte Art plünderten und verwüſteten z). In dieſen Umſtän-

v) *Matth. Paris* ad an. 1229. p. 358. ſq.

x) *Sanut. Torſell.* l. c. p. 212. ſq. *Richard.* ad an. 1229. p. 1012.

y) *Richard.* l. c. p. 1011. *Matth. Paris* ad an. 1228. p. 351.

z) *Matth. Paris* ad an. 1229. p. 353. ſq.

Umſtänden und weil der Pabſt ſogar vorhatte, einen neuen Kaiſer aufzuſtellen a), ſuchte ſich Friedrich mit dem Sultan, ſo gut als er konnte, zu vergleichen und zur Rettung ſeiner Erbländer zurückzueilen. Zwar hatte der Pabſt dem Sultan ſelbſt geſchrieben, daß er Jeruſalem und das übrige Paläſtina an den Kaiſer nicht zurückgeben ſollte: aber Friedrich hatte die Boten mit den Briefen aufgefangen b). Friedrich ſchloß mit dem Sultan einen 1229.
Stillſtand auf zehen Jahre: der Sultan gab Jeru- 18. Febr.
ſalem, Bethlehem, Nazareth und Sidon mit ihren Diſtricten zurück, behielt aber den Tempel zu Jeruſalem beſetzt, damit die Araber dort ihre Andacht ungeſtört verrichten könnten, ſo wie dieſes auch den Chriſten frey erlaubt wurde c). Vor der Rück-
reiſe gieng Friedrich ſelbſt nach Jeruſalem, um von 17. März.
dieſem Königreich Beſitz zu nehmen und das heilige Grab zu beſuchen. Zwar ließ der Patriarch die Stadt mit dem Interdict belegen: demungeachtet verrichtete der Kaiſer ſeine Andacht, und ſetzte ſich,
da kein Geiſtlicher ihn krönen wollte, die Krone von 18. März.
Jeruſalem ſelbſt auf d). Den folgenden Tag eilte
er zurück nach Accon, ſchiffte ſich hier ein, und lang- 1. May.
te zu Ende des May in Italien glücklich an.

a) *Matth. Paris* l. c. *Godefrid. Colon.* ad an. 1228. p. 397.

b) Ep. Frid. II. ad Richard. Comit. Cornwall. ap. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 501.

c) *Richard.* ad an. 1229. p. 1012. ſq. Ep. Friderici II. ad regem Angl. ap. *Matth. Paris* ad an. 1229. p. 357.

d) *Matth. Paris* ad an. 1229. p. 357. et 359. *Richard.* l. c. p. 1013. *Raynald.* ad an. 1229. n. 15. ſqq.

Friedrichs Rückkunft. Friedrichs unerwartete und ſchleunige Zurückkunft ſetzte den Pabſt und ſeine Anhänger in die größte Verlegenheit und veränderte mit einem mal die Lage der Sachen zum Vortheil des Kaiſers. Gregor ſuchte nicht nur bey den Lombarden, ſondern auch in England, Frankreich und Portugal Hülfe e), und würde die ganze Chriſtenheit wider den Kaiſer in Waffen geſetzt haben, wenn er gekonnt hätte. Friedrich ließ ihm, ſobald er in Apulien angekommen war, einen Vergleich antragen: aber Gregor verwarf alle Friedensvorſchläge f), that den Kaiſer mit allen ſeinen Anhängern von neuem in den Bann und ſprach ſeine Unterthanen von Eid und Pflichten los g). Dadurch ſahe ſich Friedrich genöthigt, Gewalt zu brauchen. Er zog ſeine ganze Macht zuſammen, bewafnete die Araber, die er vor einigen Jahren nach Nocera verſetzt hatte h), und wurde auch von den aus Paläſtina zurückgekommenen teutſchen Truppen verſtärkt. Mit dieſem mächtigen Heer gieng er auf die Schlüſſelſoldaten los, jagte ſeinen Schwiegervater Johann zurück, und machte
1229. ſich noch in dieſem Jahre von allem wieder Meiſter, was er in Apulien verloren hatte i). Der Pabſt aber ſuchte durch den Kardinal Otto, den er im vorigen Jahr als ſeinen Legaten nach Teutſchland geſchickt hatte, eine Empörung wider den Kaiſer anzuſtiften, und ließ dem **Otto Puer** von Braunſchweig,

e) *Raynald.* ad an. 1229. n. 32. ſqq.

f) *Richard.* ad an. 1229. p. 1013.

g) *Raynald.* ad an. 1229. n. 37. ſqq.

h) oben S. 262.

i) *Richard.* l. c. p. 1013. ſqq. *Chron. Urſperg.* p. 339.

ſchweig, einem Enkel Heinrichs des Löwen, den Antrag thun, daß er ſich zum teutſchen König aufwerfen ſollte k). Auch ſieht man aus einem Schreiben des Königs von England Heinrichs III. an 1229.
Otto von Braunſchweig, daß ſich dieſer König der 4. Apr.
Sache ebenfalls angenommen habe l). Aber Otto wollte ſich darauf nicht einlaſſen m), und ſoll geſagt haben, daß er nicht eines ſolchen Todes, wie ſein Oheim Otto IV., ſterben wollte n). Unterdeſſen machte der Kaiſer Friedrich Anſtalt, das päbſtliche Gebiet ſelbſt anzugreifen, und er würde unfehlbar ſehr glücklich geweſen ſeyn, da er ſelbſt in Rom einen mächtigen Anhang hatte und mit dem Senat und Volk in gutem Vernehmen ſtand. Dieſes und das Auſſenbleiben der Hülfstruppen, die Gregor IX. erwartet hatte, brachte den letztern auf Friedensgedanken. Und da Friedrich ſelbſt wünſchte, ſich von dieſen verdrüßlichen Händeln loszumachen: ſo berief er den Patriarchen von Aquileja, den Erzbiſchof von Salzburg, den Biſchof von Regensburg, den Herzog Leopold von Oeſterreich und die Herzoge von Kärnthen und Mähren zu ſich nach Italien, um an einem Frieden mit dem Pabſte zu arbeiten o). Dieſe Fürſten traten, nebſt dem teutſchen Ordensmeiſter **Hermann von Salza**, mit den päbſtlichen Legaten zu San Germano in Unterhandlung,

k) *Godefrid. Colon.* ad an. 1228. *Albericus* ad an. 1230. p. 535. et ad an. 1241. p. 577.

l) ap. *Rymer* T. I. P. I. p. 106.

m) *Godefrid. Colon.* l. c.

n) *Albericus* ad an. 1241. p. 577.

o) *Chron. Urſperg.* p. 339. *Richard.* ad an. 1230. p. 1018. ſq.

1230. und brachten endlich zwiſchen dem Kaiſer und dem
23. Jul. Pabſte einen Frieden zu Stande, nach welchem Friedrich dem Pabſte und allen ſeinen bisherigen Anhängern eine völlige Amneſtie bewilligte und alles zu reſtituiren verſprach, was er dem Pabſte in der Mark Ancona und im Herzogthum Spoleto entriſſen hatte p). Hierauf wurde der Kaiſer durch die
28. Aug. päbſtlichen Legaten vom Banne losgeſprochen q); und ſeit dem ſchien die Eintracht zwiſchen ihm und Gregor IX. ſo völlig hergeſtellt zu ſeyn, daß Frie-
1. Sept. drich den letztern, auf deſſen Einladung, zu Anagni ſelbſt beſuchte und beyde einander aufs freundſchaftlichſte begegneten r).

Unruhen im nordlichen Teutſchland.

Während dieſer italiäniſchen Händel waren im nordlichen Teutſchland wichtige Begebenheiten vorgefallen, an denen auch der römiſche König Heinrich VII. und ſelbſt der Kaiſer Friedrich einigen Antheil nahmen. Schon unter Friedrich I. hatte ſich der König von Dänemark **Waldemar I.** von einem Theil der wendiſchen Lande an der Oſtſee Meiſter gemacht, auf die er auch, als Knud Lawards s) Sohn, gegründete Anſprüche hatte. Er eroberte im Jahr 1168. die Inſel Rügen t), und 1173. auch einen Theil von Pommern v). Sein Sohn

p) *Richard.* ad an. 1230. p. 1020. ſq. *Raynald.* ad h. an. n. 4. ſqq.

q) *Richard.* l. c. p. 1023.

r) *Richard.* l. c. p. 1024.

s) S. oben S. 23. f.

t) *Helmold.* L. II. c. 12. p. 627.

v) *Pontani* rer. Danicar. hiſt. L. VI. p. 256. (Amſtelod. 1631. fol.)

Sohn und Nachfolger **Knud VI.**, Heinrichs des Löwen Schwager, war noch glücklicher. Er zwang 1183. die meklenburgiſchen Fürſten Heinrich und Niclot, und im folgenden Jahr auch den Herzog Bogislav von Pommern, ihm, als ihrem Lehns-
herrn, zu huldigen x), eroberte Ditmarſen y) und 1200.
Holſtein z), überwältigte die Städte Hamburg u. 1201.
und Lübeck a), erklärte ſeinen Schweſterſohn, den Grafen **Albrecht von Orlamünde**, zu ſeinem Statthalter in **Nordalbingien** oder dem itzigen Herzogthum Holſtein b), und nannte ſich zuerſt **König der Wenden** c). Nach Knuds Tode 1202.
ließ ſich deſſen Bruder und Nachfolger **Walde-mar II.**, der an den überelbiſchen Eroberungen viel Antheil gehabt hatte, auf einer Verſammlung
zu Lübeck von den rügiſchen, pommerſchen und mek- 1203.
lenburgiſchen Fürſten, von den Grafen von Schwerin und von den nordalbingiſchen Großen, als König der Wenden und Herr von Nordalbingien, huldigen, beſtätigte den Grafen Albrecht in der Statthalterſchaft von Nordalbingien, und nöthigte den Grafen **Adolf** von Holſtein, ſeinen Anſprüchen auf die holſteiniſchen Lande und auf Lauenburg völlig zu entſagen und ſich mit Schauenburg zu befriedi-

 gen

x) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 4. 7.

y) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 21.

z) *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 11 — 13.

a) *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 13 — 15.

b) Huitfeld Danmarckis Rigis Krönicke Th. I. S. 170. f. (Kiöbenhavn 1652. fol.) *Pontanus* l. c. p. 295.

c) Gebhardi Geſch. von Dänemark und Norw. Th. I. S. 514. Not. Z.

gen d). Im Jahr 1214. ſchloß Waldemar II. mit Friedrich II. einen Vertrag zu Metz, wodurch der letztere, mit Bewilligung der teutſchen Stände, alle Anſprüche des Reichs auf Nordalbingien und Slavien an Dänemark völlig abtrat e). Zwar wurde ihm Hamburg im folgenden Jahre vom Kaiſer Otto IV. entriſſen: doch machte ſich Waldemar im Jahr 1216. davon wieder Meiſter f). Waldemars Glück war nicht von Dauer: ein ohnmächtiger Graf, **Heinrich von Schwerin**, war Urſache, daß ihm der größte Theil ſeiner Eroberungen wieder entriſſen wurde. Waldemar hatte dieſen Grafen, der im Jahr 1214., nebſt ſeinem Bruder Günzel, Waldemars Vaſall geworden war g), für ſo unbedeutend angeſehen, daß er ihn nicht einmal würdigte, ihn wegen verletzter Lehnspflichten ſelbſt anzugreiffen, ſondern ihn nur durch ſeinen Statthalter, den Grafen Albrecht von Orlamünde, züchtigen ließ. Aber der Graf Heinrich erſetzte durch Muth und Argliſt, was ihm an Macht fehlte. Nun hatte er vor einiger Zeit Waldemars natürlichem Sohne Nicolaus, nachherigem Grafen von Halland, ſeine Tochter und die Hälfte der Grafſchaft Schwerin zum Brautſchatz verſprochen. Nach dem Tode ſeines Bruders Günzel weigerte ſich Heinrich, Wort zu halten. Um ihn zu zwingen, ſchickte Waldemar den Statthalter Albrecht über ihn, der ihm auch ohne

d) *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 17. p. 719. *Albert. Stadenſ.* ad an. 1203. p. 299. Huitfeld S. 171. ff. *Pontanus* L. VI. p. 296. ſq.

e) S. die Urkunde bey Huitfeld S. 180. und bey *Pontan.* l. c. p. 303.

f) *Albert. Stad.* ad an. 1215. ſq. p. 301.

g) *Hiſtoria gentis Danor.* §. 106. in Ioh. Gualtheri chron. chronicor. polit. p. 451.

ohne Mühe die Hälfte ſeiner Grafſchaft abnahm g). Der Graf ſuchte den König durch Vorſchläge und Bitten zur Rückgabe des verlornen Landes zu bewegen. Da aber Waldemar immer zu harte Bedingungen vorſchrieb, ſo beſchloß der Graf, ſeinen Zweck auf eine andere Art zu erreichen; und der Anſchlag gelang. Er überfiel den König und ſeinen ſchon gekrönten Prinzen Waldemar III. des 1223.
Nachts auf der Inſel Lyöe unter Fünen, wo ſie, 6. May.
von der Jagd ermüdet, ohne Wache unter Zelten ſchliefen, nahm beyde gefangen und brachte ſie nach ſeinem Schloß Dannenberg in Verwahrung h). Auf die Nachricht von dem ſchrecklichen Vorfall ernannten die däniſchen Großen den Grafen **Albrecht von Orlamünde** zum Reichsverweſer, und wandten ſich an den Pabſt, um durch ſein Anſehen die Befreyung ihres Königs zu bewirken. Der Pabſt ließ deswegen ein drohendes Schreiben an den Grafen von Schwerin ergehen, ermahnte auch den Erzbiſchof von Köln und ſelbſt den Kaiſer Friedrich, daß ſie ſich des gefangenen Königs und ſeines Sohnes annehmen ſollten i). Auch gab ſich
der römiſche König Heinrich VII., auf einem 1223.
Reichstage zu Nordhauſen, und im folgenden Jahre zu Bardewyk, viel Mühe, den beyden vornehmen Gefangenen die Freyheit zu verſchaffen; aber alle Bemühungen waren fruchtlos: denn Waldemars voriges Glück hatte die Eiferſucht nicht nur verſchiedener

g) *Gruber* Origg. Livon. p. 163. *Origg. Guelf.* T. IV. p. 12. not. t.

h) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1223. *Godefrid. Colon.* ad an. 1222. *Raynald.* ad an. 1223. n. 24. Huitfeld S. 187. f. *Pontan.* L. VI. p. 309. ſq.

i) *Raynald.* ad an. 1223. n. 24. ſqq.

ſchiedener teutſchen Fürſten, ſondern auch des Kaiſers ſelbſt, rege gemacht. Jeder ſuchte itzt Waldemars Unglück zu benutzen und die Macht dieſes furchtbaren Eroberers zu ſchwächen. Unter dieſen Umſtänden erſchwerte der Graf von Schwerin die Loslaſſung des Königs immer mehr, in der Hofnung, deſto vortheilhaftere Bedingungen für ſich ſelbſt zu erhalten. Doch brachte der teutſche Ordensmeiſter **Hermann von Salza**, auf Veran-
1224. laſſung des Kaiſers, einen Vergleich in Vorſchlag,
4. Jul. nach welchem der König von Dänemark alle überelbiſche Länder an das teutſche Reich zurückgeben, das Königreich Dänemark vom Kaiſer zu Lehn nehmen, ihm den Eid der Treue ſchwören und 40,000. Mark Silber zum Löſegeld zahlen ſollte k). Waldemar ließ ſich die Bedingungen gefallen: aber der Reichsverweſer, Graf Albrecht, verwarf ſie ſchlechterdings l). Deswegen, und weil auch die däniſchen Stände nicht einwilligten, blieb die ganze Sache ein bloßer Entwurf. Indeſſen machte ſich der Graf von Holſtein, Adolf der Jüngere von Schauenburg, die Gefangenhaltung des Königs Waldemar zu Nutz. Er verband ſich mit dem Grafen von Schwerin, dem Erzbiſchof von Bremen und dem meklenburgiſchen Grafen Heinrich von Werle, kam auf die Einladung der mißvergnügten Holſteiner nach Ditmarſen, und machte Anſtalt, ſich der väterlichen Länder wieder zu bemächtigen. Dieſes zu verhindern, rückte ihm der Reichsverweſer

k) vid. Dipl. in *Origg. Guelf.* T. IV. Praef. p. 85. ſqq.

l) *Godefrid. Colon.* ad an. 1224. p. 393. *Gruber* Origg. Livon. p. 164.

ſer Albrecht von Orlamünde entgegen, lieferte ihm ein ſehr blutiges Treffen, wurde aber ſelbſt gefangen und ebenfalls nach Dannenberg gebracht m). Hierauf ward es dem Grafen Adolf leicht, ſich von ganz Nordalbingien Meiſter zu machen n). Auch Hamburg mußte ſich unterwerfen und ihm den Eid der Treue ſchwören o). Endlich beſchloß der Graf von Schwerin, ſeine königlichen Gefangenen, mit Vernachläßigung der Abſichten des Kaiſers auf Dänemark, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen für ſich ſelbſt und ſeine Freunde loszulaſſen. Er verglich ſich mit Waldemar in einem neuen Vertrage dahin, daß Waldemar für ſeine und ſeines Sohns Befreyung 45,000. Mark Silber in beſtimmten Terminen zahlen, unterdeſſen aber eine gewiſſe Anzahl Geiſeln ſtellen, dem teutſchen Reich alle Länder diſſeit der Eyder und Levensaue und alle wendiſche Provinzen, auſſer Rügen, zurückgeben, dem Grafen Adolf von Holſtein das Schloß Rendsburg einräumen, den Lübeckern und Hamburgern und andern Kaufleuten aus Teutſchland das bisherige Handelsrecht durch ganz Dänemark ferner geſtatten, und ſich und ſeinen Sohn eidlich verbinden ſollte, daß er ſich an ſeinen bisherigen Feinden auf keine Art rächen wolle p). Waldemar ſchwor die Urphede, zahlte einen Theil der verglichenen Summe, ſtellte die verlangten Geiſeln, und wurde mit ſeinem Sohne

1224. im Dec.

1225. 17. Nov.

m) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1225. Huitfeld S. 190. *Pontanus* L. VI. p. 311. ſq.

n) *Albert. Stadenſ.* et Huitfeld l. c.

o) Huitfeld S. 190. *Pontanus* p. 312.

p) vid. Dipl. in *Origg. Guelf.* T. IV. Praefat. p. 87. ſq.

ne der Haft entlaſſen q). Der Graf Albrecht von Orlamünde aber konnte ſeine Freyheit noch nicht erhalten r). Dieſe Lage der däniſchen Angelegenheiten ſuchten auch die Lübecker zu benutzen, um ſich von Waldemars Herrſchaft völlig frey zu machen. Sie ſchickten Abgeordnete an den Kaiſer Friedrich, ließen ihm vorſtellen, was für Rechte und Freyheiten ihre Stadt von ſeinem Grosvater Friedrich I. erhalten hätte, wie ſie aber vor einigen Jahren von den Dänen überwältigt und ihrer Reichsfreyheit beraubt worden, und baten, er möchte ſich ihrer annehmen und ſie bey ihren vormaligen Rechten und Freyheiten ſchützen. Der Kaiſer verſprach es und ließ an den Erzbiſchof von Bremen, an den Herzog Albrecht von Sachſen und an andere benachbarte Fürſten und Grafen Befehl ergehen, daß ſie der Stadt Lübeck wider den König von Dänemark mit Rath und That beyſtehen ſollten. Hierauf erregten die Lübecker einen plötzlichen Aufruhr, bemächtigten ſich der Citadelle und des däniſchen Commandanten, und ſetzten ſich in Freyheit, die ſie auch durch den Beyſtand der benachbarten Fürſten und Grafen zu behaupten wußten s).

Treffen bey Bornhövede. Sobald ſich Waldemar wieder in Freyheit ſahe, war er bedacht, den ihm abgedrungenen ſehr harten Vertrag zu vernichten. Zuerſt wandte er ſich durch Geſandte an den Pabſt Honorius III., ſtellte ihm die Ungerechtigkeit dieſes Vergleichs vor, und wur-
1226. de von der Verbindlichkeit deſſelben losgeſprochen

q) Huitfeld S. 191. *Pontanus* p. 312.

r) *Pontanus* p. 312. ſq.

s) Huitfeld S. 192. *Pontanus* L. VI. p. 313.

chen t). Darauf brachte er ein ſtarkes Heer zuſammen, verband ſich mit ſeinem Schweſterſohn **Otto dem Kinde** von Braunſchweig, unterwarf ſich die Ditmarſen v), und grif den Grafen Adolf von Holſtein an, um ihm Nordalbingien wieder zu entreiſſen. Der Graf Adolf und die übrigen nordalbingiſchen Herren riefen den Herzog Albrecht von Sachſen zu Hülfe, und überließen ihm dafür Ratzeburg x). Nun kam es bey Bornhövede unweit 1227.
Kiel zu einem Haupttreffen, in welchem das däni- 22. Jul.
ſche Heer von den ſächſiſchen, holſteiniſchen, bremiſchen, meklenburgiſchen und ſchweriniſchen Truppen völlig geſchlagen wurde. Waldemar verlor ein Auge, und konnte ſich kaum mit der Flucht retten. Sein Bundsgenoſſe, Otto das Kind von Braunſchweig, wurde gefangen, und mußte nach einem Jahre ſeine Freyheit durch Abtretung der Stadt 1228.
Hitzacker an den Herzog von Sachſen erkaufen und geſchehen laſſen, daß dem letztern auch das Schloß Lauenburg, für die Befreyung des Grafen Albrecht 1227.
von Orlamünde, eingeräumt wurde y). Die Schlacht bey Bornhövede entſchied das Schickſal von ganz Nordalbingien: ſie verſicherte dem Grafen von Holſtein ſeine väterlichen Beſitzthümer, verſchaffte dem Herzoge von Sachſen ein geſchloſſenes Land, die Grafſchaft Ratzeburg, und gab den Städten Lübeck und Hamburg Gelegenheit, ſich zu einer Macht zu erheben, die ihren vormaligen Beherrſchern,

t) *Pontan.* p. 313. ſq. *Origg. Guelf.* T. IV. p. 18.

v) *Origg. Guelf.* l. c.

x) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1226. conf. *Origg. Guelf.* T. IV. p. 19. not. z.

y) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1227. ſq. Huitfeld S. 193. *Origg. Guelf.* T. IV. p. 22. ſqq.

ſchern, den Königen von Dänemark, lange Zeit beſchwerlich war.

Friedrichs Abſichten auf Braunſchweig. Otto von Braunſchweig war, während ſeiner Gefangenſchaft, in Gefahr gekommen, den wichtigſten Theil ſeiner Erbländer zu verlieren. Sein Oheim, der Pfalzgraf **Heinrich**, hatte ihn bereits im Jahr 1223., auf einer feyerlichen Verſammlung zu Braunſchweig, für ſeinen rechtmäßigen Erben erklärt und ihm die Stadt Braunſchweig, nebſt allen andern Städten, Schlöſſern und Allodialgütern, wie auch die Lehen, die er von verſchiedenen geiſtlichen Fürſten z) hatte, durch Ueberreichung ſeines Helms übergeben a). Dem ungeachtet machten, nach des Pfalzgrafen Tode b), deſſen beyde Töchter **Irmengard** und **Agnes**, von denen jene an den Markgrafen **Hermann V.** von Baden, dieſe an den Herzog **Otto den Erlauchten** von Bayern vermählt war, auf die braunſchweigiſchen Lande Anſpruch, und Irmengard überließ ihre vermeynten Rechte dem Kaiſer Friedrich, der ihr dagegen andere, dem Markgrafen von Baden näher gelegene, Städte und Güter abtrat c). Auch that der römiſche König
1227. Heinrich VII. einen Verſuch, ſich der Stadt Braunſchweig zu bemächtigen: aber Otto Puer behauptete ſein Recht durch die Treue der Einwohner von Braunſchweig, und der römiſche König mußte wieder

z) Bremen, Verden, Minden, Magdeburg, Halberſtadt, Hildesheim, Werden, Quedlinburg, Gandersheim und Corvey. vid. *Origg. Guelf.* T. IV. p. 99.

a) vid. Dipl. in *Origg. Guelf.* T. IV. p. 98. ſq.

b) Er ſtarb im April 1227.

c) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1227. *Origg. Guelf.* T. IV. p. 20.

wieder abziehen d). Als aber Otto nachher das Unglück hatte, in Gefangenſchaft zu gerathen, drang Heinrich VII., mit dem Herzoge von Bayern, von 1227. neuem in Sachſen ein, um ſich die Stadt Braunſchweig zu unterwerfen. Aber die Bürger vertheidigten ſich ſo tapfer, daß Heinrich auch dießmal ſeinen Zweck nicht erreichen konnte e). Im folgenden Jahr empörten ſich ſeine Miniſterialen wider ihn, 1228. noch während der Gefangenſchaft. Sie wurden, auf Anſtiften des Kaiſers, von den Biſchöfen von Magdeburg und Halberſtadt unterſtützt f), und thaten einen Angrif auf Braunſchweig, welches aber von den Söhnen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg gerettet wurde g). Nach ſeiner Loslaſſung ſetzte Otto von Braunſchweig den Krieg wider die Biſchöfe fort, verglich ſich aber im Jahr 1229. mit ihnen dahin, daß das zerſtörte Schloß 1229. Walbeck, das Otten zugehörte, nie wieder aufgebauet, noch ein anderes in der Nachbarſchaft deſſelben errichtet werden ſollte h).

Der Kaiſer ſcheint von der Zeit an ſeine Abſichten auf Braunſchweig ganz aufgegeben zu haben. Lombarden. Otto verdiente das durch ſein edles und kluges Betragen, da er den Antrag des Pabſtes, ſich zum Gegenkönig wählen zu laſſen, ſchlechterdings ablehnte

d) *Albert. Stadenſ.* l. c. *Origg. Guelf.* l. c. p. 20. ſqq.

e) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1227. p. 304.

f) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1228. p. 305.

g) *Origg. Guelf.* T. IV. p. 26. ſq.

h) *Origg. Guelf.* p. 32. et p. 117. ſq. no. 21. ſq.

lehnte i): Friedrich aber war damals mit weit wichtigern Angelegenheiten in Italien beſchäftigt. Kaum hatte ſich Friedrich von ſeinen Händeln mit dem Pabſte losgemacht, als er ſein längſt gefaßtes groſſes Project wider die Lombarden wieder hervorſuchte. Er wollte, wie ſein Grosvater, dieſes widerſpenſtige Volk mit Gewalt zum Gehorſam bringen und das verfallene kaiſerliche Anſehen im obern Italien wieder herſtellen. Aber die Lombarden waren durch ihre innere Stärke, durch ihren Kriegsmuth und allgemeinen Hang zur Freyheit und Unabhängigkeit und durch die Eintracht, mit der ſie handelten, damals noch zu mächtig, und gewiß machte Friedrich ſeinen Plan eben ſo ſehr zur Unzeit, als ehedem ſein Grosvater Friedrich I. Die Mayländer allein konnten eben ſo viel Reuter ins Feld ſtellen, als der ganze Staat von Apulien. Sie hatten über zwanzig Bundsgenoſſen: und vom Pabſte konnten ſie erwarten, daß er ſie bey jeder Gelegenheit wider den Kaiſer unterſtützen würde. Sobald die Lombarden die Abſichten des Kaiſers merkten, ſetzten ſie ſich in Verfaſſung: und da Friedrich einen
1231. neuen Reichstag nach Ravenna ausſchrieb, zu welchem auch der römiſche König und die teutſchen Fürſten eingeladen wurden, erſchienen die verbundenen Lombarden wieder nicht, und verſperrten dem römiſchen Könige und den teutſchen Fürſten, wie vor fünf Jahren, den Weg k). Um ſich mit ſeinem
1232. im März. Sohne zu unterreden, mußte der Kaiſer zu Schiffe nach Aquileja gehen, wohin er ihn, nebſt einigen teutſchen

i) oben S. 278. f.

k) *Godefrid. Colon.* ad an. 1231. ſq. p. 398. *Caffari* Annal. ad an. 1231. l. c. p. 464. *Sigon.* L. XVII. p. 42.

teutſchen Fürſten, beſtellt hatte l). Ja, die Lombarden ſollen ſogar den römiſchen König, da er ſich bald darauf wider ſeinen Vater auflehnte, noch mehr aufgehetzt, und die Mayländer ihm die Krone von Italien angetragen haben, die ſie dem Kaiſer verweigert hatten m).

Heinrich VII. hatte ſeit mehrern Jahren angefangen, von den Grundſätzen und Vorſchriften ſeines Vaters in der teutſchen Reichsverwaltung abzuweichen. Heinrich war in Teutſchland und von teutſchen Fürſten erzogen worden: Friedrich II. aber hatte in Italien Grundſätze angenommen, die zwar auf ſeine apuliſchen und ſiciliſchen Staaten paſſen mochten, aber dem Geiſt der teutſchen Regierungsform nicht angemeſſen waren. Von dieſer Verſchiedenheit der Grundſätze und Meynungen rührte wahrſcheinlich das Mißvergnügen her, das Friedrich über mehrere Anordnungen äußerte, die ſein Sohn in teutſchen Reichsſachen gemacht hatte. Und da ſich Friedrich ſeit 1220. beſtändig in Italien beſchäftigt und ſich der teutſchen Angelegenheiten nur wenig angenommen hatte, ſo konnte der junge Prinz, da er ſich fühlte, ſehr leicht auf den Gedanken kommen oder auch von andern überredet werden, daß er in der teutſchen Regierung mehr Gewalt habe, als ihm der Vater anvertrauet hatte. Friedrich ſelbſt beſchuldigte ihn in einem Schreiben, daß er von ſeinen Vorſchriften abgewichen und ſich des Raths Empörung Heinrichs VII.

l) *Godefrid. Colon.* ad an. 1232.

m) *Rolandinus* de factis in marchia Tarviſ. L. III. c. 10. ap. Murator. T. VIII. p. 208. *Annal. Mediolan.* c. 5. ap. Murator. T. XVI. p. 644. *Monachus Paduan.* ad an. 1232. ap. Urſtiſ. T. I. p. 586.

Raths ſolcher Leute bedient habe, die er, der Kaiſer, wegen ihrer offenbaren Bosheit und Verbrechen von ſich entfernt hätte n). Noch deutlicher drückt ſich Friedrich in einem Schreiben an ſeinen zweyten Sohn Konrad aus, worinn er ihn ermahnt, ſich an ſeinem Bruder ein Beyſpiel zu nehmen, der ſeinem Vater nicht gehorchen wollen, ſondern den Schmeicheleyen und den böſen Eingebungen und Rathſchlägen der Leute gefolgt wäre, die ſeine Güter geplündert und ſeine Sitten verdorben hätten o). Doch kann es ſeyn, daß Friedrich den Anklägern ſeines Prinzen zu viel getrauet und zu hitzig wider ihn verfahren habe p); ſo wie ſich Heinrich mag haben überreden laſſen, daß der Kaiſer ſeinen zweyten Sohn Konrad mehr, als ihn, liebe und begünſtige q). Nachdem endlich das Mißvergnügen zwiſchen beyden aufs höchſte geſtiegen war, hielt der
1234. römiſche König mit einigen Fürſten eine Zuſammen-
im Sept. kunſt zu Boppard und ließ ſich von ihnen verleiten, ſich öffentlich wider ſeinen Vater zu erklären r). Seit dem fieng er an, ſich unter den teutſchen Großen einen Anhang zu machen: und wirklich zog er durch Drohungen, Bitten und Geſchenke ſehr viele auf

n) Friderici II. epiſt. in *Hahnii* Coll. monumentor. inedit. T. I. p. 226. ſq. (Brunſuig. 1724. 8.) conf. *Petri de Vineis* Epp. L. III. n. 26. p. 422. (Amberg. 1609. 8.)

o) Frid. II. epiſt. ad Conradum filium, ap. *Hahn* l. c. p. 229.

p) vid. *Schannat* Vindem. litterar. Coll. I. n. 39. p. 198. ſqq.

q) *Monach. Paduan.* ad an. 1231. ap. Urſtiſ. T. I. p. 586.

r) *Godefrid. Colon.* ad an. 1234. p. 400.

auf ſeine Seite s). Sobald der Kaiſer, der ſich damals in Apulien befand, von der Empörung Nachricht erhielt, beſchloß er, ſelbſt nach Teutſch-
land zu kommen. Er gieng im folgenden Frühjahr 1235.
zu Waſſer nach Aquileja und ſodann weiter durch Oeſterreich und Bayern nach dem Rhein hin, ungeachtet ihm Heinrich die Zugänge zu verſperren geſucht hatte. Friedrich wurde von den teutſchen Fürſten beſſer aufgenommen, als er ſich vorgeſtellt hatte, ſo wie ihm auch die meiſten Städte treu blieben. Heinrich, der ſich von ſeinen Anhängern verlaſſen ſahe, verlor den Muth und beſchloß, ſich
ſeinem Vater zu unterwerfen. Der Kaiſer ließ ſich 1235.
erbitten und vergab ihm. Da aber Heinrich die 2. Jul.
Bedingungen der Ausſöhnung nicht erfüllte und ſich weigerte, das Schloß Trifels zu übergeben t), ließ ihn der Kaiſer gefangen nehmen und im folgenden Jahr zur ewigen Verwahrung nach Apulien bringen. Hier ſtarb der unglückliche Prinz nach
ſechs Jahren im Kerker v). Unterdeſſen hatte der 1242.
Kaiſer eine Geſandtſchaft nach England abgehen und um die Prinzeſſinn **Iſabelle**, eine Schweſter des Königs Heinrichs III., anhalten laſſen. Die
Geſandten brachten die Prinzeſſinn nach Teutſch- 1235.
land, und der Kaiſer hielt mit ihr zu Worms das

 feyerliche

s) *Godefrid. Colon.* l. c.

t) Daß Heinrich ſeinen Vater ſogar habe vergiften wollen, führt *Matth. Paris* ad an. 1235. p. 416. nur als eine Sage an.

v) *Godefrid. Colon.* ad an. 1235. p. 400. *Richard. de S. Germ.* ad an. 1236. p. 1036. et ad an. 1242. p. 1048. ſq. *Petri de Vineis* Epp. L. III. n. 26. p. 421. ſqq. L. IV. n. 1. p. 527. ſq.

feyerliche Beylager x). Von Worms begab ſich Friedrich nach Maynz, wohin er einen allgemeinen Reichstag ausgeſchrieben hatte.

Reichstag zu Maynz. 1235. im Aug. Dieſer Reichstag war einer der größten und feyerlichſten. Fünf und ſiebenzig Fürſten y) und überhaupt mehr als 12,000. Edle und Ritter hatten ſich eingefunden z); denn er war der erſte, den Friedrich nach einer funfzehnjährigen Abweſenheit halten wollte. Auf demſelben wurde der gefangene römiſche König Heinrich VII., wegen ſeines Aufruhrs, feyerlich abgeſetzt a), ein allgemeiner Landfriede errichtet und beſchworen, die alten Geſetze beſtätigt und neue gegeben, und die ſchriftlich abgefaßten Reichsſchlüſſe der ganzen Verſammlung, wie gewöhnlich, in teutſcher Sprache bekannt gemacht b). Um dem ganz verfallenen Reichsjuſtizweſen

x) *Godefrid. Colon.* l. c. *Matth. Paris* ad an. 1235. p. 414 – 416.

y) *Chron. Elwangenſ.* ad an. 1235. ap. Freher T. I. p. 679. edit. Struv.

z) *Io. Trithem.* chron. Hirſaug. ad an. 1235.

a) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1235.

b) *Godefrid. Colon.* ad an. 1235. p. 400. „Curia celeberrima in aſſumtione beatae Mariae apud Maguntiam indicitur, ubi fere omnibus principibus regni Teutonici convenientibus pax juratur, vetera jura ſtabiliuntur, nova ſtatuuntur, et *Teutonico ſermone in membrana ſcripta omnibus publicantur.*“ Dieſe ganz falſch verſtandene Stelle hat die meiſten verführt, zu glauben, daß der maynzer Reichsabſchied von 1235. der erſte ſey, der in teutſcher Sprache abgefaßt worden. Der Annaliſt ſagt weiter nichts, als daß dieſe Reichsſchlüſſe, die ganz unfehlbar in lateiniſcher Sprache aufgeſetzt waren, denjenigen Fürſten und

weſen wieder aufzuhelfen, beſtellte der Kaiſer auf dieſem Reichstage für ſein Hofgericht einen beſondern Hofrichter, der einer vom hohen Adel ſeyn und ſein Amt wenigſtens ein Jahr lang verwalten, auch alle Tage zu Gericht ſitzen und alle bey ihm angebrachte Klagen unterſuchen und entſcheiden ſollte, ausgenommen die wichtigern Streitigkeiten der Fürſten und anderer hohen Leute, deren Entſcheidung ſich der Kaiſer ſelbſt vorbehielt c). Noch merkwürdiger war die endliche Beylegung der bisherigen welfiſchen Irrungen und die Errichtung des Herzogthums Braunſchweig und Lüneburg, die auf eben dieſem Reichstage zu Maynz erfolgte. Seitdem Friedrichs Anſchlag auf die braunſchweigiſche Erbſchaft verunglückt war, hatte er gegen den Prinzen **Otto das Kind**, der den Verſuchungen des Pabſtes, ſich zum Gegenkönig aufzuwerfen, ſo edelmüthig widerſtanden hatte, ganz andere Geſinnungen angenommen. Und da Friedrich nachher mit der Heyrath einer Schweſter des Königs von England umgieng,

Herzogthum Braunſchw. Lüneburg.

und Herren zu Gefallen, die nicht lateiniſch verſtanden, in teutſcher Sprache publicirt worden. So wurden auch die Kapitularien unter den Karolingern dem Volk in der Landesſprache bekannt gemacht. Eben ſo wurden die päbſtlichen Schreiben an die teutſchen Fürſten insgemein von einem Biſchof oder Abt den verſammelten Fürſten verdolmetſchet. Zwar findet ſich in der **N. Sammlung der Reichsab**ſchiede Th. I. no. 12. S. 19. ff. der maynzer Reichsabſchied von 1235. in teutſcher Sprache. Aber man ſieht gar deutlich, daß es eine weit ſpätere Ueberſetzung des verloren gegangenen lateiniſchen Originals iſt. vid. *Origg. Guelf.* T. IV. p. 46. not. rr. et ss.

c) Kaiſer Friedrichs II. Recht, ꝛc. in Goldaſts Reichsſatzungen Th. II. S. 17. und in der N. Samml. der Reichsabſch. a. ang. O.

umgieng, bey welchem Otto in großem Anſehen ſtand, gab er dem Anliegen der teutſchen Fürſten, die ihn mit Otto auszuſöhnen ſuchten d), willig nach und beſchloß, ſich mit ihm völlig zu vergleichen.
1234. im Sept. Im Jahr 1234., da er noch in Italien war, gab er einigen teutſchen Fürſten den Auftrag, mit Otten dem Kinde darüber in Unterhandlung zu treten und einen Vergleich zu treffen e). Dieſer wurde im
1235. folgenden Jahr dahin verabredet: daß der Kaiſer ſeine vorgeblichen Anſprüche auf Braunſchweig aufgeben und dem Reich überlaſſen, Otto ſeine lüneburgiſchen Allodialländer dem Kaiſer und Reich zu Lehn auftragen, die braunſchweigiſchen und lüneburgiſchen Lande zuſammengeſchlagen, zum Herzogthum erhoben und Otto das Kind damit belehnt werden ſollte, ſo, daß nach Abgang des Mannsſtammes auch die Töchter darinn ſuccediren könnten; außerdem ſollte Otto den Zehnten zu Goslar f), der bisher zum Reich gehört hatte, erhalten, und ſeine Miniſterialen den Reichsminiſterialen in allen Rechten gleichgemacht werden. Die Vollziehung aller dieſer Bedingungen erfolgte auf dem Reichstage zu Maynz, mit Einwilligung der Reichsſtände. Hier fand ſich Otto, auf des Kaiſers Einladung, ſelbſt ein, warf ſich vor dem Kaiſer nieder, trug ihm ſeine eigenthümlichen Länder zu Lehn auf, und wurde von ihm mit den zum Herzogthum erhobenen braunſchweigiſchen und lüneburgiſchen Landen, unter der vortheilhaften Bedingung, daß auch die Prinzeſſinnen

d) *Origg. Guelf.* T. IV. p. 141.

e) *Origg. Guelf.* l. c. p. 141. ſq.

f) oder die goslariſchen Bergwerke. S. **Kochs** Geſch. v. Braunſchw. S. 88.

nen darinn folgen ſollten, feyerlich belehnt g). Der 1235. 21. Aug.
Kaiſer freute ſich über die wichtige Begebenheit ſo ſehr, daß er verlangte, man möchte ſie, als beſonders merkwürdig, in allen Jahrbüchern aufzeichnen h). Beyde Häuſer, das gibelliniſche und welfiſche, und das Reich ſelbſt gewannen dabey. Die fürchterlichen, beynahe ſechzigjährigen Streitigkeiten zwiſchen den beyden angeſehenſten Häuſern in Teutſchland wurden dadurch aus dem Grunde gehoben: der Kaiſer ſetzte ſich, ohne das geringſte zu verlieren, vor den Welfen in Sicherheit, und der Herzog Otto behielt alles, was er vorhin gehabt hatte, bekam noch dazu die goslariſchen Bergwerke, und machte ſich vor allen künftigen Anſprüchen der Gibellinen an Braunſchweig ſicher i).

Lombardiſcher Krieg. 1236.

Nach hergeſtellter Ruhe brach der Kaiſer wieder nach Italien auf, um ſich an den verbundenen Lombarden nachdrücklich zu rächen und dieſes aufrühriſche Volk ſeiner Herrſchaft völlig zu unterwerfen. Aber damit war dem Pabſte nicht gedient, der gar wohl einſahe, daß der Kaiſer dadurch in den Stand kommen würde, den römiſchen Stul ſelbſt anzugreifen; denn für dieſen waren die Lombarden itzt eben das, was in vorigen Zeiten die normanniſchen Fürſten von Calabrien, Apulien und Sicilien dem Pabſte geweſen waren. Um ſich dieſe mächtige

 Stütze

g) Der unter einer goldenen Bulle ausgefertigte Lehnbrief findet ſich, nach dem Original in Kupfer geſtochen, in *Origg. Guelf.* T. IV. p. 49. conf. *Anon. Saxo* ad an. 1235. ap. Mencken T. III. p. 128. *Albert. Stadenſ.* ad an. 1235. p. 307.

h) *Godefrid. Colon.* ad an. 1235. p. 400.

i) Koch a. ang. O. S. 87. f.

Stütze zu erhalten, gab ſich Gregor IX., während Friedrichs Anweſenheit in Teutſchland, alle mögliche Mühe, zwiſchen beyden Theilen einen billigen Vergleich oder doch einen Stillſtand zu vermitteln. Der Kaiſer ließ ſich darauf ein, ſetzte aber zu Be-
1235. richtigung der Sache einen ſehr kurzen Termin, und machte ſo harte Bedingungen, daß der Vergleich nicht zu Stande kommen konnte k). Nun wußte ſich der Pabſt nicht anders zu helfen, als daß er dem Kaiſer alle Feindſeligkeiten wider die Lombarden unterſagte, unter dem Vorwande, daß die Sache der Chriſtenheit im Orient dabey leiden würde, und daß der Stillſtand noch nicht abgelaufen wäre, den man, zur Beförderung des neuen Kreuzzugs, den Lombarden bewilligt hätte l). Aber Friedrich kehrte ſich an das päbſtliche Verbot nicht.
1236. Er drang mit einigen Tauſend Reutern über die
im Jul. Alpen, langte glücklich zu Verona an, das vor einiger Zeit auf ſeine Seite getreten war, verſtärkte ſich darauf mit den Cremoneſern und andern ihm treu gebliebenen Lombarden, eroberte einige haltbare Plätze, und kam bis nach Cremona m). Von hier aus trat er mit den Verbundenen in neue Unterhandlungen. Da er aber gar zu harte Forderungen machte, die Lombarden hingegen darauf beſtanden, daß der coſtnitzer Friede von 1183. dabey zum Grunde gelegt werden müſſe, ſo wurden die Unter-

k) *Raynald.* ad an. 1236. n. 1.

l) *Matth. Paris* ad an. 1236. p. 433. *Raynald.* l. c. n. 2. ſq.

m) *Godefrid. Colon.* ad an. 1236. *Richard. de S. Germ.* ad an. 1236. p. 1037. *Sigon.* L. XVIII. p. 49.

Unterhandlungen wieder abgebrochen n). Der Kaiſer ſetzte alſo den Krieg fort, ſchlug die Paduaner, Trevigianer und Vicentiner, welche die veroneſiſche Feſtung Rivalta belagerten, in die Flucht, eroberte Vicenza mit Sturm und ließ einen Theil der Stadt in Brand ſtecken o). Hierauf machte er Anſtalt zur Belagerung von Mayland p), wurde aber durch die in Oeſterreich damals ausgebrochenen gefährlichen Unruhen genöthigt, nach Teutſchland zurückzugehen.

Oeſterreichiſche Händel.

Der Herzog von Oeſterreich **Friedrich der Streitbare**, ein Schwager des abgeſetzten römiſchen Königs, hatte ſeit mehrern Jahren ſeine Nachbarn, beſonders die Könige von Böhmen und von Ungern und den Herzog von Bayern, vielfältig beleidigt und beunruhigt, hatte ſelbſt die öſterreichiſchen Großen hart gedrückt und viele aus dem Lande gejagt, war ſogar mit den Mayländern wider den Kaiſer in geheime Verbindungen getreten, und hatte auch den Pabſt Gregor in ſein Intereſſe zu ziehen geſucht q). Der Kaiſer lud ihn mehrmal auf Reichs- und Hoftage vor: aber der Herzog erſchien nicht. Daher wurde er auf einem Hoftage zu Augsburg, nach dem Urtheil der Fürſten, in die Acht und ſeiner Reichslehen verluſtig erklärt r). 1236.

Da

n) Epiſt. Friderici II. ad Gregor. IX. P. M., in *Hahn.* monument. inedit. T. I. p. 218. ſqq.

o) *Godefrid. Colon.* l. c. *Richard. de S. Germ.* l. c.

p) *Matth. Paris* ad an. 1236. p. 434.

q) *Petri de Vineis* Epp. L. III. n. 5. p. 379. ſqq.

r) *Chron. Auguſtenſ.* ad an. 1236. ap. Freher. T. I. p. 523. *Chron. Auſtral.* ad an. 1237. ibid. p. 455.

Da der Kaiſer damals ſchon auf dem Marſch nach Italien begriffen wår, ſo trug er die Vollziehung der Achtsſentenz dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Bayern und einigen Biſchöfen auf, die aber weiter nichts thun konnten, als daß ſie die Länder des Herzogs durch Raub und Brand ver-
1236. wüſteten s). Endlich kam der Kaiſer ſelbſt aus
im Nov. Italien zurück, und machte ſich, durch den Beyſtand verſchiedener teutſcher Fürſten, faſt von ganz Oeſterreich, Steyermark und Krain Meiſter; der Herzog Friedrich aber warf ſich mit ſeinem geringen Anhange in die Feſtung Neuſtadt t). Der Kaiſer blieb den Winter über zu Wien, und erklärte dieſe Stadt, die ihm die Thore freywillig geöfnet hatte, zu einer Reichsſtadt v). Unterdeſſen ließ er ſeinen
Wahl Konrads IV. Prinzen **Konrad**, den er im vorigen Jahre zurückgelaſſen hatte, nach Wien kommen, und lud zugleich die vornehmſten teutſchen Fürſten dahin ein, in der Abſicht, ihm die Nachfolge auf dem teutſchen Thron verſichern zu laſſen. Friedrich erreichte ſei-
1237. nen Zweck: die anweſenden Fürſten wählten den Prinzen **Konrad**, an die Stelle ſeines abgeſetzten Bruders, zum römiſchen Könige, und fertigten ein förmliches Wahldecret darüber aus x). Nachdem der

s) *Chron. Auſtral.* ad an. 1237. l. c. *Godefrid. Colon.* ad an. 1236. p. 401.

t) *Chron. Auguſtenſ.* ad an. 1237. p. 523.

v) S. die Urkunde Friedrichs II. in Lambachers öſterr. Interregnum, (Wien 1773. 4.) Beyl. no. 2. S. 10. ff. conf. *Arenpeck* chron. Auſtriac. in Pezii Scr. rer. Auſtr. T. I. p. 1214.

x) Wahldecret für K. Konrad IV. v. J. 1237. bey Olenſchlager a. ang. O. Urkund: Buch no. 15. S. 43. ff.

Es

der Kaiſer die Beſorgung der öſterreichiſchen Angelegenheiten und die Beobachtung des Herzogs Friedrich einigen Fürſten und Grafen überlaſſen hatte, begab er ſich nach Speyer, um die Wahl ſeines Sohnes beſtätigen zu laſſen; denn zu Wien hatten ſich nur einige Fürſten eingefunden. Die Fürſten kamen, auf des Kaiſers Einladung, nach Speyer, und Friedrich wußte es dahin zu bringen, daß ſie die zu Wien geſchehene Wahl des jungen Konrads beſtätigten y). Hierauf brach der Kaiſer wieder
nach Italien auf, um ſeine Unternehmungen wider 1237.
die Lombarden fortzuſetzen. Seit dem trat der im Aug.
Herzog von Oeſterreich wieder hervor, und war ſo glücklich, daß er ſich der verlornen Länder wieder
bemächtigte. Er ſöhnte ſich mit dem Kaiſer völlig 1240.
aus, vernichtete, mit deſſen Bewilligung, das Privilegium der Stadt Wien, behielt alle ſeine Reichs-
lehen z), und ſoll ſogar die königliche Würde 1245.
vom Kaiſer erhalten haben a), wovon er ie-
doch

Es war ausgefertigt im Namen der Erzbiſchöfe von Maynz, Trier und Köln, der Biſchöfe von Bamberg, Regensburg, Freyſingen und Paſſau, des rheiniſchen Pfalzgrafen und Herzogs von Bayern, des Königs von Böhmen, des Landgrafen von Thüringen und des Herzogs von Kärnthen.

y) *Godefrid. Colon.* ad an. 1237. p. 403. Nach den *Annal. Colmarienſ.* ad an. 1237. wurde Konrad IV. noch in eben dieſem Jahre gekrönt.

z) *Godefrid. Colon.* ad an. 1237. p. 403. *Chron. Auguſtenſ.* ad an. 1237. ſq. *Chron. Auſtral.* ad an. 1238. *Arenpeck* chron. Auſtr. l. c. p. 1215. ſq. Lambacher a. ang. O. S. 2. und Beyl. no. 2. S. 10.

a) Privilegium conceſſum duci Auſtriae ſuper promotione ſua de duce in regem, in *Petri de Vineis* Epp.

doch eben ſo wenig, als ſeine Nachfolger, Gebrauch machte.

Fortſetzung des lombardiſch. Kriegs. Nach Friedrichs Zurückkunft nach Italien wurde Mantua, nach einer kurzen Belagerung, zur Uebergabe genöthigt b). Alsdenn zog der Kaiſer ſeine teutſchen, lombardiſchen und tuſciſchen Truppen zuſammen c), verſtärkte ſie mit 10,000. Arabern d), drang in das Gebiet der Breſcianer ein, eroberte und verbrandte Monte Chiaro, überfiel die
1237. im Nov. Mayländer bey Corte Nuova und ſchlug ſie aufs Haupt. Die Mayländer verloren gegen 10,000. Mann an Todten und Gefangenen und zugleich ihr Hauptpannier, das ſogenannte Carrocium e), welches Friedrich, in der erſten Freude über den glücklichen Vorfall, nach Rom ſchickte, um es hier als ein Siegszeichen aufhängen zu laſſen f). Eine Folge davon war, daß Lodi, Vercelli und andere Städte ſich an den Kaiſer freywillig ergaben g). Selbſt die Mayländer wurden durch den erlittenen Verluſt

Epp. L. VI. no. 26. p. 726. Es ſcheint nur ein Aufſatz aus der kaiſerlichen Kanzley, keine wirklich ausgefertigte Urkunde, zu ſeyn.

b) *Godefrid. Colon.* ad an. 1237. p. 403. *Sigon.* L. XVIII. p. 50.

c) *Godefrid. Colon.* l. c.

d) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1237. p. 1038. ſq.

e) S. Th. II. S. 484.

f) *Godefrid. Colon.* ad an. 1237. *Richard.* l. c. p. 1039. *Matth. Paris* ad an. 1237. p. 444. ſq. et p. 455. ſq. *Petri de Vineis* Epp. L. II. n. 1. 3. 35. 50. *Annal. Mediolan.* c. 8. ap. Murator. T. XVI. p. 646.

g) *Godefrid. Colon.* l. c. *Sigon.* l. c. p. 51.

Verluſt ſo kleinmüthig, daß ſie den Kaiſer um Gnade baten und ſich auf billige Bedingungen zu unterwerfen verſprachen. Aber Friedrich wollte ſich nicht anders, als mit einer unbedingten Unterwerſung, befriedigen laſſen, und wies ihre Anträge trotzig zurück. Dieſe Härte machte den Mayländern wieder Muth: „nein, ſagten ſie, lieber wollen wir mit den Waffen in der Hand untern unſern Schildern ſterben, als durch den Strang, durch Hunger oder Feuer umkommen h).“ Friedrich glaubte, ſeinen Zweck nicht mehr verfehlen zu können: und wirklich war er ihm damals ſehr nahe gekommen. Das ganze obere Italien hatte ſich ihm bereits unterworfen, bis auf die Städte Breſcia und Mayland, und dieſe hoffte er nun auch zu überwältigen. Nachdem ihm der römiſche König Konrad eine Verſtärkung aus Teutſchland zugeführt hatte, unternahm er die 1238. Belagerung von Breſcia, um nach deſſen Eroberung im Jul. die Stadt Mayland deſto leichter bezwingen zu können. Allein die Breſcianer, die ihren gewiſſen Untergang vor Augen ſahen, wehrten ſich, in der Verzweiflung, mit einer ſolchen Hartnäckigkeit, daß ſie alle Verſuche des Kaiſers vereitelten. Friedrich mußte von Breſcia wieder abziehen, nachdem er faſt drey Monate auf dieſe Belagerung vergebens gewandt hatte i).

Dieſes verunglückte Unternehmen ſchadete dem Kaiſer vielfältig. Sein Anſehen fieng wieder an zu ſinken, und die Furcht, die die Lombarden bisher vor

Friedrich von neuem excommunicirt.

h) *Matth. Paris* ad an. 1238. p. 474.

i) *Richard.* ad an. 1238. p. 1040. *Monach. Paduan.* ad h. an. l. c. p. 588. *Raynald.* ad an. 1238. n. 70. ſq.

vor ihm gehabt hatten, ward ſchwächer. Mit einem ungeheuren Heer hatte er nicht einmal Breſcia erobern können: deſto weniger durfte er ſich an Mayland wagen. Viele von ſeinen bisherigen Anhängern traten von ihm ab, zumal da ſie geſehen hatten, wie hart und unerbittlich er gegen die Mayländer, als ſie ihn um Gnade baten, geweſen war. Und da er den bey Corte Nuova gefangenen mayländiſchen Podeſta Peter Tiepolo, einen Sohn des Doge von Venedig, hatte nach Apulien bringen und öffentlich hinrichten laſſen k), ſo wurden auch die Venezianer, die bisher neutral geweſen, dergeſtalt aufgebracht, daß ſie ſich wider ihn erklärten und mit dem Pabſte in genaue Verbindung traten l). Dieß alles machte ſeinem alten Feinde, dem Pabſte Gregor IX., ſo viel Muth, daß er nun öffentlich wider
20. und den Kaiſer hervortrat, ihn von neuem excommuni-
24. März. cirte und ſeine Unterthanen von Eid und Treue losſprach. Als Urſachen der Excommunication gab er an: Friedrich habe in Rom einen Aufruhr angeſtiftet, um den Pabſt und die Kardinäle zu vertreiben, habe den päbſtlichen Legaten gehindert, ſeine Aufträge wider die ketzeriſchen Albigenſer zu vollziehen, und laſſe viele Kirchen in ſeinen ſiciliſchen Staaten ledig ſtehen und verfallen; verſchiedene Geiſtliche in Sicilien wären von ihm in den Kerker geworfen, des Landes verwieſen oder auch umgebracht, und viele Kirchen zerſtört und entweihet worden; er habe, wider den geleiſteten Eid, die Güter der römiſchen Kirche, beſonders die Inſel Sardinien, an ſich geriſſen

k) *Rolandini* chron. L. IV. c. 4. ap. Murator. T. VIII. p. 219. *Sigon.* L. XVIII. p. 57.

l) *Raynald.* ad an. 1238. n. 74. ad an. 1240. n. 19.

riſſen m), die ſiciliſchen Bisthümer und Klöſter mit harten Abgaben belegt, auch viele ihrer Güter beraubt, die faſt ausgeplünderten Tempelherren und Johanniter in ſeinen Erbſtaaten nicht reſtituirt, den Kreuzzug nach dem heiligen Lande gehindert u. ſ. w. n). Gregor machte den Bannſpruch alsbald in der ganzen Chriſtenheit bekannt, und gab ſich die größte Mühe, den Kaiſer allenthalben verhaßt zu machen. Friedrich aber rechtfertigte ſich gegen den Pabſt durch die Biſchöfe von Würzburg, Worms, Vercelli und Parma, die ihm auf alle dem Kaiſer gemachte Vorwürfe ſchriftlich antworten und ſeine Unſchuld beweiſen mußten o). Zugleich ließ er durch ſeinen berühmten Kanzler **Peter de Vineis** 1239.
eine Schrift aufſetzen, worinn er ſein ganzes bisheriges Betragen gegen den päbſtlichen Stul ſehr lebhaft rechtfertigte, die vielfältigen, vom Pabſt Gregor erlittenen, Verfolgungen darlegte und die eigentliche Urſache ſeiner Erbitterung und Bannflüche entdeckte, nämlich die lombardiſchen Angelegenheiten; blos dieſe wären es, die das Herz des Pabſtes beängſtigten und zernagten, ob er es ſchon, aus Furcht der im Apr.

m) Der Kaiſer hatte im Jahr 1238. Sardinien, worauf der Pabſt Anſpruch machte, zum Reich gezogen und es ſeinem natürlichen Sohne Heinrich oder Enzius, der ſich 1238. mit einer ſardiniſchen Prinzeſſinn Adelaſia vermählt hatte, mit dem Titel eines Königs übertragen. *Sigon.* L. XVIII. p. 52. *Raynald.* ad an. 1238. n. 68.

n) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1239. p. 308. ſq. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 486. ſq.

o) Litterae nunciorum cet. ap. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 492. ſqq. conf. p. 484.

der Schande, nicht gerade herausſagen wollte p). Das letzte war ſo wahr, daß ſelbſt die teutſchen Fürſten, die zwiſchen beyden Friede zu ſtiften ſuchten, dem Pabſte nicht verhehlen konnten, daß man in Teutſchland durchgängig glaube, „er habe den Kaiſer blos zur Unterſtützung der Mayländer und ihrer Anhänger in den Bann gethan; welches ſich auch dadurch zu beſtätigen ſchiene, daß ſich ſein Legat, Gregor de Monte Longo, beſtändig zu Mayland aufhielte und die Lombarden auf alle mögliche Art wider den Kaiſer aufzuwiegeln ſuchte q).“ Friedrich ſchickte ſein Manifeſt an die meiſten europäiſchen Könige und Fürſten, und es konnte nicht fehlen, daß es nicht bey vielen Eindruck machte. Der Pabſt aber ließ dagegen ein weitläuftiges und äußerſt
1239. heftiges Circularſchreiben an alle Prälaten und Für-
im May. ſten von Europa ergehen, welches ſich mit den Worten aus der Apocalypſe anfängt: „Es iſt ein Thier aus dem Meer aufgeſtiegen, das voll Namen der Gottesläſterung iſt, das mit Bärenfüßen und mit einem Löwenrachen wüthet und im übrigen wie ein Leopard geſtaltet iſt; es thut ſeinen Mund auf zu läſtern den Namen Gottes, ſeine Wohnung und ſeine Heiligen u. ſ. w.“ Darauf mahlt er den Kaiſer mit den abſcheulichſten Farben ab: und da Friedrich behauptet hatte, der Pabſt habe kein Recht ihn in den Bann zu thun, ſo macht er ihm dagegen einen Vorwurf, der deſto mehr Eindruck machen mußte, je ſchrecklicher und unerhörter er war. „Dieſer peſtilenzialiſche König, ſagt er, hat ſich öffentlich

p) ap. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 500 — 505. et inter *Petri de Vineis* Epp. L. I. no. 21. p. 144. ſqq.

q) Litterae quorundam imperii principum ad Pontificem, ap. *Hahn* l. c. p. 234.

öffentlich verlauten laſſen, die Welt ſey von drey Betrügern hintergangen worden, von denen zwey, Moſes und Mohammed, in Ehren, der dritte am Kreuz geſtorben wäre; nur Schwachſinnige könnten ſich überreden laſſen, daß Gott von einer Jungfrau habe können geboren werden; der Menſch müſſe nichts glauben, als was er durch ſeine Vernunft begreifen könne r)." Dieſes Schreiben, ſagt **Matthäus Paris**, würde die ganze Welt wider den Kaiſer, als einen öffentlichen Feind Chriſti und der Kirche, aufgebracht und in Waffen geſetzt haben, wenn nicht der römiſche Geiz die Leute vom Pabſte abwendig gemacht hätte s). Friedrich ſuchte ſich in einem Sreiben an die teutſchen Prälaten zu rechtfertigen, nannte den Pabſt einen Irrlehrer, einen Phariſäer, der mit dem Oel der Schalkheit geweihet worden und allenthalben Lügen ausſtreue, und ſagte: Er, der Pabſt Gregor, ſey das apocalyptiſche Thier, von dem geſchrieben ſtehe: „und es gieng ein anderes, rothes Pferd aus dem Meer, und der darauf ſaß, nahm den Frieden vom Erdboden weg, damit ſich die Lebendigen einander ſelbſt erwürgten;" denn von ſeiner Erhebung zum päbſtlichen Stul an habe dieſer Vater der Zwietracht und Verwüſtung die ganze Welt zerrüttet. Er ſelbſt, Gregor IX., ſey der große Drache in der Offenbarung, der den ganzen Erdkreis verführt habe, und der wahre Antichriſt. Was er ihm von drey Betrügern, die die Welt hintergangen hätten, aufbürden wollen, ſey ihm nie aus dem Munde gekommen, indem er Chri-

r) Litterae Gregorii IX. P. M. ap. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 506—512.

s) *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 512.

ſtum für den einzigen und ewigen Sohn Gottes öffentlich bekenne, den Moſes für einen Freund und Vertrauten Gottes halte, von dem Mohammed aber wiſſe, daß ſeine Seele in der Hölle gequält werde t). Doch war das alles nicht hinreichend, die übeln Eindrücke auszulöſchen, welche die päbſtlichen Schreiben bey vielen bisherigen Anhängern des Kaiſers gemacht hatten.

geht auf den Pabſt los. Da Gregor die Mayländer wider den Kaiſer öffentlich unterſtützte, und nicht nur die Städte Trevigio und Ravenna, nebſt dem Markgrafen von Eſte und andern italiäniſchen Großen, zum Abfall verleitete v), ſondern auch ſchon damit umgieng, einen neuen Gegenkönig aufzuſtellen x): ſo mußte ſich Friedrich entſchließen, wider ihn zu den Waffen zu greifen. Nachdem er ſeine lombardiſchen Eroberungen mit hinlänglichen Beſatzungen verſehen
1239. hatte, brach er nach Tuſcien auf, ſchickte von hier aus ſeinen natürlichen Sohn, den König Heinrich von Sardinien, in die Mark Ancona, er ſelbſt aber drang in das Herzogthum Spoleto ein und bis in die Nähe von Rom hervor y). Friedrich machte in dieſen Gegenden ſchleunigere Progreſſen, als in der Lombardie: die meiſten Städte unterwarfen ſich
1240. ihm freywillig, und auch zu Viterbo wurde er, wie
im Febr. in den benachbarten Orten, mit größter Achtung aufge-

t) *Petri de Vineis* Epp. L. I. no. 31. p. 201. ſqq.

v) Ep. Friderici II. ad regem Angliae, ap. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 521. *Richard.* ad an. 1239. p. 1042.

x) *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 517. ſq.

y) *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 522.

aufgenommen z). Da nun Friedrich drohete, ſelbſt Rom anzugreiffen, gerieth der Pabſt in die äußerſte Verlegenheit; denn Rom war in Factionen getheilt, von denen es die ſtärkſte mit dem Kaiſer hielt. In dieſer Noth nahm Gregor die Reliquien der Apoſtel Petrus und Paulus aus dem Grabe, hielt damit eine öffentliche Proceſſion, ermahnte und bat die Römer mit Thränen, ihn und die heilige Kirche nicht zu verlaſſen, predigte wider den Kaiſer das Kreuz und bewog viele aus dem Volk, ſich damit bezeichnen zu laſſen a). Als Friedrich erfuhr, daß Rom ſich vertheidigen würde, ließ er ſeinen Befehlshaber mit der Armee bey Viterbo ſtehen, und begab ſich hinunter nach Apulien, um neues Geld und friſche Truppen zu holen b). Unterdeſſen wurde zwar Ferrara von den Venezianern und Mayländern belagert und nach vier Monaten erobert c). Dagegen machte ſich Friedrich von Ravenna wieder 1240. Meiſter d), belagerte hierauf Benevento und Faenza, und beyde wurden im folgenden Jahre zur Uebergabe genöthigt e).

In der That war die Thätigkeit und Standhaftigkeit des Kaiſers eben ſo außerordentlich, als das Kriegs-

z) *Matth. Paris* p. 522. *Richard.* ad an. 1240. p. 1044.

a) *Raynald.* ad an. 1240. n. 12. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 522.

b) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1240. p. 1044.

c) *Richard.* l. c. *Monach. Paduan.* ad an. 1240. p. 589.

d) *Monach. Paduan.* l. c.

e) *Richard.* ad an. 1240. et 1241. p. 1045. ſq.

Kriegsglück, das ihn faſt unzertrennlich begleitete. Er behauptete ſich auf die entſcheidendſte Art im Vortheil, ſo mannichfaltig und heftig auch die Mittel waren, die der Pabſt anwandte, um ihm Feinde zu machen und ihn zu Grunde zu richten. Schon
1239. im vorigen Jahr hatte Gregor durch ſeine Legaten nicht nur in Italien, ſondern auch in Frankreich, Spanien, England und Teutſchland das Kreuz wider ihn, als wider einen Ungläubigen und öffentlichen Feind der Kirche, predigen laſſen f). Auch gelang es ihm durch ſeinen Legaten Otto, aus England ſehr anſehnliche Geldſummen zum Kriege wider den Kaiſer zu erhalten, worüber ſich aber dieſer gegen den König von England ſehr beſchwerte g). Nach Teutſchland ſchrieb er zu wiederholten malen, und ermahnte die Biſchöfe ſehr dringend, daß ſie die Excommunication des Kaiſers öffentlich bekannt machen und einen neuen König wählen ſollten. Aber die Biſchöfe riethen zum Frieden h), und einige Fürſten hatten ſogar die Dreiſtigkeit, dem Pabſte zurückzuſchreiben: „er habe kein Recht, einen Kaiſer aufzuſtellen, ſondern nur den zu krönen, den die teutſchen Fürſten gewählt hätten i).“ Zuletzt
1240. ſchrieb Gregor ſogar ein allgemeines Concilium nach Rom aus, auf welchem ſich die Biſchöfe der ganzen abendländiſchen Chriſtenheit einfinden ſollten k). Die

f) *Annal. Mediolan.* c. 10. l. c. p. 647. *Raynald.* ad an. 1239. n. 38. ſqq.

g) *Matth. Paris* ad an. 1240. p. 524. ſq. 527. ſq.

h) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1239. et 1240. p. 310. et 312. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 516.

i) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1240. p. 312.

k) *Matth. Paris* ad an. 1240. p. 532. *Raynald.* ad h. an. n. 52. ſqq.

Die Abſicht war unfehlbar, die Biſchöfe, und durch ſie die weltlichen Fürſten und das Volk, in das päbſtliche Intereſſe zu ziehen und eine neue Königswahl durchzuſetzen. Da aber Friedrich von allen Gegenden um Rom Meiſter war, ſo konnte man nicht erwarten, daß ein Biſchof erſcheinen und das Concilium zu Stande kommen würde. Der Pabſt erſuchte deswegen den Kaiſer um einen Waffenſtillſtand l): aber Friedrich wollte weder dieſen, noch überhaupt das Concilium zulaſſen, weil er wußte, daß es für ihn nicht günſtig ausfallen würde. Er mahnte die Prälaten durch Briefe davon ab, und ließ alle Zugänge aufs genauſte beſetzen, damit keiner nach Rom kommen könnte m). Dennoch blieb der Pabſt bey ſeinem Vorſatz, und traf mit den Genueſern Anſtalt, daß ſie die Kardinäle und Prälaten mit einer Flotte abholen und nach Rom bringen ſollten n).

So wüthend verfolgten einander die beyden Häupter der abendländiſchen Chriſtenheit, zu einer Zeit, da faſt ganz Europa in Gefahr kam, von mächtigen und fürchterlichen Barbaren überſchwemmt und zur Einöde verwandelt zu werden. Denn eben damals waren die **Mogolen** o) unter **Batu**, dem Mogolen.

 Enkel

l) *Raynald.* ad an. 1240. n. 52.

m) *Matth. Paris* ad an. 1240. p. 543. ſq. ad an. 1241. p. 552. ſq.

n) *Matth. Paris* ad an. 1241. p. 561.

o) Bey den damaligen Geſchichtſchreibern heißen ſie Tataren, vermuthlich weil die Tataren, nachdem Dſchinkis-Chan alle ihre Stämme unter Ein Haupt gebracht, unter ſeinen und ſeiner Nachfolger Heeren in weit größerer

1236. u. 1240. Enkel des großen **Dſchinkis-Chan**, in Rußland eingefallen, hatten ſich einen großen Theil dieſes Reichs unterworfen, den geflüchteten Grosfürſten von Kiew nach Polen verfolgt, Cracau verbrandt, und waren bis nach Breslau hervorgedrungen, während daß Batu mit einem andern Heer in Ungern einbrach und jämmerliche Verwüſtungen anrichtete. Europa erſchrak und zitterte bey der nahen Gefahr. Man ſtellte Bustage an, faſtete, betete und predigte das Kreuz, und der Pabſt ließ, auf Anſuchen des Königs von Ungern und der Herzoge von Oeſterreich und Kärnthen, einen allgemeinen Ablaß verkündigen p). Die teutſchen Fürſten boten einander zum Heerzuge auf, und der Kaiſer ermahnte nicht nur ſeinen Sohn Konrad und die teutſchen Fürſten, ſondern auch die Könige von England und Frankreich, daß ſie ſich den Mogolen mit vereinten Kräften entgegenſtellen ſollten q). Unterdeſſen hatten ſich die Mogolen von Breslau in die Gegend von Liegnitz gewandt, hatten bey Wahl-
1241. 9. Apr. ſtadt unweit Liegnitz die Polen in einem großen Treffen überwunden und den Herzog von Cracau und Breslau Heinrich II. erſchlagen r), waren darauf nach Mähren gezogen, raubten, mordeten und verwü-

rer Anzahl dienten, als die Mogolen ſelbſt. Kaum der zehnte Theil von dem ungeheuren Heer des Dſchinkis-Chan beſtand aus Mogolen; die Tataren machten bey weitem den größten Theil aus. Batu und ſein Volk waren keine Tataren, ſondern Mogolen. S. Schlözers allg. nordiſche Geſchichte S. 426.

p) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1241. p. 313. *Raynald.* ad an. 1241. n. 12.

q) *Matth. Paris* ad an. 1241. p. 557—560.

r) *Raynald.* ad an. 1241. n. 5. ſqq.

verwüſteten hier auf die wildeſte Weiſe, droheten auch Böhmen anzugreiffen, wurden aber zurückgetrieben und zogen ſich nach Ungern s). Hier hatte das andere mogoliſche Heer unter Batu noch ärger gewüthet, hatte den König Bela aufs Haupt geſchlagen, ihn nach Dalmatien verjagt und genöthigt, ſich nach den benachbarten Inſeln im adriatiſchen Meer zu retten t). Bela erſuchte den Kaiſer um Beyſtand und erbot ſich, ihm das Königreich Ungern zu unterwerfen, wenn er die Mogolen zurücktreiben wollte v). Auch die teutſchen Fürſten baten den Kaiſer, daß er dieſen ſchrecklichen Feinden entgegenrücken möchte. Aber Friedrich entſchuldigte ſich mit ſeinen italiäniſchen Angelegenheiten, die er, in der gegenwärtigen Lage, durchaus nicht verlaſſen dürfe, nachdem er bereits ſo viel teutſches Blut, ſo viel Geld und Arbeit darauf verwandt und ſie beynahe zu Ende gebracht hätte; wenn er ſich itzt aus Italien entfernte, ſo würden nicht nur die Lombarden wieder abfallen, ſondern auch der Pabſt, wie in vorigen Zeiten, da er nach Paläſtina gegangen, ſeine Erbſtaaten angreiffen x). Doch ſchickte Friedrich ſeinen natürlichen Sohn Heinrich mit einem ſtarken Corps nach Teutſchland, um in Verbindung mit dem römiſchen Könige auf die Mogolen loszugehen: auch ſollen ſie die letztern an der Theis an-

s) *Raynald.* l. c. n. 11. ſq.

t) Friderici II. Ep. ap. *Matth. Paris* ad an. 1241. p. 558. *Albert. Stadenſ.* ad an. 1240. *Raynald.* ad an. 1241. n. 20. et 26.

v) *Petri de Vineis* Epp. L. I. n. 30. p. 201. *Richard.* ad an. 1241. p. 1046.

x) *Petri de Vineis* Epp. L. I. n. 29. p. 194. n. 30. p. 199.

gegriffen und in die Flucht getrieben haben y). Endlich zogen die Mogolen, nachdem ſie auch Bosnien, Serwien und Bulgarien verwüſtet hatten und ihr Chan Otkaj geſtorben war, mit ihrem
1242. Raub und vielen Gefangenen wieder nach Hauſe, und Bela nahm von ſeinen verlornen Staaten wieder Beſitz z).

Gefangennehmung der Prälaten.

Dieſe allgemeinen, ſehr dringenden Gefahren hatten den Pabſt nicht abgehalten, ſein Concilium mit Eifer zu betreiben, ſo wie Friedrich hingegen alles mögliche that, um es zu vereiteln. Schon waren drey päbſtliche Legaten und eine große Menge von Erzbiſchöfen, Biſchöfen, Aebten und andern Prälaten aus Oberitalien, Frankreich, Spanien
1241. und England zu Genua angekommen, um ſich auf einer genueſiſchen Flotte zu dem angeſetzten Concilium nach Rom überbringen zu laſſen, und der Pabſt erwartete ihre Abfahrt mit größter Ungedult. Auf der andern Seite aber hatte Friedrich, der ſich noch mit der Belagerung von Faenza beſchäftigte, eine mächtige Flotte von ſiciliſchen und piſaniſchen Galeren ausrüſten laſſen und dem Könige Heinrich von Sardinien, als dem Oberbefehlshaber derſelben, aufgetragen, den Schiffen der Genueſer aufzulauern und ſie, wo möglich, zu Grunde zu richten. Auf die Nachricht von der Abfahrt der genueſiſchen Ga-
1241. leren gieng ihnen Heinrich entgegen, grif ſie wüthend
3. May. an, verſenkte drey davon ins Meer und eroberte
22. mit allen, die ſich darauf befanden. Die drey päbſt-

y) *Matth. Paris* ad an. 1241. p. 564.

z) *Raynald.* ad an. 1242. n. 7. ſq. *Chron. Auſtral.* ad an. 1243. l. c. p. 458.

päbſtlichen Legaten, ſehr viele Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte und Prioren, nebſt den Abgeordneten der Lombarden und einigen Tauſend Genueſern, die ihnen zur Begleitung dienten, wurden zu Gefangenen gemacht und insgeſammt nach Neapel, zur genauen und harten Verwahrung, abgeführt. Viele waren durch das Schwerdt, andere im Meer umgekommen; nur wenige hatten das Glück, den Siegern zu entgehen a). Durch dieſen Vorfall wurde nicht nur das vorgehabte Concilium, zum größten Verdruß des Pabſtes hintertrieben, ſondern auch der Kaiſer in Stand geſetzt, den Krieg mit mehr Nachdruck fortzuſetzen; denn es waren zugleich ſehr anſehnliche Geldſummen auf der Flotte erbeutet worden, die vornehmlich der Legat Otto in England erpreßt hatte und nach Rom bringen wollte b). Der Kaiſer war eben im Begrif, auf Bologna loszugehen, als er die Nachricht von jenem wichtigen Siege erhielt. Um ihn ganz zu benutzen, nahm er ſogleich den Rückweg nach Rom zu c), eroberte Spoleto, Terni, Narni, Tivoli, Monte Albano und andere Plätze, und rückte ſelbſt gegen Rom an, wozu ihn der Kardinal Colonna, der kurz vorher zum Kaiſer übergetreten war, aufgemuntert hatte d). In dieſer Lage der Sachen ſtarb der 1241.
Pabſt **Gregor IX.**, in einem ſehr hohen Alter. 21. Aug.
Der

a) *Petri de Vineis* Epp. L. I. n. 8. et 9. *Matth. Paris* ad an. 1241. p. 562. ſqq. *Richard.* ad h. an. p. 1046. *Raynald.* ad h. an. n. 53. ſqq.

b) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1241. *Matth. Paris* ad. an. 1241. p. 549.

c) *Petri de Vineis* Epp. L. I. n. 8. p. 110.

d) *Richard.* ad an. 1241. p. 1045 — 1047.

Der Kaiſer hinderte die neue Pabſtwahl nicht: er ſtellte die Feindſeligkeiten ein, erlaubte allen Kardinälen, ſich nach Rom zu begeben, und ſetzte auch den Biſchof von Paleſtrina und den Kardinal Otto in Freyheit, unter der Verſicherung, ſich nach geſchehener Wahl zur Gefangenſchaft wieder einzuſtel-
im Oct. len e). Nach zwey Monaten wählte man den Biſchof von Sabina **Cöleſtin** IV., der aber ſchon
im Nov. im folgenden Monat ſtarb f). Ueber die neue Wahl konnten ſich die Kardinäle ſo wenig vereinigen, daß ſie über anderthalb Jahr dauerte. Friedrich machte ihnen deswegen ſehr heftige Vorwürfe. „Ihr habt euch, ſchrieb er an ſie, der ganzen Welt zum Gelächter gemacht. Jeder von euch will Pabſt werden, und einer arbeitet dem andern entgegen: daher wird keiner gewählt, und die Kirche geräth durch eure Uneinigkeit in Zerrüttung g)." Zuletzt brauchte Friedrich ſogar Gewalt. Er rückte mit
1243. im May. einem ſtarken Heer in die Gegend von Rom, verwüſtete einige Güter, und fieng an Rom zu belagern, zog iedoch, auf das Bitten der Kardinäle, wieder ab h). Hierauf vereinigten ſich die zu Anagni verſammelten Kardinäle, und wählten den
1243. 24. Jun. Kardinal **Sinibald**, einen gebornen Genueſer, zum Pabſte, der den Namen **Innocenz** IV. annahm i).

Jeder-

e) *Matth. Paris* ad an. 1241. p. 574. ſq. *Richard.* ad h. an. p. 147.

f) *Richard.* ad an. 1241. p. 1048.

g) *Petri de Vineis* Epp. L. I. n. 17. p. 131. ſq.

h) *Matth. Paris* ad an. 1243. p. 599. ſq. *Richard.* ad h. an. p. 1050.

i) *Matth. Paris* l. c. p. 604. *Richard.* l. c. p. 1050. ſq.

Jedermann konnte erwarten, daß nun endlich die Ruhe zwiſchen dem Reich und der Kirche zurückkehren würde; denn Innocenz war bisher, als Kardinal, des Kaiſers Freund geweſen. Aber Friedrich ſelbſt, als man ihm dazu Glück wünſchte, ſoll geſagt haben: er habe an dem Kardinal Sinibald einen Freund verloren und an dem Pabſt Innocenz einen gehäſſigen Feind bekommen k). In der That übertraf Innocenz IV. an Entſchloſſenheit, Heſtigkeit und Gewaltthätigkeit bey weitem ſeinen Vorgänger Gregor IX. Er war es, der zum Untergang des hohenſtauſiſchen Kaiſerhauſes die nächſten Anſtalten machte. Indeſſen ſchickte Friedrich ſogleich eine Geſandtſchaft an ihn ab, um mit ihm über einen Frieden zu handeln l). Innocenz ſchien dazu geneigt zu ſeyn: unb wirklich kam es im folgenden Jahr, nach langem Unterhandeln, ſo weit, daß die Friedensbedingungen aufgeſetzt und von beyden Theilen genehmigt wurden. Vermöge derſelben wollte der Kaiſer alles, was er der römiſchen Kirche und ihren Anhängern entriſſen oder auch den gefangenen Prälaten abgenommen hätte, zurückgeben und alle Gefangene in Freyheit ſetzen m). Zur völligen Berichtigung des Vertrages und um dem Kaiſer näher zu ſeyn, begab ſich Innocenz nach Civita Caſtellana und von da nach Sutri. Allein, hier ließ ihm der Kaiſer ſagen, er würde von den verſprochenen Puncten nichts erfüllen, dafern er nicht zuvor vom Bann entbunden würde. Dieß wollte ihm der

Innocenz IV. excommunicirt den Kaiſer.

1244.

k) *Sigon.* L. XVIII. p. 61. *Raynald.* ad an. 1243. n. 12.

l) *Richard.* l. c. p. 1051.

m) vid. Forma pacis ap. *Matth. Paris* ad an. 1244. p. 629. ſq.

der Pabſt nicht zugeſtehen: und darüber wurde die ganze Friedensſache wieder vereitelt n). Da nun der Pabſt ſich in der Gegend von Rom nicht mehr ſicher hielt und Nachricht haben wollte, daß ihn der Kaiſer nächſtens durch 300. Mann aufheben würde o), ſo entſchloß er ſich, Italien zu verlaſſen, um ſodann der Sache eine andere Wendung zu geben.
1244. Ganz in der Stille entflohe er des Nachts von Su-
28. Jun. tri nach Civita Vecchia, gieng mit einigen dahin beſtellten genueſiſchen Galeren nach ſeiner Vaterſtadt Genua und von da zu Lande nach Frankreich,
im Oct. und nahm ſeinen Sitz zu Lion p). Kaum war er hier angekommen, als er, zu Ausführung des Plans Gregors IX., auf Johannis 1245. ein allgemeines Concilium nach Lion ausſchrieb, auf welchem auch der Kaiſer entweder ſelbſt, oder durch Bevollmächtigte, erſcheinen und ſich verantworten ſollte q).
1245. Das Concilium wurde zur geſetzten Zeit eröfnet,
im Jun. und es hatten ſich, außer verſchiedenen Kardinälen und drey Patriarchen, auf 140. Erzbiſchöfe und Biſchöfe aus verſchiedenen Ländern eingefunden; aber aus Teutſchland waren nur wenige erſchienen. Friedrich ſchickte, an ſeiner Stelle, ſeinen Hofrichter **Thaddäus von Sueſſa** r). Die Beſchuldigungen, die Innocenz wider den Kaiſer mit vielem Thränen-

n) *Matth. Paris* ad an. 1244. p. 636.

o) Wenigſtens gab das der Pabſt nachher vor. vid. *Matth. Paris* l. c. p. 637.

p) *Matth. Paris* ad an. 1244. p. 637. et 650.

q) *Matth. Paris* ad an. 1245. p. 656. *Raynald.* ad h. an. n. 1.

r) *Matth. Paris* ad an. 1245. p. 662. ſq. *Albert. Stadenſ.* ad h. an. p. 315.

Thränenvergießen und Schluchzen vorbrachte, betrafen die Ketzerey, den Kirchenraub, die Erbauung einer großen und feſten Stadt für die Saracenen, deren Religionsgebräuche er angenommen habe, ſeine genaue Freundſchaft mit dem Sultan von Babylon und mit andern vornehmen Arabern, ſeinen ſchändlichen Umgang mit ſaraceniſchen Weibsperſonen und ſeine vielfältigen Meineide s). Thaddäus antwortete auf alle Puncte, rechtfertigte ſeinen Herrn mit Gründen, und bat zuletzt um einen kleinen Aufſchub, damit er dem Kaiſer die Sache berichten und ihn bewegen könne, entweder ſelbſt nach Lion zu kommen oder ihm weitere Verhaltungsbefehle zu ertheilen. Auf die Vorſtellungen der engliſchen und franzöſiſchen Geſandten bewilligte ihm Innocenz zwey Wochen. Allein Friedrich erklärte: er ſähe deutlich, was der Pabſt wider ihn vorhabe und weswegen er ſich zu rächen ſuche, und er würde die Hoheit des Reichs herabwürdigen, wenn er ſich vor einem ſo feindſelig geſinnten Synodalgericht ſtellen wollte t). Dieſe Erklärung machte, daß viele Biſchöfe, die bisher auf Friedrichs Seite waren, von ihm abtraten und die ganze Verſammlung ihn für einen Rebellen der Kirche erklärte. Thaddäus ſprach für ſeinen Herrn mit ungewöhnlicher Dreiſtigkeit und Heftigkeit: und da er nicht gehört wurde, appellirte er endlich an ein künftiges allgemeineres Concilium; denn, ſagte er, ich ſehe hier bey weitem nicht alle Prälaten, oder ihre und der Fürſten Geſandten, verſammelt v). Innocenz aber

s) *Matth. Paris* l. c. p. 664.

t) *Matth. Paris* l. c. p. 665.

v) *Matth. Paris* l. c. p. 665. ſq.

aber erklärte das gegenwärtige Concilium für ein allgemeines, und that den Kaiſer in voller Verſammlung, zum Erſtaunen und Schrecken aller, die es
1245. 16. Jul. hörten, von neuem in den Bann, erklärte ihn aller Ehren und Würden verluſtig, ſprach alle ſeine Unterthanen von Eid und Treue los, bedrohte ſeine fernern Anhänger mit der Excommunication, und gab den teutſchen Fürſten völlige Freyheit, einen neuen König zu wählen x).

Wahl Heinrichs von Thüringen.

In Teutſchland machte das alles zur Zeit noch wenig Eindruck. Einige Fürſten und mit ihnen viele andere Große ſagten, wie vor fünf Jahren, öffentlich: „der Pabſt habe kein Recht, einen Kaiſer aufzuſtellen oder abzuſetzen, ſondern nur den von den Fürſten gewählten zu krönen y).“ Doch verlor Innocenz den Muth nicht. Er ſchrieb an die teutſchen Fürſten zu wiederholten malen, ermahnte ſie ſehr dringend, daß ſie zur Ehre Gottes und der Kirche und zum Beſten der chriſtlichen Religion einen neuen König wählen ſollten z), und ſchickte beſondere Botſchafter nach Teutſchland, welche die Sache mit größtem Eifer betreiben mußten a). Unter allen teutſchen Fürſten hatte Innocenz den Landgrafen von Thüringen **Heinrich Raſpe**, als den tüchtigſten, zum Gegenkönige auserſehen.

x) Sententia excommunicationis Friderici Imp. ap. *Matth. Paris* ad an. 1245. p. 668 — 672. et praefix. *Petri de Vineis* Epp. edit. cit. p. 58. ſqq. conf. *Albert. Stadenſ.* ad an. 1245. p. 315.

y) *Albert. Stadenſ.* l. c.

z) *Raynald.* ad an. 1246. n. 2.

a) *Monach. Paduan.* ad an. 1245. p. 591.

erſehen. Er war klug und tapfer, und ſtand im ganzen Reich in ſo großem Anſehen, daß ihn der Kaiſer im Jahr 1237., da er nach Italien gieng und ſein Sohn Konrad IV. erſt neun Jahr alt war, zum Reichsverweſer ernannte b). Ihm that Innocenz den Antrag, daß er ſich zum Könige aufwerfen ſollte. Aber der Landgraf ſoll dem Pabſte zurückgeſchrieben haben: er ſey zu einem ſolchen Unternehmen zu alt, habe weder Kinder, noch mächtige Freunde, die ihn unterſtützen könnten, und ſein Land ſey offenbar zu klein und zu arm, als daß es die Kriegskoſten wider den Kaiſer würde tragen können c). Doch, da der Pabſt von neuem in ihn drang und ihm ſeinen thätigen Beyſtand zuſicherte, ließ er ſich bewegen, den Antrag anzunehmen d). Der König von Böhmen, die Herzoge von Bayern, Braunſchweig und Sachſen, und die Markgrafen von Meiſſen und Brandenburg wollten daran nicht Theil nehmen, ob ſie ſchon vom Pabſte beſonders dazu ermahnt wurden e). Deſto mehr Eingang fand Innocenz bey den geiſtlichen Fürſten, unter denen der Erzbiſchof **Sifrid III.** von Maynz, ein heftiger

b) In einer Urkunde Friedrichs II. vom Jahr 1242. bey *Horn.* Henric. illuſtr. Cod. probat. no. 12. p. 305. heißt er *Procurator Germaniæ.* Heinrich Raſpe ſelbſt nennt ſich *Sacri Imperii per Germaniam Procurator* in einer Urkunde vom Jahr 1242. bey *Hahn* Monument. inedit. T. I. p. 95.

c) *Rohte* chron. Thuring. ap. Mencken T. II. p. 1735.

d) *Rohte* chron. Thur. l. c. conf. *Albert. Stadenſ.* ad an. 1245. p. 316.

e) *Raynald.* ad an. 1246. n. 3. ſq.

heftiger Gegner des Kaiſers, die Sache am meiſten beförderte f). Endlich kamen die Erzbiſchöfe von Maynz und Köln, nebſt einigen andern Fürſten g),
1246. bey Würzburg zuſammen, und wählten den Land-
2. May. grafen von Thüringen **Heinrich Raſpe** zum Könige h). Da es vornehmlich geiſtliche Fürſten waren, die ihn auf den Thron gehoben hatten, ſo nannte ihn die Gegenparthey den **Pfaffenkönig** i). Die Freude des Pabſtes über dieſe Wahl war unmäßig. Er nahm die Geſandten, die Heinrich Raſpe bald nach ſeiner Wahl an ihn abfertigte, mit größter Freundlichkeit auf, ließ ein ſehr ſchmeichelhaftes Schreiben an ihn ergehen, machte ihm Hofnung zur Kaiſerkrone k), und überſchickte ihm, ſeinem Verſprechen zu Folge, 25,000. Mark Silber, um ſich wider ſeinen Gegner behaupten zu können l). Zugleich ſchrieb er an die teutſchen Fürſten, ermahnte ſie, den Landgrafen Heinrich als ihren König zu erkennen

f) *Chron. Moguntin.* ap. Urſtiſ. T. I. p. 575.

g) Das *Fragment. hiſtor.* ad an. 1246. bey Urſtiſ. T. II. p. 91. nennt die Erzbiſchöfe von Maynz, Köln und Trier, und die Biſchöfe von Straſsburg, Metz und Speyer.

h) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1246. *Monach. Paduan.* ad an. 1245. p. 591. *Chron. Auguſtenſ.* l. c. p. 526.

i) rex clericorum. *Albert. Stadenſ.* ad an. 1246. p. 316.

k) vid. *Raynald.* ad an. 1246. n. 5. ſq.

l) *Hiſt. de Landgraviis Thuring.* c. 50. ap. Piſtor. T. I. p. 1327. *Rohte* chron. Thuring. l. c. p. 1735. conf. *Matth. Paris* ad an. 1245. p. 676. ad an. 1246. p. 704.

erkennen und kräftig zu vertheidigen m), und ſchickte den Biſchof Philipp von Ferrara als ſeinen Legaten nach Teutſchland, mit der Vollmacht, hier „zu zerſtören und auszureißen, zu bauen und zu pflanzen, wie es ihm nach Gottes Willen gut dünken würde n).“ Und um die Erhebung des Landgrafen zur Religionsſache zu machen, mußte der Erzbiſchof von Maynz, alsbald nach geſchehener Wahl, die Truppen des Gegenkönigs mit dem Kreuz bezeichnen, als ob ſie wider einen Ungläubigen fechten ſollten o).

Friedrichs Rechtfertigung.

Der Kaiſer hatte ſich unterdeſſen auch nicht unthätig verhalten. Er rechtfertigte ſich öffentlich wegen des Vorwurfs der Ketzerey, den ihm Innocenz vorzüglich machte, und ließ an die Könige und Fürſten von Europa ein neues Circularſchreiben ergehen, um ſie wider den Pabſt, als einen gemeinſamen Feind, aufzubringen und in ſein Intereſſe zu ziehen. „Der Pabſt, ſagt er darinn, hat ſich unterſtanden, uns auf einer ſogenannten Generalſynode, zum gefährlichen Beyſpiel für alle Könige, abzuſetzen, ohne uns gehörig vorgeladen oder wegen eines Vergehens überführt zu haben. Was hat nicht jeder von euch zu fürchten, da er es wagt, einen rechtmäßigen Kaiſer abzuſetzen, den er keinesweges ſtrafen darf, wenn auch erwieſene rechtmäßige Urſachen dazu vorhanden wären? O wenn ihr euch vor dem Sauerteig der Schriftgelehrten und Phariſäer hüten und darauf Acht haben wolltet,

m) *Raynald.* ad an. 1246. n. 8.

n) *Raynald.* l. c. n. 6.

o) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1246. p. 316.

was für ſchändliche Greuel würdet ihr nicht an dem römiſchen Hofe entdecken und verwünſchen! Ihre übermäßigen Einkünfte, wodurch ſie ſich mit Verarmung der Königreiche bereichern, machen ſie raſend. Bey euch gehen die Chriſten betteln, damit die Patarener bey ihnen eſſen können. Glaubt ja nicht, daß unſere Majeſtät durch die Sentenz des Pabſtes etwas gelitten habe, denn wir haben ein reines Gewiſſen und folglich Gott auf unſerer Seite, den wir zum Zeugen anrufen, daß es immer unſere Abſicht geweſen, die Geiſtlichen, und beſonders die Vornehmſten von ihnen, dahin zu bringen, daß ſie ſo im Glauben bleiben, wie die in der erſten Kirche; daß ſie ein apoſtoliſches Leben führen und die Demuth Chriſti nachahmen. Denn ſolche Geiſtliche pflegten mit Engeln zu reden, Wunder zu thun, Kranke zu heilen, Todte zu erwecken und ſich die Fürſten nicht durch die Waffen, ſondern durch ihre Heiligkeit, unterwürfig zu machen. Aber jene ſind der Welt ergeben und in Wollüſte verſenkt, verachten Gott und erſticken ihre Religion durch den Ueberfluß an Reichthümern. Ihnen dieſe ſchädlichen und zur Verdammnis abführenden Reichthümer abzunehmen, iſt ein Werk der Liebe: und ihr Fürſten müßt alle, zugleich mit uns, darauf bedacht ſeyn, daß ſie ihren Ueberfluß von ſich geben, ſich mit wenigem befriedigen und Gott dienen p)." Mit gleicher Heftigkeit vertheidigte er ſich in einem andern Schreiben an die Könige von Frankreich und England. „Wir glauben zwar, ſagte er, daß der Biſchof zu Rom, bey aller ſeiner Sündhaftigkeit,

p) Friderici II. Ep. ap. *Petr. de Vineis* L. I. no. 2. et ap. *Matth. Paris* ad an. 1245. p. 680. ſq.

keit, in geiſtlichen Dingen Macht habe, zu binden und zu löſen: doch hat ihn weder ein göttliches, noch ein menſchliches Geſetz berechtiget, das Kaiſerthum nach Willkühr einem andern zu übertragen, oder in weltlichen Sachen über Könige und Fürſten zu urtheilen und ſie abzuſetzen. Aber zugegeben, daß er uns abſetzen dürfe: ſo hat er doch nicht die Gewalt, ohne Beobachtung der Juſtizform wider uns zu verfahren. Durch ſeine Sentenz wird der römiſche Kaiſer, der Regierer und Herr des Reichs, als ein Verbrecher der beleidigten Majeſtät verurtheilt und auf die lächerlichſte Weiſe dem Geſetz unterworfen, da er doch über alle Geſetze erhaben iſt und in weltlichen Dingen auf Erden keinen Herrn über ſich hat. An uns wird der Anfang gemacht; bey andern Königen und Fürſten wird man aufhören: denn der römiſche Hof rühmt ſich öffentlich, daß er von den andern Königen keinen Widerſtand fürchte, wenn er einmal die Macht des Kaiſers zu Boden gedrückt hätte. Unſere Sache iſt alſo die eurige, und euer eigenes Intereſſe erfordert es, daß ihr uns beyſtehet q)." Friedrich glaubte, die andern Könige und Fürſten dadurch auf ſeine Seite zu ziehen: aber er betrog ſich. Je heftiger ſeine Vorſtellungen waren, deſto weniger machten ſie Eindruck, denn die Furcht vor dem Pabſte und ſeinen Bannflüchen war zu groß. Und da er beſonders über die Geiſtlichen eiferte und ihnen die überflüßigen Güter abnehmen wollte, ſo verlor er bey dieſen alles Zutrauen, das ſie etwan noch zu ihm hatten, und das Volk betrachtete ihn als einen offenbaren Ketzer. Friedrich mußte ſich alſo auf ſeine eigenen

q) Friderici II. Ep. ap. *Matth. Paris* ad an. 1246. p. 702. ſqq.

Kräfte verlaſſen. Die teutſchen Angelegenheiten übertrug er ſeinem Sohne, dem römiſchen Könige Konrad, den er mit einem beträchtlichen Heer nach Teutſchland ſchickte, um den Gegenkönig Heinrich von Thüringen zu verjagen r). Er ſelbſt blieb in Italien; denn der Pabſt hatte in Anſehung der ſiciliſchen Staaten eben das zu thun verſucht, was ihm in Teutſchland bereits gelungen war: und wirklich brachte er es ſo weit, daß die Sicilianer einen Aufſtand erregten, der iedoch vom Kaiſer in Zeiten unterdrückt wurde s).

Heinrich Raſpe ſtirbt.

Konrad war anfangs wider den Gegenkönig nicht glücklich. Dieſer hatte, bald nach ſeiner Wahl, einen Reichstag nach Frankfurt angeſetzt und war mit einem ſtarken Heer dahin aufgebrochen. Konrad ſtellte ſich ihm bey Frankfurt entgegen: es
1246. kam zum Treffen, und Konrad wurde mit großem
5. Aug. Verluſt in die Flucht getrieben t). Konrad ſchrieb das der Untreue ſeiner ſchwäbiſchen Truppen zu v), und man ſagte, ſie hätten ſich durch päbſtliches Geld dazu verleiten laſſen x). Darüber wurden die Schwaben ſo aufgebracht, daß ſie insgeſammt zum Gegenkönige übergiengen und ihm den größten Theil von Schwaben erobern halfen y). Im folgenden Winter unternahm Heinrich Raſpe die Belagerung von

r) *Matth. Paris* ad an. 1246. p. 704.

s) *Raynald.* ad an. 1246. n. 11 — 16.

t) *Fragment. hiſt.* ap. Urſtiſ. T. I. p. 92. *Albert. Stadenſ.* ad an. 1246. p. 316.

v) *Fragment. hiſt.* l. c.

x) *Matth. Paris* ad an. 1246. p. 704.

y) *Fragment. hiſt.* l. c.

von Ulm, mußte aber, wegen der eingefallenen großen Kälte und wegen des Mangels an Proviant, wieder abziehen und nach Thüringen zurückgehen. Kurz darauf ward er krank und ſtarb auf der Wartburg, nachdem er kaum neun Monate lang den Titel eines Königs geführt hatte. Seine Leiche wurde im Katharinenkloſter zu Eiſenach beygeſetzt z). 1247. 17. Febr.

Mit Heinrich Raſpe war der Mannsſtamm der alten Landgrafen von Thüringen ausgegangen. Da Heinrich dieſen Fall vorherſehen konnte, ſo hatte er bereits im Jahr 1242. für den Sohn ſeiner Halbſchweſter **Jutta** a), den Markgrafen **Heinrich den Erlauchten** von Meiſſen, die Expectanz auf die Landgrafſchaft Thüringen, die Pfalzgrafſchaft Sachſen und alle ſeine übrigen Reichslehen bey dem Kaiſer ausgewirkt b). Vermöge dieſer Anwartſchaft, die zugleich eine eventuelle Belehnung c) enthielt, nahm Heinrich der Erlauchte, nach ſeines Oheims Tode, von der Landgrafſchaft Thüringen und der Pfalzgrafſchaft Sachſen, bie beyde Reichsmannlehen waren, Beſitz. Und da er der Sohn von Heinrich Raſpens älteſter Schweſter war, ſo nahm er auch die thüringiſchen Allodien in Anſpruch, welche Thüringiſcher Erbfolgeſtreit.

z) *Fragment. hiſt.* ad an. 1247. p. 92. *Hiſt. de Landgrav. Thur.* ap. Piſtor. T. I. p. 1328. C. Sagittarii gründl. Bericht von Landgr. Heinrichs in Thüringen röm. Königswahl ꝛc. (Jena 1692. 4.) S. 25. ff.

a) Jutta war aus der erſten, und Heinrich Raſpe aus der zweyten Ehe des Landgrafen Hermanns I.

b) vid. Dipl. de ao. 1242. 30. Iun. ap. *Horn.* Henric. Illuſtr. Cod. probat. no. 12. p. 304. ſq.

c) inveſtituram abuſivam.

welche die Herrſchaft Heſſen d) und einige Güter in Thüringen ausmachten. Allein es lebte noch von Heinrich Raſpens Bruder, dem Landgrafen Ludwig dem Heiligen, eine Tochter **Sophie**, die zweyte Gemahlinn des Herzogs Heinrichs V. von Brabant, von dem ſie einen Sohn, **Heinrich das Kind**, geboren hatte. Dieſe Sophie von Brabant kam bald nach ihres Oheims, Heinrich Raſpens, Tode nach Heſſen, nahm dieſes Allodium in Beſitz, und wurde faſt von allen heſſiſchen Großen als rechtmäßige Erbinn des Landes erkannt e). Hierauf nahm Sophie auch Thüringen in Anſpruch, konnte aber wider den Markgrafen Heinrich von Meiſſen nicht viel ausrichten. Dieſer wurde von den meiſten und angeſehenſten thüringiſchen Großen
1249. 1. Jul. als ihr rechtmäßiger Herr und Landgraf erkannt, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er ſich auch mit dem Grafen **Siegfried** von Anhalt vergleichen ſollte f). Der letztere hat wahrſcheinlich die thüringiſche Erbſchaft ebenfalls in Anſpruch genommen, und ſeine nahe Verwandtſchaft mit dem verſtorbenen Landgrafen konnte ihn dazu allerdings berechtigen, denn er war der Sohn von Heinrich Raſpens jüngſter Schweſter **Irmengard**, der Gemahlinn des Grafen Heinrichs von Anhalt: doch ſcheint er ſich mit dem Markgrafen von Meiſſen bald verglichen zu haben g). Endlich trat Sophie mit Heinrich dem Erlauch-

d) S. Ayermann Einleit. zur heſſiſchen Hiſtorie (Frankf. und Leipz. 1732. 8.) S. 208. ff.

e) Ayermann a. ang. O. S. 222. ff.

f) vid. Dipl. ap. *Horn* l. c. p. 308. ſq.

g) Hundeshagen Unterſuchung der Trennung der Landgrafſchaften Thüringen und Heſſen, S. 7. und 27. (Caſſel 1756. 4.)

Erlauchten in Unterhandlung und vertrug ſich mit 1250.
ihm dahin, daß der Markgraf die in Beſitz genommenen thüringiſchen Lande, nur die Stadt Eiſenach und einige Allodialſtücke ausgenommen, welche Sophie ſelbſt beſetzt hatte, ſo lange behalten ſollte, bis durch den Ausſpruch der Fürſten würde entſchieden ſeyn, wem von beyden die thüringiſchen Lande gehörten h). Allein Sophie merkte bald, daß ſie ihre vermeynten Anſprüche auf Thüringen, bey der damaligen Verwirrung im Reiche, durch den Weg Rechtens nie ausführen und der Markgraf Heinrich ſich im Beſitz dieſes Landes immer mehr befeſtigen würde. Sie entſchloß ſich daher, ihre Sache durch die Waffen zu betreiben, wandte ſich an den tapfern Herzog **Albrecht** von Braunſchweig, und verlobte deſſen Schweſter mit ihrem Sohne Heinrich dem Kinde, und ihre Tochter mit dem Herzoge Albrecht ſelbſt, unter der Bedingung, daß er ihr wider den Markgrafen von Meiſſen beyſtehen
ſollte i). Nun kam es zu einem langwierigen hef- 1254.
tigen Kriege, der anfangs ſehr zum Vortheil der Sophie auszufallen ſchien. Der Markgraf Heinrich wurde faſt aus ganz Thüringen verjagt. Aber ſeine beyden Söhne, **Albrecht** und **Dietrich**, nebſt dem tapfern thüringiſchen Erbſchenken **Rudolf von Vargel**, ſtellten ſeine Sachen wieder her:
ſie griffen den Herzog Albrecht in ſeinem Lager zwi- 1263.
ſchen Wettin und Halle an, ſchlugen ſeine Truppen 28. Oct.
in die Flucht, und bekamen den Herzog ſelbſt, mit verſchiedenen Grafen und Rittern, gefan-

h) *Hiſt. de Landgrav. Thuring.* c. 54. l. c. p. 1329. *Horn* l. c. p. 74. Ayermann S. 225. ff.

i) Ayermann a. ang. O. S. 234.

gen k). Nun ward es dem Markgrafen Heinrich leicht, ganz Thüringen wieder zu erobern, und Sophie ſahe ſich genöthigt, auf einen Vergleich anzu-
1265. tragen, der endlich im Jahr 1265. zu Stande kam. In demſelben trat Sophie ihre Anſprüche auf Thüringen an Heinrich den Erlauchten völlig ab und befriedigte ſich mit Heſſen: der Herzog von Braunſchweig aber mußte für ſeine Erledigung 8000. Mark Silber zahlen und noch acht Städte und Schlöſſer, die er bisher beſetzt gehalten, zurückgeben, und dieſe wurden der Prinzeſſinn Sophie eingeräumt, weil ſie vorher ſchon, als Allodialſtücke, zu Heſſen gehört hatten l). Auf dieſe Art wurde Heſſen von Thüringen getrennt und bekam, als ein beſonderes Land, ſeinen eigenen Herrn: Thüringen aber kam unter die Herrſchaft der Markgrafen von Meiſſen.

Oeſterreichiſcher Erbfolgeſtreit.

Ein ähnlicher und gleichheftiger Streit ereignete ſich um eben dieſe Zeit über die erledigten Herzogthümer Oeſterreich und Steyermark m). Der bekannte unruhige Herzog **Friedrich der Streit-**
1246. **bare** war im Jahr 1246. in einem Treffen wider
15. Jul. die Ungern an der Leitha erſchlagen worden, und mit ihm war der bamberg-öſterreichiſche Mannsſtamm

k) *Chron. Sampetrin.* ad an. 1263. ap. Mencken T. III. p. 270. *Hiſt. de Landgrav. Thur.* c. 61. p. 1331. *Horn* l. c. p. 83. ſqq.

l) *Hiſt. de Landgrav. Thur.* c. 62. l. c. *Addit. ad Lambert. Schafnab.* ad an. 1263. ap. Piſtor. T. I. p. 433. Ayermann S. 240. ff.

m) Steyermark, anfangs eine Mark von Kärnthen, war 1180. vom Kaiſer Friedrich I. zum Herzogthum erhoben worden.

ſtamm völlig ausgegangen. Das Jahr vorher war er noch zu Verona bey dem Kaiſer geweſen, und hatte ſich den Freyheitsbrief Friedrichs I. vom Jahr 1156. beſtätigen laſſen n), nach welchem das Herzogthum Oeſterreich untheilbar ſeyn und jederzeit nach dem Recht der Erſtgeburt auf den älteſten Sohn des Herzogs, in deſſen Ermanglung aber auf die älteſte Tochter, fortgeerbt werden, und der letzte Beſitzer, wenn er gar keine Kinder hinterließe, das Recht haben ſollte, ſeine Länder nach Gefallen einem andern, entweder durch eine Schenkung oder durch ein Teſtament, zu übertragen o). Dieſe Privilegien erſtreckten ſich, nach dem ausdrücklichen Inhalt des Freyheitsbriefs p), auch auf diejenigen Diſtricte und Länder, womit die Herzoge von Oeſterreich ihr Hauptland in der Folge vermehrt hatten, folglich auch auf Steyermark, das im Jahr 1192. durch Erbrecht an das Haus Oeſterreich gekommen war. Allein Friedrich der Streitbare hatte nicht nur keine Kinder hinterlaſſen, ſondern auch wegen der Nachfolge keine Verordnung gemacht. Deswegen ſahe der Kaiſer Friedrich die erledigten öſterreichiſchen Länder mit allem Recht als eröfnete Reichslehen an, ließ ſie durch den Grafen **Otto von Eberſtein** in Beſitz nehmen, und ernannte den letztern zu ſeinem Statthalter q). Des Kaiſers

n) *Pernoldus* ad an. 1245. in *Hanthaler* Faſt. Campilienſ. T. I. (Pernold war Hofkapellan von Friedrichs des Streitbaren älteſter Schweſter Margarethe.) **Lambacher öſterreichiſches Interregnum**, im Anhange no. 1.

o) oben S. 97. p) S. 98.

q) *Pernoldus* ad an. 1246. l. c. **Lambacher** a. ang. O. S. 7. ff.

ſers Abſicht war, die öſterreichiſchen Staaten, zur Unterſtützung des kaiſerlichen Anſehens, unmittelbar zum Reich zu ziehen und auf immer dabey zu erhalten. Aber der Pabſt Innocenz IV. ſuchte ihm dieſe wichtige Erwerbung dadurch zu entreiſſen, daß er ſowohl die Könige von Böhmen und Ungern, als auch die nächſten Verwandten des letzten Herzogs von Oeſterreich antrieb, ſich der öſterreichiſchen Länder zu bemächtigen.

Friedrich der Streitbare hatte zwey Schweſtern hinterlaſſen: die ältere, **Margarethe**, war die Wittwe des unglücklichen römiſchen Königs Heinrichs VII; die jüngere, **Conſtantia**, war an den Markgrafen von Meiſſen Heinrich den Erlauchten vermählt, mit dem ſie zwey Söhne, Albrecht und Dietrich, gezeugt hatte. Außerdem lebte noch ſeines, vor dem Vater verſtorbenen, ältern Bruders Heinrichs Tochter **Gertrud**, die an den älteſten böhmiſchen Prinzen Vladislav vermählt war. Nach dem Inhalt des Freyheitsbriefs von 1156. zu urtheilen, hatte keine von allen ein Recht zur Erbfolge in den öſterreichiſchen Reichslehen: auch ſcheinen ſie anfangs blos die Allodialverlaſſenſchaft des Herzogs Friedrich in Anſpruch genommen zu haben. Selbſt die älteſte von ihnen, Margarethe, hat ſich in den noch vorhandenen Urkunden nie Herzoginn von Oeſterreich genannt r). Dennoch machte der böhmiſche Prinz Vladislav Anſtalt, ſich, wegen ſeiner Gemahlinn Gertrud, die Herzogthümer Oeſterreich und Steyermark anzumaßen. Aber
1247. Vladislav ſtarb, und ſeine Wittwe gieng nach Oeſterreich zurück. Nun ſuchte der Pabſt die verwittwete

r) Lambacher S. 15. f.

wittwete römiſche Königinn Margarethe zu einer neuen Vermählung zu bereden: und da ihm dieſes nicht gelingen wollte, beſtimmte er die öſterreichiſchen Lande dem Könige Bela IV. von Ungern, und ermahnte den neuen Gegenkönig Wilhelm von Holland, daß er ihn unterſtützen ſollte s). Allein
im folgenden Jahr entſchloß ſich die Prinzeſſinn 1248.
Gertrud zu einer Vermählung mit dem Markgrafen **Hermann** von Baden, einem Schweſterſohn der Gemahlinn des Herzogs Otto von Bayern. Hermann nahm Oeſterreich, wegen ſeiner Gemahlinn, in Anſpruch und wurde von einem Theil der öſterreichiſchen Stände als Herzog erkannt t). Der
Pabſt Innocenz beſtätigte ihn im Herzogthum und 1248.
empfahl ihn dem Gegenkönige Wilhelm von Holland v). Doch konnte ſich Hermann von Baden nicht behaupten: er beſaß zu wenig Kriegsgeiſt und hatte unter den öſterreichiſchen Großen eine mächtige Parthey wider ſich, die vom Kaiſer ſelbſt einen neuen Herzog verlangte. Unter dieſen Unruhen
begab ſich der kaiſerliche Statthalter, der Graf Otto 1248.
von Eberſtein, aus Oeſterreich fort: der Kaiſer aber
ernannte den Herzog **Otto** von Bayern und den 1249.
Grafen **Mainhard** von Görz zu Statthaltern, jenen in Oeſterreich, dieſen in Steyermark x).
Das Jahr darauf ſtarb Hermann von Baden, und 1250.
hinterließ einen Prinzen **Friedrich**. Für dieſen im Oct.
ſuchte

s) *Raynald.* ad an. 1247. n. 26. Lambacher S. 22. f.

t) *Arenpeck* chron. Auſtriac. ap. Pez T. I. p. 1218. Lambacher S. 34. f.

v) Lambacher, Anhang no. 12. und 13. S. 23. ff.

x) *Pernoldus* ad an. 1248. *Chron. Salisburgenſ.* ad. an. 1248. ap. Pez T. I. p. 360.

ſuchte zwar ſeine Wittwe Gertrud das Herzogthum Oeſterreich zu erhalten, konnte aber ihren Zweck
1251. nicht erreichen. Darüber flohe ſie zum Könige Bela von Ungern und übertrug ihm alle Rechte, die ſie an Oeſterreich zu haben glaubte y). Unterdeſſen erklärten ſich die öſterreichiſchen Landſtände, die der langen Verwirrung überdrüßig waren, für die Prinzeſſinn Conſtantia, und ſchickten Abgeord-
1251. nete an ihren Gemahl Heinrich den Erlauchten von Meiſſen, mit dem Antrage, daß er einen von ſeinen Prinzen nach Oeſterreich ſchicken möchte, weil ſie ihn zu ihrem Herzoge auserſehen hätten z). Allein der König von Böhmen Wenzeslaus hielt die Abgeordneten, als ſie nach Prag kamen, an und wußte ſie durch Güte und Drohungen dahin zu bringen, daß ſie nach Oeſterreich zurückzukehren und ſeinen eigenen Sohn **Ottocar** zum Herzoge zu empfehlen
1251. verſprachen. Ottocar folgte ihnen ſogleich nach, zog durch Geſchenke und Verſprechungen die meiſten öſterreichiſchen Stände auf ſeine Seite und machte ſich in kurzer Zeit vom ganzen Lande Meiſter a).

Um ſich in dem Beſitz zu befeſtigen und einen
1252. ſcheinbaren Rechtsgrund zu erlangen, vermählte ſich
7. Apr. Ottocar mit der Prinzeſſinn Margarethe, der älteſten Schweſter Friedrichs des Streitbaren b). Von Seiten

y) *Pernold.* ad an. 1251.

z) *Pernold.* l. c. *Anon. Leobienſis* chron. ad an. 1251. in Pez Scr. rer. Auſtr. T. I. p. 820. *Horn* Henr. Illuſtr. p. 57. ſq.

a) *Pernold.* ad an. 1251. *Anon. Leobienſ.* chron. ad an. 1251. ſq. l. c. p. 820. *Horn* l. c. p. 59. ſq.

b) *Pernold.* ad an. 1251. et 1252. *Anon. Leobienſ.* ad an. 1251. Lambacher S. 44. ff.

Seiten des Markgrafen von Meiſſen hatte er nichts zu fürchten: aber der König von Ungern Bela IV. machte ihm viel zu ſchaffen, und verwüſtete, raubte und mordete in den öſterreichiſchen Landen über zwey Jahre lang auf die fürchterlichſte Weiſe c). Um nicht alles zu verlieren, mußte Ottocar, der unter-
deſſen ſeinem Vater im Königreich Böhmen gefolgt 1253.
war, mit Bela Friede machen und ihm das Herzog- 1254.
thum Steyermark abtreten d). Doch nach ſechs 1. May.
Jahren war er glücklicher. Er gieng, auf die Einladung der gedrückten Steyermärker e), auf den König Bela und deſſen Sohn Stephan mit einem
ſehr mächtigen Heer los, ſchlug ſie in die Flucht, 1260.
und Bela ſahe ſich genöthigt, um Friede zu bitten 13. Jul.
und das Herzogthum Steyermark wieder zurückzu- 1260.
geben f). Da ſich Ottocar in den erworbenen Ländern genug befeſtigt zu haben glaubte, verſtieß er
ſeine Gemahlinn Margarethe, unter einem nichtigen 1261.
Vorwande, und heyrathete die bulgariſche Prinzeſ- 1261.
ſinn Kunigunde, eine Enkelinn des Königs von 25. Oct.
Ungern g). Um ſich aber gegen alle künftige Anſprüche ſicher zu ſtellen, bewog er den römiſchen König Richard von Cornwall, daß er ihn mit den Her-
zogthümern Oeſterreich und Steyermark, als eröf- 1262.
neten 9. Aug.

c) *Anon. Leobienſ.* ad an. 1252. p. 820. ſq. *Chron. Auſtral.* ad an. 1252. l. c. p. 459.

d) *Chron. Auguſtenſ.* ad an. 1254. p. 530. *Anon. Leobienſ.* ad an. 1253.

e) *Pernoldus* ad an. 1259.

f) *Pernoldus* ad an. 1260. *Anon. Leobienſ.* chron. ad an. 1260. p. 825. Lambacher, Anhang no. 27. S. 38. ff.

g) *Pernold.* ad an. 1261. *Anon. Leobienſ.* chron. ad an. 1261. Lambacher S. 72. ff.

neten Reichsleben, belehnte h). Als im Jahr 1269. Ottocars Vetter, der Herzog Ulrich von Kärnthen i), ohne Nachkommen ſtarb, wußte Ottocar, vermöge eines Teſtaments des Verſtorbenen k),
1270. auch Kärnthen und Krain an ſich zu bringen, und nöthigte Ulrichs Bruder Philipp zu einem Vergleich, worinn dieſer ſeinen Rechten auf Kärnthen entſagen und ſich mit einem Jahrgelde befriedigen mußte l). Doch alle dieſe uſurpirten Länder wurden ihm nach wenig Jahren wieder entriſſen.

Wahl Wilhelms von Holland.

Die Nachricht von Heinrich Raſpens plötzlichem Tode machte dem Kaiſer und ſeinem Sohne Konrad eben ſo viel Freude, als ſie dem Pabſte Schmerz und Verlegenheit verurſachte. Friedrich ſahe ſich von einem gefährlichen und gehaßten Gegenkönige befreyt: Innocenz aber verlor ein tüchtiges Werkzeug ſeiner rachgierigen Anſchläge, einen Freund, auf deſſen Erhebung und Unterſtützung er 50,000. Pfund vergebens verwandt hatte m). Doch ließ Innocenz den Muth nicht ſinken. Er ſchickte ſogleich vier Kardinallegaten nach Teutſchland, Italien,

h) S. den Lehnbrief bey Lambacher im Anhange no. 29. S. 41. ff. Darinn heißt es: „Nos tibi et tuis legitimis haeredibus — Ducatum Auſtriae et Marchionatum Styriae *ad manum Imperii et noſtram de jure libere devolutos* — in feudum concedimus cet.“

i) Ulrichs Mutter war Ottocars Vaterſchweſter.

k) S. dieſes Teſtament bey Lambacher im Anhang no. 35. S. 50.

l) *Anon. Leobienſ.* chron. ad an. 1268. ſq. p. 831. Lambacher S. 93. ff.

m) *Matth. Paris* ad an. 1247. p. 730.

lien, Spanien und Norwegen, um dem Kaiſer und ſeinem Sohne Konrad neue Feinde zu erregen und zu ihrer Unterdrückung neues Geld aufzutreiben n). Nach Teutſchland ſchickte er den Kardinaldiaconus Peter Capocius, „als einen Engel des Friedens, mit voller Macht, auszurotten und zu vernichten, aufzubauen und zu pflanzen, wie es ihm gut dünken würde, und mit dem Befehl an die teutſchen Fürſten, deſſen Ermahnungen und Vorſchriften als ſeine eigenen anzuſehen und zu befolgen o).“ Das wichtigſte aber, was er dem Legaten auftrug, war die baldige Veranſtaltung einer neuen Königswahl, die aber itzt noch mehr Schwierigkeiten, als das vorige mal, finden mußte; denn die kaiſerliche Parthey ermangelte nicht, Heinrich Raſpens ſchleunigen Tod als ein gerechtes Strafgericht Gottes vorzuſtellen. Zuerſt wandte man ſich an den Grafen Otto von Geldern, und trug ihm die teutſche Krone an: aber Otto wollte ſich darauf nicht einlaſſen. Eben ſo weigerte ſich der Herzog Heinrich von Brabant, dieſen gefährlichen Antrag anzunehmen. Nun fiel Innocenz auf den Grafen Richard von Cornwall, Bruder des damaligen Königs Heinrichs III. von England; und zu gleicher Zeit mußte der Biſchof von Sabina, der als Legat nach dem Norden abgegangen war, ſogar mit dem Könige Hakon von Norwegen darüber in Unterhandlung treten: aber beyde ſchlugen den Antrag aus, und Hakon ſetzte noch hinzu, er ſey zwar bereit, die Feinde der Kirche zu bekriegen, aber nicht alle und jede Feinde des Pabſtes

1247. im März.

n) *Matth. Paris* ad an. 1247. p. 706. ſq.

o) *Raynald.* ad an. 1247. n. 2.

Pabſtes p). Endlich fand ſich ein junger Graf, **Wilhelm von Holland**, der ehrſüchtig und unbeſonnen genug war, die ihm angetragene Würde eines Gegenkönigs anzunehmen. Sein Oheim, der Herzog Heinrich von Brabant, hatte ihn dem Pabſte ſelbſt vorgeſchlagen q), unfehlbar weil er hoffen konnte, daß er ſelbſt, der Herzog von Brabant, alsdenn auf die Reichsregierung den ſtärkſten Einfluß haben würde. Durch Geld, Bitten und Drohungen brachte es der Kardinal Capocius dahin, daß er zu Ende des Septembers auf dem Schloſſe
1247. Woringen, zwiſchen Köln und Nuys, eine Verſammlung halten konnte, auf welcher ſich der König von Böhmen, die Erzbiſchöfe von Trier, Köln und Maynz und der Biſchof von Utrecht, nebſt einigen andern Biſchöfen und verſchiedenen weltlichen Großen, einfanden r). Von dieſer Verſammlung wur-
1247. de, in Gegenwart und auf Betrieb des päbſtlichen
3. Oct. Legaten, der Graf **Wilhelm von Holland** zum römiſchen Könige gewählt s). Wilhelm war damals ungefähr zwanzig Jahr alt. Da er, wegen ſeiner Jugend, den Ehrennamen eines Ritters noch nicht erhalten hatte, und gleichwohl nun, als König, über andere Ritter befehlen, auch bey ſeiner bevorſtehenden Krönung ſelbſt den feyerlichen Ritterſchlag verrichten ſollte: ſo war es ſein erſtes Geſchäft, daß er ſich, alsbald nach ſeiner Wahl, zum Ritter ſchlagen

p) *Matth. Paris* ad an. 1251. p. 808. conf. ad an. 1247. p. 727.

q) *Magnum chron. Belgic.* ap. Piſtor. T. III. p. 266.

r) *Magn. chron. Belgic.* l. c. p. 266. ſq.

s) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1247. *Matth. Paris* ad h. an. p. 730. et 735. *Magn. chron. Belgic.* l. c.

ſchlagen ließ. Die Feyerlichkeit geſchahe in der Domkirche zu Köln durch den König von Böhmen t).

Das Glück des neuen Königs war noch lange ſehr ſchwankend, ſo eifrig ihn auch Innocenz und ſeine Anhänger unterſtützten. Der Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Bayern Otto, der Herzog Albrecht von Sachſen, der Markgraf von Meiſſen, der böhmiſche Prinz Ottocar und andere angeſehene Großen wollten von Wilhelm nichts wiſſen. Selbſt einige geiſtliche Fürſten, als der Erzbiſchof von Magdeburg und die Biſchöfe von Paſſau und Freyſingen, verachteten die päbſtlichen Befehle und Drohungen, und blieben ihrem rechtmäßigen Herrn getreu v). Auch Worms, Speyer, Metz und andere Städte am Rhein, in Schwaben und Bayern hielten es noch immer mit Friedrich und Konrad x). Hingegen die ſchwäbiſchen Grafen und Herren beharrten in ihrer vorigen Widerſetzlichkeit, griffen ihren Herzog, den römiſchen König Konrad, an und nöthigten ihn, ſich nach Bayern zu retten y). Ihre 1248.
Abſicht war unſtreitig, ſich bey dieſer erwünſchten Gelegenheit von dem ſchwachen Reſt der herzoglichen Gewalt völlig frey zu machen; ſo wie die meiſten Fürſten, die es äußerlich mit dem Kaiſer hielten, den Gegenkönig Wilhelm blos deswegen nicht erkannten,

Y 2

t) *Ioh. de Beka* chron. Ultrajectin. p. 77. (Ultraject. 1643. f.) *Magn. chron. Belgic.* l. c.

v) *Raynald.* ad an. 1247. n. 8.

x) *Fragment. hiſt.* ad an. 1247. ap. Urſtiſ. T. II. p. 92.

y) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1248. p. 318. *Raynald.* ad h. an. n. 16.

kannten, weil ſie auf dieſe Art ihre künftige Unabhängigkeit am beſten befördern konnten. Dieſe

Rheiniſcher Bund. gräuliche und faſt allgemeine Verwirrung veranlaßte die rheiniſchen und andere Städte, auf ihre beſondere Sicherheit zu denken, deren Gewährung ſie von dem Kaiſer eben ſo wenig, als von dem Gegenkönige, erwarten durften. Sie traten mit einigen

1247. benachbarten Fürſten und Herren zuſammen und ſchloſſen unter einander den berühmten **rheiniſchen Bund**, welchem nachher ſo viele Städte am Rhein, in Oberteutſchland und in Weſtphalen beytraten, daß er nicht nur eine ſtarke Landmacht, ſondern auch einige Hundert bewaſnete Schiffe auf dem Rhein, unterhalten konnte. Er hatte die Aufrechthaltung des Landfriedens, vorzüglich aber die Sicherheit der Handlung zur Abſicht, und wurde im Jahr 1255., auf einem Bundestage zu Oppenheim, vom Könige Wilhelm ſelbſt beſtätigt z).

Wilhelms Krönung. Unterdeſſen war der neue König bedacht geweſen, ſich zu Aachen krönen zu laſſen. Allein Aachen beſchloß, dem Kaiſer treu zu bleiben, nahm vom Könige Konrad Hülfsvölker ein und machte Anſtalt, ſich aufs äußerſte zu vertheidigen. Wilhelm

1247. ließ die Stadt gegen das Ende des Jahres einſchließen: der Pabſt ſchickte ihm anſehnliche Geldſummen zu und ließ das Kreuz predigen, um ein mächtiges Heer wider die Aachener zuſammenzubrin-

1248. im May. gen a). Im folgenden Jahr wurde Aachen förmlich

z) *Chron. Auguſtenſ.* ad an. 1247. p. 527. et ad an. 1255. p. 531. *Datt* de pace publ. L. I. c. 4. p. 22. ſqq.

a) *Matth. Paris* ad an. 1247. p. 741. ſq. *Anon. chron. Erford.* ad an. 1248. in *Schannat* Vindem. litterar. Coll. I. p. 101.

lich belagert, und es war für Wilhelm ein ſehr günſtiger Umſtand, daß ſein Gegner Konrad IV. durch ſeine damaligen Händel mit den Schwaben gehindert wurde, den Belagerten zu Hülfe zu kommen. Dennoch würde er die Stadt nicht erobert haben, wenn er nicht durch ein übermächtiges Heer holländiſcher, ſeeländiſcher und frieſiſcher Kreuztruppen, die nach Paläſtina ziehen wollten, wäre verſtärkt worden. Dadurch und durch den fürchterlichen Mangel an Lebensmitteln, der in der Stadt wüthete, wurden die Belagerten endlich genöthigt, ſich 1248.
auf billige Bedingungen zu ergeben b). Wilhelm im Oct.
beſtätigte, zu Folge der Kapitulation, die alten Privilegien der Stadt Aachen c), hielt darauf ſeinen feyerlichen Einzug, und wurde von dem Erzbiſchof Konrad von Köln mit den gewöhnlichen Feyerlich- 1248.
keiten gekrönt d). Die Eroberung von Aachen be- 1. Nov.
ſchleunigte die Uebergabe von Kaiſerswerth, das be- im Nov.
reits über ein Jahr lang war belagert worden: und im folgenden Jahre mußte ſich auch Ingelheim an 1249.
den Gegenkönig ergeben e). 28. März.

Es würde dem Kaiſer vielleicht wenig Mühe gekoſtet haben, ſeinen Gegner zu verjagen und deſſen wankenden Thron umzuſtoßen, wenn er damals Italien, wo er auf allen Seiten beſchäftigt wurde, hätte

Friedrich verliert Parma.

b) *Matth. Paris* ad an. 1248. p. 750. *Albert. Stadenſ.* ad an. 1249. (1248.) p. 318. *Chron. Erfordienſ.* ad an. 1248. l. c. Joh. **Meermann** Geſchichte des Grafen Wilhelm von Holland, römiſchen Königs, aus dem Holl., Th. I. S. 250. 267. ff. (Leipz. 1787. 8.)

c) **Meermann** S. 273. ff.

d) *Matth. Paris* l. c. **Meermann** S. 277 ff.

e) **Meermann** S. 296. ff. und 319.

hätte verlaſſen dürfen. Die Erbitterung zwiſchen ihm und dem Pabſte war bereits im Jahr 1246. ſo weit gegangen, daß ſie einander durch Meuchelmörder nach dem Leben trachteten f) und der König Enzius, auf ſeines Vaters Befehl, einen vornehmen Geiſtlichen und nahen Verwandten des Pabſtes, der
1247. ihm in die Hände gefallen war, öffentlich aufknüpfen ließ; worüber aber beyde, der Kaiſer und Enzius, von neuem in den Bann gethan wurden g). Friedrich hatte ſich ſogar vorgenommen, mit einem mächtigen Heer nach Lion zu gehen, um den Pabſt auf
1247. andere Gedanken zu bringen, und war ſchon bis hinter Turin vorgerückt h): aber der Verluſt von Parma machte das Vorhaben zu nichte. Der päbſtlich geſinnte Adel zu Parma war vor zwey Jahren von den Gibellinen oder der kaiſerlichen Parthey genöthigt worden, Parma zu verlaſſen i), und ſeit dem hatte der Kaiſer in der Stadt die Oberhand gewonnen und einen eigenen Podeſta dahin geſetzt. Allein die Verjagten, die unter den Einwohnern noch einen ſtarken Anhang hatten, giengen im Ju-
1247. nius 1247. auf Parma los, griffen den Podeſta, der ihnen mit ſeinen Truppen entgegenrückte, an, erſchlugen ihn und trieben ſeine Leute in die Flucht, machten ſich von der Stadt Meiſter und jagten alle Anhän-

f) *Matth. Paris* ad an. 1246. p. 712. ſqq. et 717. ſq. ad an. 1247. p. 724. ſq.

g) *Matth. Paris* ad an. 1247. p. 727.

h) *Matth. Paris* ad an. 1247. p. 734. *Monach. Paduan.* ad an. 1247. p. 592. *Raynald.* ad h. an. n. 10.

i) *Chron. Parmenſ.* ad an. 1245. ap. Murator. T. IX. p. 769. *Sigon.* L. XVIII. p. 64.

Anhänger des Kaiſers heraus k). Auf die Nachricht von dieſem ſehr unangenehmen Vorfall, wodurch der Kaiſer von Modena und Reggio und von den toſcaniſchen Städten abgeſchnitten wurde, verließ der König Enzius die Gegend von Breſcia eiligſt und ſetzte ſich am Taro, um zu verhindern, daß die lombardiſchen Bundsgenoſſen der Stadt Parma keine Hülfe zuſchickten. Dennoch fanden die Mayländer und Piacentiner Gelegenheit, eine anſehnliche Verſtärkung hinein zu bringen l). Nachdem hierauf der Kaiſer auch zurückgekommen war, wurde Parma förmlich belagert. Friedrich hatte zu dieſer Unternehmung faſt ſeine ganze Macht zuſammengezogen und ſetzte der Stadt gewaltig zu. Um ſie deſto leichter zu bezwingen und die Belagerung auch den Winter durch fortzuſetzen, legte er in der Nähe eine Art von Stadt an, der er, zur Vorbedeutung eines glücklichen Ausgangs, den Namen **Vittoria** gab m). Der Mangel in dem von allen Seiten eingeſchloſſenen Parma nahm bald ſo ſehr überhand, daß die Belagerten auf eine Kapitulation antrugen, die aber vom Kaiſer verworfen wurde n). Doch, die von Mantua und Ferrara fanden Gelegenheit, einen anſehnlichen Vorrath von Lebensmitteln in die

k) *Chron. Parmenſ.* ad an. 1247. l. c. p. 770. *Matth. Paris* l. c. *Monach. Paduan.* ad an. 1247. *Sigon.* l. c. p. 66.

l) *Monach. Paduan.* ad an. 1247. p. 592. *Chron. Placentin.* ad h. an. ap. Murator. T. XVI. p. 464.

m) *Rolandinus* L. V. c. 21. l. c. p. 248. ſq. *Chron. Parmenſ.* ad an. 1247. p. 773.

n) *Matth. Paris* ad an. 1247. p. 734. et 740.

Stadt zu bringen o): dadurch bekamen die Parmeſaner Muth, und die Belagerung zog ſich in die Länge, ſo, daß die Kaiſerlichen zuletzt unachtſam und nachläſſig wurden. Als daher Friedrich eines Tages, mit einer anſehnlichen Begleitung, auf die Jagd gegangen war, machten es ſich die Belagerten
1248. zu Nutz, thaten einen plötzlichen Ausfall, griffen das
im März. ſchlecht bewachte Vittoria an, eroberten und verbrandten es, und trieben die Kaiſerlichen in die Flucht. Der Verluſt der letztern belief ſich, an Erſchlagenen und Gefangenen, auf mehrere Tauſend, und die Beute, welche die Parmeſaner im kaiſerlichen Lager machten, war unermeßlich. Auch das Carrocium der Cremoneſer wurde erbeutet und im Triumph nach Parma gebracht p).

Friedrich konnte ſeit dieſer unglücklichen Begebenheit wider die Lombarden nichts wichtiges unternehmen, obſchon die Belagerung von Parma noch einige Zeit fortgeſetzt wurde. Im folgenden Jahr
1249. überließ er die lombardiſchen Angelegenheiten ſeinem Sohn Enzius, und begab ſich nach Apulien. Hier hatte er das Unglück, daß ihm, wie Matthäus Paris berichtet, ſein eigener Kanzler und vertrauteſter Rathgeber **Peter de Vineis** untreu ward und ihm

o) *Chron. Parmenſ.* ad an. 1247. p. 773. *Chron. Veronenſ.* ad an. 1247. ap. Murator. T. VIII. p. 634. *Sigon.* L. XVIII. p. 68.

p) *Annal. Mediolan.* ad an. 1248. p. 654. *Chron. Placentin.* ad an. 1247. p. 464. *Rolandinus* L. V. c. 22. p. 250. *Matth. Paris* ad an. 1248. p. 746. Idem in *libro Additamentor.* p. 164. (Londini 1639. f.) *Raynald.* ad an. 1248. n. 17. ſqq. Auch der berühmte Thaddäus von Sueſſa wurde gefangen und niedergehauen. v. *Matth. Paris* l. c.

ihm einen Gifttrank beyzubringen ſuchte. Friedrich ließ ihn in Verhaft nehmen, ließ ihm die Augen 1249.
ausſtechen, und beſchloß, ihn ſeinen geſchwornen Feinden, den Piſanern, zum Tode zu übergeben. Dieſer ſchrecklichen Strafe zu entgehen, brachte ſich der Kanzler im Gefängnis ſelbſt um, und der Kaiſer ſoll ſich über den Verluſt des Mannes, dem er vorher ſein ganzes Vertrauen geſchenkt und der es auch verdient hatte, ſehr betrübt haben q). Noch ſchmerzhafter war ihm das Unglück, das in eben dem Jahre ſeinem Sohn **Enzius** wiederfuhr. Dieſer war durch einige Vortheile, die er über die Parmeſaner erfochten hatte, ſo muthig und verwegen geworden, daß er ſich vornahm, mit einem ausgeſuchten Heer auch auf die verhaßten Bologneſer loszugehen und wenigſtens ihr Gebiet zu verwüſten. Allein die Bologneſer bekamen davon Nachricht, rückten ihm entgegen und lieferten ihm bey Foſſalta, unweit Modena, ein Treffen, in welchem Enzius 1249.
nach einer tapfern Gegenwehr geſchlagen, mit vielen 26. May.
der Seinigen gefangen und zur Verwahrung nach Bologna abgeführt wurde r). Der Kaiſer wandte alles an, um ihn wieder frey zu machen: aber die Bologneſer lieſſen ſich weder durch Verſprechungen noch durch Drohungen bewegen, und Enzius mußte bis an ſeinen Tod, zwey und zwanzig Jahre lang, ihr Gefangener bleiben s). Zu Ende des Jahres ergab ſich auch Modena, nach einer langen Belage- 1249.

 rung,

q) *Matth. Paris* ad an. 1249. p. 764. *Sigon.* l. c. p. 71.

r) *Matth. Paris* ad an. 1249. p. 767. *Sigon.* l. c. p. 71. ſq.

s) *Annal. Mediolan.* c. 21. p. 654. *Chron. Placentin.* ad an. 1271. p. 479. *Sigon.* l. c. p. 73. et 76.

rung, an die Bologneſer auf leidliche Bedingungen t). Dem allen ungeachtet war Friedrich noch nicht überwunden. Noch immer hatten es ſeine vielfältigen Feinde nicht wagen dürfen, ſeine Erbſtaaten im untern Italien anzugreifen: und in der Lombardie kamen ſeine Sachen wieder ſo ſehr in die Höhe, daß die päbſtliche und lombardiſche Parthey in beſtändiger Furcht gehalten wurde v). Zwar ſuchte der Pabſt, durch ausgeſtreute ſchändliche Briefe, den Haß wider ihn zu verſtärken und ſeine noch übrigen Freunde in der bisherigen Treue wankend zu machen: aber eben weil dieſe Beſchuldigungen zu grob und pöbelhaft waren und die ſichtbarſten Merkmale der Verläumdung und Privatrache an ſich trugen, thaten ſie eine ganz entgegengeſetzte Wirkung, zumal da Friedrich ſich dem Pabſte von neuem zur Ausſöhnung und Genugthuung erboten, der letztere aber alle Anerbietungen hartnäckig ausgeſchlagen hatte x). Vielleicht hätte Friedrich ſeinen Sachen damals eine glücklichere und entſcheidende Wendung geben können, wenn ſeine Geſundheitsumſtände ihm erlaubt hätten, ſelbſt nach der Lombardie aufzubrechen. Aber Friedrich war ſchon ſeit ſeinem Abzuge aus der Lombardie kränklich, und der Verdruß über die mannichfaltigen Unglücksfälle, die ihm ſeit dem begegneten, hatte ſeinen Geiſt und Körper immer mehr angegriffen. Zu Ende des Jahres

t) *Monach. Paduan.* ad an. 1249. p. 593. *Sigon.* L. XVIII. p. 73. ſqq.

v) *Matth. Paris* ad an. 1250. p. 773. ſq. 788. ſq.

x) vid. *Matth. Paris* ad an. 1249. p. 761. ſqq. ad. an. 1250. p. 773. ſq. 788. ſq.

Jahres 1250. ward er zu Fiorentino in Apulien gefährlich krank und ſtarb auf dieſem Schloſſe, in einem Alter von ſieben und funfzig Jahren, nachdem ihn der Erzbiſchof von Palermo vom Bann entbunden hatte y). Seine Leiche wurde nach Sicilien gebracht und in der Hauptkirche zu Palermo beygeſetzt z). Friedrich II. ſtirbt. 1250. 13. Dec.

Friedrich II. war unſtreitig ein Herr von ſehr großen Fähigkeiten. Sein heller Verſtand, ſeine tiefen Einſichten in die Staats- und Kriegskunſt, ſein unbezwinglicher Muth, ſeine Entſchloſſenheit, Tapferkeit, Vorſicht, Thätigkeit und Standhaftigkeit, die er auch in den bedenklichſten Umſtänden nicht verlor, waren ſo unverkennbar, daß ſelbſt ſeine Feinde ſie ihm nicht abſprechen konnten. Allenthalben erblickte man in ihm den Geiſt ſeines Grosvaters Friedrichs I., aber leider! auch deſſen Fehler, mit allen chimäriſchen Entwürfen von der Bezwingung der Lombarden und von der Herrſchaft der Welt s). Friedrich hätte für Teutſchland der glücklichſte, der wohlthätigſte Regent werden können, wenn er ſeine übertriebene Ehr- und Herrſchſucht hätte mäßigen und dem unſeligen Gedanken, die Sein Character.

---

y) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1250. p. 319. *Matth. Paris* ad an. 1250. p. 804. *Vita Friderici II. Imp.* praefixa *Petri de Vineis* epiſtolis edit. cit. p. 47. ſqq.

z) Sein Grab wurde im Jahr 1781., zugleich mit Heinrichs VI. Grabe, entdeckt und geöfnet. S. von Murr Journal für Kunſtgeſchichte und Litteratur Th. X. S. 369. ff.

s) vid. Friderici II. Imp. epiſt. ad Romanos, ap. *Hahn* Monument. inedit. T. I. p. 223. ſqq.

die verbundenen Lombarden zu unterjochen, hätte entſagen können. Freylich war der Gedanke ſehr verführeriſch: und hätte er ihn ausgeführt, ſo wäre er unſtreitig Herr von ganz Italien, der mächtigſte Monarch des Erdbodens geworden. Aber Friedrich war, bey aller Gewalt, mit der er in Sicilien und Apulien herrſchte, nicht glücklicher, als ſein Grosvater: er hatte mit mächtigern Lombarden und mit verwegenern und rachſüchtigern Päbſten zu kämpfen, und wurde von Teutſchland aus nur ſchwach unterſtützt. In der That verdiente er den Beyſtand der Teutſchen nicht: denn er ſahe Teutſchland faſt wie ein fremdes Land an, um deſſen Zuſtand er ſich wenig bekümmerte. Nur auf ſeine italiäniſchen Angelegenheiten verwandte er fruchtlos, und mit dem Ruin ſeiner eigenen Erbunterthanen, ſeine großen Talente, ſeine Sorgfalt und ſeine Schätze. Sonſt beſaß Friedrich viel gelehrte Kenntniſſe und ungemein viel Eifer für die Ausbreitung der Wiſſenſchaften t). Neben der Kenntnis verſchiedener, auch gelehrter, Sprachen beſchäftigte er ſich nicht nur mit der Dichtkunſt, mit der Geſchichte und Mathematik, ſondern auch mit der ariſtoteliſchen Philoſophie, und ſchrieb ſogar ſelbſt Bücher, von denen auch einige Fragmente noch übrig ſind. Mitten unter ſeinen wichtigen Staats- und Kriegsgeſchäften vergnügte er ſich, nach ſeinem eigenen Geſtändnis v), mit

t) vid. *Schmutzer* Diſſ. de Friderici II. in rem litterariam meritis, Lipſ. 1740. Vicende della coltura nelle due Sicilie, — di *Pietro Napoli - Signorelli,* T. II. p. 235. ſqq. (Napoli 1784. 8.)

v) vid. Friderici II. epiſt. ad magiſtros et ſcholares Bononienſes, inter *Petri de Vineis* Epp. L. III. no. 67. p. 488.

mit brauchbaren Wiſſenſchaften, freylich aber auch mit aſtrologiſchen Träumereyen, einem Modeſtudium ſeines Jahrhunderts. Zu Wien legte er eine Schule und zu Neapel eine Univerſität an x): und gewiß würde Friedrichs Eifer für Kunſt und Gelehrſamkeit auf ſeine Zeiten weit ſtärker und glücklicher gewirkt haben, wenn ſeine Regierung weniger unruhig und kriegeriſch geweſen wäre.

Die Freude des Pabſtes bey der Nachricht vom Tode des Kaiſers war ganz unmäßig. Sein erſter Gedanke war, Friedrichs rechtmäßigem und unmittelbarem Nachfolger **Konrad dem IV.** die ſiciliſchen Erbſtaaten zu entreiſſen und ſobald als möglich nach Italien zurückzukehren. Vor allen Dingen trug er ſeinem Kardinal-Legaten Capocius auf, die Gemüthsverfaſſung der Apulier und Sicilianer auszuforſchen, um zu erfahren, ob er mit oder ohne Armee in Italien erſcheinen müſſe y). Zugleich ließ er an die Sicilianer ein ſehr väterliches Schreiben ergehen, wünſchte ihnen Glück, „daß das ſchreckliche Donnerwetter, womit ſie bisher heimgeſucht worden, nun endlich aufgehört und ſich in einen ſanften Regen verwandelt hätte, und ermahnte ſie, in den mütterlichen Schooß der Kirche zurückzukehren, wo ſie jene ſichere und immerwährende Ruhe und Freyheit haben würden, die andere vorzügliche Söhne der Kirche bisher genoſſen hätten z).“ Denn Innocenz behauptete ohne Scheu, daß der Fluch, womit er den verſtorbenen Kaiſer belegt hätte, Konrad IV.

x) *Petri de Vineis* Epp. L. III. no. 10—14.

y) *Raynald.* ad an. 1251. n. 2.

z) *Raynald.* l. c. n. 3. ſq.

te, auch auf deſſen Sohne ruhe und die ſiciliſchen Staaten, als verwirkte Lehen, der römiſchen Kirche zugefallen wären, die er, als Lehnsherr, nach Gefallen ſelbſt behalten, oder einem andern übertragen könne. Um auch die teutſchen Fürſten vom Könige Konrad abzuziehen, ſchickte er einen neuen Legaten nach Teutſchland, ermahnte die Herzoge von Bayern und Sachſen und die Markgrafen von Meiſſen und Brandenburg durch drohende Schreiben, die hohenſtaufiſche Parthey zu verlaſſen a), beſtätigte am
1251. grünen Donnerſtage den Gegenkönig Wilhelm im Beſitz des Reichs, und that den König Konrad in den Bann b). An die ſchwäbiſchen Großen ſchrieb er: „Nachdem der Herodes, welcher den Geiſt Chriſti in den Seelen der Gläubigen zu verderben geſucht, weggeräumet worden, ſteht ein anderer Archelaus auf, der ſich, als Erbe, die väterliche Tyranney anmaßet. Ihr ſollt aber wiſſen, daß Friedrichs Nachkommenſchaft, die uns und euch wegen der angeerbten Treuloſigkeit und Tyranney ihrer Vorfahren billig verdächtig iſt, das römiſche Reich und das Herzogthum Schwaben mit unſerm Willen nie erhalten werde c).“ Der Erzbiſchof Chriſtian II. von Maynz wurde vom Pabſte abgeſetzt, weil er zu friedfertig war und ſich weigerte, wider ſeinen rechtmäßigen König die Waffen zu führen. Seine Stelle erhielt ein gewiſſer Gerhard, der Sohn des Wildgrafen Konrad d). Der Gegenkönig Wilhelm

a) *Raynald.* ad an. 1251. n. 7. 9. 10.

b) *Chron. Auguſtenſ.* ad an. 1251. p. 529. *Matth. Paris* ad h. an. p. 823.

c) *Raynald.* ad an. 1251. n. 11.

d) *Chron. Moguntin.* ap. Urſtiſ. T. I. p. 575.

Wilhelm vermählte ſich zu Anfang des folgenden 1252.
Jahres mit Eliſabeth, der Tochter des Herzogs 25. Jan.
Otto von Braunſchweig e), und brachte durch dieſe Verbindung die Markgrafen von Brandenburg und Meiſſen, den Herzog von Sachſen und den Erzbiſchof von Magdeburg auf ſeine Seite; nur der Herzog von Bayern **Otto der Erlauchte** blieb dem Könige Konrad, der ſein Schwiegervater war f), getreu. Bey dem allen war Wilhelms Anſehen im Reich überhaupt ſo ſchwach, daß er ſeine Reichsſchlüſſe, um ſie vollziehen zu können, vom Pabſte beſtätigen laſſen mußte g).

Innocenz hatte unterdeſſen Lion verlaſſen, und 1251.
war über Marſeille und Genua nach Mayland und im Apr.
von da nach Perugia abgegangen h). Einige Mo- Konrad in Sicilien.
nate nachher brach auch Konrad nach Italien auf, im Sept.
ließ aber ſeine ſchwangere Gemahlinn Eliſabeth in
Bayern zurück, wo ſie im folgenden Jahr einen 1252.
Prinzen, den unglücklichen **Konradin** oder Kon- 25. März.
rad II., zur Welt brachte i). Konrad IV. wurde
zu Verona mit vielen Ehrenbezeugungen aufge- 1251.
nommen, hielt mit ſeinen Anhängern, den Gibelli- im Oct.
nen, eine Zuſammenkunft zu Goito unweit Mantua,

e) *Anon. chron. Erford.* ad an. 1252. l. c. p. 104. *Albert. Stadenſ.* ad an. 1251. p. 319.

f) Konrad IV. hatte ſich im Jahr 1246. mit Ottens des Erlauchten Tochter Eliſabeth vermählt. vid. *Hermannus Altahenſ.* ad an. 1246. in Oefelii Scr. rer. Boic. T. I. p. 674.

g) vid. *Raynald.* ad an. 1252. n. 17. ſq.

h) *Monach. Paduan.* ad an. 1251. p. 593.

i) *Hermann. Altahenſ.* ad an. 1252. l. c. p. 675. *Nic. de Iamſilla*, ap. Murator. T. VIII. p. 507.

tua, begab ſich darauf nach Portenau in Friaul und gieng von da zu Waſſer nach Apulien, wo er zu Ende des Jahres anlangte k). In Apulien waren bald nach des Kaiſers Tode Empörungen entſtanden: verſchiedene Städte und Große hatten den verführeriſchen Ermahnungen des Pabſtes Gehör gegeben, und ſelbſt die Hauptſtadt Neapel war abgefallen, ohne daß **Manfried**, des verſtorbenen Kaiſers natürlicher Sohn, der unterdeſſen die Regierung verwaltet, es hatte hindern können. Nach Konrads Ankunft änderten ſich die Sachen. Er
1252. grif die abgefallenen Städte an und zwang ſie, wie die päbſtlich geſinnten Großen, zur Unterwerfung; nur die Hauptſtadt Neapel wollte ſeine Herrſchaft nicht erkennen. Konrad belagerte ſie zu Waſſer und zu Lande und nöthigte ſie, nach einem hart-
1253. im Oct. näckigen Widerſtande, zur Uebergabe l). Konrad behandelte die Ueberwundenen ſehr ſtreng. Er jagte viele aus dem Lande, zog ihre Güter ein, und ließ einen Theil der Mauern von Neapel und Capua niederreiſſen m). Dadurch verdarb er den Zuſtand ſeiner Sachen nicht wenig, zumal da er itzt anfieng, auch gegen ſeinen natürlichen Bruder Manfried kalt und mißvergnügt zu werden.

Unterhandl. des Pabſtes mit England. Der Pabſt blieb hierbey kein müßiger Zuſchauer. Er ſuchte den ihm verhaßten König durch Gift aus dem

k) *Ricciardi* Comitis vita, ap. Murator. T. VIII. p. 132. *Chron. Veronenſ.* ad an. 1251. ibid. p. 635. *Sigon.* L. XIX. p. 78.

l) *Chron. Cavenſe* ad an. 1253. ap. Murator. T. VII. p. 927. *Nic. de Iamſilla*, ap. Murator. T. VIII. p. 506.

m) *Chron. Cavenſ.* l. c. *Raynald.* ad an. 1253. n. 1.

dem Wege zu räumen. Wirklich bekam Konrad im Jahr 1252. einen Gifttrank, der ihn dem Tode ſehr nahe brachte: und nach ſeiner Geneſung ſagte er öffentlich, daß Innocenz den Giftmiſcher angeſtellt habe n). Zu gleicher Zeit mußte der Gegenkönig Wilhelm von Holland, auf einem Reichstage zu Frankfurt, den König Konrad nicht nur des Herzogthums Schwaben, ſondern auch überhaupt aller ſeiner Güter in Teutſchland verluſtig erklären, und der Pabſt beſtätigte, auf Wilhelms Anſuchen, das Urtheil durch eine beſondere Bulle o). Konrad ließ ſich dadurch in ſeinen Unternehmungen im untern Italien nicht irre machen, und der Pabſt ſahe bald, daß er ihm die ſiciliſchen Staaten ſo leicht nicht entreiſſen würde, als er gemeynt hatte. Innocenz fiel daher auf ein neues Mittel, ſich dieſes gefährlichen Nachbars zu entledigen. Er ſchickte ſeinen Vertrauten Albrecht von Parma nach England, und ließ dem Grafen **Richard von Cornwall**, der als ein ſehr reicher Herr bekannt war, das Königreich Neapel und Sicilien antragen, unter der Bedingung, daß er die Koſten, die der Pabſt auf dieſes Reich verwandt hätte und die auf 150,540. Mark Silbers berechnet wurden, wieder erſetzen ſollte p). Richard ſchien nicht abgeneigt zu ſeyn, den Antrag anzunehmen, machte ſich aber, zu ſeiner Sicher-

1252. im Jul.

1252. im Nov.

n) *Matth. Paris* ad an. 1252. p. 835. et 840.

o) *Raynald.* ad an. 1252. n. 18.

p) *Rymeri* Acta Angl. T. I. P. I. p. 168. ſq. et in Omiſſis T. I. p. 126. *Th. Wikes* ad an. 1260. ap. Th. Gale T. II. p. 54. *Matth. Paris* ad an. 1252. p. 856.

Sicherheit, ſolche Bedingungen, daß der Pabſt deutlich merkte, daß Richard einen ſo gefährlichen und ſchändlichen Handel im Ernſt nie eingehen würde q); denn außer dem, daß Richard Friedrichs II. Schwager und Konrads großer Freund war, lebte noch ein Prinz **Heinrich**, welchen Friedrich II. mit Richards Schweſter Iſabelle gezeugt hatte. Nun wandte ſich Innocenz an den Grafen von Provence **Karl von Anjou**, den Bruder des Königs von Frankreich Ludwigs des Heiligen, und ließ ihm
1253. eine ganze Menge von Bedingungen vorlegen, unter denen er Neapel und Sicilien vom päbſtlichen Stul zu Lehn erhalten ſollte r). Da aber auch dieſer ſich damit nicht einlaſſen wollte oder konnte, ſo that der Pabſt einen neuen Verſuch am engliſchen Hofe, ſchickte geheime Abgeordnete an den König Heinrich III. und ließ ihm die ſiciliſche Krone für ſeinen zweyten Sohn **Edmund**, Grafen von Lancaſter, antragen. Die Unterhandlungen waren ſchon ſo weit gekommen, daß Heinrich III. dem Pabſte unglaubliche Summen Geldes zuſchickte, um den König Konrad zu vertreiben, und ſich vor Freuden nicht enthalten konnte, ſeinen Sohn öffentlich König von Sicilien zu nennen s). Im Ernſt ſcheint Innocenz dabey keine andere Abſicht gehabt zu haben, als von dem Könige von England große Geldſummen zu ziehen, um die ſiciliſchen Staaten für den römiſchen Stul ſelbſt erobern zu können. Daher wurden auch die Unterhandlungen mit Heinrich III.

q) *Matth. Paris* ad an. 1254. p. 892. conf. ad an. 1252. p. 856. ſq. ad an. 1258. p. 965.

r) *Raynald.* ad an. 1253. n. 2. ſqq.

s) *Matth. Paris* ad an. 1254. p. 892. ſq.

rich III. noch lange fortgeſetzt; womit aber deſſen Bruder Richard ſo unzufrieden war, daß er es denjenigen ſehr ſcharf verwies, die den ſchwachen König, zum Schaden des Reichs, zu dieſer Thorheit verleitet hatten t). Indeſſen hatte doch der Pabſt aus England ſo viel Geld erhalten, daß er ein beträchtliches Kriegsheer zuſammenbringen und es nach Apulien ſchicken konnte: aber dieſe zuſammengeraff-ten Miethtruppen wurden vom Könige Konrad bald geſchlagen und auseinander getrieben v).

Doch itzt zeigte ſich von neuem die Hofnung, die ſiciliſchen Staaten dem päbſtlichen Stul unmittelbar zu unterwerfen. Konrad hatte ſeinen einzigen noch übrigen Bruder **Heinrich**, den liebſten Sohn Friedrichs II. von ſeiner engliſchen Gemahlinn Iſabelle, zu ſich nach Melfi kommen laſſen. Aber der Prinz ward hier plötzlich krank und ſtarb, wie jedermann glaubte, durch Vergiftung; ein junger Herr von 16. Jahren, der überaus viel Hofnung machte. Der Pabſt und ſein Anhang beſchuldigten den König Konrad, daß er ſelbſt den Giftmiſcher angeſtellt habe. Konrad vertheidigte ſich wider dieſe Verläumdung: und aus einem Schreiben, das er damals an den König von England abſchickte x), entdeckt ſich ſeine Unſchuld mehr als zu deutlich. Auch Matthäus Paris ſagt, es ſey nicht glaublich, daß Konrad ſeinen Bruder habe vergiften laſſen, da er ihn ſehr herzlich geliebt und durch ſeinen Verluſt ſo betrübt worden, daß er ſeit dem

Konrads Bruder Heinrich ſtirbt.

1254.

Z 2

t) *Matth. Paris* ad an. 1255. p. 913.

v) *Matth. Paris* ad an. 1254. p. 893.

x) ap. *Rymer* T. I. P. I. p. 182. ſq.

dem nie wieder heiter ausgeſehen habe; der Pabſt habe die Sache erdichtet, um den König noch verhaßter zu machen y). So viel iſt gewiß, daß Konrad von ſeinem Bruder Heinrich nichts zu fürchten hatte und durch deſſen Ermordung nichts gewinnen konnte. Aber auf ſeinen natürlichen Bruder **Manfried** hatte er alle Urſache aufmerkſam zu ſeyn. Manfried hatte von ſeinem Vater, dem Kaiſer Friedrich, das Fürſtenthum Taranto nebſt drey Grafſchaften erhalten, war in Sicilien geboren z) und erzogen, und hatte eben daher und wegen ſeines gefälligen Betragens bey der Nation bey weitem mehr Achtung und Liebe, als Konrad. Dieſer fieng auch bald an, gegen ihn mißtrauiſch und kaltſinnig zu werden, entzog ihm ſogar einen Theil ſeiner Ländereyen, und ſuchte ihn in der Regierung der übrigen auf alle Art einzuſchränken a). Es konnte nicht fehlen, daß nicht Manfried einen heimlichen Haß auf ſeinen Bruder warf: und von Konrads Seite war es allemal ein Fehler, daß er ſich einen ſo gefährlichen Mann immer mehr zum Feinde machte, zu einer Zeit, da er im Begrif war, die ſiciliſchen Staaten zu verlaſſen. Konrad hatte ſich vorgenommen, nach hergeſtellter Ruhe in Sicilien mit einem ſtarken Heer nach Teutſchland zurückzugehen und ſeinen dortigen Feinden entgegenzurücken.

Konrad IV. ſtirbt. 1254. 21. May.

Allein er wurde in ſeinem Lager bey Lavello von einem Fieber befallen, und ſtarb eines gewaltſamen Todes, in einem Alter von 26. Jahren b). Sein unächter

y) *Matth. Paris* ad an. 1254. p. 889. ſq.

z) im Jahr 1232.

a) *Nic. de Iamſilla* l. c. p. 506.

b) *Nic. de Iamſilla* l. c. *Matth. Paris* ad an. 1254. p. 893.

unächter Bruder Manfried hatte ihn, glaubwürdigen Nachrichten zu Folge, vergiften laſſen c), um ſich dadurch zur ſiciliſchen Erbfolge, wozu ihm Friedrichs II. Teſtament Hofnung machte d), den Weg zu bahnen.

Innocenz IV. nimmt Sicilien in Beſitz.

Konrad hatte kurz vor ſeinem Ende ein Teſtament gemacht, worinn er den Markgrafen **Berthold** von Hochberg zum Staatsverweſer und zum Vormund ſeines einzigen zweyjährigen Prinzen **Konradins** ernannt und dieſen dem Schutz der römiſchen Kirche empfohlen hatte e). Der Markgraf ſchickte ſogleich nach Konrads Tode Abgeordnete an den Pabſt, und ließ um deſſen Gewogenheit und Schutz für den unmündigen neuen König anſuchen. Innocenz hielt das für Schwäche und Zaghaſtigkeit, und antwortete den Abgeordneten ganz beſtimmt: „er ſelbſt verlange für itzt den Beſitz und die Herrſchaft des ſiciliſchen Reichs; wenn Konradin das gehörige Alter erreicht haben würde, wolle er ſeine Anſprüche

c) Manfried ſoll Konrads Arzt, einen Salernitaner, gewonnen und bewogen haben, dem kranken Könige durch ein Klyſtier ein heftiges Gift beyzubringen. vid. *Saba Malaſpina* L. I. c. 4. ap. Murator. T. VIII. p. 790. ſq. *Ricordano Maleſpini* iſtoria Fiorentina c. 146. ap. Murator. T. VIII. p. 976. *Ricobaldi Ferrarienſ.* hiſt. Imperatorum, ibid. T. IX. p. 131.

d) Friedrich II. hatte dem Manfried auf den Fall, wenn ſeine rechtmäßigen Söhne Konrad und Heinrich keine Nachkommen hinterlieſſen, die ſiciliſche Erbfolge beſtimmt. vid. Teſtamentum Friderici Imp. in Chron. *Franciſci Pipini* c. 41. ap. Murator. T. IX. p. 662.

e) *Nic. de Iamſilla* l. c. p. 507.

Anſprüche auf daſſelbe unterſuchen laſſen f)." Hierauf trat er mit einigen ſiciliſchen Großen in Unterhandlungen, die deſto leichter Fortgang hatten, da viele über die Härte der bisherigen hohenſtaufiſchen Regierung mißvergnügt waren und ſich zum Theil öffentlich auf die Seite des Pabſtes neigten. Da nun Innocenz ſchon ein Kriegsheer zuſammenziehen ließ, um ſich Apulien und Calabrien mit gewafneter Hand zu unterwerfen, verlor Berthold von Hochberg den Muth, legte ſeine Statthalterſchaft nieder und brachte es, nebſt den Großen von der königlichen Parthey, dahin, daß **Manfried** die Vormundſchaft und Reichsverwaltung übernahm; welchem auch bereits, auf den Fall des unbeerbten Abſterbens des jungen Königs, die Erbhuldigung geleiſtet wurde g). Manfried ſahe bald, daß er, bey der damaligen ſehr bedenklichen Lage der Sachen, wider den Pabſt und ſeine Anhänger mit Gewalt nichts ausrichten würde. Er gab den Umſtänden nach und überließ ſich, nebſt den Großen von ſeiner Parthey, der Willkühr des Pabſtes. Dieſer rückte nun ſelbſt ins Neapolitaniſche ein: Manfried empfieng ihn ſehr ehrerbietig, und erhielt von ihm das Fürſtenthum Taranto, das er bisher ohne Vergünſtigung des Pabſtes beſeſſen hatte. Ehe der Pabſt in Apulien einrückte, hatte ſich Manfried ausdrücklich ausbedungen, daß dieſes ſeinen und ſeines Pupillen Konradins Rechten nicht nachtheilig ſeyn ſollte h). Dem ungeachtet nahm der päbſtliche Legat Wilhelm für ſeinen Herrn allenthalben die Huldigung ein, betrug ſich, als ob er ſelbſt König von

f) *Nic. de Iamſilla* l. c.

g) *Iamſilla* p. 507 — 510.

h) *Iamſilla* p. 512.

von Sicilien wäre, und verlangte ſogar von Manfried, daß er ihm den Eid der Treue ebenfalls leiſten ſollte. Manfried berief ſich zwar auf ſeine Verwahrung, und leiſtete den Eid nicht: doch ward ſein Anſehen immer zweifelhafter, und es ſchien, daß der Pabſt ſeinen Zweck vollkommen erreichen würde i). Indem man noch in der Erwartung ſtand, was Innocenz dem Manfried und ſeinem jungen Vetter etwan bewilligen möchte, wurde einer der vornehmſten Anhänger des Pabſtes, **Burello von Anglona**, der mit Manfried über der Grafſchaft Aleſina in Streit lag, von Manfrieds Leuten ermordet k). Manfried wurde vom Pabſte nach Capua vorgeladen, um ſich wegen dieſer Mordthat, die man ihm ſelbſt zuſchrieb, zu verantworten und dem richterlichen Ausſpruch zu unterwerfen. Aber Manfried entflohe nach Nocera zu den Saracenen, bey denen er die günſtigſte Aufnahme fand. Durch ihre Unterſtützung ſchlug er ein anſehnliches Corps päbſtlicher Truppen in die Flucht, und eroberte die Stadt Foggia mit Sturm; worüber die große päbſtliche Armee, die unter dem Kardinal-Legaten Wilhelm bey Troja ſtand, auseinander lief und nach Neapel flüchtete, wo ſich der päbſtliche Hof damals aufhielt l). Als der Legat zu Neapel ankam, 1254.
erfuhr er, daß der Pabſt Innocenz eben geſtorben 7. Dec.
war. An ſeine Stelle wählten die anweſenden Kardinäle den Biſchof Raynald von Oſtia, der den Namen **Alexanders IV.** annahm. Dieſer ver-

i) *Iamſilla* p. 512. ſq.

k) *Iamſilla* p. 513—515. *Saba Malaſpina* L. I. c. 5. p. 792. ſq.

l) *Iamſilla* p. 536. ſqq.

folgte zwar den Plan ſeines Vorgängers, hatte aber bey weitem nicht den Geiſt und die Fähigkeiten, die dazu erfordert wurden, und war wider ſeinen Gegner beſtändig unglücklich. Manfried bot ihm Terra di Lavoro an, wenn er dafür den jungen König Konradin als rechtmäßigen Beſitzer des Reichs erkennen wollte m). Aber Alexander verwarf dieſes Anerbieten, weil er das vormalige Project, dem engliſchen Prinzen Edmund die ſiciliſche Krone zu überlaſſen, wieder hervorgeſucht hatte n). Unterdeſſen kamen die päbſtlichen Angelegenheiten in Apulien ſo ſehr in Verfall, daß ſich Alexander zu Neapel nicht mehr ſicher hielt. Er verließ dieſe
1255. Stadt, und begab ſich zurück nach Anagni o). Nach ſeinem Abzuge wurden die päbſtlichen Truppen durch Niederlagen und Krankheiten immer mehr geſchwächt. Neapel, Capua, Averſa und andere
1256. Städte ergaben ſich an Manfried. Eben ſo unter-
1257. warf ſich ihm Calabrien und Sicilien, theils gezwungen, theils freywillig, und die unmittelbare Herrſchaft der Kirche über dieſe Staaten hatte ein Ende.

Manfried König von Sicilien.

Da **Manfried** keinen Widerſtand mehr vor ſich ſahe, gab er ſich alle Mühe, die Achtung und Liebe der Sicilianer zu gewinnen und ſich für immer in den Beſitz der Länder zu ſetzen, die er bisher nur als Vormund und Statthalter ſeines Vetters Konradin verwaltet hatte. Dieß konnte ihm nicht ſchwer werden, da ſich der kaum ſechsjährige Konradin

m) *Iamſilla* p. 576. ſq.

n) *Matth. Paris* ad an. 1255. p. 906. et 911. *Raynald.* T. XIV. ad an. 1255. n. 8. ſq.

o) *Saba Malaſpina* L. I. c. 5. p. 794. conf. *Monach. Paduan.* ad an. 1254. p. 596.

radin noch bey ſeiner Mutter und deren Bruder in Bayern befand und den Sicilianern blos dem Namen nach bekannt war. Auf einmal entſtand das Gerücht, Konradin ſey in Teutſchland geſtorben p): und ein damaliger Schriftſteller behauptet, Manfried habe verſchiedene Briefe von Konradins Tode, unter dem Namen teutſcher Herren, fabriciren und unter die Leute bringen laſſen q). Die Apulier und Sicilianer nahmen dieſe Nachrichten, denen Manfried die größte Wahrſcheinlichkeit zu geben wußte, für gegründet an. Sie kamen zu Manfried und baten ihn, daß er, als nächſter Erbe des Verſtorbenen, das Reich ſelbſt übernehmen und ſich krönen laſſen möchte. Manfried machte keine Schwierigkeiten, ließ ſich zum Könige von Sicilien ausrufen, und wurde in der Hauptkirche zu Paler- 1258.
mo feyerlich gekrönet r). Als die Sache in Teutſch- 11. Aug.
land bekannt ward, ſchickte Konradins Mutter und ſein Oheim, der Herzog Ludwig von Bayern, Geſandte nach Apulien, welche die Nachricht von des Prinzen Tode für falſch erklären und wider Manfrieds Thronbeſteigung proteſtiren mußten. Manfried verlor die Faſſung nicht im geringſten, und 1259.
antwortete den Abgeordneten: „Er habe das Reich, 24. Febr.
nachdem es für Konradin völlig verloren geweſen, zweyen Päbſten mit gewafneter Hand entreiſſen müſſen; weder der Pabſt, noch die Sicilianer würden die Herrſchaft der Teutſchen mehr dulden; doch wolle

p) *Iamſilla* p. 584.

q) *Saba Malaſpina* L. I. c. 5. p. 796. ſq. conf. *Ricordano Maleſpini* c. 147. l. c. p. 977. und Gebauer Leben und Thaten K. Richards von Cornwall, S. 593. f.

r) *Iamſilla* l. c. *Saba Malaſpina* l. c. p. 798.

wolle er, Manfried, das Königreich nur auf Lebenszeit behalten, nach ſeinem Tode ſollte es an Konradin zurückfallen; indeſſen würde ſeine Mutter wohl thun, wenn ſie den Prinzen nach Sicilien ſchickte, um ihn nach den Sitten der Nation erziehen zu laſſen; er wolle ihn wie ſeinen eigenen Sohn halten s)." Mit dieſer Entſchuldigung mußte man ſich zur Zeit befriedigen, und Manfried blieb König, bis er nach ſieben Jahren durch einen fremden Prinzen geſtürzt wurde.

Wilhelm von Holland. In Teutſchland hatte der Gegenkönig **Wilhelm**, ſeit Konrads Abzuge nach Italien, wenig merkwürdiges thun können. Er zog im Reich herum, ertheilte verſchiedenen Klöſtern und Städten Schutz- und Gnadenbriefe, ſtellte Lehnbriefe aus, hatte aber nirgends viel Anſehen, ſelbſt bey denen nicht, die ihn gewählt hatten. Im Jahr 1252. wurden ſeine Truppen, unter denen auch viele mit dem Kreuz bezeichnet waren, von der Beſatzung und den Bürgern zu Coblenz, unter Anführung des daſigen Schultheiſſen, angefallen und theils niedergehauen, theils ausgeplündert und gefangen genommen, theils auch im Rhein erſäuft. Es geſchahe mit Vorwiſſen des Erzbiſchofs von Trier, und vermuthlich hatte er ſelbſt den Befehl dazu gegeben. Der Pabſt trug ſeinem Kardinal-Legaten Hugo auf, die Sache zu unterſuchen und den Erzbiſchof, wenn er ihn ſchuldig befunden, zur Genugthuung anzuhalten t). Mit dem neuen Erzbi-

s) *Matth. Spinelli* Ephemerides Neapolit. ap. Murator. T. VII. p. 1087.

t) *Raynald.* T. XIII. ad an. 1252. n. 18.

Erzbiſchof Gerhard von Maynz lag Wilhelm, aus unbekannten Urſachen, in ſo gefährlichen Zwiſtigkeiten, daß der Pabſt ſich alle mögliche Mühe gab, 1253. beyde mit einander auszuſöhnen; denn er beſorgte, die konradiſche Parthey möchte es ſich zu Nutz machen v). Im Jahr 1254. entzweyte ſich Wilhelm auch mit dem Erzbiſchof von Köln, und dieſer war ſo heftig wider ihn aufgebracht, daß er ihn, zugleich mit dem päbſtlichen Legaten, im Pallaſt zu Nuys verbrennen wollte: kaum konnten ſie der Gefahr entgehen x). Nach Konradz Tode war Wilhelm zwar unſtreitiger und rechtmäßiger König von Teutſchland, hatte aber darum nicht mehr Gewalt und Anſehen, als er bisher gehabt hatte. Auch lud ihn der Pabſt nach Italien ein, um ſich zum Kaiſer krönen zu laſſen: aber ſeine Kriegshändel mit der Gräfinn **Margarethe** von Flandern und Hennegau hinderten ihn, den unnöthigen Zug zu unternehmen.

Die Gräfinn **Margarethe**, die im Jahr 1244. Flandriſcher Krieg. ihrer unbeerbten Schweſter Johanne in den Grafſchaften Flandern und Hennegau folgte, hatte ſich im Jahr 1212. mit **Bochard von Avennes** feyerlich vermählt und ihm zwey Söhne, **Johann** und **Balduin**, geboren. Allein, bald nach dieſer Verbindung war Bochard, um die ihm angetragenen und faſt aufgedrungenen Stellen eines Archidiaconus zu Laon und eines Domherrn zu Tournay bekleiden zu können, genöthigt worden, in den geiſtlichen

v) *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. I. no. 270. ſq. p. 643. ſqq.

x) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1254. p. 320.

lichen Stand zu treten, hatte ſich iedoch ausbedungen, daß ſein Kirchengelübde geheim gehalten werden und er die weltliche Kleidung forttragen dürfte. Da die Sache gleichwohl bekannt ward und Bochard von Avennes Gefahr lief, ſeine Gemahlinn und Kinder zu verlieren, reiſete er nach Rom, um ſich von dem Gelübde entbinden zu laſſen und in den weltlichen Stand zurückzutreten. Innocenz III. blieb unbeweglich und that Bocharden, da er nicht gehorchen wollte, in den Bann y). Honorius III. war billiger und ſchien Bochards Ehe zu genehmigen. Margarethe ward unterdeſſen mit **Wilhelm von Dampierre** bekannt, vermählte ſich, wäh-
1218. rend Bochards Abweſenheit, mit ihm öffentlich, und zeugte mit ihm drey Söhne, **Wilhelm, Guido** und **Johann**, nebſt zwey Töchtern z). Sowohl Bochard von Avennes als Wilhelm von Dampierre ſtarben, ehe Margarethe ihrer Schweſter in der Regierung folgte. Bis dahin hatte Margarethe gegen ihre Söhne erſter Ehe keine Abneigung merken laſſen: vielmehr hatte ſie es bey dem Kaiſer Friedrich dahin gebracht, daß er die beyden Avennes zum Ueberfluß legitimirte und für ſucceſſionsfähig erklärte a). Aber kaum hatte Margarethe die
1244. Regierung von Flandern erhalten, als ſie ihren älteſten

y) *Iac. Meyeri* Annal. Flandr. ad an. 1212. et 1215. in *Sigism. Feyerabend* Annal. rer. Belg. T. I. p. 76. et 81. Meermann Geſch. Wilhelms von Holland Th. I. S. 149. f. Matth. Paris ad an. 1254. p. 885. erzählt dieſe Umſtände weder vollſtändig, noch richtig genug.

z) *Meyer* Annal. Flandr. ad an. 1218. p. 82. Meermann a. ang. O. S. 151.

a) ap. *Martene* Theſaur. anecdot. T. I. p. 1021. ſq.

ſten Sohn zweyter Ehe, Wilhelm von Dampierre, zum Mitregenten annahm und die Söhne erſter Ehe, als Baſtarde, von der künftigen Erbfolge in Flandern und Hennegau völlig ausſchloß b). Darüber entſtand ein ſo heftiger Streit, daß Johann von Avennes ſeiner Mutter ſogar den Krieg erklärte. Nur mit Mühe brachte man es ſo weit, daß beyde auf den Ausſpruch des Königs von Frankreich und des päbſtlichen Legaten Otto compromittirten. Dieſe thaten den Ausſpruch, daß Johann von Avennes 1246. im. Jul. und ſein Bruder Balduin dereinſt in ganz Hennegau, Wilhelm von Dampierre aber mit ſeinen vollbürtigen Brüdern in Flandern folgen ſollte c). Allein, Johann von Avennes war damit nicht zufrieden und glaubte, der König von Frankreich habe ihm genommen, was er ihm hätte geben können, und habe ihm gegeben, was er ihm nicht hätte nehmen dürfen, indem Flandern ein franzöſiſches, Hennegau aber ein teutſches Reichslehn ſey d). Zwar konnte er den ſchiedsrichterlichen Ausſpruch, auf den er einmal compromittirt hatte, nicht geradezu wieder umſtoßen: doch fand ſich bald ein Mittel ihn unkräftig zu machen. Johann von Avennes vermählte ſich noch im Jahr 1246. mit Adelheid, der Schweſter Wilhelms von Holland, der im folgenden Jahre zum Gegenkönig gewählt wurde. Wilhelm und ſein Schwager wurden nunmehr Buſenfreunde, und beyde wünſchten und ſuchten nichts eifriger, als die Gräfinn Margarethe zu kränken und

b) *Meyer* Annal. Flandr. ad an. 1244. ſq. p. 87.

c) *Matth. Paris* ad an. 1254. p. 885. *Martene* l. c. p. 1094.

d) *Matth. Paris* l. c.

und ihren Söhnen zweyter Ehe die Erbfolge ganz zu entreiſſen. Die Gelegenheit dazu fand ſich auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahr 1252. Es war ein altes Reichsherkommen, daß die Vaſallen, die in Jahr und Tag um die Belehnung bey dem Könige nicht angeſucht hatten, die Lehen ſelbſt verloren. Dem zu Folge wurde Margarethe, die ſich in dem Falle befand, auf dem gedachten Reichstage
1252. aller ihrer Reichslehen verluſtig erklärt und dieſe dem Johann von Avennes zugeſprochen, der auch ſogleich vom Könige damit belehnt wurde e). Margarethe wurde darüber heftig aufgebracht. Um ſich an dem Könige zu rächen, ſuchte ſie ihre alten Anſprüche auf Seeland, vornehmlich auf die Inſeln Walcheren, Zuid-Beveland und Noord-Beveland, hervor und verlangte, daß Wilhelm ihr wegen dieſer Stücke, als ihr Vaſall, huldigen ſollte. Da Wilhelm ſich weigerte, ließ ſie durch ihre Söhne zweyter Ehe, **Guido** und **Johann von Dampierre**, einen Anfall auf Seeland unternehmen.
1253. Aber Wilhelms Bruder Florenz ſchlug die Feinde
4. Jul. bey Weſtkappel aufs Haupt, und bekam die beyden Brüder ſelbſt gefangen f). Wilhelm bot ihr einen Frieden an: aber Margarethe verwarf ihn, und wollte lieber zwey von ihren Söhnen dem härteſten Gefängnis, ja ſelbſt dem ſchrecklichſten Tode überlaſſen, als ihre Anſprüche aufgeben g). In der Verzweiflung wandte ſie ſich an den König von
1254. Frankreich Ludwig den Heiligen, der damals aus dem

e) *Martene* Theſ. anecd. T. I. p. 1064. ſqq.

f) *Ioh. de Beka* chron. Ultraject. p. 85. ſq. *Iac. Meyer* annal. Flandr. ad an. 1253. p. 89. **Meermann** Th. II. S. 115. ff.

g) vid. *Matth. Paris* ad an. 1254. p. 886.

dem Orient zurückgekommen war, und verſprach, ſeinem Bruder Karl von Anjou die Grafſchaft Hennegau noch bey ihrem Leben abzutreten, wenn er ihr beyſtehen wollte. Karl von Anjou kam, und machte ſich in kurzer Zeit vom ganzen Hennegau 1254. Meiſter. Wilhelm ſuchte ihn zu vertreiben, konnte ihm aber nichts, als die Stadt Valenciennes, wieder abnehmen. Im folgenden Jahre kam der Kö- 1255. nig von Frankreich ſelbſt nach Gent, um einen Vergleich zu ſtiften: aber alle Bemühungen waren fruchtlos. Erſt nach Wilhelms Tode vertrug ſich Margarethe mit ihren Söhnen erſter Ehe dahin, 1256. daß **Johann** von Avennes nach der Mutter Tode die Grafſchaft Hennegau erhalten ſollte, und der jüngere Bruder **Balduin** ſeinen Rechten darauf entſagte h). Johann von Avennes ſtarb zu Ende 1257. des folgenden Jahres. Nun wußte es die Gräfinn Margarethe bey dem neuen Könige Richard von Cornwall dahin zu bringen, daß er den frankfurter Ausſpruch von 1252. aufhob und ihr die verlornen 1260. Reichslehen wieder zuſprach i). Margarethe ſtarb erſt im Jahr 1279., da denn ihr älteſter Enkel, Johann von Avennes der Jüngere, in Hennegau, und ihr Sohn zweyter Ehe, der Graf Guido, in Flandern folgte k).

Wilhelms Tod.

In dieſem flandriſchen Kriege hatten die Weſtfrieſen dem Könige Wilhelm anfangs tapfern Beyſtand

h) *Martene* Theſaur. anecdot. T. I. p. 1078. ſqq. et 1092. ſqq.

i) *Iac. Meyer* Annal. rer. Flandr. ad an. 1260. p. 91.

k) *Meyer* l. c. ad an. 1279. p. 94.

ſtand geleiſtet, waren aber dafür ſchlecht belohnt
1254. worden l). Daher blieben ſie bey dem Einbruch
der Franzoſen in Hennegau ganz unthätig m), und
1255. das Jahr darauf thaten ſie ſogar einen Einfall in
Holland. Auf die Nachricht davon brach Wilhelm
eilig nach Holland auf n), überwand die Weſtfrieſen und zwang ſie zu einem jährlichen Tribut o).
Allein die Frieſen warfen das ungewohnte Joch bald
wieder ab, und der König mußte ſich entſchließen,
einen neuen Feldzug wider ſie zu unternehmen.
1256. Wilhelm drang mitten im Winter in Nordholland
im Jan. ein, um ſich dieſe Provinz völlig zu unterwerfen.
Da er aber bey Medenblick über einen gefrornen
Sumpf reiten wollte, brach er durch, blieb im Mo-
1256. raſt ſtecken und wurde von einigen Frieſen erſchla-
28. Jan. gen, ehe ihm ſeine Leute, von denen er ſich entfernt
hatte, zu Hülfe kommen konnten p).

Neue Wahlanſtalten. Wilhelms Tod ſetzte die teutſchen Fürſten in große Verlegenheit, ſo unbeträchtlich auch deſſen Macht und Anſehen während ſeiner ganzen Regierung geweſen war. Das Reich hatte ein Oberhaupt nöthig: aber itzt ereignete ſich der unerhörte und nie wieder vorgekommene Fall, daß unter den teutſchen

l) *Matth. Paris* ad an. 1254. p. 886.

m) *Matth. Paris* l. c. p. 887.

n) Als Wilhelm zu Utrecht war, warf ein gemeiner Bürger einen Stein nach ihm, der ihn beynahe getödtet hätte. *Ioh. de Beka* chron. Ultraject. p. 87. *Magn. chron. Belg.* p. 270.

o) *Raynald.* T. XIV. ad an. 1255. n. 54.

p) *Matth. Paris* ad an. 1256. p. 923. *Magn. chron. Belg.* p. 270. *Albert. Stadenſ.* ad an. 1256. p. 320.

teutſchen Großen kein einziger war, der ſich um den Thron bewerben wollte. So wenig hatte die höchſte Würde im Reich damals zu bedeuten, oder vielmehr, ſo gefährlich und abſchreckend waren die Umſtände, unter denen Friedrich II., Konrad IV. und ihre Gegner die teutſche Krone getragen hatten. **Ottocar** von Böhmen würde ſie vielleicht angenommen haben, wenn man ſie ihm angetragen hätte: aber Ottocar war zu mächtig, als daß die Fürſten nicht hätten beſorgen müſſen, er möchte ihnen, als teutſcher König, die bisher uſurpirten Rechte ſtreitig machen. Man fiel daher bald auf einen Ausländer, von dem man in dieſer Rückſicht nichts zu fürchten hatte; dem man allenfalls Bedingungen vorlegen konnte, und der auch die königlichen Vorrechte bey weitem ſo gut nicht kannte, als ein Eingeborner. Dem Pabſte war es gleichgültig, wer den Thron beſtiege, denn die bisherigen Kriegshändel hatten ſeine Schatzkammer erſchöpft und beträchtliche Schulden verurſacht; nur ſuchte er zu verhüten, daß nicht etwan der einzige noch übrige Prinz des ihm verhaßten hohenſtauſiſchen Hauſes gewählt würde. Alexander IV. ſchrieb deswegen an die Erzbiſchöfe von Maynz, Trier und Köln, und drohete ihnen und den andern Wahlfürſten mit der Excommunication, die ganz unausbleiblich erfolgen würde, wenn ſie ſich unterſtünden, den jungen **Konrad** von Schwaben zum Könige zu ernennen q). Doch waren ſeine Beſorgniſſe ganz ungegründet: denn es findet ſich keine Spur, daß irgend ein teutſcher Fürſt damals für Konradins Wahl den gering-

q) *Raynald.* ad an. 1256. n. 3—6.

geringſten Gedanken geäußert habe; auch war der Prinz noch zu jung, als daß jemand auf ihn hätte fallen können. Bey dem Wahlgeſchäfte hatte von alten Zeiten her der Erzbiſchof von Maynz das meiſte Anſehen gehabt. Aber unglücklicher Weiſe war der Erzbiſchof Gerhard von Maynz damals in
1256. einer Fehde mit dem Herzoge Albrecht von Braunſchweig gefangen und nach Braunſchweig in Verwahrung gebracht worden r). Auf ſeine Erledigung durfte man nicht warten: folglich kam das meiſte auf die Erzbiſchöfe von Köln und von Trier an. Jeder von dieſen beyden ſuchte ſich geltend zu machen, und jeder wollte, da in einem ſolchen Fall nichts entſchieden war, das Wahlgeſchäft allein dirigiren und nach ſeinen Abſichten lenken. Daraus entſtand natürlich Eiferſucht und Zwietracht, ſo daß man keine einmüthige Königswahl erwarten durfte. **Konrad** von Köln, der bisher ein gewaltiges Anſehen im Reich behauptet hatte s), ſuchte über den Erzbiſchof von Trier dadurch die Oberhand zu gewinnen, daß er ſich der Stimme des gefangenen Erzbiſchofs von Maynz verſicherte, unter dem Verſprechen, daß er ihm von dem neuen Könige das erforderliche Geld zu ſeiner Erledigung verſchaffen wollte. Hierauf berathſchlagte ſich Konrad mit den übrigen angeſehenſten Fürſten, und empfahl ihnen den Grafen **Richard von Cornwall**, den Bruder

r) Gebauer Leben und Thaten K. Richards von Cornwall, S. 84.

s) „Erat vero in aggrediendis arduis intrepidus Conradus, et — ſua induſtria, ſagacitate atque potentia tres ſucceſſive Principes ad Regnum Romanorum elegit.“ *Magnum chron. Belgic.* ap. Piſtor. T. III. p. 259.

der Heinrichs III. von England. Richard war bereits im Jahr 1247., nach Heinrich Raſpens Tode, in Vorſchlag gekommen; der Pabſt hatte ihm, wie Matthäus Paris berichtet, die teutſche Krone antragen laſſen, aber Richard hatte ſie ſchlechterdings ausgeſchlagen t). Freylich war Richard ein auswärtiger Prinz: aber ſeine Verwandtſchaft mit dem braunſchweigiſchen und ſelbſt mit dem hohenſtaufiſchen Hauſe ſchien die Zweifel zu heben, die man ſich darüber gemacht hatte v). Zudem war er als ein tapferer, kluger und ſtaatskundiger Herr durchgängig bekannt und ſtand mit dem römiſchen Hofe in ſo gutem Vernehmen, daß ihm Innocenz IV. vor wenig Jahren die ſiciliſche Krone angetragen hatte. Was aber am meiſten für ihn entſchied, war der Umſtand, daß Richard außerordentlich reich und gleichwohl an Land und Leuten nicht ſo mächtig war, daß er den teutſchen Fürſten hätte gefährlich werden können. Der Erzbiſchof von Köln und ſeine Anhänger lieſſen alſo dem Grafen von 1256.
Cornwall die teutſche Krone vorläufig antragen, aber unter der Bedingung, daß er einem jeden Wahlfürſten eine beſtimmte Summe Geldes zahlen ſollte. Richard war nicht abgeneigt, den Antrag anzunehmen: und um mit den Wahlfürſten weiter darüber zu handeln und die Sache zu berichtigen, ließ er ſogleich zwey Abgeordnete nach Teutſchland im Jun.
abgehen x). Dieſe bewilligten dem Erzbiſchof von Maynz 8000. Mark, wovon 5000. an den Her-

t) *Matth. Paris* ad an. 1251. p. 808.

v) *Matth. Paris* ad an. 1257. p. 940.

x) *Thomas Wikes* ad an. 1256. ap. Th. Gale T. II. p. 51.

zog von Braunſchweig für ſeine Erledigung gezahlt werden ſollten; der Erzbiſchof von Köln erhielt 12,000. Mark, und der Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Bayern 18,000. Pfund Sterling. Jedem der übrigen Wahlfürſten wurden nur 8000. Mark geboten. Damit waren ſie nicht zufrieden, weil ſie nicht geringer gehalten seyn wollten, als der Erzbiſchof von Köln, und ſchloſſen daher in der Sache nicht. Vornehmlich verdroß es den Erzbiſchof **Arnold** von Trier, daß er nicht eben ſo viel, als der Erzbiſchof von Köln, auf den er ohnehin eiferſüchtig war, bekommen ſollte y). Er ſuchte ſich daher eine Parthey zu machen, um entweder Richards Wahl zu hintertreiben, oder ihm einen andern entgegenzuſetzen.

Wahl Richards von Cornwall.

Indeſſen rückte der angeſetzte Wahltermin heran. Der Erzbiſchof Arnold von Trier war der erſte, der ſich zu Frankfurt, dem gewöhnlichen Wahlorte, einſand. Mit ihm kam der Herzog Albrecht von Sachſen, der zugleich von ſeinen Vettern, den beyden Markgrafen von Brandenburg Johann und Otto, Vollmacht hatte: und auch vom Könige von Böhmen ſoll ein Bevollmächtigter erſchienen seyn z). Hierauf kam der Erzbiſchof Konrad von Köln und mit ihm der Pfalzgraf am Rhein Ludwig: ſie wurden aber von dem Erzbiſchof von Trier nicht in die Stadt gelaſſen, unter dem Vor-

y) *Th. Wikes* l. c.

z) nach dem, freylich partheyiſchen, Bericht, den die Abgeordneten des Königs Alfons von Caſtilien nachher dem Pabſte Urban IV. gaben, bey *Raynald.* ad an. 1263. n. 57. ſq. und bey Olenſchlager Urk. B. no. 17. S. 53. f.

Vorwande, weil ſie mit einem zu ſtarken Gefolge erſchienen wären a). Der Erzbiſchof von Köln und der Pfalzgraf Ludwig lieſſen ſich dadurch in ihrem Vorhaben nicht hindern. Der Wahltermin, der 13. Januar, war da; ſie befanden ſich auf fränkiſchem Grund und Boden, vor der Wahlſtadt Frankfurt, und der Erzbiſchof von Köln war zugleich von dem noch gefangenen Erzbiſchof Gerhard von Maynz zur Wahl bevollmächtigt. Sie traten daher zuſammen, und nachdem ſie ſich mit den anweſenden Prälaten, Fürſten und Herren berathſchlagt hatten, wählten ſie, für ſich und in Voll- 1257.
macht des Erzbiſchofs von Maynz, mit allgemei- 13. Jan.
nem Beyfall den Grafen **Richard von Cornwall**, zum Könige b). Einige Wochen vorher
hatte der Erzbiſchof von Köln und ſeine Anhänger, 1256.
da ſie die Gegenbemühungen des Erzbiſchofs von im Dec.
Trier merkten, eine feyerliche Geſandtſchaft nach London abgefertigt, um dem Grafen Richard die bevorſtehende Wahl zu verſichern und ſowohl ſeine, als des Königs Heinrichs III. und der engliſchen Stände förmliche Einwilligung zu verlangen. Richard berathſchlagte ſich darüber mit den engliſchen Großen, erklärte endlich, daß er die teutſche Krone annähme, und ſetzte hinzu: „er wolle ſogleich ſterben und in der Hölle verbrennen, wenn Ehrſucht oder Geldgeiz ihn dazu beſtimmten; ſein einziger Zweck ſey, das Reich in einen beſſern Zuſtand herzuſtellen und diejenigen, die ihn zum Herrn annehmen würden, mit Beſcheidenheit, Gerechtigkeit und

 Ehre

a) *Raynald.* l. c. n. 57.

b) Epiſt. Urbani IV. ad Richardum regem, ap. *Raynald.* ad an. 1263. n. 54. *Th. Wikes* ad an. 1256. p. 51. *Chron. Auguſtenſ.* ad an. 1257. p. 531.

1257. im Jan. Ehre zu regieren c)." Bald darauf erhielt Richard die Nachricht, daß auch der König von Böhmen ſeiner Wahl völlig beygetreten und bereit ſey, die Lehen von ihm zu empfangen d). Ehe Richard aus England abreiſete, kamen verſchiedene teutſche Große und unter ihnen ſelbſt der Erzbiſchof Kon-
1257. 6. Apr. rad von Köln zu ihm nach London, leiſteten ihm den Eid der Treue, und wurden, mit großen Geſchenken überhäuft, nach Teutſchland zurückgelaſſen, um das nöthige zur bevorſtehenden Ankunft und Krönung des neuen Königs vorzubereiten e).

Wahl des K. Alfons. Da der Erzbiſchof Arnold von Trier Richards Wahl nicht hatte hintertreiben können, ſo war er unterdeſſen eifrig bemüht geweſen, ihm einen Gegenkönig entgegenzuſetzen; denn er ſahe wohl, daß er bey Richard eine ſehr unbedeutende Perſon vorſtellen und ſein Feind Konrad hingegen alles gelten würde. Er hatte den Fürſten, die Richards Wahl nicht beygetreten waren, dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Sachſen und den beyden Markgrafen von Brandenburg, den König Alfons X. von Caſtilien vorgeſchlagen und einem jeden von ihnen 20,000. Mark verſprochen, die Alfons bezahlen würde, wenn ſie ſeiner Wahl beyſtimmten: aber dieſe Wahlfürſten wollten nicht eher einwilligen, als bis ihnen Arnold wegen der verſprochenen Summen

c) *Matth. Paris* ad an. 1257. p. 939. ſq. Gebauer a. ang. O. S. 105. ff.

d) Littera Ricardi R. ad Iohannem Meſſenenſ. AEp. ap. *Rymer* T. I. P. II. p. 24. *Raynald.* ad an. 1263. n. 55.

e) *Matth. Paris* ad an. 1257. p. 947.

men hinlängliche Sicherheit gegeben hätte f). Es ſcheint nicht, daß Arnold ihnen die verlangte Sicherheit wirklich geleiſtet habe, wenigſtens mögen die Fürſten wegen der Zahlung ſo großer Summen bald mißtrauiſch geworden ſeyn: denn der König von Böhmen erklärte ſich bald für Richarden, und der Herzog von Sachſen begab ſich von Frankfurt weg, ſo daß Arnold von Trier allein zurückblieb. Dem ungeachtet ſchritt Arnold am Palmſonntage 1257. zur Wahl, ernannte für ſich und im Namen der 1. Apr. drey andern abweſenden Wahlfürſten den König **Alfons** von Caſtilien zum römiſchen Könige, und machte es den Umſtehenden öffentlich bekannt g). Es kann ſeyn, daß Arnold von Sachſen und Brandenburg dazu bevollmächtigt geweſen: aber von Böhmen war er es gewiß nicht, weil Ottocar ſchon über zwey Monate vorher auf Richards Seite getreten war. Folglich war Alfons weiter nichts als Gegenkönig.

Ehe noch die Nachricht von Alfonſens Wahl nach England kam, reiſete Richard, mit einem ſtarken Gefolge, von London nach Yarmouth ab, ſchiffte ſich, nachdem er durch widrige Winde faſt drey Wochen lang aufgehalten worden, ein und landete bey Dortrecht, wo er von einer ungeheuren Menge von Menſchen erwartet wurde h). Gleichzeitigen Nachrichten zu Folge brachte Richard 700,000. Pfund baares Geld, ohne ſeine jährlichen Ein-

Richards Ankunft und Krönung. 10. Apr. 1257. 1. May.

Aa 4

f) *Th. Wikes* ad an. 1256. p. 51.

g) *Raynald.* ad an. 1263. n. 58. conf. *Chron. Auguſtenſ.* ad an. 1257. p. 531.

h) *Matth. Paris* ad an. 1257. p. 948. ſq. et 952.

Einkünfte, mit nach Teutſchland i). Ein ſpäterer Schriftſteller berichtet, er ſey mit 32. achtſpännigen Wagen angekommen, von denen jeder mit einem Faß von drey Ohmen, ganz mit Gelde angefüllt, beladen geweſen k). Vermuthlich enthielten die meiſten Fäſſer nur Hausrath: der gemeine Mann aber glaubte, ſie wären alle mit Gold und Silber angefüllt, weil Richard durchgängig als ein ſehr reicher Herr bekannt war. Zu Aachen, welches ſonſt bey zwiſtigen Königswahlen die Thore zu ver-
11. May. ſchlieſſen pflegte, wurde er ſowohl von der Bürgerſchaft, als von den anweſenden geiſtlichen und weltlichen Großen ſehr feyerlich eingeholt l), und erfuhr hier die angenehme Nachricht, daß der wieder erledigte Erzbiſchof Gerhard von Maynz den Erzbi-
7. May. ſchof Arnold von Trier bey Boppard aufs Haupt geſchagen und dieſes Schloß entſetzt hätte m). Am Himmelfahrtstage empfieng Richard zu Aachen,
1257. 17. May. durch den Erzbiſchof von Köln, die feyerliche Krönung. Auch der Erzbiſchof von Maynz, zehn Biſchöfe, dreyßig Herzoge und Grafen, und auf

3000.

i) *Matth. Paris* l. c. p. 949.

k) *Hermann. Kornerus* in chron. ad an. 1257. ap. Eccard T. II. p. 902.

l) *Matth. Paris* in Additament. p. 210. und Gebauer a. ang. O. S. 340.

m) *Matth. Paris* l. c. Littera Ricardi Regis ad Edwardum, ap. *Rymer* T. I. P. II. p. 26. „Ecce! ſagt Richard bey dieſer Gelegenheit, quam animoſos et bellicoſos Archiepiſcopos habemus in Alemannia; non multum vobis inutile reputantes ſi tales in Anglia crearentur, quorum miniſterio uti poſſetis ſecure contra importunos rebellium veſtrorum incurſus.“

3000. Ritter waren dabey zugegen n), die ihn insgeſammt als ihren rechtmäßigen König und Herrn erkannten. Schon damals war ſein Anhang ſo ſtark, daß er nach England ſchrieb: „er dürfe ſich, wenn ſeine teutſchen Vaſallen und Anhänger in der Treue beharrten, vor keiner Macht in der Welt fürchten o).“ Von Aachen gieng der neue König über Köln, Boppard und Bingen nach Maynz, und ertheilte hier verſchiedene Freyheitsbriefe, um ſeinen Anhang zu verſtärken, unterließ aber den Zug, den er wider den Erzbiſchof von Trier beſchloſſen hatte. Im folgenden Jahr brachte er 1258. die Städte Worms, Speyer und Oppenheim, die es bisher mit Alfons hielten, auf ſeine Seite, und trat auch mit einigen Städten Italiens in Unterhandlung p), um ſich zu ſeinem künftigen Römerzuge den Weg zu bahnen. Den Gegenkönig Alfons, der von Richarden in einem drohenden Schreiben verlangt hatte, daß er das teutſche Reich unverzüglich räumen ſollte, fertigte er mit der Antwort ab: „daß er ihn, wenn er als Feind kommen wollte, ſchon jenſeit der Gränzen von Teutſchland mit dem Degen in der Hand empfangen würde q).“ Alfons, der zu einem ſolchen Zuge weder Muth noch Geld hatte, wandte ſich hierauf an den Pabſt, und verlangte durch eine feyerliche Geſandtſchaft die Kaiſerkrone, mit dem Zuſatz, daß er ja keinen an-

 dern

n) *Matth. Paris* in Addit. p. 211. und Gebauer S. 341.

o) Ebendaſ.

p) *Matth. Paris* ad an. 1258. p. 963. et 970. und Gebauer S. 176. ff.

q) *Matth. Paris* ad an. 1258. p. 970.

dern als Kaiſer erkennen ſollte. Aber Alexander IV. ließ ihm zurückſagen: „er ſollte ſich nur, der Ordnung gemäß, erſt zum teutſchen Könige gehörig wählen und zu Aachen krönen laſſen; alsdenn wollte er ihm zu ſeiner weitern Beförderung auf alle Art behülflich ſeyn r).“ Dieſe Erklärung that für den König Richard ſo gute Wirkung, daß viel italiäniſche Große ſich ihm freywillig unterwarfen s).

Richards Reiſe nach England. Doch mußte Richard ſein Vorhaben, über die Alpen zu gehen, zur Zeit noch ausſetzen: wichtige Urſachen nöthigten ihn zu Anfang des folgenden Jahres nach England zurückzukehren, wo ſeit ſeinem Abzuge ſehr heftige Bewegungen entſtanden waren. Die engliſchen Großen hatten, unter Anführung des Grafen von Leiceſter, den unfähigen und leichtſinnigen König Heinrich III. genöthigt,
1258. die Staatsverwaltung 24. Bevollmächtigten vom
11. Jun. Adel mit höchſter Gewalt zu übergeben, und dieſe Oligarchen hatten durch die neuen oxforder Verfügungen t) die Regierung völlig verändert und den König beynahe zum Privatmann heruntergeſetzt. Dem römiſchen Könige Richard konnte dieſe Veränderung nicht gleichgültig ſeyn, zumal da die engliſchen Stände auch ſeine Stiefbrüder aus dem Lande gejagt hatten; und wahrſcheinlich hat Heinrich III. ſeinen Bruder Richard ſelbſt erſucht, nach England zurückzukommen und die neue oligarchiſche Verfaſſung wieder umzuſtoßen. Das letztere befürchteten wenigſtens die engliſchen Großen v), die auch deswegen

r) *Matth. Paris* l. c.

s) *Matth. Paris* l. c.

t) Proviſions of Oxford.

v) *Matth. Paris* ad an. 1259. p. 982. et 983.

wegen ihre Masregeln zu nehmen mußten. Aber auch der Mangel an Gelde ſcheint zu dieſer Rückreiſe etwas beygetragen zu haben. Richard hatte ſich durch die großen Summen, womit er die Wahlſtimmen und die Neigung der andern Großen erkaufen mußte, durch den Aufwand, den ſein Hofſtaat erforderte, und durch ſeine außerordentliche Freygebigkeit ſo ſehr erſchöpft, daß er, ohne neues Geld aus England zu erhalten, nicht nach Italien ziehen konnte und ſeinen Bruder, den König Heinrich, um die Erlaubnis erſuchen mußte, aus ſeinen Ländereyen in England anſehnliche Steuern zum Römerzuge heben zu dürfen x). Als die engliſchen Großen von Richards Vorhaben Nachricht erhielten, ſchickten ſie Abgeordnete an ihn nach St. Omer, die von ihm verlangen mußten, daß er vor ſeiner Abfahrt nach England die oxforder Proviſionen beſchwören ſollte; ſonſt würden ſie ihn nicht landen laſſen. Richard machte viel Schwierigkeiten, ſo wie ſich auf der andern Seite die Engländer rüſteten, ihn mit Gewalt zurückzuhalten. Doch gab Richard, auf den Rath ſeiner Freunde und ſelbſt ſeines Bruders, des Königs von England, nach und verband ſich, daß er nach ſeiner Ankunft in England den Eid leiſten wollte y). Richard ſegelte alſo mit einem kleinen Gefolge nach Dover 1259. im Jan. ab, leiſtete zu Canterbury den verſprochenen Eid und

x) vid. *Rymer* T. I. P. II. p. 43. et 52. Auch *Matth. Paris* ad an. 1259. p. 987. ſagt: „Rex autem Alemanniae, ut ſe theſauris praemuniret abundantius, adhuc in Anglia quaſi latitando, expectabat quietius.“

y) *Matth. Paris* ad an. 1259. p. 982. ſq. *Th. Wikes* ad an. 1258. p. 53.

1. Febr. und wurde zu London mit größten Freudensbezeugungen empfangen z). Doch war es den teutſchen Großen, die mit ihm gekommen waren, ſehr auffallend, daß ihr König und künftiger Kaiſer von den engliſchen Ständen blos als Mitſtand oder als Graf von Cornwall behandelt wurde: ſie konnten ihren Unwillen darüber ſo wenig verbergen, daß ſie bald wieder nach Teutſchland zurückgiengen a). Richard beſchäftigte ſich in England vorzüglich mit Vorbereitungen zu ſeinem Römerzuge b), und erhielt von ſeinem Bruder von neuem die Erlaubnis, aus ſeinen engliſchen Ländereyen beträchtliche Steuern zu heben c). Selbſt der Pabſt Alexander ſuchte dieſen Zug auf alle Art zu befördern, iedoch nur in geheim, weil er ſich nicht öffentlich wider den König von Caſtilien erklären wollte d). Auch entdeckt ſich aus einem Schreiben dieſes Pabſtes an den König Richard, daß beyde ſchon ſeit einiger Zeit mit einander in geheimen Unterhandlungen geſtanden, und daß Alexander den Richard, dem er den Titel eines erwählten und gekrönten römiſchen Königs ausdrücklich beylegte, auſſerordentlich begünſtigte e), unfehlbar weil er durch ihn und durch den König von England ſeinen Feind Manfried von Sicilien zu ſtürzen hoffte.

In

z) *Matth. Paris* l. c. p. 983. ſq. *Th. Wikes* l. c.

a) *Matth. Paris* ad an. 1259. p. 984.

b) *Matth. Paris* l. c. p. 987.

c) *Rymer* T. I. P. II. p. 52.

d) *Matth. Paris* l. c.

e) ap. *Rymer* T. I. P. II. p. 44. „Alexander Epiſcopus, ſervus etc. cariſſimo in Chriſto filio Ricardo, *in Romanorum Regem Electo et Coronato*, ſalutem et Apoſtolicam benedictionem etc.“

In der Mitte des folgenden Jahres kehrte Richard nach Teutſchland zurück, gieng aber nach vier Monaten wieder nach England f). Bey dieſer kurzen Anweſenheit in Teutſchland befriedigte er die Gräfinn Margarethe von Flandern wegen ihrer verlornen Reichslehen g), legte einige kleine Fehden bey, hielt zu Worms einen Reichstag und errichtete hier einen Landfrieden h). Während ſeines Aufenthalts in England gerieth der neue Erzbiſchof von Maynz Werner mit Richards Statthalter in den Rheinlanden, Philipp von Hohenfels, in eine heftige Fehde i). Sehr wahrſcheinlich lag in dieſen Zwiſtigkeiten die Urſache, die den Erzbiſchof Werner veranlaßte, an einer neuen Königswahl zu arbeiten. Wirklich hatte Werner den Wahltag ſchon ausgeſchrieben, und es entſtand das Gerücht, daß man den Prinzen Konradin zum Gegenkönig aufſtellen wolle. Aber der König Ottocar von Böhmen gab dem neuen Pabſte Urban IV. davon Nachricht, und dieſer ſprach ſogleich den Bannfluch über alle diejenigen aus, die ſich würden einfallen laſſen, Konradins Wahl auf irgend eine Art zu beſchließen oder zu betreiben k). Richard, dem dieſe Bewegungen nicht unbekannt blieben, eilte deswegen zurück nach Teutſchland, vertrug zu Anfang des folgenden Jahres ſeinen Statthalter mit dem Erz-

1260. 18. Jun. 24. Oct. — 1262. — 1262. im Jul.

f) *Th. Wikes* ad an. 1259. (1260.) p. 54. *Matth. Weſtmonaſterienſ.* ad an. 1260. p. 374. et 376. (Francof. 1601. f.)

g) oben S. 367.

h) Gebauer S. 165 — 169.

i) *Io. Trithem.* chron. Hirſaugienſ. ad an. 1262. p. 608.

k) *Raynald.* ad an. 1262. n. 4 — 8.

Erzbiſchof Werner und ſtellte die Ruhe wieder her l). Da Ottocar von Böhmen dem Könige Richard einen ſo wichtigen Dienſt geleiſtet hatte, ſo belohnte ihn Richard bald nach ſeiner Rückkunft damit, daß er ihn nicht nur mit Böhmen und Mähren, ſondern auch mit den uſurpirten Herzogthümern Oeſterreich
1262. und Steyermark, als eröfneten Reichslehen, zu
9. Aug. Aachen belehnte m). Unterdeſſen waren in England neue und weit heftigere Unruhen ausgebrochen,
1263. die Richarden veranlaßten, zum dritten mal dahin
im Febr. zurückzugehen. Der König Heinrich III. war der bisherigen Einſchränkungen ſo überdrüßig geworden, daß er ſich vom Pabſte von dem Eide, womit er die
1261. oxforder Verfügungen beſchworen hatte, entbinden ließ n). Darüber kam es zu neuen Zwiſtigkeiten,
1263. die endlich zu einer öffentlichen Empörung ausbrachen. Die engliſchen Großen erklärten ihren König wegen der erhaltenen Abſolution für einen Meineidigen, kündigten ihm, unter Anführung des Grafen von Leiceſter, den Gehorſam völlig auf, bemächtigten ſich aller königlichen Städte und Schlöſſer und verübten allenthalben ſchreckliche Verwüſtungen o). Endlich compromittirte man auf den Ausſpruch des Königs Ludwig IX. von Frank-
1264. reich. Ludwig ſprach für den König und erklärte
im Jan. die oxforder Proviſionen für aufgehoben, ſetzte iedoch hinzu, daß er hiermit den Rechten, Freyheiten und löblichen Gewohnheiten des Reichs, die vor der Zeit der oxforder Proviſionen beſtanden hätten, nichts

l) *Io. Trithem.* ad an. 1263. p. 609.

m) S. oben S. 335. f. Gebauer S. 424. f. und 426. ff.

n) *Th. Wikes* ad an. 1261. p. 55.

o) *Th. Wikes* ad an. 1263. p. 56.

nichts vergeben wolle p). Dieſen Ausſpruch verwarfen die engliſchen Großen, und nun kam es zwiſchen ihnen und dem Könige zum förmlichen Kriege. Heinrich III. verlor das Treffen bey Lewes 1264.
in Suſſex und wurde, zugleich mit dem römiſchen 14. May.
Könige Richard und deſſen unmündigem Prinzen Richards Gefangenſchaft.
Edmund, gefangen q). Richard und Edmund wurden über Jahr und Tag in harter Gefangenſchaft gehalten. Erſt durch das glückliche Treffen 1265.
bey Evesham, das der Kronprinz Eduard über die 4. Aug.
Aufrührer erfocht, gelang es dem letztern, ſowohl ſeinem Vater, als dem Könige Richard und deſſen 8. Sept.
Sohne, die Freyheit zu verſchaffen r). Die Unruhen dauerten noch fort bis zum Jahr 1267., da ſie, vornehmlich durch Richards Vermittelung, völ- 1267.
lig beygelegt wurden s). im Jun.

Während Richards dritter Abweſenheit hatte Gerichtliches Verfahren zu Rom.
ſein Gegner Alfons von Caſtilien ſeine vorgeblichen Anſprüche auf die teutſche Krone am Hofe zu Rom ſehr eifrig betrieben und um die Ertheilung der Kaiſerkrone unabläſſig angehalten. Doch konnte er, ſo lange Alexander IV. lebte, nichts ausrichten: dieſer war, wegen der ſiciliſchen Angelegenheiten, für Richarden zu ſehr eingenommen und hatte ihn längſt für den rechtmäßig gewählten und gekrönten teutſchen König erkannt. Aber Alexander ſtarb im Jahr 1261., und Richard verlor mit ihm eine 25. May.
wichtige Stütze. An ſeine Stelle wählte man den Patriar-

p) ap. *Rymer* T. I. P. II. p. 83.
q) *Th. Wikes* ad an. 1264. p. 62.
r) *Th. Wikes* ad an. 1265. p. 70. ſq.
s) *Th. Wikes* ad an. 1267. p. 81.

Patriarchen von Jeruſalem Jacob zum Pabſte, der von Troyes gebürtig war und den Namen Urbans IV. annahm. Urban legte zwar anfangs, wie ſein Vorgänger, dem Könige Richard den Titel eines erwählten und gekrönten römiſchen Königs bey t), neigte ſich aber bald auf die Seite des Königs von Caſtilien und beſchloß, die ganze zwiſtige Wahlſache als ordentlicher Richter zu entſcheiden. Auf dieſe hildebrandiſche Idee konnte Urban IV. um ſo leichter fallen, da Innocenz III. im Jahr 1198. einen ähnlichen Streit zu entſcheiden ſich angemaßt hatte. Allein, ſowohl Alfonſens als Richards Geſandten weigerten ſich, den Pabſt in dieſer Sache als Richter zu erkennen v). Alfons verlangte bisher weiter nichts, als daß ihn der Pabſt zum Kaiſer krönen ſollte x); das übrige wollte er mit Richard ſelbſt ausmachen y). Doch der Pabſt wußte ihnen eine ſolche Unterſuchung und Entſcheidung als den beſten und vortheilhafteſten Weg vorzuſtellen, ſo, daß Alfons endlich einwilligte und ſeine Abgeordneten bevollmächtigte, ſeine Streitſache vor dem Gericht des römiſchen Stuls auszuführen z). Dadurch erhielt Alfons über ſeinen Gegner, der den Pabſt noch nicht als competenten Richter erkennen wollte, den Vortheil, daß Urban auch ihm, dem Könige Alfons, den Titel eines erwählten römiſchen Königs öffent-

t) vid. *Raynald.* ad an. 1263. n. 40.

v) *Raynald.* ad an. 1262. n. 3. et ad an. 1263. n. 48.

x) *Raynald.* ad an. 1262. n. 3.

y) *Raynald.* ad an. 1268. n. 44.

z) S. die Vollmacht des K. Alfons bey *Raynald.* ad an. 1263. n. 38.

öffentlich beylegte a). Hierauf ließ Urban an beyde 1263.
Partheyen eine peremtoriſche Ladung ergehen, und 31. Aug.
ſetzte den 2ten May des folgenden Jahres 1264. zum Erſcheinungstermin an, um ihre Sache in aller Form Rechtens vor dem päbſtlichen Gericht anzubringen und auszuführen b). Am beſtimmten Tage erſchienen Alfonſens Abgeordnete mit hinlänglicher Vollmacht: aber von Richards Seite kam niemand, der zu dem Rechtshandel bevollmächtigt geweſen wäre, und ſeine bisher zu Rom anweſenden Geſandten entſchuldigten die Nichterſcheinung ihres Herrn, blos für ſich, mit den damaligen Unruhen in England c). Urban, der mehr als zu deutlich ſehen mußte, daß Richard überhaupt nicht Luſt hatte, ſich dem Gericht des apoſtoliſchen Stuls zu unterwerfen, that als ob er es nicht merkte, und ſetzte einen andern ſehr langen Termin, auf den 30ſten November des folgenden Jahres, an d),
den er aber nicht erlebte. Urban IV. ſtarb noch 1264.
in dieſem Jahre. Ihm folgte, nach einer Vacanz 4. Oct.
von fünf Monaten, der Kardinal Guido unter dem 1265.
Namen Clemens IV., der in frühern Jahren am Hofe Ludwigs des Heiligen von Frankreich Advocat geweſen, nachher ein Geiſtlicher geworden war und von Urban IV. das Bisthum Sabina erhalten hatte e). Clemens IV. entſchloß ſich, das von ſeinem Vorgänger angeſtellte gerichtliche Verfahren fortzu-

a) *Raynald.* l. c. n. 42.

b) ap. *Raynald.* ad an. 1263. n. 46—52.

c) *Raynald.* ad an. 1264. n. 38.

d) *Raynald.* ad an. 1264. n. 39.

e) *Raynald.* ad an. 1265. n. 1.

fortzuſetzen und den wichtigen Streit als Richter zu entſcheiden. Er ließ, nachdem Richard am 30.
1266. November wieder nicht erſchienen, eine neue Ladung
im Jan. ergehen, worinn er den Termin bis auf den 7ten Januar des folgenden Jahrs 1267. verlängerte f). Richard, der den gefährlichen Character des neuen Pabſtes kannte und eine neue Königswahl befürchten mußte, wenn er ſich länger widerſetzte g), gab endlich nach und beſchickte den angeſetzten Termin durch ſeinen älteſten Prinzen Heinrich und einige ihm zugeordnete Räthe, die mit hinlänglicher Vollmacht und den nöthigen Beweisurkunden verſehen waren. Von Seiten des Königs Alfons hingegen erſchien ein einziger Bevollmächtigter, und zwar ohne mit den nöthigen Documenten zum Beweiſe verſehen zu ſeyn, wobey er vorwandte, daß in der Ladung davon nichts enthalten geweſen h). Clemens ſchrieb deswegen an Alfons, daß er von einem ſo verſtändigen Fürſten, wie er wäre, nicht erwartet hätte, daß er ſeinen Anwald ganz blos und ohne Beweisinſtrumente ſchicken würde, ſetzte aber doch einen neuen Termin auf den 26. März des folgen-
1268. den Jahres an i). Beyde Partheyen erſchienen: aber Alfonſens Bevollmächtigte entſchuldigten ſich, daß einer von ihnen, der Biſchof von Selva, unterwegs in Toſcana von Räubern angefallen worden, die ihm die Documente abgenommen und ihn ſelbſt erſchlagen hätten k). Clemens nahm die gegründete

f) *Raynald.* ad an. 1266. n. 36.

g) S. Gebauer S. 225. ff.

h) *Raynald.* ad an. 1267. n. 23.

i) *Raynald.* l. c. n. 24.

k) *Raynald.* ad an. 1268. n. 42. Gebauer S. 233. n. y.

dete Entſchuldigung an, bewilligte zur Führung des Beweiſes einen neuen Aufſchub bis zum 18. December, und ſetzte den 1ſten Junius 1269. zum Haupttermin an, da die Sache völlig entſchieden werden ſollte l); denn dem Pabſte war an der baldigen Beendigung des Handels um ſo mehr gelegen, da er durch den König von Böhmen erfahren hatte, daß einige Fürſten bereits mit der Wahl eines dritten umgiengen m). Doch Clemens erlebte den angeſetzten neuen Termin nicht: er ſtarb noch vor Ende dieſes Jahres, und nun dauerte es bis nach Richards Tode, ehe ſich die Kardinäle über die neue Pabſtwahl vereinigen konnten.

1268. 29. Nov.

Karl von Anjou König von Sicilien.

Zu eben der Zeit, da Clemens IV. den Streit über die teutſche Krone zu entſcheiden ſuchte, arbeitete er ſehr eifrig an dem völligen Untergang des hohenſtaufiſchen Hauſes, den er auch wirklich noch erlebte. Seitdem ſich Manfried zu Palermo hatte krönen laſſen, ſchien der päbſtliche Hof das Project, Sicilien unter ſeine unmittelbare Herrſchaft zu ziehen, ganz aufzugeben: denn Manfried behauptete ſich im Beſitz auf die entſcheidendſte Art und ſtand auch mit den Gibellinen in der Lombardie, in Toſcana und in der Mark Ancona in genauer Verbindung. Zwar that ihn Alexander IV. in den Bann n), 1259.
und ſuchte, nach der großen Niederlage der Guelfen bey Montaperti o), wider ihn und die Gibellinen 1260. 4. Sept.

l) *Raynald.* l. c.

m) *Raynald.* ad an. 1268. n. 43. ſqq.

n) Contin. *Matth. Paris* ad an. 1259. p. 989.

o) *Saba Malaſpina* L. II. c. 4. l. c. p. 802. *Ricordano Maleſpini* c. 167. p. 990. ſq.

nen alles in Waffen zu bringen, ſtarb aber, ehe er etwas ausgerichtet hatte. Doch ſein Nachfolger Urban IV. erneuerte den Bannfluch wider Manfried und gab ſich die größte Mühe, einen fremden Prinzen ausfindig zu machen, durch welchen er den verhaßten Manfried und mit ihm das ganze Geſchlecht der Hohenſtaufen zu Grunde richten könnte. Wirklich vollendete Urban das Geſchäft, das bereits Innocenz IV. angefangen hatte: er brachte es dahin, daß der Graf von Provence **Karl von Anjou**, ein Bruder Ludwigs des Heiligen von Frankreich, ſeinen wiederholten Vorſtellungen Gehör gab
1264. und ſich entſchloß, das ihm angetragene ſiciliſche Königreich mit gewafneter Hand in Beſitz zu nehmen p). Urban IV. ſtarb zwar noch vor der Ausführung dieſes Entſchluſſes: aber ſein Nachfolger Clemens IV., der aus der Provence gebürtig und dem königlichen Hauſe ſeit langen Jahren ſehr bekannt und zugethan war q), betrieb die Sache ſo eifrig, daß Karl von Anjou im May 1265. von Marſeille abſegelte und zu Rom glücklich anlangte r). Karl hatte nur ein geringes Corps von ungefähr 1000. Mann mitgebracht: die Hauptarmee ließ er zu Lande nachfolgen s). Unter dieſer befand ſich eine Menge franzöſiſcher Ritter, die zu Hauſe nichts zu verlieren hatten und in Italien Beute zu machen hofften:

p) *Raynald.* ad an. 1264. n. 2. ſqq.

q) *Nic. de Iamſilla* p. 596. *Saba Malaſpina* L. II. c. 15. p. 813.

r) *Nic. de Iamſilla* p. 594. ſq. 597. *Saba Malaſpina* L. II. c. 17. p. 814. ſq.

s) *Nic. de Iamſilla* p. 597. *Saba Malaſpina* L. II. c. 18. p. 816.

hofften: viele zogen blos aus Liebe zur Veränderung mit. Den meiſten Zulauf bekam Karl dadurch, daß der Pabſt wider Manfrieden das Kreuz predigen ließ und diejenigen, die ſich zu einem Kreuzzuge nach dem Orient verbunden und gerüſtet hatten, belehrte, daß ſie ihr Gelübde eben ſo wirkſam erfüllen würden, wenn ſie wider den Tyrannen von Sicilien zu Felde zögen, zumal da die Angelegenheiten in Syrien itzt nicht ſo dringend wären t). Nachdem Karl von Anjou die Bedingungen, die ihm der Pabſt vorlegen ließ, angenommen und beſchworen hatte, wurde er von einigen bevollmächtigten Kardinälen v) mit dem Königreich Sicilien zu Rom belehnt x), und zu Anfang des folgenden Jahres erhielt er, nach geleiſtetem Lehnseide, zugleich mit ſeiner Gemahlinn Beatrix die Krönung. Die Feyerlichkeit geſchahe in der Peterskirche durch fünf Kardinäle, denen es der Pabſt aufgetragen hatte y). Das alles hatte Manfried nicht hindern können. Doch, bey aller Ehre und bey allen Freudensbezeugungen, fehlte es dem neuen Könige an Gelde, um ſein zahlreiches Heer in Rom zu unterhalten, und der Pabſt war auch nicht im Stande, etwas herzugeben. Er mußte daher, der unbequemen Jahreszeit ungeachtet, ohne Verzug nach dem untern Italien aufbrechen und auf Manfrieden losgehen; welches auch ſeine raubgierigen und Mangel leidenden

1265. 29. May.

1266. 6. Jan.

 Truppen

t) *Saba Malaſpina* L. II. c. 15. p. 813. *Raynald.* ad an. 1265. n. 11. 26. ſq.

v) Clemens IV. hielt ſich, weil er den Römern nicht trauete, zu Perugia und nachher zu Viterbo auf.

x) *Raynald.* ad an. 1265. n. 13. ſqq.

y) *Saba Malaſpina* L. III. c. 1. p. 819. *Raynald.* ad an. 1266. n. 1 — 4.

Truppen eifrigſt wünſchten z). Karl brach faſt ohne
1266. im Jan. Widerſtand ins Neapolitaniſche ein, eroberte San Germano mit Sturm, ob es ſchon ſtark beſetzt war, und eilte, ſolange die erſte Hitze ſeiner Truppen noch anhielt, in die Gegend von Benevento, wo Manfried ſeine Hauptmacht zuſammengezogen hatte a). Manfried war den Feinden nicht gewachſen, entſchloß ſich aber dennoch, ſie zu erwarten, weil er es ſich für ſchimpflich hielt, ſich zurückzuziehen, und weil er glaubte, ſie würden von dem ſchleunigen Marſch entkräftet ſeyn. Und ſo kam es in der Ge-
1266. 26. Febr. gend von Benevento zu einem hartnäckigen, entſcheidenden Treffen, in welchem Manfried, nachdem ihn ſeine eigenen Leute verrathen und verlaſſen hatten, überwunden und ſelbſt erſchlagen wurde b). Durch dieſen Sieg ward Karl von Anjou in kurzer Zeit Herr von beyden Sicilien: denn die meiſten Einwohner unterwarfen ſich ſeiner Herrſchaft deſto williger, da ihnen das Haus der Hohenſtaufen von langen Zeiten her verhaßt war.

Konradins Lage in Teutſchland.

Allein ſo ſehr auch das Kriegsglück den neuen König anfangs auf allen Seiten begünſtigte, ſo gerieth er gleichwohl bald in Gefahr, den ſiciliſchen Thron wieder zu verlieren. Karl hatte nicht nur die ganze gibelliniſche Parthey wider ſich, ſondern auch ein großer Theil der Einwohner in Apulien und Sicilien, die ſeine Erhebung anfangs beförderten, ward

z) *Saba Malaſpina* L. III. c. 1—3. p. 819. *Raynald.* ad an. 1266. n. 9.

a) *Sab. Malaſpin.* L. III. c. 3—5. p. 820—822. *Ricordano Maleſpini* c. 179. p. 101. ſq.

b) *Saba Malaſp.* L. III. c. 10. p. 826. ſq. *Ricord. Maleſpini* c. 180. p. 1002. ſq.

ward des neuen Königs bald überdrüßig. Dieſe hatten ſich eine gänzliche Befreyung von den bisherigen Abgaben und überhaupt die glücklichſten Zeiten verſprochen, wurden aber itzt von den Franzoſen durch ſchwere Auflagen und ſtrenge Regierung ſo ſehr gedrückt, daß ſie ſich Manfrieden wieder zurückwünſchten. Noch härter war das Schickſal der Gibellinen in der Lombardie und in Toſcana: die Guelfen bekamen durch Karls Unterſtützung allenthalben die Oberhand und drückten die Gibellinen gewaltig. Karl machte ſich faſt von ganz Toſcana
Meiſter, und Clemens IV. ernannte ihn zum Frie- 1267.
densrichter c) oder Statthalter in Toſcana d), mit der Bedingung, daß er dieſes Amt, ſobald der Pabſt einen römiſchen König oder Kaiſer würde anerkannt oder beſtätigt haben, innerhalb einem Monat wieder niederlegen ſollte e). In dieſen Umſtänden richteten die mißvergnügten Apulier und die unterdrückten Gibellinen in Toſcana und in der Lombardie ihre Augen auf den Prinzen **Konradin**,
ſchickten Abgeordnete nach Teutſchland, um ihn als 1267.
ihren Retter herbeyzurufen, und lieſſen ihm alle Hülfe und Unterſtützung anbieten f). Dieſer funfzehnjährige Prinz befand ſich damals in ſo mißlichen Umſtänden, daß dieſe allein ihn beſtimmen konnten, ſein Glück in Italien zu verſuchen und eine Unter-

 nehmung

c) Paciarius ſ. pacis ſervator.

d) Clemens ſahe nicht nur das Kaiſerthum, ſondern auch den teutſchen Thron, bey dem damaligen Streit zwiſchen Richard und Alfons, für erledigt an.

e) *Raynald.* ad an. 1267. n. 5 — 8. *Ricordano Maleſpini* c. 188. p. 1010.

f) *Nic. de Iamſilla* p. 609. ſq. *Sab. Malaſpina* L. III. c. 16. ſq. p. 832. ſq.

nehmung auf das Königreich zu wagen, das er mit allem Recht als ſein väterliches Erbe betrachtete. Er war eigentlich Herzog von Schwaben: aber die Schwaben wollten ſeit langer Zeit von keinem Herzoge mehr wiſſen. Schon ſein Vater Konrad IV.
1252. war von dem Gegenkönige Wilhelm ſowohl des Herzogthums Schwaben, als auch aller ſeiner Güter in Teutſchland verluſtig erklärt worden g), und der Pabſt Innocenz IV. hatte dieſen Ausſpruch beſtätigt. Zwar that Konradin einige Verſuche, ſeine herzoglichen Rechte auszuüben: er ertheilte dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, um ihn zu gewinnen und ſich ergeben zu machen, das Marſchallamt
1259. im Herzogthum Schwaben, die Vogtey über die Stadt Ulm und das Landgericht in der Pürs h);
1260. und im folgenden Jahr ernannte er den Ludwig von Lichtenberg zum Landgrafen im Unter-Elſaß i). Allein zu dieſer letztern Handlung hatte Konradin, als Herzog von Schwaben, kein Recht: die ganze Sache blieb unausgeführt, und Konradin machte ſich dabey verhaßt und lächerlich. Eben dahin gehört auch die Achtserklärung, die er wider die Stadt Zürich ergehen ließ, weil ſie ihn nicht als ihren Herrn erkennen wollte. Die Zürcher wirkten dage-
1262. gen vom Könige Richard eine Erklärung aus, wo-
20. Nov. rinn er die Achtserklärung gegen Zürich, das nicht unter das Herzogthum Schwaben, ſondern unmittelbar unter das Reich gehörte, verwarf und für nichtig erklärte, zugleich aber dem Konradin es ſehr ernſtlich

g) oben S. 353.

h) Lünig R. Arch. Part. ſpec. Cont. II. Fortſ. I. S. 677.

i) *Schoepflin* Alſat. illuſtr. T. II. p. 525. et 554.

ernſtlich verwies, daß er ſich den Titel eines Herzogs von Schwaben angemaßt hätte k); denn Richard betrachtete den vorgedachten Ausſpruch ſeines Vorgängers wider Konrad IV. als gültig. Daß Konradin auch an die teutſche Königskrone dachte, war wohl ſehr natürlich. Sie war über hundert Jahre lang bey dem Hauſe geweſen, von dem er noch der einzige ächte Prinz war; der König Richard ſaß damals in England gefangen, und es war ungewiß, ob er iemals wieder nach Teutſchland zurückkommen würde: Alfons von Caſtilien aber kam gar nicht in Betrachtung. Auch waren die Freunde des hohenſtaufiſchen Hauſes im Jahr 1266. von neuem in Berathſchlagung, den Prinzen Konradin auf den Thron zu heben l), und dieſer ſprach und handelte ſchon, als ob er des Reichs Oberhaupt wirklich wäre, oder doch nächſtens gewählt werden würde m). Die Begierde nach der teutſchen Krone ward in ihm nothwendig ſtärker und dringender, da er blos dadurch ſeine äußerſt zerrütteten Umſtände in Teutſchland verbeſſern konnte. Von den ſehr reichen hohenſtaufiſchen Stammgütern, die ſein Vater und Grosvater beſeſſen hatten, war ihm nur ein geringer Theil gelaſſen worden n): und auch dieſen

k) Richardi regis Edictum d. d. 20. Nov. 1262. bey Gebauer a. ang. O. S. 387.

l) Gebauer a. ang. O. S. 229. f.

m) Jäger Geſchichte Konrads II. Königs beyder Sicilien und Herzogs in Schwaben, S. 31. ff. (Nürnberg 1787. 8.)

n) Worinn Konradins geringes Eigenthum beſtanden habe, ſieht man aus einer Urkunde vom 29. Oct. 1269. bey Aettenkhover Geſch. der Herzoge von Bayern S. 174. ff.

ſen Reſt hatte er, aus Geldmangel, gröſstentheils verpfänden müſſen. Als er ſich im Jahr 1266. mit Brigitte, einer Tochter des Markgrafen Dietrichs von Meiſſen, zu Bamberg vermählte, muſste ſein Oheim Ludwig von Bayern das Geld dazu hergeben, und Konradin verpfändete ihm dafür und für einige andere Auslagen das Schloſs Hohenſtein, und die Vogteyen Hersbruck und Vilseck und die Güter Erbendorf, Auerbach, Hannenbach und Plech o). An eben dem Tage verſetzte er auch die Stadt und das Schloſs Donauwerth an den Herzog Ludwig von Bayern für 2000. Mark Silber, die ihm dieſer noch vorſchieſsen muſste p): und bald darauf verpfändete er Ammergau, Schongau, Pittengau, Möringen und den ganzen Heibiſch für 2000. Mark Silber, als den verſprochenen Brautſchatz ſeiner Mutter Eliſabeth q), die ſich im Jahr 1259. mit dem Grafen Mainhard von Tyrol vermählt hatte. Kurz, faſt ſein ganzes Erbtheil war verpfändet, ehe er noch zu ſeinem unglücklichen Zuge nach Italien Anſtalt machte.

Konradins Zug nach Italien.

Da alſo Konradin in Teutſchland nichts zu verlieren und zu hoffen hatte, darf man ſich wohl nicht wundern, wenn der junge, feurige Prinz, der ſich längſt

o) Urk. v. 24. Oct. 1266. bey Aettenkhover a. ang. O. S. 178. f.

p) Urk. v. 24. Oct. 1266. bey *Oefel*. T. II. p. 610.

q) Urkunde v. 6. Nov. 1266. bey Jäger Geſch. Konrads II. S. 104. ff., welcher auch von dem Siegel dieſer Urkunde einen vidimirten Abdruck beygefügt hat. Es iſt ein Majeſtätsſiegel, mit der Umſchrift: CHVNRADVS. DEI. GRA. IERVSALEM. ET. SICILIE. REX. DVX. SWEVIE.

längſt ſchon fühlen mußte, die Einladung der miß-vergnügten Sicilianer und der ganzen gibelliniſchen Parthey annahm und ſich entſchloß, ſeine gegründeten Rechte auf Apulien und Sicilien geltend zu machen; zumal da es nicht an Leuten fehlte, die ihm von ſeiner hohen Abkunft, von ſeinen gerechten Anſprüchen, von den ſiciliſchen Schätzen und von dem großen Anſehen ſeiner Vorfahren vorſchwatzten und ſich erboten, ihn nach Apulien zu begleiten, wo man ihn mit Sehnſucht erwartete. Seine Mutter Eliſabeth ſtellte ihm die Gefahren des Unternehmens vor: aber Konradin ließ ſich nicht ab-
bringen, und trat den kühnen Zug wirklich an. 1267.
Sein Oheim **Ludwig** von Bayern, ſein Stiefva- im Sept.
ter **Mainhard** von Tyrol, der Prinz **Friedrich** von Baden und eine ganze Menge teutſcher Herren, die zu Hauſe nichts zu verlieren hatten und itzt ihr Glück zu machen hofften, begleiteten ihn. Zu
Anfang des Octobers langte er zu Verona an, ver- 1267.
weilte aber hier drey Monate lang r); und dieſes that ſeinen Sachen nicht wenig Schaden. Es fieng bald an, an Gelde zu fehlen: daher verkauften die unbeſoldeten Truppen, die gegen 10,000. Mann ſtark geweſen ſeyn ſollen s), ihre Pferde und Waffen, und giengen größtentheils zurück nach Teutſchland. Selbſt ſein Oheim Ludwig verließ ihn mitten in der Gefahr und zog mit dem Grafen Mainhard von Tyrol nach Hauſe t). Endlich
rückte Konradin mit ſeinem geſchwächten Heer, das 1268.
kaum im Jan.

r) *Monach. Paduan.* ad an. 1267. l. c. p. 623. *Sigon.* L. XX. p. 104.

s) *Ricordano Maleſpini* c. 190. p. 1011.

t) *Monach. Paduan.* ad an. 1267. l. c.

kaum 3000. Reuter ſtark ſeyn mochte v), weiter nach Pavia, und brachte dadurch im Neapolitaniſchen faſt alles in Bewegung. Der Pabſt Clemens IV. aber that ihn am grünen Donnerſtage zu Viterbo, mit allen ſeinen Anhängern, in den Bann, erklärte ihn des Königreichs Jeruſalem, um das ihn bisher niemand beneidet hatte, verluſtig, ſprach alle ſeine Vaſallen von Eid und Treue los und belegte ſeine Beſitzthümer mit dem Interdict x). Konradin verachtete dieſe Bannflüche, ſetzte ſich zu Pavia in beſſere Verfaſſung und ließ ſeine Reuterey, unter dem Prinzen Friedrich von Baden, durch das Toſcaniſche nach Piſa gehen: er ſelbſt aber nahm, mit den übrigen Truppen ſeinen Weg nach der genueſiſchen Küſte und fuhr aus dem Hafen von Finale, auf piſaniſchen Schiffen, nach Piſa, wo er mit größ-
1268. 7. Apr. ten Ehrenbezeugungen, wie ein Kaiſer, empfangen wurde und aus verſchiedenen Gegenden Italiens einen ſehr ſtarken Zulauf bekam y). Um ſich den Piſanern gefällig zu erweiſen, unternahm Konradin einen verheerenden Einfall in das Gebiet der Stadt Lucca, und rückte ſodann weiter nach Siena, wo er auf gleiche Weiſe, wie zu Piſa, aufgenommen wurde. Alles ſchien den jungen Prinzen zu begünſtigen.
1268. 25. Jun. Seine Truppen erfochten über ein Corps des Karl von Anjou einen Sieg im Arno-Thal und bekamen den Anführer ſelbſt gefangen z). Karl von Anjou ſelbſt aber hatte ſchon vorher das Toſca-

v) *Ricordano Maleſpini* l. c.

x) *Raynald.* ad an. 1268. n. 4 – 16.

y) *Ricord. Maleſpin.* c. 190. p. 1011. *Monach. Paduan.* ad an. 1268. p. 623.

z) *Ricord. Maleſpini* c. 191. p. 1012. *Monach. Paduan.* l. c.

Toſcaniſche verlaſſen und nach Apulien zurückeilen müſſen, wo, auf die Nachricht von Konradins Annäherung, die gefährlichſten Bewegungen entſtanden waren. Faſt alle Plätze, die keine feſten Schlöſſer und keine franzöſiſche Beſatzung hatten, waren abgefallen und hatten ſich öffentlich für den teutſchen Prinzen erklärt. Noch ſchlechter ſtanden Karls Sachen in Sicilien, wo, auſſer Meſſina und Palermo, faſt keine Stadt war, die es nicht heimlich oder öffentlich mit Konradin gehalten hätte a). Während daß ſich Karl von Anjou mit der Belagerung von Nocera beſchäftigte b), ſetzte Konradin ſeinen Weg fort nach Rom, wo ſein Freund und Bundsgenoſſe, der Prinz **Heinrich** von Caſtilien, der aus Feindſchaft wider ſeinen Bruder Alfons X. Spanien verlaſſen und in Italien Mittel gefunden hatte, die Würde eines Senators zu Rom zu erhalten c), die wirkſamſten Anſtalten machte, ihm einen prächtigen Einzug zu verſchaffen. Auch konnte er auf die Zuneigung der Römer deſto ſicherer rechnen, da ſie mit dem Pabſte in ſo heftigen Zwiſtigkeiten ſtanden, daß dieſer ſich noch immer nicht getrauete in die Stadt zu kommen. Konradin zog bey Viterbo, wo ſich der Pabſt aufhielt, vorbey, wurde von dem Senator Heinrich und der gibelliniſchen Parthey aufs feyerlichſte eingeholt und zu Rom mit ausſchweifenden Ehren- und Freudensbe- 1268.
zeugungen, gleichſam als Kaiſer, empfangen und im Jul.
auf

a) *Ricordano Maleſpini* c. 190. p. 1011. *Saba Malaſpina* L. IV. c. 2. ſqq. p. 837. ſqq.

b) *Monach. Paduan.* l. c.

c) *Monach. Paduan.* ad an. 1268. p. 623.

auf das Capitol geführt d). Nachdem er ſich mit ſeinen Freunden über das große Unternehmen berathſchlagt und eine ſehr beträchtliche Verſtärkung
10. Aug. erhalten hatte, rückte er weiter fort nach der neapolitaniſchen Gränze. Außer ſeinem treuen Geſellſchafter Friedrich von Baden begleitete ihn der römiſche Senator Heinrich und viele vom italiäniſchen Adel e). Die Piſaner aber rüſteten, zu ſeinem Dienſt, eine Flotte von 24. Galeren aus, die nach den Küſten von Sicilien hinfuhr und die weit ſtärkere Flotte des Königs Karl von Anjou zurückſchlug f). Alles verſprach einen ſo glücklichen und erwünſchten Ausgang, daß viele von Konradins Anhängern ſich von ihm ſchon zu Baronen und Grafen ernennen und ſich Güter und Lehen ertheilen ließen g).

Konradins unglückliches Ende.

Auf die Nachricht von Konradins Annäherung hob Karl von Anjou die Belagerung von Nocera eilig auf, zog ſeine Truppen bey Aquila zuſammen und gieng ſeinem Feinde entgegen, der ſich in der Ebene von Tagliacozzo, in Abruzzo ultra, gelagert hatte h). Hier kam es zu einem entſcheiden-
1268. den Treffen. Konradins Heer war bey weitem ſtär-
23. Aug. ker, als das feindliche: auch ſchlugen ſeine Truppen das

d) *Saba Malaſpina* L. IV. c. 6. p. 842. ſq. *Hermann. Altahenſ.* ad an. 1268. l. c. p. 683. *Raynald.* ad an. 1268. n. 20. ſqq. et 28. *Sigon.* L. XX. p. 104.

e) *Sab. Malaſp.* L. IV. c. 7. ſq. p. 843. *Ricordan. Maleſpin.* c. 192. p. 1013.

f) *Saba Malaſpina* L. IV. c. 4 et 5. p. 840. ſq.

g) *Sab. Malaſpin.* L, IV. c. 7. p. 843.

h) *Ricordano Maleſpini* c. 192. p. 1013.

das feindliche Vorder- und Mitteltreffen ſo tapfer zurück, daß ſie ſchon völlig geſiegt zu haben glaubten und ſich in aller Sicherheit zerſtreuten, um das Gepäck der Feinde zu plündern. Da aber Karl mit ſeinem Hintertreffen nunmehr hervorbrach, und auch der alte, ſehr erfahrne franzöſiſche Ritter **Alard von Valory** aus einem Hinterhalt auf Konradins Truppen einfiel: ſo wurden dieſe, nach einem hartnäckigen Kampf, in die Flucht geſchlagen, und Karl von Anjou erhielt, durch Alard's Geſchicklichkeit, einen vollkommenen, obſchon ſehr blutigen, Sieg i). **Konradin**, nebſt **Friedrich von Baden** und einigen wenigen Gefährten, entkam durch die Flucht und gieng verkleidet nach Aſtura an den pomptiniſchen Sümpfen, miethete hier ein Fahrzeug, mit dem er ſich nach Sicilien retten wollte, wurde aber von dem Herrn dieſes Orts, Johann Frangipane, durch ein ſtärker ruderndes Fahrzeug eingeholt, mit ſeinen Freunden gefangen genommen und an Karln von Anjou ausgeliefert, der ſie nach Neapel ins Gefängnis bringen ließ k). Sobald Karl ſelbſt nach Neapel zurückgekommen war, veranſtaltete er über die unglücklichen Gefangenen eine gerichtliche Unterſuchung, die den Schein der ſtrengſten Unpartheylichkeit haben ſollte. Aus jeder anſehnlichen Stadt in der Terra di Lavoro und in Apulien wurden zwey Abgeordnete nach Neapel berufen, um gemeinſchaftlich mit den Großen des Reichs und einigen Rechtsgelehrten zu entſcheiden, ob

i) *Saba Malaſpina* L. IV. c. 9 — 12. p. 845. ſqq. *Ricordano Maleſpini* l. c. *Monach. Paduan.* ad an. 1268. p. 624. Jäger a. ang. O. S. 48. ff.

k) *Ricobaldi Ferrarienſ.* hiſt. Impp. ad an. 1268. ap. Murator. T. IX. p. 137. Jäger S. 52. ff.

ob Konradin und ſeine Gefährten mit Recht zum Tode verurtheilt werden könnten l). Der größere Theil der Verſammlung und vorzüglich der berühmte Rechtslehrer von Modena, Guido von Sucaria m), behauptete, es könne hier kein Todesurtheil Statt finden; Konradin ſey ein Kriegsgefangener und habe durch die Waffen ein Reich zu erobern geſucht, das er für ſein väterliches und rechtmäßiges Erbe gehalten n). Karl wandte ein, daß Konradin und ſeine Mitgefangenen einige Klöſter in Brand geſteckt hätten. Darauf wurde geantwortet: es ſey nicht erwieſen, daß es auf ihren Befehl geſchehen, indem oft rohe Kriegsleute aus eigenem Muthwillen dergleichen Ausſchweifungen begiengen o). Doch fand ſich noch ein Rechtsgelehrter, der die Todesſtrafe in dem vorliegenden Fall für zuläſſig und gerecht erklärte. Karl hielt ſich an dieſe Meynung, die ſeinen Wünſchen und Abſichten völlig gemäß war, und ließ dem Konradin und ſeinen Gefährten das Leben abſprechen p). Konradin zeigte bey der Ankündigung des ſchrecklichen Urtheils mehr Standhaftigkeit, als man von ſeinem Alter erwarten konnte q). An dem zur Hinrichtung beſtimmten Tage ließ er den Ritter Johann Bricaudi, Herrn von Nangey, nebſt andern angeſehenen

l) *Saba Malaſpina* L. IV. c. 16. *Ricobald. Ferrarienſ.* l. c.

m) Suzara.

n) *Ricobald. Ferrarienſ.* ad an. 1268. l. c. p. 137. ſq.

o) *Ricobald. Ferrarienſ.* l. c. p. 138.

p) *Ricobald. Ferrar.* l. c.

q) Konradin war $16\frac{1}{2}$ Jahr alt.

ſehenen Perſonen, zu ſich kommen und ſein Teſta- ment aufſetzen, worinn er ſeine beyden Oheime, die Herzoge Ludwig und Heinrich von Bayern, zu Er- ben aller ſeiner Güter ernannte und alſo die oben gedachte Schenkung auf den Todesfall vom Jahr 1266. beſtätigte r). Hierauf wurde der unglück- liche Prinz, nebſt ſeinen Mitgefangenen, auf das, auf einem öffentlichen Marktplatz zu Neapel errich- tete, Blutgerüſt geführt und als ein ungerechter An- maßer der ſiciliſchen Krone enthauptet s). Nach 1268. ihm 29. Oct.

r) S. Jäger, Urk. no. 7. S. 117. ff. *Ricobald. Ferrarienſ.* l. c. p. 138.

s) *Ricordano Maleſpini* c. 193. p. 1014. *Saba Malaſpina* L. IV. c. 16. p. 852. *Ricobald. Ferrarienſ.* l. c. Das bekannte Vorgeben des *Contin. Martini Poloni* ap. Eccard. T. I. p. 1424., des *Anon. Leobienſis* ad an. 1267. l. c. p. 830. und vieler neuern Schriftſteller, beſonders des *Aeneas Silvius* in hiſt. Frid. III. Imp. ap. Kulpis p. 38., nach welchem Konradin auf dem Blutgerüſt ſein Recht auf beyde Sicilien dem Prinzen Peter von Aragonien, der mit Manfreds Tochter Conſtantia vermählt war, übertragen und zum Zeichen der Uebertragung ſeinen Handſchuh von ſich geworfen haben ſoll, bezweifelt Jäger a. ang. O. S. 57. ff. Anmerk. 65. aus ſehr wichtigen Gründen. Conf. Matthäus von Pappenheim Chronik der Truchſeſſen von Waldburg Th. I. S. 44. ff. und 234. ff. (Memmingen 1777. fol.) Eben ſo unſicher iſt die Nachricht des geweſenen Vicekanzlers Konrads IV. *Petri de Pretio* in Adhortat. ad Henricum Illuſtr. March. Miſn. cet. §. 20. p. 15. ſq. (Lugd. Bat. 1745. 4.), nach welcher Konradin, als das Schwerdt ſchon gezückt war, mit lauter Stimme ſeinen Vetter, den meißniſch-thüringiſchen Prinzen Friedrich den Gebiſſenen, einen Sohn von Kaiſer Friedrichs II. Tochter Margarethe, zum Erben beyder Sicilien und des Herzogthums Schwaben eingeſetzt haben ſoll. Gewiß war

ihm traf die Reihe ſeinen ganz unſchuldigen Freund und treuen Gefährten, Friedrich von Baden, und ſo die übrigen. In allem waren es 13. vornehme Herren aus Teutſchland und Italien, die mit Konradin hingerichtet wurden. Jedermann erſchrak und weinte über das ungerechte, barbariſche Verfahren, und die anweſenden franzöſiſchen Herren bezeugten ihren Abſcheu darüber ohne Zurückhaltung t); nur Karl von Anjou, der die ſchaudervolle Scene ſelbſt mit anſahe v), blieb unempfindlich. Auch fällt auf ihn allein die ganze Schuld von Konradins Hinrichtung; der Pabſt Clemens IV. hatte keinen Theil daran: und Karl verdiente die Vorwürfe ganz, die ihm von teutſchen und italiäniſchen und ſelbſt von franzöſiſchen Schriftſtellern, bis auf die neuſten Zeiten, wegen dieſer Grauſamkeit gemacht wurden. Konradin war der letzte ächte Zweig vom hohenſtaufiſchen Mannsſtamme. Das meiſte von ſeinen Erb- und Lehngütern kam an Bayern: das übrige gerieth in die Hände des Markgrafen von Baden, des Grafen von Wirtemberg und anderer Herren in Schwaben, Franken und Elſaß x).

Das

es nur übertriebener Eifer für das Geſchlecht der Hohenſtaufen und Todthaß wider den tyranniſchen Karl von Anjou, die dem Vicekanzler jene ſehr heftige Schrift dictirten und wobey er leicht Dinge hören und ſehen konnte, die nie exiſtirt hatten. Vielleicht war es abſichtliche Erdichtung, wodurch Peter de Pretio, auf Antrieb der Gibellinen, den Enkel Friedrichs II. zu einem Zuge wider den verhaßten Karl von Anjou anfeuern ſollte.

t) *Ricobald. Ferrarienſ.* ad an. 1268. p. 138.

v) *Ricobald. Ferrar.* l. c.

x) Jäger S. 77. ff.

Das Herzogthum Schwaben aber hat mit Konradin völlig aufgehöret.

Wenig Monate vor Konradins unglücklichem Ende war der römiſche König Richard, nach einer mehr als fünfjährigen Abweſenheit, nach Teutſchland zurückgekommen, wo unterdeſſen mancherley Mißbräuche und Unordnungen eingeriſſen waren. Bey den Begebenheiten in Apulien verhielt er ſich ganz leidend: denn wenn er auch die Grauſamkeit, die Karl von Anjou an einem teutſchen Reichsfürſten verübte, nicht billigen konnte, ſo mußte er doch auf der andern Seite froh ſeyn, daß er itzt von einem Nebenbuhler befreyet wurde, der ſchon einige mal als teutſcher Gegenkönig in Vorſchlag gekommen war und, wenn es ihm mit Sicilien gelungen wäre, vermuthlich auch um die teutſche Krone mit Richard gefochten haben würde. Das wichtigſte, was Richard bey ſeiner dießmaligen Anweſenheit in Teutſchland vornahm, war die Abſchaffung der neuen Rheinzölle, womit bisher ein unerhörter Mißbrauch getrieben wurde. Jeder Große, der einen feſten Platz oder ein Schloß am Rhein hatte, oder eins hier anlegen konnte, betrachtete ſich als den Herrn des Fluſſes und nöthigte den vorbeygehenden Schiffen einen hohen Zoll ab y). Dadurch wurde der Rheinhandel gewaltig gehindert, und die Lebensmittel und andere Waaren ſtiegen zu einem ungewöhnlich hohen Preiſe. Dieſem Uebel abzuhelfen, hielt Richard zu Worms einen Reichstag, ſtellte den Ständen die Ungerechtigkeit und Schädlichkeit dieſer Plackereyen vor, und brachte es durch

Richards letzte Verrichtungen. 1268. im Aug.

1269. im Apr.

y) vid. *Thom. Wikes* ad an. 1269. l. c. p. 87.

Klugheit und Eifer ſo weit, daß die Fürſten, Grafen, Herren und Städte, die dabey intereſſirt waren, zuſammentraten und ſich unter einander verbanden, denjenigen, der ſich künftig dergleichen Zollerpreſſungen erlauben würde, er möchte ſeyn, wer er wollte, mit vereinter Macht anzugreifen und ſeine Feſtungen und Schlöſſer der Erde gleich zu machen; nur die alten Zölle zu Boppard und Kaiſerswerth ſollten hiervon ausgenommen ſeyn und wie bisher fortdauern z). Richard erwarb ſich durch dieſe ſchöne Handlung, wodurch ein großer Theil von Teutſchland von einer ſehr drückenden Laſt befreyet wurde, einen allgemeinen Ruhm a). Bald darauf entſchloß er ſich zu einer dritten Vermählung. Seine Wahl fiel auf Beatrix von Falkenſtein, deren vorzügliche Schönheit auf ihn den lebhafteſten Eindruck machte. Da das falkenſteiniſche Haus ſo gut, als jedes gräfliche, zum teutſchen hohen Adel gehörte, ſo erniedrigte ſich Richard durch dieſe Verbindung nicht im geringſten. Das Bey-
1269. lager wurde zu Kaiſerslautern mit großer Pracht
16. Jun. vollzogen b). Nach einigen Wochen gieng Ri-
3. Aug. chard, mit ſeiner neuen Gemahlinn, zurück nach England und ſahe Teutſchland nicht wieder. Er
1272. ſtarb in England auf ſeinem Schloſſe Berkamſtede,
2. Apr. in einem Alter von 64. Jahren c). Richard hatte für Teutſchland wenigſtens eben ſo viel gethan, als Friedrich II., und würde bey weitem mehr gethan haben,

z) *Th. Wikes* l. c. p. 87.

a) *Th. Wikes* p. 87. ſq.

b) Gebauer a. ang. O. S. 246. ff.

c) Gebauer S. 300. ff.

haben, wenn der verworrene Zuſtand, in dem er das Reich antraf, und die Angelegenheiten in England ihn nicht beſtändig gehindert hätten.

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den ſchwäbiſchen Königen und Kaiſern.

Bey allen den heftigen Erſchütterungen, welche das königliche Anſehen und mit ihm die Macht des Reichs ſelbſt unter Heinrich IV. und ſeinem Nachfolger erfahren hatten, machte Teutſchland in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums noch immer einen Staat aus, der über die andern Reiche des Occidents ſehr merklich hervorragte. Vorzüglich hob es ſich unter Friedrich I. Aber noch unter eben dieſem Kaiſer fieng es wieder an zu ſinken. Friedrich hatte die Abſicht, nicht nur den Thron in ſeinem Hauſe erblich zu machen, ſondern auch eine, ſo viel möglich, unabhängige Herrſchaft einzuführen; und was würde Teutſchland nicht geworden ſeyn, wenn er bey ſeinen großen Entwürfen eben ſo viel Kaltblütigkeit und Mäßigung, als Verwegenheit und Thätigkeit gehabt hätte, wenn er über ſeinen Stolz, über ſeine Herrſchgierde und Rachſucht mehr Meiſter geweſen wäre? Freylich würden die Großen bey der veränderten Staatsform verloren, aber die Nation ſelbſt im Ganzen und alſo auch die Stärke und das Anſehen des Reichs gewonnen haben. Doch, wahrſcheinlich würde die monarchiſch-deſpotiſche Verfaſſung, die dem Genius der Teutſchen ſo wenig angemeſſen zu ſeyn ſcheint, nicht von

Allgemeiner Zuſtand des Reichs.

Dauer geweſen ſeyn; wenigſtens hätte auf Friedrich I. eine lange Reihe von Regenten folgen müſſen, die gleichgroße Fähigkeiten, gleiche Geſinnungen und noch mehr Glück gehabt hätten. Friedrich ließ ſich durch das Project der Herrſchaft über ganz Italien zu ſehr blenden, und verwickelte ſich darüber in Händel, wobey er ſein wahres Intereſſe in Teutſchland immer mehr aus dem Geſicht verlor. Um die italiäniſchen Unternehmungen zu verfolgen, mußte er den teutſchen Fürſten oft ſchmeicheln und ihren Ungerechtigkeiten und Anmaßungen nachſehen, denn er konnte ihren Beyſtand nicht entbehren. Die Großen fiengen an, ſich zu fühlen und ſich wichtig zu machen, und das kaiſerliche Anſehen ſank in eben dem Verhältnis herunter, als jene ſich emporhoben. Da ſich der Kaiſer faſt blos mit Italien beſchäftigte, gewöhnten ſich die zurückgebliebenen Großen ſo ſehr an die Selbſthülfe, daß Friedrich dem Rauben, Morden und Verwüſten nicht mehr Einhalt thun konnte und das Fauſtrecht unter gewiſſen Einſchränkungen zulaſſen mußte. Heinrich VI. that für Teutſchland nichts: die Angelegenheiten von Apulien und Sicilien hinderten ihn. Nach ſeinem frühen Tode entſtand ein zehnjähriger verwüſtender Krieg über die teutſche Krone, wobey die kaiſerlichen Rechte und Beſitzthümer in Teutſchland, wie in Italien, außerordentlich geſchmälert wurden. Kaum hatte ſich Otto IV., nach der Ermordung ſeines Gegners, auf dem Thron befeſtigt, als ein neuer Gegenkönig, Friedrich II., auftrat. Dieſer behauptete die Oberhand durch Freygebigkeit und durch Ertheilung ſehr wichtiger Privilegien. Auch dadurch wurde das Anſehen des Königs geſchwächt und die Macht der Stände erhielt einen beträchtlichen Zuwachs. Friedrich II. nahm die mißlungenen

Projecte

Projecte ſeines Grosvaters wieder auf und hielt ſich durch die vereinte Macht von Teutſchland und Sicilien ſtark genug, um ſich die ganze Lombardie und ſodann auch das mittlere Italien unterwerfen zu können. Vermuthlich war ſeine Abſicht, aus Italien und Teutſchland ein Ganzes zu machen und, wo möglich, durchgehends die Regierungsform einzuführen, an die er in Sicilien gewöhnt war. Aber Friedrich II. war nicht glücklicher, als ſein Grosvater: er verwickelte ſich mit den Lombarden und mit den Päbſten in noch größere Weitläuftigkeiten, opferte ſeine Schätze und ſeine Truppen vergebens auf und vernachläſſigte ſeine teutſchen Erblande, wie die Angelegenheiten des Reichs ſelbſt. Während ſeiner beſtändigen Abweſenheit gerieth Teutſchland in einen faſt anarchiſchen Zuſtand. Die Fürſten riſſen an ſich, was ſie konnten, und fragten nichts nach dem Kaiſer, der ſich in Italien beſchäftigte und von dem ſie vorausſahen, daß er die vormals gefürchtete Macht ſeines Hauſes völlig zu Grunde richten würde. Wirklich behielt Friedrichs II. Enkel von dem väterlichen Herzogthum nichts, als den Titel; und ſogar dieſer wurde ihm ſtreitig gemacht. Polen entzog ſich der teutſchen Hoheit, ohne daß ſich Kaiſer und Reich darüber regten: und im Königreich Burgund wußte man kaum, daß es unter der teutſchen Oberherrſchaft ſtand. In der Folge erſchlugen die Frieſen den König der Teutſchen, ohne daß es dieſen nur einfiel, ſich an ihnen zu rächen. Wäre auch Wilhelm von Holland verſtändiger und an Erbgütern mächtiger und Richard ein Teutſcher geweſen, ſo würden ſie dennoch das königliche Anſehen und Ruhe und Ordnung nicht hergeſtellt haben: ihre Vorgänger hatten, bey ihren italiäniſchen Angelegenheiten, das

Reich zu ſehr verfallen laſſen. Richard würde gar nichts gegolten haben, wenn er ſich nicht durch Klugheit, Grosmuth und beſonders durch ſeine engliſchen Schätze behauptet hätte. Die Zerrüttung nahm zuletzt ſo ſehr überhand, daß das Reich kein Ganzes mehr auszumachen ſchien, ſondern ſich in verſchiedene kleine Staaten theilte. In jedem derſelben ragten einige mächtige und unternehmende Herren hervor, die ſich unter einander ſchlugen, wer unter ihnen der erſte und vornehmſte ſeyn ſollte; die übrigen ſchloſſen ſich bald an dieſen, bald an jenen an, ie nachdem es ihre Lage oder ihre Sicherheit erforderte. Von allen dieſen Verwirrungen lagen die Urſachen in der Regierung der hohenſtauſiſchen Könige und Kaiſer, die für das Reich, wie für ihr eigenes Haus, ein wahres Unglück geweſen ſind.

Staatsverfaſſung. Vorrechte des Königs.

Die teutſche Staatsverfaſſung beruhte, auch in dieſem Zeitraum, blos auf dem Herkommen, nicht auf geſchriebenen Geſetzen. Noch immer waren die Gränzen der königlichen und ſtändiſchen Rechte ſo unbeſtimmt und ſchwankend, daß es oft nur darauf ankam, ob der König mehr oder weniger Verſtand, Kühnheit und Gelegenheit hatte, ſeine Gewalt auszudehnen. An Friedrichs I. Regierung bemerkt man nicht, daß die königlichen Vorrechte geringer geweſen, als in vorigen Zeiten, wohl aber an allen ſeinen Nachfolgern in dieſem Zeitraum, auch an Friedrich II., unter dem ſich die Fürſten in ihrer Macht feſtzuſetzen anfiengen. In Italien hatte man bey weitem mehr Gewißheit. Im Jahr 1158. waren, auf dem großen roncaliſchen Reichstage, die kaiſerlichen Hoheitsrechte und Regalien von den bononiſchen Rechtslehrern mit Zuziehung der Rich-

ter

ter aus den lombardiſchen Städten ziemlich genau beſtimmt worden a). Aber in Italien war dergleichen Beſtimmung auch leichter zu machen, weil man das römiſche Recht dabey zum Grunde legen konnte. In Teutſchland hatte man eine ſolche Grundlage nicht. Zwar fieng man allmälig an, die römiſchen Rechtsgrundſätze anzunehmen: da ſie aber nicht einheimiſch und der teutſchen Verfaſſung oft ganz entgegen waren, ſo ward eben dadurch die Ungewißheit des teutſchen Staatsrechts noch größer. Dem Herkommen zu Folge gehörten alle Zölle, Münzen, Bergwerke und vorzüglich die weltliche Gerichtsbarkeit zu den Regalien: wer ſie hatte oder zu haben behauptete, mußte vom Könige damit belehnt ſeyn b). In der geſetzgebenden Gewalt war der Kaiſer an die Zuziehung und Einwilligung der Stände gebunden; doch wurden die Geſetze blos im Namen des Königs oder Kaiſers bekannt gemacht. Friedrich I. errichtete ſeinen berühmten Friedebrief vom Jahr 1187. „mit dem Rath und mit Beyſtimmung der verſammelten Großen c).“ Der König war zwar allenthalben der oberſte Richter im Reich, und wer die Gerichtsbarkeit ausübte, mußte von ihm damit belehnt ſeyn: doch konnte er keinen Reichsſtand anders, als nach dem Urtheil der Großen auf einem Reichs- oder Hoftage, in die Acht erklären. Konrad III. belegte den Herzog von Sachſen und Bayern Heinrich den Stolzen, auf einem Hoftage zu Würzburg, mit der Acht; nur einige

a) oben S. 109.

b) Schwäbiſches Landrecht C. 12. 34. und 96.

c) bey v. Olenſchlager N. Erläut. der gold. Bulle Urk. B. no. 48. S. 127. vergl. S. 124.

einige Fürſten hatten das Urtheil geſprochen d): und dennoch wurde es für geſetzmäßig angeſehen, weil die Anzahl der urtheilenden Fürſten nicht beſtimmt war e). Die Achtserklärung Heinrichs des Löwen wurde, ihrer vorzüglichen Wichtigkeit wegen, auf einem großen und feyerlichen Reichstage vorgenommen. Das alte Recht, nach welchem jeder Fürſt in ſeinem Vaterlande und von ſeinen Landsleuten gerichtet werden mußte f), galt noch immer. Heinrich der Löwe und ſeine Freunde beriefen ſich ausdrücklich darauf, obſchon die meiſten Fürſten, die Heinrichs Untergang wünſchten, widerſprachen g). Der König hatte das Recht, einen Geachteten unter gewiſſen Einſchränkungen von der Acht zu entbinden. In Friedrichs I. Friedebriefe vom Jahr 1187. wurde feſtgeſetzt: daß der Kaiſer keinen, der nach den Geſetzen vom Richter in die Acht erklärt worden, losſprechen ſollte, bevor er nicht dem Beleidigten den zugefügten Schaden gutgethan hätte; auch ſollte dem Richter davon Nachricht gegeben werden h). Das Recht der Kriegführung hatte der König allerdings, in ſo fern er nicht verlangte, daß die Fürſten den Feldzug mitmachen oder eine Hülfe dazu hergeben ſollten; in dieſem Fall mußten ſie erſt um ihre Einwilligung erſucht

d) *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 23. p. 152.

e) Wenn das ſchwäbiſche Landrecht hier etwas beweiſen kann, ſo mußten es allemal wenigſtens ſieben Fürſten ſeyn. Schwäb. Landr. C. 40. Eben dieß war auch die gewöhnliche Anzahl der Schöppen in den niedern Gerichten.

f) S. Th. II. S. 225.

g) oben S. 165.

h) bey Olenſchlager a. ang. O. S. 124. f.

erſucht werden. Die Fürſten konnten ihre Einwilligung verweigern. Im Jahr 1152. trug Friedrich I. auf einen Zug nach Ungern an, konnte aber die Einwilligung der Fürſten nicht erhalten, und der Zug unterblieb i). Doch unterſtützten ſie ihn bey ſeinen italiäniſchen Kriegen ſehr thätig, wurden aber, als damit nichts ausgerichtet wurde, zuletzt ſo ſchwierig, daß keiner von ſeinen Nachfolgern bis auf Sigmund einen allgemeinen Reichszug zu Stande bringen konnte. Friedrich II. mußte ſeine Kriege in Italien blos mit ſiciliſchen Truppen und mit ſiciliſchem Gelde führen; das teutſche Reich nahm daran keinen Antheil.

Vergebung der Herzogthümer.

Das wichtigſte Vorrecht des Königs war unſtreitig die Vergebung der erledigten Herzogthümer. Hierinn war er an die Einwilligung der Fürſten gar nicht gebunden. Lothar II. überließ ſein Herzogthum Sachſen dem Herzoge von Bayern, ohne die Stände zu fragen, und keiner von ihnen regte ſich. Eben derſelbe übertrug das Herzogthum Niederlothringen an Walram von Limburg, und man findet nicht, daß die Fürſten daran Theil genommen. Konrad III. vergab nach Heinrichs des Stolzen Achtserklärung, die Herzogthümer Sachſen und Bayern ganz willkührlich. Eben ſo verfuhr, nach Heinrichs des Löwen Achtserklärung, Friedrich I. Aber die Erhebung des Markgrafen von Oeſterreich zum Herzoge im Jahr 1156. geſchahe mit Einwilligung der verſammelten Fürſten k), vermuthlich wegen

i) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. II. c. 6. p. 449.

k) „de conſilio et judicio principum illuſtri Wadizlao duci boemie ſentenciam promulgante. quam ceteri

wegen der Wichtigkeit der Handlung und wegen der außerordentlichen Vorrechte, die er dem neuen Herzoge ertheilte. Auf gleiche Weiſe wurden die braunſchweig-lüneburgiſchen Lande zum Herzogthum erhoben l). Die im Jahr 1246. erledigten öſterreichiſchen Länder nahm Friedrich II. ſelbſt in Beſitz, und ließ ſie einige Jahre lang durch ſeine Statthalter verwalten. Des Kaiſers Abſicht war, ſie unmittelbar zum Reich zu ziehen und, zum Vortheil der künftigen Könige und Kaiſer, auf immer dabey zu laſſen. Dieß erklärte er den ſteyermärkiſchen Ständen, die der Sache gar nicht abgeneigt waren, ſelbſt in einer eigenen Urkunde m): und wäre das Project nicht durch ſeine Händel mit dem Pabſte und durch ſeinen frühen Tod zerſtört worden, ſo hätte er durch dieſen wichtigen Zuwachs dem kaiſerlichen Anſehen merklich wieder aufhelfen können. Jedermann ſahe dieſe Abſicht: aber man findet nicht, daß die Fürſten ihr entgegengearbeitet hätten n). Richard von Cornwall belehnte im Jahr 1262.

teri principeſ approbabant cet." bey Olenſchlager a. ang. O. Urk. B. no. 9. S. 24.

l) oben S. 296.

m) Univerſos et ſingulos, tam Miniſteriales, quam caeteros, in eodem Ducatu Styriae conſtitutos, fideles noſtros ſub noſtram et Imperii recipimus ditionem, ut non niſi a nobis Imperatoribus et Regibus ſucceſſoribus noſtris, perpetuo teneantur." bey Lambacher öſterr. Interregn. S. 33. Anmerk. a.

n) Dennoch heißt es im Sachſenſpiegel B. III. Art. 53. „Alſo ne mut der Koning nichen vanlen her ne virliet binnen iare unde tage." Und im ſchwäbiſchen Landrecht C. 20. „der Chünig ſol mit recht diſer herrſchaft (Markgrafſchaften, Pfalzgrafſchaften und Grafſchaften) chain in ſeiner gewalt haben Jar und tag er ſol

1262. den König Ottocar von Böhmen mit den öſterreichiſchen Staaten, ohne Theilnehmung der teutſchen Fürſten. Die Sache ward bald bekannt: aber niemand hielt die Handlung für geſetzwidrig. Zwar wurde ſie in der Folge von Rudolf I. für un- 1281. gültig erklärt und aufgehoben, aber nicht weil die Einwilligung der Reichsſtände fehlte, ſondern aus ganz andern Urſachen. Man vernichtete damals alle Veräußerungen und Vergebungen der Reichsgüter, die Richard und ſeine Vorgänger bis zurück auf das Jahr 1245., da Friedrich II. vom Pabſte abgeſetzt wurde, vorgenommen hatten, dafern ſie nicht vom größten Theil der Wahlfürſten wären bewilligt worden o). Was alſo vor 1245. hierinn ohne Einwilligung der Fürſten geſchehen war, das war gültig und geſetzmäßig.

Die Gewalt der Herzoge in ihren Provinzen, Anſehen der beſonders in Anſehung ihrer Untergebenen, läßt ſich Fürſten. nicht genau beſtimmen: denn hier hatte man eben ſo wenig feſtſtehende Gränzlinien, als in Anſehung der königlichen Rechte. So lange die alten, großen Herzogthümer, Franken, Sachſen, Bayern und Schwaben, noch im Weſen waren, ſtanden die geiſtlichen und weltlichen Fürſten, wie die Grafen und Herren, unter ihrem Herzoge, als dem allgemeinen Heerführer und Vorſteher des ganzen Volks ſeines Herzogthums. Sie mußten, auf Befehl des Herzogs, auf ſeinen Landtagen erſcheinen

ſol ſy hinleyhen tut er des nicht das chlagen die fürſten und annders das in were dem pfalzgrafen von dem Reyn der iſt ze recht Richter über den künig."

o) S. die Urkunde Rudolfs I. vom Jahr 1281. bey Lambacher im Anh. no. 103. S. 193. f.

nen p), bey Reichskriegen unter ſeinem Hauptpannier mit ihren Untervaſallen einherziehen, und pflegten bey Königswahlen ohne ihn nichts zu beſchließen q). Von den drey rheiniſchen Erzbiſchöfen und Primaten der fränkiſchen Geiſtlichkeit gilt dieſes freylich nicht, wohl aber faſt von allen andern. Zwar hatten die meiſten Biſchöfe ſchon unter den Karolingern und noch mehr unter den Ottonen die Immunität von der herzoglichen Gerichtsbarkeit erhalten: doch wurden ſie dadurch der Hoheit ihres Herzogs nicht völlig entzogen. Auch verſäumten die Herzoge keine Gelegenheit, die Macht der Biſchöfe wieder einzuſchränken und ſich auf ihre Koſten zu erweitern. Vorzüglich kam es auf die perſönlichen Eigenſchaften des Herzogs an, wie viel Gewalt er über die geiſtlichen und weltlichen Großen ſeines Herzogthums hatte oder ausübte. Von Heinrich dem Stolzen und ſeinem Sohne Heinrich dem Löwen, iſt bekannt, daß ſie in ihren Herzogthümern ein faſt königliches Anſehen behauptet haben. Grafen und Herren mußten ihre Befehle reſpectiren: und in den wendiſchen Landen jenſeit der Elbe ernannte Heinrich der Löwe ſogar Biſchöfe, inveſtirte ſie und ließ ſich von ihnen, als ſeinen Vaſallen, huldigen r). Von Bayern ſagt ein alter, glaub-

p) „Es ſind ſumlich (al. etliche) Layfürſten die das recht habent das ſy hof gepieten für ſich ſelb und das habent ſy von ainem Künig. — Iſt es ain Hertzog oder ain annder layfürſt und ſitzend Biſchof in ſeinem fürſtentum die ſullent ſeinen hof ſuchen.“ Schwäb. Landrecht c. 42. (nach Schannat's Ausgabe c. 20. in ſeiner Samml. alter hiſt. Schriften Th. I. S. 181. Fulda 1725. 4.)

q) oben S. 6. r) oben S. 141.

glaubwürdiger Schriftſteller, der Kaiſer Friedrich habe den Markgrafen von Oeſterreich von der Gerichtsbarkeit des Herzogs von Bayern eximirt, habe ihm einige Grafſchaften von Bayern überlaſſen und ſie zum Herzogthum erhoben; denn bisher hätten die Markgrafen von Oeſterreich, Steyermark, Iſtrien und Vohburg auf den Landtagen des Herzogs von Bayern, auf deſſen Erfordern, erſcheinen müſſen, ſo wie es nunmehr die Biſchöfe und Grafen in ſeinem, des Herzogs von Oeſterreich, Lande zu thun ſchuldig wären s). Auch ſagt Otto von Freyſingen, daß die bayerſchen Stände im Jahr 1155. dem Herzoge Heinrich dem Löwen, als er das Herzogthum übernommen, die Huldigung geleiſtet hätten t). Wenn die Stände in Bayern ihrem Herzoge huldigen mußten, ſo mußten es wahrſcheinlich auch die Stände in Sachſen thun; denn hier hatte der Herzog noch größere Gewalt, als in Bayern. Allein, durch die Achtserklärung Heinrichs des Löwen und die darauf erfolgte Zerſplitterung der großen Herzog-

s) „Imperator — Marchionem Auſtriae a jurisdictione Ducis Bavariae eximendo, et quosdam ei comitatus de Bavaria adjungendo convertit in Ducatum. — Nam huc usque (ad) quatuor Marchiones Auſtriae et Styriae, Iſtriae, Chambenſis (qui dicebatur de Vohburg) evocati ad celebrationem curiae Ducis Bavariae veniebant, ſicut hodie Epiſcopi et Comites ipſius terrae facere tenentur.“ *Chron. Auguſtenſ.* ad an. 1152. ap. Freher T. I. p. 510. et *Chron. Auſtriac.* ap. Pez T. I. p. 684.

t) „Henricus Dux poſſeſſionem ſuam patrumque ſuorum recipit ſedem. Nam et *proceres* Bojoariae hominio et ſacramento ſibi obligantur, et cives cet.“ *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. II. c. 28. p. 469.

Herzogthümer Sachſen und Bayern wurde die bisherige Verfaſſung ganz verändert. Die Markgrafen, die Biſchöfe und die meiſten Grafen und Herren, die bisher dem Herzoge untergeben waren, wurden dem Kaiſer und Reich unmittelbar unterworfen u), und die neuen Herzoge von Bayern und Sachſen hatten bey weitem den Umfang an Ländern und die großen herzoglichen Rechte nicht, die Heinrich der Löwe und ſein Vater gehabt hatten. Die Mittelbarkeit der Markgrafen von Nordſachſen hatte ſchon im Jahr 1142. aufgehört v): der Markgraf von Steyermark Ottocar nahm den Titel eines Herzogs an w), und der Graf von Andechs wurde zum Herzoge von Meran erhoben. Friedrichs I. Abſicht dabey war, die große Macht der alten Herzoge zu ſchwächen. Dieſen Zweck hatte er, in Anſehung Bayerns, zum Theil ſchon dadurch erreicht, daß er 1156. die Markgrafſchaft Oeſterreich zu einem unmittelbaren Herzogthum erhob x). Allein, da er bisher an den alten Herzogen nur einige Feinde gehabt hatte, ſo bekam er itzt deren viele: denn die Stände, welche durch die Zerſtücke-

u) vid. *Arnold, Lubec.* L. II. c. 36. p. 652. L. IV. c. 7. p. 687.

v) oben S. 54.

w) *Chron. Auguſtenſ.* ad an. 1180. l. c. p. 513.

x) „ut Duces Bavariae minus deinceps contra Imperium ſuperbire valerent: Imperator — Marchionem Auſtriae a jurisdictione Ducis Bavariae eximendo cet.“ *Chron. Auguſtenſ.* ad an. 1152. p. 510. „Marchionatum Auſtriae in Ducatum mutavit. Ex quo facto multum eſt diminutus honor et potentia Ducum Bavariae.“ Id. ad an. 1156. ibid.

Zerſtückelung der großen Herzogthümer unmittelbar geworden waren, nahmen bald eben dieſelben Grundſätze an, die zuvor die Herzoge hatten. Folglich gewann der Kaiſer dabey nichts. Ein glücklicheres Mittel, die kaiſerliche Macht zu erhöhen, ſchien dieſes zu ſeyn, daß der Kaiſer einige wichtige Städte unmittelbar unter das Reich zog. So erklärte Friedrich I. die Handelsſtädte Lübeck und Regensburg zu Reichsſtädten. Andere entzogen ſich ſelbſt der Hoheit der Herzoge und Grafen, und der Kaiſer war allemal ſehr willig, ihnen die geſuchten Privilegien zu ertheilen. Allein, die italiäniſchen Angelegenheiten hinderten Friedrich den I. und ſeinen Enkel, dieſen Plan zu verfolgen und zu erweitern, und ihre Nachfolger waren nicht mächtig genug, ihn zur Ausführung zu bringen. Die größte Freyheit behaupteten die Grafen und Herren in denjenigen Provinzen, wo die Herzoge ganz aufgehört hatten, in Schwaben, in Franken und am Rhein: denn hier war, nach dem völligen Untergange des hohenſtaufiſchen Hauſes, kein mächtiger Fürſt mehr vorhanden, der ſie hätte niederdrücken oder in Schranken halten können. Doch gab es noch keine unmittelbare Reichsritterſchaft in dieſen Gegenden: erſt im folgenden Zeitraum hat ſich der niedere Adel die Unmittelbarkeit zu erwerben gewußt.

Erblichkeit und Theilbarkeit der Reichslehen.

Die wichtigſte Folge des verminderten königlichen Anſehens und der vermehrten Gewalt der Stände war die Erblichkeit der Herzogthümer und überhaupt aller Reichslehen, die in dieſem Zeitraum für ganz ausgemacht angeſehen wurde. Schon im Jahr 1142., bey des unmündigen Heinrichs des Löwen Verzichtleiſtung auf Bayern, behauptete deſſen Oheim Welf VI., daß dieſes Herzogthum ihm

ſelbſt nach dem Erbrecht zugehöre y). Auch forderte Heinrich der Löwe, nach erlangter Volljährigkeit, das väterliche Herzogthum aus keinem andern Grunde, als wegen ſeines Erbrechts z): und Konrad widerſprach dieſer Forderung ſo wenig, daß er den Herzog vielmehr in Güte zu überreden ſuchte, daß er ſich bis zu ſeiner Rückkunft aus dem Orient beruhigen ſollte a). In den neuen Herzogthümern Oeſterreich und Braunſchweig wurde die Erbfolge gleich anfangs feſtgeſetzt und, aus beſonderer Vergünſtigung, auch auf die Töchter ausgedehnt. Heinrich VI. erbot ſich ſogar, die weibliche Erbſolge in den Reichslehen, nach Abgang des Mannsſtammes, durchgängig zuzulaſſen b). Dieſes kam zwar nicht zu Stande, ſetzt aber allemal voraus, daß die Reichslehen in der männlichen Linie ſchon erblich waren. Ueberdem beweiſen es die damaligen Erbfolgeſtreitigkeiten über die Landgrafſchaft Thüringen, über die Herzogthümer Oeſterreich und Steyermark und andere, wobey es blos auf die nähere Verwandtſchaft mit dem letzten Beſitzer oder auf das Erbrecht ankam. Daß in Ermanglung der Söhne auch die Töchter, durch Erbrecht, in den Reichslehen hätten folgen dürfen, iſt, mit Ausnahme der Herzogthümer Oeſterreich und Braunſchweig, unerweislich. Zwar brachte des Pfalzgrafen Konrads Tochter

y) *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 26. *Chron. Urſperg.* p. 293.

z) „Henricus — Ducatum Noricum, quem patri non juſte abjudicatum aſſerebat, jure hereditario repoſcens.“ *Otto Friſ.* de geſt. Frid. I. L. I. c. 43.

a) *Otto Friſing.* l. c.

b) oben S. 209.

Tochter Agnes, Gemahlinn von Heinrichs des Löwen' älteſtem Prinzen Heinrich, die Rheinpfalz an das welfiſche Haus c): aber dieß war eine Ausnahme von der Regel, eine beſondere Vergünſtigung, wodurch der Kaiſer das welfiſche Haus für die verlornen wichtigen Reichslehen einigermaßen entſchädigen wollte. Eine gleichwichtige Veränderung war die Theilbarkeit der Herzogthümer und anderer Reichslehen, die ſeit der Zerſplitterung der großen Herzogthümer gewöhnlich ward. In frühern Zeiten waren alle Reichslehen, deren Beſitzer königliche Beamten waren, untheilbar, weil das Reichsamt, das auf dem Reichslehn haftete, nicht getheilt werden konnte: nie folgte in dem Herzogthum oder in der Grafſchaft mehr als einer von des letzten Beſitzers hinterlaſſenen Söhnen, und insgemein war es der älteſte, der dem Vater folgte. Auch wird es im ſchwäbiſchen Landrecht noch als eine Regel angenommen, daß ein Fürſtenamt nicht zween Mannen zugleich verliehen, und folglich auch eine Markgrafſchaft, Pfalzgrafſchaft oder Grafſchaft nicht getheilt werden dürfe d). Allein, da in dieſer Periode die Herzoge und Markgrafen aufhörten königliche Statthalter und Beamte zu ſeyn und alſo der bisherige Begrif ihrer Würden ſich ganz veränderte; da ferner die Reichslehen durchgängig erblich geworden waren und beynahe die Natur der Allodien angenommen hatten; und da auch die Fürſten, neben ihren Lehen, viel eigenthümliche Güter beſaßen: ſo glaubte man, von den bisherigen Grundſätzen des Lehnrechts abgehen zu können, und hielt die Theilung eines Herzogthums oder einer Mark-

c) oben S. 199.

d) Schwäb. Landrecht C. 20. conf. II. Feud. 55. §. 1.

Markgrafſchaft unter die ſämmtlichen hinterlaſſenen Söhne des letzten Beſitzers für zuläſſig und ſchicklich. Der Kaiſer ſchwieg dazu ſtill, oder beſtätigte auch die Theilung, weil er ſahe, daß ſich die Fürſten dadurch ſelbſt ſchwächten. Im Jahr 1255. theilten ſich die Söhne des Rheinpfalzgrafen und Herzogs von Bayern Ottens des Erlauchten. Ludwig der Strenge erhielt die Pfalz und den größten Theil vom heutigen Oberbayern: Heinrich bekam den Reſt von Oberbayern und ganz Niederbayern e). Als im Jahr 1260. der Herzog Albrecht I. von Sachſen ſtarb, theilten ſich ſeine Söhne Johann und Albrecht in zwey Linien, in die lauenburgiſche und wittenbergiſche; doch führten ſie die Regierung gemeinſchaftlich, nahmen beyde an der Wahlſtimme und an andern Vorrechten des Herzogthums Antheil, und einer nannte ſich, wie der andere, Herzog von Sachſen f). Im Hauſe Brandenburg führten Albrechts II. Söhne, Johann und Otto, eine gemeinſchaftliche Regierung und theilten ſich erſt wenig Jahre vor ihrem Tode in ihre Länder. Im Jahr 1267. theilten die Söhne des Herzogs Otto des Kindes von Braunſchweig die geſammten väterlichen Länder in den braunſchweigiſchen und lüneburgiſchen Antheil; jenen bekam Albrecht, dieſen Johann: und ſeit dem ſind dieſe Länder nie wieder vereinigt worden g). Die letztere Theilung ſchien deſto zuläſſiger zu ſeyn, da die braunſchweigiſchen Lande urſprünglich Allodien waren. Auf abgetheilte Lehen

e) Chron. *Auguſtenſ.* ad an. 1255. p. 531. *Hermann. Altahenſ.* ad h. an. ap. Oefel. T. I. p. 676.

f) Beckmann anhalt. Hiſt. Th. V. S. 43.

g) Koch Geſch. des Hauſes Braunſchw. S. 95. f.

Lehen konnten die Seitenverwandten, wie auf abgetheilte Allodien, nicht Anſpruch machen h). Die damalige Rechtsregel war: Theilung bricht Erbe. Nur die Deſcendenten folgten durch Erbrecht, nicht die Seitenverwandten. In der Folge verwahrten ſich die Seitenverwandten den Rückfall durch Verträge oder durch Anwartſchaften; welches ganz überflüßig geweſen ſeyn würde, wenn ſie ſchlechthin zu ſuccediren das Recht gehabt hätten.

Landeshoheit.

Durch die Erblichkeit der Fürſtenthümer und anderer Reichslehen wurde die Abhängigkeit der Fürſten und Stände vom Könige ſehr merklich vermindert. Itzt war ihnen die Ungnade des Königs bey weitem nicht mehr ſo fürchterlich, als in vorigen Zeiten, da er einen Grafen oder Herzog nach Willkühr abzuſetzen pflegte: und Heinrich der Löwe würde ſich wider den Kaiſer Friedrich leicht behauptet haben, wenn nicht der Eigennutz ſehr vieler Fürſten bey ſeinem Fall intereſſirt geweſen wäre, die alle in Verbindung über ihn herfielen. Einen gleichwichtigen Zuwachs erhielt die Fürſtengewalt durch das Fauſtrecht, ſeitdem es Friedrich I. durch ſeinen bekannten Friedebrief gleichſam legaliſirt hatte. Dadurch wurde die oberrichterliche Gewalt des Königs geſchwächt und folglich die Abhängigkeit der Fürſten vom Könige vermindert. Doch würde man ſich, bey dem allen, ſehr irren, wenn man den teutſchen Fürſten in dieſen Zeiten ſchon die freye Aus-

h) *Ius feud. Alemann.* c. 65. §. 2. edit. Schilter. p. 32. „Wenn ſu aber das gut (Lehen) under ſich geteyllent ſo het Ir keinere nutzit an des andern gute Und ſtirbt Ir einer on lehens erben ſo iſt ſin teyll dem Herren ledig."

Ausübung derjenigen Regalien zuſchreiben wollte, die heut zu Tage die Landeshoheit ausmachen. Die Hauptquelle der Landeshoheit war die hohe Gerichtsbarkeit, die den Herzogen und Grafen, als königlichen Beamten, in ihren Provinzen und Bezirken war anvertrauet worden. Vermöge derſelben ſchlichteten ſie nicht nur die bey ihnen angebrachten Streithändel, ſondern beſorgten auch alles, was die Erhaltung des Landfriedens und der gemeinen Sicherheit erforderte, und waren daher berechtiget, die meiſten Regalien auszuüben i). Allein, die Herzoge und Grafen waren hierinn nichts weniger als unabhängig: denn der König oder Kaiſer hatte in ihren Landen nicht nur die concurrirende Gerichtsbarkeit, ſondern konnte auch, durch ertheilte Privilegien, die Gerichtsbarkeit der Herzoge vielfältig ſchmälern. Ueberall, wo der König hinkam, war er Richter: jeder konnte ſeine Klage vor ihn bringen, und die Richtergewalt des Herzogs ruhte, wenn der König gegenwärtig war k). Eben daher kann

i) Strubens Nebenſtunden Th. IV. S. 142. f. v. Olenſchlager N. Erläut. der gold. Bulle S. 182. ff.

k) Sächſ. Landrecht B. III. Art. 60. „In wilche ſtat des riches der kung kumt binnen deme riche dar iſt ime ledic muncze und zol. und in wilch lant her kumt dar iſt ime ledic daz gerichte. daz her wol richten muz alle die clage die vor gerichte nicht begunt noch gelent en ſi.“ Schwäb. Landrecht C. 7. bey Schannat a. ang. O. S. 175. „In welichen Stat der Chunig kumpt dy in dem Rich leit, da iſt dy weil und er darinn leit, dy mus under zol ſin: er ſchol alles das richten das in dem Lande und in der Stat ze richten iſt, an daz gewonleich iſt ze richten das ſchulln dy Richter verrichten dy das gewonleich ze richten habent.“

kann die Huldigung, welche die bayerſchen Stände dem Herzog Heinrich dem Löwen leiſten mußten l), für die unabhängige Herrſchaft des Herzogs in Bayern nichts beweiſen, ob ſie ſchon allemal ein vorzügliches Anſehen deſſelben anzeigt. Daß ein Herzog Landtage halten und die ſämmtlichen Landſtände, auch die Biſchöfe und Markgrafen, dazu erfordern konnte m), beweiſet zwar, daß die Biſchöfe und Markgrafen unter ihnen ſtanden und nicht ganz unmittelbar waren, aber noch nicht, daß der Herzog die völlige Landeshoheit hatte: denn auch die königlichen Miſſi pflegten Landtage zu halten. Schon in den älteſten Zeiten hielten die Herzoge mit den Großen ihrer Provinz oder mit den Landſtänden öfters Verſammlungen oder Landtage, um ſich mit ihnen über Landesangelegenheiten oder auch über allgemeine Reichsſachen zu berathſchlagen. Dieſe Verfaſſung dauerte, nach erlangtem Erbrecht und nach dem Untergang der alten Herzogthümer, fort. Die neuen Herzoge und die unmittelbar gewordenen Fürſten waren, in Angelegenheiten ihres Landes, eben ſo an die Einwilligung der Landſtände, wie der König in Reichsangelegenheiten an die Einwilligung der Fürſten, gebunden und durften es nicht wagen, ſich gegen ihre Stände und Unterthanen mehr Gewalt anzumaßen, als die alten Herzoge gehabt hatten; vielmehr mußten ſie ihnen oft nachgeben und überhaupt ſehr behutſam mit ihnen umgehen, weil ſie ſich in ihren Vorrechten noch nicht feſtgeſetzt hatten und ſich noch vor dem Könige fürchten mußten. Von dem Recht der Fürſten, von ihren Unterthanen Steuern zu erheben,

l) oben S. 415. m) oben S. 413. ff.

ben, finden ſich in dieſem Zeitraum wirklich Spuren: aber ſie hatten hierinn ſo wenig freye Hände, daß ſie ſich im funfzehnten Jahrhundert noch mehrmal vom Könige erſt die Erlaubnis auswirken mußten, wenn ſie ihren Unterthanen eine Steuer abfordern wollten n). Weder die Eintreibung noch die Anordnung der Steuern geſchahe willkührlich: oft weigerten ſich die Unterthanen, und ſie wurden vom Könige, nach Beſchaffenheit der Umſtände, entweder dazu angewieſen, oder auch davon freygeſprochen o). Neue Verordnungen in Juſtiz- und Polizeyſachen konnten zwar die Fürſten machen, aber nicht anders, als mit Zuziehung der Landſtände. Das Recht des Kriegs und der Bündniſſe hatte in dieſen Zeiten jedermann, denn es waren die Zeiten des Fauſtrechts. Neue Zölle durften ohne königliche Bewilligung nicht angelegt werden p). Unter dem Könige Richard hatten es einige gethan, ſie wurden aber genöthigt, dieſe ungerechte Anmaßung aufzugeben q). Das Münzrecht übten die Herzoge im Namen des Königs oder vermöge beſonderer Privilegien aus. Schon unter Ludwig dem Frommen hatte es die Abtey Corvey und ſeit Otto I. verſchiedene Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte, nicht vermöge der Landeshoheit, woran damals noch nicht gedacht war, ſondern vermöge königlicher Privilegien. Die Marktgerechtigkeit ertheilte niemand,

n) Struben Nebenſt. Th. II. S. 395. Th. IV. S. 56.

o) Struben a. ang. O. Ebendeſſ. vernichtigter Beweis der teutſchen Reichsſtände völliger Landeshoheit rc. S. 119. ff. (Hannov. 1758. 4.)

p) Lünig Spicileg. eccleſ. Th. II. S. 916.

q) oben S. 403. f.

mand, als der König oder Kaiſer; wenigſtens durfte ſie ein Reichsfürſt nicht anders geſtatten, als mit ausdrücklicher Genehmhaltung des Königs. Auch die Bergwerke gehörten dem Landesfürſten nicht, ſondern dem Könige. Friedrich II. ertheilte dieſes Regal dem Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen Ludwig „aus bloßer Freygebigkeit, ſowohl für ſeine Erbgüter, als für ſeine Lehen r).“ Zwar wurden in dieſem Zeitraum mehrere Fürſten, geiſtliche und weltliche, mit den Bergwerken, wie mit andern Regalien, belehnt, aber die Kaiſer vergaßen nie, es im Lehnbriefe ausdrücklich zu bemerken s). Man ſieht, daß die Fürſten in dieſem Zeitraum, theils durch ausdrückliche Vergünſtigung, theils durch ſtillſchweigende Einwilligung der Könige und Kaiſer, einzelne Regalien gehabt und ausgeübt haben, aber bey weitem nicht alle die, welche in der Folge die Landeshoheit ausmachten; vielmehr läßt ſich erweiſen, daß ſie verſchiedene wichtige Hoheitsrechte erſt in neuern Zeiten erlangt haben. Noch immer waren ſie vom Könige in ſo mancher Rückſicht abhängig oder eingeſchränkt, und vieles war nur Uſurpation, wobey man erſt abwarten mußte, ob ſie ſich dabey behaupten würden. Vorzüglich aber wurde ihre Gewalt durch die Landſtände eingeſchränkt. Oft wurden die Städte ſo übermüthig, daß ſie dem Landesherrn trotzten, denn ſie verließen ſich auf ihre feſten Mauern und Thürme, die in jenen Zeiten und bey der damaligen Belagerungskunſt faſt unüberwindlich waren. Erſt nachdem man durch den

 Gebrauch

r) Aettenkhover Geſchichte der Herzoge von Bayern, Beyl. no. 2. S. 159.

s) S. v. Olenſchlager a. ang. O. S. 189.

Gebrauch des Schießpulvers gelernt hatte, Mauern, Burgen und Thürme mit leichterer Mühe zu überwältigen und zu zerſtören, als es bis dahin möglich geweſen, fiengen die Landſtände an, ihr bisheriges Gewicht zu verlieren: und nun erſt konnte ſich die Landeshoheit vollends ausbilden.

Teutſchland ein Wahlreich.

Teutſchland war in dieſen Zeiten ein völliges Wahlreich t): das beweiſet die Geſchichte aller Königswahlen in dieſer ganzen Periode. Sogleich nach Heinrichs V. Abſterben befeſtigten ſich die Fürſten in der Wahlfreyheit dadurch, daß ſie deſſen Schweſterſöhne, die hohenſtaufiſchen Brüder Friedrich und Konrad, übergiengen und einen ganz fremden, den Herzog Lothar von Sachſen, auf den Thron ſetzten, eben weil Friedrich von Hohenſtaufen ſich hatte merken laſſen, daß er ein Erbrecht zur Krone habe v). Lothar hatte ſeinem Schwiegerſohne, Heinrich dem Stolzen, die Thronfolge zugedacht: aber man wählte den Herzog der Franken Konrad von Hohenſtaufen, obſchon die bayerſchen und anfangs auch die ſächſiſchen Großen, wegen der dabey vorgefallenen Illegalität, widerſprachen x). Konrad ſtarb, ohne ſeinen ſiebenjährigen Prinzen zur Thronfolge empfohlen zu haben, und man wählte den Herzog von Schwaben Friedrich, nicht weil er Konrads Neffe war, ſondern weil die ganze Nation

t) „Nam id juris, ſagt *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. II. c. 1. bey Gelegenheit der Wahl Friedrichs I., Romani Imperii apex, videlicet non per ſanguinis propaginem deſcendere, ſed per Principum electionem creare, ſibi ex ſingulari vendicat praerogativa."

v) oben S. 4. f. x) oben S. 44. ff.

tion ihn für den würdigſten hielt. Friedrich brachte es zwar durch ſein perſönliches Uebergewicht dahin, daß ſein fünfjähriger Sohn Heinrich VI. auf einem Reichstage zum künftigen Thronfolger gewählt wurde: doch litt die Wahlfreyheit dabey nicht im geringſten. Und als Heinrich VI. nachher den Fürſten den ſehr unerwarteten Antrag that, daß ſie den Thron in ſeinem Hauſe erblich machen ſollten, widerſetzte ſich der Erzbiſchof von Maynz und die ſächſiſchen Großen ſchlechterdings und nöthigten den Kaiſer, ſein Project fahren zu laſſen. Nur mit Mühe brachte es Heinrich dahin, daß die Fürſten ſeinem Sohne Friedrich II. die Thronfolge zuſicherten, und er mußte noch, zu Befeſtigung der Wahlfreyheit, geſchehen laſſen, daß deswegen eine feyerliche, dem Herkommen gemäße, Wahl zu Frankfurt angeſtellt wurde y). Noch mehr ſicherten ſich die Fürſten ihr Wahlrecht nach Heinrichs VI. Tode: ſie ließen den Prinzen Friedrich auf dem Thron nicht folgen, weil er noch zu jung war; ſondern einige wählten deſſen Oheim Philipp, andere den welfiſchen Prinzen Otto IV. Bey dem Streit über dieſe doppelte Wahl erklärte ſich der Pabſt Innocenz III. für den Otto, vornehmlich aus dem Grunde, weil es, wenn Philipp ſeinem Bruder unmittelbar folgte, das Anſehen haben würde, als ob er das Reich nicht durch die Wahl, ſondern durch Erbrecht, erhalten hätte, welches für die Wahlfreyheit ſehr nachtheilige Folgen haben könnte z). Auch iſt Philipp von Schwaben nie zum ruhigen Beſitz des Throns gelangt. Friedrich II. ließ ſeinen Prinzen Heinrich VII. auf einem Reichstage zu Frankfurt zum künftigen Thronfolger wählen: und nachdem

y) oben S. 208. ff. z) oben S. 222.

dem er ihn, aus bekannten Urſachen, wieder abſetzen laſſen, brachte er es bey den teutſchen Fürſten ſo weit, daß die angeſehenſten von ihnen ſeinen zweyten Sohn Konrad IV., auf einer Verſammlung zu Wien, zum römiſchen Könige wählten und die übrigen, auf einer Verſammlung zu Speyer, die Wahl beſtätigten. Als nachher der Pabſt Gregor
1240. IX., aus Haß wider die Hohenſtaufen, die teutſchen Biſchöfe ermahnte, einen neuen König zu wählen, ſchrieben ihm einige Fürſten zurück: „er habe kein Recht, einen Kaiſer aufzuſtellen, ſondern nur den zu krönen, den die teutſchen Fürſten gewählt hätten a).“ Zwar gelang es endlich dem Pabſte Innocenz IV., nach überſtiegenen großen Schwierigkeiten, daß einige Erzbiſchöfe und Biſchöfe den Landgrafen von Thüringen zum Gegen-
1246. könige wählten, der aber von den weltlichen Fürſten nicht anerkannt und unter dem Namen eines **Pfaffenkönigs** verachtet wurde b). Nicht beſſer gieng es deſſen Nachfolger Wilhelm von Holland: er hatte weder Macht noch Ehre, weil verſchiedene große und minder weltliche Fürſten an ſeiner Wahl nicht Theil genommen hatten und dieſe alſo nicht für rechtmäßig angeſehen wurde. Nach Wilhelms Tode wählte der eine Theil der Fürſten den Grafen Richard von Cornwall, der andere den König von Caſtilien, und es findet ſich keine Spur, daß irgend ein teutſcher Fürſt damals für die Wahl des einzigen noch übrigen hohenſtaufiſchen Prinzen Konradins einen Gedanken geäußert habe: und da man in der Folge dieſen Konradin mehrmal in Vorſchlag brachte,

a) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1240. p. 312.

b) oben S. 322.

brachte, wurde dabey auf nichts weniger, als auf ſeine Abkunft, Rückſicht genommen, denn das Erbrecht war ſeit Jahrhunderten ſchon völlig erloſchen und die Wahlfreyheit der Fürſten zu ſehr befeſtiget.

Die Königswahl wurde in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums noch von der ganzen Nation verrichtet: jeder Freye konnte unter der Fahne ſeines Hauptſtimmenführers auf dem Wahlplatz erſcheinen und an der Wahl Theil nehmen. Ehe die **Hauptwahl** oder die feyerliche Erklärung zum Könige vorgenommen werden konnte, war, wie in vorigen Zeiten, eine **Vorwahl** c) nöthig, um ſich wegen der Throncandidaten zu berathſchlagen und die verſchiedenen Geſinnungen auszuforſchen und näher zu vereinigen. Dieß geſchahe bald von jedem einzelnen Volk auf beſondern Provinzialverſammlungen, wie vor der Wahl Konrads II.; bald durch einen Ausſchuß von mehrern Fürſten, wie bey der Wahl Lothars II. und Friedrichs I. Im letztern Fall wurden nicht blos die Erzfürſten oder Primaten, ſondern auch andere, geiſtliche und weltliche, Fürſten dazu gezogen. Bey der Wahl Lothars II. wurden aus jeder der vier Hauptvölkerſchaften zehen Große zur Vorwahl ausgehoben d). Die Vorwahl war nicht entſcheidend, ſondern nur Vorbereitung zur Hauptwahl; denn oft brachten die Vorwähler mehrere Candidaten in Vorſchlag, die ſie für die würdigſten hielten. Ehe die entſcheidende, feyerliche Wahl und die Krönung vollzogen werden konnte, mußte der Throncandidat, wenn er ſich nicht Königswahl.

c) praetaxatio, praedeliberatio, conſultatio de eligendo Principe.

d) oben S. 3.

nicht ſelbſt gemeldet hatte, ſondirt werden, ob er die ihm zugedachte Krone annehmen würde. An Richard von Cornwall wurde, ehe man zur Hauptwahl ſchritt, eine feyerliche Geſandtſchaft nach London abgefertiget e). Bey der allgemeinen Wahl lagerte ſich jedes Volk unter ſeinem Herzoge beſonders, und jeder anweſende Fürſt hielt ſich zu ſeinem Herzoge, als dem Hauptſtimmenführer. Die drey Primaten der fränkiſch-teutſchen Geiſtlichkeit, die Erzbiſchöfe von Maynz, Trier und Köln, führten jeder eine Hauptſtimme, als Erzbeamten und gleichſam als Vorſteher der geſammten teutſchen Kirche. Eben ſo gab es vier Volksſtimmen, welche durch die großen Herzoge, als die Repräſentanten der vier Hauptvölker, der Franken, Sachſen, Bayern und Schwaben, abgelegt wurden. Die Lothringer hatten keine Hauptſtimme, denn ſie waren keine Teutſchen, ſondern ſchloſſen ſich, wenn ſie gegenwärtig waren, an den Herzog der teutſchen Franken an, ſo wie ſich die Böhmen, ehe ihr Herzog Erzfürſt ward, zu den Sachſen hielten f). Zu den drey geiſtlichen Primaten geſellten ſich, als mitſtimmende Fürſten, die Obergeiſtlichen, die unter ihnen ſtanden: die übrigen Erzbiſchöfe und Biſchöfe hielten ſich an ihren Herzog, als den Hauptſtimmenführer und Vorſteher der ganzen Völkerſchaft; wenigſtens erklärten die bayerſchen Biſchöfe bey der Wahl Lothars II., daß ſie ohne ihren abweſenden Herzog nichts beſchließen könnten g). Der Erzbiſchof von Maynz hatte, als der erſte Geiſtliche im ganzen oſtfränkiſchen Reich, von alten Zeiten her die erſte Stimme:

e) oben S. 373.

f) S. Th. II. S. 272.

g) oben S. 6.

Stimme: dann folgten die beyden andern rheiniſchen Erzbiſchöfe. Wahrſcheinlich gründete ſich dieſer Vorzug blos auf die beſondere Ehrfurcht, welche ſich die Obergeiſtlichen bey den weltlichen Großen vom Anfang her zu verſchaffen wußten. Schon unter Karln dem Großen machten die Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte die erſte Claſſe der Nation aus. Nach den drey geiſtlichen Primaten ſtimmten die vier weltlichen Erzfürſten oder die Herzoge der vier Hauptvölker. Unter dieſen legte der Herzog des rheiniſchen Franken oder der an ſeine Stelle getretene Pfalzgraf am Rhein, als erſter weltlicher Fürſt und Erzbeamter, ſeine Stimme zuerſt ab. Auf ihn folgte der Herzog von Sachſen, ſodann die Herzoge von Bayern und von Schwaben. Da die Stimme des Herzogs von Rheinfranken oder des rheiniſchen Pfalzgrafen ſchon die Majorität machte und alſo entſcheidend war, ſo war in Anſehung der drey übrigen Hauptſtimmenführer faſt kein beſtimmter Rang nöthig; denn ihre Stimmen entſchieden weiter nicht, als daß ſie die Wahl zu einer einmüthigen Wahl machten. Die mindern Fürſten ſtimmten ihnen bey, und die ganze übrige Verſammlung oder das Volk bezeugte ſeinen Beyfall durch den lauten Ausruf. Alſo nahm noch die ganze Nation an der Wahl Antheil; denn nicht nur bey den Vorwahlen pflegten ſich die geſammten Landſtände, auf Landtagen, mit dem Herzoge darüber zu berathſchlagen, ſondern ſie zogen auch unter deſſen Fahne mit zu der feyerlichen Wahlverſammlung. Da es aber zu weitläuftig und nicht leicht ein gemeinſamer Schluß möglich geweſen ſeyn würde, wenn jeder für ſich, nach Gutdünken, hätte votiren dürfen: ſo führten die Herzoge und die ihnen gleichgeſtellten drey geiſtlichen Primaten die Haupt-

ſtimmen;

ſtimmen; doch ſtimmte das ganze Volk durch den Ausruf den Fürſten bey und verrichtete gleichſam die Nachwahl h). Aber um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts ereignete ſich die merkwürdige Veränderung, daß nur die Hauptwähler zuſammenkamen, denn ſie waren die Erzbeamten und hatten, als ſolche, die Conſecration und Krönung und die Erzämter zu verrichten: hingegen wurden die andern Fürſten ausgeſchloſſen, die ſich bisher bey den vorläufigen Wahlberathſchlagungen mit eingefunden hatten.

Churfürſten. Die Zeit, da die Herzoge der Franken, Sachſen, Bayern und Schwaben, als Repräſentanten oder Vorſteher dieſer vier Hauptvölker, die Hauptſtimmen bey der Königswahl führten und alſo die Hauptwahl verrichteten, reicht wohl hinauf bis zur erſten allgemeinen Wahl Ottens I. i). Da die rheini-

h) Daß die mindern Fürſten in der erſten Hälfte des 13ten Jahrhunderts an der Wahl noch weſentlichen Antheil gehabt, ſagt auch das ſächſiſche Landrecht B. III. Art. 57. „Die zu me erſten an me Kure genant ſin (die Erzbeamten) die en ſuln nicht kieſen nach irme mutwillen. wen *ſwen die wurſten alle zu Kunge erwelen.* den ſuln ſie allererſt bie namen kieſen.“ Und noch *Albert. Stadenſ.* ſchrieb ad an. 1240. p. 312. „*Ex praetaxatione Principum et conſenſu* eligunt Imperatorem Trevirenſis, Moguntinus et Colonienſis cet.“

i) (Crollius) Abh. daß die Pfalzgrafen bey Rhein noch vor der wittelsbachiſchen Regierung die erſten weltlichen Churfürſten und Reichserztruchſeſſen geweſen ꝛc. S. 9. f. 54. ff. (Frankf. und Leipz. 1786. 4.) Ebendeſſ. Abh. von den weltlichen Reichserzämtern §. 5. in Act. acad. Theodor. Palatin. T. V. p. 382. ſq.

rheiniſchen Erzbiſchöfe von Maynz, Trier und Köln den neugewählten König ebenfalls erkannten und als den Statthalter Gottes zu conſecriren hatten, ſo ſchien es ſehr billig zu ſeyn, einem jeden dieſer drey Primaten und Vorſteher der ganzen teutſchen Kirche eine Hauptſtimme bey der Wahl zuzugeſtehen. Wenn man alſo das Wort **Churfürſten** oder Wahlfürſten für diejenigen Erzfürſten oder Hauptſtimmenführer k) nimmt, auf welche bey der Wahl das meiſte ankam und denen die mindern geiſtlichen und weltlichen Fürſten und Herren nur beyſtimmten, ſo waren die Churfürſten, ſelbſt der Anzahl nach, ſchon unter den ſächſiſchen Königen und Kaiſern da. Der Name Principes Electores erſcheint zuerſt in dem bekannten öſterreichiſchen Erhöhungsbriefe vom Jahr 1156., wider deſſen Aechtheit nichts einzuwenden iſt. In demſelben erhielt Heinrich Jochſamer von Oeſterreich, zur Entſchädigung für die Rückgabe von Bayern, unter andern Vorzügen „die erſte Stelle nach den **Churfürſten** l).“ Aber noch immer hatte dieſer Name keine

k) Electores primarii; qui erant primi in Regis electione; ad quos principaliter ſpectabat electio etc.

l) „Si quibuſvis Curiiſ publiciſ imperii dux auſtrie preſenſ fuerit unuſ de palatiniſ archiducibuſ eſt cenſenduſ et nichilominus in conſeſſu et inceſſu ad latuſ dextrum Imperii poſt *electoreſ principeſ* obtineat primum locum.“ bey Olenſchlager a. ang. O. Urk. B. S. 26. Nach der Zeit kommt der Name *Electores Principes* auch bey *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 1. und öfters in den *Geſtis AEpiſcopor. Trevirenſ.*, ap. Martene collect. ampliſſ. T. IV., vor. Das gleichgeltende Wort Churfürſten war im 13ten Jahrhundert nicht gewöhnlich. Bey Ottocar Horneck in

keine andere Bedeutung, als die er unter den ſächſiſchen und fränkiſchen Königen und Kaiſern haben konnte; blos die Bedeutung von **Hauptſtimmenführern.** Erſt ſeitdem es dieſen gelungen war, die mindern geiſtlichen und weltlichen Großen von der Theilnehmung an den Wahlberathſchlagungen auszuſchließen, verſtand man unter **Churfürſten** die ſieben Reichserzbeamten, die das ausſchließende Recht hatten, den teutſchen König zu wählen. Der Anfang dieſer Ausſchließung entdeckt ſich deutlich bey der zwiſtigen Wahl nach dem Tode Wilhelms von Holland. Richard von Cornwall wurde von **Maynz, Köln** und **Pfalz**, der König Alfons von **Trier, Sachſen** und **Brandenburg** gewählt, und der erſtern Wahl trat auch der König von **Böhmen** bey m). Seit dem wird der Churfürſten und ihres Rechts, den König zu wählen, öfters gedacht n). Doch hatten ſich dieſe ſieben Fürſten

in der öſterr. Reimchronik, ap. Pez Scr. rer. Auſtr. T. III. p. 663., kommt es zuerſt und nur ein einziges mal vor; denn die Rubriken ſind von einer ſpätern Hand. Horneck ſchrieb um das Jahr 1309.

m) oben S. 372. ff.

n) z. B. in der Urkunde des rheiniſchen und wetterauiſchen Städtebundes vom Jahr 1273. ap. *Guden.* Cod. dipl. Mogunt. T. I. p. 744. „ſi Domini *Principes Regum Romanorum Electores* concorditer unum preſentaverint nobis Regem cet.“ und in dem bekannten Schreiben des Pabſtes Urbans IV. an den König Richard vom Jahr 1263. ap. *Raynald.* ad an. 1263. n. 53. „principes vocem in huiusmodi (Romanorum regis) electione habentes, *qui ſunt ſeptem numero* cet.“ Ibid. n. 54. „Intelligitur autem is electus eſſe concorditer, in quem vota omnium *electorum principum* — diriguntur.“ *Fragment*

Fürſten in ihrem ausſchließenden Wahlrecht noch lange nicht befeſtiget: wenigſtens war noch kein ausdrückliches Reichsgeſetz da, welches die Zahl der Churfürſten auf ſieben eingeſchränkt und dieſen das wichtige Vorrecht, mit Ausſchließung aller andern Fürſten den König zu wählen, zugeſprochen oder beſtätigt hätte; alles war noch Herkommen oder Anmaßung. Erſt im Jahr 1356. wurden die Churrechte der ſieben Erzbeamten und das ganze Wahlgeſchäfte, durch die goldene Bulle Karls IV., auf einen feſten und geſetzmäßigen Fuß geſetzt.

Das Churvorrecht der weltlichen Erzfürſten gründete ſich, ſchon im zwölften Jahrhundert, vorzüglich auf die Erzämter o), die anfangs, wie die Hauptwahlſtimmen, an die vier großen Herzogthümer geheftet waren. Das vornehmſte weltliche Erzamt war das Erzſeneſchall- und Erztruchſeßamt p). Einer unſerer größten Geſchichtforſcher Weltliche Erzämter.

Ee 2

ment. hiſt. ap. Urſtiſ. T. II. p. 93. „Gregorius Papa decimus — inito conſilio praecepit *principibus Alemanniae electoribus* duntaxat, ut de Romanorum rege providerent.“

o) Daher ſagte *Albertus Stadenſ.* ad an. 1240. p. 313. „Palatinus eligit, *quia* Dapifer eſt, Dux Saxoniae, quia Marſcalcus, et Margravius de Brandenburg, quia Camerarius. Rex Boëmiae, qui pincerna eſt, non eligit, quia non eſt Teutonicus.“ Noch beſtimmter redet davon das ſchwäb. Landrecht C. 30. (nach Schannats Ausgabe C. 4. S. 172. f.) und das ſächſ. Landrecht B. III. Art. 57.

p) Das Wort Sen bedeutet in der Sprache der altteutſchen Geſetze eine Heerde, und Schalk bedeutet einen Aufſeher. Da die Heerden in älteſten Zeiten den wichtigſten

ſcher, Crollius, hat es ſehr wahrſcheinlich gemacht, daß dieſes Erzamt ſchon vom zehnten Jahrhundert an auf dem Herzogthum des rheiniſchen Frankens gehaftet habe q). So viel iſt bekannt, daß der Herzog von Rheinfranken bey der erſten allgemeinen Wahl und feyerlichen Krönung Ottens I. das Erztruchſeßamt verrichtet r), aber auch, daß der Herzog von Rheinfranken auf dem feyerlichen Hoflager Ottens III. zu Quedlinburg nicht gegenwärtig war s); doch ließe ſich vermuthen, daß bey der leztern Feyerlichkeit der Herzog von Franken damals verhindert geweſen und der König deſſen Erzamt dem Herzoge von Bayern, dieſer aber ſein Erzſchenkenamt dem Herzoge von Kärnthen für dießmal aufgetragen habe. Als Konrads II. Vetter, der Herzog von Rheinfranken Konrad der Jüngere, im Jahr 1039. ſtarb, zog der Kaiſer Heinrich III. deſſen Herzogthum unmittelbar zur Krone und vererbte es auf ſeinen Sohn und Nachfolger Heinrich

tigſten und nöthigſten Gegenſtand der fürſtlichen oder königlichen Haushaltung ausmachten, ſo könnte der Seneſchalk, als der Aufſeher der Heerden, davon wohl den Namen bekommen haben. Mit der Zeit veredelte er ſich zur Würde eines Groshofmeiſters, der nicht nur Aufſeher über die Truchſeſſe, magiſter dapiferorum, ſondern auch Grosfeldherr war. Im Kriege war er der erſte Signifer, Reichsgrosfeldherr, und bey feyerlichen Höfen und bey Krönungen war er der erſte Hofbeamte, praefectus dapiferorum, Erztruchſeß, und genoß die vorzüglichſte Ehre.

q) Crollius von den weltlichen Reichserzämtern, in Act. acad. Theod. Palatin. T. V. p. 324. ſq. 329. ſq. 337. 383. ſq.

r) S. Th. II. S. 103.

s) S. Th. II. S. 214.

rich IV., der aber ſehr vieles davon an ſeine Anhänger verſchenkte t). Heinrich IV. ſahe ſich nachher, in ſeiner unglücklichen Lage, bewogen, den ihm treu gebliebenen tapfern Friedrich von Hohenſtaufen nicht nur zu ſeinem Schwiegerſohn zu wählen und ihm das, dem Gegenkönige Rudolf abgenommene, Herzogthum Schwaben zu überlaſſen u), ſondern auch ihn zum Herzog der Franken und Erztruchſeß zu beſtellen v). Dieſes wieder hergeſtellte fränkiſche Herzogthum wurde nun auf **Oſtfranken** gegründet, und Nürnberg war der Hauptort deſſelben: die noch übrigen herzoglichen Länder im rheiniſchen Franken aber blieben gleichſam ein Patrimonium der saliſchen Kaiſer x). Seit dem war der Herzog von Schwaben, als Herzog von Franken und Erztruchſeß, der erſte weltliche Fürſt des Reichs. Als Herzog von Schwaben war er ſchon Erzkämmerer. Friedrich von Hohenſtaufen ſtarb im Jahr 1105. Seine Söhne Friedrich und Konrad theilten ſich in die väterlichen Herzogthümer, wie ſich vermuthen läßt, mit Bewilligung des Kaiſers: der ältere, Friedrich der Einäugige, folgte im Herzogthum

t) *Crollius* de Ducatu Franciae Rhenanae §. 36. in Act. acad. Theod. Palatin. T. III. p. 430. ſqq.

u) S. Th. II. S. 379.

v) *Crollius* de Ducatu Franciae Rhenan. §. 36. l. c. p. 432. ſq. In dem Stiftungsbriefe des Kloſters Lorch vom Jahr 1102. nennt er ſich „Fridericus – Suevorum Dux et Francorum," in *Cruſii* Annal. Suev. P. II. L. IX. c. 2. p. 308. Die Zeit wenn Friedrich von Hohenſtaufen zum Herzog der Franken ernannt worden, läßt ſich nicht beſtimmen.

x) Crollius Abh. daß die Pfalzgrafen bey Rhein noch vor der wittelsbach. Regier. ꝛc. S. 19.

Schwaben, welches das mächtigſte, obſchon nicht das vornehmſte, war; Konrad folgte in dem Herzogthum Oſtfranken, das zwar nicht ſo einträglich, aber durch die damit verknüpften Prärogativen eines Herzogs des rheiniſchen Franken und Erztruchſeß von beſonderer Wichtigkeit war y). Da dieſer Konrad, nachdem er im Jahr 1138. König geworden, ſein Erztruchſeßamt nicht ſelbſt mehr verwalten konnte, ſo gelangte es an ſeinen Bruder, den Herzog Friedrich von Schwaben, welcher dagegen das auf Schwaben haftende Erzkämmereramt an den Markgrafen von Brandenburg überlaſſen konnte. Dem Herzoge Friedrich folgte im Herzogthum Schwaben und im fränkiſchen Erztruchſeßamt ſein Sohn, der nachherige Kaiſer Friedrich I. Dieſer hatte ſeinem Oheim Konrad III. verſprechen müſſen, daß er, wenn er auf den teutſchen Thron erhoben würde, deſſen hinterlaſſenem Sohne, dem jungen Friedrich von Rothenburg, das Herzogthum Schwaben und alſo auch das damit verbundene Erztruchſeßamt abtreten wollte z). Friedrich von Rothenburg erhielt auch beydes: da er aber noch ſehr jung war, ſo wurde ihm ſein Vetter, des Kaiſers Friedrichs I. Bruder Konrad, zum Beyſtand und Vormund zugegeben a). Sehr wahrſcheinlich hat eben dieſer Konrad bey ſeines Bruders Friedrichs I. Krönung im Jahr 1152. das Erztruchſeßamt verrichtet, entweder für ſeinen jungen Vetter Friedrich von Rothen-

y) Crollius a. ang. O. S. 20. Idem de Ducatu Franc. Rhenan. §. 37. p. 433. et 449.

z) oben S. 79.

a) Crollius Abh. daß die Pfalzgrafen bey Rhein ꝛc. S. 30. f.

Rothenburg, oder vielmehr für ſeinen Bruder, den neuen König. Konrad war ein Miterbe ſeines Bruders in den ſaliſchen Erblanden, die mit Heinrichs V. Tode an das mit ihm verwandte Haus der Hohenſtaufen gefallen waren. Nachdem Friedrich König geworden, theilte er ſich mit ſeinem Bruder Konrad in dieſe Erbländer, die vorzüglich den Reſt des vormaligen Herzogthums Rheinfranken ausmachten. Als im Jahr 1156. der Pfalzgraf am Rhein Hermann von Stahleck ſtarb, folgte ihm in der Pfalzgrafſchaft des Kaiſers Bruder Konrad und vereinigte deſſen Reichslehen und Würden mit ſeinen rheinfränkiſchen Erblanden. Seit dem war der Pfalzgraf am Rhein der erſte und mächtigſte Fürſt im rheiniſchen Franken. Nach dem unbeerbten Tode Friedrichs von Rothenburg im Jahr 1167. erhielt der Pfalzgraf Konrad das erledigte ſchwäbiſch-fränkiſche Erzſeneſchall- und Erztruchſeßamt. Er hatte es vorher ſchon, für ſeinen minderjährigen Vetter Friedrich von Rothenburg, verwaltet, und war itzt im ganzen hohenſtaufiſchen Hauſe der einzige Prinz, der es übernehmen und ausüben konnte; denn des Kaiſers älteſter Sohn Heinrich VI. war erſt drey Jahre alt. Als der Pfalzgraf Konrad im Jahr 1195. ohne männliche Nachkommen ſtarb, folgte ihm in der Pfalzgrafſchaft und den dazu gehörigen Würden und Ländern ſein Schwiegerſohn, Heinrichs des Löwen älteſter Prinz Heinrich, der das Jahr vorher ſchon die kaiſerliche Belehnung darüber erhalten hatte b). Daß der Pfalzgraf Heinrich ſeit dem der vornehmſte weltliche Erzfürſt oder Erztruchſeß geweſen, zeigt die Wahlgeſchichte ſeines Bruders Ot-

b) oben S. 199.

tens IV. Zwar befand ſich der Pfalzgraf, als Otto IV. zum König gewählt wurde, noch auf der Rückreiſe aus Paläſtina: ſobald er aber zurückgekommen war, beſtätigte er die Wahl ſeines Bruders c), welches vermuthlich noch bey deſſen Krönung zu Aachen, am 4. Jul. 1198., geſchehen iſt. Dieſe Beſtätigung gab der Wahl Ottens IV. ein großes Gewicht; denn nun hatte er, neben den Stimmen der drey geiſtlichen Primaten am Rhein, auch die pfälziſche und alſo vier Hauptſtimmen. Auch behauptete der Erzbiſchof von Köln, um die kurz vorher geſchehene Wahl Philipps von Schwaben als unrechtmäßig vorzuſtellen, öffentlich, daß die Wahl eines teutſchen Königs ganz fehlerhaft und ungültig ſey, bey welcher der Erzbiſchof von Maynz und der Pfalzgraf am Rhein nicht zugegen geweſen wären d); denn beyde waren, als Philipp gewählt wurde, noch in Paläſtina. Und der Pabſt Innocenz III. entſchied nachher für Otten IV. vornehmlich aus dem Grunde, weil er von mehrern Hauptwahlfürſten gewählt worden e): unter dieſen aber

c) *Golſcheri* geſta AEpiſcopor. Trevirenſ. ap. Eccard T. II. p. 2221. *Hoveden* ad an. 1198. l. c. p. 776.

d) „De cetero Colonienſis Archiepiſcopus malignabatur adverſus eum, electionemque talem calumpnians, *cui nec Moguntinus Archiepiſcopus, ſeu Palatinus regalis aule interfuerint,* — Ottonem filium Heinrici Ducis Saxonie, Colonie vocatum, regem creant.“ *Chronograph. Weingartenſ.* ap. *Heſſ.* Monument. Guelf. Part. hiſt. p. 72.

e) „Verum cum tot vel plures ex his, ad quos principaliter ſpectat Imperatoris electio, in eum (Ottonem) conſenſiſſe noſcantur, quot in alterum conſenſerunt,

aber war, neben den drey rheiniſchen Erzbiſchöfen, auch der rheiniſche Pfalzgraf. Zu Ende des Jahres 1211. trat der Pfalzgraf Heinrich die Rheinpfalz an ſeinen einzigen, mit der pfälziſchen Agnes gezeugten, Sohn Heinrich ab und gieng zurück nach ſeinen Erblanden in Sachſen f). Allein dieſer zwanzigjährige Prinz ſtarb 1214. ohne Nachkommen. Dieſe Gelegenheit wußte ſich der Herzog Ludwig von Bayern, deſſen Sohn Otto der Erlauchte mit des verſtorbenen jungen Pfalzgrafen jüngerer Schweſter Agnes ſeit 1212. verlobt war, ſo gut zu benutzen, daß er ſowohl von der erledigten Pfalzgrafſchaft, als von den pfälziſchen Allodien, Beſitz nahm. Unfehlbar geſchahe das mit Einwilligung des Königs Friedrichs II., deſſen Parthey der Herzog von Bayern vor einiger Zeit ſchon ergriffen hatte g). Auch läßt ſich vermuthen, daß der ältere Pfalzgraf Heinrich mit dieſer Beſitznehmung nicht ſonderlich zufrieden geweſen. Doch, der künftige Beſitzer der Pfalzgrafſchaft ſollte ſein Schwiegerſohn werden; wie denn die Vermählung Ottens des Erlauchten mit Heinrichs Tochter Agnes im Jahr 1225. wirklich erfolgte. Das Abſterben des ältern Pfalzgrafen Heinrichs im Jahr 1227. befeſtigte den Herzog von Bayern im Beſitz der Rheinpfalz; denn Heinrichs ältere Tochter Irmengard, die an den Markgrafen Hermann V.

1214. 26. Apr.

ſerunt, — videtur, quod et liceat et deceat — ipſi favorem Apoſtolicum exhibere." *Regiſtrum Innocentii III.* ep. 62. p. 715. ſq.

f) *Origg. Guelf.* T. III. p. 211 — 215.

g) Crollius Abh. daß die Pfalzgrafen bey Rhein ꝛc. S. 13. ff.

von Baden vermählt war, meldete ſich mit ihren Anſprüchen auf die pfälziſchen Allodien nicht. Seitdem alſo war der Herzog von Bayern, als Pfalzgraf am Rhein, der vornehmſte weltliche Fürſt des fränkiſchen Volks, Erzſeneſchall und Erztruchſeß des Reichs h). Wie ſich die Söhne des Rheinpfalzgrafen und Herzogs von Bayern im Jahr 1255. in die väterlichen Länder und Würden getheilt haben, und wie dabey die Rheinpfalz an den ältern Bruder, Ludwig den Strengen, gefallen ſey, iſt ſchon oben i) bemerkt worden.

Nach dem Erzſeneſchall und Erztruchſeß war der **Erzmarſchall** k) der vornehmſte Erzbeamte. Das

h) Auch das ſächſiſche Landrecht ſagt B. III. Art. 57. „Under den leyen iſt der *erſte an me kure der phalanz greve von me rine des riches truchtſeze.*“

i) S. 420.

k) Das Wort **Mar** iſt altteutſch und bedeutet ein Pferd. Der **Marſchalk** war alſo Connetable, Comes ſtabuli, princeps militiae equeſtris et armigerorum, und hatte für den Unterhalt der Pferde zu ſorgen. Bey der Krönung Ottens I. beſchreibt ihn *Witichind* L. II. p. 643. ſo: equeſtri ordini, eligendis locandisque caſtris praeerat.“ Ein eigenes Inſigne des Marſchalls war das Schwerdt, das neben der Lanze zu den Waffen der Reuterey gehörte und welches der Erzmarſchall, als princeps armigerorum, dem Könige vorzutragen hatte. Zuweilen haben auch andere und ſogar auswärtige Fürſten dem teutſchen Könige, zum Zeichen der Unterwürfigkeit oder ihm zu Ehren, das Schwerdt vorgetragen: doch übten ſie darum nicht das Erzmarſchallamt, welches nur dem Herzoge der Sachſen zukam. Bey dem Marſchall waren auch die Feldtrompeter. Daher hat noch itzt der Erzmarſchall den Schutz über die Feldtrompeter.

Das Erzmarſchallamt ſcheint wenigſtens ſeit Heinrichs I. Zeiten ſchon auf dem Herzogthum Sachſen gehaftet zu haben. Bey der Krönungsfeyerlichkeit Ottens I. wurde zwar das ſächſiſche Erzmarſchallamt von dem Herzoge von Bayern verrichtet l), ſo, daß der dritte Erzfürſt dießmal an die Stelle des zweyten trat: aber dieß geſchahe blos, weil der damalige Herzog von Sachſen ſelbſt König geworden war. Eben ſo rückte für dießmal der Erzkämmerer, der Herzog von Schwaben, in das würdigere Erzſchenkenamt des Herzogs von Bayern hinauf. Auf dem großen Hoftage, den Otto III. im Jahr 985. zu Quedlinburg hielt, verrichtete der Herzog Bernhard von Sachſen das Marſchallamt, und es findet ſich nicht die geringſte Spur, daß dieſes Erzamt nach der Zeit von dem Herzogthum Sachſen wäre abgekommen. Das dritte Erzamt war das **Erzſchenkenamt.** Dieſes haftete auf dem Herzogthum Bayern, vermuthlich ſchon von der Zeit an, da Heinrich I. den Herzog Arnulf durch Klugheit und Tapferkeit zur Unterwerfung brachte und 920.
das abgefallene Bayern an das teutſche Reich wieder angezogen wurde m). Als nachher Lothars II. Schwiegerſohn, der Herzog Heinrich der Stolze von Bayern, noch das Herzogthum Sachſen und das ihm anklebende Erzmarſchallamt erhielt, ließ Heinrich der Stolze leicht geſchehen, daß das minder wichtige Erzſchenkenamt an den ſehr verdienten Herzog von Böhmen Sobieslav I. überlaſſen wurde n). Doch

l) *Witichind.* L. II. p. 643.

m) Crollius von den weltlichen Reichserzämtern a. ang. O. S. 382.

n) Crollius a. ang. O. S. 337. Ebendeſſ. Abh. daß die Pfalzgrafen bey Rhein ꝛc. S. 22. f.

Doch hatten die Herzoge und nachherigen Könige von Böhmen dazu kein eigenes Recht, ob ſie ſich ſchon ſeit dem öfters bey den teutſchen Königswahlen mit einmiſchten und ſich wichtig zu machen wußten: ſie übten das Erzamt und Wahlrecht nur für den Herzog von Bayern, ſolange dieſer wegen eines andern Herzogthums ein würdigeres Erzamt verſahe. Seit 1255. ſuchte der Herzog Heinrich von Bayern, deſſen älterer Bruder Pfalzgraf am Rhein und Erztruchſeß war, das Erzſchenkenamt wieder an ſich zu bringen o). Doch entſchied nachher Rudolf von Habsburg für den König von Böhmen Wenzeslaus IV., der ſein Schwiegerſohn
1290. war, und ſprach ihm das beſtrittene Erzſchenkenamt mit der Churwürde zu p), und Wenzenlaus verrich-

o) Daß das Erzſchenkenamt zwiſchen Bayern und Böhmen im 13ten Jahrhundert ſtreitig geweſen, zeigt die doppelte Lesart der älteſten Handſchriften des ſchwäbiſchen Landrechts. Im bergerſchen Codex C. 30. S. 169. heißt es: „der vierd an der wal iſt der *hertzog von Böheim* des Reichs ſchenkch und ſol dem chünig den erſten pecher tragen.“ Aber in Schannats Handſchrift C. 4. S. 173. heißt es: „der vierd an der ſtim iſt *der Herzog von Beyeren* des Reichs ſchenck etc.“

p) vid. Dipl. Rudolfi I. de ao. 1290. bey Olenſchlager a. ang. O. im Urk. B. no. 14. S. 40. f. Darinn ſagt Rudolf: „Haec vero jura Pincernatus et Electoratus nedum dicto Regi (Bohemiae) et ſuis heredibus didicimus competere, ſed etiam ſuis progenitoribus, abavis, atavis, proavis et avis pure teniſſime competebant.“ Der *Atavus* des damaligen Königs Wenzels IV. war Wladislav II., der Nachfolger Sobieslavs I., dem ſehr wahrſcheinlich Heinrich der Stolze das bayerſche Erzſchenkenamt im Jahr 1136. überlaſſen hatte.

verrichtete ſein Erzamt auf dem feyerlichen Hoftage, den Albrecht I. im Jahr 1298. zu Nürnberg hielt q). Das Erzkämmereramt haftete, wahrſcheinlich auch ſeit Heinrichs I. Zeiten, auf dem Herzogthum Schwaben und ſchien dieſer Provinz vorzüglich eigen zu ſeyn, da ſie in frühern Zeiten, als eine königliche Kammerprovinz, von nunciis camerae verwaltet wurde, an deren Stelle ſeit 918. die Herzoge traten. Schwaben war im Jahre 1079., zugleich mit dem Erzkämmereramt, an Heinrichs IV. Schwiegerſohn Friedrich von Hohenſtaufen gekommen, welcher in der Folge auch das wieder hergeſtellte fränkiſche Herzogthum und Erztruchſeßamt erhielt r). Als nachher Friedrichs Sohn, der Herzog von Franken Konrad, zum teutſchen König gewählt wurde, ſuchte ſich dieſer wider den mächtigen Herzog von Sachſen und Bayern, Heinrich den Stolzen, dadurch zu behaupten, daß er ſeinem Schwager, dem Markgrafen von Nordſachſen Albrecht dem Bären s), das Herzogthum Sachſen zuſprach, das er ſeit einiger Zeit in Anſpruch genommen hatte t). Da ſich aber Albrecht der Bär nicht behaupten konnte und im Jahr 1142. ſeinen Anſprüchen auf Sachſen völlig entſagen mußte v), ſo ſuchte ihm ſein Schwager, der König Konrad

q) *Chron. Colmarienſ.* ad an. 1298. ap. Urſtiſ. T. II. p. 60.

r) oben S. 437.

s) Albrecht der Bär hatte Konrads III. leibliche Schweſter Sophie zur Gemahlinn. S. Crollius erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen und bey Rhein, Fortſ. IV. S. 394. n. 97. Ebendeſſ. Abh. daß die Pfalzgrafen bey Rhein ꝛc. S. 26. ff. m).

t) oben S. 50.

v) oben S. 54.

Konrad III., dieſen Verluſt dadurch zu vergüten, daß er ihm das ſchwäbiſche Erzkämmereramt übertrug x) und hiermit die nordſächſiſche Markgrafſchaft in ein, vom Herzogthum Sachſen eximirtes, unmittelbares Erzfürſtenthum verwandelte; welches durch die dazu geſchlagenen wendiſchen Lande, die ſich Albrecht der Bär durch die Waffen erwarb y), ſehr anſehnlich ward. Seit dem hörte der Name eines Markgrafen von Nordſachſen auf, und Albrecht gab ſich in Urkunden, wenigſtens ſchon ſeit dem Jahre 1144., den Namen eines Markgrafen von Brandenburg z). Auf dieſe Art wird es begreiflich, wie Arnold von Lübeck von dem großen Hoftage Friedrichs I. zu Maynz vom Jahr 1184. berichten konnte, daß die vier Erzämter von Königen, Herzogen und Markgrafen verrichtet worden a). In der Mitte des 13ten Jahrhunderts ſchienen die weltlichen Erzämter an die in der goldenen Bulle genannten Churhäuſer ſo feſt gebunden zu ſeyn, daß der Abt Albrecht von Stade, der um das Jahr 1256. ſchrieb, ſagen konnte: „der Rheinpfalzgraf wählt den König, weil er Truchſeß iſt, der Herzog von Sachſen, weil er Marſchall, und der Markgraf von Brandenburg, weil er Kämmerer iſt; der König von Böhmen, welcher Schenke iſt, wählt

x) oben S. 54. und 438.

y) *Helmold.* L. I. c. 88. p. 612. und oben S. 31.

z) oben S. 32. h).

a) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 9. p. 661. „Officium Dapiferi ſeu Pincernae, Camerarii ſeu Marſchalci, non niſi Reges vel Duces aut Marchiones adminiſtrabant.“

wählt nicht, weil er kein Teutſcher iſt b)." So entſcheidend hätte Albrecht von Stade nicht ſchreiben können, wenn die Verbindung der Erzämter an jene vier Churhäuſer damals noch neu oder zweifelhaft geweſen wäre.

In Anſehung der Reichsverſammlungen blieb es in dieſem Zeitraum bey der vorigen Verfaſſung. Sie waren theils allgemeine Reichstage, theils ſogenannte Reichshöfe oder Hoftage. Auf den allgemeinen, feyerlichen Reichsverſammlungen, dergleichen die zu Merſeburg 1152., die zu Worms 1178., zu Coſtnitz 1183., zu Nürnberg 1187. und zu Maynz 1235. waren und zu denen alle Reichsſtände berufen werden mußten, wurden nur die wichtigſten Reichsangelegenheiten verhandelt, Geſetze gegeben oder beſtätigt und bekannt gemacht, beſonders aber Achtserklärungen vorgenommen. Auch fieng man itzt an, die allgemeinen Reichsſchlüſſe ſchriftlich abzufaſſen. Beyſpiele waren der nürnberger Landfriede von 1187. c) und der maynzer Reichsabſchied von 1235. d). Da die Fürſten und Herren auf den Reichstagen in einem gewiſſen Glanz erſcheinen mußten und der Ort derſelben für manchen ſehr entlegen war, ſo fielen dergleichen Verſammlungen den meiſten ſehr läſtig, und viele blieben zu Hauſe. Die Herzoge von Oeſterreich erhielten deswegen in dem bekannten Freyheitsbriefe von 1156. das Recht, daß es bey ihnen ſtehen ſollte, ob ſie auf den Reichstagen erſcheinen

Reichsverſammlungen.

b) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1240. p. 313. oben S. 252. o).

c) oben S. 185. d) oben S. 294.

ſcheinen oder wegbleiben wollten e). Zwar konnte der König die, welche nicht erſchienen, mit einer Strafe belegen f): doch drang er ſelten darauf, und war zufrieden, daß die weggebliebenen ſich gefallen ließen, was er vorhatte. Die Hoftage oder Reichshöfe, zu denen nur die vornehmſten Fürſten oder auch nur die Großen einer gewiſſen Provinz berufen wurden, traten gewiſſermaßen an die Stelle der allgemeinen, für viele zu läſtigen, Reichstage, und waren zuweilen außerordentlich glänzend. Von dieſer Art war der bekannte große Hoftag zu Maynz vom Jahr 1184., auf welchem der Kaiſer Friedrich I. ſeinen älteſten Sohn Heinrich wehrhaft machen ließ g). Auf den Hoftagen wurden insgemein wichtige Reichsangelegenheiten abgehandelt, beſonders aber Streitſachen der Großen unterſucht und entſchieden, zuweilen auch neue Reichsſatzungen gemacht; doch mußten dieſe erſt auf einem allgemeinen Reichstage beſtätigt werden, wenn ſie die gehörige Gültigkeit haben ſollten, weil die geſetzgebende

e) Olenſchlager a. ang. O. Urk. B. no. 9. S. 25.

f) Schwäb. Landrecht C. 40. „So der künig ainen hof ſol gepieten den ſol er gepieten uber ſechs wochen und denſelben hof ſol er den fürſten und anndern herren verchünden mit beſiegelten briefen ſy ſchullent den hof ſuchen tze tävvtſchem lannd und nicht fürpas Wer des hofes nicht ſuchet der iſt dem chünig ainer wett ſchuldig der fürſt wettet hundert pfunt der munns die er von dem künig tze lehen hat.“

g) S. die Beſchreibung dieſes prächtigen Hoftags bey *Otto de S. Blaſio* c. 26. p. 210. *Godefrid. Colon.* ad an. 1184. p. 346. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 9. p 661. ſqq.

bende Gewalt bey der ganzen Nation beruhte. Ohne des Königs oder Kaiſers perſönliche Gegenwart konnte weder ein Reichstag, noch ein Hoftag gehalten werden. Zwar pflegte der römiſche König, in des Kaiſers Abweſenheit, mehrmal Reichsverſammlungen zu halten: doch that er das nicht in eigenem Namen, ſondern in Vollmacht und als Statthalter des Kaiſers. Auch mußten die auf ſolchen Verſammlungen gemachten Verordnungen, wenn ſie gelten ſollten, vom Kaiſer beſtätigt werden. So beſtätigte Friedrich II. auf einer Verſammlung zu Udine im Jahr 1232. die wichtigen Vorrechte, die ſein Sohn Heinrich VII. auf einem Reichstage zu Worms den teutſchen Fürſten ertheilt hatte h). Da übrigens auf den Reichs- und Hoftagen alles mündlich verhandelt wurde und keiner durch Abgeordnete, ſondern entweder in Perſon oder gar nicht, erſchien, ſo wurden die vorgetragenen Reichsſachen ſehr ſchleunig abgethan, und man wußte damals eben ſo wenig von Aufſchub und Verzögerung, als von Zwiſtigkeiten und Trennung, die in ſpätern Zeiten ſo manchen Reichstag vereitelt haben.

Der kaiſerliche Hof hatte noch immer keinen beſtimmten Sitz und konnte ihn, nach damaliger Verfaſſung und Denkungsart, nicht haben. Noch immer zogen die Könige und Kaiſer, nach alter Sitte, im Reich herum, obſchon die Biſchöfe und die Reichsſtädter, bey denen ſie einkehren und Hoftage halten wollten, ſich öfters merken ließen, daß ihnen damit nicht gedient wäre. Die Kölner lieſſen ſich Sitz des Hofes.

h) Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 7.

ſich vom Könige Richard ſogar ein Privilegium gegeben, daß er in ihrer Stadt keinen Hoftag halten wollte i). Hätte Friedrich II. ſeinen Gedanken, die öſterreichiſchen Länder auf immer zur Krone zu ziehen, ausgeführt, ſo würde der Hof wahrſcheinlich bald einen beſtimmten Sitz bekommen haben.

Königliche Einkünfte.

Die königlichen Einkünfte waren zwar unter Heinrich IV. ſchon vielfältig geſchwächt und geſchmälert worden: doch waren ſie in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums noch beträchtlich genug. Die Kaiſer beſaßen, aller vormaligen Veräußerungen ungeachtet, noch verſchiedene Kammergüter, die hin und wieder im Reich zerſtreut lagen und aus denen ſie einen wichtigen Theil ihrer Einkünfte zogen. Die andern Hauptquellen waren die Zölle, beſonders die am Rhein, der Königszins und die Judenſteuer. Die Zölle waren größtentheils an die Juden verpachtet k). Der Königszins war eine Art von Grundſteuer, die in den Reichsſtädten von jedem Hauſe durch die königlichen Beamten gehoben und berechnet wurde. Die Juden, die durch ganz Teutſchland zerſtreut waren, mußten ſchon unter den Karolingern nicht nur ein gewiſſes Kopfgeld, ſondern auch von allem Gewerbe den zehnten Theil des Gewinns, an die kaiſerliche Kammer entrichten l). Dafür ſtanden ſie unter dem beſondern Schutz des Kaiſers wider die Verfolgungen, denen ſie oft ausgeſetzt waren. Da ſie der königlichen Kammer

i) S. die Urkunde in Gebauers Leben K. Richards no. 6. S. 344.

k) Olenſchlager Erläut. der gold. Bulle S. 195.

l) Olenſchlager S. 191.

Kammer viel eintrugen, ſo verſicherte ſie Friedrich II. ſeines höchſten Schutzes durch offene Briefe, worinn er ſie ſeine und des Reichs eigene Kammerknechte nannte m). Eben ſo mußten auch die lombardiſchen Krämer, die ſogenannten Cowertſchen, eine beſtimmte jährliche Abgabe entrichten n). Seitdem Friedrich I. in Italien die berühmte Reduction der Regalien von 1158. vorgenommen hatte, ſoll der kaiſerliche Fiſcus einen jährlichen Zuwachs von 30,000. Pfund Silber bekommen haben o). Allein nach dem Tode Heinrichs VI. wurden alle dieſe Einkünfte, auf verſchiedene Art, immer mehr verringert. Die Könige und Kaiſer fiengen wieder an, verſchiedene Schlöſſer, Güter und Gefälle an ihre Anhänger zu verſchenken, um ſie in der Treue zu erhalten oder auch von ihren Gegnern abzuziehen. Vieles riſſen die Großen ſelbſt an ſich, beſonders nach Friedrichs II. Tode p). Auch pflegten die Könige ſchon verſchiedene, zum Theil wichtige, Stücke zu verpfänden, die nur ſelten wieder eingelöſet wurden. Dieſe Verpfändungen trafen beſonders die Reichsſtädte: und Philipp von Schwaben war der erſte, der ſogar Klöſter verpfändete q).

m) in einer Urkunde vom Jahr 1234. in *Petri de Vineis* Epp. L. VI. no. 12. p. 712.

n) Th. II. S. 260.

o) oben S. 110.

p) „Poſt mortem Imperatoris Friderici Imperii res, quas quilibet Dominorum poterat, confiſcavit.“ *Chron. Colmarienſ.* ap. Urſtiſ. T. II. p. 38.

q) *Chron. Ursperg.* p. 324.

Adel. Die Abtheilung des Adels in den hohen und niedern war zwar in dieſem Zeitraum ſichtbar und beſtimmt genug: doch machte man in Anſehung der Rechte zwiſchen beyden keinen ſo beträchtlichen Unterſchied, als in neuern Zeiten. Deſto ſorgfältiger ſuchte ſich der Adel überhaupt geſchloſſen zu halten und ſich von den niedern Volksclaſſen abzuſondern, zumal da die Bürger durch Handel und Betriebſamkeit immer reicher und anſehnlicher wurden und ſich zum Adel hinaufdrängten. Wer nicht von gutem Adel war, wurde von den Turnieren ausgeſchloſſen: ſelbſt die, welche zwar gebohrne Edelleute, aber in die Städte gezogen waren und hier die Handlung trieben, wurden nicht zugelaſſen. Eine allgemeine Benennung des ganzen hohen Adels war in dieſen Zeiten der Name **Barones**. Dieſer Name kam mit den Normannen nach Frankreich und von hier nach Teutſchland. Man findet ihn ſchon bey Otto von Freyſingen r), der zu Paris ſtudirt und ihn da kennen gelernt hatte. In Urkunden kommt er in dieſer allgemeinen Bedeutung vor dem zwölften Jahrhundert nicht vor s). Vor den Zeiten Karls IV. war der Name **Baro** den Dynaſten nicht eigen: erſt unter dieſem Kaiſer fieng man an, einen Dynaſten oder Freyherrn damit zu bezeichnen t). Der

r) *Otto Friſing.* Chron. L. VII. c. 7. p. 143. et c. 25. p. 153.

s) Man findet ihn in einer Urkunde des Markgrafen Albrechts des Bären vom Jahr 1167. in Beckmanns anhalt. Hiſt. Th. I. S. 154., und in einer Urkunde des Landgrafen von Thüringen Ludwigs III. vom Jahr 1174. bey *Schannat.* Vindem. litterar. Collect. I. p. 117.

t) Scheidt vom hohen und niedern Adel S. 207.

Der niedere Adel war damals überaus zahlreich, ſo daß viele in auswärtige Dienſte gehen mußten u). Da ſich faſt jeder blos dem Kriegsdienſt widmete und die meiſten ſich das Rauben zur Ehre hielten, ſo war es für Teutſchland ein wahres Glück, daß viele Tauſend von dieſen ſchädlichen Kriegern auf den Kreuzzügen und in Italien ihr Grab fanden; ſonſt würden ſie zu Hauſe den Geiſtlichen, Bürgern und Landleuten noch läſtiger geworden ſeyn, oder ſich unter einander ſelbſt aufgerieben haben.

Der ganze Adel, vom Könige und Fürſten an bis auf den niedrigſten Miniſterialen, beſtand in dieſem Zeitraum aus **Rittern** v) und **Knapen** x). Dieſe unterſcheidenden Ehrennamen wurden ſeit dem Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts ſehr gewöhnlich. Wenn der Unterſchied zwiſchen Rittern und Knapen aufgekommen, iſt nicht bekannt. In Urkunden zeigt er ſich zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts. Jeder Freye, vom hohen und niedern Adel, wenn er nicht von ſchwächlichem Körper oder ein Geiſtlicher war, widmete ſich in alten und mittlern Zeiten dem Kriegsdienſt. Dieſer Stand hatte zwey Grade, den Stand der Ritter und der Knapen. Die letztern hießen auch Schildträger, weil ſie dem Ritter das Schild nachtrugen, wenn er zu Felde zog. Niemand, er mochte von noch ſo hoher Geburt ſeyn, ward ſofort Ritter; er mußte anfangs als Knape dienen. Hatte dieſer hin-

Ritter und Knapen.

u) vid. Conradi III. epiſt. ad Iohannem Imp. Conſtantinop. ap. *Otton. Friſing.* de geſt. Frid. I. L. I. c. 23. p. 419. et c. 31. p. 425.

v) militibus.

x) armigeris, famulis, Knechten.

hinlängliche Beweiſe der Tapferkeit gegeben, ſo beehrte man ihn mit der Ritterwürde. Wilhelm von Holland war, da er zum König gewählt wurde, noch Knape: aber noch vor ſeiner Krönung ließ er ſich zu Köln in der Hauptkirche feyerlich zum Ritter ſchlagen y). Die Ritterwürde war die höchſte Stufe der Ehre, welche der Kriegsſtand gewähren konnte. Sowohl der niedere, als der hohe Adel, auch der Miniſterialis, konnte durch Tapferkeit dazu gelangen; der Bürgerliche in der Regel nicht z): denn immer bemerken es die Schriftſteller, als eine Ausnahme, wenn ein Bürgerlicher die Würde eines Knapen oder eines Ritters erhalten hatte. Der Ritter behauptete vor dem Knapen einen anſehnlichen Rang bey der Armee und bey andern Vorfallenheiten. Er hatte das Recht, goldene Sporen zu tragen und ſeinen Harniſch, Helm und Schild mit Golde auszuzieren: der Knape durfte nur Silber dazu brauchen. Der Ritter bekam einen ſtärkern Sold, als der Knape. In einer Urkunde vom Jahr 1340. verſpricht der Graf Gerhard von Holſtein einem jeden Ritter einen halbjährigen Sold von 12. Mark, einem Knapen nur 10. Mark a). Ein Knape durfte einen Ritter nicht zum Zweykampf herausfordern: dazu mußte er ſelbſt Ritter ſeyn. Die Ritter führten den Titel **Herr**, und ihre Gemahlinnen den Titel **Frau** oder

Vern

y) Die dabey beobachteten Feyerlichkeiten beſchreibt *Ioh. de Beka* in chron. Ultraject. p. 77. und *Magnum chron. Belgic.* l. c. p. 266. ſq.

z) vid. *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. II. c. 18. p. 458.

a) bey Scheidt a. ang. O. S. 71.

Vern b): beyde ſetzten dieſes Ehrenwort ihrem Namen ſelbſt vor. Einer vom hohen Adel, wenn er nicht Ritter war, durfte ſich nicht **Herr** nennen, ſondern nur **Junker** c). Alle dieſe und andere Vorzüge, die beſonders bey den Turnieren ſehr in die Augen fielen, reizten den hohen und niedern Adel, ſich die Ritterwürde zu verdienen. Das Haus eines vorzüglich tapfern und berühmten Ritters war gleichſam eine Schule, wohin jeder vom hohen und niedern Adel ſeine Söhne zu bringen ſuchte, um ſie zum Kriegsdienſt anführen zu laſſen. Wenn ſie ein gewiſſes Alter erreicht hatten und es verdienten, wurden ſie feyerlich zu Knapen erklärt: und zuweilen blieben ſie das, ſo lange ſie lebten. Ein Ritter mußte wenigſtens zwey Knapen um ſich haben und eine gewiſſe Anzahl Pferde für ſie und für ſich ſelbſt unterhalten, damit er ſogleich, wenn er zum Feldzuge aufgeboten wurde, ſtandesmäßig erſcheinen konnte. Je größer der Ruf der Tapferkeit eines Ritters war, deſto größer war die Ehre, ſich von ihm zum Ritter ſchlagen zu laſſen. Wenn der König nicht ſelbſt Ritter war, konnte er, bey aller ſeiner Hoheit, den Ritterſchlag nicht verrichten. Man ſieht deutlich, daß das ganze Ritterweſen auf dem damaligen Nationalgrundſatz beruhte, als ob nur Tapferkeit die Haupttugend des Mannes und überall das höchſte Verdienſt wäre. Im funfzehnten Jahrhundert fieng das Anſehen der Ritter an zu ſinken, und im ſechzehnten hörte die Ritterwürde ganz auf. Die vornehmſten Urſachen davon lagen in der Veränderung des ganzen Kriegs-

b) Domina.

c) Domicellus. Scheidt in der Vorrede zu ſeiner Mantiſſ. Documentor. S. 18. f.

weſens und in der überhäuften Anzahl der Ritter, unter denen zuletzt gar viele waren, die keine Achtung verdienten. Dazu kam noch, daß die Turniere, wobey ſich die Ritter vorzüglich hervorthaten und gefallen mochten, ganz aufhörten; daß der Kaiſer viele durch Patente in den Adelſtand erhob und ihnen die Vorrechte der Ritter und Knapen ertheilte. Auch ſtifteten Könige und Fürſten Ritterorden, die mehr Vorzüge und andere Vortheile gewährten, als die gemeine Ritterwürde, bey welcher blos Ehre und Anſehen die Belohnung war d).

Städte. Der Zuſtand der Städte, die ſchon unter den letzten ſaliſchen Kaiſern wichtig zu werden anfiengen, verbeſſerte ſich in dieſem Zeitraum ſehr merklich. Der Handel ward ſtärker und blühender, und mit ihm vermehrten und vervollkommneten ſich die Manufacturen; eine natürliche Folge der ſteigenden Bevölkerung. Seitdem Heinrich V. und ſeine Nachfolger den Freygelaſſenen und Leibeigenen das Bürgerrecht ertheilt hatten, ließen ſich die Freygelaſſenen in größerer Menge in den Städten nieder. Mancher Leibeigene entlief vom fürſtlichen oder adlichen Gut nach der Stadt; und hatte er ſich Jahr und Tag hier aufgehalten, ohne daß ihn der Herr zurückgefordert hatte, ſo war er ein freyer Bürger. Aber auch freye Landleute und Gutsbeſitzer zogen ſich itzt häufiger nach den Städten. Das machten die überhandnehmenden Befehdungen und die öftern und langwierigen innerlichen Kriege, die den Landmann nöthigten, ſeiner alten Abneigung vom eingeſchloſſenen, ängſtlichen Stadtleben zu entſagen; denn

d) Scheidt Vorr. zu ſeiner Mantiſſ. Documentor. S. 22. ff.

denn niemand auf dem Lande war vor dem Schwerdt der Krieger, der Ritter und Straßenräuber ſicher: wer ſich retten wollte, dem blieb nichts übrig, als der offene Wald, um ſelbſt das Metier der Straßenräuberey zu ergreifen, oder die befeſtigte Stadt, um ſich mit gemeinſamen Kräften zu vertheidigen. – Noch mehr wurde die Bevölkerung und die Aufnahme der Städte dadurch befördert, daß ihnen die Kaiſer und Könige, um ſich wider die Großen eine Stütze zu verſchaffen, immer mehr Privilegien ertheilten. Unter andern befreyten die hohenſtaufiſchen Kaiſer die Bürger in den Reichsſtädten von allen Zinſen und Abgaben, die ſie wegen ihrer, in den benachbarten Provinzen gelegenen, Güter bisher entrichten mußten e). Dieß war für viele vom begüterten Adel und für andere Landleute ein ſtarker Reiz, ſich das ſo vortheilhafte Bürgerrecht zu erwerben, und die Reichsſtädte machten keine Schwierigkeit, es ihnen gegen eine geringe jährliche Abgabe zu ertheilen. Dafür hatten ſie den Schutz der Stadt zu genießen, wenn ſie von andern angegriffen wurden, ſo wie ſie auf ihrer Seite verbunden waren, der Stadt in allen ihren Fehden beyzuſtehen. Dieſe neuen Reichsbürger blieben auf ihren Gütern und bisherigen Wohnplätzen ſitzen, behaupteten aber, von der Gerichtsbarkeit der Fürſten und Herren, in deren Gebiet ſie wohnten, wie von allen Abgaben und Dienſtleiſtungen, befreyt zu ſeyn, weil ſie die Rechte und Freyheiten der Reichsſtadt zu genießen hätten, von der ſie Bürger geworden wären. Man nannte ſolche Leute **Pfahlbürger**, von denen die Ausbürger

Pfahlbürger.

e) v. Olenſchlager N. Erläut. der gold. Bulle S. 316. f.

bürger in ſo fern verſchieden waren, daß ſie zwar auch auf ihren Gütern wohnen blieben, iedoch ſich nicht wie jene, unter dem Vorwande der Reichsbürgerſchaft, den Abgaben und der Gerichtsbarkeit der Landesherren entzogen, in deren Gebiet ſie ſich aufhielten. Da die Fürſten und Herren auf dieſe Art ihre reichſten Unterthanen verloren und bey der geringſten Veranlaſſung mit der Reichsſtadt, zu der ſich die Pfahlbürger rechneten, in Händel geriethen: ſo beſchwerten ſie ſich darüber heftig und behaupteten, daß ſolche Leute keine eigentlichen Reichsbürger wären, folglich auch die reichsſtädtiſchen Privilegien nicht zu genießen hätten. Aber die Städte ſchützten ihre Pfahlbürger, durch die ſie vorzüglich ſtark und mächtig geworden waren, und die Fürſten und Herren geriethen immer mehr in Sorgen, es möchte ihnen eben ſo gehen, wie den italiäniſchen Fürſten, von denen ſich, zu Friedrichs I. Zeiten, faſt der einzige Markgraf von Montferrat wider die Städte hatte halten können f). Endlich brachten
1232. es die Fürſten auf einem Reichstage zu Worms dahin, daß der römiſche König Heinrich VII. die Pfahlbürger in allen Reichsſtädten abſchaffte g); welches auch vom Kaiſer Friedrich II., auf einer Verſammlung zu Udine von eben dem Jahre, beſtätigt und im maynzer Reichsabſchiede von 1235. wiederholt wurde h). Dennoch blieben die Sachen, wie ſie waren, und die Kaiſer ſahen den Pfahlbürgern deſto lieber nach, je mehr ſie die Aufnahme

f) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. II. c. 13. (12.) p. 454.

g) Neue Samml. der Reichsabſchiede Th. I. no. 10. c. 4. S. 17.

h) Ebendaſ. no. 11. S. 18. und no. 12. c. 9. S. 22.

nahme und Macht der Städte zu befördern ſuchten. Erſt unter Karln IV. wußten es die Fürſten dahin zu bringen, daß dieſe ſchädlichen Pfahlbürger in der goldenen Bulle von 1356. völlig aufgehoben wurden; wiewohl auch dieſe Verordnung nicht ganz vollzogen wurde.

Sobald die reich und mächtig gewordenen Städte anfiengen ſich zu fühlen, war ihr angelegentlichſtes Beſtreben, ſich ſelbſt regieren zu dürfen. Bisher wurde die Stadtregierung theils von kaiſerlichen, theils von biſchöflichen Voigten und Schultheißen, theils auch von den Herzogen, Grafen und Freyherren oder deren Beamten beſorgt. Dem Vogt oder Schultheißen waren gewiſſe Beyſitzer oder Schöppen zugeordnet, die aus der Bürgerſchaft ſelbſt gewählt wurden i). Allmälig aber k) fiengen die Bürger an, ſich ihre eigenen Vorſteher oder Bürgermeiſter zu wählen, welche die beſondern Angelegenheiten ihrer Gemeinde und vorzüglich die Polizeyſachen beſorgten, und denen bald eigen gewählte Beyſitzer oder Rathsherren zugeordnet wurden. Die Voigte ſchwiegen dazu ſtill, weil die neuen Stadtobrigkeiten ihnen nur die Laſt der Polizeyverwaltung abzunehmen ſchienen; und der Kaiſer ſahe ihnen auch nach, weil er die Städte, als eine Stütze wider den Adel, brauchte. Allein, dieſe bürgerlichen Stadtmagiſtrate waren äußerſt aufmerkſam, den Umkreis ihrer Gewalt, wo ſie nur konnten, zu erweitern, und geriethen darüber mit den kaiſerlichen und noch mehr mit den biſchöflichen Voigten

Municipalregiment.

i) Th. II. S. 480.

k) in der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts.

Voigten in öftere Streitigkeiten, wobey die letztern insgemein verloren, da die ganze Bürgerſchaft allemal auf der Seite ihrer eigenen Obrigkeit ſtand. Sobald Eine Stadt ihre Municipalverfaſſung eingerichtet hatte, ward ſie das Muſter für mehrere, die ſich nach ihr ausbildeten. Doch brachten es die Biſchöfe, die freylich an ihren Regalien viel dabey verloren, ſo weit, daß Friedrich II. im Jahr 1232., auf einem Reichstage zu Ravenna, die gemeinen Räthe, Bürgermeiſter und andere Beamte, die von der Bürgerſchaft ohne Genehmigung des Erzbiſchofs oder Biſchofs geordnet worden, in allen teutſchen Städten feyerlich aufhob l). Allein Friedrich war zu ſehr mit Italien beſchäftigt und kannte ſeine Vortheile zu gut, als daß er auf die genaue Vollziehung dieſer Verordnung hätte dringen und die Städte, das Gegengewicht der Fürſten, hätte niederdrücken ſollen. In dieſen Umſtänden wagten die Städte, was ſie konnten, um ſich der läſtigen Voigte und Schultheißen zu entledigen, und es gelang ihnen mehrentheils: oder ſie brachten es durch ihr Geld dahin, daß die geldloſen oder verſchuldeten Landesherren ein Vorrecht nach dem andern verkauften, verpfändeten, oder auch alle Gerichtsbarkeit als Lehen überließen. Dieß thaten nicht nur die geiſtlichen und weltlichen Großen, ſondern auch die Kaiſer und Könige ſelbſt verpfändeten

l) „hac noſtra edictali Sanctione revocamus in irritum et caſſamus in omni Civitate et Oppido Alamanniae *communia conſilia*, *Magiſtros Civium ſeu Rectores*, vel alios quoslibet Officiales, qui ab univerſitate ſine AEpiſcoporum vel Epiſcoporum bene placito ſtatuuntur.“ ap. *Schannat* hiſt. Wormat. Cod. Probat. no. 120. p. 110.

deten oder verkauften den, ihnen unmittelbar unterworfenen, Städten die Vogteyen und Schultheiſſenämter, theils weil ſie Geld brauchten, theils weil ſie ihren Staatsabſichten dadurch nicht zu ſchaden glaubten. So wurden die Städte von ihren bisherigen Herren immer unabhängiger, regierten ſich ſelbſt durch eigen gewählte Magiſtrate, und die Voigte hörten entweder ganz auf, oder behielten nur den leeren Namen. Man legte Waffenplätze an, theilte die ſchon längſt waffenfähig gewordenen Bürger in Fahnen, hieng eine Sturmglocke auf, und ſobald dieſe gezogen wurde, ſtand ein bewafnetes Bürgerheer da m). Alles entwickelte ſich ſehr ſchnell, weil immer eine Stadt der andern zum Muſter diente. Zuletzt traten die Städte mit einander in große Verbindungen. Das Beyſpiel des großen lombardiſchen Bundes, gegen welchen ſelbſt Friedrich I. und Friedrich II. nichts ausrichteten, konnte ſie auf dieſen Gedanken bringen. Der rheiniſche Städtebund von 1247. beſtand aus mehr als ſechzig Städten n). Frankfurt, Maynz, Worms, Oppenheim, Friedberg und mehrere verbanden ſich im Jahr 1273. und beſchloſſen, keinen als römiſchen König anzunehmen, als den die Churfürſten einmüthig gewählt hätten o). Man ſieht ganz deutlich, daß die teutſchen Städte faſt in allen

m) Im Jahr 1287. legte der Magiſtrat zu Strasburg ſeinen Bürgern auf, 2000. Pferde zum Kriegsdienſt auf den erſten Wink bereit zu halten. vid. *Schoepflin* Alſat. illuſtr. T. II. p. 309.

n) *Chron. Auguſtenſ.* ad an. 1247. p. 527. und oben S. 340.

o) *de Gudenus* Cod. dipl. Mogunt. T. I. no. 336. p. 744.

allen ihren Masregeln die Verfaſſung der italiäniſchen, mit denen ſie durch den Handel ſehr verbunden waren, zum Muſter genommen haben. Alle Regierungsanſtalten, die wir im 12ten und 13ten Jahrhundert in den teutſchen Städten antreffen und die ſich in den Reichsſtädten großentheils bis auf unſere Zeiten erhalten haben, waren in Italien im 11ten Jahrhundert ſchon da. In der That hätten die teutſchen Städte viel mehr thun können, als die italiäniſchen. Dieſe hatten die Fürſten und den Adel niedergedrückt, ohne vom Kaiſer unterſtützt zu werden: in Teutſchland erwarben ſich nur einige, vorzüglich in den eingegangenen Herzogthümern Schwaben und Franken, die völlige Unmittelbarkeit, ungeachtet die meiſten auf den Schutz und die Begünſtigung des Kaiſers rechnen konnten.

Zünfte. Der Geiſt der Conſociation, der Menſchen von gleicher Beſchäftigung belebt und in dieſen Zeiten vorzüglich rege und faſt allgemein war, brachte auch Handwerksgilden und Zünfte hervor. Solange die Handwerker unter dem Druck und in Verachtung waren, durften ſie ſich, zu gemeinſamen Berathſchlagungen über ihre Angelegenheiten, nicht in Geſellſchaften oder Innungen vereinigen. Erſt in der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, nachdem ſie freyer und anſehnlicher geworden, konnten ſie es wagen, eine Art von kleinen Handwerksſtaaten mitten im ſtädtiſchen Staat aufzurichten. In Italien entſtanden ſie zeitiger: aber hier wurden auch die Handwerke weit früher getrieben. In Teutſchland waren die Gewandſchneider zu Magdeburg die erſten, die unter ſich eine Zunft errichteten. Der Erzbiſchof Wichmann ertheilte ihnen deswegen im Jahr 1153. beſondere Freyheiten

ten p). Ihrem Beyſpiel folgten bald darauf die Schuhmacher zu Magdeburg q). Und ſo entſtanden, noch im zwölften Jahrhundert, auch zu Goslar, Würzburg, Braunſchweig und in andern Städten Gilden, Zünfte oder Innungen bey den übrigen Handwerken r). Durch das Zunftrecht erhielten die Handwerker Ehre und Rang vor andern, die nicht in der Zunft waren. Wer darinn aufgenommen werden wollte, mußte Meiſter seyn, und um dieſes zu werden, mußte er gewiſſe Lehrjahre ausgehalten haben und ſich alsdenn prüfen laſſen. Dieß brachte nothwendig einen ſtarken und ſehr vortheilhaften Wetteifer unter den Handwerkern und Künſtlern hervor. Die Zünfte hatten ihre Vorſteher, die man Obermeiſter, Altmänner nannte. Jede hatte ihr beſonderes Siegel, ihre eigenen Geſetze, Gewohnheiten und Verſammlungen. Sie hielten ſo ſtreng auf Ehre, daß keiner von unehlicher Geburt zu Erlernung eines Handwerks aufgenommen wurde: und wer ein Verbrechen begieng, wurde, als unwürdig, aus der Zunft geſtoßen. Dieſe und andere Rechte und Vorzüge machten den Ehrgeiz der Handwerker ſo rege, daß ſie ſelbſt am Stadtregiment, das bisher nur von Freygebohrnen oder alten Bürgern beſorgt wurde, Theil nehmen wollten. Darüber kam es zwiſchen ihnen und den Magiſtraten oft zu blutigen Auftritten. Beyſpiele geben die Jahrbücher von Lübeck, Braunſchweig, Magdeburg und Würzburg in

p) *Chron. Magdeburg.* ap. Meibom. T. II. p. 329.

q) *Io. Petr. a Ludewig* Reliqu. MStor. T. II. p. 389.

r) S. Hauſens Staatsmaterialien v. J. 1783. St. 3. no. 1. S. 278.

in Menge s). Da die Handwerke und mit ihnen die Städte ſelbſt darüber in Verfall kamen, ſo ſuchten die Fürſten und die Stadtobrigkeiten die völlige Aufhebung der Zünfte bey dem Kaiſer auszuwirken; ſo wie auf der andern Seite die Zünfte den kaiſerlichen Schutz zu erhalten bemüht waren. Dieß gab neue Gelegenheit zu Streitigkeiten und Zerrüttungen, zumal da die Könige und Kaiſer bald die Magiſtraten, bald die Zünfte begünſtigten. Endlich, da die Zunftgenoſſen ihre Freyheiten ſo ſehr mißbrauchten, daß ſie ſich ſogar dem Gehorſam ihrer Landesherren entzogen, ſo brachten es die Fürſten auf dem wormſer Reichstage von 1231. dahin, daß der römiſche König Heinrich VII. alle und jede Zünfte völlig aufhob t); welches auch der Kaiſer Friedrich II. auf dem Reichstage zu Ravenna im Jahr 1232. feyerlich wiederholte und beſtätigte u). Allein, die kaiſerlichen Verordnungen wurden insgemein ſchlecht beobachtet: auch hatten Friedrichs Nachfolger oft ganz entgegengeſetzte Grundſätze. Die Zünfte vertheidigten ihre einmal erlangten Privilegien mit den Waffen: und da ſie immer wohlhabender und anſehnlicher wurden, ſo wußten ſie ſich auch glücklich zu behaupten v).

Eine

s) S. z. B. das *Chron. Magdeburg.* l. c. p. 334.

t) Dipl. Henrici Regis de ao. 1231. ap. *Schannat* hiſt. Wormat. Cod. probat. no. 119. p. 109.

u) „Irritamus nihilominus et caſſamus cujuslibet Artificii confraternitates ſeu ſocietates quocunque nomine vulgariter appellentur.“ Dipl. Frid. II. Imp. de ao. 1232. ap. *Schannat* l. c. no. 120. p. 110.

v) S. Hauſens Staatsmaterialien a. ang. O. S. 281. ff.

Eine merkwürdige Veränderung dieſer Zeiten war es, daß ſich die Leibeigenſchaft der Bauern in verſchiedenen Gegenden Teutſchlands zu verlieren anfieng. Größtentheils war dieß eine Folge der ſteigenden Bevölkerung und der mit ihr fortſchreitenden Nationalaufklärung. Je mehr die Volsmenge anwuchs, deſto mehr mußte der Preis der Leibeigenen fallen: und je weniger es an Leuten fehlte, welche die Aecker für gewiſſe jährliche Abgaben übernahmen, deſto geringer ward die Begierde, ſolche Bauern als Leibeigene zu beſitzen. Auch ſcheinen mehrere Herren eingeſehen zu haben, daß der Zuſtand ihrer Güter ſich merklich verbeſſern würde, wenn ſie den Feldbau und die Viehzucht mehr durch freye Leute, als durch Knechte, beſorgen ließen. Eine andere Urſache der verminderten Leibeigenſchaft waren die Städte, deren Bewohner ſeit Heinrichs V. Zeiten zu wichtige Privilegien hatten, als daß nicht mancher Leibeigene hätte gereizt werden ſollen, ſich auf irgend eine Art von der Knechtſchaft frey zu machen; wenigſtens mußten die Herren mit ihren Leibeigenen itzt weit gelinder umgehen, wenn ſie verhüten wollten, daß ſie nicht davonliefen und ſich in die Städte begaben, wo ſie nicht immer entdeckt und zurückgeholt werden konnten. Eine beträchtliche Anzahl Leibeigener ward dadurch ſehr entbehrlich, daß man, bey der ſtärkern Aufnahme und Vervollkommnung der Handwerke, alles beſſer und wohlfeiler in den Städten kaufte, als man es auf dem Gut durch Leibeigene verfertigen laſſen konnte. Dieſe bisherigen leibeigenen Handwerker wurden nun, ohne den geringſten Verluſt, gegen einen jährlichen Zins in Freyheit geſetzt. Daß auch die Kreuzzüge zur Verminderung der Leibeigenſchaft mit beygewirkt haben, iſt unläugbar.

Bauernſtand.

Die Großen, die nach dem heiligen Lande hinzogen, ſuchten es einander an glänzendem Gefolge zuvorzuthun, und verkauften, um ſich dieſes anſchaffen zu können, nicht nur oft ihre Güter, ſondern auch ihren Leibeigenen die Freyheit. Andere fanden auf dieſen heiligen Zügen ihren Tod, und nun ſetzten ſich die zurückgebliebenen Leibeigenen ſelbſt in Freyheit oder kauften ſich von den Erben los. Daß die Leibeigenſchaft in den ſlaviſchen Provinzen von Teutſchland fortdauerte, rührte wahrſcheinlich von dem alten Grundſatz her, nach welchem man die Slaven als ein ſehr hartnäckiges und aufrühriſches Volk betrachtete, das nicht anders, als durch die ſtrengſte Dienſtbarkeit, im Zaum gehalten werden könne.

Lehnweſen. Der Geiſt der Unabhängigkeit, wodurch ſich die Teutſchen in frühern Zeiten ſo rühmlich auszeichneten, hatte ſich unter den hohenſtaufiſchen Kaiſern ſchon ſo ſehr verloren, daß man faſt alle Ehre im Dienſt ſuchte und die Verwandlung der eigenthümlichen Güter in Lehen gleichſam herrſchend ward. Die Haupturſache lag in dem Fauſtrecht oder in den überhandnehmenden Befehdungen, wobey die ſchwächern Landeigenthümer beſtändig in Gefahr waren, von den mächtigern beraubt oder ganz unterdrückt zu werden. Um ſich dagegen in Sicherheit zu ſetzen, trugen ſie ihre Allodialgüter einem weltlichen oder geiſtlichen Fürſten zu Lehn auf: der Lehnsherr verſprach ihnen Schutz wider fremde Gewalt, und die neuen Vaſallen verbanden ſich zu den gewöhnlichen Lehnspflichten. Dergleichen aufgetragene Lehen x) waren in frühern Zeiten

x) feuda oblata.

ten ſchon bekannt, wurden aber itzt außerordentlich vermehrt. Das ſonderbarſte war, daß ſich kein weltlicher Fürſt, kein Markgraf, kein Herzog, ſelbſt der Kaiſer nicht, ſchämte, der Lehnmann eines Biſchofs zu werden; da hingegen die Biſchöfe durchaus keines andern Vaſallen ſeyn wollten, als allein des Kaiſers. Zwar ſetzte es Heinrich der Löwe durch, daß ſich die von ihm ernannten ſlaviſchen Biſchöfe mußten inveſtiren laſſen: es iſt aber bekannt, wie viel Aufſehen die Sache in ganz Teutſchland gemacht habe y). Da in dieſen Zeiten des Fauſtrechts immer mehr Burgen angelegt wurden, ſo vermehrten ſich auch die ſogenannten Burglehen z), wobey der Lehnmann oder, wie man ihn eigentlich nannte, der **Burgmann** die Vertheidigung einer Burg übernahm und dafür den Genuß gewiſſer Einkünfte oder auch liegender Güter erhielt. Spuren von ſolchen Lehen zeigen ſich ſchon unter Lothar II. a), und wahrſcheinlich waren ſie bereits unter Heinrich IV., bey Gelegenheit der vielen neuerbaueten Bergſchlöſſer, entſtanden. Daß übrigens alle Lehngüter, die von den weltlichen und geiſtlichen Großen zu Lehn giengen b), in dieſen Zeiten erblich geweſen, iſt unzweifelhaft, und ſie ſcheinen es ſchon unter Konrad II. geworden zu ſeyn; wenigſtens ſagt Wippo, dieſer Kaiſer habe in

y) vid. *Helmold* L. I. c. 69. p. 594. ſq.

z) feuda caſtrenſia.

a) *Chron. Laurishamenſ.* ap. Freher T. I. p. 143. „(Abbas Laurishamenſis) teloneum in Winnenheim et partem agri dominicalis in *caſtrenſe beneficium* — diſtribuit.“

b) feuda vulgaria ſ. minora, zum Unterſchied von den Reichslehen, die feuda majora genannt wurden.

in ſeinem erſten Regierungsjahre, auf einer Verſammlung zu Aachen, die gemeinen Lehen für erblich erklärt c). Bey dem allen hatte man in Teutſchland noch äußerſt wenig Lehngeſetze. Lothar II. machte im Jahr 1136. auf der roncaliſchen Verſammlung die wichtige Verordnung, daß die Vaſallen ihre Lehngüter ohne des Lehnsherrn Vorwiſſen nicht veräußern ſollten d): und dieſes Lehngeſetz wurde auch in Teutſchland eingeführt e). Friedrich I. machte im Jahr 1158. auf den roncaliſchen Feldern einige Verordnungen in Lehnſachen, nicht nur für die Italiäner, ſondern auch für die Teutſchen f). Auch ſein Friedebrief vom Jahr 1187. betraf zum Theil Lehnſachen g). Friedrich II. rückte in den bekannten Freyheitsbrief, den er 1220. zu Frankfurt den geiſtlichen Fürſten ertheilte, verſchiedene Lehnpuncte mit ein h): und eben ſo hat der

c) „Conradus — militum animos in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum nemini poſterorum auferri ſuſtinuit.“ *Wippo* ap. Piſtor. T. III. p. 469.

d) oben S. 38.

e) *Gervaſius Tilberienſ.* in Otiis imp. ap. Leibnit. T. I. p. 942. „Hic (Lotharius II.) Legem feudorum primus inſtituit, ſanciens, ut nullus Feudum, vel partem Feudi, audeat vendere vel quocunque modo alienare ſine permiſſione majoris Domini, ad quem Feudum ſpectare dignoſcitur.“

f) „Firmiter etiam ſtatuimus, ſagt der Kaiſer, *tam in Italia quam in Alemannia*, ut quicunque indicta publice expeditione vocatus a Domino ſuo etc.“ ap. *Radevic.* L. II. c. 7. p. 510.

g) in *Chron. Urſperg.* p. 315. ſq.

h) vid. Dipl. ap. *Schannat* hiſt. Worm. Cod. probat. no. 110. p. 101. ſq.

der maynzer Reichsabſchied von 1235. etwas von den Lehen i). Dieß war ungefähr alles, was man damals von einheimiſchen Lehngeſetzen hatte. Folglich gab es, zur Entſcheidung der vielfältigen Lehnsſtreitigkeiten, faſt keine andere Norm, als die Lehnsverträge zwiſchen dem Lehnsherrn und den Vaſallen und die Gewohnheiten, die bey verſchiedenen Lehnhöfen hergebracht oder angenommen waren.

Wenn zwiſchen dem Lehnsherrn und den Vaſallen, oder zwiſchen dieſen unter einander, ein Lehnsſtreit entſtand, ſo wurde die Unterſuchung und Entſcheidung deſſelben den Mitvaſallen, als paribus curiae, aufgetragen. Betraf es ein Reichslehn oder einen Reichsvaſallen, ſo entſchieden die Reichsſtände in einem ſogenannten **Fürſtenrecht**, wobey der Kaiſer, oder, wenn er ſelbſt in den Streit verwickelt war, der Pfalzgraf am Rhein k), den Vorſitz führte. Betraf die Sache aber gemeine Lehen und Vaſallen der Reichsſtände, ſo entſchieden die Mitvaſallen der Partheyen unter des Lehnsherrn Vorſitz: und wenn der Lehnsherr ſelbſt Parthey war, ſo wurde ein Lehnsrichter zum Vorſitzer ernannt l). Da man faſt gar keine geſchriebenen Lehngeſetze hatte, ſo wurde größtentheils nach den Lehnsverträgen, oder nach den Rechtsgewohnheiten, die bey demſelben Lehnshofe eingeführt waren, Fortſetzung.

i) Maynzer Reichsabſch. von 1235. Cap. 1. §. 5. in der N. Samml. der Reichsabſch. Th. I. S. 20.

k) vid. *Wedekind* Antiquitates judicii Palatini in Caeſarem, in Act. acad. Theod. Palat. T. IV. p. 236. ſqq.

l) *Ge. Lud. Boehmer* de judice curiae feudalis, in Ej. Obſervat. jur. feud. p. 278. ſqq.

ren, oder auch nach Willkühr und Billigkeit entſchieden. Dergleichen Entſcheidungen, ſowohl am kaiſerlichen als an den ſtändiſchen Lehnshöfen, vermehrten die Lehnsgewohnheiten nicht wenig, und dieſe erhielten, da öfters darnach geſprochen wurde, eine Art von rechtlichem Anſehen. Allmälig fiengen einige Privatleute an, die verſchiedenen Lehnsgewohnheiten ihres Landes zu ſammeln und aufzuzeichnen. Die erſte ſolcher Sammlungen iſt das alte Buch *de Beneficiis* von einem unbekannten Verfaſſer m), wahrſcheinlich aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts n). Die zweyte iſt das ſächſiſche Lehnrecht, das allem Anſehen nach von dem berühmten Verfaſſer des ſächſiſchen Landrechts, Ecco von Repgow, in der erſten Hälfte des 13ten Jahrhunderts aufgeſetzt wurde o). Größtentheils iſt es eine faſt wörtliche Ueberſetzung des alten Buchs de Beneficiis. Eine ſpätere Arbeit und Nachahmung des ſächſiſchen Lehnrechts iſt das alemanniſche Lehnrecht, vermuthlich von eben dem Verfaſſer, der das ſchwäbiſche Landrecht zuſammengetragen hat p). Alle dieſe Sammlungen waren

m) *Auctor vetus de Beneficiis*, in Senckenberg (Koenig a Koenigsthal) Corp. jur. Germ. T. II. P. II. p. 191 — 232.

n) *Selchow* Element. hiſt. jur. univ. §. 377.

o) Es iſt theils beſonders, theils als ein Anhang zum ſächſiſchen Landrecht, edirt worden.

p) Die beſten Ausgaben ſind die von *Schilter* in Cod. jur. Alemann. feudal. Argent. 1728. f. und von *Senckenberg* in Corp. jur. Germ. T. II. P. II. p. 1 — 188. Wie fleiſſig und genau dieſer Verfaſſer die Lehnsgewohnheiten und Meynungen zu ſammeln geſucht habe, läßt ſich aus cap. 126. edit. *Schilter*. p. 69. (edit. *Sen-*

waren blos Privatarbeiten, die aber mit großem Beyfall aufgenommen wurden und viel Anſehen erlangten. Die Belehnung mit den Fürſtenthümern geſchahe insgemein ſogleich nach der Wahl des neuen Königs, oder auf einem Reichshofe, unter freyem Himmel und mit außerordentlichem Gepränge. Weltliche Fürſten wurden, von alten Zeiten her, durch Fahnen belehnt q); geiſtliche, ſeit dem wormſer Concordat, durch das Scepter. Daher entſtand der Unterſchied zwiſchen **Fahnlehen** und **Scepterlehen**. Als im Jahr 1180. das Herzogthum Weſtphalen dem Erzbiſchof von Köln zugetheilt wurde, belehnte ihn der Kaiſer, wie einen weltlichen Fürſten, durch die Fahne r). Die Reichsvaſallen, die in Jahr und Tag, von der Krönung an, um die Belehnung beym Könige nicht angeſucht hatten, hatten ihre Lehen verloren. In dieſem Falle war die Gräfinn Margarethe von Flandern s). Eben ſo wurden die Reichsvaſallen, die bey dem Römerzuge ohne Erlaubnis zu Hauſe blieben, ihrer Lehen verluſtig erklärt. Beyſpiele giebt uns

Senckenberg. c. 129. p. 147.) abnehmen: „Obe der Man (der Vaſall) ſich ſelber wiſchet oder ſchnewzet oder uſſpiget oder huſtet nieſſet oder vor dem Herrn (Lehnsherrn) nüt eben ſtot in Lehenrechte oder er mugken von Im wert darumbe wettet er dem Herren nüt Doch wennent tumbe lute er ſölle darumbe wetten des is doch nüt.“

q) *Otto Friſing*. de geſt. Frid. I. L. II. c. 5. p. 448.

r) „AEpiſcopum Philippum portione illa ducatus ſuae collata eccleſiae *vexillo imperiali* ſolemniter inveſtivimus.“ Litterae inveſtiturae Frid. I. Imp. bey Olenſchlager Urk. B. no. 24. S. 68. f.

s) oben S. 366.

uns die Geſchichte Friedrichs I. t). Die Acht zog freylich den Verluſt der Lehen für den Geächteten nach ſich, aber nicht für deſſen unſchuldige Agnaten. Daher behielt Heinrich der Löwe, nach ſeines geächteten Vaters Heinrichs des Stolzen Tode, das Herzogthum Sachſen, und des letztern Bruder Welf VI. behauptete Erbanſprüche auf Bayern zu haben u). Die Lehnscontracte wurden, beſonders bey Errichtung neuer Lehen, meiſtentheils ſchriftlich aufgeſetzt. Der erſte bekannte Lehnbrief iſt vom Kaiſer Heinrich IV., der im Jahr 1101. dem Grafen von Nordheim Heinrich dem Fetten die Markgrafſchaft Friesland „per teſtamentum ſcripturae" zu Lehn gab v). Von Friedrich I. und ſeinen Nachfolgern ſind dergleichen Lehnbriefe in Menge ausgefertigt worden.

Geſetzverfaſſung. Bis auf die Zeiten Ottens IV. und Friedrichs II. war die teutſche Rechtsverfaſſung, wie im vorigen Zeitraum, höchſt mangelhaft und unbeſtimmt: faſt alles beruhte auf Gewohnheit und Herkommen und, wenn dieſe auch fehlten, auf der Willkühr des Richters und ſeiner Schöppen; nur einige Städte hatten ſogenannte Statuten aufgezeichnet oder von andern angenommen x). Die öffentliche Abfaſſung eines allgemeinen teutſchen Geſetzbuchs ſchien, bey der Verſchiedenheit der teutſchen Völkerſchaften und ihrer beſondern Gewohnheiten, ein ganz unausführbares Unternehmen zu ſeyn: auch wurde daran nicht gedacht. Unter dieſen Umſtänden blieb den Teut-

t) oben S. 89. u) oben S. 54. f.

v) *Annaliſta Saxo* ad an. 1101. p. 591.

x) Th. II. S. 487. f.

Teutſchen faſt nichts übrig, als fremde Rechte, das alte römiſche und das päbſtliche, aufzunehmen. Das römiſche Recht war am Ende des vorigen Zeitraums durch den berühmten Teutſchen **Werner** in Italien gleichſam hergeſtellt worden y), und hatte ſeit dem immer mehr Anſehen erhalten. Da nun die teutſchen Jünglinge ſehr häufig nach Italien zogen, um zu Bologna die großen Lehrer zu hören, die das römiſche Recht mit ſo außerordentlichem Beyfall vortrugen, daß das Studium der Theologie darüber vernachläſſiget wurde; da ferner die teutſchen Könige und Kaiſer ſich als Nachfolger der alten römiſchen Kaiſer betrachteten und daher dem juſtinianiſchen Recht, aus welchem mehrere Juriſten das kaiſerliche Dominium Mundi herleiteten, nicht ungünſtig ſeyn konnten; da vorzüglich Friedrich I. das Studium des römiſchen Rechts zu befördern ſuchte und unter andern die berühmten bononiſchen Rechtslehrer Bulgar, Martin, Jacob und Hugo, Werners Schüler, im Jahr 1158. auf den roncaliſchen Reichstag berief, um die Sache der Regalien nach römiſchen Rechtsbegriffen entſcheiden zu laſſen z); und da auch die teutſchen Fürſten ſowohl, als die Kaiſer, öfters italiäniſche Rechtsgelehrte zu Räthen annahmen: ſo konnte es nicht fehlen, daß nicht das römiſche Recht auch in Teutſchland in Achtung kam und gleichſam ſtillſchweigend oder unvermerkt aufgenommen wurde, ſo wenig es auch den Teutſchen angemeſſen und brauchbar ſeyn mochte. Die erſten, obſchon noch ſchwachen, Spuren vom Gebrauch des römiſchen Rechts in Teutſchland zeigen ſich ſchon im zwölften Jahr-

Römiſches Recht.

y) Th. II. S. 488. z) oben S. 109.

Jahrhundert: ſehr deutlich werden ſie im dreyzehnten a). Doch hat kein König oder Kaiſer in dieſem ganzen Zeitraum dem römiſchen Recht in Teutſchland ein allgemeines geſetzliches Anſehen gegeben, ob ſie ſchon die Einführung deſſelben in den teutſchen Gerichten zu befördern ſuchten. Das

Canoniſches Recht. canoniſche Recht hatte ſchon ſeit dem zehnten und elften Jahrhundert, durch die Sammlungen des Abts Regino und des Biſchofs Burchard, in Teutſchland viel Anſehen erhalten b). Noch mehr hob es ſich ſeit Hildebrands Zeiten; nur wurde es auf Univerſitäten noch nicht öffentlich vorgetragen, um es weiter zu verbreiten. Dieß wünſchte der päbſtliche Hof um ſo eifriger, da das römiſche Recht nicht nur zu Bologna mit außerordentlichem Fortgang getrieben, ſondern auch zu Rom ſelbſt fleißiger, als die Concilienſchlüſſe und die Schriften der Kirchenväter, ſtudirt wurde. Endlich fand ſich im Kloſter des heil. Felix zu Bologna ein Benedictinermönch **Gratian**, der, auf Anrathen des Abts Bernhard von Clairvaux, eine neue Samm-

1151. lung von Kirchengeſetzen in drey Theilen zu Stande brachte, die unter dem Namen **Gratians Decret** bekannt ward c). Gratian brauchte bey ſeiner Arbeit die ältern Sammlungen von Concilienſchlüſſen, vorzüglich des Burchard von Worms und Ivo von Chartres, ſetzte dieſen Decreten die Verordnungen und Briefe der Päbſte, auch die falſchen

a) vid. *Senckenberg* Methodus jurisprudentiae, Append. III. p. 130. ſqq.

b) S. Th. II. S. 223.

c) Gratian ſelbſt nannte es Concordiam diſcordantium canonum.

falſchen iſidoriſchen Decretalen, an die Seite, und ſuchte die einander widerſprechenden Canones, nach der damaligen ſcholaſtiſchen Lehrart, zu vereinbaren. Man begreiſt leicht, daß ein ſolches Werk dem Pabſte, dem es vorgelegt wurde, nicht habe mißfallen können. Zwar beſtätigte er es nicht ausdrücklich und förmlich: doch erlaubte er den Lehrern der Univerſität zu Bologna, öffentliche Vorleſungen darüber zu halten d). In kurzem gelangte das Decret zu einem ſolchen Anſehen, daß die academiſchen Würden, die man bisher nur den Lehrern des römiſchen Rechts zu ertheilen pflegte, noch zu Friedrichs I. Zeiten auch den Lehrern des Decrets ertheilt wurden. Jene hießen nunmehr **Legiſten**, dieſe **Decretiſten** e). Gratians Decret wurde bald mit Gloſſen bereichert, um es auch hierinn der juſtinianiſchen Rechtsſammlung gleich zu machen. Ein Teutſcher, **Johann Semeca** f), revidirte die Gloſſen ſeiner Vorgänger, brachte ſie in Ordnung und vermehrte ſie mit ſeinen Zuſätzen: und dieſe Arbeit wurde im Jahr 1256. von **Bartholomäus von Brixen** aufs neue überſehen und verbeſſert g). Allein noch immer fielen täglich Rechtsſachen

d) Exc. Calendar. Bononienſ. in *Sigonii* hiſt. Bonon. not. 40. in Ej. Opp. per Argelat. T. III. p. 127. ſqq.

e) vid. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 5. et 10. p. 657. et 664.

f) Er war Probſt zu Halberſtadt und ſtarb 1268. vid. *Paralipomena ad chron. Ursperg.* p. 354.

g) vid. *I. H. Boehmeri* Diſſ. praelim. de varia Decreti Gratiani fortuna, vor dem 1ſten Theil ſeines Corp. jur. canon.

ſachen in Menge vor, worüber das canoniſche Recht keine beſtimmten Regeln und Grundſätze hatte. Anfangs pflegten ſich die teutſchen Kirchen in ſolchen Fällen einander ſelbſt um Rath zu fragen: nachher verließ man dieſen ſehr natürlichen und vernünftigen Weg, und wandte ſich von allen Orten und Enden her an die Päbſte, um von ihnen die Entſcheidung einzuholen. Durch dieſe beſtändigen Anfragen häuften ſich die päbſtlichen Gutachten, Entſcheidungen oder Decretalbriefe außerordentlich. Sie wurden im römiſchen Archiv ſehr ſorgfältig aufbewahrt und in vorkommenden Fällen zum Entſcheidungsgrund gebraucht. Allein außer dem, daß ſie höchſt weitſchweifig waren und oft einander widerſprachen, folglich viel Unordnung und Verwirrung verurſachen mußten, waren ſie bey weitem nicht überall bekannt. Daher ließ Gregor IX., nachdem bereits verſchiedene Privatſammlungen und zuletzt auch öffentliche erſchienen waren, durch einen gewiſſen **Raymund de Pennaforte** eine beglaubte Sammlung aller Decretalen abfaſſen, die aus fünf Büchern beſtand und im Jahr 1234. mit dem Befehl bekannt gemacht wurde, daß weiter keine Privatſammlung ohne beſondere päbſtliche Erlaubnis veranſtaltet werden ſollte. Raymund that bey ſeiner Arbeit, was Tribonian für den Kaiſer Juſtinian gethan hatte: er machte, vermöge der erhaltenen Gewalt, in den ältern Decretalen beträchtliche Abänderungen, brachte ſie oft nur in Auszug und richtete ſie überhaupt dem Genius ſeiner Zeit gemäßer ein. Und da ſich bey den Gerichtshöfen der Biſchöfe, wie am päbſtlichen Hofe, bereits eine Art von Civilproceß eingeſchlichen hatte, ſo ließ Gregor zugleich ein ganzes Buch über den Proceß aus dem römi-

römiſchen Recht mit einrücken h). Dieſes neue Geſetzbuch, das vom Pabſte ſelbſt herrührte, verbreitete ſich allenthalben mit außerordentlicher Geſchwindigkeit und vermehrte zugleich die Proceſſe ſo ſehr, daß in Teutſchland, wie der Abt von Urſperg ſagt, faſt nie ein Bisthum oder eine andere geiſtliche Würde, oder auch nur eine Pfarrkirche, erledigt wurde, worüber man nicht einen Proceß anfieng und ſodann die Sache, freylich nicht mit leerer Hand, an den römiſchen Hof zog i). Dem ungeachtet behielt das römiſche Recht noch immer ſeinen Werth und mußte ihn behalten, da es dem canoniſchen zum Theil zur Grundlage diente und dieſes ohne jenes nicht gehörig ſtudirt werden konnte.

Da bey dieſen Umſtänden zu beſorgen war, daß das alte einheimiſche Gewohnheitsrecht von jenen fremden Rechten verdrängt werden und zuletzt ganz untergehen möchte; und da man bereits im zwölften Jahrhundert angefangen hatte, Stadtgewohnheiten oder Statuten zu ſammeln: ſo wurden itzt einige patriotiſche Privatperſonen veranlaßt, auch teutſche Landesgewohnheiten oder ſogenannte **Landrechte** ſchriftlich abzufaſſen. Die älteſte und wichtigſte ſolcher Sammlungen iſt das **ſächſiſche Landrecht** oder der ſogenannte **Sachſenſpiegel** k). Der Ver- Teutſche Rechtsbücher.

h) Man ſehe von dem allen *I. H. Boehmeri* Diſſ. de Decretalium pontificum Rom. variis collectionibus et fortuna, vor dem 2ten Theil ſeines Corp. jur. canon.

i) *Chron. Urſperg.* p. 321.

k) Dieſe Benennung war vermuthlich eine Nachahmung anderer Schriften, welche damals ſchon unter dem Namen

Verfaſſer deſſelben war Ecco oder Eyke von Repgow, aus dem Anhaltiſchen, wo er ſein Stammgut hatte l). Die Quellen, deren er ſich bediente, waren vorzüglich die rechtlichen Gewohnheiten, die den Sachſen damals entweder eigen oder mit andern teutſchen Völkern gemein waren: außerdem ſcheint er auch die fränkiſchen Kapitularien und das ältere magdeburgiſche Weichbild vor ſich gehabt und gebraucht zu haben m). Wenn die gereimte Vorrede des Sachſenſpiegels nicht von einer fremden und ſpätern Hand iſt, ſo beweiſet ſie, daß Repgow ſein Rechtsbuch anfangs in lateiniſcher n), nachher aber, auf das dringende Verlangen des Grafen Hoyer von Valkenſtein, in teutſcher Sprache aufgeſetzt habe o). Das Jahr, in welchem

men Spiegel bekannt waren, als: Speculum et repertorium juris, Speculum naturale et morale etc. vid. *Struvii* hiſt. jur. c. 6. §. 22. p. 458. Die beſte Ausgabe vom Sachſenſpiegel iſt zur Zeit noch die von Gärtner, Leipz. 1732. fol.

l) C. Fr. Walchs Geſch. der in Teutſchland geltenden bürgerl. Rechte S. 379. f.

m) Das ältere magdeburgiſche Weichbild oder Stadtrecht war ſchon im 12ten Jahrhundert in ganz Sachſen berühmt, und erhielt im folgenden Jahrhundert ſogar außerhalb Teutſchland viel Anſehen. Es diente dem neuern magdeburgiſchen Weichbilde, das am Ende des 13ten oder zu Anfang des 14ten Jahrhunderts von den Schöppen zu Magdeburg veranſtaltet wurde, zur Grundlage.

n) von Repgow's lateiniſcher Arbeit iſt nichts auf unſere Zeiten gekommen.

o) S. die Vorrede des Sachſenſpiegels, nach Gärtners Ausgabe S. 11. Vergl. Gärtners Vorbericht zum Sachſenſpiegel §. 8. f.

welchem der Sachſenſpiegel fertig geworden, läßt ſich nicht genau beſtimmen: doch iſt ſehr wahrſcheinlich, daß es in den letzten Jahren Ottens IV., zwiſchen 1215. und 1219., geſchehen ſey p). Dieſes Landrecht, das uns, bey allen ſeinen Mängeln, ein überaus ſchätzbarer Ueberreſt zur Kenntnis altteutſcher Sitten und Rechte ſeyn muß, fand bald einen ſo großen und allgemeinen Beyfall, daß es nicht nur von verſchiedenen angeſehenen Rechtsgelehrten mit Gloſſen erläutert, ſondern auch faſt im ganzen nordlichen Teutſchland, in Meiſſen und Thüringen, und ſelbſt in der Lauſitz, in Schleſien, Böhmen, Mähren, Polen und Preuſſen, in Gebrauch kam q), ob es ſchon von den teutſchen Königen und Kaiſern nie beſtätigt worden iſt. Die zweyte Sammlung teutſcher Rechtsgewohnheiten iſt das **ſchwäbiſche Landrecht**, das ſeine Benennung von den ſchwäbiſchen Kaiſern, zu deren Zeiten es zuſammengetragen worden, bekommen haben ſoll und erſt in neuern Zeiten ganz unrichtig der **Schwabenſpiegel** genannt worden iſt r). Es

p) In den älteſten Handſchriften deſſelben B. I. Art. 3. gedenkt Repgow einer Verordnung des Pabſtes Innocenz III. vom Jahr 1215. Und der alte Gloſſator, der zu Anfang des 14ten Jahrhunderts ſchrieb, bemerkt bey B. III. Art. 57., daß der Sachſenſpiegel zu der Zeit gemacht worden, da das Haus Braunſchweig die Kaiſerwürde gehabt und deſſen Land noch ein Allodium geweſen. Grupen Obſervatt. no. 29. c. 1. S. 463. f.

q) *Struv.* hiſt. jur. c. 6. §. 23. p. 469. ſqq. Walch a. ang. O. S. 383.

r) v. Senckenberg Gedanken von dem jederzeit lebhaften Gebrauch des uralten teutſchen bürgerl. und Staatsrechts C. 1. §. 13. S. 12. und §. 28. S. 26.

Es iſt eine Sammlung allgemeiner teutſcher Rechtsgewohnheiten, die lange nach dem Sachſenſpiegel, wahrſcheinlich zwiſchen 1255. und 1290., aufgeſetzt wurde s). Der unbekannte Verfaſſer war allem Anſehen nach ein Geiſtlicher: das zeigt ſeine uneingeſchränkte Ergebenheit gegen den Pabſt, ſeine häufigen aus der Bibel hergenommenen Beweiſe und die Art, wie er die Materie von der Ehe und dem Concubinat t) behandelt u). Seine Hauptquellen waren der Sachſenſpiegel, das römiſche und das canoniſche Recht und die damaligen teutſchen Rechtsgewohnheiten. Uebrigens wurde das ſchwäbiſche Landrecht mit ſo großem Beyfall aufgenommen, daß es im größten Theil des ſüdlichen Teutſchlands, beſonders in Schwaben, Bayern, Oeſterreich, am Rheinſtrom und in der Schweiz als ein gültiges Rechtsbuch gebraucht wurde, ob es ſchon die kaiſerliche Beſtätigung nie erhalten hat. Außer dieſen Landrechten kamen in dieſem Zeitraum verſchiedene Stadtrechte oder **Statuten** zum Vorſchein, unter denen das wormſer, maynzer und ſtrasburger aus dem zwölften Jahrhundert, das ſtadiſche

s) Nämlich zu der Zeit, da das Erzſchenkenamt zwiſchen Bayern und Böhmen ſtreitig war, weil einige alte Handſchriften dieſes Erzamt dem Herzoge von Bayern, andere dem Herzoge von Böhmen zuſchreiben. S. oben S. 444. o). Andere Gründe für dieſe Meynung hat Hieron. von der Lahr in den Anmerk. zum ſchwäbiſchen Landrecht C. 31., in *Senckenberg* Corp. jur. Germ. T. II. p. 42.

t) Cap. 375. §. 1. 2. bey *Senckenberg* l. c. p. 443. ſqq.

u) *Hieron. von der Lahr* Praefat. ad Specul. Suevic. §. 4—7. in *Senckenberg* Corp. jur. Germ.

ſtadiſche von 1209., das ſchweriner von 1222., das regensburger von 1230., das braunſchweiger von 1232., das lübiſche von 1235., das mindenſche von 1246. und das lüneburgiſche von 1247. die vornehmſten ſind v).

Vom Zuſtande des teutſchen Juſtizweſens im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert kann man ſich einen Begrif machen, wenn man weiß, daß dieſes die Zeiten des Fauſtrechts waren und daß Teutſchland zuletzt in eine Art von Anarchie verfiel. Zwar fehlte es nicht an höhern und niedern Gerichtshöfen: aber ihre Einrichtung taugte nichts, und nur das wenigſte wurde vollzogen, was Richter und Schöppen geſprochen hatten. Friedrich I. hielt anfangs ſo ſtrenge Juſtiz, daß er die alte, faſt ganz vergeſſene, Strafe des Hundetragens wieder erneuerte und zwey der angeſehenſten Reichsfürſten, den Erzbiſchof Arnold von Maynz und den rheiniſchen Pfalzgrafen Hermann von Stahleck, dazu verurtheilte, weil ſie einander befehdet und faſt die ganze Rheingegend durch Raub, Mord und Brand verwüſtet hatten. Der Erzbiſchof wurde zwar wegen ſeines Alters und Standes noch verſchont: aber der Pfalzgraf und zehen mitſchuldige Grafen mußten eine teutſche Meile weit Hunde tragen x). Dieß machte in ganz Teutſchland ſo viel Eindruck, daß die Befehder ihre Waffen lange Zeit ruhen ließen, zumal da Friedrich allenthalben herumreiſete, verſchiedene Raubſchlöſſer zerſtörte und ſogar einige ergriffene

Juſtizverfaſſung.

1155. im Dec.

v) Walch a. ang. O. S. 415. ff.

x) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. II. c. 28. p. 469. et 470.

ergriffene Räuber am Leben ſtrafte y). Allein, Friedrich wurde durch ſeine unglücklichen italiäniſchen Kriege gehindert, auf dieſem Wege fortzugehen. Während ſeiner öftern und langen Abweſenheit gewöhnten ſich die Fürſten und Herren, ihre eigenen Richter zu ſeyn: und am Ende ſeiner Regierung war das Uebel ſo tief eingewurzelt, daß er die Befehdungen unter der Einſchränkung zulaſſen mußte, daß ſie wenigſtens drey Tage vorher durch einen ſichern Boten angekündigt werden ſollten z), damit niemand ungewarnt und unbereitet überfallen würde. Sein Enkel Friedrich II. war herzhafter und ſtrenger. Er verordnete in dem berühmten maynzer Reichsabſchiede, „daß, wenn jemanden Schade geſchähe, er das nicht ſelbſt rächen, ſondern es zuerſt ſeinem Richter klagen und die Klage bis zum Endurtheil ausführen ſollte a).“ Auch ſchärfte er den Fürſten und allen Richtern ohne Unterſchied ein, daß ſie nach den Landesgewohnheiten recht richten ſollten b). Die Befehdungen aber ließ er nur in dem Falle zu, „wenn einem nicht gerichtet wird und er aus Noth ſeinen Feinden widerſagen muß; doch ſollte er das bey Tage thun, und von dem Tage bis an den vierten Tag ihm keinen Schaden

y) *Otto Friſing.* l. c. p. 470.

z) „Statuimus etiam et eodem firmiter edicto ſancimus, ut quicunque alii damnum facere, aut laedere ipſum intendat, tribus ad minus ante diebus per certum nuncium ſuum diffiduciet eum.“ Lex Friderici I. Imp. de ao. 1187. in *Chron. Urſperg.* p. 316.

a) Maynzer R. Abſch. von 1235. C. 4. §. 1. in der N. Samml. der R. Abſch. Th. I. S. 20.

b) Ebendaſ. C. 6. S. 21.

den thun u. ſ. w. c)." Und da die vormaligen Landpfalzgrafen d), durch die Zerſtückelung der großen Herzogthümer, größtentheils eingegangen waren, ſo ſuchte Friedrich II. dem ſehr verfallenen Juſtizweſen dadurch wieder aufzuhelfen, daß er, auf eben dem maynzer Reichstage, am kaiſerlichen Hofe 1235. einen beſondern Hofrichter beſtellte, der einer vom hohen Adel ſeyn und ſeinem Amte, dafern er ſich dabey wohl verhielte, wenigſtens ein Jahr lang vorſtehen, auch alle Tage zu Gericht ſitzen und alle bey ihm angebrachte Klagen unterſuchen und entſcheiden ſollte, ausgenommen die wichtigern Streitigkeiten der Fürſten und anderer hohen Leute, deren Entſcheidung ſich der Kaiſer ſelbſt vorbehielt e). Dieſer Hofrichter ſollte einen beſondern vereideten Schreiber haben f), und es verſteht ſich, daß ihm, wie andern Richtern, auch einige Beyſitzer zugegeben waren. Allein Friedrichs gute Geſetze und Anordnungen hatten keinen Beſtand: ſeine Händel in Italien und die Päbſte, die ihm durch die Excommunication faſt alles Anſehen entzogen, machten ſeine Anſtalten wieder zu nichte. Noch ſchlimmer ward es nach ſeinem Tode. Die Verordnungen vom Landfrieden und von der Handhabung der Juſtiz wurden ganz vergeſſen: jeder half ſich, wie er konnte, und durchgehends herrſchte das Recht der Stärke wieder, das unter den alten, barbariſchen Teutſchen allgemein gegolten hatte.

c) Ebendaſ. C. 4. §. 2. 3. S. 21.

d) S. Th. II. S. 216. f.

e) Maynzer R. Abſch. von 1235. C. 24. S. 25.

f) Ebendaſ. C. 26. S. 26.

Fortſetzung.

Seitdem die Fürſten und Grafen aufhörten, ſich als königliche Beamte und Richter zu betrachten, und in ihren Territorien faſt eigenmächtige Herren zu ſeyn ſchienen, war die Gerichtsbarkeit des Kaiſers ſehr eingeſchränkt worden. Die vormalige Gauverfaſſung hatte ſich ganz verloren und mit ihr auch die gräflichen Landgerichte. Die Centgrafen, die in frühern Zeiten unter königlichem Anſehen beſtellt wurden, hiengen nun vom Landesherrn ab und hegten deſſen Gerichte g). Endlich im Jahr 1232. mußte Friedrich II. die Gerichtsbarkeit der Landesherren in ihren Territorien feyerlich anerkennen und ihnen zugleich die Centgrafen völlig unterwerfen h). Da nun die Fürſten und Grafen größtentheils aufhörten, die Juſtiz in Perſon zu verwalten, ſo ſetzten ſie ihre Centgrafen, Schultheißen, Voigte und andere Gerichtsbeamten, wieſen jedem einen gewiſſen Gerichtsbezirk an, und übertrugen ihnen dieſe Stellen entweder als Lehen, oder pfand- oder auch kaufweiſe. Selbſt die Voigte der Bisthümer und Klöſter ſetzten ihre Untervoigte, denen ſie die Gerichtsbarkeit in einem beſondern Bezirk als Lehn überließen. Von der dritten Hand aber konnten die Criminalgerichte nicht wie-

der

g) vid. Dipl. Friderici I. de ao. 1168. ap. *Leuckfeld* Antiquit. Poeldenſ. Append. III. no. 3. p. 255.

h) Dipl. Friderici II. de ao. 1232. in *Schannat* hiſt. Wormat. Cod. probat. no. 121. p. 112. „Unusquisque Principum Libertatibus, Iurisdictionibus, Comitatibus, centis, ſive liberis ſive infeodatis utatur quiete ſecundum terrae ſuae conſuetudinem approbatam. Item. Centum-Gravii recipiant Centas a Domino Terrae, vel ab eo qui per Dominum Terrae fuerit infeodatus.“

der an einen vierten verliehen werden i). In vorigen Zeiten hatten die Centgrafen nur die Untergerichte. Nun aber erhielten ſie allmälig die ganze Gewalt der in Verfall gekommenen Landgerichte und alſo auch den Blutbann oder die Hochgerichte. Mit Civilſachen, die vornehmlich das Eigenthum und Erbſchaften betrafen, hatte der Centgraf nichts zu thun, ſondern der Schultheiß oder die Niedergerichte k). Der Proceß war, wie vorher, einfach und kurz. Man entſchied, bey dem großen Mangel an geſchriebenen Geſetzen, nach dem Gewohnheitsrecht, oder nach der natürlichen Billigkeit: in ſehr zweifelhaften bürgerlichen Fällen, wo die Schöppen nicht einig werden konnten, compromittirte man gemeiniglich auf ſelbſtgewählte Schiedsrichter. Zuweilen verglichen ſich einige Perſonen zum Voraus über gewiſſe Schiedsrichter zu vorkommenden Streitfällen. Solche Verabredungen nannte man **Austräge**, die beſonders in den letzten anarchiſchen Zeiten dieſer Periode ſehr gewöhnlich wurden. Weil die Unterrichter nicht immer

i) Schwäb. Landrecht Cap. 19. nach der Senckenberg. Ausg. p. 29. „An die vierden hand mag gericht nimer kommen do man umb blutrünſe oder umb den todſchlag richtet oder um aller ander fräfflen richtet in teütſchen landen.“ Ebendaſſ. C. 108. §. 3. p. 136.

k) Dipl. Godefridi de Eppenſtein de ao. 1254. ap. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. I. p. 149. „Schultetum in villa Bergeſtatt ad cujus officium ſpectat judicare de bonis proprietariis et hereditariis debitis aliisque cauſis civilibus quibuscunque. Nos in ipſa habere debemus Centgravium, ad quem de cauſis ſanguinis et iis quae vulgo dicuntur Vrevel, in eadem villa pertinet judicare.“

Erfahrung und Rechtskenntniſſe genug beſaßen, ſo hatten die Kaiſer in den vornehmſten Städten ſogenannte **Schöppenſtüle** oder **Dingſtüle** angeordnet, von denen die Unterrichter Belehrungen oder Rechtsſprüche einholen konnten. In Sachſen waren die Schöppenſtüle zu Magdeburg und Halle vorzüglich berühmt. Allmälig erhielten verſchiedene von dieſen kaiſerlichen Schöppenſtülen die Eigenſchaft förmlicher Gerichte, und maßten ſich mit den reichsſtändiſchen Gerichten eine concurrente Gerichtsbarkeit an l). Zum Klagen wurde eigentlich niemand gezwungen; wer aber ſeine Klage bey einem Gericht einmal angebracht hatte, mußte ſie ausführen m). Der Beweis geſchahe durch ſchriftliche Documente oder durch Zeugen n): doch war die Feuer- und Waſſerprobe und der gerichtliche Zweykampf, ſo wie der Reinigungseid, noch üblich, wenn keine andern hinreichenden Beweiſe da waren. Bey vielen Verbrechen wurden itzt die Strafen höher angeſetzt. Wahrſcheinlich war die Aufhebung der Leibeigenſchaft in einigen Gegenden, wodurch ſich das gemeine herumſchweifende Volk ſehr anhäufte, und der verringerte Werth des Geldes davon die Urſache. Nach dem ſchwäbiſchen Landrecht ſoll der Dieb gehenkt werden o). Wer weniger als fünf Schillinge am Werth ſtiehlt, ſoll an

l) v. Olenſchlager a. ang. O. S. 233.

m) Sachſenſpiegel B. I. Art. 62. S. 134. nach Gärtners Ausgabe.

n) Schwäb. Landrecht C. 305. §. 2. p. 357. edit. *Senckenberg*.

o) Dieſe Strafe hatte ſchon Friedrich I. in ſeinem erſten Landfrieden §. 21. beſtimmt, in der N. Samml. der R. Abſch. Th. I. S. 9.

an Haut und Haar geſtraft werden, iedoch ſich, nach geſchehenem Erſatz des Geſtohlnen, mit fünf Schillingen loskaufen dürfen, und dieſes Geld ſoll der Richter bekommen p). Alle Mörder, Mordbrenner und Beförderer einer Mordthat, auch wer einen Pflug ſtiehlt, oder eine Mühle, eine Kirche oder einen Kirchhof beraubt, ſollen gerädert werden q); und eben ſo, wer einem Bauern oder deſſen Geſinde, wenn ſie mit ihrem Pfluge beſchäftigt ſind, etwas zu Leide thut oder nimmt, das drey Pfennige werth iſt r). Wer eine Jungfrau nothzüchtiget, ſoll lebendig begraben werden: iſt die Genothzüchtigte ein verheyrathetes Weib, ſo ſoll der Thäter enthauptet werden s). Wer des Unglaubens, der Zauberey oder Giftmiſcherey überführt worden, ſoll verbrandt werden t). Wenn ein Chriſt bey einer Jüdinn ſchläft, oder ein Jude bey einer Chriſtinn, ſollen ſie beyde über einander gelegt und verbrandt werden u). Die Ketzer ſollen, nachdem ſie von den geiſtlichen Richtern überführt worden, dem weltlichen Arm überliefert und ebenfalls verbrandt werden v). Schon dieſes wenige kann hinreichen, um uns von dem Geiſt der damaligen Criminalgeſetze und des Zeitalters überhaupt einen Begrif zu machen. Von beſonderer Merkwürdigkeit war das

p) Schwäb. Landrecht C. 116. §. 1. p. 144.

q) Schwäb. Landr. C. 116. §. 3. p. 145.

r) Ebendaſ. §. 4. p. 145.

s) Schwäb. Landr. Cap. 354. p. 425. und Cap. 355. p. 426. ſq.

t) Cap. 116. §. 12. p. 148.

u) Cap. 353. p. 424. ſq.

v) Cap. 351. §. 1. p. 421.

Fehmgericht in Weſtphalen, das vor Heinrich dem Löwen ganz unbekannt war und vermuthlich erſt nach ſeinem Fall entſtand. Es war eine obrigkeitliche Anſtalt, die mit der Ketzerinquiſition viel Aehnliches hatte. Sie ſollte der peinlichen Juſtiz aufhelfen, und betraf vorzüglich den Diebſtahl: in der Folge wurden auch andere Verbrechen, ſelbſt Civilſachen, dahin gezogen. Zuletzt artete das ſchreckliche Inſtitut ſo ſehr aus, daß man es durch landesherrliche und ſelbſt durch kaiſerliche Befehle abzuſchaffen ſuchte: und doch erhielt es ſich bis ans Ende des funfzehnten Jahrhunderts x).

Italien. Wenn die nachtheiligen und verderblichen Folgen der Verbindung Italiens mit Teutſchland ſchon unter den ſächſiſchen und fränkiſchen Kaiſern ſehr ſichtbar waren, ſo waren ſie es unter den Hohenſtaufen gewiß bey weitem in höherem Grade. Italien war und blieb das Grab der Teutſchen: und dennoch zog Friedrich I. allein ſechsmal mit mächtigen Schaaren dahin. Das ſchlimmſte war, daß durch Heinrichs VI. Vermählung mit einer ſiciliſchen Prinzeſſinn auch beyde Sicilien an das hohenſtaufiſche Kaiſerhaus verknüpft wurden. Zwar ſchienen die Kaiſer durch dieſen ſtarken Zuwachs in Stand zu kommen, ſich allmälig ganz Italien zu unterwerfen: aber eben um dieſes zu verhindern, arbeiteten die Päbſte, in Verbindung mit den Lombarden, deſto eifriger, das Haus der Hohenſtaufen zu Grunde zu richten. Blos der Beſitz von Sicilien

x) Eine gute Beſchreibung der Fehmgerichte oder weſtphäliſchen Gerichte ſehe man in Spittlers Geſch. des Fürſtenth. Hannover. Th. I. S. 61 — 66. (Götting. 1786. 8.)

lien verwickelte den Kaiſer Friedrich II. in jene wüthende Streitigkeiten mit den Päbſten, wobey er zuletzt faſt alles Anſehen im Reich verlor und Teutſchland in eine Art von Anarchie verfiel: und vielleicht blühte das hohenſtaufiſche Haus, wie das welfiſche, noch itzt, wenn nicht Friedrich II. den Haß und die Rachſucht der Päbſte und der Italiäner zu ſehr wider ſich gereizt hätte. Freylich zog Friedrich I. jährlich 30,000. Pfund, eine überaus große Summe in jenen Zeiten, aus Italien y): aber dieß reichte bey weitem nicht hin, die Koſten ſeiner fruchtloſen Alpenzüge zu beſtreiten; auch fieng dieſe Quelle zeitig an, ſich wieder zu verſtopfen. Außerdem litt die Bevölkerung von Teutſchland mit jedem Zuge, im Ganzen wenigſtens eben ſo viel, als durch die Kreuzzüge. Endlich giengen den patriotiſchen Fürſten die Augen auf; ſie ſahen, wie wenig durch dieſe läſtigen und verderblichen Kriege ausgerichtet und wie ſehr das Beſte des Reichs darüber vernachläſſigt würde, und weigerten ſich, ihr Geld und Blut dieſen unnützen Unternehmungen ferner aufzuopfern: nur die Kaiſer ſelbſt wollten ihre Abſichten auf Italien nicht fahren laſſen. Man könnte ſagen, daß es doch unläugbare Rechte geweſen, für welche ſie fochten und fechten mußten z), und daß ſie wegen des unglücklichen Erfolgs keinen Tadel verdienten. Freylich nicht wegen des unglücklichen Erfolgs, aber doch deswegen waren ſie tadelhaft, weil ſie eine dauerhafte

y) oben S. 110.

z) „Italiam ſui eſſe juris ac dominii, ſchrieb Friedrich II. an Gregor IX., atque adeo ſuae dignitatis eſſe rebelles edomare.“ ap. *Raynald.* ad an. 1236. n. 3.

Unterwerfung Italiens für möglich hielten und ſich über einer Unternehmung zu Grunde richteten, die den Umſtänden nach ganz einleuchtend chimäriſch war. Friedrich II. würde allemal einer der mächtigſten, angeſehenſten und gefürchtetſten Monarchen geweſen ſeyn, wenn er an die Eroberung Italiens nie gedacht und Sicilien einem ſeiner Prinzen abgetreten; wenn er dagegen ſein Anſehen in Teutſchland erweitert und beſeſtigt, dieſem Reich eine glücklichere Verfaſſung gegeben und den unförmlichen teutſchen Staatskörper beſſer zuſammenzufügen geſucht hätte. Aber er gefiel ſich, wie ſein Grosvater, in den bezaubernden Ideen von der Herrſchaft der Welt, ungeachtet er im Mittelpunct derſelben keine reelle Macht beſaß, nachdem bereits Innocenz III. der kaiſerlichen Präfectur zu Rom ein Ende gemacht hatte. Daß ein teutſcher König, auch ohne in Italien Eroberungen verſucht und ohne die Kaiſerkrone empfangen zu haben, mächtig, geehrt und gefürchtet ſeyn konnte, zeigte nachher Rudolf von Habsburg, der in Teutſchland und im obern und mittlern Italien bey weitem mehr Anſehen hatte, als Friedrich II. Auch fehlte es in Teutſchland nicht an Männern, welche das wahre Intereſſe der Nation kannten und die völlige Aufhebung der Verbindung der kaiſerlichen Würde mit der teutſchen Krone eifrig wünſchten. Als Gregor IX. im Jahr 1240. dem Rheinpfalzgrafen und Herzoge von Bayern Otto dem Erlauchten erklären ließ, daß die teutſchen Fürſten ihr Wahlrecht verloren hätten, weil ſie, auf ſeinen Antrag, an Friedrichs II. Stelle nicht ſogleich einen andern König gewählt, und daß er ſich nach einem auswärtigen Fürſten werde umſehen müſſen, um ihn, ohne Theilnehmung der Teutſchen, zum Kaiſerthum zu befördern;

dern; antwortete der Herzog: „Wollte Gott! der Pabſt hätte das ſchon längſt gethan, denn dafür wollte ich auf meine beyden Churſtimmen Verzicht thun und dem Pabſte darüber, für mich und meine Erben, eine feyerliche Urkunde ausſtellen a).“ Uebrigens war die Regierung der Hohenſtaufen der günſtige Zeitpunct, da die italiäniſchen Republiken ihre Macht und Freyheit befeſtigten. Zwar ſuchte die kaiſerliche Parthey zwiſchen den Städten eine beſtändige Eiferſucht zu unterhalten: aber dieſe diente vielmehr dazu, daß jede auf der Hut war und ſich im Beſitz der Rechte feſter zu ſetzen ſuchte, die ſie ſeit Heinrichs V. Zeiten an ſich geriſſen hatte; denn alle mußten vor dem Kaiſer in Furcht ſtehen, er mochte ihr Freund oder Feind ſeyn. Beſonders mächtig und unabhängig waren die Seeſtädte Piſa und Genua. Heinrich VI. bewarb ſich ſehr ängſtlich um ihren Beyſtand b). Am wenigſten frey waren die toſcaniſchen Städte, die bis auf Friedrich II. von den Statthaltern der Kaiſer und Markgrafen hart gedrückt wurden. Die Macht der lombardiſchen Städte, unter denen Mayland ſo ſtolz hervorragte, gründete ſich auf die Menge ihrer Einwohner und auf deren Tapferkeit: ſonſt waren die meiſten arm. Die Mayländer, ſagt ein alter Schriftſteller, fragen nichts nach Mauern, Graben und hohen Thürmen, ſondern verlaſſen ſich auf ihre und

a) „O utinam Dominus noſter Papa hoc ipſum jam feciſſet, propter hoc enim vellem utrique voci renuntiare, videlicet Palatii et Ducatus, et dare ſuper hoc Eccleſiae pro me et haeredibus publicum inſtrumentum.“ *Aventini* Excerpta ex Alberti Bohemi Actis, ap. Oefel. T. I. p. 788.

b) oben S. 206.

und ihrer Bundsgenoſſen Menge und Tapferkeit, und halten es für unmöglich, daß ein König oder Kaiſer ihre Stadt belagern könne c). Vorzüglich hatten es die Lombarden den Päbſten zu verdanken, daß ſie ihre Freyheit behaupteten; ſo wie die Städte im Gegentheil den Päbſten zur Erhaltung ihrer weltlichen Macht behülflich waren. Gewiß hatten die Päbſte nicht die Freyheit Italiens, ſondern ihre Selbſterhaltung und die Erweiterung ihrer weltlichen Gewalt zur Abſicht, und ſuchten auf alle Art zu verhindern, daß weder der Kaiſer, noch ſonſt ein anderer Fürſt, ſich der lombardiſchen Städte bemächtigen möchte.

Teutſche Kirche. In der erſten Hälfte dieſes Zeitraums bekam die teutſche Kirche einen neuen Zuwachs durch die Bekehrung der nordlichen Wenden. Schon im Jahr 1124. hatte der Biſchof Otto von Bamberg einen glücklichen Anfang gemacht, die noch immer heidniſchen Pommern zum Chriſtenthum zu bekehren. Er that es auf Veranlaſſung des Herzogs Boleslav von Polen, der dieſes Volk damals bezwungen hatte. Als nach Otto's Rückreiſe aus Pommern viele zum Heidenthum zurücktraten,
1126. begab er ſich von neuem dahin, befeſtigte und erweiterte die Kirche unter mancherley Beſchwerlichkeiten und Gefahren, und legte, nach genommener Abrede mit dem Herzoge von Polen, zu Julin ein Bisthum an, wozu er ſeinen Kapellan und Gehülfen Adelbert beſtimmte d). Dieſes neue Bisthum wurde

c) *Radevicus* L. I. c. 33. p. 497.

d) Vita S. Ottonis epiſcopi Bamberg. L. II. et III. in *Caniſii* Lect. antiqu. T. III. P. II. p. 55. ſqq.

wurde vom Pabſt Innocenz II. beſtätigt, nach der 1140.
Zerſtörung von Julin aber nach Camin verlegt. 1170.
Um die Erweiterung und Befeſtigung der Kirche
unter den Slaven jenſeit der Elbe machte ſich der
Erzbiſchof Hartwig von Bremen und Heinrich der
Löwe vorzüglich verdient. Bekanntlich hatte ſchon
Otto I. im Jahr 956. zu Altenburg in Wagrien
ein Bisthum geſtiftet, deſſen Sprengel ſich bis an
die Peene erſtreckte und alſo auch das heutige Meklenburg begrif. Unter der Regierung Heinrichs III.
theilte der Erzbiſchof Adelbert von Bremen dieſen
ſehr ausgedehnten Sprengel, und legte zu Ratzeburg und Meklenburg zwey neue Bisthümer an e).
Allein die überelbiſchen Wenden kehrten bald zum 1066.
Heidenthum zurück, und jene drey Bisthümer blieben bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts ledig ſtehen, da der Erzbiſchof Hartwig von Bremen
die Kirchen zu Altenburg und Meklenburg wieder 1149.
herſtellte. Zum Biſchof von Altenburg ordnete
und weihete er den berühmten Prieſter Wicelin,
der ſeit 1124. ſchon an der Bekehrung der überelbiſchen Wenden gearbeitet hatte; doch mußte ſich
Wicelin vom Herzoge Heinrich dem Löwen inveſti- 1151.
ren laſſen f). Nach Wicelins Tode kamen dieſe 1154.
Bisthümer von neuem in Verfall, bis ſie endlich
von Heinrich dem Löwen, nachdem er die Wenden
jenſeit der Elbe völlig bezwungen hatte, zugleich mit
dem Bisthum Ratzeburg wieder erneuert und aus 1162.
ſeinem Eigenthum ſehr reichlich dotirt wurden g).
Heinrich der Löwe ernannte und inveſtirte, vermöge
des

e) *Helmold.* L. I. c. 22. p. 557.

f) *Helmold.* L. I. c. 69. ſq. p. 594. ſq.

g) *Helmold.* L. I. c. 87. p. 612.

des erhaltenen königlichen Vorrechts, die neuen Biſchöfe ſelbſt und ließ ſich von ihnen huldigen h).
1163. Das Bisthum zu Altenburg wurde nachher nach Lübeck, und das zu Meklenburg nach Schwerin verlegt.

Weltliche Macht des Pabſtes.

So außerordentlich ſich die Macht des römiſchen Stuls, durch Hildebrands Kunſtgriffe und gewaltthätige Anmaßungen, emporgehoben hatte, ſo ſtieg ſie in dieſem Zeitraum dennoch bey weitem höher. Das ganze Syſtem Gregors VII. wurde beybehalten und theils weiter ausgebildet, theils noch feiner eingekleidet. Alexander III. that den ſtolzen und mächtigen Kaiſer Friedrich I. mehrmal in den Bann, erklärte ihn des Kaiſerthums und des italiäniſchen Königreichs verluſtig, und Friedrich ſahe ſich genöthigt, mit ihm einen kränkenden Frieden zu ſchlieſſen. Eben dieſer Pabſt veränderte die bekannte Verordnung wegen der Pabſtwahl vom Jahr 1059., und ſetzte auf einem lateraniſchen
1179. Concilium feſt, daß künftig, wenn ſich die Kardinäle über die Pabſtwahl nicht völlig vereinigen könnten, derjenige für den rechtmäßigen Pabſt gehalten werden ſollte, welchen zwey Drittheile derſelben gewählt hätten i). Da alſo der römiſchen Geiſtlichkeit und des Volks, denen man das Genehmigungsrecht bisher noch gelaſſen hatte, gar nicht gedacht wurde, ſo wurden ſie hiermit völlig ausgeſchloſſen, und das Kardinalcollegium bekam nun erſt ſeine Feſtigkeit. Am meiſten hob ſich die päbſtliche Macht durch den ſehr verwegenen, gewaltthätigen,

h) oben S. 141.

i) Concil. Lateran. an. 1179. c. 1. ap. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1674.

gen, deſpotiſchen Innocenz III. Dieſer machte nicht nur der kaiſerlichen Gewalt in Rom und deſ- 1198.
ſen Gebiet ein Ende, ſondern erweiterte auch, durch ſogenannte Recuperationen, das Erbtheil des heil. Peters ſo außerordentlich, daß es ſeit dem einen ſehr beträchtlichen Staat ausmachte k). Bey dem Streit Philipps von Schwaben und Ottens IV. über die teutſche Krone nahm er die Miene eines Richters an und erklärte den teutſchen Fürſten mit unerhörter Dreiſtigkeit, daß die Entſcheidung dieſer Wahlſache, wie die Beſetzung des teutſchen Throns überhaupt, dem päbſtlichen Stul zukäme, und ſprach die teutſche Krone willkührlich dem Gegenkönige Otto IV. zu. Gregor VII. hatte über die Thronwürdigkeit Heinrichs IV. und ſeines Gegners Rudolfs von Schwaben entſchieden, weil die Nation auf ſein Urtheil provocirt hatte. Innocenz aber hielt ſich zu einer ſolchen Entſcheidung ſchlechthin, vermöge ſeiner päbſtlichen Würde, berechtiget. Dieß machte ſechzig Jahre ſpäter den Pabſt Urban IV. ſo muthig, daß er, bey einem ähnlichen Streit zwiſchen Richard und Alfons, ein gerichtliches Verfahren anſtellte und die Partheyen an ſeinen Hof vorlud, um ihre Sache in gewöhnlicher Form Rechtens anzubringen und auszuführen und die Sentenz zu erwarten. Clemens IV. ſetzte das Verfahren ſeines Vorgängers fort, und nicht nur Alfons, ſondern auch Richard, hatte den angeſetzten Termin bereits beſchickt, folglich den Pabſt als Richter erkannt. Zwar erlebte Clemens das Vergnügen, in der Sache zu entſcheiden, nicht l): doch blieb die dreiſte Behauptung Innocenz des III., daß dem Pabſte das Recht zukomme, die Perſon des neugewählten

k) oben S. 214. f. l) oben S. 384. ff.

wählten Königs zu unterſuchen und zu prüfen, folglich auch nach Befinden zu billigen oder zu verwerfen, ein unveränderlicher Grundſatz des römiſchen Hofes, zumal da Gregor IX. des Innocenz Decretalbrief in ſeine Decretalenſammlung mit aufgenommen hatte m). Was Gregor IX. und Innocenz IV. wider den Kaiſer Friedrich II. unternommen, wie ſie ihn mit geiſtlichen und weltlichen Waffen angegriffen und verfolgt, und wie beſonders der letztere es gewagt habe, den Kaiſer auf einem Concilium eigenmächtig und ohne Theilnehmung der verſammelten Väter ſeiner Länder und Würden verluſtig zu erklären, iſt an ſeinem Ort geſagt worden. Das größte Project, das iemals ein Pabſt gefaßt hat, war unſtreitig dieſes, daß Innocenz IV. die reichen ſiciliſchen Staaten dem römiſchen Stul unmittelbar unterwerfen wollte. Was würde aus dem Biſchof zu Rom geworden ſeyn, wenn er zugleich unabhängiger Beherrſcher des mittlern und untern Italiens geweſen wäre? Wie leicht hätte es ihm alsdenn werden müſſen, auch den obern Theil dieſes Landes zu überwältigen? Manfrieds Entſchloſſenheit und Tapferkeit und des Innocenz früher Tod hinderten es, daß dieſe gefährliche Revolution nicht erfolgte.

Niemand außerhalb Rom wird es, in unſern Tagen, auf ſich nehmen, dieſe und andere Anmaßungen der römiſchen Biſchöfe in weltlichen Dingen zu rechtfertigen. Doch würde es offenbare Partheylichkeit und Unbilligkeit verrathen, wenn man in jedem Umſtande, der zur Erweiterung der päbſtlichen Macht etwas beytrug, einen neuen Beweis von

m) oben S. 329. v.

von Herrſchſucht und Raubſucht des römiſchen Hofes finden wollte. Man darf nur die Geſchichte Philipps von Schwaben, Ottens IV., Friedrichs II. und Richards von Cornwall ruhig und unbefangen und mit beſtändiger Rückſicht auf den Geiſt jener Zeiten durchleſen, um ſich zu überzeugen, daß die, freylich ſehr aufmerkſamen und herrſchſüchtigen, Päbſte Innocenz III., Gregor IX., Innocenz IV., Urban IV. und Clemens IV. zuweilen nur durch bloßes Glück einen Zuwachs von Macht erhielten, an den ſie ſelbſt nicht denken konnten, zuweilen auch durch einen Zuſammenfluß höchſt günſtiger Umſtände gereizt wurden, Forderungen zu machen, die ihnen ſonſt vielleicht nie eingefallen wären. Innocenz III. unterwarf ſich den kaiſerlichen Präfectus Urbi während des Interregnums nach Heinrichs VI. Tode, und niemand regte ſich dawider: und als er kurz darauf die Mark Ancona und das Herzogthum Spoleto an ſich riß, unterwarfen ſich ihm Perugia, Eugubio und andere Städte freywillig n). Otto IV. verband ſich dem Pabſte, um deſſen Unterſtützung wider Philipp von Schwaben zu erhalten,
durch einen beſondern Eid, daß er ihm nicht nur 1201.
allen Gehorſam leiſten, ſondern auch alle Beſitzthümer, die die römiſche Kirche bisher recuperirt oder künftig noch recuperiren würde, ihm völlig überlaſſen und vertheidigen helfen wollte o). Philipp von Schwaben erklärte ſich vier Jahre darauf in einem Schreiben an Innocenz III., der ihn ſehr heftig beleidigt hatte, „daß er dieſe Beleidigungen zur Ehre

n) oben S. 214. f.

o) *Regiſtrum Innocentii III.* ep. 77. p. 723. ſq.

Ehre Chriſti, deſſen Stelle er auf Erden vertrete, blos ſeinem Gewiſſen überlaſſe, weil er nicht von Menſchen, ſondern von Gott allein gerichtet werden könne, und daß er ſich im übrigen als ein treu ergebener Sohn ſeinem Gutdünken und Anordnen gehorſam unterwerfen wolle p)." Welcher andere würde durch eine ſolche Erklärung nicht gereizt worden ſeyn, dem Könige harte Bedingungen zu ſeinem Vortheil abzunöthigen? Noch öfter aber wurden die Päbſte durch die dringendſte Nothwendigkeit und durch das erſte aller Naturgeſetze, durch das Geſetz der Selbſterhaltung, zu Unternehmungen genöthigt, die ſie ſonſt nicht gewagt haben würden. Von dieſer Art waren mehrere, dem Anſchein nach höchſt gewaltthätige, Schritte Gregors IX. und Innocenz des IV. wider Friedrich II., der ſie beyde mit ungewöhnlicher Thätigkeit und mit ſo vielem Glück angrif und verfolgte, daß ſie alle mögliche Mittel anwenden mußten, um ſich ſelbſt zu behaupten und nicht zu bloßen Geiſtlichen heruntergeſetzt zu werden.

Geiſtliche Macht des Pabſtes.

Wie ſich die Macht des Pabſtes in weltlichen Dingen vergrößerte, ſo und noch mehr erweiterte ſie ſich in geiſtlichen. Wir haben geſehen, wie eifrig und anhaltend die Päbſte die Wahlfreyheit der teutſchen Stifter wider Heinrich IV. und Heinrich V. verfochten und wie ſie endlich, durch das wormſer Concordat, ihren Zweck größtentheils erreichten. Und dennoch waren es die Päbſte ſelbſt, die dieſes freye Wahlrecht durch ſogenannte **Proviſionen, Expectativen** und **Reſervationen** empfindlich kränkten. Schon Alexander III. ſchrieb an den Abt

p) *Regiſtr. Innoc. III.* ep. 136. p. 747. ſq.

Abt und das Kapitel von St. Remy zu Reims: „wir bitten, ermahnen und befehlen euch, daß ihr gegenwärtigen Geiſtlichen mit einer Pfründe verſehet q).“ Noch mehr aber maßte ſich Innocenz III. dergleichen **Proviſionen** an, und wußte ſich und ſeine Nachfolger im Beſitz derſelben zu befeſtigen, ungeachtet es die Biſchöfe, die bisher die kleinern Beneficien oder Pfründen zu vergeben pflegten, auf alle Art zu hindern ſuchten und zu Limoges ſogar einer, den der Pabſt providirt hatte, zur Stadt hinaus geſteinigt wurde r). Innocenz berief ſich dabey auf die Machtvollkommenheit, die den Päbſten ertheilt worden s): und da ſich die ordentlichen Collatoren weder daran, noch an ſeine Drohungen, kehren wollten, ſo ernannte er insgemein ſogleich einen Executor, der den Providirten mit Androhung des Bannes und des Interdicts gegen die Widerſpenſtigen in den Beſitz ſetzen ſollte t). Vorzüglich

q) *Alexandri III.* epiſt. ad Abbat. et Capitulum S. Remigii, in Append. I. ad Alexandri III. Epp. no. 43. ap. *Colet.* T. XIII. p. 148. „Devotionem veſtram per apoſtolica ſcripta rogantes attentius, monentes atque *mandantes*, quatinus eidem clerico, Divini amoris intuitu, et pro reverentia B. Petri ac noſtra, *in aliquo beneficio eccleſiaſtico — liberaliter provideatis.*“ It. no. 7. p. 122. „ipſum (magiſtrum Ubertum) caritati tuae ſolicite commendamus, rogantes, et rogando mandantes, quatinus — praebendam in eccleſia S Timothei, *ſi qua nunc vacat, vel quae primo vacaverit*, ei concedas liberaliter et aſſignes.“

r) *Innocentii III.* Epp. L. I. no. 55. p. 30.

s) *Innocentii III.* Epp. L. I. no. 418. p. 246.

t) *Innocentii III.* Epp. l. c. et no. 529. *Van Eſpen* jus eccleſiaſt. univ. Part. II. T. XXIII. c. 1. §. 8. ſq. p. 537. (Colon. 1702. f.)

wurden Frankreich und England mit päbſtlichen Proviſionen beſchweret; Teutſchland zur Zeit noch viel weniger. Doch providirte ſchon Cöleſtin III. einen ſeiner Clienten mit der Domprobſtey zu Augsburg: zwar wählte das Kapitel dem ungeachtet einen andern, aber blos weil der Pabſt durch falſche Vorſtellungen wäre hintergangen worden, nicht als ob man deſſen Proviſionsrecht bezweifelt hätte v). Im Jahr 1230. that der berühmte Kardinal-Legat Otto einen Verſuch, die päbſtlichen Proviſionen und andere Mißbräuche in Sachſen und andern teutſchen Provinzen einzuführen. Aber der Herzog Albrecht von Sachſen und ſein Bruder, nebſt andern ſächſiſchen Großen, widerſetzten ſich und ſchrieben an die Biſchöfe: „Wenn ihr dem Joch einer beſtändigen Knechtſchaft entgehen wollt, ſo müßt ihr wie die Maccabäer für die Freyheit eurer Kirche fechten. Die Geiſtlichkeit erduldet itzt eine härtere Sklaverey, als die zur Zeit des Pharao war. Wißt ihr denn nicht, daß ihr vor allen auswärtigen Biſchöfen beſondere Vorrechte habt? daß ihr nicht nur Biſchöfe, ſondern zugleich Reichsfürſten und Herren ſeyd x)?“ Dieſe Vorſtellungen waren ſo wirkſam, daß der Legat ſeine vorgehabte Synode zu Würzburg nicht zu Stande bringen konnte und unverrichteter Sache wieder abziehen mußte y). Aber nicht nur geringere Beneficien, ſondern auch Biſthümer, fiengen die Päbſte an durch den Weg der Proviſion zu vergeben. Innocenz IV. verbot im Jahr 1249. dem Domkapitel zu Paſſau, eine neue

v) *Innocentii III.* Epp. L. I. no. 290. p. 152.

x) *Alberici* chron. ad an. 1230. p. 539.

y) *Godefrid. Colon.* ad an. 1230. p. 398.

neue Biſchofswahl zu veranſtalten, weil er dieſe Kirche ſelbſt mit einem tüchtigen Biſchof verſehen wollte z). Eben derſelbe befahl dem Erzbiſchof von Köln, daß er ſeinem Kapellan Gebhard das erſte Bisthum, das in Teutſchland erledigt werden würde, in ſeinem Namen verſchaffen ſollte a). Um die päbſtlichen **Expectativen** oder Anweiſungen auf noch nicht erledigte Beneficien einzuſchränken, fiengen die Kapitel an, ſelbſt dergleichen Anwartſchaften zu ertheilen. Dadurch wurde die Menge der Expectanten ſo ſehr vermehrt, daß die größten Verwirrungen und Streitigkeiten daraus entſtanden und der Pabſt Alexander IV. ſich bewogen fand, die Anzahl der Expectativen bey jeder teutſchen Kirche auf vier einzuſchränken; welches auch auf einer Synode zu Köln vom Jahr 1260. wiederholt und beſtätigt wurde b). Die **Reſervationen einzelner**, noch nicht erledigter, Beneficien ſcheinen ebenfalls im zwölften Jahrhundert und nicht viel ſpäter, als die Proviſionen und Expectativen, aufgekommen zu ſeyn. Aber erſt Clemens IV. reſervirte ſich überhaupt **alle** Beneficien, die bey dem päbſtlichen Stul, d. h. wenn ein Beneficiat in der Reſidenz des Pabſtes ſtürbe, erledigt werden würde c).

z) *Baluzii* Miſcellan. T. VII. p. 466.

a) *Baluzii* Miſcellan. T. VII. p. 488. et 491.

b) Concil. Colonienſ. An. 1260. c. 13. ap. *Colet.* T. XIV. p. 259.

c) Cap. 2. de Praebendis in 6to. conf. *van Eſpen* Tit. XXIII. c. 1. §. 24. c. 3. §. 5. ſqq.

Fortſetzung. Je mehr die päbſtlichen Proviſionen und Reſervationen gewöhnlich wurden, deſto öfter maßten ſich die Päbſte die **Confirmation der Biſchöfe** an. Vor dem dreyzehnten Jahrhundert mußte der neugewählte oder poſtulirte Biſchof die Beſtätigung, wie die Weihe, von ſeinem Metropolitan ſuchen d). Beyde, die Weihe und die Beſtätigung, waren von einander nicht getrennt; ſondern der Gewählte erhielt durch die Weihe zugleich die Confirmation: und nun erſt nannte er ſich **Biſchof**, da er vorher nur **erwählter** oder **poſtulirter Biſchof** hieß. Allmälig aber fiengen die teutſchen Biſchöfe an, die Conſecration zu verſchieben e); welches um ſo leichter geſchehen konnte, da die meiſten ihre Weihbiſchöfe oder Vicarien hatten: doch pflegten ſie noch bey ihren Erzbiſchöfen um die Confirmation nachzuſuchen, beſonders wenn ſie in Gefahr ſtanden, daß man ihnen das Bisthum ſtreitig machen würde. Auf dieſe Art fieng man an, die Confirmation von der Weihe zu trennen. Nun mußte es den Päbſten leicht werden, ſich die Beſtätigung der Biſchöfe ſelbſt zuzueignen. Den Anfang machte man mit denen, die durch Proviſion oder Reſervation zur biſchöflichen Würde gelangt waren: denn es ſchien für den römiſchen Stul erniedrigend zu ſeyn, daß derjenige, der ſein Bisthum vom Pabſte ſelbſt erhalten hatte, ſich noch von einem Erzbiſchof beſtätigen laſſen und alſo die päbſtliche Ernennung der Unter-

d) Diſt. 64. can. 1. 5. et 6.

e) Der Erzbiſchof Philipp von Salzburg verſchob die Weihe zehn Jahre lang und ließ ſich, da er ſie der päbſtlichen Befehle ungeachtet nicht annehmen wollte, darüber abſetzen. vid. *Hermann. Altahenſ.* ad an. 1257. ap. Oefel. T. I. p. 677.

Unterſuchung des Erzbiſchofs unterworfen ſeyn ſollte. Nachher wandten ſich auch die andern Biſchöfe nach Rom, um ſich die Beſtätigung unmittelbar vom Pabſte zu holen, theils weil ſie alsdenn gegen einen jeden, der ihnen das Bisthum ſtreitig machen wollte, gedeckt waren, theils weil ſie ſich überhaupt von der Hoheit der Erzbiſchöfe immer freyer zu machen ſuchten. Noch mehr gewannen die Päbſte dadurch, daß die **Appellationen** nach Rom, nicht nur in Sachen von Wichtigkeit, ſondern auch in Diſciplinſachen, häufiger wurden und durch Gregors IX. Decretalen in vollen Gang kamen. Wenn ein Biſchof einen ſeiner Untergebenen wegen dieſes oder jenes Verbrechens zur Verantwortung ziehen, oder einen Unwürdigen von ſeiner Pfründe entfernen wollte, ſo appellirte der Beklagte nach Rom; folgſich konnte ihm der Biſchof weiter nicht beykommen: und da die Sachen zu Rom oft ſehr nachläſſig betrieben wurden oder auch gar liegen blieben, ſo wurden dieſe Appellationen für viele ein Mittel, ungeſtraft zu thun, was ſie wollten. Eben ſo war es mit den **Exemtionen** der Klöſter f), die ſich in dieſer Periode immer mehr häuften, aber auch eine Haupturſache wurden, daß die Kloſterzucht in den ſchändlichſten Verfall kam. Endlich gehört auch der Anfang der **Diſpenſationen** in dieſe Zeiten, und Innocenz III. war der erſte, welcher behauptete, „daß er nach ſeiner Machtvollkommenheit berechtigt ſey, über das Recht zu diſpenſiren g).“ Wirklich ertheilte er dem Kaiſer Otto IV. die Diſpenſation

f) S. Th. II. S. 500.

g) *Innocentii III.* Epp. L. I. no. 127. p. 72. „qui ſecundum plenitudinem poteſtatis de jure poſſumus ſupra jus diſpenſare.“

penſation zu ſeiner Vermählung mit der hinterlaſſenen Tochter Philipps von Schwaben, mit der er im vierten Grade verwandt war h). Eben dieſer
1215. Pabſt erneuerte zwar das Verbot wegen der Verbindung mehrerer Pfarrkirchen und geiſtlicher Ehrenſtellen in Einer Perſon, iedoch mit der Einſchränkung, daß höhere und gelehrte Perſonen vom apoſtoliſchen Stul Diſpenſation erhalten könnten i). Nun drängte ſich alles herzu, um ſich von Rom Diſpenſation zu holen und mehrere Beneficien zugleich beſitzen zu können. Bald ward die Sache der Diſpenſationen eine wichtige Quelle für die päbſtliche Kammer: denn da man einmal angefangen hatte, für die Diſpenſation von der wirklichen Erfüllung einer angelobten Kreuzfahrt Geld zu nehmen, um dieſes zum Beſten der paläſtiniſchen Angelegenheiten zu verwenden, ſo konnte man ſich auch andere Arten von Diſpenſation bezahlen laſſen. Die Biſchöfe diſpenſirten nur ſelten, ſondern verwieſen die Anſuchenden mehrentheils an den Pabſt, ob ſie ſchon ſich dadurch des Diſpenſationsrechts überhaupt nicht begaben. Durch dieſe und andere päbſtliche Anmaßungen mußte freylich die Gewalt der Biſchöfe, vornehmlich aber der Metropoliten, immer ſchwächer werden. Sachen von Wichtigkeit wurden faſt durchgehends, mit Vorbeygehung des Erzbiſchofs, an den römiſchen Hof oder an die päbſtlichen Legaten gebracht, die nun immer häufiger zum

h) oben S. 241.

i) „Circa ſublimes tamen et litteratas perſonas, quae majoribus ſunt beneficiis honorandae, cum ratio poſtulaverit, per ſedem apoſtolicam poterit diſpenſari.“ Concil. Lateran. IV. c. 29. ap. *Colet.* T. XIII. p. 966. Cap. 28. X de Praebendis.

zum Vorſchein kamen. Zwar ſuchten ſich einige Erzbiſchöfe dadurch zu heben, daß ſie ſich ſelbſt zu päbſtlichen Legaten ernennen ließen: da aber dieſe Würde nur auf der Perſon, nicht auf dem Erzſtift, haftete, ſo war das Anſehen des Nachfolgers, dem ſie nicht gelaſſen wurde, deſto geringer.

Dem allen ungeachtet war die Macht der Obergeiſtlichen noch immer ſehr beträchtlich. Ihre Güter und Reichthümer hatten ſich eher vermehrt, als vermindert. Zwar hatte der Eifer der weltlichen Großen, fromme Stiftungen zu machen, gar ſehr nachgelaſſen: aber nun wußten ſie durch Kauf oder Tauſch zu erhalten, was ſie vorher durch Schenkungen bekamen. Zudem blieben die Güter, die zu einem Bisthum gehörten, immer ohne Trennung beyſammen, da hingegen die weltlichen Fürſten ſich durch Theilungen öfters ſchwächten. Auch gewannen die biſchöflichen Kirchen dadurch, daß ſie, wie die Klöſter, ſich der verhaßten Voigte zu entledigen ſuchten; denn bisher waren ihnen dieſe habſüchtigen Haushalter ſehr läſtig geweſen, zumal da ſie immer wieder ihre Untervoigte hatten und jeder ſich und die Seinigen bereichern wollte. Bey Gelegenheit der Kreuzzüge hatten die Päbſte angefangen, den Geiſtlichen gewiſſe Abgaben aufzulegen. Dieſem Beyſpiel folgten die Erzbiſchöfe, ungeachtet die Kreuzzüge nach Friedrichs II. Zeiten aufhörten. In den letzten Jahren Friedrichs I. legte der Erzbiſchof Konrad von Maynz ſeiner Geiſtlichkeit eine hohe Abgabe auf. Alles kam über der Neuerung in Bewegung: und dennoch dauerte die Schatzung fort, auch unter ſeinen Nachfolgern k). Da die Erzbi-

Macht der Biſchöfe.

k) *Chron. Mogunt.* ap. Urſtiſ. T. I. p. 573.

Erzbiſchöfe einmal angefangen hatten, ihre Geiſtlichkeit zu beſteuern, ſo thaten es ihnen die Biſchöfe bald nach, und ſo ward es zur Gewohnheit. Ein furchtbares Anſehen gaben ſich die Biſchöfe durch die Excommunicationen, die deſto häufiger gebraucht wurden, je mehr ſich die Gewaltthätigkeiten wider die reichen Geiſtlichen in dieſen Zeiten des Fauſtrechts vermehrten. Aber eben weil die Bannſprüche zu ſehr vervielfältigt wurden, ſo verloren ſie immer mehr von ihrer Kraft und Wirkung, und es war gewiß ein Fehler, daß der Pabſt ſich das Recht zu excommuniciren nicht ausſchließlich vorbehalten hatte. Um der Excommunication mehr Nachdruck zu geben, wurde das **Interdict** eingeführt; eine fürchterliche Strafe in jenen Zeiten, vermöge welcher die Biſchöfe, wie die Päbſte, durchſetzen konnten, was ſie wollten. Man denke ſich eine Stadt oder ein ganzes Land, wo der öffentliche Gottesdienſt völlig aufgehoben, die Kirchen verſchloſſen waren, keine Glocke geläutet, keine Sacramente gereicht wurden und ſogar die Todten unbeerdigt liegen bleiben mußten, ſo, daß das Verbrechen des Excommunicirten an einem Dritten ganz unſchuldigen auch nach dem Tode gerochen wurde; und dieß alles verſchiedene Monate, auch wohl Jahre lang fortdauernd: ſo hat man einen kleinen Begrif vom Zuſtande eines Orts, der mit dem Interdict belegt war. In der That konnte in jenen Zeiten nichts wirkſameres ausgedacht werden, um jeden wider den Verbrecher aufzubringen.

Biſchofswahlen.

Die Biſchofswahlen wurden in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums noch von der Geiſtlichkeit und dem Volk verrichtet; unter welchem letztern Wort vorzüglich die Stiftsvaſallen und Miniſterialen zu verſtehen

verſtehen waren l). Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts aber fiengen die Kapitel an, auf die Theilnehmung oder Einwilligung der übrigen Geiſtlichkeit und der Weltlichen nicht weiter Rückſicht zu nehmen und ſich das Wahlrecht allein zuzueignen. Schon Otto IV. verſprach, in der bekannten ſpeyerſchen Urkunde vom Jahr 1209., dem Pabſt Innocenz III., daß die Wahlen der Prälaten frey und canoniſch geſchehen und derjenige der verwaiſeten Kirche vorgeſetzt werden ſollte, den das ganze Kapitel, oder der größere und vernünftigere Theil deſſelben, gewählt haben würde m). Friedrich II. wiederholte dieſes in ſeinem Freyheitsbriefe für die geiſtlichen Fürſten vom Jahr 1213., ohne der übrigen Geiſtlichkeit und der Vaſallen zu erwähnen n). Zwey Jahre darauf erklärte endlich Innocenz III. 1215.
durch einen lateraniſchen Concilienſchluß, daß derjenige für rechtmäßig gewählt angeſehen werden ſollte, auf welchen die Stimmen des ganzen Kapitels, oder der größere und beſſere Theil deſſelben, gefallen wären o). So gelangten die Kapitel allmälig zu dem ausſchließenden Recht der Biſchofswahlen, und man findet nicht, daß ſich die Weltlichen deswegen geregt hätten. Von förmlichen Kapitulationen der Biſchöfe finden ſich in dieſen Zeiten noch keine Spuren, obſchon der neugewählte Biſchof dem

l) vid. *Magn. Chron. Belgic.* l. c. p. 209.

m) *Regiſtr. Innocentii III.* ep. 189. p. 762.

n) ap. *Raynald.* ad an. 1213. n. 24.

o) „ut is collatione adhibita eligatur, in quem omnes, vel major et ſanior pars capituli conſentit.“ Concil. Lateran. IV. c. 24. ap. *Colet.* T. XIII. p. 959. Cap. 42. X de election. et electi poteſt.

dem Domkapitel zuweilen die Erhaltung der alten Freyheiten und Gewohnheiten im Allgemeinen verſprechen mußte p). Zu den Präbenden in den Domſtiftern wurden insgemein nur Adliche zugelaſſen: doch machte man in einigen Stiftern zuweilen Ausnahmen, zumal da ſich der Pabſt bey den Proviſionen nicht vorſchreiben ließ, ob er einen Bürgerlichen oder Adlichen nehmen ſollte.

Kaiſerrechte in Kirchenſachen.

So viel auch die teutſchen Könige und Kaiſer, durch die unglücklichen Streitigkeiten unter Heinrich IV. und Heinrich V., an ihren Hoheitsrechten in Kirchenſachen verloren hatten, ſo würde dieſer Reſt doch immer noch ſehr beträchtlich geweſen ſeyn, wenn Heinrichs V. Nachfolger ſich durchgängig dabey behauptet hätten. Vermöge des wormſer Concordats behielt der Kaiſer das Recht, den Wahlen der Biſchöfe und Aebte des teutſchen Reichs nicht nur beyzuwohnen, ſondern auch, wenn ſie zwiſtig ausfielen, zu entſcheiden. Aber ſchon Lothar II. mußte bey ſeiner Thronbeſteigung verſprechen, daß die Biſchofswahlen frey ſeyn und nicht durch des Königs Gegenwart, wie vorher, oder durch deſſen Empfehlung beſchränkt oder gehindert werden ſollten q). Vielleicht war es die Meynung der Fürſten wirklich, daß der Kaiſer den Biſchofswahlen gar nicht beywohnen ſollte: doch konnte man es auch dahin auslegen, daß er zwar gegenwärtig ſeyn könnte, aber ohne die Wahlfreyheit dadurch zu hindern oder zu beſchränken. So nahm es wenigſtens Lothar, der ſchon im erſten Jahr ſeiner Regierung die vornehmſten Geiſtlichen der magdeburger

p) vid. *Hanſitz* Germ. Sacra T. I. p. 391. ſq.

q) oben S. 6.

deburger Kirche, die ſich über die neue Erzbiſchofs-
wahl nicht vereinigen konnten, ſogar zu ſich nach
Speyer kommen und die Wahl in ſeiner Gegenwart 1126.
verrichten ließ r). Zur Biſchofswahl, die im Jahr
1151. zu Utrecht vor ſich gehen ſollte, ſchickte Kon-
rad III., weil er ſelbſt nicht kommen konnte, ſeine
Commiſſarien s). Von Friedrich I. iſt bekannt,
daß er den Biſchofswahlen mehrmal perſönlich bey-
gewohnt habe. Aber dem Könige Philipp von
Schwaben wollte man dieſes Recht, bey der Wahl 1200.
des Biſchofs Lupold von Worms zum Erzbiſchof
von Maynz, ſtreitig machen: doch waren es nur
drey beſtochene Domherren, welche wider die, ſonſt
einmüthig vollzogene, Wahl deswegen proteſtirten,
weil ſie bey der Gegenwart des Königs nicht völlig
frey geweſen wäre t). Als ſich nachher die kölni-
ſchen Domherren über die Wahl eines neuen Erz- 1208.
biſchofs nicht vereinigen konnten, ſchickte ihnen Otto
IV. Befehl zu, mit der Wahl ſo lange anzuſtehen,
bis er ſelbſt nach Köln kommen würde. Otto kam,
und man wählte auf ſeine Empfehlung den Probſt
Dietrich v). Auch in der vorgedachten ſpeyerſchen
Urkunde vom Jahr 1209. verſprach Otto dem Pab-
ſte weiter nichts, als daß die Wahl frey und cano-
niſch von den Kapiteln geſchehen ſollte. Ueber die
Gegenwart des Königs wurde nichts beſtimmt:
folglich blieb es bey dem Concordat, und es war
offenbare Vernachläſſigung, wenn die folgenden Kö-
nige ſich ihres Rechts nicht bedienten.

Von

r) *Annaliſta Saxo* ad an. 1126. p. 659.

s) *Wibaldi* Epp. no. 306. l. c. p. 484.

t) *Chron, Ursperg*. p. 322. und oben S. 225.

v) *Godefrid. Colon.* ad an. 1208. p. 378.

Von mehr Wichtigkeit war das **Enſcheidungsrecht** bey ſtreitigen Biſchofswahlen. Dieſes behauptete Lothar II. bey den zwiſtigen Wahlen zu Magdeburg x), zu Würzburg y), zu Köln z) und zu Trier a). Noch ſtrenger behauptete es Konrad III. bey der vorgedachten Biſchofs-
1151. wahl zu Utrecht, da einige den Grafen Friedrich, andere den Probſt Hermann gewählt hatten. Konrad entſchied für den letztern und belehnte ihn mit den Regalien. Dawider ſetzten ſich die Utrechter, die es mit Friedrich hielten: und da Konrad ſie nach Nimwegen vorlud, wandten ihre Abgeordneten ein, „ſie könnten ſich auf dieſe Kirchenſache, die bereits bey dem Pabſte angebracht worden, vor einem weltlichen Richter nicht einlaſſen.“ Dieß nahm Konrad als eine Beleidigung ſeiner Majeſtätsrechte auf, und würde ſogleich zur Rache nach Utrecht aufgebrochen ſeyn, wenn nicht andere Angelegenheiten ihn nach Bayern gerufen hätten. Auch wußte er die Utrechter nachher zu zwingen, den gedachten Hermann als ihren rechtmäßigen Biſchof aufzunehmen b). Was Friedrich I. bey der ſtrei-
1152. tigen Erzbiſchofswahl zu Magdeburg gethan, iſt oben in ſeiner Geſchichte angeführt worden c). Sein Sohn

x) *Annal. Saxo* ad an. 1126. p. 659.

y) *Chron. Sampetrin.* ad an. 1128. ap. Mencken T. III. p. 210.

z) *Chron. reg. S. Pantaleon.* ad an. 1132. ap. Eccard T. I. p. 929.

a) *Maſcov* Comment. de reb. Imp. ſub Lothario II. L. I. p. 37.

b) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. I. c. 62. ſq. p. 445. ſq.

c) S. 83. ff.

Sohn und Nachfolger behauptete zwar, bey der ſtreitigen Biſchofswahl zu Lüttich, ſeine Rechte mit 1192. vielem Nachdruck, zeigte aber bey der folgenden Wahl zu wenig Muth und Entſchloſſenheit d). Unter Otton IV. wurde dieſes kaiſerliche Entſcheidungsrecht ganz entkräftet und gleichſam ſtillſchweigend vernichtet. Otto hatte dem Pabſte im Jahr 1209. verſprechen müſſen, daß er in Kirchenſachen die Appellationen an den römiſchen Hof nicht hindern wollte e). Eben dazu verband ſich ſein Nachfolger Friedrich II. f). Folglich widerrieth es die Klugheit, eine ſtreitige Wahl zu entſcheiden, weil man allemal vorauswiſſen konnte, daß der Gegentheil nach Rom appelliren und ein günſtiges Urtheil erhalten würde. Auf dieſe Art gelang es den Päbſten allmälig, den Kaiſern eins der wichtigſten Rechte zu entziehen und es ſich ſelbſt zuzueignen. Die Frage, ob der neugewählte Biſchof ſich vor oder nach der Conſecration vom Könige ſollte inveſtiren laſſen, war im Concordat beſtimmt genug entſchieden worden g). Aber wir wiſſen ſchon, wie Lothar II. ſich habe verbinden müſſen, den Gewählten erſt nach geſchehener Weihe zu belehnen h). Dem ungeachtet inveſtirte Lothar insgemein ſogleich nach der Wahl, und wollte dem Erzbiſchof Albero von 1131. Trier, der ſich ſchon hatte conſecriren laſſen, die Inveſtitur durchaus nicht ertheilen, ließ ſich auch nicht anders als durch die feyerliche Verſicherung des Erzbiſchofs zufrieden ſtellen, daß er es nicht zu ſeiner

d) *Godefrid. Colon.* ad an. 1191 — 1194. *Magn. Chron. Belg.* p. 224. ſq. et 227. ſq.

e) oben S. 239. f) oben S. 257. f.

g) Th. II. S. 503. h) oben S. 6. f.

ſeiner Verunehrung, ſondern weil er vom Pabſte dazu gezwungen worden, gethan hätte i). Mit gleicher Standhaftigkeit wußten ſich ſeine Nachfolger Konrad III. und Friedrich I. im Beſitz dieſes Rechts zu erhalten k). Und ſogar der ohnmächtige und dem Pabſte ſehr ergebene König Wilhelm
1253. belehnte den neugewählten Biſchof von Minden, ehe er die Weihe empfangen hatte l). Gewiſſermaßen hob ſich der Streit von ſelbſt, da die Biſchöfe zu Ende des zwölften Jahrhunderts anfiengen, ihre Conſecration lange zu verſchieben, die Inveſtitur und Beſtätigung aber ſo bald als möglich zu ſuchen.

In Anſehung der **Lehnsherrſchaft** des Kaiſers über die geiſtlichen Fürſten blieb es bey dem Concordat. Die Biſchöfe und Aebte waren des Kaiſers Vaſallen und ſeiner Gerichtsbarkeit in weltlichen Sachen unterworfen. Sie mußten ihm, wie die weltlichen Fürſten, das Hominium oder den Lehns- und Huldigungseid leiſten und waren ihm zu den gewöhnlichen Lehnspflichten verbunden. Zwar erließ ihnen Lothar bey ſeiner Thronbeſteigung das Hominium m): doch erklärten ſich die Biſchöfe
1186. auf dem Reichstage zu Gelnhauſen ſelbſt, „daß ſie dem Kaiſer, da ſie ihm das Hominium geleiſtet und ihre Güter und Regalien von ihm hätten, zur Behauptung

i) *Geſta AEpiſcopor. Trevir.* c. 65. in Martene Coll. Ampliſſ. T. IV. p. 198.

k) vid. *Ludewig* Reliqu. MStor. T. II. Cod. dipl. Viennenſ. no. 164. p. 447.

l) vid. Dipl. in *Chron. Epiſcopor Mindenſ.* ap. Piſtor. T. III. p. 829. ſq.

m) oben S. 7.

hauptung ſeiner Rechte beyzuſtehen verbunden wären n)." Ja, ſogar Heinrich der Löwe verlangte von den Biſchöfen in ſeinen ſlaviſchen Landen, „daß ſie ihm das Hominium leiſten ſollten, wie es andere Biſchöfe dem Kaiſer zu leiſten pflegten o);" und die Biſchöfe gehorchten. Das ſogenannte jus exuviarum behauptete zwar Friedrich I. gegen alle Widerſprüche, die ihm Urban III. deswegen machte p). Aber Otto IV. ließ ſich von Innocenz
III. bewegen, dieſem alten Kaiſerrecht feyerlich zu 1209.
entſagen q). Friedrich II. that es auch r), und 1216.
wiederholte ſeine Verzichtleiſtung in dem bekannten Freyheitsbriefe, den er den geiſtlichen Fürſten im Jahr 1220. ertheilte s). **Das Recht der erſten Bitte,** vermöge deſſen ein teutſcher König oder Kaiſer in jedem teutſchen Domſtift und Kloſter Eine geiſtliche Pfründe vergeben oder die Anwartſchaft darauf ertheilen konnte, war in dieſen Zeiten unſtreitig ſchon bekannt; denn Rudolf von Habsburg berief ſich im erſten Jahr ſeiner Regierung darauf, als auf eine alte, gebilligte und von den vorigen Königen und Kaiſern auf ihn gebrachte Gewohnheit t). Vermuthlich war es eine Nachahmung der päbſtlichen Proviſionen und Expectativen.
Anfangs

n) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 18. p. 669.

o) *Helmold* L. I. c. 87. p. 612.

p) vid. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 16. ſq. p. 667. ſq. und oben S. 180. f.

q) oben S. 239.

r) *Meibom* Scr. rer. Germ. T. III. p. 187.

s) oben S. 254.

t) *Paralipom. ad Chron. Urſperg.* p. 362.

Anfangs hatten die ſchriftlichen Anweiſungen, die der König deswegen ertheilte und an die Stifter abſchickte, die Form einer **Bitte** v) oder Empfehlung: mit der Zeit aber ward aus der Bitte ein Befehl und aus der Gewohnheit ein anerkanntes Recht, ob man ſchon den Namen der **Bitte** beybehielt. Von dem vormaligen Kaiſerrecht, Concilien anzuſetzen, machte zwar Friedrich I. Gebrauch und erklärte in der Rede, mit welcher er das berühmte General-Concilium zu Pavia eröfnete, daß
1160. ihm dieſes Recht allerdings zuſtünde x). Aber von ſeinen Nachfolgern hat es ſich keiner zueignen wollen. Dabey gewannen ſie wenigſtens ſo viel, daß die Biſchöfe die Vollziehung ihrer Concilienſchlüſſe ſelbſt übernehmen mußten.

Neue Mönchsorden.

Unter den verſchiedenen Mönchsorden, die in dieſem Zeitraum ihr Daſeyn erhielten, machten die Orden der **Dominicaner, Franciſcaner, Carmeliter** und **Auguſtiner-Eremiten** ein vorzügliches und allgemeines Aufſehen. Man nannte ſie **Bettelorden**, weil ſie keine Güter und keine beſtimmten Einkünfte hatten, ſondern das Evangelium in Armuth predigten und ihren täglichen Unterhalt durch Betteln ſuchten. Ihr Hauptgeſchäft war anfangs, die Ketzer zu bekehren und auszurotten, um die ſich die bisherigen Mönchsorden, bey ihren Reichthümern und der daraus entſtandenen üppigen und laſterhaften Lebensart, nicht im geringſten

v) Daher hieſſen ſie Preces: und weil der König auf eben daſſelbe Stift nur Einmal oder nur für das erſte mal dergleichen Anweiſungen ertheilen durfte, ſo nannte man ſie primarias preces oder primitias precum.

x) oben S. 122.

ſten bekümmerten. Der **Carmeliterorden** entſtand in der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts auf dem Berge Carmel, wo der Stifter, Berthold aus Calabrien, an dem ehmaligen vorgeblichen Wohnort des Propheten Elias ein niedriges Haus mit einer Kapelle bauete, um mit ſeinen Brüdern ein einſames Leben zu führen y). Im dreyzehnten Jahrhundert kamen die Carmeliter nach Europa, und wurden von Honorius III. unter die 1226.
von der Kirche gebilligten Orden aufgenommen. Der **Auguſtinerorden** entſtand durch eine Ver- 1256.
ordnung Alexanders IV., nach welcher ſich die Geſellſchaften der Eremiten, die bisher verſchiedenen Regeln folgten, zu Einem Orden vereinigen und nach der Regel leben ſollten, die dem heil. Auguſtin zugeſchrieben wird z). Zum **Dominicanerorden** legte der Biſchof von Osma Diego den Grund im Jahr 1206. Aber ſein Freund Dominicus Guzmann, regularer Chorherr zu Osma, ein feuriger Kopf und hitziger Ketzerverfolger, erweiterte ihn nach wenig Jahren und gab ihm eine beſſere Verfaſſung. Weil ſich die Dominicaner vorzüglich aufs Predigen legten, ſo nannte man ſie **Predigermönche** a), zuweilen auch **Fratres Majores**, im Gegenſatz von den Franciſcanern, die ſich aus Demuth **Fratres Minores** nannten b). Der Stifter des **Franciſcanerordens** war Franciſcus, der Sohn eines Kaufmanns von

 Aſſiſi

y) Mosheim Kirchengeſch. von Schlegel Th. II. S. 565.

z) Mosheim a. ang. O. S. 694.

a) Praedicatores.

b) vid. *Chron. Ursperg.* p. 331. ſq.

Aſſiſi in Umbrien, der nach einer ausgeſtandenen
heftigen Krankheit, die er ſich durch Lüderlichkeit zu-
1208. gezogen hatte, aus frommer Narrheit auf den Ge-
danken gerieth, einen Orden zu errichten. Innocenz
III. billigte das neue Inſtitut, und Honorius III.
1223. ertheilte dazu die feyerliche Beſtätigung c). Durch
die beyden letztern Orden, die ſich nachher in ſehr viele Zweige theilten, wurde die römiſche Kirche, nach dem Ausdruck der urſpergiſchen Chronik, wie ein Adler verjüngt d). In der That waren die Dominicaner und Franciſcaner, bis auf Luthers Zeiten, die zwey Hauptſtützen des römiſchen Hofes und wurden von dieſem, wie in neuern Zeiten die Jeſuiten, in den wichtigſten Kirchen- und Staatsgeſchäften gebraucht. Der Pabſt, ſagt Matthäus Paris, machte ſie, zur Schande der Orden, zu ſeinen Zolleinnehmern und Pedellen: die andern Orden mußten ihnen viel nachgeben, denn ſie waren die Rathgeber und Botſchafter der Großen und die geheimen Vertrauten des Pabſtes e). Ihr Anſehen bey Hohen und Niedrigen war unumſchränkt. Allenthalben bethörten ſie das unwiſſende Volk durch Andächteleyen, Aberglauben und Ränke, verketzerten jeden vernünftigen Grundſatz, ſtürzten alle Religion und geſunde Menſchenvernunft um, und brachten durch falſche Erzählungen, erdichtete Wunder, Indulgenzen, Reliquien, Bilder und andere geiſtliche Alfanzereyen die betrogenen Leute um das Ihrige. Niemand war für die Päbſte und ihr Anſehen

c) Mosheim a. ang. O. S. 695.

d) *Chron. Urſperg.* p. 331.

e) *Matth. Paris* ad an. 1247. p. 727. et ad an. 1235. p. 419.

ſehen ſo brauchbar, als dieſe Bettelmönche: niemand, als ſie, konnte leichter Unruhen unter dem Volk erregen und ſtillen; niemand fand bey dem Pöbel ſolchen Beyfall, und niemand konnte das Volk beſſer gewöhnen, die Ausſprüche des Pabſtes als göttlich und untrüglich zu verehren, als dieſe dem Pabſt völlig ergebenen Brüder. Für ſo große, einleuchtende Verdienſte wurden ſie auch von den Päbſten mit außerordentlichen, beneidenswerthen Gunſtbezeugungen und Privilegien überhäuft. Ueberall erhielten ſie die wichtigſten Aemter, predigten in allen Kirchen, hörten Beichte, abſolvirten und laſen Meſſe, auch ohne Erlaubnis der Pfarrer, und Alexander IV. zwang die Univerſität zu Paris, ihnen ſo viel Lehrſtüle einzuräumen, als ſie verlangten f). Das alles machte die Bettelmönche ſo ſtolz und aufgeblaſen, daß ſie alle andere Geiſtliche neben ſich verachteten, aber auch von dieſen allgemein gehaßt wurden. Bald geriethen ſie, nicht nur mit andern Orden, ſondern auch unter ſich ſelbſt, in die heftigſten Zänkereyen, und verfolgten einander ſo wüthend, daß ihr Anſehen dabey nicht wenig leiden mußte, zumal da ſie, wie alle andere Mönche, von ihrer erſten Strenge zeitig nachgelaſſen hatten.

Da ſich die Dominicaner und Franciſcaner vorzüglich mit Ausrottung der Ketzerey beſchäftigten, ſo verſteht es ſich, daß ſie vornehmlich auch bey der **Inquiſition** gebraucht wurden, die in dieſen Zeiten eine ganz neue, fürchterliche Erſcheinung in Teutſchland war. **Ketzer** waren und ſind noch itzt am römiſchen Hofe alle, die ſich den Abſichten und Befehlen des Pabſtes nicht unterwerfen wollten. Folglich Inquiſition.

f) Mosheim a. ang. O. S. 701. f.

Folglich betrachtete man ſie als Rebellen: folglich konnte, mußte man ſie unterdrücken, martern, hängen, verbrennen. Nirgends war zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts die Menge ſolcher Leute ſo groß, als in Languedoc und den benachbarten Gegenden: denn der Graf von Toulouſe Raymund VI. vergönnte ihnen eine Freyſtäte, und die dortigen Biſchöfe waren in ihrem Amt nachläſſig und
1204. unthätig. Innocenz III. ſchickte einige Ciſtercienſer, als Abgeordnete oder Miſſionarien, dahin, um die Biſchöfe anzufeuern und die Ketzer zu bändigen und auszurotten g). Dieſe Ketzerverfolger, zu
1206. denen ſich auch der berühmte Dominicus geſellte, nannte der gemeine Mann **Inquiſitoren.** Da ſie die Gegenden, wo ſie ſich aufhielten, von Ketzern reinigten, ſo wurden faſt in allen Städten, deren Einwohner der Ketzerey verdächtig waren, dergleichen päbſtliche Abgeordnete oder Inquiſitoren angeordnet: und auf dem Concilium zu Toulouſe vom Jahr 1229. wurde verordnet, daß die Erzbiſchöfe und Biſchöfe in jedem Kirchſpiel einen Prieſter und zwey oder drey weltliche Perſonen ſetzen ſollten, um die Ketzer ſorgfältig aufzuſuchen und zur Beſtrafung zu überliefern h). Gregor IX. aber veränderte
1233. dieſe Einrichtung: er nahm den Biſchöfen das läſtige Inquiſitionsgeſchäft ab und übertrug es den Dominicanern. Dem zu Folge beſtellte der Biſchof von Tournay, als päbſtlicher Legat, zwey Ketzerrichter i) zu Toulouſe, und ernannte hierauf in allen Städten,

g) vid. *van Eſpen* Part. I. Tit. XXII. c. 3. p. 197.

h) Concil. Toloſan. A. 1229. c. 1. ap. *Colet.* T. XIII. p. 1236. ſq.

i) Inquiſitores haereticae pravitatis.

Städten, wo die Dominicaner Klöſter hatten, mehr ſolche Inquiſitoren aus dieſem Orden k). Dieß war der Anfang des abſcheulichen Inquiſitionsgerichts, das in dieſem und den folgenden Jahrhunderten unzählige Menſchen, die entweder nicht glauben wollten, was der Pabſt und die Dominicaner zu glauben befahlen, oder auch der Zauberey, des Segenſprechens, der Beſchwörung, des Judenthums u. ſ. w. beſchuldigt wurden, auf den Scheiterhaufen lieferte. Teutſchland blieb damit nicht verſchont. Bereits im Jahr 1232. ſuchte der berüchtigte **Konrad von Marburg** in den Gegenden des Rheins und anderwärts eine unglaubliche Menge von Ketzern auf, ließ ſie durch weltliche Richter verurtheilen und auf eine unmenſchliche Art, in ſeiner Gegenwart, verbrennen l). Gregor IX. ſelbſt hatte ihm das ſchändliche Geſchäft eines Inquiſitors in Teutſchland aufgetragen, und Konrad von Marburg verwaltete es mit ſo unerhörter Strenge und Grauſamkeit, daß der Nation endlich die Augen aufgiengen. Konrad hatte nicht nur Bürger und Bauern, ſondern auch viel Edelleute verdammt und ſogar den Grafen Heinrich von Sayn vor das Inquiſitionsgericht gefordert, um ihm, als einem Ketzer, den Proceß zu machen. Der Graf wandte ſich an den römiſchen König und bewog ihn, zu Maynz eine Reichsverſammlung zu halten, auf welcher die Sache unterſucht werden ſollte. Konrad fand ſich auch ein, wurde aber auf der Rückreiſe von Maynz, unweit Marburg, von einigen

k) Mosheim a. ang. O. S. 768. ff.

l) *Addit. ad Lambert. Schafnaburg.* ad. an. 1232. ap. Piſtor. T. I. p. 430. ſq.

1233. Edelleuten überfallen und ermordet m). Mit ihm hörte die Wuth der Inquiſition in Teutſchland auf, nachdem ſie ungefähr drey Jahre lang gedauert hatte, und nie konnte ſie hier wieder feſten Fuß gewinnen. So ſtark und unauslöſchlich war der Haß, den die Nation auf den Inquiſitor Konrad und alle Ketzergerichte geworfen hatte.

Sitten der Nation. Der in dieſem Zeitraum fortdauernde Umgang der Teutſchen mit den Italiänern, die hinzugekommene Verbindung Siciliens mit Teutſchland, die Kreuzzüge, die ſtärkere Bevölkerung, die Aufnahme der Städte, der blühende Handel und der dadurch verbreitete Ueberfluß und Luxus waren Umſtände, die auf die Milderung und Verfeinerung der Sitten der Nation einen ſehr wirkſamen Einfluß vermuthen laſſen. In der That machten die Teutſchen hierinn einige Fortſchritte: aber alles gieng äußerſt langſam, weil mächtige Urſachen entgegenwirkten und weil viele Jahrhunderte dazu gehören, ehe ein ganz ungebildetes Volk von der erſten Rohheit bis zur höchſten Verfeinerung gelangt. Noch immer war Leibesſtärke vorzüglich geachtet, noch immer wilde Tapferkeit das höchſte, das einzige Verdienſt des Mannes, und das Fauſtrecht und der Rittergeiſt gaben dieſer Nationalmeynung neue Nahrung und neue Stärke. Die Selbſthülfe artete in unaufhörliche Gewaltthätigkeiten, Plackereyen und Räubereyen aus, denn das Anſehen der Geſetze war mit dem Anſehen der Kaiſer gefallen. Einen vorbey-

m) *Godefrid. Colon.* ad an. 1233. p. 399. *Addit. ad Lambert. Schafnab.* ad an. 1233. p. 431. *Geſta AEpiſcopor. Trevir.* c. 170 — 174. l. c. p. 242. ſqq.

vorbeyziehenden Kaufmann berauben, einen Land- eigenthümer auf ſeinem Gut überfallen und aus- plündern, einem reichen Geiſtlichen auflauern, ihn auf die Burg ſchleppen und ſo lange gefangen hal- ten, bis er ſich durch eine beträchtliche Summe ge- löſet hatte, war ſo wenig Schande, daß mancher Edele ſich es vielmehr zur Ehre rechnete, oder es doch für ein erlaubtes Handwerk hielt. „Die Ba- ronen und Ritter in Schwaben, ſagt das urſpergi- ſche Zeitbuch, ſind insgemein Straßenräuber n).“ Eine noch fürchterlichere Idee von dem Fauſtrecht und dem damaligen Zuſtande der Sitten giebt uns Friedrichs II. Landfriede von 1235., der ſich mit den Worten anfängt: „Welcher Sohn ſeinen Vater von ſeiner Burg oder von ſeinem Gute treibt, oder ihm mit Brand und Raub Schaden thut, oder ſich zu ſeines Vaters Feinden ſchlägt, um deſſen Ehre und Gut anzugreifen; wird er deſſen überführt, ſo ſoll er ſeines Eigenthums, ſei- nes Lehns und fahrenden Guts, das er von Vater und Mutter erben ſoll, ewig verluſtig ſeyn. Wel- cher Sohn ſeines Vaters Leib rettelt, oder ihn fre- ventlich angreift mit Wunden oder mit Gefängniß, derſelbe ſey ehr- und rechtlos ewiglich o).“ Tapfer- keit, Redlichkeit, Ehrliebe und Beſchützung der lei- denden Unſchuld waren zwar die Hauptzüge eines vollkommenen Ritters: aber bey vielen war die Ritterſchaft ein leerer Name, ein Titel, wodurch ſich mancher zu Handlungen berechtigt hielt, die ein anderer nicht ungeſtraft begehen durfte. Der öftere

n) *Chron. Ursperg.* p. 326.

o) in der N. Samml. der Reichsabſch. Th. I. no. 12. S. 19.

Umgang der Ritter mit dem Frauenzimmer, die Gegenwart ihrer Schönen bey den Turnieren und das erforderliche Beſtreben der Ritter, ſich die Achtung derſelben zu erhalten, konnte freylich auf den rohen Krieger und auf die Milderung ſeiner Sitten Einfluß haben: aber da es doch immer nur auf Leibesſtärke und Tapferkeit ankam und jeder ſich nur von dieſer Seite zu zeigen ſuchte, ſo wirkten jene Urſachen nur ſchwach. Auch konnte es nicht fehlen, daß nicht das Frauenzimmer, das bey jenen rohen Schauſpielen gegenwärtig war und ſich daran gewöhnen mußte, das Blut des Verwandten, des Freundes oder auch ſelbſt des Geliebten fließen zu ſehen, ebenfalls einen Grad von Unempfindlichkeit und Rohheit mit annahm. Ueberhaupt hatte der teutſche Adel in ſeinen Begriffen von der Ehre noch zu viel Verkehrtes und Falſches, als daß er die lange gewohnten Nationalſitten hätte ablegen oder mildern können. Erſt mußte das Verdienſt der körperlichen Stärke und der wilden Tapferkeit den Vorzügen des Geiſtes und des Fleißes Platz machen, ehe jene Umbildung erfolgen konnte. Ganz anders verhielt es ſich mit den Bürgern, die bey der ſtärkern Volksmenge und der dadurch vermehrten Betriebſamkeit, wie an Wohlſtand und Aufklärung, ſo an Kultur der Sitten gewannen. Dieſer Mittelſtand erforderte Ordnung, Sicherheit und ſanftere Sitten, wenn er ſeine Abſichten erreichen wollte. Die Induſtrie vertrug ſich mit dem Kriegsgeiſt zu wenig, als daß der letztere unter den Bürgern hätte herrſchend werden können, ob ſie ſchon, nach dem Beyſpiel der italiäniſchen Städte, etwas davon annahmen. Auch wirkte der blühende Handel und die nähere Bekanntſchaft mit Italien auf die Städtebewohner weit ſtärker, als auf den Adel,

der

der blos auf Krieg und Jagd geſtimmt war. Der Handel verbreitete Ueberfluß und Geſchmack unter den niedern Volksclaſſen, und der Ueberfluß milderte die Rohheit der Sitten und gebahr die Künſte; nur fehlte es dem Geſchmack noch an der gehörigen Richtung. Alle Kunſtwerke dieſer Zeiten, alle Feyerlichkeiten, Gedichte und Galanterien verrathen durchgängig den rohen, übel geleiteten Geſchmack. Alles war nur Anfang, folglich auch die Sitten noch immer ſehr einfach, ſteif und ungebildet. Eben daher war die Polizey noch in der erſten Kindheit. Keine Gaſſe war gepflaſtert; meiſtens hölzerne Häuſer mit Strohdächern, von denen die wenigſten Schornſteine und nur hölzerne hatten. Selten gerieth ein Haus in Brand, ohne daß ein Drittheil der Stadt mit ausbrandte: und ſelten kam eine Krankheit ins Land, die nicht den Bewohnern einer Stadt, wie eine Peſt, gefährlich geweſen wäre.

Daß die Volksmenge in Teutſchland ſeit Heinrichs V. Zeiten beträchtlich zugenommen habe, iſt unläugbar. Die ſtärkere Aufnahme des Ackerbaues, der Handwerke, des Handels, der Städte, der verbeſſerte Zuſtand der Sitten und mehrere Umſtände zeigen das hinlänglich. Freylich war Italien noch immer das Grab der Teutſchen, aber ſeit Friedrich dem I. doch bey weitem ſo ſehr nicht, als vorher. Friedrich II. mußte faſt blos mit ſiciliſchen Truppen im obern und mittlern Italien fechten. Eben ſo Konrad IV.: und die folgenden teutſchen Könige ſind gar nicht nach Italien gekommen. Die Züge der abendländiſchen Chriſten nach Paläſtina waren zwar auch eine Art von Auswandrung; Bevölkerung.

denn

denn nur der geringſte Theil derſelben kam von daher wieder zurück. Aber dieſe Auswandrung traf Teutſchland bey weitem weniger, als Frankreich. Nur Konrad III. und Friedrich I. führten große Schaaren dahin: und ſeit Friedrich II. wurde an dieſe unnützen heiligen Kriege nicht mehr gedacht, die übrigens der Bevölkerung allerdings nicht günſtig waren. Innerliche Kriege, wie unter Heinrich IV. und V., hatte Teutſchland in dieſer Periode nicht, obſchon durch die unſeligen Befehdungen viele hingerafft wurden. Vorzüglich aber war die Verminderung der Leibeigenſchaft der Bevölkerung ſehr günſtig, ſo wie die großen Freyheiten, welche die Städtebewohner ſeit Heinrichs V. Zeiten erhalten hatten; denn dadurch bekamen ſie mehr Muth und mehr Nahrung und gelangten allmälig zu einem gewiſſen Wohlſtande, der die Bevölkerung ſehr befördern mußte.

Ackerbau. Mit der wachſenden Bevölkerung kam natürlich auch der Ackerbau mehr in Aufnahme, und die Verminderung der Leibeigenſchaft diente ihm zu einem vorzüglichen Förderungsmittel. Auch ſcheint es, daß die Teutſchen itzt weit beſſere Begriffe von dem Geſchäfte des Ackerbaues und deſſen Wichtigkeit gehabt haben, als in vorigen Zeiten, da er ganz in Verachtung lag. Schon ſorgte man durch öffentliche Geſetze für die Sicherheit des arbeitſamen Landmannes. Friedrich II. verordnete in einer Conſtitution vom Jahr 1220., daß die Ackersleute, ſie möchten zu Hauſe ſeyn oder auf dem Felde arbeiten, allenthalben Sicherheit haben ſollten: wer ihnen Schaden zufügte oder etwas nähme, ſollte es doppelt erſetzen und wegen ſeiner Miſſethat hart geſtraft

ſtraft werden p). Im ſchwäbiſchen Landrecht heißt es: „Wer einen Pflug ſtiehlt, oder einem Bauern oder deſſen Geſinde, wenn ſie mit ihrem Pfluge beſchäftigt ſind, etwas zu Leide thut oder nimmt, das drey Pfennige werth iſt, der ſoll gerädert werden q).“ Und Friedrich I. hatte in dem bekannten Friedebriefe von 1187. verordnet, daß derjenige, der einen Weinberg oder Obſtgarten beſchädigen oder aushauen würde, wie ein Mordbrenner in die Acht und Excommunication verfallen ſeyn ſollte r). Da ſich die Flandrer, Holländer, Seeländer und Frieſen auf den Landbau vorzüglich gut verſtanden, ſo wurden ſie häufig nach Niederteutſchland gerufen, um die entweder verheerten oder unfruchtbaren und moraſtigen Gegenden von Bremen, Holſtein, Ditmarſen, Stormarn und Wagrien anzubauen. Schon im Jahr 1106. hatte der Erzbiſchof Friedrich von Bremen einer holländiſchen Colonie einige unangebaute und moraſtige Gegenden ſeines Erzſtifts, gegen eine geringe jährliche Abgabe, überlaſſen, um ſie urbar zu machen s): und dieſem Beyſpiel folgten die Erzbiſchöfe Adalbero und Hartwig. Um das Jahr 1140. ließ der Graf von Holſtein Adolf II. von Schauenburg die Flanderer, Holländer, Utrechter, Weſtphalen und Frieſen nach dem

p) Conſtitutio Friderici II. Tit. I. §. 11. in calce Corporis Iuris civil., und nach einer alten Ueberſetzung in der N. Samml. der R. Abſch. Th. I. S. 30.

q) Schwäb. Landrecht C. 116. §. 3. f. p. 145. edit. *Senckenb.*

r) *Chron. Ursperg.* p. 316.

s) vid. Dipl. ap. *Lindenbrog.* Scr. rer. Septentr. p. 170. Von dieſen holländiſchen Coloniſten hat das Hollerland den Namen bekommen.

dem verödeten Wagrien einladen, um dieſes große und ſehr tragbare Land wieder anzubauen. Auch kam, auf dieſe Einladung, eine unzählbare Menge von Coloniſten aus verſchiedenen Nationen, und Adolf wies ihnen die Gegenden an, die ſie beſitzen und anbauen ſollten t). Albrecht der Bär zog eine gewaltige Menge von Holländern, Seeländern und Flandrern in die eroberten slaviſchen Gegenden längſt der Havel und Elbe, und wies ihnen die großen und kleinen Städte der Slaven an. Die Holländer bekamen den ganzen Landſtrich von Soltwedel bis an den Böhmerwald, und alſo den größten Theil der heutigen Altmark u). Eben ſo rief Heinrich der Löwe flandriſche, holländiſche und weſtphäliſche Coloniſten nach den eroberten ſlaviſchen Ländern jenſeit der Elbe, um durch ſie den Landbau zu verbeſſern v). Außer dem allen trieben die Mönche der meiſten Klöſter den Landbau mit vielem Eifer, ließen ſich oft wüſtes oder waldichtes Land ſchenken und verwandelten es in fruchtbares Ackerland.

Handwerke. Eine andere Folge der ſteigenden Volksmenge war die ſtärkere Aufnahme der Manufacturen. Denn da der Ackerbau allein bey weitem nicht hinreichte, die ganze Menge der niedern Volksclaſſen zu beſchäftigen und zu ernähren, ſo war man durch Noth gedrungen, auf andere Erwerbungsmittel zu denken. Dazu kamen die großen Freyheiten, womit die Könige und Kaiſer ſeit Heinrichs V. Zeiten die Städtebewohner begünſtigten. Die Verachtung

t) *Helmold.* L. I. c. 57. p. 586.

u) *Helmold.* L. I. c. 88. p. 612.

v) *Helmold.* L. II, c. 2. p. 619.

achtung der Handwerker und der Druck, unter dem ſie bisher lagen, verloren ſich allmälig, und es regte ſich in dem nunmehr freyen Bürger ein Trieb zur Ehre, der ſeinen Arbeiten immer mehr Vollkommenheit gab. Durch die Kreuzzüge lernten die Teutſchen neue Bequemlichkeiten kennen, die gar bald zu unentbehrlichen Bedürfniſſen wurden. Dieß ſetzte nicht nur die Handlung, ſondern auch eine Menge mit ihr verbundener Künſte und Gewerbe in Bewegung: die niedern Volksclaſſen bekamen dadurch neue Mittel, ſich nützlich zu beſchäftigen, und der vormalige Drang, ins Kloſter zu gehen, ward ſchwächer. Auch die Verminderung der Leibeigenſchaft in verſchiedenen Gegenden von Teutſchland trug viel dazu bey, daß das Handwerksweſen eben ſo ſehr verbeſſert wurde, als ſich die Erzeugung der Naturproducte verſtärkte. Man unterließ nicht, dem Handwerksſtande durch Polizeyverfügungen aufzuhelfen, und es iſt ſchon oben bemerkt worden, wie anſehnliche Privilegien ſich die Handwerker von mehrern hohenſtauſiſchen Kaiſern auszuwirken wußten. Dieſe Vorzüge und das Selbſtgefühl ihres Wohlſtandes machten die bemittelten Handwerker ſo ehrgeizig, daß ſie ſich in den Stadtmagiſtrat einzudrängen ſuchten: und wenn ſie auch dieſe Ehre nur an einigen Orten und immer nur auf kurze Zeit erlangten, ſo hatten ſie doch ihre Gilden und Zünfte, die ihnen viel Anſehen gaben und der Aufnahme der Manufacturen, wie des Handels, ſehr günſtig waren. Ihr Anſehen war im dreyzehnten Jahrhundert ſo groß, daß ſie ſich, wider alle kaiſerliche Befehle, bey den einmal erlangten Privilegien zu behaupten wußten, die ihnen die Landesherren zu entziehen ſuchten x).

Der

x) oben S. 464.

Handel. Der teutſche Handel war bereits im vorigen Zeitraum, aller innerlichen Unruhen und Kriege ungeachtet, ſehr emporgekommen. Unter den hohenſtauſiſchen Kaiſern erreichte er eine außerordentliche Höhe: und es iſt merkwürdig, daß die blühendſte Handlung der Teutſchen gerade in die Zeiten des Fauſtrechts fällt. Die Haupturſachen ſcheinen in der ſteigenden Volksmenge, in den Kreuzzügen und in dem Mangel der nordlichen Reiche an den meiſten Natur- und Kunſtproducten zu liegen. Die im Occident vermehrte Volksmenge machte eine Vervielfältigung der Nahrungswege in ganz Europa nothwendig: alles war, in dieſer Rückſicht, in ungewohnter Thätigkeit, zumal da ſich die Verachtung, die vormals den Kaufmann, wie den Handwerker, drückte, ſchon größtentheils verloren hatte. Es bildete ſich ein aufgeklärter Mittelſtand, der ſich in gleicher Entfernung von den obern und niedern Volksclaſſen hielt und durch den Handelserwerb immer reicher und mächtiger ward. Durch die Kreuzzüge vervielfältigten und häuften ſich die Bedürfniſſe der Teutſchen, wie der übrigen Europäer, und es öfneten ſich für ſie neue Handelswege, die man bisher nicht kannte. Zu den häufigen Transporten der Kreuzfahrer lieferten zwar die italiäniſchen Freyſtaaten die nöthigen Bedürfniſſe großentheils: aber ſehr viele lieferte auch Teutſchland. Der ganze Norden war nicht nur von allen Bequemlichkeiten, ſondern auch von vielen nothwendigen, dringenden Bedürfniſſen entblößt: folglich mußten ſich die Nordländer nach dem benachbarten Teutſchland wenden, um ihre Bedürfniſſe von hier aus zu befriedigen. Vorzüglich blühete die Handlung in den niederſächſiſchen und wendiſchen Städten. Julin in Pommern wurde zwar 1170. von

den

den Dänen zerſtört y): aber deſto mehr kam nun **Wisby** auf Gottland empor. **Bardewyk** war noch immer ein beträchtlicher und reicher Handelsort, fieng aber an, durch die ſtarke Aufnahme der Stadt Lübeck zu leiden z): und da es in der Folge von Heinrich dem Löwen abfiel, wurde es von letzterm belagert und ſo völlig zerſtört, daß es ſich nie 1189. wieder erholen konnte a). Der Handel zog ſich größtentheils nach Lübeck. Das heutige **Lübeck** wurde ſeit 1140. von dem Grafen von Holſtein Adolf II. erbauet und zum Handel eingerichtet b). Lübeck ward in kurzer Zeit ein beträchtlicher Ort, und der Handel nahm faſt täglich zu c), obſchon Heinrich der Löwe es auf alle Art zu hindern ſuchte. Endlich trat der Graf Adolf die Stadt, die 1156. 1158. größtentheils abgebrandt war, an Heinrich den Löwen ab. Dieſer ließ ſie wieder aufbauen, lud die däniſchen, ſchwediſchen, norwegiſchen und ruſſiſchen Kaufleute zum freyen Handel dahin ein, gab ihr das Münz- und Zollrecht d), und ſeit der Zerſtörung von Bardewyk ward Lübeck die wichtigſte Handelsſtadt in ganz Niederteutſchland. **Bremen** und **Hamburg** waren ſchon unter den Ottonen beträchtliche Handelsplätze und kamen in dieſem Zeitraum noch mehr in die Höhe. Im Jahr 1158. ſchifften die Bremer nach Liefland, und 1172. kamen

y) Th. II. S. 517.

z) *Helmold* L. I. c. 76. p. 600.

a) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 2. p. 685.

b) *Helmold* L. I. c. 57. p. 586.

c) *Helmold* L. I. c. 71. p. 596.

d) *Helmold* L. I. c. 85. p. 610.

men auch die Lübecker dahin. Dieſe drey Städte, Lübeck, Hamburg und Bremen, waren, nebſt Wisby und Schleswig, die Hauptniederlagen zwiſchen dem Norden und den ſüdlichen und weſtlichen Ländern. Aus Italien erhielten ſie Spezereyen, Seide, Baumwolle und Zucker, meiſtens von und über Aegypten her. Die vorzüglichſten teutſchen Producte waren Silber, Zinn, Bley, Queckſilber, Eiſen, Tuch, Leinwand, Holz, Pech und andere Schiffsbaumaterialien. Im Jahr 1237. erhielten die gottländiſchen Kaufleute vom Könige Heinrich III. von England einen Freyheitsbrief, nach welchem ſie mit ihren Waaren ſicher nach England kommen und engliſche Producte von da wieder ausführen durften, ohne den geringſten Zoll zu erlegen e). Wahrſcheinlich hatten die gottländiſchen Kaufleute dem Könige von England für dieſes wichtige Privilegium anſehnliche Geſchenke gemacht: denn eben darinn beſtand die damalige Politik der niederteutſchen und gottländiſchen Kaufleute, daß ſie Königen und Fürſten große Geſchenke gaben und dafür alle die Handelsrechte erhielten, welche die eigenen Landesunterthanen hatten f). Unter andern Waaren führten die Teutſchen den Engländern, ſeit der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, auch böhmiſches Zinn in Menge zu. Zwar hatten die Engländer dieſes Product ſelbſt von den älteſten Zeiten her: aber die böhmiſchen Zinnbergwerke, die man um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts entdeckte, waren weit ergiebiger, als die in England,

e) S. die Urkunde in *Haeberlin* Analect. medii aevi no. 1. p. 3 — 6. und in Möſers patriot. Phantaſ. Th. I. S. 269. f.

f) Möſer a. ang. O. S. 275.

land, und dieß hatte die Folge, daß in England das Zinn im Preiſe ſehr herunterfiel g). Vom Zuſtande des Handels in Oberteutſchland findet ſich zwar wenig zuverläſſige Nachricht: doch beweiſet der berühmte rheiniſche Bund h), die große Menge von Schiffen, die auf dem Rhein hinab und herauf fuhren, die vielen Rheinzölle, deren ſich die Städte zu entledigen ſuchten i), die vorzügliche Aufnahme und Macht der rheiniſchen und anderer oberteutſchen Städte und ihr ſtarker Verkehr mit dem benachbarten Italien, daß der oberteutſche und rheiniſche Handel ſehr beträchtlich geweſen ſeyn müſſe. Am Rhein waren drey große Stapelſtädte, **Köln, Maynz** und **Speyer**. Jedes Schiff, das mit ſtapelbaren Gütern den Rhein heraufkam, mußte an dieſen drey Orten anlegen, die Waaren ausladen und auf dem Kaufhauſe einſetzen: erſt nach Entrichtung der beſtimmten Abgaben konnten ſie weiter verführt werden k). Die frankfurter Herbſtmeſſe war damals ſchon ſehr berühmt. Friedrich II. beſtätigte ſie und nahm alle Kaufleute, die ſie beſuchen würden, in ſeinen beſondern Schutz l). Uebrigens war ein großer Theil des innern Handels in den Händen der Juden und der Lombarden oder ſogenannten Cowertſchen.

Ll 2 Da

g) *Matth. Paris* ad an. 1241. p. 570.

h) oben S. 340.

i) oben S. 403.

k) Lehmann ſpeyerſche Chronik B. IV. C. 22. S. 317. (Frankf. 1711. f.)

l) Lünig R. Arch. Part. ſpec. Contin. IV. S. 557.

Teutſche Hanſe.

Da ſich die Städte durch den blühenden Handel außerordentlich bereicherten und ſo mächtig wurden, daß ſie ſich um die geldloſen Fürſten und Herren wenig bekümmerten, ſo ſuchten ihnen die letztern alle mögliche Hinderniſſe in den Weg zu legen. Vornehmlich aber litt die teutſche Handlung durch die Räubereyen zu Waſſer und zu Lande, die in jenen Zeiten der Verwirrung und Anarchie immer häufiger und gefährlicher wurden und große Unternehmungen für einzelne Kaufleute faſt unmöglich machten. Die Straßen waren ſo unſicher, daß die Kaufleute immer mit einem eigenen Gefolge, oder mit einer landesherrlichen Bedeckung reiſen mußten. Das Recht, mit einem eigenen gewafneten Gefolge zu reiſen, verloren die Kaufleute gegen die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts: denn die Landesherren, die auf die Macht der handelnden Städte eiferſüchtig waren, behaupteten, das Geleitsrecht gehöre ihnen, als ein Regal, und geſtatteten keinem Kaufmann den Durchzug mit einem gewafneten Gefolge, ſondern gaben ſelbſt den Kaufleuten, gegen eine gewiſſe Abgabe zu Unterhaltung der Söldner, eine beſondere Bedeckung. Dieſes ſogenannte Geleite war für manchen Landesherrn eine beträchtliche Revenüe, obſchon die erhaltene Bedeckung oft nicht hinreichte, die reiſenden Kaufleute vor Räubergewalt zu ſchützen. Bey dieſer großen Unſicherheit zu Lande und zu Waſſer traten einzelne Kaufleute und nach der Zeit ganze Städte in Niederteutſchland mit einander in Verbindung, um den Kapereyen und Straßenräubereyen, wie den Beeinträchtigungen der Fürſten, deſto leichter widerſtehen zu können. Eine ſolche Handelsverbindung nannte man Hanſe. Im Jahr 1239. verband ſich Hamburg mit den Hadelern und Weſtfrieſen zur Sicherung

rung ihres Handels und ihrer Schifffahrt auf der Elbe und in der Nordſee. Endlich, im Jahr 1241., ſchloſſen die Städte Lübeck und Hamburg 1241.
unter ſich ein förmliches Bündnis zur gemeinſamen, gewafneten Beſchützung ihres Handels wider alle Räubereyen zu Waſſer und zu Lande und zur Aufrechthaltung ihrer Handelsfreyheiten und Gerechtſamen; und dieſes Bündnis wurde nach einigen Jahren erneuert und verlängert m). Dieſe 1256.
öffentliche Verbindung zweyer von einander unabhängiger Städte war die Grundlage zu der **großen teutſchen Hanſe**, die nachher ſo mächtig ward, daß ſie Fürſten und Königen trotzte. Die verbundenen Städte brachten eine beträchtliche Landmacht zuſammen und zerſtörten zuförderſt die benachbarten Raubſchlöſſer: darauf rüſteten ſie eine Flotte aus, um das Meer und die Ströme von allen Kapereyen zu reinigen. Da die Sicherung des Handels in dieſen Zeiten des Fauſtrechts und der allgemeinen Verwirrung ein ſehr dringendes Bedürfnis für alle Handelsſtädte in Niederteutſchland und an den nordiſchen Meeren war, ſo verſtärkte ſich der Bund ſehr bald durch den Beytritt mehrerer Städte in und außerhalb Teutſchland. Im Jahr 1247. trat ihm Braunſchweig bey: und dieſem Beyſpiel folgten nachher die wendiſchen Handelsſtädte Wismar, Roſtock und Stralſund, ferner Wisby, Riga, Gröningen, Kampen, Lüneburg, Elbingen, Bremen, Magdeburg, Halle, Goslar

 und

m) *Lambecii* rer. Hamburgenſ. L. II. p. 81. ſqq. (Hamburg. 1661. 4.) *Adam Traziger* Chron. der Stadt Hamburg, in *Weſtphalen* Monument. inedit. T. II. p. 1285. ſqq. Willebrandt Hanſiſche Chronik Abth. II. S. 3. f.

und andere, ſo, daß der Bund im Jahr 1364. bereits aus 77. Städten beſtand n). Die meiſten dieſer Städte waren nicht frey, ſind es auch nie geworden: aber ihr Reichthum gab ihnen ſo viel Gewicht und Anſehen, daß ſie ihre geldloſen Landesherren nicht weiter achteten und in dieſer Rückſicht ſo gut als frey waren. Lübeck war vom Anfang an das Haupt der großen Hanſe: hier war auch die hanſiſche Kanzley, das Archiv und die Caſſe. Der erſte Convent wurde 1260. zu Lübeck gehalten, auf welchem man ſich über die neuen Handelscomtoirs zu London und Brügge berathſchlagte o). Seit dieſen Zeiten trift man ſchon den Namen **Hanſe** in Urkunden an. Nachdem in der Folge mehrere Städte hinzugekommen waren, nannte man ſie **teutſche Hanſe.** Von ihren großen Freyheiten und von ihrer außerordentlichen Macht wird in der Geſchichte des folgenden Zeitraums gehandelt werden. Kaum waren einige Städte im nordlichen Teutſchland zuſammengetreten, als auch die rheiniſchen Städte eine Verbindung unter ſich ſchloſſen, die unter dem Namen des **rheiniſchen Bundes** bekannt iſt p). Die Abſicht deſſelben war die Aufrechthaltung des Landfriedens, die Sicherung des Handels zu Waſſer und zu Lande und die Abſchaffung der neu angelegten ungerechten Zölle. In ſeinem Anfang war er ſehr ſtark und furchtbar, hat aber weder die Dauer, noch die Macht iemals erhalten, wodurch die teutſche Hanſe nachher ſo merkwürdig geworden iſt.

Nach

n) Willebrandt Hanſiſche Chronik Abth. II. S. 6. 14. 38. und Vorbereit. S. 9. und 12. ff.

o) Willebrandt Hanſiſche Chronik Abth. II. S. 7. f.

p) oben S. 340.

Nach den Fortſchritten zu urtheilen, welche die Teutſchen in dieſem Zeitraum im Ackerbau, in den mechaniſchen Künſten, im Handel und in den Sitten machten, läßt ſich vermuthen, daß ſie auch in der höhern Kultur, in den ſchönen Künſten und Wiſſenſchaften, nach Verhältnis fortgerückt ſeyen. Doch waren die Fortſchritte hierinn ſo groß nicht, als man erwarten ſollte: alles gieng äußerſt langſam und faſt unmerklich fort. Der größte Mangel, den dieſes Zeitalter hatte, iſt Mangel an Geſchmack. Alle Werke der Kunſt und des Witzes tragen die Zeichen der Rohheit, des Uebertriebenen, des Wunderbaren und Abentheuerlichen an ſich. Das zeigen die noch vorhandenen Reſte der Trobadoren und der ſchwäbiſchen Dichter. Und was konnte man, den Umſtänden nach, beſſeres erwarten? Das Gefühl des Schönen war kaum erſt rege geworden, und dieſes konnte nicht ſogleich, durch einen widernatürlichen Sprung, zur Vollkommenheit übergehen. Es fehlte noch an guten Muſtern: denn die griechiſchen und römiſchen waren entweder ganz unbekannt, oder konnten nicht gebraucht werden. Alſo war die rohe Natur ſich ſelbſt überlaſſen; Witz und Verſtand mußten alles aus ſich ſelbſt erfinden, und was ſie erfanden, mußte das Gepräge des Zeitalters an ſich tragen q). Höhere Kultur.

Wie Ritterzeiten immer poetiſch ſind, ſo war es die Zeit der ſchwäbiſchen Kaiſer in hohem Grade. Auch hatte die Dichtkunſt neue Gegenſtände gewonnen, die ſich von Dichtern beſſer, als die bisherigen, behandeln lieſſen; ich meyne die Züge und Abentheuer Schwäbiſche Dichter.

q) Adelung Verſuch einer Geſch. der Kultur des menſch. Geſchl. S. 381.

theuer verliebter Ritter und die Turniere, welche der Dichtung mehr Stoff und Nahrung gaben. Beſonders war die Sinnlichkeit der Teutſchen, wie der übrigen Europäer, durch die Kreuzzüge mehr gereizt und erweitert worden. Dadurch entſtand in Teutſchland gleichſam eine neue Welt, neue Sitten, neue Bedürfniſſe, neue Geſchäftigkeit, neue Kenntniſſe und Empfindungen. Dazu geſellte ſich der Geiſt der Ritterſchaft. Alles drängte ſich zu außerordentlichen, kühnen, oft abentheuerlichen Unternehmungen; es entſtand ein eigenes Gefühl der Ehre und eine romanhafte Liebe des andern Geſchlechts; Galanterie vereinte ſich mit Andacht, und eine gewiſſe rohe Tapferkeit drückte dem allen das Siegel auf. Den Ton zur damaligen Dichtkunſt gab die Provence an. Hier ſtand eine neue Art von Dichtern auf, die ſogenannten **Trobadoren** oder **Provenzaldichter**, von denen einige lauter Lieder der Zärtlichkeit, andere die Thaten großer Männer, mit einem rohen und ſchwärmeriſchen Feuer, ſangen. Mit dieſen Dichtern wurden die Teutſchen bald bekannt, denn die Kreuzzüge veranlaßten zwiſchen Teutſchen und Franzoſen eine nähere Bekanntſchaft; und nun bekam man auch in Teutſchland ſogenannte **Minneſinger**. Da die Periode dieſer Dichter in die Zeiten von 1180. bis in die zweyte Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts und alſo in die Zeiten der ſchwäbiſchen Kaiſer fällt, und da ihnen die Prinzen aus dieſem Kaiſerhauſe den eigentlichen Schwung gegeben haben, ſo nennt man ſie ſehr ſchicklich **ſchwäbiſche Dichter**. Ihre Anzahl belief ſich unter den ſchwäbiſchen Kaiſern über 140., und ſelbſt Kaiſer und Könige, Fürſten, Grafen und Ritter fanden ſich mit darunter. Friedrich I. liebte ſie vorzüglich und hatte ſie gern an ſeinem

ſeinem Hofe. Eben ſo Heinrich VI. und ſein Enkel Konrad IV., die ſelbſt dergleichen Gedichte machten. Ihrem Beyſpiel folgten die Fürſten, Grafen und Herren, unter denen ſich beſonders der Herzog Leopold VII. von Oeſterreich, der Landgraf Hermann I. von Thüringen, der Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meiſſen, der Herzog Johann von Brabant und Kraft von Toggenburg auszeichneten: und dadurch kam die Ritter- und Liebespoeſie ſchnell in Aufnahme und Anſehen. Am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen, auf der Wartburg, hielt ſich eine Geſellſchaft von ſechs Minneſängern auf, die unter einander, in Gegenwart fürſtlicher Perſonen, oft poetiſche Wettſtreite anſtellten. Sie waren Heinrich von Veldeck, von dem eine traveſtirte Aeneis des Virgil bekannt iſt, Walther von der Vogelweide, Reinhard von Zwetzen, Wolfram von Eſchenbach, und die beyden angeſehenen eiſenachiſchen Bürger Bitterolf und Heinrich von Afterdingen r). Dieſe, nebſt Reinmar oder Reinhard dem Alten, dem Burggrafen von Riedenburg, den man als den Aeſop dieſer Zeiten anſehen kann, und Marner, dem Schüler Walthers von der Vogelweide, ſind beynahe die berühmteſten ſchwäbiſchen Dichter. Die höchſte Blüthe erreichte die ſchwäbiſche Dichtkunſt unter Friedrich II. Nach dem Untergang des hohenſtaufiſchen Hauſes wurde ſie vernachläſſiget, und bald darauf kam der Name der Minneſinger in Vergeſſenheit.

r) *Chron. Thuring.* in Schoettgen et Kreyſig Diplomatar. et Scr. hiſt. Germ. T. I. p. 88. ſq. *Hiſt. de Landgrav. Thuring.* in Eccardi hiſt. geneal. princip. Saxon. ſuper. p. 408. Schumacher verm. Nachrichten zur ſächſ. Geſch. Samml. VI. S. 30. ff.

Gelehrte Wiſſenſchaften.

Wenn die gelehrten Wiſſenſchaften in dieſem Zeitraum keinen ſchnellen und glücklichen Fortgang hatten, ſo lag die Schuld größtentheils an der Dialectik, die noch überall voranſtand und immer mehr in Achtung kam. Die Dialectik war der Mittelpunct aller menſchlichen Weisheit, eigentlich weiter nichts, als ein elendes Gewebe ganz unnützer und unbedeutender Spitzfindigkeiten. Sie herrſchte auf allen niedern und höhern Schulen: und eben daher nannte man die damalige Philoſophie die ſcholaſtiſche. Das Haupt der Dialectiker im zwölften Jahrhundert war Peter Abálard, ein Mann, der viel gelehrter und ſcharfſinniger war, aber bey weitem nicht ſo viel Anſehen hatte, als der heil. Bernhard von Clairvaux, der ihn verfolgte. In der ganzen Scholaſtik lag des Ariſtoteles Philoſophie, oder vielmehr der durch die Commentarien der Araber verkleidete und verunſtaltete Ariſtoteles, zum Grunde; denn die allerwenigſten waren im Stande, den Griechen in ſeiner Sprache zu leſen. Der Biſchof Otto von Freyſingen war einer der erſten, der die Teutſchen mit des Ariſtoteles topiſchen und analitiſchen Werken bekannt machte s). Eine andere Urſache, daß die Wiſſenſchaften ſo langſam fortſchritten und die Unwiſſenheit unterhalten wurde, lag darinn, daß die Päbſte und die ihnen ergebenen Geiſtlichen die Layen von allem Gebrauch des Verſtandes, beſonders wenn ſie ihn auf Religions- und Kirchenſachen richten wollten, auf alle mögliche Art zurückhielten; ſo wie ſie hingegen die Theologen und Canoniſten unterſtützten, deren Grundſätze mit den Abſichten des römiſchen Hofes übereinkamen. Daher wurden die Bettelmönche auf der Univerſität zu

s) *Radevicus* L. II. c. 11. p. 513.

zu Paris ſo außerordentlich begünſtigt. Noch immer waren Mönche und Geiſtliche, vorzüglich die Dominicaner und Franciſcaner, faſt die einzigen Gelehrten; nur einige wenige vom weltlichen Stande fiengen an, ſich einzelnen Wiſſenſchaften zu widmen. Die Diſpüten der **Nominaliſten** und **Realiſten**, zu denen ſich itzt noch eine dritte gelehrte Secte, die **Formaliſten**, geſellte, dauerten noch fort und wurden oft mit unglaublicher Heftigkeit geführt. Alles wollte ſpitzfindig ſeyn und über Sachen diſputiren, die insgemein weder der eine noch der andere Theil verſtand und die durchaus keinem Menſchen brauchbar waren. Von ſolchen Gelehrten war keine Weisheit zu holen. Viele giengen daher nach Spanien und lernten von den Arabern Mathematik, Aſtronomie, Arzneykunde und andere damit verwandte Wiſſenſchaften. Die Theologie konnte von der damaligen Philoſophie kein Licht erhalten: alſo blieb ſie mit allen den Zuſätzen und unnatürlichen Auswüchſen überladen, die ſie in den barbariſchen Zeiten bekommen hatte. Die Naturkunde war den Teutſchen zwar dem Namen nach, mit Ariſtoteles, bekannt geworden, aber noch hatte ſie den Aberglauben und die Unwiſſenheit der vorigen Jahrhunderte ſo wenig verdrängt, daß viele der gewöhnlichſten Naturerſcheinungen unbegreiflich waren. Die Sternkunde verbreitete ſich etwas mehr, aber mit ihr auch die Aſtrologie, der beſonders Friedrich II. ſehr ergeben war. Die Erdbeſchreibung erhielt keine neue Bearbeitung: Ptolemäi Werk war das einzige geographiſche Handbuch in dieſem ganzen Zeitraum. Die Geſchichte blieb, was ſie geweſen war. Zwar fühlte man, daß ſie beſſer und ſchöner vorgetragen werden könnte, und im vorigen Zeitraum hatte man ſogar ſchon

einige

einige Verſuche gemacht: aber unglücklicher Weiſe fiel man auf die gereimte Erzählungsart, und es entſtanden Reimchroniken ohne Zahl, wobey man ſich vom richtigen Geſchmack der Geſchichtkunde immer mehr entfernte. Daß auch die Rechtswiſſenſchaft in Teutſchland einigen Fortgang gewonnen habe, iſt oben bemerkt worden.

Univerſitäten.

Durch die ſtärkere Aufnahme und den Glanz der italiäniſchen und franzöſiſchen Univerſitäten wurden die teutſchen Dom- und Kloſterſchulen immer mehr verdunkelt, obſchon die zu Trier und Lüttich noch ſehr berühmt waren. Und da im zwölften Jahrhundert zu dem bisherigen Unterricht noch die ſcholaſtiſche Theologie, die bürgerliche und canoniſche Jurisprudenz und die Arzneykunde t) hinzukamen, ſo entſtand eine neue Eintheilung der ganzen Gelehrſamkeit: man theilte ſie in Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philoſophie; unter welchem letztern Namen die ganze bisherige Schulweisheit oder die ſieben freyen Künſte zuſammengefaßt wurden. Aber nicht alle, ſondern nur einige dieſer Wiſſenſchaften wurden auf den damaligen hohen Schulen in Italien und Frankreich vorgetragen. Die zu Paris, welche alle übrige an Lehrern und Studirenden übertraf, breitete ſich zuerſt über alle Wiſſenſchaften aus und ward dadurch das erſte Studium Univerſale oder die erſte Univerſität v). Nach dieſem Muſter haben ſich nachher verſchiedene andere gebildet. Zu Paris entſtand auch zuerſt die Eintheilung der academiſchen Lehrer in vier Collegien

t) Damals nannte man ſie Phyſik, wie noch itzt in England.

v) in der Mitte des zwölften Jahrhunderts.

legien oder nachher ſogenannte **Facultäten**. Die neue Eintheilung der Gelehrſamkeit in vier Wiſſenſchaften hatte ſie veranlaßt. Jede Facultät hatte einen Dechant aus ihren Mitteln. Das Haupt der ganzen Univerſität war der Kanzler, dem nachher ein Rector an die Seite geſetzt wurde. Wer in einer Facultät Lehrer werden wollte, mußte einen langen academiſchen Curſus endigen und ſich vielen ſtrengen Prüfungen unterwerfen, ehe er ſeinen Zweck erreichen konnte: hatte er gut beſtanden, ſo wurde er mit gewiſſen Feyerlichkeiten zum Magiſter oder, wie wir itzt ſagen, zum Doctor erklärt. Dieſe Gewohnheit, academiſche Grade zu ertheilen, entſtand im zwölften Jahrhundert bey den Rechtslehrern zu Bologna und wurde im dreyzehnten Jahrhundert auch zu Paris angenommen.

Unter den damaligen Gelehrten machte ſich der Abt von Corvey und Stablo **Wibald**, der Biſchof **Otto** von Freyſingen, **Ruprecht**, Abt zu Duytz bey Köln, **Gerohus**, Probſt zu Reigerſperg in Bayern, **Radevich**, Domherr zu Freyſingen, **Helmold**, Pfarrer zu Boſow in Wagrien, und ſein Fortſetzer **Arnold**, Abt zu Lübeck, **Konrad von Lichtenau**, Abt zu Urſperg und angeblicher Verfaſſer des bekannten urſpergiſchen Zeitbuchs, **Albrecht**, Abt des Marienkloſters bey Stade, der kölniſche Mönch **Gottfried**, der Biſchof zu Regensburg **Albertus Magnus** und **Thomas von Aquino** vorzüglich bekannt. Wibald war einer der größten Männer ſeines Jahrhunderts, nicht nur als Gelehrter, ſondern vornehmlich als Staatsmann. Zu Corvey legte er eine auserleſene Bibliothek an, aus welcher die fünf erſten Bücher der Annalen des Tacitus zuerſt wieder ans Licht getreten ſind Berühmte Gelehrte.

ſind x). Ohne ſeine Briefe würde die Geſchichte ſeiner Zeit ſehr dunkel und mangelhaft ſeyn. Rupracht von Duytz war der berühmteſte lateiniſche Schriftausleger dieſer Zeiten, ein Mann, der oft geſundes Urtheil und Geſchmack verräth. Das größte Aufſehen aber machte zu Ende dieſes Zeitraums der berühmte Dominicaner Albertus Magnus, ein außerordentlicher Kopf und der allgemeine Lehrer ſeiner Zeit. Er war einer der erſten, die den Ariſtoteles ſchriftlich erklärten. Nach ihm that es ſein großer Schüler Thomas von Aquino, ebenfalls ein Dominicaner, der auch des Ariſtoteles Schriften von neuem ins Lateiniſche überſetzen ließ und den Ruhm dieſes Weltweiſen unter allen am meiſten erweiterte.

x) vid. *Wibaldi* Epp. in Martene Coll. ampliſſ T. II. no. 241. p. 425. *Monument. Paderborn.* p. 79. (Amſtelod. 1672. 4.)

Siebente

Siebente Abtheilung.

Von Rudolf von Habsburg bis auf Maximilian I.

I. Geſchichte der habsburgiſchen und luxemburgiſchen Könige und Kaiſer bis zum Tode Karls IV.

Richard von Cornwall hinterließ das Reich in einem ſo zerrütteten und gefährlichen Zuſtande, daß man eine völlige Umkehrung der ganzen Verfaſſung beſorgen mußte, wenn Ruhe und Ordnung nicht bald wieder hergeſtellt wurden. Seit mehr als zwanzig Jahren war Teutſchland ein Schauplatz fürchterlicher Gewaltthätigkeiten geweſen. Durchgängig galt das Recht der Stärke, und die gemeine Sicherheit war ganz zu Grunde gegangen. Allenthalben ſahe man die ſchrecklichen Wirkungen der Anarchie, Unterdrückung, Raub, Plünderung, Mord, Brand und Verwüſtung. Wer noch einiges Gefühl von Redlichkeit und Patriotiſmus hatte, mußte ſich nach einem Reichsoberhaupt ſehnen, von dem man Herſtellung und Befeſtigung der Sicherheit und Ordnung erwarten durfte. In der That ſcheinen die Edlern der Nation, nach Richards Tode, ernſtlich darauf gedacht zu haben, wie ſie einen Fürſten auf den Thron ſetzen könnten, der

Wahl Rudolfs I.

Muth

Muth und Entſchloſſenheit, Klugheit, Erfahrung und guten Willen genug hätte, der bisherigen Verwirrung ein Ende zu machen; nur wollte man keinen ſo mächtigen Herrn wählen, dem es leicht einfallen konnte, den Fürſten die uſurpirten Rechte und Güter wieder abzunehmen und das vormalige Anſehen des Königs, zum Nachtheil der Fürſtengewalt, herzuſtellen. Folglich durfte an den König **Ottocar** von Böhmen, der ſich auf alle Art um die teutſche Krone bewarb, nicht gedacht werden: er war zu mächtig, zu ſtolz und zu herrſchſüchtig. Auf die Einladung des Erzbiſchofs **Werner** von
1273. im Sept. Maynz verſammelten ſich die Wahlfürſten zur neuen Königswahl zu Frankfurt. Werner richtete gleich anfangs ſeine Abſichten auf den Grafen **Rudolf von Habsburg**. Werner hatte vor zwölf Jahren, da er zu ſeiner Beſtätigung nach Rom reiſen mußte, den tapfern Rudolf bey der damaligen allgemeinen Unſicherheit gebeten, ihn von Strasburg bis an die Alpen zu begleiten. Rudolf hatte es gethan und ihn auch auf der Rückreiſe ſo ſicher begleitet, daß Werner ihm, bey dem Abſchiede, mit den Worten dankte: „er wünſche nur ſo lange leben zu können, bis er ihm den erwieſenen wichtigen Dienſt vergolten hätte a).“ Izt erinnerte ſich Werner ſeines Freundes und ehmaligen Begleiters, empfahl ihn den Wahlfürſten ſehr angelegentlich und wußte auch die Erzbiſchöfe von Köln und Trier für ihn zu gewinnen. Werners Empfehlung unterſtüzte Rudolfs Vetter, der Burggraf **Friedrich** von Nürnberg. Dieſer verſprach dem Pfalzgrafen und Herzoge von Bayern **Ludwig** dem **Strengen**, der ſeine Gemahlinn, wegen eines unerwieſe-
nen

a) *Albert. Argentinenſ.* ap. Urſtiſ. T. II. p. 100.

nen Verdachts der Untreue, öffentlich hatte enthaupten laſſen und ſich nun vor dem böſen Ruf und vor der Strafe fürchtete, daß er von Rudolfen, wenn er ihn wählen hülfe, nicht nur Verzeihung, ſondern auch eine von ſeinen Töchtern zur Gemahlinn bekommen ſollte b): und dafür trat der Pfalzgraf dem Erzbiſchof Werner bey. Da nun der Herzog **Albrecht** von Sachſen und der Markgraf **Otto** von Brandenburg auch unvermählt waren, und ſowohl dieſem als jenem eine von Rudolfs ſechs Töchtern zugeſichert wurde, ſo ſtimmten ſie ebenfalls für den Grafen von Habsburg. Der Geſandte des Königs von Böhmen aber wurde von der Wahl ausgeſchloſſen: denn man erkannte das Wahlrecht des Herzogs **Heinrich** von Bayern, der mit ſeinem ältern Bruder, dem rheiniſchen Pfalzgrafen und Erztruchſeß Ludwig, die bayerſche Churſtimme gemeinſchaftlich führte, auf welche der König von Böhmen bisher Anſpruch machte c). Alſo wurde, nach langem Aufſchub, der Graf **Rudolf von** 1273.
Habsburg einmüthig zum Könige gewählt, ob- 29. Sept.
ſchon der böhmiſche Geſandte dawider proteſtirte d). Rudolf beſchäftigte ſich eben mit der Belagerung der Stadt Baſel, als ihm der Burggraf Friedrich von

b) *Albert. Argent.* l. c.

c) Urk. Rudolfs I. v. J. 1275. bey **Lambacher** öſterr. Interr. Anh. no. 47. S. 77. f.

d) *Albert. Argent.* l. c. *Chron. Colmar.* ap. Urſtiſ. T. II. p. 40. **Ottocar Horneck** chron. Auſtr. c. 105. ap. Pez T. III. p. 118. Urk. Rudolfs I. bey Lambacher a. ang. O. *Mart. Gerbert* Faſti Rudolphini c. 4. §. 6. praemiſſ. Ejus Cod. epiſtolar. Rudolphi I. p. 44. ſq. (S. Blaſ. 1772. f.)

von Nürnberg die Nachricht von ſeiner Wahl, nebſt einem Schreiben der Churfürſten, überbrachte. Er nahm den unerwarteten Antrag an, machte mit den Baſelern Friede und eilte zu ſeiner Krönung nach Aachen e).

Rudolfs Abſtammung.

Das Haus der Grafen von Habsburg war eins der älteſten und berühmteſten, obſchon nicht der mächtigſten, in Teutſchland. Sehr richtig ſchrieb der damalige Erzbiſchof von Köln an den Pabſt **Gregor** X., der neugewählte König Rudolf ſey „durch eigene Kräfte mächtig und mit vielen Mächtigen verwandt f).“ Rudolf hatte mit den Herzogen von Lothringen und Zähringen und mit den Markgrafen von Baden einen gemeinſchaftlichen Stammvater an dem Herzoge im Elſaß **Eticho** I., der im Jahr 684. noch am Leben geweſen g). Allerdings laufen bey dem Beweis dieſer Verwandtſchaft noch verſchiedene Muthmaßungen mit unter, die aber ſehr glaubwürdig ſind. Mit dem elſaſſiſchen Grafen **Guntram dem Reichen**, in der Mitte des zehnten Jahrhunderts, fängt ſich eine ziemlich ſichere Stammtafel an, die im Kloſter Muri von dem Abt Otto zu St. Blaſien im Jahr 1166. aufgezeichnet worden iſt h). Guntram war der

e) *Albert. Argent.* l. c.

f) *Mart. Gerbert* Cod. epiſtolar. Rudolphi I. L. I. no. 8. p. 8.

g) S. Gebhardi geneal. Geſch. der erbl. Reichsſtände Th. II. S. 142.

h) *Acta Murenſia*, in *Eccard* Origg. famil. Habsburgo-Auſtriac. p. 203. ſqq. S. auch Gebhardi a. ang. O. S. 150. Anmerk. r). Guntram der Reiche kommt in Urkunden von 959. und 974. vor, in *Mar-*

der Vater **Kanzelins**, Grafens von Altenburg. Deſſen älteſter Sohn **Werner**, Biſchof von Straſsburg, erbauete auf einer Anhöhe, Altenburg gegenüber, das Schloß **Habichtsburg** oder **Habsburg**, und hinterließ es den männlichen Nachkommen ſeines Bruders **Radbot**, die ſich davon nannten und dieſen Namen beybehielten, bis er zuletzt erblich ward i). Radbots Urenkel **Werner II.**, Graf in Elſaß und zu Habsburg, hatte einen Sohn **Albrecht III.**, der unter dem vorhin ungewöhnlichen Namen eines Landgrafen von Elſaß vorkommt. Albrecht ſtarb 1199., nachdem er die landgräfliche Würde vier Jahre zuvor an ſeinen Sohn **Rudolf** abgetreten hatte. Dieſem folgte in der Landgrafſchaft und in den habsburgiſchen und aargauiſchen Gütern ſein Sohn **Albrecht IV.**, der mit ſeiner Gemahlinn **Hedwig**, einer Gräfinn von Kyburg k), den römiſchen König **Rudolf I.** zeugte l).

Marquard Herrgott cod. probat. genealog. gent. Habsburg. T. II. no. 134. p. 78. und in *Schoepflin* Alſat. diplomat. T. I. no. 140. et 153. p. 114. et 124.

i) vid. Dipl. de ao. 1027. in *Eccard* Origg. famil. Habsburgo-Auſtr. p. 242. no. 44.

k) Ihr Bruder Hartmann war der letzte ſeines Geſchlechts und ſtarb 1264.

l) S. die Stammtafel in Gebhardi Geſch. der erbl. Reichsſtände in Teutſchl. Th. II. S. 186. Sonſt kann man über den Urſprung des Hauſes Habsburg nachſehen: *Schoenleben* Diſſ. de prima orig. domus Habsburg. Auſtr., Labaci 1681. f. La veritable origine des très-illuſtres maiſons d'Alſace, de Lorraine, d'Autriche et de Bade, par *Hieron. Vignier*, à Paris 1649. f. *Eccard* Origg. famil. Habsb. Auſtr. *Marquard Herrgott* genealogia diplomat. Aug. gentis

1. May. Rudolf war im Jahr 1218. geboren, und der Kaiſer Friedrich II. ſoll ihn aus der Taufe gehoben haben m). Nach dem Tode ſeines Vaters, im Jahr 1240., übernahm er in ſeinem und ſeiner jüngern Brüder, Albrechts und Hartmanns, Namen die Regierung. Er beſaß nicht nur die Grafſchaft Habsburg und einen Theil des Zürchgaues, die beyde zu Kleinburgund gehörten, ſondern auch verſchiedene zerſtreute Güter in Schwaben, die obere Landgrafſchaft Elſaß n), das Burggrafthum Rheinfelden, die Grafſchaften Kyburg und Lenzburg, die er von ſeiner Mutter erbte, und, als Gemahl der Gräfinn Gertrud von Hohenberg, das Weilerthal und das Schloß Ortenberg im Elſaß o). Sein Gebiet war alſo allemal fürſtenmäßig: und Rudolf ſelbſt hielt ſeine helvetiſchen oder oberſchwäbiſchen Güter für ein Land, deſſen ſich kein Fürſt ſchämen dürfe p). Dennoch war ſeine Kammer faſt beſtändig leer, weil er aus zu großer Begierde nach Kriegsruhm immer eine Menge bewafneter Leute unterhielt und viel Fehden anfieng, wobey ſeine Güter oft verwüſtet wurden. Seine Tapferkeit und kriege-

gentis Habsburgicae. *Schoepflin* Alſat. illuſtr. und Tables genealogiques des auguſtes maiſons d'Autriche et de Lorraine, par le Baron *zur Lauben*, à Paris 1770. 8.

m) *Gerbert* Faſti Rudolph. c. 2. §. 1—3. p. 6. ſqq.

n) In einer Urkunde vom Jahr 1267. ſchon nennt er ſich „Rudolfus de Habispurg et de Kiburg Comes, *Lantgravius Alſacie,*" in *Gerbert* Cod. epiſtolar. Rudolphi I. Auctar. dipl. p. 222. conf. Ejusd. Faſti Rudolph. c. 2. §. 4. p. 10. c. 3. §. 12. p. 34. ſq.

o) Gebhardi a. ang. O. Th. II. S. 217.

p) Ottocar Horneck c. 200. l. c. p. 182.

kriegeriſche Wirkſamkeit, ſein Muth, ſeine Entſchloſſenheit, Klugheit, Redlichkeit und Treuherzigkeit verſchafften ihm in den helvetiſchen und oberrheiniſchen Provinzen ſo viel Anſehen und Einfluß, daß er unter ſeinen dortigen Mitſtänden ſehr mächtig hervorragte. Alſo konnte ihn der Erzbiſchof von Maynz bey der Königswahl mit allem Recht empfehlen. Gewiß war er unter allen damaligen Großen, in mehr als einer Rückſicht, des Throns am würdigſten.

Der neue König begab ſich von Baſel über Maynz, wo man ihm die Reichsinſignien auslieferte, nach Aachen und ließ ſich, durch den Erzbiſchof von Köln, feyerlich krönen q). Als er hierauf von den Fürſten verlangte, daß ſie, nach Gewohnheit, den Huldigungseid ablegen und ſich belehnen laſſen ſollten, weigerten ſich viele, weil das hierzu nöthige Reichsſcepter fehlte. Rudolf ergrif ſtatt deſſen ein Crucifix, hielt es ihnen, mit der Aeußerung eines frommen Gedanken, vor, und keiner ermangelte, wider das Reichsherkommen auf ſelbiges zu ſchwören und die Belehnung zu empfangen r). Ehe er von Aachen abzog, vermählte er die eine von ſeinen Töchtern an den Rheinpfalzgrafen Ludwig, die andere an den Herzog Albrecht von Sachſen s). Um der Nation zu zeigen, daß wieder ein Oberhaupt da ſey und was ſie von ihm zu

Rudolfs Krönung.

1273. 28. Oct.

q) *Chron. Colmar.* p. 40. *Gerbert* Cod. epiſtolar. Rud. I. L. I. n. 3. p. 5. not. 1. p. 7. not. 3.

r) *Henrici Praepoſiti Oetting.* chron. ad an. 1273. ap. Oefel. T. I. p. 687. *Henr. Stero* ad h. an. ap. Freher T. I. p. 559.

s) *Henr. Stero* l. c.

zu erwarten habe, ließ er an alle Vaſallen und Getreue des Reichs ein Circularſchreiben dieſes Inhalts ergehen: „daß ſeine Gedanken blos dahin gerichtet wären, wie er Ruhe und Ordnung in dem ſo lange zerrütteten Reich wieder herſtellen und den Unterdrückten wider die Gewaltthätigkeiten der Mächtigern Schutz und Sicherheit verſchaffen könne; er hoffe dieſen Zweck mit Gottes Hülfe zu erreichen, verſpreche ſich aber auch von ihnen allen, daß ſie dieſe väterliche Sorgfalt mit gebührender Treue und ſchuldigem Gehorſam erwiedern würden t).“ Der König Ottocar von Böhmen ließ ſich dadurch nicht irre machen, ſondern beharrte auf ſeiner Proteſtation wider die Rechtmäßigkeit des neuen Königs, und wußte ſogar den Herzog Heinrich von Bayern, der doch an Rudolfs Wahl ſelbſt Theil genommen hatte, zu verleiten, daß er mit ihm ein genaues Bündnis ſchloß, in das Gebiet ſeines Bruders Ludwig einfiel und dabey ſelbſt der unmittelbaren Reichsländer nicht ſchonte u). Auch ſchickte Ottocar eine feyerliche Geſandtſchaft, mit beträchtlichen Geldſummen und andern Geſchenken, an den Pabſt Gregor X., um ihn für ſich zu gewinnen und Rudolfs Anerkennung zu hintertreiben, konnte aber ſeinen Zweck nicht erreichen v).

Rudolf

t) *Gerbert* Cod. epiſt. Rudolph. L. I. no. 15. p. 20.

u) *Henr. Stero* ad an. 1273. p. 561. *Gerbert* Cod. epiſt. Rudolph. L. II. no. 13. p. 77. ſqq. Lambacher a. ang. O. Anh. no. 50. S. 81. f.

v) *Sifrid. Presbyt.* ad an. 1274. ap. Piſtor. T. I. p. 1047.

Rudolf hatte alsbald nach ſeiner Wahl an den Pabſt Gregor X. ein Schreiben abgehen laſſen, worinn er ihm von ſeiner Erhebung Nachricht gab, ihn um ſeine Gewogenheit erſuchte und zugleich dahin antrug, daß er ihm zu ſeiner Zeit die kaiſerliche Krönung ertheilen möchte x). Auf der andern Seite hatte ſich auch der König Alfons von Caſtilien bey dem Pabſte gemeldet und ihn um eine perſönliche Unterredung erſucht, weil er mit ihm über geheime, wichtige Angelegenheiten zu ſprechen hätte y). Dieſe geheimen Angelegenheiten betrafen ſeine Anſprüche auf die teutſche Krone, die er, wie zuvor wider Richarden, nun auch wider Rudolfen auszuführen ſuchte. Gregor X. war damals auf dem Wege nach Lion, wo er ein Concilium halten wollte, um einen neuen allgemeinen Kreuzzug nach Paläſtina zu Stande zu bringen und zugleich die teutſche Königsſache auf eine gute Art beyzulegen. Zu Lion erſchien ſowohl vom Könige Alfons, als auch vom Könige Ottocar von Böhmen, eine feyerliche Geſandtſchaft. Rudolf ſchickte ſeinen Kanzler, den ſpeyerſchen Probſt Otto, dahin, mit der Vollmacht, dem römiſchen Stul alle von den vorigen Kaiſern erhaltene Schenkungen und Privilegien zu beſtätigen und alles zu bewilligen, was der Pabſt, ohne Schmälerung des Reichs, mit Gott und Ehren verlangen würde; auch erbot er ſich, das alles, auf des Pabſtes Erfordern, in Perſon zu beſchwören und eine feyerliche Urkunde darüber auszuſtellen z).

Rudolfs Beſtätigung.

x) S. Rudolfs Notificationsſchreiben an Gregor X. in *Mart. Gerbert* Cod. epiſtolar. Rudolphi I. L. I. no. 1. p. 1. ſqq.

y) *Raynald.* ad an. 1273. n. 37.

z) ap. *Raynald.* ad an. 1274. n. 10.

Vielleicht hätte der ſonſt rechtſchaffene und unpartheyiſche Pabſt Gregor X., nach dem Beyſpiel ſeines Vorgängers, dem Könige Rudolf zugemuthet, ſich mit Alfons in einen förmlichen Proceß einzulaſſen, wenn nicht das Geſchäfte des Kreuzzuges und die dringenden Vorſtellungen der Väter des Conciliums ihn genöthigt hätten, ſich ganz für Rudolfen zu erklären und ihn als das rechtmäßige weltliche Oberhaupt der Chriſtenheit zu erkennen, unter deſſen Anführung die Kreuztruppen nach dem Orient hinziehen ſollten. Doch gieng er dabey mit aller Behutſamkeit eines feinen Italiäners zu Werke. Rudolfs Bevollmächtigter, der Probſt und Kanzler Otto, mußte nicht nur die Kapitulation Ottens IV.
1274. vom Jahr 1209. a) und Friedrichs II. von 1220. b)
6. Jun. in ſeines Herrn Namen erneuern und unterſchreiben, ſondern auch in deſſen Seele ſchwören, daß er weder ſelbſt, noch durch andere, die Güter der römiſchen Kirche und ihrer Vaſallen angreifen, noch unter irgend einem Vorwand eine Würde im Kirchenſtaat, am wenigſten in der Stadt Rom ſelbſt, ohne päbſtliche Erlaubnis annehmen, noch auch das Haus Anjou im Beſitz des Königreichs Sicilien, das es vom Pabſte zu Lehn hätte, auf irgend eine Art beunruhigen oder anfallen wolle. Das alles wurde von den anweſenden teutſchen Erzbiſchöfen und Biſchöfen und von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg bekräftiget und beſiegelt, und Rudolf mußte ſich noch anheiſchig machen, daß er auch die weltlichen Fürſten wolle ſchwören laſſen, daß ſie auf die genaue Erfüllung jener Puncte treulich Acht haben und ihm, wenn er nicht Wort hielte, keinen Bey-

a) oben S. 239. f.

b) oben S. 257.

Beyſtand leiſten wollten c). Um aber den König von Caſtilien von ſeinem thörichten Gedanken abzubringen, ſchrieb ihm der Pabſt zu wiederholten malen und bewog ihn durch dringende Vorſtellungen, ſich einſtweilen zu beruhigen. Alsdenn erſt erfolgte zu Lion die förmliche Anerkennung des Königs Rudolf, und Gregor ſchrieb dem letztern, „daß er ihn, nachdem er ſich mit den Kardinälen darüber berathſchlagt, nunmehr zum römiſchen König ernenne und zugleich ermahne, daß er ſo bald als möglich neue Abgeordnete an ihn abfertigen möchte, um mit ihnen das nöthige wegen ſeiner bevorſtehenden Kaiſerkrönung zu verabreden d).“ Hiervon gab der Pabſt dem Könige von Böhmen beſonders Nachricht, und ſparte weder Bitten noch Ermahnungen, um ihn zu bewegen, daß er den Hauptpunct ſeiner Zwiſtigkeiten mit dem römiſchen Könige, deſſen gerechte Sache er, der Pabſt, zu unterſtützen verbunden ſey, durch gemeinſchaftliche Freunde in Güte ausmachen und ſich mit ihm ausſöhnen möchte e). Aber alle dieſe Vorſtellungen waren fruchtlos: vielmehr ward Ottocar nun ſelbſt wider den Pabſt aufgebracht, erklärte ihn für einen partheyiſchen Richter, und verbot den vom Concilium zurückgekommenen Biſchöfen, zu dem daſelbſt beſchloſſenen heiligen Zuge auf böhmiſchem Grund und Boden den Zehnten einzufordern oder das Kreuz zu predigen f).

1274. 26. Sept.

c) ap. *Raynald.* ad an. 1274. n. 7. ſqq.

d) ap. *Raynald.* ad an. 1274. n. 55. ſq.

e) ap. *Raynald.* l. c. n. 57. ſq.

f) *Raynald.* ad an. 1275. n. 7. ſqq. *Gerbert* Cod. epiſtolar. Rud. I. L. II. no. 58. p. 135.

Alfons zu Beaucaire. 1275. Da der König Alfons bey dem Pabſte auf eine perſönliche Unterredung angetragen hatte, ſo begab ſich Gregor X. von Lion nach Beaucaire, wo der König von Caſtilien bereits angelangt war. Alfons hoffte, bey dieſer Zuſammenkunft den Pabſt für ſich zu gewinnen und durch deſſen Unterſtützung ſeine ungegründeten Anſprüche auf das teutſche Reich geltend zu machen. Aber Gregor ſtellte ihm das Lächerliche dieſer Anforderungen vor, zeigte ihm, daß ſich die Lage der Sachen ſeit Richards Tode völlig geändert habe, daß niemand in Teutſchland ihn zum Könige verlange und er am beſten thun würde, wenn er ſich ſeiner vorgeblichen Anſprüche freywillig begäbe. Alfons mußte ſich dieſen Rath äußerlich gefallen laſſen, gieng aber von Beaucaire mit Verdruß und Unwillen fort, und nahm den Titel eines römiſchen Königs wieder an, ſo bald er nach Spanien zurückgekommen war, ſchrieb auch an die teutſchen und italiäniſchen Fürſten, daß ſie ihn wider Rudolfen unterſtützen ſollten, indem er ſeinen Rechten auf die teutſche Krone keineswegs entſagt hätte. Da ihm aber der Pabſt durch den Erzbiſchof von Sevilla mit der Excommunication drohete, wenn er ſich des römiſch-königlichen Titels und Siegels nicht enthalten würde; und da ihm auch die Araber auf mehrern Seiten zu ſchaffen machten: ſo bequemte er ſich endlich, von ſeiner Lieblingsnarrheit einſtweilen abzulaſſen g). Von

Rudolf zu Lauſanne. 1275. im Oct. Beaucaire begab ſich der Pabſt nach Lauſanne, wo nach einigen Tagen auch der König Rudolf mit ſeiner Gemahlinn anlangte. Rudolf beſtätigte und beſchwor, mit Theilnehmung der anweſenden Fürſten und Grafen, alles, was im vorigen Jahr ſein Kanzler

g) *Raynald.* ad an. 1275. n. 13. ſqq.

Kanzler Otto zu Lion in ſeinem Namen bewilligt hatte, und verſprach, daß er im nächſten Jahr zur Kaiſerkrönung nach Rom kommen und ſodann in Perſon nach Paläſtina ziehen wollte; zu welchem Ende er ſich auch, nebſt ſeiner Gemahlinn, mit dem Kreuz bezeichnen ließ h). Rudolf hatte ſich bereits im Jahr 1274., in einem Schreiben an den Pabſt Gregor i), freywillig erboten, nach dem Lande zu ziehen, „wo die Gebeine ſeines Vaters ruhten k),“ und er ſcheint es damit ſehr ernſtlich gemeynt zu haben; denn Rudolf beſaß viel Religionseifer. Allein der bald darauf erfolgte Tod Gregors X. und ſeiner drey Nachfolger, vornehmlich aber Rudolfs Kriege mit Ottocar von Böhmen hinderten die Ausführung ſeines Vorſatzes, und der Pabſt Nicolaus III. vernichtete ihn völlig dadurch, daß er den König ſehr dringend bat, nicht eher 1277.
nach Italien zu kommen, als bis er ſich mit dem Könige von Sicilien verglichen und ausgeſöhnt hätte l).

Ottocar's Achtserklärung.

Für Teutſchland war es, wie für Rudolfen ſelbſt, ein wahrer Gewinn, daß er weder nach Italien zog, noch ſich mit den paläſtiniſchen Abentheuern einließ. Mehr als zu viel wichtige Angelegenheiten

h) *Annal. Colmarienſ.* ad an. 1275. ap. Urſtiſ. T. II. p. 12. *Raynald.* l. c. n. 36. ſqq.

i) *Gerbert* Cod. epiſtolar. Rudolphi I. L. I. no. 18. p. 24.

k) Rudolfs Vater Albrecht IV. war 1240. auf einem Kreuzzuge in Paläſtina geſtorben und zu Accon begraben worden. *Gerardi de Roo* annal. Auſtriac. L. I. p. 7. (Oenipont. 1592. f.)

l) *Raynald.* ad an. 1277. n. 54. ſq.

ten zu Hauſe machten ſeine ununterbrochene Anweſenheit nothwendig. Beſonders ſchienen die feindſeligen Geſinnungen des Königs **Ottocar** von Böhmen und des Herzogs **Heinrich** von Niederbayern immer bedenklicher zu werden. Ottocar hatte ſeit 1251. nicht nur die Herzogthümer Oeſterreich und Steyermark, ſondern in der Folge auch Kärnthen und Krain an ſich gebracht, ohne darauf ein gegründetes Recht zu haben m). Um ſich von aller Lehnshoheit los zu machen und deſto willkührlicher regieren zu können, that er nach Richards Tode alles mögliche, um ſich auf den teutſchen Thron zu ſchwingen: und da ihm dieſes fehlſchlug, beſchloß er, Rudolfen nicht als rechtmäßigen König zu erkennen und ſich dem Glück der Waffen zu überlaſſen. Eben deswegen hatte er ſich mit dem Herzoge Heinrich von Bayern verbunden und ihn wider ſeinen Bruder Ludwig, der Rudolfen anhieng, zu öffentlichen Feindſeligkeiten verleitet. Rudolf forderte den König Ottocar zur Huldigung auf: aber dieſer weigerte ſich ſchlechterdings, verfolgte vielmehr die öſterreichiſchen Großen, die es mit Rudolf hielten, nöthigte ihnen zur Verſicherung ihrer Treue Geiſeln ab, nahm ihnen ihre Schlöſſer und Feſtungen, jagte verſchiedene aus dem Lande und verheerte das Gebiet des Erzbiſchofs von Salzburg auf die ſchrecklichſte Weiſe n). Rudolf lud ihn, zugleich mit ſeinem Bundsgenoſſen, dem Herzoge Heinrich von Niederbayern, auf einen Hoftag nach Nürnberg vor: aber beyde erſchienen nicht, weder auf dieſer,

m) oben S. 334. ff.

n) *Chron. Auſtral.* ad an. 1274. ſq. ap. Freher T. I. p. 465. ſq. *Gerbert* Cod. epiſt. Rudolph. I. L. II. no. 8. p. 70. ſq.

dieſer, noch auf der folgenden Verſammlung zu Würzburg. Erſt auf die dritte Ladung ſchickten ſie Abgeordnete auf den Reichstag nach Augsburg. Von böhmiſcher Seite erſchien der Biſchof Bernhard von Seckau, von bayerſcher der Probſt Heinrich von Oettingen. Aber beyde lieſſen ſich auf nichts weiter ein, als daß jeder die Rechte ſeines Herrn an der ſtreitigen bayerſchen Churſtimme zu beweiſen ſuchte o). Ja, der Biſchof von Seckau hatte die Verwegenheit, in einer lateiniſchen Rede die Wahl Rudolfs für ungültig auszugeben, weil er damals im Kirchenbann geweſen wäre. Rudolf, der, wie die anweſenden weltlichen Fürſten, nur einzelne Worte davon verſtand, unterbrach den Biſchof und ſagte: „wenn ihr mit Biſchöfen und Prieſtern zu thun habt, möget ihr immerhin lateiniſch reden; ſprecht ihr aber mit mir und von den Reichsrechten, ſo redet ſo, daß euch jeder verſtehen und antworten kann.“ Als die weltlichen Fürſten merkten, daß der Biſchof die Rechtmäßigkeit der Wahl angefochten habe, wurden ſie heftig wider ihn aufgebracht, und der Pfalzgraf Ludwig würde ſogleich über ihn hergefallen ſeyn, wenn der König den Biſchof nicht geſchützt und dieſer ſich nicht ſchleunig von Augsburg fortgemacht hätte p). Natürlich ward durch dieſen Vorfall Ottocars Sache noch ſchlimmer. Rudolf entſchied den Streit wegen der bayerſchen Churſtimme für den Herzog Heinrich von

1275. 15. May.

o) *Chron. Saliſburg.* ad an. 1275. ap. Pez T. I. p. 373.

p) Horneck c. 112. l. c. p. 123. *Gerard de Roo* p. 22. ſq. Gregor Hagen chron. Auſtr. ap. Pez T. I. p. 1085. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1274. ibid. p. 842.

von Bayern und deſſen Bruder, den Pfalzgrafen Ludwig q), ſo wie er den Herzog Heinrich überhaupt durch gelinde Mittel zu gewinnen und von Ottocars Seite abzuziehen ſuchte. Der König von Böhmen aber wurde, weil er in der geſetzmäßigen Zeit um die Belehnung nicht angeſucht hatte und ſich noch immer weigerte, den König Rudolf für ſeinen Oberherrn zu erkennen, nach dem Ausſpruch der verſam-
1275. melten Reichsfürſten in die Acht erklärt r). Rudolfs Abſicht war, dem Könige Ottocar die Herzogthümer Oeſterreich, Steyermark und Kärnthen wieder abzunehmen und ſie, nach Friedrichs II. Plan, unmittelbar zum Reich zu ziehen und gelegentlich an ſein eigenes Haus zu bringen. Auch hatte er dazu den ſcheinbarſten Grund. Ottocar hatte jene Länder, ohne den geringſten Rechtsanſpruch darauf zu haben, an ſich geriſſen. Zwar hatte ihm der römiſche König Richard im Jahr 1262. über Oeſterreich und Steyermark die Belehnung ertheilt s): aber dieß geſchahe ohne Bewilligung der Churfürſten und war eben daher ungültig t). Zudem war der öſterreichiſche Adel, wie die übrigen Landeseinwohner, der böhmiſchen Herrſchaft äußerſt müde und hörte nicht auf, ſich bey dem Könige Rudolf über Ottocars harte Bedrückungen zu beſchweren

q) S. die Urk. bey Lambacher Anh. no. 47. S. 76. ff.

r) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1274. p. 842. Hagen l. c. p. 1086. *Ger. de Roo* p. 23. ſq. Daß auch der Herzog Heinrich von Bayern, wie dieſe und andere Schriftſteller vorgeben, zugleich mit Ottocar in die Acht erklärt worden ſey, bezweifelt Lambacher S. 142. aus wichtigen Gründen.

s) oben S. 335. f.

t) S. Lambacher Anh. no. 103. S. 193.

ren und ihn um Hülfe anzuſprechen. Und da Ottocar den König Rudolf nicht als teutſchen König erkennen wollte, ſo war dieſer ſchon dadurch berechtigt, den Ottocar nicht als Herzog von Oeſterreich zu erkennen. Der augsburger Reichstag war vornehmlich deßwegen angeſetzt worden, daß Ottocar beweiſen ſollte, aus welchen Gründen er dem Reich die Herzogthümer Oeſterreich und Steyermark vorenthielte. Da nun Ottocar ſich deßwegen auf keine Verantwortung eingelaſſen hatte, ſondern ſich contumaciren ließ, ſo hatte Rudolf allerdings Recht, ihm jene Länder mit gewafneter Hand wieder abzunehmen, zu deren Beſitz Ottocar keinen Rechtsgrund für ſich anführen konnte.

Rudolf mußte mit der größten Klugheit und Vorſicht zu Werke gehen, wenn er einen ſo mächtigen, tapfern und ehrſüchtigen Feind, wie Ottocar war, demüthigen wollte. Er beſchloß, in Begleitung des Pfalzgrafen Ludwigs mit der Hauptarmee bey Eger in Böhmen einzubrechen, während daß ſein älteſter Sohn Albrecht mit einem ſtarken Heer durch das Salzburgiſche in Oeſterreich eindringen würde v). Der Graf Mainhard von Tyrol, deſſen Tochter Eliſabeth um eben dieſe Zeit mit Rudolfs Sohne Albrecht verlobt wurde x), ſollte den Ottocar auf der Seite von Kärnthen und Krain angreifen y). Und um auch den König Ladislav von Ungern in ſein Intereſſe zu ziehen und ihn zu einer Unter-

Kriegszug wider Ottocar.

1276.

v) *Gerbert* Cod. epiſt. Rudolph. I. L. II. no. 48. p. 122. ſq.

x) Hagen p. 1087.

y) Horneck c. 124. p. 130.

Unternehmung wider Ottocar zu bewegen, nahm er ihn und deſſen Bruder, den Herzog Andreas von Slawonien, an Kindesſtatt an, verlobte den letztern mit ſeiner Tochter Clementia z), und erbot ſich, den ungerſchen Ständen alle teutſche Reichsprärogativen zu ertheilen, die ſie nur verlangen würden a). Einen noch wichtigern Vortheil erhielt Rudolf dadurch, daß ſich der Herzog Heinrich von Bayern mit ſeinem Bruder, dem Pfalzgrafen Ludwig, und bey dieſer Gelegenheit auch mit Rudolfen ſelbſt ausſöhnte und von letzterm die Belehnung empfieng; wobey zugleich eine Vermählung zwiſchen Heinrichs Sohn Otto und Rudolfs Tochter Katharine verabredet, und dem Herzoge Heinrich Oberöſterreich für den Brautſchatz verpfändet wurde b), das er aber 1279. wieder verlor. Unterdeſſen war ſeit der augsburger Achtserklärung Jahr und Tag verlaufen, ohne daß Ottocar zu ſeiner Rechtfertigung etwas beygebracht hatte. Daher wurde endlich, auf einem Hoftage zu Kempten, die Vollziehung der Achtsſentenz beſchloſſen. Nachdem der Erzbiſchof von Salzburg die Oeſterreicher in ſeinem erzbiſchöflichen Sprengel von den Huldigungseiden, die ſie dem Könige Ottocar hatten leiſten müſſen, völlig entbunden hatte c), drang
1276. Rudolf, da ihm der Weg durch Bayern itzt offen
im Sept. ſtand, über Regensburg und Paſſau in Oeſterreich ein, und machte ſich in kurzer Zeit vom ganzen Lande, bis auf die Hauptſtadt, Meiſter. Rudolf belagerte

z) Lambacher Anh. no. 59. und 60. S. 93. ff.

a) Lambacher no. 61. S. 95. f.

b) Lambacher S. 163. ff.

c) Lambacher im Anh. no. 72. S. 109. f.

belagerte Wien bis in die fünfte Woche. Da nun zu gleicher Zeit der Graf Mainhard von Tyrol ſeine Unternehmung auf Kärnthen, Krain und Steyermark ſo glücklich führte, daß ſich dieſe Landſchaften faſt ohne Widerſtand ergaben und die darinn befindliche wehrhafte Mannſchaft mit ihm zum Könige Rudolf vor Wien zog d): ſo beſchloß dieſer, mit dem verſtärkten Heer über die Donau zu ſetzen und den Feind in ſeinem Lager anzugreifen. Ottocar hielt dieß anfangs für unmöglich: aber zu ſeinem Erſtaunen ſahe er, wie Rudolf eine Art von Schiffbrücke über die Donau ſchlug e) und es in kurzer Zeit ſo weit brachte, daß er ſchon im Begrif war, den Fluß zu paſſiren. Darüber verlor Ottocar den Muth. Er ſchickte den Biſchof Bruno von Olmütz mit Friedensanträgen an den König Rudolf, und man ward einig, von jeder Seite zwey Schiedsrichter zu wählen und ihrem Ausſpruch die ganze Sache zu überlaſſen. Der Schiedsſpruch fiel dahin aus: daß Ottocar auf Oeſterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, die windiſche Mark, Eger und Portenau Verzicht thun, Rudolf aber ihn mit Böhmen und Mähren belehnen ſollte. Zur Befeſtigung des Friedens ſollte Ottocars Tochter mit einem von Rudolfs Söhnen, und eine von deſſen Töchtern mit dem böhmiſchen Kronprinzen vermählt werden,

Vergleich mit Ottocar. 1276. 22. Nov.

d) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1275. p. 845. Horneck c. 125. p. 131. ſq.

e) *Gerbert* Cod. epiſtolar. Rudolph. I. L. II. no. 58. p. 136. In dem *Chron. Colmar.* p. 39. heißt es von Rudolf, da er zur Belagerung von Baſel den Rhein paſſiren wollte: „naves, quas in curru ducere poterat, fabricari fecit."

werden, wobey Ottocar alle ſeine Güter und Beſitzungen in Oeſterreich dem Könige Rudolf abtreten, dieſer aber ſeinem Prinzen 40,000. Mark Silber und eben ſo viel ſeiner Tochter zum Heyrathsgut ausſetzen ſollte; dafür ſollten dem Prinzen des römiſchen Königs die gedachten öſterreichiſchen Güter, dem böhmiſchen Kronprinzen aber der diſſeit der Donau, gegen Böhmen und Mähren zu, gelegene Theil von Oeſterreich, nur Crems und Stein ausgenommen, verpfändet werden f). Beyde Theile lieſſen ſich dieſen Schiedsſpruch gefallen.
25. Nov. Ottocar kam zum römiſchen Könige ins Lager vor Wien, bat fußfällig und in Gegenwart vieler Fürſten um Verzeihung, that auf die geſammten öſterreichiſchen Länder Verzicht und wurde von Rudolfen mit dem Königreich Böhmen und der Markgrafſchaft Mähren belehnet g).

Rudolf konnte vorausſehen, daß Ottocar den Frieden bald wieder brechen würde. Er blieb daher mit einem Theil ſeiner Kriegsleute im Lande, und ſuchte vor allen Dingen Ruhe und Ordnung wieder herzuſtellen. Zu dem Ende errichtete er in
1276. 3. Dec. den Herzogthümern einen Landfrieden auf fünf Jahre h), beſtellte auf den Fall ſeines Abſterbens den Pfalzgrafen Ludwig, während des Interregni, zum Reichs-

f) S. die Urk. bey Lambacher im Anh no. 74. S. 111. ff. und bey *Gerbert* l. c. Auctar. Dipl. no. 2. p. 200. ſq.

g) *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1276. ap. Freher. T. I. p. 471. Lambacher Anh. no. 76. S. 116. Der Lehnbrief vom 25. Nov. ſteht ebendaſ. no. 75. S. 114. f. conf. *Chron. Colmar.* p. 44. *Albert. Argent.* p. 101.

h) Lambacher no. 77. S. 117. ff.

Reichsverweſer in den geſammten öſterreichiſchen Ländern i), ließ über die darinn befindlichen Stifts- lehen ein Fürſtenrecht halten, und nachdem dieſes 1277. den Ausſpruch gethan, daß eine neue, von dem Biſchof geſchehene, Lehnsverleihung ohne erhaltene Bewilligung der Kapitularen für ungültig anzuſehen ſey k), ſchenkte er einen Theil dieſer Lehen, nebſt andern Stücken, den Bisthümern, zur Entſchädigung für die bisher aufgewandten Kriegskoſten; dagegen aber die Biſchöfe alles übrige Rudolfs Söhnen, Albrecht, Hartmann und Rudolf, zu Lehn gaben l), ſo daß die letztern dadurch ſchon feſten Fuß in Oeſterreich gewannen. Die Biſchöfe zeigten ihre Bereitwilligkeit gegen den römiſchen König noch bey einer andern Gelegenheit. Rudolf hatte, um ſeine zurückbehaltenen Truppen beſolden zu können, eine drückende Auflage in den öſterreichiſchen Landen ausſchreiben müſſen und darüber bey- 1277. nahe das Zutrauen ſeiner neuen Unterthanen verloren m). Da aber dieſe Steuer bey weitem nicht hinreichte, ſo wandte er ſich an die Biſchöfe, und dieſe waren ſo gefällig, daß ſie von ihren Gütern eine anſehnliche Beyſteuer bewilligten; doch mußte ſich Rudolf reverſiren, daß dieſes weder von ihm, 1277. noch von ſeinen Nachfolgern, zur Conſequenz gezogen werden ſollte n).

i) Lambacher no. 78. S. 120. f.

k) Lambacher no. 79. S. 122.

l) Lambacher §. 153. ff. S. 190. ff.

m) *Annal. Colmar.* ad an. 1277. p. 14. *Chron. Clauſtro - Neoburgenſ.* ad. h. an. ap. Pez T. I. p. 466.

n) Lambacher im Anh. no. 84. S. 139. ff.

Erneuerung des Kriegs. Kaum war Ottocar nach Prag zurückgekommen, als er wider den Vertrag, dem er ſich nur aus Nothzwang unterworfen hatte, allerhand Einwendungen zu machen anfieng, und der Verdruß über ſeine Demüthigung und über den Verluſt ſo anſehnlicher Provinzen ſtieg in kurzer Zeit aufs höchſte. Dieſes Mißvergnügen zu unterdrücken und einem neuen Bruch vorzubeugen, ließ Rudolf ſeinen älteſten Prinzen nach Prag abgehen. Auch kamen
1277. am 6. May und am 12. September dieſes Jahrs zwey neue Verträge zum Schluß, wodurch der wiener Friede beſtätigt und erläutert wurde o). Dem
1277. 11. Nov. ungeachtet ließ Ottocar zwey Monate darauf ein heftiges Schreiben an den König Rudolf ergehen, worinn er in ſehr beleidigenden Ausdrücken über ihn Beſchwerden führte und ſeine Vergleiche widerrief. Rudolf antwortete ihm kurz und nachdrücklich p), ließ den zur Ausſteuer ſeiner Tochter verpfändeten Theil von Oeſterreich wieder einziehen q) und rüſtete ſich zum Kriege. Er ließ ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen und ermahnte die Stände, unter großen Verſprechungen, zu einem kräftigen Beyſtande r). Vornehmlich aber wandte er ſich an den König von Ungern und ſchloß mit ihm ein neues Bündnis, das bald darauf, bey einer perſönlichen Zuſammenkunft beyder Könige an der Gränze,

o) *Gerbert* Cod. epiſt. Rud. I. Auct. Dipl. no. 4. 5. et 8. p. 202. ſqq. 209. ſqq.

p) bey Lambacher Anh. no. 85. S. 141. f.

q) *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1277. ap. Freher. T. I. p. 471.

r) *Volcmari* chron. ap. Oefel. T. II. p. 530.

Gränze, feyerlich beſtätigt wurde s). An die Oeſterreicher, Steyermärker und Kärnther ließ er ein beſonderes Aufgebot ergehen, welches auch gute Wirkung that t): und der Treue der Wiener verſicherte er ſich dadurch, daß er ihnen nicht nur ihre alten Rechte beſtätigte, ſondern auch das Privilegium vom Jahr 1237. erneuerte, wodurch Friedrich II. ihre Stadt zu einer Reichsſtadt erhoben hatte v). Von den Reichsſtänden erhielt er nur einen ſchwachen Beyſtand: viele hatten ſich, theils öffentlich, theils unter der Hand, vom Könige von Böhmen gewinnen und zurückhalten laſſen, ſelbſt der Herzog Heinrich von Bayern x). Doch verlor Rudolf den Muth nicht. Er brach von Wien 1278.
nach Haimburg auf, ſetzte hier über die Donau und 13. Aug.
lagerte ſich bey Marchek, wo bald darauf die Steyerer, Kärnther und Krainer und auch der König von Ungern ankamen y). Darauf rückte er mit der vereinten Macht dem Könige Ottocar entgegen, der mit einem weit ſtärkern Heer im Anmarſch war. Den Morgen darauf kam es auf dem 1278.
Marchfelde z), einige Stunden von Wien, zu 26. Aug.
einem entſcheidenden Treffen. Das Gefecht war

 ſehr

s) Lambacher im Anh. no. 88. und 89. S. 144. ff. *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1277. p. 471.

t) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1276. p. 848. *Chron. Salisburg.* ad an. 1278. ibid. p. 376.

v) Lambacher no. 90. und 91. S. 146. ff.

x) *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1278. p. 472.

y) *Chron. Salisburg.* ad an. 1278. l. c. Hagen l. c. p. 1089.

z) „ſuper flumen March, in campo, qui dicitur Marchvelt, prope Ciſterscof (Ciſtersdorf).“ *Henricus Stero* ad an. 1278. ap. Freher, T. I. p. 564.

ſehr hitzig und anfangs zweifelhaft. Dem Könige Rudolf wurde das Pferd unterm Leibe getödtet, und beynahe hätte er ſelbſt dabey das Leben verloren a). Endlich wurden die Böhmen in Unordnung und zum Weichen gebracht: ihr König Ottocar, der bis auf den letzten Mann mit bewundernswürdiger Tapferkeit gefochten hatte, wurde ſelbſt erſchlagen, und Rudolf erhielt den vollkommenſten Sieg b). Von dieſem Tage an, ſagt ein alter Schriftſteller, wurden die Oeſterreicher, Steyerer und Kärnther von dem Joch der Böhmen befreyet, das ſie ſo lange Jahre unverdienter Weiſe getragen hatten c). Um ſich das Schrecken der Böhmen zu Nutz zu machen, drang Rudolf in Mähren ein, das er ſich auch größtentheils unterwarf d). In Böhmen widerſetzte ſich ihm der Markgraf Otto der Lange von Brandenburg, der ſich über Ottocars hinterlaſſenen achtjährigen Prinzen Wenzel, als nächſter Anverwandter e), die Vormundſchaft angemaßt hatte und itzt dem römiſchen Könige bis Collin entgegen-

Ottocars Tod.

1278. rückte. Doch, hier kam es zu einem neuen Vertrage: der junge Wenzel behielt das väterliche Königreich Böhmen, und Otto der Lange blieb Vormund

a) Nach *Stero* l. c. ſoll Ottocar einem gewiſſen Ritter eine groſſe Belohnung verſprochen haben, wenn er den König Rudolf oder wenigſtens ſein Pferd tödten könnte.

b) *Chron. Salisburg.* ad an. 1278. p. 376. ſqq. *Hiſt. Auſtral.* ad h. an. p. 472. *Volcmar* p. 531. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1276. p. 849. *Gerbert* Cod. epiſt. Rud. I. L. III. no. 14. et 15. p. 159. ſqq.

c) *Hiſt. Auſtral.* l. c. p. 473.

d) *Chron. Salisburg.* p. 380.

e) Er war Ottocars Schweſterſohn.

mund und Adminiſtrator; dem Könige Rudolf aber wurde die Markgrafſchaft Mähren, zu Erſetzung der Kriegskoſten, auf fünf Jahre überlaſſen. Zugleich wurde ein dreyfaches Verlöbnis verabredet: der junge König Wenzel ſollte ſich mit Rudolfs Tochter Guta, Rudolfs Sohn Rudolf mit Wenzels Schweſter Agnes, und der Bruder des Markgrafen von Brandenburg, Otto der Kleine, mit Rudolfs Tochter Hedwig vermählen f). Die zwey erſten Vermählungen giengen bald darauf zu Iglau vor ſich: das Beylager aber wurde erſt im Jahr 1286. vollzogen g). Mit dem Herzoge Heinrich von Bayern, der im bisherigen Kriege Ottocars Parthey genommen hatte, ſöhnte ſich Rudolf wieder aus. Der Prinz Otto, der mit Rudolfs Tochter Katharine vermählt war h), bat für ſeinen Vater und wußte den König zu bewegen, daß er ihm ſeine Lehen ließ; doch mußte der Herzog Heinrich das Land ob der Ens, das ihm Rudolf bey der Vermählung ſeiner Tochter Katharine mit dem Prinzen Otto für den Brautſchatz verpfändet hatte, wieder herausgeben i). Dagegen überließ Rudolf ſeinem Schwiegerſohn Otto, an Statt des Heyrathsgutes, die Städte Neuburg, Schärding, Freyſtadt und einige andere Plätze an der öſterreichiſch-bayerſchen Gränze k), die ihm aber der neue Herzog Albrecht

von

f) *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1278. p. 473. Hagen l. c. p. 1092. ſq.

g) *Hiſt. Auſtr.* ad an. 1286. p. 477. Horneck c. 171. ſqq. p. 164. ſqq. Lambacher §. 178. S. 230.

h) oben S. 560.

i) *Chron. Salisburg.* ad an. 1278. p. 380.

k) *Ger. de Roo* L. I. p. 33.

von Oeſterreich, nachdem Katharine im Jahr 1283. geſtorben war, wieder abforderte l).

Oeſterreich kommt an das Haus Habsburg.

Allerdings mag Rudolf gleich anfangs die Abſicht gehabt haben, die dem Ottocar abgenommenen Länder ſeinem eigenen Hauſe zuzuwenden, das dadurch eins der mächtigſten Fürſtenhäuſer in Teutſchland werden mußte. Auch ſchien es höchſt billig zu ſeyn, daß dieſe Fürſtenthümer der Familie desjenigen zu Theil würden, der ſie mit eigener größter Gefahr und Mühe, und ohne von den Ständen ſonderlich unterſtützt zu werden, an das Reich zurückgebracht hatte m). Allein noch war es nicht völlig entſchieden, ob Oeſterreich und Steyermark mit dem Tode des Herzogs Friedrich und Kärnthen mit dem Tode des Herzogs Ulrich dem Reich wirklich anheimgefallen waren und ob nicht die weiblichen Nachkommen des bamberg-öſterreichiſchen Hauſes noch darauf Anſpruch machen konnten; denn von des letzten Herzogs zweyter Schweſter Conſtantia waren noch zwey Söhne, die meißniſch-thüringiſchen Prinzen Albrecht und Dietrich, vorhanden, und von ſeiner Bruderstochter Gertrud lebte noch eine Tochter Agnes, die anfangs an den Herzog Ulrich von Kärnthen und ſeit 1270. an den Grafen Ulrich von Heunburg vermählt

l) *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1283. p. 475. ſq. *Ger. de Roo* L. I. p. 36.

m) Der Pfalzgraf Ludwig ſagte in dem darüber ausgeſtellten Willebriefe: „conſentimus expreſſe — ut ipſe Principatus Auſtriae, Styriae, Carinthiae, Carniolae et Marchiae, — quos alienatos jam dudum ab Imperio et diſtractos, *non ſine multo ſudore et ſanguine ad ejusdem Imperii poteſtatem reduxit*, filiis ſuis legitimis — conferat et concedat in feudum.“ bey Lambacher Anh. no. 105. S. 195.

mählt war n). Um ſich gegen alle künftige Anſprüche ſicher zu ſtellen, ließ Rudolf über die geſammten öſterreichiſch-kärnthiſchen Länder und Güter ein Fürſtenrecht halten, welches unter ſeinem Vorſitz den Ausſpruch that, „daß der römiſche König, oder derjenige, dem er dieſe Länder zu Lehen geben würde, alle die Güter, die der letzte Herzog Friedrich beſeſſen und hinterlaſſen hätte, in Beſitz nehmen, jedoch einem jeden, der darauf ein Recht zu haben glaubte, ſolches in Zeiten bey Gericht anzubringen und auszuführen vorbehalten ſeyn ſollte o).“ Mit Agnes, damaliger Gräfinn von Heunburg, die auf die Allodialgüter Anſpruch machte, verglich ſich Rudolf dahin, daß er ihr, außer den von Ottocar erhaltenen Geldern, 6000. Mark Silber verſprach und dafür einige Güter verpfändete p). Daß ſich auch die meißniſch-thüringiſchen Prinzen Albrecht und Dietrich mit Anſprüchen auf die öſterreichiſchen Allodialſtücke gemeldet haben, davon findet ſich keine Nachricht. Unterdeſſen gaben ſich der Pfalzgraf Ludwig, der Herzog Heinrich von Bayern und der Graf Mainhard von Tyrol nicht wenig Mühe, die öſterreichiſchen Länder von Rudolfen zu Lehn zu erhalten. Ludwig und Mainhard hatten zur Eroberung derſelben viel beygetragen, und Heinrichs von Bayern Sohn Otto war des Königs Eidam. Aber Rudolf verwies ſie auf den Hoftag, den er nächſtens zu Augsburg halten würde q). Nach hergeſtellter Ruhe und Ordnung 1279.

Nn 5 machte

n) Horneck c. 28. p. 37.

o) *Du Mont* T. I. P. I. no. 502. p. 267.

p) Lambacher S. 237. not. b.

q) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1277. (1279.) p. 854.

machte Rudolf Anſtalt, die öſterreichiſchen Staaten
zu verlaſſen. Vorher übertrug er, auf Anſuchen
1281. der Stände, die öſterreichiſche Landesregierung ſei-
im May. nem älteſten Prinzen Albrecht, als Reichsverweſer,
und ſetzte ihm funfzehen öſterreichiſche Landherren,
als Räthe, an die Seite r). Hierauf begab ſich
Rudolf nach Nürnberg und hielt hier einen Reichs-
1281. tag, auf welchem alle Gnaden- und Veräußerungs-
9. Aug. briefe, die der römiſche König Richard und ſeine
Vorfahren ſeit Friedrichs II. Abſetzung ohne Ein-
willigung der Churfürſten ausgeſtellt hätten, für
ungültig erklärt wurden s). Folglich wurde auch
der Lehnbrief, welchen Ottocar vom Könige Richard
im Jahr 1262. erhalten hatte, ſtillſchweigend ver-
nichtet. Nachdem er endlich von ſämmtlichen
Churfürſten, nur den Herzog Heinrich von Bayern
ausgenommen, die ſchriftliche Einwilligung erhalten
hatte, die zum Reich zurückgebrachten öſterreichi-
ſchen Länder ſeinen eigenen Söhnen zu verleihen t),
ſetzte er einen feyerlichen Hoftag nach Augsburg an,
auf welchem er, nach dem Wunſch der öſterreichi-
ſchen und kärnthiſchen Stände, ſeine beyden Söh-
1282. ne Albrecht und Rudolf mit Oeſterreich, Steyer-
27. Dec. mark, Kärnthen, Krain und der windiſchen Mark
belehnte v); doch mußten ſie das Herzogthum Kärn-
then ſogleich an ihn zurückgeben, mit der Bitte,
den

r) *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1281. p. 475. Lambacher Anh. no. 102. S. 190.

s) Lambacher no. 103. S. 193.

t) v. Schrötter öſterr. Staatsrecht Abh. V. S. 104. not. a. und Lambacher no. 104. und 105. S. 194. f.

v) S. den Lehnbrief bey Lambacher no. 106. S. 196. ff. und in *Gerbert* Cod. epiſt. Rud. I. Auct. Dipl. no. 14. p. 233. ſq.

den Grafen Mainhard von Tyrol damit zu beleh-nen, welches auch im Jahr 1286., nach erhaltenen churfürſtlichen Willebriefen, zu Augsburg geſchehen iſt x). Da aber die öſterreichiſchen und ſteyerſchen Landſtände es für gefährlich und läſtig hielten, zweyen Herzogen zugleich zu gehorchen, ſo baten ſie den König Rudolf ſehr dringend, er möchte die Re-gierung dieſer Länder dem Herzoge Albrecht allein zueignen. Rudolf gab nach und verordnete, daß ſein Sohn Albrecht und ſeine männlichen Nachkom-men die gedachten Länder allein haben, und ſeinem Bruder Rudolf, dafern er innerhalb vier Jahren nicht mit einem andern Fürſtenthum verſorgt würde, jährlich eine gewiſſe unterdeſſen zu beſtimmende Geldſumme zahlen ſollte; würde aber der Manns-ſtamm des Herzogs Albrecht ausgehen, ſo ſollten die geſammten öſterreichiſch-ſteyerſchen Länder dem Herzoge Rudolf und ſeinen rechtmäßigen Erben ohne Widerſpruch zufallen y).

1286. 31. Jan.

1283. 1. Jun.

Während

x) S. den Lehnbrief bey *Gerbert* l. c. p. 217. ſq. Das Vorgeben der ſpätern Schriftſteller, als ob den Herzo-gen von Oeſterreich der Rückfall des Herzogthums Kärnthen nach Abgang des mainhardiſchen Mannsſtam-mes ſey vorbehalten worden, iſt ganz ungegründet und kann durch keine einzige Urkunde unterſtützt werden: vielmehr ſahe der Kaiſer Ludwig dieſes Herzogthum, nachdem der mainhardiſche Mannsſtamm 1335. ausge-gangen, als ein dem Reich eröfnetes Lehn an und ver-liehe es, als ein ſolches, den damaligen Herzogen von Oeſterreich; zu geſchweigen, daß auch in dem Lehnbrie-fe, welchen Rudolf dem neuen Herzoge Mainhard im Jahr 1286. ausſtellte, von einem künftigen Rückfall nicht das geringſte enthalten iſt.

y) Lambacher no. 108. S. 199. ff.

Händel mit Nicolaus III. u. Karl von Anjou.

Während dieſer öſterreichiſchen Angelegenheiten waren auch die bisherigen Zwiſtigkeiten zwiſchen Rudolf und dem Könige von Sicilien, Karl von Anjou, durch päbſtliche Vermittelung beygelegt worden. Karl von Anjou hatte im Jahr 1267. vom Pabſte Clemens IV. die Statthalterſchaft in Toſcana erhalten z); denn Clemens ſahe, bey dem damaligen Streit zwiſchen Richard und Alfons, ſowohl den teutſchen Thron als das Kaiſerthum für erledigt an und eignete ſich unterdeſſen das Reichsvicariat zu. Nachdem aber Teutſchland einen einſtimmig gewählten König erhalten, und der Pabſt Gregor X. ihn ſelbſt beſtätigt hatte, mußte Karls Statthalterſchaft nothwendig aufhören, zumal da der Pabſt ſie ihm ganz widerrechtlich und nur unter der Bedingung ertheilt hatte, daß er ſie, ſobald der römiſche Hof einen teutſchen König würde anerkannt haben, innerhalb einem Monat niederlegen ſollte a). Gleichwohl weigerte ſich Karl von Anjou noch immer, dieſes Vicariat abzugeben und ſeine Völker aus Toſcana herauszuziehen. Rudolf fand es bedenklich, die Waffen zu gebrauchen, zumal da der römiſche Hof ihn, zu Verhütung eines neuen Kriegs, ſehr dringend gebeten hatte, nicht eher nach Italien zu kommen, als bis der Streit völlig beygelegt wäre b). Er nahm daher einen Umweg, ſchickte im Jahr 1276. den Grafen Heinrich von Fürſtenberg als ſeinen Statthalter in die Landſchaft Romandiola oder Romagna, und ließ ſich darinn huldigen c).

Dieſe

z) oben S. 391. a) ebendaſ.

b) *Raynald.* ad an. 1277. n. 48. ſqq. et n. 54. ſq.

c) *Gerbert* Cod. epiſt. Rudolphi I. L. II. no. 40 — 42. p. 111. ſqq.

Dieſe Provinz, die einen Theil des vormaligen Exarchats ausmachte, deſſen eigentliche Gränzen aber damals niemand kannte, war freylich in den Kapitulationen Ottens IV. und Friedrichs II. der römiſchen Kirche überlaſſen worden. Auch hatte Rudolf dieſe Schenkung zu Lion und zu Lauſanne feyerlich beſtätiget. Aber noch immer hatten die Päbſte nicht zum wirklichen Beſitz gelangen können; wenigſtens hatten die letzten Kaiſer allemal mehr darinn zu ſagen gehabt, als die Päbſte, und es ſchien, daß Rudolf ſich nicht weniger behaupten würde. Der Pabſt Nicolaus III. drang daher ſehr 1277.
ernſtlich darauf, daß Rudolf die Provinz Romagna an die römiſche Kirche zurückgeben ſollte d). Rudolf, der damals in die böhmiſch-öſterreichiſchen Händel verwickelt war, ſchickte den Minoriten Kon- 1278.
rad mit der nöthigen Vollmacht nach Rom, welcher im Jan.
auch alles bald berichtigte und über die zu Lion und Lauſanne gethanen Verſprechungen des Königs eine neue Urkunde ausſtellte e). Und da Rudolfs 1. May.
Kanzler, Rudolf von Hoheneck, dem ungeachtet fortfuhr, die Huldigung in Romagna einzunehmen und die kaiſerlichen Rechte auszuüben, der Pabſt aber, ſich darüber beſchwerte: ſo ſahe ſich Rudolf genöthigt, den Probſt Gottfried von Sulz nach Italien zu ſchicken, der in ſeinem Namen alles, was der Kanzler in den Städten des Exarchats vorgenommen hatte, vernichten und die vorigen 1278.
Verträge beſtätigen mußte f). Ueber das alles im Jul.
ſtellte Rudolf im folgenden Jahr noch eine beſondere 1279.
Urkunde 14. Febr.

d) *Raynald.* ad an. 1277. n. 55.

e) *Raynald.* ad an. 1278. n. 45—50.

f) *Raynald.* ad an. 1278. n. 51. ſqq.

Urkunde aus, worinn zugleich alles, was man in vorigen Zeiten Exarchat und Pentapolis nannte und itzt an den römiſchen Stul abgetreten wurde, genau beſtimmt war g), und verſchaffte ihm, zu mehrerer Sicherheit, auch die churfürſtlichen Willebriefe h). Die meiſten Städte unterwarfen ſich zwar der Oberherrſchaft des römiſchen Stuls, auch das mächtige Bologna: aber viele weigerten ſich noch lange, dem Pabſte zu gehorchen.

Rudolf hatte bey dieſer Willfährigkeit gegen den Pabſt eine doppelte Abſicht: theils wollte er ſich dadurch aller unnützen und gefährlichen Händel mit dem römiſchen Hofe entſchlagen, theils wollte er den Pabſt verbinden, den König von Sicilien zur Niederlegung der toſcaniſchen Statthalterſchaft zu nöthigen. Nicolaus III. war hierzu deſto geneigter, da er wegen der damaligen Uebermacht des Hauſes Anjou in Italien und wegen eines faſt unvermeidlichen Kriegs von Rudolfs Seite allerdings in Sorgen ſeyn mußte. Er verlangte daher von dem Könige

g) ap. *Raynald.* ad an. 1279. n. 3. ſqq. „Declaramus, ſagt Rudolf in dieſer Ceſſionsurkunde, civitatem Ravennatem et Aemiliam, Bobium, Caeſenam, Forumpopuli, Forlivium, Faventiam, Imolam, Bononiam, Ferrariam, Comaclum, Adriam atque Gabellum, Ariminum, Urbinum, Montem Feretrum, territorium Balnenſe; ſupra ſcriptas provincias, civitates, loca et territoria — ad eccleſiam Romanam pleno jure ac integre, non ſolum in ſpiritualibus, ſed etiam in temporalibus, in ſolidum pertinere cet." Durch dieſe Schenkung und durch Innocenz des III. ſogenannte Recuperationen bekam der päbſtliche Kirchenſtaat ſeinen heutigen Umfang.

h) *Raynald.* l. c. n. 6. ſq.

Könige von Sicilien, daß er, zur Beruhigung des römiſchen Königs, nicht nur das Vicariat in Toſcana niederlegen, ſondern auch der Würde eines römiſchen Senators, die er im Jahr 1268. von Clemens IV. und dem römiſchen Volk erhalten hatte i), entſagen ſollte. Karl von Anjou machte Schwierigkeiten, mußte ſich aber endlich bequemen: er legte nicht nur die Senatorwürde nieder, ſondern 1278.
räumte auch Toſcana, welches hierauf der Pabſt 16. Sept.
für den römiſchen König in Beſitz nahm k). Nun 24. Sept.
ſuchte Nicolaus III. auch die übrigen Streitigkeiten zwiſchen Rudolf und dem Könige von Sicilien beyzulegen, wozu ihn der erſtere durch den Minoriten Konrad bereits bevollmächtiget hatte. Karl von Anjou hatte die Grafſchaften Provence und Forcalquier wegen ſeiner Gemahlinn Beatrix, die des letzten Grafen Raymund Berengar's l) jüngere Tochter war, in Beſitz genommen. Auf dieſe Länder machte auch Raymunds ältere Tochter, die verwittwete Königinn von Frankreich Margarethe, Anſpruch. Rudolf aber ſahe ſie als erledigte Reichslehen an. Dieſen Streit zu endigen, wußte Nicolaus III. den römiſchen König zu bewegen, daß er den König Karl mit den ſtreitigen Grafſchaf- 1280.
ten belehnte, iedoch mit Vorbehalt der Rechte der 28. März.
Königinn Margarethe: Karl leiſtete dagegen dem Könige

i) *Monach. Paduan.* L. III. ap. Urſtiſ. T. I. p. 624. Von der Würde eines römiſchen Senators, der ſeit Innocenz des III. Zeiten, an Statt des wiederabgeſchafften Senats, die höchſte Obrigkeit in Rom vorſtellte, ſehe man *Cennii* monum. dominat. pontif. T. II. Diſſ. VII. p. 500. ſqq.

k) *Raynald.* ad an. 1278. n. 67. ſqq.

l) † 1245. 31. Jan.

Könige Rudolf die Lehnspflicht und verſprach, ihn und das Reich auf keine Art anzugreifen und ſich mit den Feinden deſſelben in keine Verbindung einzulaſſen m). Zur Befeſtigung des hergeſtellten
1281. Friedens wurde zwiſchen Rudolfs Tochter Clementia und Karls älteſtem Enkel Karl Martell eine Vermählung verabredet, die aber, wegen der Jugend des Prinzen, erſt nach einigen Jahren vollzogen wurde n). Dennoch fuhr Karl von Anjou fort in Italien zu herrſchen, ohne daß Rudolf ſich ihm widerſetzte. Zwar ſchickte er, ſobald Karl das Vicariat von Toſcana niedergelegt hatte, ſeine Commiſſarien dahin, um ſich in den toſcaniſchen Städten, wie in den lombardiſchen, den Eid der Treue ſchwören zu laſſen: aber die meiſten weigerten ſich, weil der König von Sicilien ſie heimlich unterſtützte und weil man wußte, daß Rudolf nie ſelbſt nach Italien kommen würde o). Doch im Jahr 1282. nahm die Herrſchaft des Hauſes Anjou durch die berüchtigte Maſſacre, die unter dem Namen der **ſiciliſchen Veſper** bekannt iſt, ein trauriges Ende. Peter III. von Aragonien, der Manfrieds Tochter Conſtantia zur Gemahlinn hatte, machte ſeit mehrern Jahren Anſpruch auf die ſiciliſche Krone, würde ſich aber wahrſcheinlich ruhig gehalten haben, wenn er nicht an dem Pabſte Nicolaus III. deutlich gemerkt hätte, daß er die Macht des Hauſes Anjou zu ſchwächen ſuchte. Nachdem die

m) *Raynald.* ad an. 1280. n. 2. ſqq.

n) *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1281. p. 475.

o) *Raynald.* ad an. 1281. n. 17. *Maleſpini* c. 213. ap. Murator. T. VIII. p. 1034. *Giov. Villani* hiſt. Fiorent. L. VII. c. 77. ap. Murator. T. XIII. p. 288. ſqq.

die Franzoſen zu Palermo und in den andern ſiciliſchen Städten gröſtentheils ermordet worden, beſetzte Peter III. Palermo, befreyte Meſſina von der 1282.
Belagerung und machte ſich von der ganzen Inſel Meiſter. Peter von Aragonien und Karl von Anjou ſtarben während des Krieges. Ihre Söhne 1285.
machten nach zehen Jahren Friede, nach welchem 1295.
Aragonien die Inſel Sicilien behielt, dem Hauſe Anjou aber Neapel, Apulien und Calabrien gelaſſen wurden.

Rudolfs Verhalten in Anſehung Italiens.

Wenn Rudolf es hätte wagen wollen, ſelbſt nach Italien zu ziehen und ſich Jahre lang dort aufzuhalten, ſo würde er die faſt in Vergeſſenheit gekommenen Reichsrechte vermuthlich wieder hergeſtellt haben. Aber Rudolf ſahe, wie viel Teutſchland, das noch zu wenig beruhigt war, dabey leiden würde, und das Beyſpiel ſeiner Vorgänger, beſonders Friedrichs II., war für ihn zu warnend p). Auch ſoll er, da er eines Tages darüber gefragt worden, geſagt haben: Italien ſey der Löwenhöle in der Fabel ähnlich; die Fußtapfen zeigten, daß zwar viele hinein, aber faſt keiner wieder heraus gegangen wäre q). Um indeſſen die Italiäner nicht gar zu ſicher werden zu laſſen und zugleich dem Vorwurf auszuweichen, als ob er die Reichsrechte vernachläſſige, hielt er nicht nur bey dem Pabſte 1285.
Honorius IV., ſondern auch bey deſſen Nachfolger 1289.
Nicolaus

p) *Albert. Argent.* p. 103. „Rex autem nullum motum habens ad Italiam, forſitan quia vidit caeteris multis male ſucceſſiſſe.“ conf. *Gerard. de Roo* L. I. p. 38.

q) *Ger. de Roo* l. c.

Nicolaus IV. um die Kaiſerkrönung an, und der erſtere beſtimmte ſchon den Tag, da die Feyerlichkeit vor ſich gehen ſollte r). Mit Genehmhaltung des Pabſtes Honorius IV. ſchickte er auch den Grafen
1286. von Lavagna, Principall von Fieſco, als Statthalter nach Toſcana, der aber, weil er ohne Armee gekommen war, nichts ausrichten konnte und zuletzt ſo wenig geachtet wurde, daß er nach Teutſchland zurückgehen mußte s).

Rudolfs Sorgfalt für Teutſchland.

Deſto eifriger und rühmlicher war Rudolfs Sorgfalt, in Teutſchland Ruhe und Sicherheit herzuſtellen und zu befeſtigen. Freylich durfte man noch keine völlige Abſchaffung des Fauſtrechts in dieſen Zeiten erwarten; dazu war die Nation noch zu roh und zu kriegeriſch: man mußte ſich mit den ſogenannten Landfrieden begnügen, die nur auf eine gewiſſe Zeit und für eine gewiſſe Gegend errichtet wurden, und wobey ſich alle, die darinn begriffen waren, zu verbinden pflegten, dem Angegriffenen beyzuſtehen und den Friedensſtörer zu verfolgen. Kaum hatte ſich Rudolf von den öſterreichiſchen Angelegenheiten losgemacht, als er auf einer
1281. Reichsverſammlung zu Nürnberg einen Landfrieden
25. Jul. für Franken errichtete und ihn von den fränkiſchen Biſchöfen, Grafen, Freyen und Dienſtmannen auf fünf Jahre beſchwören ließ t). Eben ſo beſtätigte
1281. er, auf einem Reichshofe zu Maynz, den berühm-
13. Dec. ten

r) *Raynald.* ad an. 1285. n. 22. ad an. 1289. n. 46. ſq.

s) *Giov. Villani* L. VII. c. 111. et 114. p. 313. ſqq.

t) v. Olenſchlager N. Erl. der gold. B. Urkundenb. no. 49. S. 127. ff.

ten Landfrieden, welchen Friedrich II. im Jahr 1235. auf dem großen maynzer Reichstage errichtet hatte, und ließ ihn von den anweſenden Fürſten und Herren und von allen Städten am Rhein auf fünf Jahre beſchwören v). Rudolf fand die Verordnungen dieſes Landfriedens ſo nöthig und ſo heilſam, daß er ihn auf einer Verſammlung zu Würzburg mit einigen Zuſätzen von neuem bekannt machte x) und vier Jahre darauf zu Speyer beſtätigte y). Um dieſe Verordnungen gehörig befolgen zu laſſen und die Landfriedensſtörer in Furcht zu halten, ordnete Rudolf nicht nur beſondere Friedensrichter an, ſondern reiſete auch ſelbſt beſtändig in den Provinzen herum, ſaß öfters zu Gericht, übernahm auch wohl das Amt eines Schiedsrichters oder Vermittlers, um die Partheyen auseinander zu ſetzen, und wenn Vorſtellungen nicht helfen wollten, brauchte er die Waffen. Weil die meiſten Burgen, die der Adel auf ſeinen Gütern angelegt hatte, zu förmlichen Raubſchlöſſern dienten und alſo ein Haupthindernis der gemeinen Sicherheit waren, ſo hatte Rudolf im nürnberger Landfrieden verordnet, daß niemand eine Burg haben ſollte, es geſchähe denn ohne des Landes Schaden z): und da dieſes keine Wirkung that, ſo ließ er dergleichen ſchädliche Burgen theils durch ſeine Landvoigte niederreiſſen, theils

1287. 24. März.
1291. 8. Apr.

v) N. Samml. der Reichsabſch. Th. I. n. 16. S. 31. ff. und *Gerbert* Cod. epiſt. Rudolphi I. Auct. Dipl. no. 11. p. 214. ſqq.

x) N. Samml. der Reichsabſch. Th. I. no. 17. S. 34. ff.

y) Lehmann ſpeyerſche Chronik B. V. C. 108. S. 555. ff.

z) bey Olenſchlager a. ang. O. no. 49. S. 131.

theils zerſtörte er ſie ſelbſt. In Schwaben ſoll er im Jahr 1284. fünf ſolche Raubſchlöſſer eingenommen und von Grund aus zerſtört haben a). Am meiſten machte ihm der unruhige Graf **Eberhard** von Wirtemberg zu ſchaffen. Dieſem war es durchaus ungelegen, dem gewohnten Ritterleben oder den Schlägereyen und Räubereyen zu entſagen, ſo wie er nicht vergeſſen konnte, daß Rudolf vor wenig Jahren noch ſeines Gleichen geweſen war. Sein Wahlſpruch war: „Gottes Freund und aller Welt Feind." Nach dieſer treflichen Rittermaxime drückte und plagte er, in Verbindung mit andern ſchwäbiſchen Großen, die benachbarten Städte und ihre Freunde auf die ſchändlichſte Weiſe. Rudolf hatte ihn ſchon einige mal zur Ruhe gebracht: aber immer war es von kurzer Dauer geweſen. Um ihn zu demüthigen und ſich und den ſchwäbiſchen Ständen Sicherheit zu verſchaffen, grif ihn Rudolf mit einem ſtarken Heer an und belagerte Stutt-
1286. gard über zwanzig Wochen lang b). Endlich mußte ſich Eberhard der Gnade des Königs unterwerfen. Rudolf vergab ihm unter der Bedingung, daß er Stuttgard dem Könige übergeben, die Mauern davon niederreiſſen und die Schlöſſer Wittlingen und Rems dem Markgrafen Heinrich von Burgau und einigen andern zur Sicherheit des Friedens einräumen ſollte c). Aber Eberhard brach den Frieden, ſobald ſich der König entfernt hatte,

a) *Annal. Colmar.* ad an. 1284. p. 20.

b) *Annal. Colmar.* ad an. 1286. p. 22.

c) Sattler Geſch. der Grafen v. Wirtemb. Th. II. Beyl. no. 10. Anon. *chron. Wirtembergenſ.* ad an. 1286. in Schannat. Vindem. litter. Coll. II. p. 23.

hatte, und Eßlingen war, wie gewöhnlich, die erſte Stadt, die er anfiel. Rudolf machte ſchon Anſtalt, ihn von neuem anzugreiffen; doch ließ er ſich, 1287. durch die Vermittelung des Erzbiſchofs Heinrich von Maynz, zu einem Vergleich bewegen, in welchem die vorigen Friedensbedingungen beſtätigt wurden d).

Um die dem Reichsfiſcus entzogenen Güter und Rechte wieder herbeyzubringen und das königliche Anſehen herzuſtellen, zwang Rudolf ſchon im dritten Jahr ſeiner Regierung den Markgrafen von 1276. Baden und andere Große in Schwaben, Franken und Elſaß mit gewafneter Hand, die uſurpirten Reichsgüter herauszugeben und die Städte, die ſich ihnen hatten unterwerfen müſſen, in die vormalige Freyheit herzuſtellen e). Die Verwaltung der Reichsgefälle in Sachſen und Thüringen, beſonders in den Städten Lübeck, Goslar, Mühlhauſen und Nordhauſen übergab er den Herzogen von Sachſen 1277. und von Braunſchweig und nach des letztern Tode den Markgrafen von Brandenburg, mit dem Auf- 1279. trage, die dem Reich entzogenen Güter und Gerechtſamen aufzuſuchen und zurückzubringen f). Es konnte nicht fehlen, daß nicht einzelne Perſonen, die bey dieſen Reductionen litten, mißvergnügt wurden: und gewiß lag hierinn die Urſache, daß ein gewiſſer Tile Kolup um das Jahr 1284. es wagen konnte, ſich für den Kaiſer Friedrich II. auszu-

 geben

d) Sattler a. ang. O. no. 11.

e) *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1276. p. 470.

f) *Origg. Guelf.* T. IV. Praef. §. 2. not. b. p. 3. *Io. Petr. a Ludewig* Reliqu. MStor. T. II. p. 250. ſq.

geben und den Pöbel zu bereden, er habe ſich bisher verborgen gehalten. Rudolf verachtete den Betrüger anfangs: da er aber, während der Belagerung von Colmar, erfuhr, daß er einige Städte und auch verſchiedene vom hohen Adel auf ſeine Seite gezogen hätte, mußte er ſich entſchließen, Ernſt zu brauchen. Er zog vor die Stadt Wetzlar, wo ſich Tile Kolup aufhielt, nahm ihn gefangen und ließ ihn öffentlich verbrennen g).

Burgund. Aber nicht nur in Teutſchland, ſondern auch in den burgundiſchen Landen ſuchte Rudolf die Rechte des Reichs zu behaupten. Anfangs hatte er ſogar den Plan entworfen, dem Königreich Burgund oder Arelat die vormalige Kraft wiederzugeben und es, mit Bewilligung der Fürſten, ſeinem zweyten und liebſten Sohne **Hartmann** zu übertragen h). Dieſe Idee kam eigentlich vom Könige Eduard I. von England, deſſen Tochter Johanne zur Gemahlinn des Prinzen Hartmann beſtimmt war. Hartmann verlobte ſich mit ihr im Jahr 1278., und es wurde ihm vom Könige Eduard ein Brautſchatz von 10,000. Pfund Sterling, von ſeinem Vater aber die Erbfolge in den helvetiſchen Landen verſprochen i). Allein da Hartmann im Jahr 1281., kurz vor der beſtimmten Abreiſe nach England, mit vielen edeln Herren den Rhein herunterfuhr, ſchlug das Fahrzeug bey Rheinau, im Thurgau, um, und

g) *Albert. Argent.* p. 104. *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1284. p. 476. *Volcmar* l. c. p. 534. *Chron. Urſp. Paralip.* ad an. 1292. p. 362.

h) vid. Dipl. de ao. 1278. ap. *Rymer* T. I. P. II. p. 170.

i) vid. Dipl. ap. *Rymer* T. I. P. II. p. 170—172.

und Hartmann ertrank mit allen ſeinen Gefähr- 1281.
ten k). Doch hinderte dieſer Todesfall den König 21. Dec.
Rudolf nicht, ſein Anſehen in den burgundiſchen Landen, ſo viel er konnte, zu behaupten. Einer der unruhigſten burgundiſchen Herren war der Graf Raynald von Mömpelgard. Dieſer hatte dem Biſchof Heinrich von Baſel die Stadt Brundrut weggenommen und that überhaupt dem Biſthum, aus ſeinem Schloſſe Melan, großen Schaden. Rudolf kam dem Biſchof zu Hülfe, belagerte mit ihm Brundrut ſechs Wochen lang, eroberte den
Platz und zwang den Grafen, ſich mit dem Biſchof 1283.
zu vergleichen und Brundrut zu reſtituiren l). 15. Apr.
Nach einigen Jahren fieng Raynald von Mömpelgard von neuem an, den Biſchof von Baſel zu beunruhigen: und dießmal hatte er die Grafen von Pfirt und von Burgund zu Gehülfen, von denen der letzte die teutſche Hoheit ohnehin nicht mehr
erkennen wollte m). Rudolf drang mit einem 1289.
ſtarken Heer in die Grafſchaft Mömpelgard ein, im Jul.
überwältigte die Hauptſtadt, rückte ſodann weiter in die Grafſchaft Burgund und belagerte Beſançon. Der König Philipp von Frankreich verlangte zwar durch Abgeordnete, er möchte dieſe Gegenden verlaſſen, ſonſt müßte er dem Grafen von Burgund zu Hülfe kommen; wie er denn den Marſch bereits angetreten hatte. Aber Rudolf gab den Geſandten zur Antwort: „der König von Frankreich ſoll es erfahren, daß wir nicht zum Tanzen hierher gekommen

k) *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1282. p. 475. *Ann. Colmar.* ad an. 1282. p. 18.

l) *Annal. Colmar.* ad an. 1283. p. 18. ſq.

m) vid. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1289. p. 863.

men ſind; wir werden ihn mit dem Degen in der Hand erwarten n).“ Philipp hatte nicht Luſt, ſich mit einem ſolchen Feinde einzulaſſen: er zog ſich wieder zurück, und die verbundenen Grafen ſahen ſich genöthigt, die Gnade des römiſchen Königs zu ſuchen o). Sie unterwarfen ſich, kamen zu Rudolf nach Baſel, ſchworen ihm den Eid der Treue und ließen ſich von ihm, als Reichsvaſallen, belehnen p). Eben ſo glücklich wußte Rudolf ſeine und des Reichs Rechte wider den Grafen Philipp von Savoyen, der einige Reichsgüter an ſich geriſſen hatte, zu behaupten. Rudolf zog wider ihn zu
1283. Felde, belagerte Murten und Peterlingen und zwang ihn, dieſe Plätze wieder herauszugeben q).

Rudolf zu Erfurt.

In den letzten Jahren richtete Rudolf ſeine Aufmerkſamkeit auch auf den nordlichen Theil von Teutſchland, vorzüglich auf Thüringen. Hier hatte zwar der Erzbiſchof Heinrich von Maynz bereits im Jahr 1287. einen Landfrieden errichtet, der aber
1289. nicht von Dauer geweſen war r). Zu Ende des
14. Dec. Jahres 1289. begab ſich Rudolf ſelbſt nach Erfurt, wohin er einen Reichstag ausgeſchrieben hatte. Sogleich nach ſeiner Ankunft gebot er die Beobachtung des Landfriedens ſehr ernſtlich: und um ſeinen Befehlen den nöthigen Nachdruck zu geben, verdammte

n) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1289. p. 864.

o) *Chron. Leob.* l. c.

p) *Albert. Argent.* p. 104.

q) *Albert. Argent.* l. c. *Annal. Colmar.* ad an. 1283. p. 19. *Chron. Leob.* ad h. an. p. 855.

r) *Chron. Sampetrinum* ad an. 1287. ap. Mencken T. III. p. 293.

dammte er 29. Räuber, die man zu Ilmenau auf- 20. Dec.
gefangen hatte, zum Tode und ließ ſie hinrichten s). Zu Weihnachten eröfnete er den Reichstag, der ungemein zahlreich war und bis ins folgende Jahr dauerte. Auf demſelben erneuerte Rudolf den Landfrieden in Thüringen und Sachſen, und ließ ihn von den anweſenden Fürſten und Herren beſchwören. Hierauf ſchickte er ſeine Leute, in Verbindung mit den Erfurtern, aus und ließ auf 66. Raub- 1290.
ſchlöſſer in Thüringen, die bisher das Unglück des im März.
Landes waren, zerſtören t). Rudolf blieb bis in den November dieſes Jahres zu Erfurt, und be- 1290.
mühte ſich vornehmlich, die gefährlichen Succeſſionsirrungen in dem meißniſch-thüringiſchen Hauſe beyzulegen, konnte aber doch nicht hindern, daß ſie unter ſeinem Nachfolger nicht von neuem zum öffentlichen Ausbruch kamen.

Da Rudolf bereits in einem hohen Alter war und die Abnahme ſeiner Kräfte zu fühlen anfieng, ſo war er bedacht, ſeinem einzigen noch übrigen Prinzen, dem Herzoge **Albrecht** von Oeſterreich v), die Nachfolge auf dem teutſchen Thron verſichern zu laſſen. Dieß ſollte auf einem Hoftage 1291.
zu Frankfurt geſchehen: und Rudolf machte ſich im May.
um ſo mehr Hofnung, ſeinen Zweck zu erreichen, da man noch keinem einzigen ſeiner Vorgänger in einem ſolchen Antrage entgegen geweſen war. Aber wider alles

Albrechts Wahl vereitelt.

s) *Chron. Sampetrin.* ad an. 1290. p. 295. *Hiſt. de Landgrav. Thur. c.* 76. ap. Piſtor. T. I. p. 1335.

t) *Chron. Sampetr.* l. c. *Addit. ad Lambert. Schafnaburg.* ad an. 1290. ap. Piſtor. T. I. p. 434. ſq.

v) Sein zweyter Prinz Rudolf war am 11. May 1290. zu Prag geſtorben.

alles Erwarten wollten die Churfürſten den billigen Wunſch ihres verdienten Königs nicht befriedigen, ſondern ſetzten dieſes Geſchäft zu künftigen und reifern Berathſchlagungen aus x). Vermuthlich hielten ſie den vorgeſchlagenen Throncandidaten für zu mächtig und beſorgten, er möchte eben ſo ſtreng und eifrig, wie ſein Vater, die königlichen Rechte herzuſtellen ſuchen. Auch mag der Erzbiſchof von Maynz, Gerhard von Eppenſtein, der dem Könige Rudolf überhaupt nicht geneigt war y), ſchon damals den Gedanken gehabt haben, ſeinen ohnmächtigen Vetter Adolf auf den Thron zu heben z). Rudolf gieng alſo mißvergnügt von Frankfurt weg nach dem Elſaß, empfand aber, da er ſeit dem vorigen Jahr ſchon kränklich war, ſehr deutlich, daß
Rudolf ſtirbt. ſein Ende herannahete. Dieſes wollte er zu
1291. Speyer erwarten: er ſtarb aber auf dem Wege, zu
15. Jul. Germersheim, in einem Alter von 73. Jahren. Seine Leiche wurde nach Speyer abgeführt und in der

x) *Chròn. Sampetrin.* ad an. 1291. p. 300. ſq. *Io. Trithem.* chron. Hirſaug. ad an. 1291. p. 55. ſq.

y) Rudolf war ihm bey der zwiſtigen Erzbiſchofswahl 1284. entgegen geweſen, und Gerhard hatte erſt bey der folgenden Wahl zu dem Erzbisthum gelangen können. vid. *Chron. Sampetrin.* ad an. 1284. et 1289.

z) „Adolphum — ideo ad regnum proficere decreverunt, quia ſperabant, eum magis eis mitiorem fieri et in ſuis agendis tractabiliorem. Ad hoc exhortante eos Rege Rudolfo, contra quem non audebant mutire, tantum oppreſſerat eos et quando volebat ad quaeque ſervitia perurgebat.“ *Volcmar* l. c. p. 535.

der kaiſerlichen Gruft mit großer Pracht beyge-
ſetzt a).

Rudolf von Habsburg gehört unläugbar zu den größten und ſeltenſten Männern, die iemals auf dem Thron geſeſſen haben. Er übernahm die Regierung unter Umſtänden, die durchaus die aller ungünſtigſten waren und jeden andern zurückſchrecken konnten. Vielleicht hätte er ſie nicht übernommen, wenn er nicht zu einer übernatürlichen Unterſtützung, zu ſeinem Glück und zu ſeiner Tapferkeit und Redlichkeit ein ſo großes Zutrauen gehabt hätte, daß er zuweilen Dinge unternahm, deren Ausführung er ohne Gottes Beyſtand ſelbſt für unmöglich hielt. Er traf das Reich in einer völligen Anarchie an, und er hinterließ es ſeinem Nachfolger ſo beruhigt, daß es nicht mehr derſelbe Staat zu ſeyn ſchien. Teutſchland bekam durch ihn neues Leben, das Anſehen des Königs neue Stärke, und Hohe und Niedere fühlten, daß wieder ein Oberhaupt da war. „Sein ſteigender Ruhm, ſagt der gleichzeitige Volcmar, verbreitet Furcht und Schrecken über die ungerechten Großen und Freude über das Volk. Wie Licht auf Finſternis, ſo folgt Ruhe und Friede auf Krieg und Zerrüttung. Der Landmann nimmt den Pflug wieder zur Hand, der lange Zeit ungebraucht im Winkel lag. Der Kaufmann, der aus Furcht vor Räubern zu Hauſe blieb, durchreiſet itzt das Land mit größter Sicherheit, und die Räuber und Böswichter, die zuvor öffentlich und ungeſcheut herumſchwärmten, ſuchen ſich in wüſten Gegenden zu verbergen b).“ Rudolf war vor ſeiner Erhebung

Rudolfs Character.

a) *Henr. Stero* ad an. 1291. p. 574. *Volcmar* l. c. *Albert. Argent.* p. 109. *Ger. de Roo* L. I. p. 49.

b) *Volcmar* l. c. p. 529. ſq.

bung blos Krieger: dennoch ward er einer der beſten und wachſamſten Regenten. Sein Character war ächt teutſch: er war redlich und treuherzig, und würde um alles in der Welt ſein gegebenes Wort nicht gebrochen haben. „Dieſer hat Rudolfs Redlichkeit nicht," ſagte man noch lange im Sprüchwort von einem, der nicht Wort gehalten hatte. Er war ein Feind aller Unterdrückung und konnte keine Ungerechtigkeit dulden, war leutſelig, munter, ſcherzhaft, offenherzig und freygebig, gerieth zuweilen in Hitze, wußte ſich aber ſogleich zu mäßigen. Da er unter den Waffen erzogen und alt geworden war, verabſcheuete er die Ruhe, Pracht und Ueppigkeit und ein bequemliches Leben. Selbſt bey Feyerlichkeiten erſchien er in einem grauen Mantelkleide von grober Wolle, oft nur in einem durchgenähten Wams, das er eines Tages, da er ſchon König war, im Feldlager öffentlich vor ſeinen Kriegsleuten ſelbſt ausbeſſerte c). Er wußte nichts von Feinheit der Sitten; auch war ſeine Geſtalt nicht einnehmend: dennoch liebte und ſuchte man ſeine Geſellſchaft, denn er war munter, ſcharfſinnig und witzig, und verband mit ſeinem Muth und ſeiner unbezwinglichen Tapferkeit eine bewundernswürdige Gegenwart des Geiſtes. Seine vielen Kriege und ſeine gemeinnützigen Anſtalten nöthigten ihn zuweilen, von den Reichsſtädten Steuern zu fordern, anſehnliche Geldſtrafen zu erheben und auch einige Reichsgüter zu verpfänden oder zu verkaufen. Seine Sorgfalt für die Vergrößerung ſeines Hauſes ſcheint ſeiner Redlichkeit und

c) *Albert. Argent.* p. 104. *Marquard. Herrgott* et *Ruſteni Heer* Pinacotheca Principum Auſtriae ſ. Monument. T. III. P. II. p. 14.

und Uneigennützigkeit zu widerſprechen. Aber Rudolf erwarb ſich die öſterreichiſchen Lande nicht durch das Recht der Stärke, ſondern auf eine geſetzmäßige Art. Ottocar hatte ſie ohne alles Recht, blos durch Gewaltthätigkeit, an ſich geriſſen: ſie gehörten dem Reiche, dem ſie erledigt waren, da der letzte Herzog zum Vortheil ſeiner Schweſtern nichts verordnet hatte d). Rudolf eroberte ſie, faſt ohne vom Reich unterſtützt zu werden, und die Fürſten waren ſo billig, daß ſie es ihm überließen, ſeine Söhne damit zu belehnen. Er mußte ſein Haus mächtiger machen: ſonſt hätte er weder den furchtbaren Ottocar in Schranken halten, noch ſeine Entwürfe für des Reichs Wohlfahrt ausführen können. Jeder andere würde eben das gethan haben, wenn er die Gelegenheit dazu gehabt hätte.

Adolf von Naſſau. Seine Wahl.

So deutlich ſich die Churfürſten auf der letzten Verſammlung zu Frankfurt über die Wahl des Herzogs Albrecht von Oeſterreich erklärt hatten, ſo machte ſich dieſer, nach des Vaters Tode, gleichwohl ſo ſtarke Hofnung zur Krone, daß er das Schloß Trifels, mit den daſelbſt verwahrten Reichsinſignien, ſogleich in Beſitz nehmen ließ e). Albrecht wurde in ſeiner Hofnung noch mehr beſtärkt, da ihn nicht nur die ſchwäbiſchen Großen zur Uebernehmung der Königswürde einluden f), ſondern auch die Churfürſten, ſelbſt der Erzbiſchof Gerhard von Maynz, ihn erſuchen lieſſen, in die Gegend von Frankfurt zu kommen, weil man damit umgienge,

d) oben S. 331.

e) Horneck c. 377. l. c. p. 345.

f) *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1292. p. 481.

gienge, ihn zum Könige zu wählen g). Auch begab ſich Albrecht, ungeachtet er zu Hauſe mit ſeinen Landſtänden und ſelbſt mit dem Könige von Ungern in gefährliche Händel verwickelt war, nach Hagenau und erwartete den glücklichen Augenblick mit Ungeduld, da man ihn zum römiſchen König erklären würde. Aber Albrecht hatte ſich bereits als Herzog von Oeſterreich ſo verhaßt gemacht, daß man Bedenken trug, ihm die Regierung des Reichs ſelbſt anzuvertrauen. Zwar beſaß er in Staatsſachen, wie im Kriegsweſen, viel Einſicht und Erfahrung, war aber dabey hart und unfreundlich, ſparſam, ländergierig und eigennützig in höchſtem Grade. Seine öſterreichiſchen Landſtände beklagten ſich laut, daß er die Staatseinkünſte außerhalb Landes ſchaffe und ſich damit Schlöſſer, Städte und Güter in Schwaben und Helvetien kaufe; daß er ſeine Schwaben den Eingebornen in allem vorziehe und die reichen Wittwen und Erbtöchter an ſie verheyrathe u. ſ. w. h). Dieſe und andere Beſchwerden des öſterreichiſchen Adels, ſeine große Macht und beſonders der Umſtand, daß er den Steyermärkern die Beſtätigung ihrer alten Privilegien verweigert hatte i), ſcheinen ſeine Königswahl nicht wenig gehindert zu haben. Vorzüglich aber wurde Albrechts Vorhaben durch die Ränke des eigennützigen und verſchlagenen Erzbiſchofs von Maynz, **Gerhard von Eppenſtein**, vereitelt. Ger-

g) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1291. p. 867. *Albert. Argent.* p. 109. *Thom. Ebendorffer ab Haſelbach* chron. Auſtr. ap. Pez T. II. p. 753.

h) *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1295. p. 483.

i) Hagen l. c. p. 1116. ſqq.

Gerhard wollte einen Herrn auf den Thron ſetzen, der ſich ganz nach ſeinen Abſichten und Rathſchlägen fügte, der ihm ſehr anſehnliche Vortheile zugeſtehen ſollte und von deſſen Macht die Fürſten überhaupt nichts zu beſorgen hätten. Nachdem ſich Gerhard über ſeinen Throncandidaten mit dem Erzbiſchof Sifrid von Köln ingeheim verſtanden hatte, begab er ſich auf den Wahltag nach Frankfurt. Hier fanden ſich auch die Erzbiſchöfe von Trier und Köln, der Rheinpfalzgraf Ludwig, der Herzog Albrecht II. von Sachſen und die Markgrafen von Brandenburg Otto mit dem Pfeil und Otto der Lange in Perſon ein; der König Wenzel von Böhmen ſchickte einen Bevollmächtigten k). Um ſich von allen Stimmen Meiſter zu machen, trat Gerhard mit jedem Churfürſten beſonders in Unterhandlung. Jedem ſchlug er einen ihm verhaßten Candidaten vor, dem Könige von Böhmen den Herzog Albrecht von Oeſterreich, dem Herzoge von Sachſen den Herzog Albrecht von Braunſchweig, dem Markgrafen Otto dem Langen deſſen Vetter Otto mit dem Pfeil, und dem Pfalzgrafen Ludwig den König von Böhmen: und dadurch gelang es ihm, daß jeder ſeine Stimme ihm mit der Bedingung überließ, nur den nicht zu wählen, den er ihm vorgeſchlagen hatte. Mit dem Erzbiſchof Boemund von Trier dauerte es iedoch lange, ehe Gerhard ihn gewinnen konnte, ungeachtet er ihm drohete, daß er den Grafen Rainald von Geldern, Boemunds Todtfeind, wählen würde: erſt durch die dringenden Vorſtellungen des Erzbiſchofs von Köln ließ ſich Boemund bewegen, dem Erzbiſchof Gerhard ſeine Stimme, gleich den übrigen, zu überlaſſen l).

Nach-

k) S. Horneck c. 539. ſqq. p. 510. ſqq.

l) Horneck c. 538 — 544. p. 510. ſqq.

Nachdem ſich Gerhard, zu mehrerer Sicherheit, von jedem eine ſchriftliche Vollmacht deßwegen geben
1292. laſſen, ſchritt er zur feyerlichen Wahl und ernannte,
10. May. zu jedermanns Erſtaunen, ſeinen Vetter, den Grafen **Adolf von Naſſau**, zum römiſchen Könige m).

Adolf war der Sohn des Grafen Walram von Naſſau und der Gräfinn Adelheid von Katzenellnbogen. Seine Vaterſchweſter Eliſabeth war des Erzbiſchofs Gerhards Mutter. Man kannte ihn als einen ſehr tapfern, thätigen und liebenswürdigen Herrn n), der aber zu wenig Macht hatte, um ſich mit Nachdruck behaupten zu können, denn er beſaß blos die halbe Grafſchaft Naſſau o): deſto angenehmer war er den Fürſten, und deſto mehr konnte Gerhard erwarten, daß er ſich von ihm würde führen laſſen. Nur dem Herzoge von Oeſterreich war es höchſt empfindlich, daß ihm ein ohnmächtiger Graf war vorgezogen worden. Doch wollte er es nicht wagen, ihm die Krone ſtreitig zu machen, ſolange das Mißvergnügen ſeiner Unterthanen fortdauerte: er lieferte, nach einigem Weigern, das Schloß Trifels mit den darinn verwahrten Reichsinſignien aus und ließ ſich von Adolfen zu Oppenheim

m) Horneck c. 545 — 547. p. 515. ſq. *Henricus Stero* ad an. 1293. p. 574. *Ebendorffer ab Haſelbach* l. c. p. 753.

n) *Henr. Stero* l. c. *Annal. Colmar.* ad an. 1292. p. 26.

o) Sein Vater und deſſen Bruder Otto hatten ſich 1254. in die väterlichen Länder getheilt: jenem war Wisbaden, Weilburg und Idſtein, dieſem Dillenburg, Beilſtein und Siegen zugefallen.

heim belehnen p), ſchlug aber die ihm angetragene Vermählung ſeiner Tochter mit einem von Adolfs Söhnen mit Stolz und Verachtung aus q). Der neue König war ſo arm, daß er den Aufwand, den die Frankfurter bey ſeiner Wahl gemacht hatten, nicht erſetzen konnte. Er wollte deßhalb die Juden zu Frankfurt mit einer Steuer belegen: aber der dortige Schultheiß widerſetzte ſich, und nun mußte Gerhard, um dem Könige Geld zu ſchaffen, einige ſeiner Stiftsgüter verpfänden r). Den Tag nach ſeiner Wahl erhob Adolf einen Theil von Heſſen 1292.
zum Reichsfürſtenthum. Der Landgraf s) Heinrich das **Kind**, Herr von Heſſen, trug dem 11. May.
Könige Adolf die Stadt Eſchwege, die, wie das übrige Heſſen, ſein Allodium war, zu Lehn auf. Adolf ſchlug das benachbarte Reichsſchloß Bomeneburg dazu, gab ihm dieſe Stücke unter dem Namen eines Fürſtenthums zu Lehn und erhob ihn und ſeine Erben zu Reichsfürſten t). Hierauf begab ſich der neue König nach Aachen und ließ ſich von dem Erzbiſchof Sifrid von Köln, zugleich mit ſeiner Gemahlinn Imagina von Limburg, krönen v). Um den 24. Jun.

p) Horneck c. 552. p. 521. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1291. p. 868.

q) *Albert. Argent.* p. 109.

r) *Annal. Colmar.* ad an. 1292. p. 26.

s) Er nannte ſich Landgraf wegen ſeiner Abkunft von den Landgrafen von Thüringen, nicht wegen Heſſen, das bloßes Allodium war.

t) S. die Urk. in *Eſtor* origg. jur. publ. Haſſ. p. 63. ſq. (Ienae 1738. 4.)

v) *Chron. Leobienſ.* l. c. p. 867.

den Eigennutz des Erzbiſchofs Gerhard von Maynz zu befriedigen, mußte ſich Adolf in einer beſondern
1. Jul. Urkunde verbindlich machen: dem Erzbiſchof wider die Bürger von Maynz, wider den Herzog von Braunſchweig und wider Ulrich von Hanau und Heinrich von Klingenberg beyzuſtehen und die beyden letztern nie zu ſeinen Räthen anzunehmen, ſechs maynziſchen Orten eben dieſelbe Freyheit, wie ſie die Reichsſtädte hätten, zu ertheilen, ſeinen Verwandten Sifrid von Eppenſtein zum Burgmann zu Friedberg zu machen, dem Erzbiſchof die Vogtey zu Lahnſtein auf Lebenszeit zu überlaſſen, den ſogenannten Friedezoll zu Boppard an das Erzſtift Maynz auf immer abzutreten und deſſen Verlegung nach Lahnſtein bey den Reichsſtänden auszuwürken, alle Schulden, die Gerhard ſowohl zu Rom, bey Gelegenheit ſeiner Beſtätigung, als auch bey der Königswahl zu Frankfurt gemacht hätte, völlig zu bezahlen und ihm die Aufſicht über die Reichsſtädte Mühlhauſen und Nordhauſen zu übertragen x). Mit dem allen war Gerhard nicht einmal zufrieden,
28. Jul. ſondern Adolf mußte ihm bald darauf noch verſchiedene andere Vortheile zugeſtehen y). Dem Erzbiſchof von Trier mußte er die Schlöſſer Cochem und Clotten, für den bey der Wahl und Krönung gemachten Aufwand, verpfänden z), und dem Erzbiſchof von Köln die Vogtey über das Stift Eſſen zurückgeben a). Der Neigung des Rheinpfalzgrafen

x) ap. *de Gudenus* Cod. dipl. Mogunt. T. I. no. 408. p. 861. ſqq.

y) ibid. no. 410. p. 866. ſqq.

z) *ab Hontheim* hiſt. Trevir. dipl. T. I. no. 574. p. 828. ſq.

a) *Ioannis* tabular. veter. ſpicileg. I. p. 23. ſq.

grafen Ludwig und des Königs Wenzel von Böhmen ſuchte ſich Adolf, wie vormals Rudolf von Habsburg, durch Heyrathen zu verſichern. Er 1292.
verlobte ſeinen Prinzen Rupprecht mit Wenzels Toch- 30. Jun.
ter Judith b), und Ludwigs älteſter Prinz Rudolf
vermählte ſich mit Adolfs Tochter Mechtild c); 1294.
doch iſt jene Verbindung nachher nicht vollzogen worden.

Von Aachen begab ſich Adolf über Bonn nach Unruhen im Elſaß.
Köln, wohin er ſeinen erſten Reichstag ausgeſchrieben hatte. Auf demſelben wurde der würzburger 1292.
Landfriede vom Jahr 1287. ohne Abänderung er- 3. Oct.
neuert und auf drey Jahre beſchworen d). Auch reiſete Adolf, nach dem Beyſpiel ſeines Vorgängers, ſelbſt im Reich herum, um auf die Befolgung jenes nützlichen Reichsgeſetzes Acht zu haben und das königliche Anſehen wider die gewaltthätigen Großen aufrecht zu halten. Zu den letztern gehörte vorzüglich der unruhige **Anſelm von Rappoltſtein**, dem der Reichsſchultheiß zu Colmar Walther Röſſelmann die ihm anvertraute Stadt, zum Verdruß der meiſten Bürger, überliefert hatte e). Adolf zog deßwegen mit einem beträchtlichen Heer vor Rappersweil, verwüſtete die umliegende Gegend und rückte, da er den Platz nicht überwältigen 1293.
konnte, vor Colmar. Nach einer Belagerung von im Sept.
ſechs

Pp 2

b) *de Gudenus* l. c. no. 407. p. 859. ſqq.

c) vid. Specimen Diplomatarii Bojoarici, ap. *Oefel.* T. II. p. 135. *Henr. Stero* ad an. 1295. p. 576. *Volcmar* p. 536.

d) N. Samml. der Reichsabſch. Th. I. no. 19. S. 38.

e) *Chron. Colmar.* ad an. 1293. p. 50. *Annal. Colmar.* ad h. an. p. 28.

ſechs Wochen erregte die Bürgerſchaft einen Aufſtand, nahm den Anſelm von Rappoltſtein gefangen und öfnete dem Könige die Thore. Der Schultheiß Röſſelmann wollte ſich durch die Flucht retten, wurde aber eingeholt und dem Könige überliefert f). Adolf ließ ihn in einen feſten Thurm ſetzen, worinn er ſein Leben beſchließen mußte g): Rappoltſtein aber wurde nach Acheln in Schwaben abgeführt und über zwey Jahre lang gefangen gehalten h).

Adolfs Bündnis mit England.

Nach hergeſtellter Ruhe im Elſaß nahm ſich Adolf vor, die Rechte und das Anſehen des Reichs in den burgundiſchen Landen zu behaupten, wovon die Könige von Frankreich ſeit Friedrich II. verſchiedene Stücke an ſich gezogen hatten. Adolf ſchickte dem Könige Philipp IV. von Frankreich
1294. 31. Aug. einen Fehdebrief zu, worinn er ihm erklärte: daß er nicht länger ohne Schande ertragen könne, daß er, der König von Frankreich, die dem teutſchen Reich entriſſenen Beſitzthümer und Rechte noch immer vorenthielte, ſondern ſich entſchloſſen habe, ſeine Kräfte an ihm zu verſuchen i). Philipp erklärte ſich darauf in einem Antwortsſchreiben, daß er ſich gegen ihn, den König Adolf, als ein Befehdeter verhalten werde k). Adolf würde es vielleicht nicht gewagt

f) *Chron. Colmar.* l. c. p. 50—52.

g) *Albert. Argent.* p. 110.

h) *Chron. Colmar.* p. 53. *Ann. Colmar.* p. 29.

i) Epiſt. diffidationis Adolphi Regis Rom. ad Philippum Pulchrum, in *Leibnitii* cod. jur. gent. dipl. P. I. no. 18. p. 32.

k) ap. *Leibnitz* l. c. n. 19. p. 32. ſq.

gewagt haben, dem Könige von Frankreich den
Krieg anzukündigen, wenn nicht die damaligen
Mißhelligkeiten zwiſchen England und Frankreich
ihn dazu aufgemuntert hätten. Der König
Eduard I. von England war, aus altem National-
haß, mit Philipp IV. in heftige Streitigkeiten ge-
rathen und machte große Anſtalten zum Kriege.
Um den König von Frankreich von mehrern Seiten
anzugreifen, ſchloß Eduard nicht nur mit dem Gra-
ſen von Flandern ein Bündnis, ſondern ſchickte
auch, in gleicher Abſicht, Geſandte an den römi- 1294.
ſchen König Adolf l), deſſen Geſinnungen gegen 20. Jun.
den König von Frankreich ihm bekannt ſeyn moch-
ten. Adolf war ſogleich bereit, und verabredete
mit den engliſchen Bevollmächtigten ein genaues
Bündnis, welches von dem Könige Eduard bald
darauf zu Weſtminſter in allen Puncten genehmigt 1294.
und beſtätigt wurde. In demſelben verbanden ſich 22. Oct.
beyde Könige, einander zur Wiedererlangung der
Rechte und Länder, die ihnen von den Königen von
Frankreich entzogen worden, nach allem Vermögen
beyzuſtehen, mit Frankreich keinen einſeitigen Still-
ſtand oder Frieden zu machen und alle eroberte
Plätze und Länder, die keinem von beyden zuvor
ſchon zugehöret, zu gleichen Theilen unter ſich zu
theilen. Außerdem verſprach der König von Eng-
land, dem römiſchen Könige, durch Vorſtellungen
bey dem Pabſte und den Kardinälen, zur Erlan-
gung der Kaiſerkrone behülflich zu ſeyn m). Von
engliſchen Hülfsgeldern wird in der Urkunde ſelbſt
nichts erwähnt; doch hat das Factum ſeine Richtig-

l) *Rymer* act. publ. T. I. P. III. p. 131.

m) vid. Dipl. ap. *Rymer* T. I. P. III. p. 138. ſq.

keit n). Wahrſcheinlich ſind ſie dem römiſchen Könige in einem beſondern, geheimen Vertrage oder auch nur mündlich verſprochen worden. Ein engliſcher Schriftſteller giebt 100,000. Pfund Sterl. an, die Eduard dem Könige Adolf, als Subſidien, verſprochen habe o). Der Verfaſſer der colmariſchen Chronik aber verſichert nach dem Bericht eines Augenzeugen, Eduard habe dem römiſchen Könige 30,000. Mark Hülfsgelder zugeſchickt p). Adolf wandte das erhaltene Geld nicht zum Kriege wider Frankreich, ſondern, wie wir nachher ſehen werden, zu einem ganz andern Zweck an. Doch entſchloß er ſich in der Folge, den Krieg mit Frankreich wirklich anzufangen, ungeachtet ihn der Pabſt Bonifaz VIII. ſehr ernſtlich davon abmahnte q). Philipp IV. gab ſelbſt dazu neuen Anlaß. Er hatte einen ſeiner Prinzen mit der Tochter des Grafen Otto von
1295. Burgund unter der ſonderbaren Bedingung verlobt,
2. März. daß ihm, dem Könige von Frankreich, die Grafſchaft Burgund oder die Franche Comté auf immer abgetreten und ſogleich eingeräumt werden ſollte; dagegen

n) Der Pabſt Bonifaz VIII. rechnete es dem Könige Adolf als einen großen Schimpf an und ſchrieb ihm: „Nunquid decet tantum et tam potentem principem, ut tamquam ſimplex miles ſub colore mercedis cujuslibet ad actus bellicos inducaris. Haec profecto idcirco producuntur in medium, quia tui honoris et famae exaltationis diligimus incrementum.“ ap. *Raynald.* ad an. 1295. n. 45.

o) *Matthaeus Weſtmonaſterienſ.* ad an. 1294. p. 421. (Francof. 1601. f.)

p) *Chron. Colmar.* p. 55. it. *Ann. Colmar.* ad an. 1297. p. 30. Albrecht von Straßburg p. 109. giebt 100,000. Mark Silber an.

q) *Raynald.* ad an. 1295. n. 44. ſqq.

gegen ihm der König von Frankreich eine gewiſſe Geldſumme zu zahlen und noch ein beſonderes Jahrgeld anzuweiſen verſprach r). Da die Grafſchaft Burgund ganz unſtreitig zum Königreich Arelat gehörte, ſo war dieſer Vertrag für den König Adolf nothwendig eine neue Urſache zum Kriege. Selbſt der Pabſt konnte das nicht läugnen und rückte es dem Könige Philipp ſehr nachdrücklich vor, daß er ein Land an ſich gezogen hätte, das doch bekanntlich vom teutſchen Reich zu Lehn gienge s). 1295.
Adolf begab ſich deßwegen nach dem Elſaß, und im März.
machte große Anſtalten zum Kriege t). Doch kam es dazu nicht: denn der Pabſt ruhete nicht eher, als bis er zwiſchen den Königen von England und 1295.
Frankreich einen Stillſtand vermittelt hatte v). 14. Aug.
Und da Boniſaz keinen völligen Frieden bewirken konnte, ſo gebot er im folgenden Jahre, bey Strafe 1296.
der Excommunication, einen neuen Stillſtand, der bis zu Johannis 1298. dauern ſollte x), und mahnte den König Adolf, der noch immer mit einem Einbruch in Frankreich umgieng, in einem ſehr ernſtlichen Schreiben von allen Feindſeligkeiten ab y). Als aber nachher der König von Frankreich den Grafen von Flandern angrif und Eduard dieſem 1297.
ſeinem Bundsgenoſſen zu Hülfe eilte, ſetzte ſich auch Adolf in Bewegung und brachte 2000. Reuter zuſammen,

r) *Du Mont* T. I. P. I. no. 529. p. 292. ſqq. conf. no. 532. p. 296.

s) *Raynald.* ad an. 1296. n. 29.

t) *Annal. Colmar.* ad an. 1295. p. 29.

v) *Rymer* T. I. P. III. p. 148.

x) *Raynald.* ad an. 1296. n. 18. ſq.

y) *Raynald.* l. c. n. 21.

ſammen, die er dem Könige von England zuführen wollte z), wurde aber durch ſeine eigenen dringendern Angelegenheiten gehindert, dieſen Plan zu verfolgen a). Die Könige von Frankreich und England und der Graf von Flandern ließen ſich endlich
1298. zu einem neuen Stillſtande bewegen und compromittirten auf den ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Pab-
1298. ſtes. Bonifaz that den verlangten Ausſpruch b),
27. Jun. und machte an eben dem Tage eine Bulle bekannt, worinn er von dem Könige Adolf und dem Könige von Frankreich verlangte, daß keiner den andern feindlich anfallen, ſondern jeder ſich mit ſeinen Rechten und Reichsgränzen begnügen ſollte c): aber Adolf war bereits todt, ehe dieſe Bulle in Teutſchland ankommen konnte.

Thüringiſche Händel. Während dieſer Kriegshändel beſchäftigte ſich Adolf zugleich mit der Erwerbung der thüringiſchen und meißniſchen Lande, wozu ſich ihm eine ſehr erwünſchte Gelegenheit darbot. **Albrecht der Unartige**, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meiſſen, hatte ſich mit **Margarethe**, der Tochter des Kaiſers Friedrichs II., vermählt und mit ihr drey Prinzen, **Heinrich**, **Friedrich den Gebiſſenen** und **Diezmann** oder Dietrich den jüngern, gezeugt, hatte ſich aber nachher von dieſer würdigen Prinzeſſinn völlig abgewandt und ſich in eine ihrer Hofdamen, die ſchöne **Kunigunde** von Eiſen-

z) *Chron. Colmar.* p. 55. *Ann. Colmar.* ad an. 1297. p. 30.

a) *Henr. Stero* ad an. 1297. p. 577.

b) *Rymer* T. I. P. III. p. 200. ſq.

c) *Rymer* l. c. p. 199.

Eiſenberg, verliebt, die ihn ganz beherrſchte. Margarethe mußte von ihrem Gemahl und ſeiner Maitreſſe gewaltig viel leiden, und gerieth zuletzt in Gefahr, auf ihr Anſtiften ermordet zu werden. Um 1270.
ſich zu retten, entflohe ſie, mit dem traurigſten Ab- 24. Jun.
ſchiede von ihren Prinzen, von der Wartburg nach
Frankfurt, wo ſie bald darauf ihr gramvolles Leben 8. Aug.
endigte. Ihre beyden jüngern Prinzen, Friedrich und Diezmann, nahm Albrechts Bruder Dietrich von Landsberg, Herr des Oſterlandes, zu ſich: den älteſten, Heinrich, nahm der Grosvater, Heinrich der Erlauchte von Meiſſen, in Schutz. Nach dem Tode der unglücklichen Margarethe ließ ſich Albrecht die Kunigunde von Eiſenberg, von der er bereits einen Sohn Apitz hatte, öffentlich antrauen. Es war nicht zu erwarten, daß Albrecht die Prinzen erſter Ehe liebte, da er die Mutter nicht geliebt hatte. Deſto mehr begünſtigte er ſeinen, nunmehr legitimirten d), Sohn Apitz, und ſuchte ihm einen anſehnlichen Theil ſeiner Länder, zum Nachtheil der rechtmäßigen Prinzen, zuzuwenden. Darüber kam es zwiſchen den letztern und ihrem Vater zu hefti- 1281.
gen Streitigkeiten und bald zu einem heftigen Kriege, in welchem Friedrich der Gebiſſene das Unglück hatte, dem Vater in die Hände zu fallen, der ihn auf die Wartburg bringen ließ und ein ganzes Jahr lang in harter Gefangenſchaft hielt e). Während dieſes Kriegs ſtarb Albrechts älteſter Sohn Heinrich um 1282.
und auch Albrechts Bruder Dietrich von Landsberg, 1283.
welchem letztern ſein Sohn **Friedrich Tuta** in den hinter-

d) Joh. Rohte chron. Thuring. ap. Mencken T. II. p. 1749.

e) Rohte chron. Thur. l. c. p. 1747. *Tentzel* vita Friderici Admorſi, ap. Mencken T. II. p. 917.

hinterlaſſenen Ländern folgte. Nach einigen Jah-
1286. ren kam es zwiſchen Albrecht und ſeinen Söhnen
erſter Ehe zu einem Vergleich, der aber nicht von
Dauer war. Denn da Albrecht anfieng, verſchie-
dene ſeiner Schlöſſer und Güter an ſeinen natür-
lichen Sohn Apitz zu verſchenken, und überhaupt
ſehr unordentlich und verſchwenderiſch wirthſchaftete:
1287. ſo kamen die Feindſeligkeiten von neuem zum Aus-
bruch. Friedrich der Gebiſſene überfiel ſeinen Va-
1288. ter, nahm ihn gefangen und ſetzte ihn erſt im fol-
genden Jahr in Freyheit f). Endlich ſöhnte ſich
Albrecht mit ſeinen Prinzen Friedrich und Diez-
mann völlig aus und verſprach in einem neuen
1290. 5. Aug. Vertrage zu Eiſenach, daß er ohne ihren Willen
von ſeinen Ländern nichts veräußern wollte g).
Vermuthlich hatte der König Rudolf, der ſich da-
mals noch zu Erfurt aufhielt, zu dieſer Ausſöhnung
viel beygetragen.

Adolf kauft Thüringen und Meiſſen.

Aber auch dießmal war die Eintracht nicht von
Dauer; vielmehr kam es nach wenig Jahren zu
einem neuen, weit heftigern Kriege. Albrechts
1291. 16. Aug. Bruderſsohn, Friedrich Tuta, ſtarb 1291. ohne
Nachkommen. Von ſeinen hinterlaſſenen Ländern
nahmen ſeine Vettern, Friedrich der Gebiſſene und
Diezmann, Beſitz, wahrſcheinlich vermöge einer
beſondern Verordnung des Verſtorbenen h): Frie-
drich erhielt den größten Theil des Meißnerlandes,
Diezmann die heutige Niederlauſitz. Allein auf
dieſe wichtige Verlaſſenſchaft behauptete Albrecht
ſelbſt,

f) Rohte p. 1749. ſq. *Tentzel* l. c. p. 924.

g) *Tentzel* l. c. p. 927.

h) vid. *Tentzel* p. 930.

ſelbſt, und vielleicht nicht ohne Grund, ein näheres Recht zu haben i). Um ſeine Söhne daraus zu vertreiben, verband er ſich mit den Markgrafen von Brandenburg und den Fürſten von Anhalt, war ihnen aber noch immer nicht gewachſen: die Prinzen fochten mit unglaublichem Muth und Glück, und behaupteten ſich im Beſitz ihrer Länder auf die entſcheidendſte Weiſe. In dieſen verzweifelten Umſtänden entſchloß ſich Albrecht, ſowohl Thüringen, als auch ſeine Anſprüche auf die, von Friedrich Tuta hinterlaſſenen, meißniſchen Länder an den römiſchen König Adolf von Naſſau zu verkaufen; denn dieſem, glaubte er, würden ſeine Prinzen nicht widerſtehen können. Albrecht bot ihm alſo die gedachten Länder unter gewiſſen Bedingungen an. Adolf, der eben damals engliſche Hülfsgelder bekommen oder doch zu erwarten hatte, gieng den Handel ein und verſprach, dem Landgrafen 12,000. Mark zu zahlen k). Da dieſe Summe für jene Länder viel zu gering war und Albrecht auch nach dem Verkauf im

1292. 1294.

i) *Paul. Lange* chron. Citizenſ. ap. Piſtor. T. I. p. 1191.

k) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1295. p. 599. *Albert. Argent.* p. 109. *Annal. Vetero-Cellenſ.* ap. Mencken T. II. p. 408. *Addit. ad Lambert. Schafnaburg.* ad an. 1295. p. 435. *Wilkii* Ticemannus p. 151. ſq. (Lipſ. 1754. 4.) Nach Horneck c. 649. ſq. p. 594. und Hagen l. c. p. 1132. ſoll der Erzbiſchof von Maynz dem Könige Adolf ſelbſt gerathen haben, mit dem erhaltenen engliſchen Gelde die meißniſchen Lande an ſich zu bringen und von den Einkünften derſelben dem Könige von England jenes Geld zurückzuzahlen, weil er auf ſolche Art die Schande, von einem auswärtigen Könige Sold genommen zu haben, am beſten tilgen würde.

im Beſitz von Thüringen geblieben iſt, ſo läßt ſich vermuthen, daß der Landgraf Albrecht ſich den Beſitz von Thüringen auf Lebenszeit vorbehalten habe; denn ihm war es nur darum zu thun, daß ſeine Söhne Friedrich und Diezmann ihm nach ſeinem Tode nicht ſuccediren ſollten l). Unfehlbar machte Adolf dieſe Erwerbung für ſein Haus, das er, wie Rudolf von Habsburg das ſeinige, dadurch zu vergrößern ſuchte: aber um dem zu befürchtenden Haß auszuweichen, wurde vorgegeben, er wolle dieſe Länder unmittelbar zum Reich ziehen. Doch war der Kauf allemal ungültig. Albrecht durfte ſchon wegen des letzten Vertrags von 1290. von ſeinen Landen nichts veräußern: auch hatten ſeine Söhne nichts begangen, weßwegen ſie ihre Rechte an denſelben hätten verlieren ſollen. Zwar könnte man in Anſehung der meißniſchen Lande vermuthen, daß ſie vom Könige die Belehnung nicht geſucht und alſo die Lehen verloren gehabt m): man findet aber nicht, daß Adolf ſich darauf berufen oder es den Prinzen vorgeworfen habe.

Zug nach Thüringen und Meiſſen.

Die meißniſchen Prinzen widerſprachen dem ganzen, ſonderbaren Länderkauf und mit ihnen der größte

l) Daß nicht nur Meiſſen, ſondern auch Thüringen an den König Adolf verkauft worden, ergiebt ſich ſogar aus der Urkunde des Vergleichs zwiſchen dem Kaiſer Heinrich VII. und Friedrich dem Gebiſſenen vom Jahr 1310. bey *Tentzel* l. c. p. 956. ſq. Alſo darf man dem Bericht *Pauli Lange* in chron. Citiz. p. 1191., nach welchem Albrecht nur Meiſſen, die Lauſitz und das Pleißnerland verkauft, die Landgrafſchaft Thüringen aber dem Apitz zugedacht haben ſoll, nicht trauen.

m) vid. *Volcmar* l. c. p. 536.

größte Theil des Adels und der Städte in Thüringen und Meiſſen: faſt alles erklärte ſich für die Prinzen und niemand wollte dem Könige huldigen n). Adolf entſchloß ſich daher zur Gewalt, drang mit einem ſtarken Heer in Thüringen ein, 1294. im Sept. unterwarf ſich Eiſenach und einige andere Plätze, und ſeine zuſammengerafften Miethtruppen verübten allenthalben fürchterliche Grauſamkeiten und ſchändlichen Muthwillen. Das ganze Land wurde mit Raub, Mord und Brand erfüllt, und weder Wittwen noch Waiſen, noch Kirchen, Klöſter, Frauen und Jungfrauen wurden von den königlichen Völkern verſchont o). Nie, ſagt ein thüringiſches Zeitbuch, war ſolches Dings in teutſchen Landen von Chriſtenleuten erhört worden p). Adolf überwältigte nicht nur einen großen Theil von Thüringen, ſondern drang auch ins Oſterland ein, machte ſich von Freyburg und dem Schloß Neuenburg, von Groitzſch, Pegau, Leipzig und andern Plätzen Meiſter, und erlaubte hier ſeinen Truppen eben dieſelben Schandthaten, die ſie in Thüringen verübt hatten q). Zu Ende des Jahres ſahe er ſich, durch 1294. den Mangel an Proviant, genöthigt, die meißniſchen Lande zu verlaſſen und ſich über Mühlhauſen nach dem Rhein zurückzuziehen. Sein Abzug war den meißniſchen Prinzen ſo günſtig, daß ſie faſt alles, was ſie in Meiſſen und im Oſterlande verloren

n) Rohte p. 1752.

o) Rohte p. 1753. ſqq. *Urſini* chron. Thur. ap. Mencken T. III. p. 1302. *Siffrid. Presbyt.* ad an. 1294. p. 1050.

p) Rohte p. 1753.

q) *Annal. Vetero - Cellenſ.* ap. Mencken T. II. p. 408. Rohte p. 1756. *Urſin.* p. 1302.

loren hatten, wieder einnahmen. Im folgenden
1295. Jahr kam Adolf zurück nach Thüringen, eroberte
im Aug. Frankenſtein und Salzungen, verbrandte Kreuz-
1296. burg r), drang ſodann ins Oſterland und ins Meiß-
im Jan. niſche ein, eroberte die feſte Stadt Freyberg nach
1297. einer langen Belagerung und ließ von der Beſatzung
des Schloſſes vierzig edle und tapfere Männer ent-
haupten. Den übrigen Gefangenen drohete ein
gleiches Schickſal. Um ſie zu retten, erbot ſich der
Markgraf Friedrich, dem Könige die Stadt Meiſ-
ſen, nebſt den andern Plätzen, die er noch beſaß,
unter der Bedingung abzutreten, daß er die Gefan-
genen ſchonen und frey laſſen ſollte s). Adolf
1297. nahm es an und eilte wieder in die Gegend des
Rheins, wo ſeine Gegenwart ſehr nöthig war, ließ
aber ſeinen Vetter, den Grafen Heinrich von Naſ-
ſau, als ſeinen Statthalter in Meiſſen, und den
von Bruberg als Friedensrichter in Thüringen, zu-
rück. Seit dem wandte ſich das Glück wieder zum
Vortheil der Markgrafen Friedrich und Diezmann.
Sie nahmen Rochlitz wieder ein, bekamen den
Statthalter Heinrich von Naſſau zwiſchen Dö-
1298. beln und Oſchatz gefangen und nöthigten ihn, einen
Theil der verlornen Städte und Schlöſſer zu reſti-
tuiren, ohne daß ſie ihn ſelbſt in Freyheit ſetzten t).
Adolf konnte dagegen nichts unternehmen, weil er
anderwärts in weit dringendere Händel verwickelt
war,

r) Rohte ad an. 1295. p. 1757. ſq.

s) *Henr. Stero* ad an. 1293. p. 574. *Siffrid. Pres-byt.* ad an. 1296. p. 1050. *Annal. Vetero-Cellenſ.* p. 409.

t) *Io. Tylich* chron. Miſnenſ. in Schannat Vindem. litterar. Coll. II. p. 84. ſq. *Tentzel* l. c. p. 938. *Wilke* p. 164. ſq.

war, die gar bald zu ſeinem Untergang ausſchlugen.

Adolfs Betragen war, ſeitdem er ſich auf dem Thron befeſtigt hatte, den Abſichten und Erwartungen ſeines Beförderers, des Erzbiſchofs Gerhard von Maynz, gar nicht gemäß geweſen. Gerhard und ſeine Freunde hatten darauf gerechnet, daß Adolf ſich von ihnen vorzüglich leiten laſſen und in Staatsgeſchäften ohne ihren Rath nichts unternehmen würde. Aber Adolf hatte ſich dieſer läſtigen Vormundſchaft gar bald entſchlagen und war ſein eigener Führer geworden v). Noch mehr fand ſich Gerhard dadurch beleidigt, daß Adolf von den wichtigen Verſprechungen, die er ihm nach ſeiner Krönung hatte thun müſſen, bey weitem nicht alles erfüllte. Adolf hatte ihm den ſehr einträglichen Rheinzoll zu Boppard, der bisher zum Reich gehörte, abzutreten und nach Lahnſtein zu verlegen verſprochen. Dieſe Verlegung war nicht erfolgt, wie ſelbſt eine Urkunde Albrechts I. deutlich ſagt x); vielmehr hatte Adolf dem Erzbiſchof Gerhard in deſſen, freylich ganz ungerechten, Rheinzöllen vielfältig geſchadet y). Und wahrſcheinlich hat Adolf auch die übrigen ihm abgenöthigten Bedingungen nicht

Verſchwörung wider Adolf.

v) *Chron. Colmar.* p. 56. ſq. „Quidam ex Principibus electorum Regis, ſcilicet AEpiſcopus Moguntinus, Dux Saxoniae et Dux de Brandeburc, videntes quod Rex Romanorum nollet regnum ſecundum eorum regere voluntatem, cet.“

x) vid. dipl. ap. *Guden.* Cod. dipl. Mogunt. T. I. no. 427. p. 902.

y) *Ebendorffer ab Haſelbach* l. c. p. 754. „ſibi (Gerhardo) ab Adolpho in ſuis teloniis, quae injuſte in Rheno erexerat, — plura illata ſunt incommoda.“

nicht genau erfüllt. Gerhard entzweyte ſich alſo mit dem Könige und ſuchte ihn zu ſtürzen. Dieß mußte ihm deſto leichter werden, da Adolf auch die meiſten andern Fürſten durch ſeine, wenigſtens dem Schein nach, deſpotiſchen Masregeln z), durch die unerhörten Ausſchweifungen ſeiner ganz zügelloſen Truppen, durch den widerrechtlichen Kauf der thüringiſchen und meißniſchen Länder von einem wider ſeine Söhne erbitterten, ungerechten Vater, und durch den mit England geſchloſſenen Subſidienvertrag zum Mißvergnügen gereizt hatte. Das wichtigſte aber für Gerhards Plan war, daß er dem Könige Adolf einen Feind entgegenſtellen konnte, der ſchon längſt nach der Krone getrachtet hatte und wider den ſich Adolf wahrſcheinlich nicht behaupten konnte. Dieß war der Herzog **Albrecht** von Oeſterreich, der ſich in den letzten Jahren mit ſeinen vormaligen Gegnern, dem Könige von Böhmen, dem Markgrafen Hermann dem Langen von Brandenburg und dem Könige Andreas von Ungern ausgeſöhnt und den aufrühriſchen öſterreichiſchen Adel zur Ruhe gebracht hatte. Sobald Albrecht die Unzufriedenheit des Erzbiſchofs Gerhard und anderer

z) „Adolfus — inſolentius agere coepit, res Eccleſiarum contra juſtitiam et fas infeſtavit, civitatem novam extruxit, ad eamque Epiſcopi Moguntini et aliorum hominum nobilium homines invitans libertati donavit, et veros dominos ſuis obſequiis ſpoliavit: et ſic pene contra ſe omnes nobiles concitavit. Bene meritos Nobiles humiliavit, viles et degeneres exaltavit, et eos, qui eum avertere voluerant, contempſit.“ *Chron. Leobienſ.* ad an. 1296. p. 871. Wobey iedoch nicht zu vergeſſen iſt, daß dieſer Schriftſteller ein ſehr partheyiſcher Oeſterreicher war.

rer Fürſten bemerkt hatte, ſchickte er Geſandte mit reichen Geſchenken an ſie ab, um ihre wahren Geſinnungen auszuforſchen und ſich ihrer Gunſt zu verſichern a). Er fand ſie größtentheils ſeinen Abſichten geneigt, und ſelbſt ſein Schwager, der König von Böhmen, der doch bey der letzten Wahl ſelbſt nach der teutſchen Krone geſtrebt hatte, munterte ihn zur Empörung wider Adolfen auf. Endlich gab ihm die Krönung des Königs von Böhmen 1297. Gelegenheit, ſeinen Plan mit dem Erzbiſchof von 2. Jun. Maynz näher zu verabreden. Bey dieſer Feyerlichkeit waren 38. Fürſten zugegen und unter ihnen, außer dem Erzbiſchof Gerhard und dem Herzoge von Oeſterreich, auch der Herzog Albrecht von Sachſen und der Markgraf Otto von Brandenburg b). Mit dieſen beyden und mit dem Könige von Böhmen unterredeten ſich Gerhard und Albrecht: man klagte über Adolfs Betragen und über den nahen Verfall des Reichs und ward zuletzt einig, ihn abzuſetzen und den Herzog Albrecht von Oeſterreich zum Könige zu wählen; indeſſen wollte man nächſtens zu Eger wieder zuſammenkommen und ſich weiter darüber berathſchlagen c). Um auch die Einwilligung des Pabſtes zu dem großen Vorhaben zu erhalten, ſchickte der Herzog von Oeſterreich den Grafen Albrecht von Haigerloch, mit Briefen von

a) *Volcmari* chron. p. 536.

b) *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1297. p. 484 *Henr. Stero* ad h. an. p. 577.

c) *Henr. Stero* l. c. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1297. p. 599. *Chron. Colmar.* p. 56. ſq. *Chron. Sampetrin.* ad an. 1297. p. 307. Horneck c. 653. p. 599.

von den gedachten vier Churfürſten und mit einer Summe von 16,000. Mark, nach Rom d): es ſcheint aber nicht, daß Bonifaz den Anſchlag gebilligt habe; wenigſtens erklärte er den Geſandten, die Adolf an ihn abſchickte, daß es nicht geſchehen und die Briefe, die der öſterreichiſche Geſandte von ihm erhalten haben wollte, untergeſchoben wären e).

Adolfs Abſetzung

Sobald Adolf von der Verſchwörung Nachricht hatte, nahm er ſeine Masregeln ſo gut, daß die mißvergnügten Churfürſten zu Eger nicht zuſammenkommen konnten. Zwar hielten ſie eine Verſammlung zu Cadan, aber ohne den Erzbiſchof von Maynz; denn dieſen hatte Adolf in einem ſeiner Schlöſſer einſchließen laſſen f). Im Februar des folgenden Jahrs veranſtaltete Albrecht, unter dem Vorwande gewiſſer Feyerlichkeiten, eine ſehr zahl-
1298. im Febr. reiche Zuſammenkunft teutſcher und benachbarter ausländiſcher Fürſten zu Wien, ſchloß mit ihnen Angrifsbündniſſe g), und verſprach dem Könige
12 Febr. von Böhmen zum voraus den egerſchen Kreis und das Pleißnerland mit den Städten Altenburg, Chemnitz und Zwickau zu verpfänden und ihn von
14. März. allen Lehndienſten und von der Beſuchung der Reichstage zu befreyen h). Hierauf zog er mit
1298. im März. einem ſtarken Heer durch Bayern und Schwaben in

d) *Chron. Colmar.* p. 57.

e) *Chron. Colmar.* p. 57. et 59. *Raynald.* ad an. 1298. n. 11. ſq. ad an. 1301. n. 2.

f) *Henr. Stero* ad an. 1297. p. 577. ſq.

g) *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1298. p. 484.

h) *Ludewig* Reliqu. MStor. T. V. p. 442. ſqq. et 440. ſq.

in den Brisgau und ſetzte ſich bey Kenzingen. Bis dahin war ihm Adolf mit einem ſtärkern Heer entgegengerückt; denn der Pfalzgraf Rudolf und der Herzog Otto von Bayern, nebſt einigen Reichsſtädten, unterſtützten ihn mit Hülfstruppen i). Beyde Heere ſtanden vierzehen Tage lang ſo nahe an einander, daß nur die Elz ſie trennte und beyde mit einander ſprechen konnten. Endlich, da Adolf Anſtalt machte, über den Fluß zu ſetzen und ſeinen Gegner anzugreifen, nahm Albrecht die Flucht über den Rhein ins Elſaß k). Unterdeſſen hatten ſich die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, nebſt den Geſandten des Königs von Böhmen und des Herzogs Ludwig von Oberbayern, zu Maynz bey dem Erzbiſchof Gerhard eingefunden und unter des letztern Vorſitz ein förmliches Gericht eröfnet, vor welches ſie den König Adolf dreymal vorluden. Da der König nicht erſchien, wurde er contumacirt und der königlichen Würde verluſtig erklärt l). 1298. 23. Jun. Als Urſachen ſeiner Abſetzung führte man an: er habe die Kirchen verwüſtet, Frauen und Jungfrauen geſchändet, von dem Könige von England Sold genommen, das Reich nicht vermehrt, ſondern vermindert m), ſeine ſchriftlichen Verſprechungen gebrochen, ſich in der Verwaltung der Juſtiz beſtechen laſſen, den Landfrieden nicht gehandhabt und für die Sicherheit der Straßen nicht geſorgt n). So ſehr

i) *Henr. Stero* ad an. 1298. p. 578.

k) *Chron. Colmar.* p. 58. Horneck c. 665. ſqq.

l) *Chron. Colmar.* p. 58. ſq. *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1298. p. 485. conf. Horneck c. 673. p. 616. ſq.

m) *Siffrid. Presbyt.* ad an. 1297. p. 1051.

n) Horneck c. 673. ſq. p. 617. ſq.

auch die Widerrechtlichkeit dieſes ganzen Verfahrens, an welchem weder die Erzbiſchöfe von Trier und Köln, noch der Pfalzgraf am Rhein den geringſten Theil nahmen, in die Augen leuchtete, ſo giengen die verbundenen Churfürſten dennoch wei-
23. Jun. ter, wählten den Herzog Albrecht von Oeſterreich zum römiſchen Könige und ließen ihn durch den ſächſiſchen Marſchall davon benachrichtigen o). Adolf verlor den Muth nicht, ſondern war feſt entſchloſſen, ſeine Sache durch die Waffen zu entſcheiden. Endlich ſtießen beyde, Adolf und Albrecht, auf einander zwiſchen Gellheim und Roſenthal:
1298. hier kam es zum Treffen. Adolf that Wunder der
2. Jul. Herzhaftigkeit. Aber Albrecht, welcher wußte, daß Adolf nicht nur ein ſtärkeres Heer hatte, ſondern es auch ſehr geſchickt zu gebrauchen verſtand, hatte eine neue Art zweyſchneidiger und ſcharf geſpitzter Schwerdter erſonnen und ſeinen Leuten befohlen, nur die Pferde niederzuſtechen und blos auf den König einzudringen. Durch dieſe neue Kriegsart wurde Adolfs Heer in Unordnung gebracht. Adolf ſelbſt eilte hervor ins Vordertreffen, drang aber ſo unvorſichtig in die Feinde hinein, daß er, als er ſeinen Gegner Albrecht ſelbſt angrif, heftig verwundet
und Tod. und getödtet wurde p). Man wußte nicht gewiß, wer ihn eigentlich umgebracht hatte. Einige ſagten, der Herzog Albrecht ſelbſt: dieſer aber verſicherte, der Wildgraf habe es gethan q). Als nachher der Erzbiſchof Gerhard, der ſelbſt mit im Treffen geweſen,

o) Horneck c. 675. ſqq. p. 619. ſqq.

p) *Chron. Colmar.* p. 60. *Henr. Stero* ad an. 1298. p. 578. *Siffrid. Presbyt.* ad an. 1298. p. 1051. *Chron. Salisburg.* ad an. 1298. p. 394. ſq.

q) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1298. p. 876.

ſen, den entblößten Leichnam ſeines Vetters, des Königs, liegen ſahe, weinte er und ſagte: der tapferſte Mann iſt an ihm verloren gegangen r). Doch war dieſe Rührung nur vorübergehend. Die Leiche des Königs wurde zum Begräbnis in das benachbarte Kloſter Roſenthal abgeführt s): Heinrich VII. aber ließ ſie nachher nach Speyer bringen und in der kaiſerlichen Gruft, zugleich mit Albrechts Leichnam, beyſetzen t). Adolf war der erſte teutſche König, der, ohne Veranlaſſung und Mitwirkung des Pabſtes, von den Fürſten vorgeladen und abgeſezt wurde. Nothwendig machte dieß einen, für das königliche Anſehen höchſt nachtheiligen, Eindruck. Er wollte das Beyſpiel ſeines großen Vorgängers nachahmen, hatte aber weder deſſen Macht, noch deſſen Staatsklugheit und Kaltblütigkeit. Bey reichern Erbländern und bey mehrerer Vorſicht und Schonung der Reichsfürſten würde er ſich wider Albrecht und jeden andern Gegner gewiß behauptet haben.

Die Nachricht von Adolfs gewaltſamen Tode verurſachte eine faſt allgemeine Beſtürzung, und Albrecht ſelbſt gerieth wegen der Folgen in Verlegenheit. Zwar hatten ihn vier Churfürſten feyerlich zum Könige erklärt: aber es war gar zu ſichtbar und Albrecht fühlte es ſelbſt, daß ihm eine ſolche Wahl, die eigentlich nur eine Empörung war, kein Recht zur Krone geben konnte. Um alle Zweifel zu heben und dem Vorwurf einer Empörung und Uſurpation

Albrecht I. Seine Wahl.

r) *Albert. Argent.* p. 110.

s) *Henr. Stero* l. c. p. 579.

t) *Albert. Argent.* p. 115.

Uſurpation auszuweichen, entſchloß er ſich, ſeiner erſten Wahl zu entſagen und ſich von neuem wählen zu laſſen. Dieß war um ſo nöthiger, da der Pfalzgraf Rudolf und die Erzbiſchöfe von Trier und Köln jener Wahl gleich anfangs widerſprochen hatten und noch immer widerſprachen. Albrecht begab ſich daher ſelbſt zu dem Pfalzgrafen, dem Schwiegerſohn des erſchlagenen Adolfs, bat ihn ſehr dringend, auf ſeine Seite zu treten, entſchuldigte die Empörung, ſo gut er konnte, und verſprach ihm, den dabey erlittenen Schaden mit Gelde zu erſetzen v). Albrecht erreichte ſeinen Zweck: und eben ſo ſcheinen die Erzbiſchöfe von Trier und Köln bald nachgegeben zu haben. Hierauf wurde ein feyerlicher Wahltag nach Frankfurt angeſetzt, auf welchem ſich alle Churfürſten, nur den König von Böhmen ausgenommen, in Perſon einfanden. Albrecht kam ſelbſt dahin, entſagte ſeiner erſten, unrechtmäßigen Wahl und erklärte den Churfürſten: „daß er ſich, wenn die Wahl auf einen andern fallen ſollte, darüber freuen und ohne Weigerung beytreten würde, denn er habe die Waffen nicht geführt, um den König vom Thron zu ſtoßen und ſich ſelbſt darauf zu ſetzen x).“ Niemand wagte es, dieſer Verſicherung zu trauen und einen andern Throncandidaten vorzuſchlagen: und ſo wurde Al-
1298. 9. Aug. brecht von Oeſterreich einſtimmig zum römiſchen Könige gewählt, darauf nach Aachen begleitet und
24. Aug. vom Erzbiſchof von Köln mit großer Pracht gekrönet y). Um ſich dem Erzbiſchof Boemund von Trier

v) *Volcmar* l. c. p. 537. a.
x) *Volcmar* p. 537. conf. Horneck c. 686. p. 629. ſq.
y) *Volcmar* l. c. *Chron. Sampetrin.* ad an. 1298. p. 309. Horneck c. 686. ſq. p. 630. ſqq.

Trier für die Wahlſtimme erkenntlich zu erweiſen,
überließ ihm Albrecht das von Adolfen nur verpfän- 25. Aug.
dete Cochem zu Eigenthum z). Dem Erzbiſchof
Wicbold von Köln gab er das wichtige Privilegium, 28. Aug.
daß ſeine Unterthanen niemals vor das königliche
Hofgericht, nur den Fall der verweigerten Juſtiz
ausgenommen, ſollten vorgeladen werden a). Die
meiſten Vortheile erhielt der Erzbiſchof Gerhard
von Maynz, der Haupturheber der ganzen Revo-
lution. Albrecht überließ ihm und ſeinem Erzſtift 1. Sept.
den Reichszoll zu Boppard auf ewig, verlegte ihn,
wie Adolf es ſchon verſprochen hatte, nach Lahn-
ſtein, und legte für ihn noch einen ganz neuen Zoll
an, der eben ſo viel, als jener, betragen ſollte und
den der Erzbiſchof entweder zu Lahnſtein oder zu
Rüdesheim erheben könnte b). Auch mußte ihm
Albrecht alle Privilegien und Documente beſtätigen, 13. Sept.
die das Erzſtift Maynz von den vorigen Königen
und Kaiſern, namentlich von Adolfen, erhalten
hatte, beſonders aber das Vorrecht, daß weder ein
Erzbiſchof, Biſchof, Prälat oder eine andere geiſt-
liche Perſon, noch ein geiſtliches Collegium oder
Kloſter der maynzer Diöces vor ein weltliches Ge-
richt gefordert, noch auch die Miniſterialen, Va-
ſallen, Burgmänner und andere dem maynzer Erz-
ſtift angehörige Leute vor das Gericht des Königs
oder ſeines Richters vorgeladen werden ſollten c).
Außerdem erkannte und beſtätigte Albrecht dem Erz- 13. Sept.
biſchof

z) *ab Hontheim* hiſt. Trevir. dipl. T. I. no. 575. p. 829.

a) jus de non evocandis ſubditis. **Lünig** Spicileg. eccleſ. Th. I. Fortſ. S. 392. no. 51.

b) *de Gudenus* l. c. T. I. no. 427. p. 902.

c) *Gudenus* l. c. no. 428. p. 903. ſq.

biſchof von Maynz und ſeinen Nachfolgern alle Rechte, Würden und Freyheiten, die ihnen, als des heil. Reichs Erzkanzlern durch Teutſchland, in Anſehung des Judenzinſes und der Beſtellung eines Kanzlers am königlichen Hofe gebührten d). Was er ſeinem Schwager, dem Könige von Böhmen, noch bey Adolfs Lebzeiten verſprochen habe, iſt oben bemerkt worden e). Wahrſcheinlich hat auch der Pfalzgraf Rudolf, wegen des im letzten Kriege erlittenen Schadens, eine Vergütung erhalten; wenigſtens war ſie ihm von Albrechten verſprochen worden f).

Reichstag zu Nürnberg. 1298. im Nov.

Albrecht hielt ſeinen erſten Reichstag zu Nürnberg. Die Verſammlung war ungemein zahlreich und glänzend. Alle Churfürſten, auch der König von Böhmen, waren in Perſon zugegen, und in allem zählte man 74. geiſtliche und weltliche Fürſten, 300. Grafen und Herren und gegen 5000. vom übrigen Adel g). Auf dieſem Reichstage wurde der Landfriede, den Friedrich II. im Jahr 1235. errichtet und Albrechts Vater mehrmal erneuert hatte, mit einigen Abänderungen beſtätigt und bekannt gemacht h). Mit dem Könige Wenzel von Böhmen gerieth Albrecht in Mißhelligkeiten, die ein Hauptgrund ihrer nachherigen Feindſeligkeiten waren. Der König Wenzel hatte im Jahr

d) *Gudenus* l. c. no. 429. p. 905.

e) S. 610. f) *Volcmar* p. 537.

g) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1299. p. 600. Horneck c. 689. p. 638.

h) N. Samml. der Reichsabſch. Th. I, n. 20. S. 38. ff. Die dort angegebene Jahrzahl iſt falſch.

Jahr 1289. mit dem Markgrafen Friedrich von 1289.
Dresden über einige meißniſche Oerter einen Tauſch 6. Febr.
getroffen i), den auch der römiſche König Rudolf 12. März.
beſtätigt hatte: und nach der Zeit kaufte er von 1298.
dem Biſchof von Meiſſen auch die Stadt und das 6. Sept.
Schloß Pirna k). Da Wenzel einmal feſten Fuß im Meißniſchen hatte, verlangte er itzt vom Könige Albrecht, daß er ihm die ganze Markgrafſchaft Meiſſen zu Lehn geben ſollte. Albrecht konnte ſich nicht entſchließen, die ohnehin ſchon ſehr beträchtliche Macht des Königs von Böhmen durch den Beſitz eines Landes zu erweitern, das bereits ſeine rechtmäßigen Herren hatte. Er ſchlug es ihm ab, beſtätigte aber den Kaufvertrag wegen Pirna und 1298.
willigte ein, daß es der Krone Böhmen incorporirt 22. Nov.
würde l). Uebrigens belehnte Albrecht ſeine Söhne 21. Nov.
mit den öſterreichiſchen Staaten und übergab dem älteſten, Rudolf, die Regierung m).

Da Albrecht erfahren hatte, daß der Pabſt (Händel mit Bonifaz VIII.) über ihn ſehr aufgebracht ſey und den Tod des Königs Adolf zu rächen beſchloſſen habe n), ſchickte er eine Geſandtſchaft mit reichen Geſchenken an ihn ab, um ihn zu beſänftigen und um die Beſtätigung

i) *Balbini* epit. hiſt. rer. Bohem. p. 310. (Pragae 1677 f.)

k) *Chron. Bohem.* c. 87. ap. Mencken T. III. p. 1741.

l) Horneck c. 689. p. 637. *Chron. Bohem.* l. c.

m) *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1298. p. 485. *Du Mont* T. I. P. I. no. 557. p. 314. ſq.

n) Bonifaz ſoll, bey der Nachricht von Adolfs Schickſal, geſagt haben: „Si occiſum regem non vindicavero, ulciſcatur in me Deus.“ *Volcmar* p. 537.

ſeiner Wahl anzuhalten o). Aber Bonifaz VIII. weigerte ſich, ſeine Thronbeſteigung zu genehmigen, unter dem Vorwande, daß er, als ein Mörder ſeines Herrn und weil er ein ungeſtaltes Geſicht und nur ein Auge hätte p), der Reichsregierung ganz unfähig ſey q). Auch ſoll ihm Albrecht ſchon deßwegen verhaßt oder gefährlich geweſen ſeyn, „weil ſeine Gemahlinn Eliſabeth zu dem Ottergezücht des Kaiſers Friedrichs II. gehörte r).“ Albrecht hatte Muth genug, ſich über die Anmaßungen des Pabſtes

o) *Volcmar* l. c. *H. Stero* ad an. 1298. p. 579. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1300. p. 878.

p) Albrecht hatte im Jahr 1295., bey dem faſt allgemeinen Mißvergnügen ſeiner Unterthanen, Gift bekommen, wurde aber durch eine ſo ſeltſame Heilungsart der Todesgefahr entriſſen, daß er darüber ein Auge verlor. vid. *Albert. Argent.* p. 109. *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1295. p. 482.

q) *Arenpeck* chron. Auſtr. ad an. 1298. ap. Pez T. I. p. 1232.

r) „eo quod uxor ejus eſſet de viperali genimine ſeminis Friderici.“ *Geſta Balduini* AEp. Trevir. L. I. c. 1. in Baluzii Miſellan. T. I. p. 97. „Dixit ei Papa: Non fiet vivente iſta Iſabel: denotans Elizabet Reginam, quae ex matre ſoror extitit Chunradini.“ *Albert. Argent.* p. 111. Konradins Mutter Eliſabeth war eigentlich eine bayerſche Prinzeſſinn und hatte in ihrer zweyten Ehe mit dem damaligen Grafen von Tyrol, nachherigem Herzoge von Kärnthen, Mainhard eine Tochter gezeugt, die 1276. an Albrecht von Oeſterreich vermählt wurde. Es war alſo nur eine weitläuftige Schwägerſchaft, von welcher der römiſche Hof wegen Siciliens gewiß nichts zu beſorgen hatte. Aber vermuthlich wußte der Pabſt nicht, daß Albrechts Gemahlinn aus der zweyten Ehe war. vid. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1302. p. 881.

ſtes hinauszuſetzen s). Um ſich zu rächen, oder vielmehr um den Pabſt geſchmeidiger zu machen, ſuchte er ſich mit deſſen Todtfeinde, dem Könige Philipp IV. von Frankreich, zu verbinden. Albrecht hatte ſchon vorher, auf den Rath der Fürſten, eine Geſandtſchaft an den König Philipp abgeſchickt, um ihn von fernern Schmälerungen der Reichsgränzen abzumahnen, und Philipp hatte ihm, zu Beylegung dieſer alten Streitigkeiten, einen gütlichen Vergleich und eine Vermählung ſeiner Schweſter Blanca mit Albrechts Prinzen Rudolf angetragen t). Albrecht ließ ſich den Vorſchlag gefallen: und ſo wurde nicht nur der Heirathsvertrag berichtigt, ſondern auch ein genaues Bündnis zwiſchen Albrecht und Philipp geſchloſſen, und zugleich verabredet, daß beyde nächſtens ſelbſt zuſammenkommen wollten v). Die Zuſammenkunſt erfolgte zu Ende des Jahres zu Quatrevaux, zwiſchen Toul und Vaucouleur: und mit Albrecht hatten ſich zugleich die meiſten Churfürſten, nebſt andern Großen des Reichs, dahin begeben. Albrechts Abſicht war, den König von Frankreich zur Rückgabe der dem Reich entriſſenen Länder und Rechte in Güte zu bewegen. Aber Philipp wußte Albrechts Räthe ſo gut zu gewinnen, daß er auf ſeinen Forderungen nicht weiter beharrte. Darüber wurden

Bündnis mit Frankreich.

1299. im Aug. 5. Sept.

1299.

s) „Albertus — impoſita ſibi regni corona, et gladium tenens in manibus, dicebat: Quid ergo ſi Papa mihi coronam denegat? Electione principum et Rex ſum et Imperator.“ *Io. Trithemius* in chron. Hirſaug. ad an. 1299. p. 74.

t) Horneck c. 694. ſq. p. 644. ſq.

v) Horneck c. 696. ſq. p. 645. *Du Mont.* T. I. P. I. no. 565. ſq. p. 322. ſq.

wurden die teutſchen Fürſten ſo aufgebracht, daß einige von ihnen ohne Abſchied fortgiengen x). Und eben ſo wenig waren ſie mit der verabredeten Heyrath des jungen Herzogs Rudolf mit Philipps Schweſter Blanca zufrieden, die bald darauf zu Paris vollzogen wurde y). Als daher Philipp dem Könige Albrecht den Antrag that, daß er die Churfürſten um die Wahl ſeines Sohnes Rudolf zum römiſchen Könige anſprechen und er ſelbſt nach Rom gehen und ſich zum Kaiſer krönen laſſen ſollte, widerſetzte ſich der Erzbiſchof Gerhard von Maynz ſchlechterdings und ſagte dem Könige ins Geſicht: er werde nie zugeben, daß die Regierung des Reichs bey des Königs Lebzeiten deſſen Erben übertragen würde z). Albrechten verdroß das ſo ſehr, daß er den Erzbiſchof mit ſeinem Gefolge nicht auslöſete, hingegen allen andern Fürſten und Herren die Koſten der Reiſe wieder erſtattete a). Aber eben dadurch ward Gerhards Unwille über den König noch heftiger.

Zug nach Holland. 1299. 10. Nov.

Unterdeſſen war der Graf von Holland Johann I., des römiſchen Königs Wilhelms Enkel, geſtorben und mit ihm war der Mannsſtamm ſeines Hauſes ausgegangen. Von den erledigten Landſchaften, Holland, Seeland und Friesland, nahm der Graf von Hennegau Johann von Avesnes, als nächſter Anverwandter von weiblicher Seite b), Beſitz.

x) Horneck c. 699. p. 648. ſq. et c. 710. p. 662.

y) Horneck c. 700 — 703. p. 649. ſqq.

z) *Chron. Sampetrin.* ad an. 1299. p. 311.

a) *Chron. Sampetrin.* l. c.

b) Seine Mutter Adelheid war die Schweſter des römiſchen Königs Wilhelms von Holland.

Beſitz. Aber der König Albrecht, in dem ſich die Länderbegierde mit jedem Jahre ſtärker regte, glaubte dieſe Länder als eröfnete Reichslehen anſehen zu können, ungeachtet jedermann wußte, daß in den niederländiſchen Provinzen die weibliche Erbfolge immer gegolten hatte. Albrecht brachte ein Heer zuſammen und gieng damit an den Niederrhein, um den Johann von Avesnes zu vertreiben, fand ihn aber ſo gut in Bereitſchaft, daß er es nicht wagen wollte, ihn anzugreifen. Deßwegen und weil er ſogar eine Verſchwörung wider ſein Leben entdeckte c), zog er ſich zurück, ſchloß durch Vermittelung des Erzbiſchofs von Köln mit dem Grafen Johann von Avesnes einen Vergleich und belehnte ihn, nach dem Ausſpruch der Fürſten, mit den in Anſpruch genommenen Ländern d). 1300. im Jul.

Glücklicher war Albrecht in ſeinen Unternehmungen wider die rheiniſchen Churfürſten. Dieſe hatten ſeit langen Jahren ſehr viele Rheinzölle nicht nur unrechtmäßig an ſich gebracht, ſondern ſie auch ſo willkührlich erhöhet, daß der Rheinhandel darüber faſt ganz zu Grunde gieng. Da nun im Landfrieden vom Jahr 1235. ausdrücklich verordnet und noch im Jahr 1298. wiederholt worden war, daß alle uſurpirte Zölle aufgehoben und die willkührlichen Erhöhungen abgeſtellt werden ſollten e); und

Händel mit den rheiniſchen Churfürſten.

c) *Chron. Colmar*. p. 60. Horneck c. 733. p. 696. ſqq. conf. *Albert. Argent*. p. 111.

d) *Cronica de Hollant* ad an. 1299. ſq. in Matthaei Analect. vet. aevi T. V. p. 550. ſqq. (Hagae-Com. 1738. 4.) *Io. Trithem*. ad an. 1300. p. 79.

e) Art. 11 — 14. in der N. Samml. der Reichsabſch. Th. I. S. 40.

und da auch die Handelsſtädte über die bisherigen Bedrückungen wiederholte Klagen führten: ſo ver-
1300. langte Albrecht von den rheiniſchen Churfürſten, daß ſie die unrechtmäßigen, ſchädlichen Rheinzölle aufheben ſollten. Vermuthlich war dieß eine Wirkung der Mißhelligkeiten, die zwiſchen dem Könige und dem Erzbiſchof Gerhard auf der vorgedachten franzöſiſchen Reiſe entſtanden waren. Auch mag es Albrechten überhaupt wehe gethan haben, daß er dem Erzbiſchof von Maynz nach ſeiner Königswahl nicht nur den bopparder Reichszoll hatte beſtätigen, ſondern auch noch einen neuen, eben ſo beträchtlichen, Zoll hatte bewilligen müſſen. Allein die rheiniſchen Churfürſten wollten die Vortheile ihrer Rheinzölle durchaus nicht aufgeben und behaupteten, ſie und ihre Vorfahren wären von langen Zeiten her im Beſitz derſelben geweſen und noch von keinem Könige darinn geſtört worden f). Um ſie deſto leichter zu zwingen, ſchickte Albrecht einen Geſandten nach Rom und ließ dem Pabſte vorſtellen, was für ungerechte Erpreſſungen die rheiniſchen Erzbiſchöfe mit den Zöllen trieben und wie ſehr das Land dadurch gedrückt würde g). Wahrſcheinlich verlangte Albrecht vom Pabſte auch Unterſtützung wider die rheiniſchen Churfürſten. Aber daran war itzt nicht zu gedenken: denn Bonifaz VIII. war über Albrechts Verbindungen mit dem Könige von Frankreich ſo aufgebracht, daß er ſich vielmehr auf die Seite der Churfürſten ſchlug. Niemand fand ſich durch Albrechts Forderungen ſo ſehr beleidigt, als der Erzbiſchof Gerhard von Maynz,

f) *Chron. Colmar.* ad an. 1300. p. 61.

g) *Chron. Colmar.* l. c. conf. *Annal. Colmar.* ad an. 1300. p. 33.

Maynz, weil er bey der Aufhebung der Rheinzölle am meiſten zu verlieren hatte. Sowohl deßwegen, als auch weil der König verſchiedene Reichsgüter reduciren wollte, die die Erzbiſchöfe von Maynz und Trier, der Pfalzgraf am Rhein und andere Fürſten unter der vorigen Regierung an ſich gebracht hatten h), arbeitete Gerhard ingeheim an einer Verſchwörung wider den König, in welche er die andern, ebenfalls mißvergnügten, rheiniſchen Churfürſten leicht zu ziehen wußte i). Zu Anfang des Herbſts luden die Erzbiſchöfe von Maynz, Trier und Köln den Pfalzgrafen Rudolf zu ſich in die Gegend des Rheins, und trugen ihm auf, daß er die Rechtmäßigkeit der Wahl des Königs Albrecht, der ſeinen Herrn umgebracht und alſo nicht König ſeyn könne, unterſuchen und als Richter darüber erkennen ſollte; „denn der Pfalzgraf ſey, dem Reichsherkommen zu Folge, verbunden, über Streitigkeiten, die man mit dem Könige habe, zu Recht zu ſitzen k).“ Dem Pabſte blieb das alles nicht unbekannt, und vermuthlich haben ihm die rheiniſchen Churfürſten ſelbſt davon Nachricht gegeben. Itzt alſo, glaubte Bonifaz VIII., ſey es Zeit,

1300. im Sept.

h) *Volcmar* p. 538.

i) *Chron. Sampetrin.* ad an. 1299. (1300.) p. 311. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1300. p. 879.

k) „aſſerentes ad Comitem Palatinum pertinere, quod ſit officium Palatinae dignitatis ex quadam conſuetudine de cauſis cognoſcere, quae ipſi Regi moverentur.“ *Henr. de Rebdorf* ad an. 1300. p. 601. conf. Sachſenſpiegel B. III. Art. 52. §. 5. Schwäb. Landr. C. 20. §. 4. C. 30. *Aur. Bulla* c. 5. §. 3. Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. II. S. 9. ff. *Wedekind* Antiquitt. jud. palatini in Caeſarem, in Act. acad. Theod. Palat. T. IV. p. 236. ſqq.

Zeit, mit dem längſt gefaßten Vorhaben wider Albrechten hervorzutreten. Er ſchickte den rheiniſchen
1301. Erzbiſchöfen ein Schreiben zu, worinn er, ganz
13. Apr. im Geiſt eines Hildebrand und Innocenz des III., ſagte: „Albrecht habe, nachdem er ſich wider ſeinen Herrn und König aufgelehnt und ihn in einer offenen Feldſchlacht überwunden und erſchlagen, ſich nicht geſcheuet, ſich zum römiſchen Könige wählen zu laſſen und die Verwaltung des Reichs zu übernehmen, da er doch, zum gefährlichen Beyſpiel und zum Scandal der meiſten, vom apoſtoliſchen Stul weder die Genehmigung noch die Ernennung zum Könige erhalten hätte. Aus verſchiedenen wichtigen Urſachen habe er, der Pabſt, bisher noch angeſtanden, wider ihn gebührender Maßen zu verfahren. Weil aber hieraus ein Schein der päbſtlichen Genehmigung oder Begünſtigung erwachſen könnte, ſo wolle er, da ihm bekanntlich das Recht zukomme, die Perſon eines erwählten römiſchen Königs zu unterſuchen und ihn entweder zum Könige zu ernennen oder zu verwerfen, ihnen hiermit befehlen, dem Albrecht in ſeinem Namen öffentlich anzudeuten, daß er innerhalb ſechs Monaten durch bevollmächtigte Abgeordnete oder Sachwalter vor ihm erſchiene, um ſeine Unſchuld und ſein Recht zur Krone zu beweiſen und das Urtheil zu erwarten; widrigenfalls er alle und jede Fürſten, Stände und Unterthanen von Eid und Treue losſprechen, und wider ihn und ſeine Anhänger mit geiſtlichen und weltlichen Strafen verfahren würde l).“

In

l) ap. *Raynald.* ad an. 1301. n. 2. und bey v. Olenſchlager Staatsgeſch. des röm. Kaiſerthums in der erſten Hälfte des XIV. Jahrh. Urkundenb. no. 2. S. 3. ff.

In dieſen Umſtänden ſahe Albrecht kein wirkſameres Rettungsmittel vor ſich, als die rheiniſchen Churfürſten ohne Verzug und mit ganzer Macht anzugreifen und die Ausführung ihres gefährlichen Vorhabens mit einem mal zu vernichten. Nachdem er aus Oeſterreich, von dem Erzbiſchof von Salzburg und von verſchiedenen Städten, die bisher durch die Zollerhöhungen vorzüglich gedrückt worden, ein ſtarkes Hülfsheer erhalten hatte, grif 1301.
er zuerſt den Pfalzgrafen Rudolf und nachher auch im May.
den Erzbiſchof von Maynz an, eroberte Weiſſenburg, Alzey, Wiſeloch, Weinheim, Oppenheim, Bensheim, Bingen und andere Plätze, und plünderte und verheerte, wo er nur konnte m). Dieß that die gute Wirkung, daß der Erzbiſchof Gerhard von Maynz, noch vor Eröfnung des neuen Feldzugs, ſich dem Könige unterwerfen und einen harten Vergleich eingehen mußte. Nach demſelben leiſtete 1302.
Gerhard dem Könige Albrecht von neuem den Eid 21. März.
der Treue, trat ihm einige ſeiner feſteſten Schlöſſer, nebſt der Stadt Lahnſtein und dem dortigen Zoll, ab und verſprach, ſich ihm ferner nicht zu widerſetzen und ihm in allen Reichskriegen fünf Jahre lang beyzuſtehen n). Der Pfalzgraf Rudolf unterwarf ſich

m) *Chron. Leob.* ad an. 1301. p. 879. *Albert. Argent.* p. 112. Horneck c. 712. ſqq. p. 665. ſqq. *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1300. p. 486. *Chron. Sampetrin.* ad an. 1299. p. 311. *Annal. Colmar.* ad an. 1301. p. 33.

n) *Chron. Sampetr.* l. c. *Chron. Leob.* l. c. p. 880. Horneck c. 722. p. 680. ſq. *Io. Trithem.* l. c. ad an. 1302. p. 88. conf. *de Gudenus* T. III. no. 32. p. 40. ſq. Die Urkunde des Vergleichs ſelbſt wollte oder durfte Herr v. Gudenus, der ſie in Händen hatte, nicht bekannt machen.

ſich dem Könige auch, erhielt aber alles Verlorne zurück o). Hierauf wurden auch die Erzbiſchöfe von Trier und Köln überwältigt, zumal da Albrecht von den Grafen von der Mark, von Geldern und Jülich und andern niederländiſchen Herren ſehr thätig unterſtützt wurde. Sie verglichen ſich mit dem Könige und mußten die Rheinfahrt, die ſie bisher ſo ſehr gehindert hatten, offen laſſen p).

Albrechts Beſtätigung. Die Unterwerfung der rheiniſchen Churfürſten, wodurch Bonifaz VIII. ſeine mächtigſten Anhänger in Teutſchland verlor, vornehmlich aber die damaligen Händel des letztern mit dem Könige von Frankreich, beförderten Albrechts Ausſöhnung mit dem römiſchen Hofe. Bonifaz war mit Philipp IV. von Frankreich, wegen der Beſteuerung der franzöſiſchen Geiſtlichkeit, wegen der Vergebung der Bisthümer und wegen der Einkünfte aus den erledigten Stiftern, in ſo wüthende Streitigkeiten gerathen, daß er verſchiedene höchſt beleidigende Bullen wider
1302. ihn ausgehen ließ, ihn zuletzt in den Bann that und ſeines Königreichs verluſtig erklärte q). Da ſich aber in Frankreich faſt alles für den König Philipp erklärte, ſo ſuchte Bonifaz anderwärts ein tüchtiges Werkzeug der Rache: und dieſes glaubte er an dem Könige Albrecht zu finden. Zu dem Ende ließ er dem letztern ſagen, daß er, wegen ſeiner Beſtätigung,

o) *Chron. Sampetrin.* l. c. *Chron. Leobienſ.* l. c. *Volcmar* p. 538.

p) *Annal. Colmar.* ad an. 1302. p. 35. *Chron. Colmar.* p. 62. *Chron. Sampetrin.* l. c. *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1302. p. 486. Horneck l. c.

q) ap. *Raynald.* ad an. 1302. n. 13. ſq. von Olenſchlager Staatsgeſch. des röm. Kaiſerth. S. 10.

gung, neue Geſandten nach Rom ſchicken möchte. Albrecht nahm das Anerbieten an, und ließ den Grafen Eberhard von Katzenellnbogen mit hinreichender Vollmacht dahin abgehen r). Hierauf erkannte Bonifaz den König Albrecht in einem feyerlichen Conſiſtorium für einen rechtmäßigen römiſchen König, beſtätigte alles, was er ſeit ſeiner Wahl ohne Ungerechtigkeit vorgenommen, aus dem Grunde, „weil er ſich in Zukunft von ihm Gutes verſpreche und eines guten Vaters Sohn ſey s),“ und ließ ſehr weislich mit einfließen, daß die Könige von Frankreich, ſo ſehr ſich auch ihr Stolz dagegen ſträubte, wie alle andere Könige und Fürſten der Erde von Rechtswegen unter dem römiſchen Könige und Kaiſer ſtünden und ſtehen müßten t). Zugleich ergänzte der Pabſt alle körperliche Mängel des Königs Albrecht v), und ſprach ihn von allen Verbindungen, die er mit den Feinden des Pabſtes geſchloſſen hatte und nicht mehr halten wollte, los x). Bonifaz

1303. 30. Apr.

r) *Chron. Leob.* ad an. 1302. p. 881. und Olenſchlager Staatsgeſch. Urkundenb. no. 4. S. 9.

s) Olenſchlager no. 4. S. 8.

t) „Unde haec nota et ſcripta ſunt, ſagte Bonifaz in ſeiner öffentlichen Rede im Conſiſtorium, quod vicarius Ieſu Chriſti et ſucceſſor Petri poteſtatem Imperii a Graecis transtulit in Germanos, ut ipſi Germani — poſſunt eligere Regem Romanorum, qui eſt promovendus in Imperatorem et Monarcham omnium Regum et principum terrenorum. Nec inſurgat hic ſuperbia Gallicana, quae dicit, quod non recognoſcit ſuperiorem. Mentiuntur: Quia de jure ſunt et eſſe debent ſub Rege Romano et Imperatore.“ bey Olenſchlager a. ang. O. S. 8.

v) ap. *Raynald.* ad an. 1303. n. 5.

x) ap. *Raynald.* ad an. 1303. n. 7. et 14.

niſaz machte dem Könige Albrecht die erfolgte Be-
1303. ſtätigung in einem beſondern Schreiben bekannt,
30. Apr. ermahnte ihn ſehr dringend, ſich gegen die römiſche Kirche dankbar und nützlich zu erweiſen y), und ſchrieb an alle Churfürſten, daß ſie ihn als den rechtmäßigen römiſchen König erkennen ſollten z). Allerdings freute ſich Albrecht über dieſe unerwartete Veränderung; nur ſcheint ihm die Zumuthung, den Bannſpruch wider den König von Frankreich zu vollziehen, nicht gefallen zu haben a). Doch
1303. ſtellte er nachher zu Nürnberg eine ſchriftliche und
17. Jul. eidliche Erklärung aus, worinn er nicht nur „mit demüthigem Herzen erkannte, daß das römiſche Reich durch den apoſtoliſchen Stul von den Griechen auf die Perſon Karls des Großen transferiret und das Recht, den römiſchen König zu wählen, gewiſſen geiſtlichen und weltlichen Fürſten von eben demſelben Stul verliehen worden ſey, von welchem die Könige und Kaiſer die Gewalt des weltlichen Schwerdts erhielten, und daß folglich ein römiſcher König oder Kaiſer vorzüglich verbunden ſey, die römiſche Kirche zu ſchützen;“ ſondern auch ſich anheiſchig machte, „das Primat, die Rechte und Freyheiten des Pabſtes wider alle und jede Feinde deſſelben, und wären es ſelbſt Könige oder Kaiſer, zu vertheidigen, auch mit ſolchen keine Freundſchaft oder anderes Bündnis zu ſchließen, noch es, wenn er dergleichen ſchon geſchloſſen hätte, zu halten und ſie vielmehr, auf päbſtlichen Befehl, mit Krieg zu überziehen und mit aller Macht zu verfolgen b).“

Unfehl-

y) ap. *Raynald.* l. c. n. 2. ſqq.
z) *Raynald.* l. c. n. 7.
a) Olenſchleger Staatsgeſch. S. 11. f.
b) ap. *Raynald.* ad an. 1303. n. 9. ſqq.

Unfehlbar war der Inhalt dieſer Schrift dem Könige vom päbſtlichen Hofe ſelbſt vorgelegt worden. Ob Albrecht im Ernſt entſchloſſen geweſen, den König von Frankreich anzugreifen, iſt zweifelhaft. Nach dem Bericht eines alten Chroniſten ſoll er es dem Pabſte nur unter der Bedingung verſprochen haben, wenn er ſeinem Hauſe die Erblichkeit des teutſchen Throns und des Kaiſerthums auswirken wollte; welches aber dem Pabſte ſo bedenklich geſchienen, daß die Unterhandlungen darüber völlig abgebrochen worden c). Ohnehin nahm kurz darauf die ganze Sache eine ſolche Wendung, daß an den Krieg wider Frankreich nicht weiter zu denken war. Philipp ſchickte den verwegenen **Wilhelm Nogaret** nach Italien und ließ, mit Beyhülfe des äußerſt aufgebrachten **Sciarra Colonna**, den
Pabſt in ſeinem Pallaſt zu Anagni überfallen, ge- 1303.
fangen nehmen und drey Tage lang in der ſchreck- 7. Sept.
lichſten Todesangſt halten; worüber Bonifaz, nachdem er durch einen Aufſtand des Volks wieder befreyet worden und nach Rom entkommen war, in
Wahnſinn und Raſerey verfiel und in dieſem Zu- 11. Oct.
ſtande ſtarb. Nun wählten die Kardinäle den ſanften und friedliebenden **Benedict XI.** zum Pabſte, deſſen Regierung aber von kurzer Dauer
war. Er ſtarb in der Mitte des folgenden Jahres. 1304.
Seit dem blieb der päbſtliche Stul eilf Monate 7. Jul.
lang unbeſetzt, weil ſich die zu Perugia verſammelten Kardinäle nicht vereinigen konnten. Endlich kam es, durch die Intriguen des Kardinals del Prato und des Königs Philipp von Frankreich, ſo weit, daß der Erzbiſchof von Bourdeaux **Bertrand de Got**, ein geborner Gaſconier, unter dem Na-

c) *Albert. Argent.* p. 111.

1305. men Clemens V. zum Pabſte gewählt wurde.
5. Jun. Von dieſem hatte ſich Philipp zuvor eidlich verſprechen laſſen, daß er ihn mit der Kirche völlig ausſöhnen, alle wider ihn ergangene Bullen des Pabſtes Bonifaz vernichten und deſſen Gedächtnis vertilgen, ihm den Zehnten von der franzöſiſchen Geiſtlichkeit auf fünf Jahre geſtatten, einige neue Kardinäle machen und ihm noch ein beſonderes Begehren bewilligen wollte, das er ihm zu ſeiner Zeit ſchon entdecken würde d). Vermuthlich beſtand dieſes geheime Begehren darinn, daß der neue Pabſt ſeinen Sitz in Frankreich nehmen ſollte; welches Philipp wohl deßwegen nicht durfte bekannt werden laſſen, weil der Kardinal del Prato und ſeine ganze Parthey ſich widerſetzt und einen andern gewählt haben würden. In der That war es den Kardinälen, wie allen Italiänern, ſehr unerwartet und äußerſt unangenehm, als ſie von dem neugewählten Pabſte zur Conſecration nach Lion berufen wurden und Clemens V. ſeinen beſtändigen Sitz zu Avignon nahm. Hier blieb der römiſche Hof, zu ſeinem eigenen großen Nachtheil, über ſiebenzig Jahre lang. Rom und ganz Italien geriethen unterdeſſen in die gräulichſte Verwirrung: die Päbſte aber befanden ſich in einer Art von Staatsgefangenſchaft, weil ſie ſich faſt immer nach dem Willen des franzöſiſchen Hofes richten mußten.

Albrechts Abſichten auf Böhmen,

Albrecht blieb bey dieſer Neuerung ein ruhiger Zuſchauer. Theils glaubte man damals nicht, daß der Aufenthalt der Päbſte in Frankreich ſo lange dauern würde: theils beſchäftigte ſich Albrecht mit andern,

d) *Giov. Villani* hiſt. Fiorent. L. VIII. c. 80. ap. Murator. T. XIII. p. 418.

andern, ihm näher liegenden, Angelegenheiten. Sein Schwager, der König Wenzeslav von Böhmen, hatte an der vorgedachten Verſchwörung der rheiniſchen Churfürſten, zwar nicht öffentlich, aber doch ingeheim, Theil genommen e) und ſich auch in ein geheimes Bündnis mit dem Könige von Frankreich eingelaſſen f). Dieß war eine Wirkung der Mißhelligkeiten, die zwiſchen ihm und dem Könige Albrecht auf dem Reichstage zu Nürnberg, wegen der Abtretung von Meiſſen, entſtanden waren g). Wenzel hatte ſeit dem einen Todthaß auf ſeinen Schwager geworfen und ſich öffentlich zu rächen geſucht. Allein da er im Jahr 1300. in Polen beſchäftigt war und dieſes Reich, als Gemahl der polniſchen Prinzeſſinn Eliſabeth, eroberte, im folgenden Jahr aber ſeinen Kronprinzen Wenzel, nach dem Tode des Königs Andreas von Ungern, auf den ungerſchen Thron zu ſetzen ſuchte: ſo mußte er einen Krieg mit Albrecht noch vermeiden. Aber eben dieſe Vergrößerung der böhmiſchen Macht trieb Albrechts Eiferſucht aufs höchſte. Albrecht nahm daher den Auftrag des Pabſtes, den neapolitaniſchen Prinzen Karl Robert wider den böhmiſchen 1303.
Prinzen Wenzel in Ungern zu unterſtützen h), mit Freuden an und befahl dem Könige von Böhmen, daß er nicht nur Ungern, ſondern auch einen Theil von Polen den rechtmäßigen Erben zurückgeben ſollte i). In dieſen Umſtänden entſchloß ſich Wenzel, den

e) Horneck c. 710. p. 662.
f) Horneck c. 724. p. 686.
g) oben S. 616. f.
h) *Raynald.* ad an. 1303. n. 14.
i) Horneck c. 734. p. 701.

den König Albrecht anzugreifen, der ihm aber hierinn zuvorkam. Albrecht erklärte ihn und ſeine Anhän-
1304. ger in die Reichsacht, ließ ſeinen Sohn Rudolf von Oeſterreich aus in Mähren einbrechen, und er ſelbſt drang über Regensburg und Linz in Böhmen ein, wo er ſich mit dem Herzoge Rudolf vereinigte und die Belagerung von Kuttenberg unternahm, mußte ſich aber bey herannahendem Winter, aus Mangel an Proviant, nach Oeſterreich zurückzie-
1305. hen k). Im folgenden Jahr ſtarb der König von
21. Jun. Böhmen, und ſein Sohn **Wenzel** III. folgte ihm in der Regierung. Dieſer entſagte ſeinen Anſprü-
1305. chen auf Ungern l) und ſchloß mit dem römiſchen
18. Aug. Könige einen Vergleich, worinn er den egerſchen Kreis und ſeine Rechte auf Meiſſen an Albrechten abtrat und dieſer ſich verband, ihn im ruhigen Beſitz von Böhmen und Polen zu laſſen, daſern er
1306. beyde Länder von ihm zu Lehn nähme m). Wen-
4. Aug. zel III. wurde das Jahr darauf zu Olmütz ermordet. Da mit ihm der Mannsſtamm ſeines Hauſes völlig ausgieng, ſo eröfneten ſich dem Könige Albrecht die günſtigſten Ausſichten, die böhmiſchen Lande an ſich zu bringen. Zwar wurde der Herzog **Heinrich** von Kärnthen, der des letzten Königs älteſte Schweſter Anne zur Gemahlinn hatte, von einem

k) *Chron. Clauſtro-Neoburg.* ad an. 1304. ap. Pez T. I. p. 475. ſq. *Eberhard Altahenſ.* ad an. 1303. ap. Freher. T. I. p. 584. ſq. *Henricus Praepoſ. Oettingenſ.* ad an. 1304. ap. Oefel. T. I. p. 693.

l) *Henr. Praepoſ. Oetting.* ad an. 1306. l. c. *Chron. Clauſtro-Neoburg.* ad an. 1305. l. c. p. 477.

m) *Chron. Clauſtro-Neoburg.* ad an. 1305. p. 478. *Goldaſt* de regno Bohem. T. I. Append. no. 26. p. 43. ſqq. (Francof. 1719. f.)

einem Theil der böhmiſchen Herren als König erkannt: die Gegenparthey aber ſchickte Abgeordnete an den römiſchen König, um ſich mit ihm über die Beſetzung des böhmiſchen Throns zu vereinigen n). Albrecht ſahe Böhmen als ein dem Reich eröfnetes Lehn an, gieng ohne Zeitverluſt mit einem beträchtlichen Kriegsheer nach Prag und erklärte, als Oberlehnsherr und nach dem Wunſch der meiſten Stände, ſeinen Sohn **Rudolf** von Oeſterreich zum Könige von Böhmen. 1306. im Sept. Um ihn in der neuen Herrſchaft zu befeſtigen und den Böhmen angenehmer zu machen, gab er ihm, da ſeine Gemahlinn Blanca im vorigen Jahr geſtorben war, des vorletzten Königs Wenzels II. Wittwe Eliſabeth zur Gemahlinn o); doch mußte Rudolf die öſterreichiſchen Erbländer, die er ſeit 1298. gehabt hatte, an ſeinen Bruder Friedrich abtreten p). Zugleich wurde, auf das Verlangen der böhmiſchen Stände, die Erbfolge der Herzoge von Oeſterreich in Böhmen und der Könige von Böhmen in Oeſterreich und Steyermark feſtgeſetzt, im Fall daß der eine oder der andere Theil unbeerbt ſterben ſollte; welches nachher von allen böhmiſchen und mähriſchen Ständen zu Znoym durch urkundliche Verſicherungen beſtätigt wurde q). Im folgenden Jahre kam der Fall: der neue König

n) Horneck c. 774. p. 770. ſq. Nach dem *Chron. Leobienſ.* ad an. 1305. p. 884. erklärte die Gegenparthey gleich anfangs den Herzog Rudolf von Oeſterreich zum Könige von Böhmen.

o) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1305. p. 885. *Siffrid. Presbyt.* ad an. 1306. p. 1055. Horneck l. c. p. 771. ſqq.

p) Horneck c. 775 — 778. p. 777. ſqq.

q) Horneck c. 776. p. 777. ſqq.

1307. 3. Jul. Rudolf ſtarb ohne Erben, während der Belagerung von Horazdiowitz. Dennoch konnte ihm ſein Bruder, Friedrich von Oeſterreich, in Böhmen nicht folgen, ſondern die Stände erklärten ſich faſt durchgängig für den Herzog **Heinrich** von Kärnthen und wählten ihn zum Könige r). Albrecht und Friedrich konnten mit aller ihrer Macht dagegen nichts ausrichten: Heinrich von Kärnthen behauptete ſich in Böhmen bis zum Jahre 1310., da es ihm von einem luxemburgiſchen Prinzen entriſſen wurde.

auf Thüringen und Meiſſen Zu gleicher Zeit, da Albrecht ſich mit der Erwerbung von Böhmen beſchäftigte, ſuchte er den mißlungenen Anſchlag ſeines Vorgängers auf Meiſſen und Thüringen auszuführen. Adolf hatte zwar, da er im Jahr 1297. aus dieſen Ländern abzog, ſeine Statthalter zurückgelaſſen: doch war es den Markgrafen Friedrich dem Gebiſſenen und Diezmann gelungen, einen Theil der verlornen Länder wieder an ſich zu bringen s). Nach Adolfs Tode hielten ſich ſeine Statthalter und Befehlshaber in Thüringen und Meiſſen unmittelbar an das Reich. Deßwegen und weil es immer geheißen hatte, Adolf habe dieſe Länder dem Reich acquiriret, eignete ſich der König Albrecht deſſen angebliche Rechte auf Thüringen und Meiſſen zu. Zwar ſuchte ihn der
1298. im Nov. Markgraf Diezmann durch Unterhandlungen zu bewegen, dieſe ungegründeten Anſprüche fahren zu laſſen

r) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1307. p. 890. *Chron. Clauſtro-Neoburgenſ.* ad. h. an. p. 478. Horneck c. 783. ſqq. p. 790. ſqq.

s) oben S. 606.

laſſen t), konnte aber ſeinen Zweck nicht erreichen. Doch war Albrecht zur Zeit noch mit andern Händeln zu ſehr beſchäftigt, als daß er an die Eroberung von Meiſſen und Thüringen hätte denken können. Daher ward es den Markgrafen Friedrich und Diezmann nicht ſchwer, ſich die meiſten Städte und Schlöſſer in Meiſſen und Thüringen, die mit königlichen Truppen beſetzt waren, zu unterwerfen. Aber mit Eiſenach wollte es ihnen nicht gelingen, ſo ſehr ſie auch der Stadt zuſetzten. Eiſenach hielt es mit dem Könige, unfehlbar weil es hoffte, mit der Zeit eine unmittelbare Reichsſtadt zu werden. Um ſich daher vor den beyden Markgrafen in Si-
cherheit zu ſetzen, wandten ſich die Eiſenacher, nebſt 1306.
einigen andern Städten v), an den König Albrecht, beklagten ſich über die Bedrückungen der Markgrafen und baten um Hülſe x). Albrecht lud
die Markgrafen und zugleich ihren Vater Albrecht 1306.
von Thüringen auf einen Reichshof nach Fulda. im Jul.
Der letztere erſchien, die beyden Prinzen aber nicht. Darüber wurde der König ſo aufgebracht, daß er einen Kriegszug wider ſie zu unternehmen beſchloß, der aber wegen der, in Böhmen vorgefallenen, dringendern Angelegenheiten noch ausgeſetzt werden
mußte y). Im folgenden Jahr ſchickte Albrecht ein 1307.
ſtarkes Heer, größtentheils ſchwäbiſcher und rheinländiſcher Truppen, in das Oſterland. Aber die beyden Brüder Friedrich und Diezmann zogen ihre ganze

t) vid. *Gudenus* T. I. no. 432. p. 913. *Wilkii* Ticemannus p. 165. ſq.

v) Kreuzburg und Frankenſtein. *Wilke* l. c. p. 168.

x) *Chron. Sampetrin.* ad an. 1306. p. 315. Rohte p. 1764.

y) *Chron. Sampetrin.* l. c. Rohte p. 1765.

ganze Macht zuſammen, verſtärkten ſich mit einigen Hundert braunſchweigiſchen Hülfstruppen, und
1307. griffen das königliche Heer bey Lucca im Altenbur-
31. May. giſchen an. Das Gefecht war ſehr hitzig und dauerte über fünf Stunden. Die königlichen Truppen erlitten eine gewaltige Niederlage, und Albrecht mußte ſeine vielen Gefangenen mit einer großen Summe Geldes löſen z). Eine Folge davon war, daß die beyden Markgrafen Pegau, Borna und
1307. Freyberg eroberten a). Diezmann aber ſtarb noch
27. Dec. zu Ende dieſes Jahres zu Leipzig, durch die Hand eines Meuchelmörders b). Da er keine Nachkommen hinterließ, ſo nahm ſein Bruder Friedrich von den erledigten Landen, wozu auch die heutige Niederlauſitz gehörte c), Beſitz. Der alte 67. jährige Landgraf Albrecht machte darauf keinen Anſpruch, weil er ſich mit ſeinem Sohne Friedrich ſchon vorher verglichen, ihm die Wartburg unter guten Bedingungen eingeräumt und ſich nach Erfurt begeben hatte, um hier ſein Leben in Ruhe zu beſchließen d). Diezmanns Tod rächte der Markgraf Friedrich an dem königlichen Befehlshaber Philipp von Naſſau, den

z) *Chron. Sampetrin.* ad an. 1307. p. 316. *Wilke* l. c. p. 171.

a) *Wilke* p. 172. ſq.

b) *Chròn. Sampetrin.* l. c. p. 317. *Wilke* p. 343. ſqq.

c) Im Jahr 1317. mußte Friedrich der Gebiſſene die Niederlauſitz an Brandenburg abtreten. vid. *Tentzel* l. c. p. 972.

d) Rohte p. 1766. *Wilke* p. 113. et 367. ſq. Albrecht der Unartige ſtarb 1314. zu Erfurt in großer Dürftigkeit. Sein Sohn Apitz war ſchon vor 1306. geſtorben.

den er deſswegen in Verdacht hatte: er ſuchte ihn, bey einem kleinen Gefecht zwiſchen Borna und Altenburg, auf und hatte das Glück, ihn mit eigener Hand zu erlegen e). Nun machte zwar der König Albrecht neue Zurüſtungen zu einem Feldzuge nach Thüringen: aber die damaligen Unruhen in der Schweiz und ſein bald darauf erfolgter Tod machten den ganzen Anſchlag zu nichte. Daher fanden ſich die Eiſenacher genöthigt, ſich nebſt den übrigen thüringiſchen Städten und Herren, die es noch mit dem Könige gehalten hatten, dem Markgrafen Friedrich zu unterwerfen, nachdem ſich dieſer bereits der Stadt Altenburg und des ganzen Pleiſsnerlandes, das eigentlich zum Reich gehörte, bemächtigt hatte f).

1308. im Jan.

Albrecht war bereits in den erſten Jahren ſeiner Regierung damit umgegangen, Helvetien oder Oberſchwaben, nach dem Entwurf ſeines Vaters g), für einen ſeiner Söhne zum Herzogthum zu erheben h): aber noch hinderten ihn verſchiedene unmittelbare Reichsſtädte und andere Reichsglieder, die im Bezirk dieſes projectirten Fürſtenthums lagen. Dazu gehörten vornehmlich die drey Waldſtädte **Schweiz, Uri** und **Unterwalden**, die dem Könige Adolf bis an ſeinen Tod getreu geblieben waren, aber eben dadurch dem Könige Albrecht einen ſcheinbaren Vorwand gaben, ihnen die geſuchte Beſtätigung ihrer alten Freyheiten abzuſchlagen. Die Wald-

und auf die Schweiz.

e) *Wilke* p. 174. et 366.

f) *Wilke* p. 174. ſq. et 370. ſqq.

g) S. Gebhardi Geſch. der erbl. Reichsſtände in Teutſchl. Th. II. S. 233. f.

h) Tſchudy Chron. Helvet. Th. I. B. IV. S. 223.

Waldſtädte merkten des Königs Abſicht und ver-
1298. banden ſich ingeheim unter einander, ihre Reichs-
unmittelbarkeit und ihre alten Freyheiten wider jeden
Angrif gemeinſchaftlich zu vertheidigen i). Albrecht
1299. wies ſie mit ihrem wiederholten Geſuch abermals
ab und trachtete ſeit dem, ſie durch Zureden und
1300. Drohungen ſeinen Söhnen zu unterwerfen k).
Da ihm dieſes nicht gelang, und die Waldſtädte
vielmehr um die Beſtätigung ihrer Reichsfreyheit
und um die Anordnung eines Reichsvogts zur
Handhabung des Blutbanns baten, ſo übertrug er
1301. dieſes Amt ſeinen eigenen, öſterreichiſchen Voigten,
die er zu Lucern und Rothenburg hatte l). Dieſe
Voigte gaben ſich bald das Anſehen, als ob ſie im
Namen der Herzoge von Oeſterreich da wären.
Darüber beſchwerten ſich die Waldſtädte bey dem
Könige und baten um einen Reichsvogt, wie ſie ihn
vor Alters gehabt hätten. Albrecht ſchickte ihnen,
1304. von Reichs wegen, nicht einen, ſondern zwey Land-
voigte, einen gewiſſen **Geßler** und **Beringern
von Landenberg** m), und ſoll ihnen zugleich
geheime Befehle gegeben haben, die Einwohner ſo
lange zu drücken und zu quälen, bis ſie ihrer Reichs-
freyheit überdrüßig ſeyn und ſich in öſterreichiſchen
Schutz begeben würden. Von Albrechts Gemüths-
art und Abſichten dürfte man allerdings vermuthen,
daß er dergleichen Befehle wirklich ertheilt hätte.
Aber dieß war nicht einmal nöthig. Sowohl Lan-
denberg, als Geßler, waren als harte, gewalthä-
tige

i) Tſchudy a. ang. O. S. 219. f.

k) Tſchudy S. 221. f.

l) Tſchudy S. 225. ff.

m) Tſchudy S. 230. f.

tige und habſüchtige Leute bekannt und verhaßt genug; Albrecht durfte nur ſie ſchicken, wenn er ſich an den Waldſtädten rächen und ſie quälen laſſen wollte: und die Voigte konnten, nach der allgemeinen Sitte ihrer Amtsgenoſſen, ihre Gewalt deſto kühner mißbrauchen, da der Unwille und die Abſichten des Königs wider die Waldſtädte gar zu offenbar und längſt bekannt waren. Daß Albrecht ihnen jene Landvoigte deßwegen zugeſchickt, um die Waldſtädte zum Aufruhr zu veranlaſſen und ſie alsdenn, unter dem Vorwande gerechter Strafe, ihrer alten Freyheiten verluſtig zu erklären, läßt ſich freylich nicht erweiſen. Aber das iſt unzweifelhaft, daß Albrecht das letztere gethan haben würde, wenn der Aufruhr erfolgt wäre und er länger gelebt hätte. Die Landvoigte und ihre Unterbeamten machten ſich, durch Härte, Bedrückung und Gewaltthätigkeit, den Waldſtädten bald allgemein verhaßt. Sie erhöheten die Zölle der Einfuhr und verboten zuweilen die Ausfuhr nach den benachbarten habsburgiſchen Landen, legten neue, drückende Steuern an, begegneten einem jeden mit Stolz, Verachtung und Grobheit, beſtraften jedes kleine Vergehen aufs ſtrengſte, verwieſen die Leute oft des Landes oder ließen ſie in den Gefängniſſen verſchmachten n). Die Waldſtädte beſchwerten ſich darüber bey dem Könige, wurden aber abgewieſen: und nun trieben die Landvoigte ihren Muthwillen und ihre Tyranney aufs höchſte. Landenberg ließ einen gewiſſen **Heinrich von Melchthal**, deſſen Sohn **Arnold** etwas verbrochen haben ſollte, um ein Paar ſchöne Ochſen ſtrafen und ihm ſagen, „die Bauern könnten den Pflug wohl ſelbſt ziehen:“ und da der junge

n) Tſchudy S. 231. f.

junge Arnold des Landvogts Diener, weil er Gewalt brauchte, mit dem Stocke ſchlug und zu ſeinen Freunden nach Uri entwich, ließ der aufgebrachte Landenberg dem alten Vater die Augen ausſtechen o). **Werner von Stauffachen**, aus dem Canton **Schweiz**, hatte ſich zu Steinen ein Haus bauen laſſen, das eines reichen und angeſehenen Edelmanns würdig war. Als der Landvogt Geßler eines Tages vorbeyritt, ſagt er zu dem Eigenthümer: „Bauern ſollten ohne meine Bewilligung keine ſo ſchöne Häuſer bauen, noch überhaupt ſo frey leben, als ob ſie ſelbſt Herren wären p).“ **Werner von Stauffachen** gieng, voll Verdruß und Gram, in das Land **Uri** zu ſeinem alten Freunde **Walther Fürſt von Attinghauſen**, einem reichen, ſehr erfahrnen und allgemein geehrten Edelmann. Hier fand er den jungen **Arnold von Melchthal** aus **Unterwalden**, der ſich vor Landenbergs Verfolgungen dahin gerettet hatte.
1307. Dieſe drey Männer unterredeten ſich mit einander über die Neuerungen und Bedrückungen der tyranniſchen Landvoigte und über die Gefahr des Landes. Man glaubte, daß Widerſtand zwar eine grauſame Rache über die Waldſtädte bringen könne; doch ſey es beſſer und rühmlicher, zu ſterben, als ungerechtes Joch zu dulden. Zuletzt beſchloſſen ſie, daß jeder in ſeinem Lande ſeine Blutsfreunde und Vertrauten heimlich anwerben ſollte, um mit ihrer Hülfe die Landvoigte zu vertreiben und ihre alten Rechte und Freyheiten männlich zu behaupten, iedoch ohne ſich dem Gehorſam und den Pflichten und Dienſten zu entziehen, die ſie dem teutſchen Reich,

o) Tſchudy S. 234.
p) Tſchudy S. 235.

Reich, den Klöſtern und andern Herrſchaften von Alters her ſchuldig wären. Zugleich beſtimmten ſie das **Rütli**, eine Wieſe in einer einſamen Gegend an der Gränze zwiſchen Unterwalden und Uri, zum Verſammlungsplatz, wo man ſich des Nachts, ſo oft es nöthig wäre, ſprechen und über die Befreyung des Landes berathſchlagen könnte q). Nachdem die drey Stifter der Eidgenoſſenſchaft mehrere Landsleute in ihren Bund gezogen, hielten ſie am gedachten Orte des Nachts eine Hauptverſammlung, 1307. im Nov.
zu welcher ein jeder zehen rechtſchaffene und beherzte Männer mitgebracht hatte, und es wurde beſchloſſen, das große Vorhaben am nächſten Neujahrstage auszuführen r). Unterdeſſen ereignete ſich ein Vorfall, der die Verbundenen in ihrem Entſchluß beſtärkte. Der Landvogt Geßler wollte, wie es ſcheint, aus Argwohn bevorſtehender Unruhen, verſuchen, wer ſeine Herrſchaft am ungeduldigſten ertrüge, und ließ zu Altorf auf einem öffentlichen Platz eine Stange mit einem Hut s) aufrichten, 1307.
mit dem Befehl, daß jeder Vorbeygehende dieſem Hut eben die Ehrenbezeugungen, wie dem Landvogt oder dem Könige ſelbſt, geben ſollte. **Wilhelm Tell** aus Uri, einer der Verbundenen, weigerte ſich dieſer unerhörten Knechtſchaft und äußerte ſeine Denkungsart darüber ſo freymüthig, daß Geßler ihn gefangen nehmen ließ. Da er ihn aber aus dem Lande bringen und über den waldſtädter See führen wollte, fand Tell Gelegenheit, den Landvogt Geßler

q) Tſchudy S. 236. r) Tſchudy S. 237.

s) Vermuthlich ſollte dieſes Partheyzeichen den herzoglichen Hut von Oeſterreich vorſtellen.

Geßler zu erſchießen t). Dieſe That gab den gedrückten Helvetiern höhern Muth und bereitete ſie gewiſſermaßen zu dem kühnen Unternehmen vor, das nächſtens ausgeführt werden ſollte. Endlich
1308. 1. Jan. am Neujahrstage 1308. griffen die Verbundenen zu den Waffen, machten ſich von den Schlöſſern der Landvoigte, theils durch Liſt, theils durch Gewalt, Meiſter, zerſtörten ſie bis auf den Grund und jagten den von Landenberg und ſeine Diener aus
7. Jan. dem Lande. Am folgenden Sonntage traten die drey Waldſtädte Schweiz, Uri und Unterwalden zuſammen und ſchloſſen, zur Behauptung der geretteten Freyheit, einen Bund auf zehen Jahre, wobey die erſte Verabredung des Walther Fürſt, Werner von Stauffachen und Arnold von Melchthal zum Grunde gelegt wurde v).

Albrechts Ermordung. Sobald der König von dem Aufſtande und der Verbindung der Waldſtädte Nachricht hatte, eilte er aus Thüringen in die Gegend des Rheins und ſodann nach dem Thurgau und Argau, und machte ſowohl wider die Waldſtädte, als auch zu einem Feldzuge nach Meiſſen und Böhmen, die größten Zurüſtungen x), die aber durch ſeinen unerwarteten

t) Tſchudy S. 238. f. Ich weiß wohl, daß dieſe Begebenheit mehrmal für eine Fabel erklärt worden iſt. S. Tſchudy a. ang. O. not. a) und Guillaume Tell, fable Danoiſe, (von dem jüngern Hrn. v. Haller.) à Berne 1760. 8. Aber ſoll man ein Factum blos deßwegen verwerfen, weil ſich in einem andern Lande und Jahrhundert ein ihm ähnliches Factum (vid. *Saxo Grammat.* L. X. p. 184. ſq.) zutrug?

v) Tſchudy S. 239. f.

x) *Chron. Leob.* ad an. 1308. p. 891. Tſchudy S. 240.

ten Tod plötzlich unterbrochen wurden. Albrecht hatte vor einigen Jahren über ſeines verſtorbenen Bruders Rudolfs Sohn **Johann**, der anfangs am Hofe des Königs von Böhmen erzogen worden, die Vormundſchaft und die Verwaltung ſeiner Erbgüter übernommen. Da der Prinz herangewachſen war y), forderte er von ſeinem Oheim zu wiederholten malen das ihm gebührende väterliche Erbtheil in Oberſchwaben, oder wenigſtens den Theil der Grafſchaft Kyburg, den ſein Grosvater ſeiner Mutter zum Witthum verſchrieben hatte. Aber Albrecht ſchlug ihm beydes, unter mancherley Vorwand, ab z). Den Prinzen ſchmerzte dieß um ſo mehr, da er ſahe, daß der König ſeinen eigenen Söhnen, auch dem Herzoge Leopold, der mit ihm in gleichem Alter war, beſondere Länder und Herrſchaften überlaſſen hatte. Sehr natürlich gerieth er auf den Gedanken, daß der König ſeine Erbländer ſelbſt behalten wollte, um einen ſeiner Söhne damit zu verſorgen. In dieſer Meynung wurde er von einigen helvetiſchen Rittern, die ſich an Albrechts Hofe befanden und den König aus ähnlichen Urſachen tödtlich haßten, beſtärkt und überredet, daß es darauf abgeſehen ſey, ihn zum geiſtlichen Stande zu nöthigen oder wohl gar umzubringen. Darüber ſtieg der Argwohn und die Herrſch- und Rachbegierde des feurigen Prinzen ſo hoch, daß er es wagte, ſich mit **Rudolf von Wart, Walther von Eſchenbach** und **Ulrich von Palm** wider das Leben ſeines Oheims, des Königs Albrecht, zu ver-

1304. 1308.

y) Johann war 1290. geboren.

z) *Albert. Argent.* p. 113. ſq. *Ebendorff. ab Haſelbach* p. 776. *Chron. Sampetrin.* ad an. 1308. p. 318.

verſchwören a). Kurz vor der Ausführung dieſes mörderiſchen Anſchlags ließ Johann, durch den Biſchof von Strasburg, nochmals um die Abtretung ſeines Erbtheils anſuchen, und der König verſprach, ihn zu befriedigen, ſobald er den bevorſtehenden böhmiſchen Feldzug geendigt haben würde b), auf welchem der Prinz hundert Reuter anführen ſollte c) Nach Tiſche wollte der König von Baden zu ſeiner Gemahlinn nach Rheinfelden reiten. Der Prinz Johann und ſeine Mitverſchwornen begleiteten ihn: und als ſie an die Rüß kamen, drängten ſie ſich hinzu und ließen ſich, mit dem Könige allein, zuerſt überſetzen, unter dem Vorwande, daß das Fahrzeug ſo wenig als möglich beſchwert werden müßte d). Da alſo die Verſchwornen von der ganzen übrigen Begleitung getrennt waren und der König mit ihnen zwiſchen Windiſch und Bruck, in der Nähe von
1308. Habsburg, durch die Saat ritt, fielen ſie plötzlich
1. May. über ihn her: Johann ſtieß ihm einen Dolch in den Hals, Eſchenbach ſpaltete ihm den Kopf und Palm ſtieß ihm den Degen durch den Leib. Der König fiel halb todt vom Pferde und ſtarb in den Armen einer gemeinen Dirne, die eben in der Nähe war e). So ſtarb Albrecht, der Mörder Adolfs von Naſſau, durch die Hand eines Blutsverwandten, dem er das väter-

a) *Albert. Argent.* p. 114. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1308. p. 892.

b) Nach dem *Chron. Clauſtro-Neoburg.* ad an. 1304. ſoll ihm der König das Meißnerland zugedacht haben.

c) *Albert. Argent.* l. c.

d) *Chron. Clauſtro-Neoburg* ad an. 1308. p. 480.

e) *Albert. Argent.* l. c. *Chron. Clauſtro-Neoburg.* l. c. *Haſelbach* l. c. p. 776. Hagen l. c. p. 1134. Tſchudy S. 242.

väterliche Erbtheil entreißen wollte f). Die Mörder zerſtreuten ſich und wurden unter der folgenden Regierung in die Acht erklärt. Ein einziger von ihnen, Rudolf von Wart, wurde ergriffen und an eben dem Orte, wo ſie den König ermordet hatten, lebendig gerädert. Der Prinz Johann irrte in ſchlechter Kleidung umher und ſtarb in einem Kloſter zu Piſa. Die Leiche des Königs wurde anfangs nach dem Kloſter Wettingen gebracht: ſein Nachfolger aber ließ ſie nach Speyer abführen und in der kaiſerlichen Gruft beyſetzen. Man rühmt Albrechten als einen Herrn von großer Klugheit, Tapferkeit und Thätigkeit und von vieler Erfahrung in Kriegs- und Staatsſachen. Auch ließ er ſich die Handhabung des Landfriedens ſehr angelegen ſeyn. Aber nie hat ein unpartheyiſcher Schriftſteller, in alten und neuern Zeiten, ihn von Eigennutz und ungerechter Länderſucht frey ſprechen können.

Heinrich VII. Deſſen Wahl.

Nach Albrechts Ermordung machte ſich deſſen älteſter Sohn, der Herzog Friedrich von Oeſterreich, und der Rheinpfalzgraf Rudolf die meiſte Hofnung zur teutſchen Krone g). Außer ihnen ſcheinen ſich auch die Herzoge Ludwig, Otto und Stephan von Bayern, die Markgrafen Otto IV. und Waldemar von Brandenburg, der Graf Albrecht von Anhalt und der Graf Eberhard von Wirtemberg darum beworben zu haben h). Aber je

f) *Geſta Balduini* AEp. Trevir. L. I. c. 4. l. c. p. 99. ſq. conf. *Volcmar* p. 540.

g) *Ferretus Vicentinus* L. IV. ap. Murator. T. IX. p. 1052.

h) S. Olenſchlager Staatsgeſch. des röm. Kaiſerth. Urk. B. no. 8. S. 15. f.

je mehr ſich die Anzahl der Throncandidaten vermehrte, deſto weniger konnten ſich die Churfürſten über die Wahl vereinigen. Niemand verſprach ſich von dieſer Trennung unter den Wahlfürſten mehr Vortheile, als der König Philipp IV. von Frankreich, der ſchon längſt den Anſchlag gefaßt hatte, ſeinen Bruder **Karl von Valois** auf den teutſchen Thron zu heben und dadurch ſeinem Hauſe einen neuen, ſehr wichtigen, Zuwachs von Macht und Anſehen zu verſchaffen. Philipp begab ſich zu dem Ende ſelbſt zum Pabſte Clemens V., der ſich damals zu Poitiers befand, und empfahl ihm die Sache ſeines Bruders aufs angelegentlichſte. Clemens ſahe die Gefahren, die eine ſolche Wahl der Freyheit und Verfaſſung des Reichs, wie dem Anſehen der Päbſte ſelbſt, drohete, nur mehr als zu deutlich. Da er aber dem Könige nichts abſchlagen durfte, ſo fertigte er die verlangten Empfehlungsſchreiben an die Churfürſten aus, mit denen die königlichen Geſandten ſogleich nach Teutſchland abreiſen mußten. Allein die Geſandten kamen zurück, ohne etwas ausgerichtet zu haben; blos der Erzbiſchof von Köln und der Herzog Johann von Sachſen-Lauenburg hatten ihren Anträgen Gehör gegeben i). Da Philipp merkte, daß der Pabſt die Sache ſehr nachläſſig und vielleicht nur zum Schein betrieb, beſchloß er, den Prinzen Karl mit einer Bedeckung von 6000. Reutern nach Avignon zu ſchikken, um den Pabſt geſchmeidiger zu machen und allenfalls Gewalt zu brauchen. Aber eben dadurch wurde das ganze Project vereitelt. Denn ſobald Clemens erfuhr, was der König vorhatte, ſchickte er, auf den Rath des Kardinalbiſchofs von Oſtia

del

i) Olenſchlager a. ang. O. Urk. B. no. 7. S. 13. ff.

del Prato, einen geheimen Botſchafter mit Brieſen nach Teutſchland, worinn er die Churfürſten vor den gefährlichen Abſichten des franzöſiſchen Hofes warnte, ſie zur Beſchleunigung der Königswahl ſehr dringend ermahnte und zugleich den Grafen **Heinrich von Luxemburg**, als den würdigſten Throncandidaten, vorſchlug k). Heinrich von Luxemburg ſtand zwar, als einer der berühmteſten Turnierhelden und wegen ſeiner vorzüglichen Gerechtigkeitsliebe und Sorgfalt für die öffentliche Sicherheit, im ganzen Reich in ſehr großem Anſehen l), würde aber wohl nie König geworden ſeyn, wenn er nicht an dem Erzbiſchof von Maynz **Peter Aichſpalter** einen ſo wichtigen Unterſtützer gehabt hätte. Peter Aichſpalter war ehedem der Arzt und vertraute Freund des Grafen Heinrichs von Luxemburg geweſen, war nachher zu verſchiedenen geiſtlichen Stellen gelangt und hatte zuletzt das Bisthum Baſel erhalten. Im Jahr 1306. gieng er, auf Veranlaſſung des Grafen von Luxemburg, an den päbſtlichen Hof, um für deſſen Bruder **Balduin** das erledigte Erzſtift Maynz zu erhalten: da aber der Pabſt eben damals gefährlich krank ward, und Peter Aichſpalter das Glück hatte, ihn bald wieder herzuſtellen, ſo erhielt Peter

k) *Villani* hiſt Fiorent. L. VIII. c. 101. ap. Murator. T. XIII. p. 436. ſq. *Conr. Vecerius* de Henrico VII. Imp. ap. Urſtiſ. T. II. p. 66. ſq.

l) „Fuit (Henricus) miles imperterritus, in armis ſtrenuus, haſtiludorum et torneamentorum a mari usque ad mare in juventute ſemper quaeſitivus, in quibus inter caeteros glorioſior habebatur, judex juſtiſſimus, pauperum, pupillorum, mercatorum, peregrinorum promptiſſimus defenſator, raptorum, malefactorum, tyrannorum rigidiſſimus exterminator cet.“ *Geſta Balduini* L. II. c. 1. p. 112.

das Erzbisthum Maynz für ſich ſelbſt zur Beloh-
nung m). Peter verband ſich das luxemburgiſche
Haus auf eine andere Art. Er verſchaffte dem kaum
22. jährigen Balduin das Erzbisthum Trier: und
nun ſuchte er auch deſſen Bruder, den Grafen Hein-
rich, zur königlichen Würde zu befördern, beſon-
ders nachdem ihn der Pabſt ſelbſt dazu empfohlen
hatte. Die vorläufigen Wahlberathſchlagungen
1308. wurden zu Renſe, am Rhein zwiſchen Bacherach
im Nov. und Coblenz, gehalten. Hier brachte man drey
Tage zu, ohne daß die zu ſehr getheilten Meynun-
gen einander näher kamen. Endlich that Peter
von Maynz den Vorſchlag, daß die Stimmen in-
geheim durch ein ſogenanntes Scrutinium gegeben
werden ſollten, ſo, daß jeder ganz frey und ohne
Furcht, den andern zu beleidigen, votiren könnte.
1308. Dieß wurde beliebt: und nun fielen ihm und dem
25. Nov. Erzbiſchof Balduin von Trier zwey weltliche Chur-
ſtimmen zum Vortheil des Grafen von Luxemburg
bey, denen nachher auch die beyden übrigen Stim-
men folgten n). Hierauf verſammelten ſich die
Wahlfürſten zu Frankfurt und wählten den, ſelbſt
27. Nov. anweſenden, Grafen Heinrich von Luxemburg, nun-
mehr **Heinrich** VII., feyerlich und einſtimmig
zum Könige. Von Frankfurt begab ſich der neue
König nach Aachen und empfieng durch den Erz-
1309. biſchof von Köln, zugleich mit ſeiner Gemahlinn
6. Jan. Margarethe von Brabant, die feyerliche Krö-
nung

m) *Io. Trithem* ad an. 1306. p. 104. ſq. *Serarius* rer. Mogunt. L. V. p. 849. *Raynald.* T. XV. ad an. 1306. n. 18.

n) *Albertini Muſſati* hiſt. Auguſta L. I. rubr. 4. ap. Murator. T. X. p. 209.

nung o). Daß Heinrich von Luxemburg die Wahlſtimmen nicht weniger, als ſeine Vorgänger, habe bezahlen müſſen, läßt ſich vermuthen; von dem Erzbiſchof von Maynz wenigſtens iſt es gewiß, daß er ſich, ſchon vor der Wahl, ſehr wichtige Vortheile ausbedungen habe p).

Nach erhaltener Krönung zog der neue König in den Rheinlanden, in Franken und Schwaben umher, und ließ ſich in den Reichsſtädten huldigen. Zu Coſtnitz beſtätigte er den Waldſtädten Schweiz, Uri und Unterwalden, auf ihr Anſuchen, alle Rechte und Freyheiten, die ſie von den vorigen Königen und Kaiſern, beſonders vom Könige Adolf, erhalten hatten, und befreyete ſie von der angemaßten Gerichtsbarkeit der Herzoge von Oeſterreich, ſo, daß ſie vor keinem andern Richter, als vor dem königlichen Landvogt, zu erſcheinen verbunden seyn ſollten q). Zu gleicher Zeit ſchickte er von Coſtnitz aus eine feyerliche Geſandtſchaft an den Pabſt nach Avignon, die nicht nur um ſeine Beſtätigung, ſondern vorzüglich auch um die Kaiſerkrönung anſuchen mußte r). Clemens V. nahm die Geſandten ſehr günſtig auf, erkannte ihren Herrn als rechtmäßigen römiſchen König und beſtimmte, wegen der bevorſtehenden allgemeinen Kirchenverſammlung, den 2. Februar

[Margin: Seine Beſtätigung. — 1309. 3. Jun. — 1309. 2. Jun. — 26. Jul.]

Ss 5

o) *Geſta Balduini* L. II. c. 1. ſq. p. 111. ſqq. Olenſchlager Urk. B. no. 9. S. 17. ff. Horneck c. 810. ſq. p. 820. ſq. *Io. Trithem.* ad an. 1308.

p) ap. *Würdtwein* Subſid. diplomat. T. IV. no. 105. p. 253. ſqq. *Gudenus* T. III. no. 42. ſq. p. 55. ſq.

q) S. die Urkunden bey Tſchudy S. 245 — 247.

r) ap. *Raynald.* ad an. 1309. no. 10.

Februar 1312. zum Termin der Kaiſerkrönung s). Hierauf mußten die Geſandten, im Namen des Königs, den gewöhnlichen Beſchützungseid ablegen, worinn ſich Heinrich VII. verband, daß er zu Rom, ohne des Pabſtes Einwilligung, keine öffentliche Anordnung machen, auch alles, was von den Gütern der römiſchen Kirche an ihn gelangt ſey oder noch gelangen würde, baldigſt zurückgeben und einen jeden Statthalter, den er, zur Handhabung der Reichsrechte, nach Tuſcien oder nach der Lombardie ſchicken würde, allemal ſchwören laſſen wolle, daß er das Land des heil. Peters und die römiſche Kirche wolle vertheidigen helfen t).

Erwerbung von Böhmen.

Nachdem Heinrich VII. allenthalben, wo er ſich ſeit ſeiner Krönung zu Aachen aufgehalten hatte, Ruhe und Ordnung herzuſtellen und zu befeſtigen geſucht, begab er ſich nach Speyer, um hier
1309. ſeinen erſten Reichstag zu eröfnen. Auf demſelben fand er Gelegenheit, die bisherige Verwirrung in Böhmen zum größten Vortheil ſeines eigenen Hauſes beyzulegen. Der Herzog **Heinrich von Kärnthen** war zwar vor zwey Jahren, da Rudolf von Oeſterreich ſtarb, zum Könige von Böhmen gewählt worden: doch hatte der Herzog Friedrich von Oeſterreich, Albrechts I. älteſter Prinz, noch immer einen ſtarken Anhang unter den böhmiſchen Ständen. Die Verwirrung im Lande ward größer und bedenklicher, da auch der König Philipp von Frankreich zum Vortheil ſeines Bruders Karl von Valois, dem er einen feſten Fuß in Teutſchland zu ver-

s) bey Olenſchlager Urk. B. no. 9. C. und E. S. 22. und 25. ff.

t) bey Olenſchlager a. ang. O. no. 9. D. S. 24.

verſchaffen ſuchte, mit einigen böhmiſchen Herren ein geheimes Verſtändnis unterhielt v). Nachdem aber Philipps Abſichten, ſeinen Bruder Karl auf den teutſchen Thron zu heben, vereitelt worden, ſtand unvermuthet eine dritte Parthey in Böhmen auf, die ſich für den neuen römiſchen König Heinrich VII. erklärte; denn Heinrich von Kärnthen regierte ſehr nachläſſig und willkührlich, ließ viele böhmiſche Große gefangen ſetzen und vertrauete faſt alle feſte Plätze, wie die wichtigſten Aemter des Reichs, ſeinen mitgebrachten Kärnthern an x). Dieſe Parthey ward in kurzem ſehr mächtig, ſetzte die Prinzeſſinn **Eliſabeth**, des vorigen Königs Wenzels III. jüngere Schweſter, die Heinrich von Kärnthen ſeit einiger Zeit gefangen hielt, in Freyheit, ſchickte einige Abgeordnete an den römiſchen König nach Speyer und ließ ſeinem Sohne **Johann von Luxemburg**, damals einem Herrn von vierzehn Jahren, das Königreich Böhmen unter der Bedingung antragen, daß er ſich mit der Prinzeſſinn Eliſabeth vermählen ſollte. Heinrich VII. ergrif dieſe Gelegenheit, ſein Haus zu vergrößern, mit Freuden. Da aber Heinrichs von Kärnthen Gemahlinn Anne die älteſte Schweſter des vorigen Königs war und alſo ein näheres Recht, als ihre jüngere Schweſter Eliſabeth zu haben ſchien, ſo mußte man erſt einen, wenigſtens ſcheinbaren, Rechtsgrund ausfindig machen, um dem Herzoge von Kärnthen das Königreich Böhmen abzuſprechen.

v) Chron. Bohem. manuſcr. in **J. P. von Gundling** Geſch. und Thaten K. Heinrichs VII. S. 37. (Halle 1719. 8.)

x) *Chron. Bohem.* c. 91. ſq. ap. Mencken T. III. p. 1745. ſqq.

zuſprechen. Heinrich VII. betrachtete Böhmen als ein dem Reich eröfnetes Lehn und erklärte, mit Beyſtimmung der Reichsfürſten, den Herzog von Kärnthen aller ſeiner darauf erlangten Rechte verluſtig, weil er es eigenmächtig und ohne Bewilligung des Oberlehnsherrn in Beſitz genommen und ſchon ſeit drey Jahren verſäumt habe, um die Belehnung
1309. nachzuſuchen. Hierauf trat die Prinzeſſinn Eliſa-
im Aug. beth, in Begleitung einiger böhmiſchen Herren, die
im Sept. Reiſe nach Speyer an, vollzog hier ihre Vermählung mit dem Prinzen Johann, und dieſer wurde von ſeinem Vater, dem römiſchen Könige, zur großen Freude der anweſenden Böhmen, mit dem Königreich Böhmen feyerlich belehnet y). Um aber die Herzoge von Oeſterreich zu nöthigen, von ihren Anſprüchen auf Böhmen, die ſich auf alte Erbverträge gründeten, abzuſtehen, machten die böhmiſchen Stände ſelbſt Anforderungen auf Oeſterreich und behaupteten, daß bereits der König Richard von Cornwall ihren König Ottocar mit den öſterreichiſchen Staaten belehnt und Rudolf von Habsburg ſie wider alles Recht ſeinem älteſten Prinzen zugeeignet habe z). Der römiſche König unterſtützte dieſe, im Ernſt ganz ungegründeten, Anſprüche und weigerte ſich, den öſterreichiſchen Prinzen die geſuchte Belehnung wegen ihrer Erbländer zu ertheilen, blos um ſie von Anforderungen auf Böhmen zurückzuhalten. Da ſie ſich aber damit nicht meldeten und der älteſte von ihnen, der Herzog Friedrich,

y) *Chron. Leob.* ad an. 1309. p. 896. ſq. *Anon. Chron. Bohem.* c. 93. ap. Mencken T. III. p. 1749. *Geſta Balduini* L. II. c. 5. p. 116. ſq. Olenſchlager Staatsgeſch. des röm. Kaiſerth. S. 33. f.

z) Olenſchlager S. 35. f.

drich, ſich verlauten ließ, daß bereits fünf Könige wegen Oeſterreich erſchlagen worden und der itzige römiſche König vielleicht der ſechſte ſeyn könnte, wenn er ihm ſeine Länder ſtreitig machen wollte a): ſo kam es bald zu gütlichen Unterhandlungen. Der römiſche König verſprach den Herzogen von Oeſterreich 30,000. Mark Silbers und verpfändete ihnen dafür und für ein Darlehn von 20,000. Mark, wozu ſich die Herzoge erboten, die Markgrafſchaft Mähren: dagegen verbanden ſich die Herzoge, ihn in der Eroberung von Böhmen und wider den Landgrafen Friedrich von Thüringen zu unterſtützen und auch auf dem bevorſtehenden Römerzuge zu begleiten. Hierauf wurden ſie vom römiſchen Könige 1309.
mit den öſterreichiſchen Ländern feyerlich belehnt b). 17. Sept.
Unterdeſſen hatte der König ſeinen Sohn Johann, in Begleitung des Erzbiſchofs von Maynz und anderer Fürſten und Herren, mit einem ſtarken Heer nach Böhmen abgehen laſſen, um den Heinrich von Kärnthen zu vertreiben. Dieſer behauptete ſich noch bis zu Ende des folgenden Jahres, da die 1310. im Dec.
belagerten Prager dem neuen Könige Johann die Thore öfneten und Heinrich von Kärnthen aus Böhmen abziehen mußte; worauf Johann, mit ſeiner Gemahlinn Eliſabeth, von dem Erzbiſchof Peter 1311.
von Maynz zu Prag gekrönet wurde c). 4. Febr.

Auf

a) *Albert. Argent.* p. 115. *Io. Trithem.* ad an. 1309. p. 122.

b) *Ludewig* Reliqu. MStor. T. V. p. 582. ſqq. *Chron. Salisburg.* ad an. 1309. p. 405. *Alb. Argent.* l. c. Horneck c. 828. p. 840.

c) *Anon. Chron. Bohem.* c. 93. p. 1749. ſq. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1309. p. 898.

Anſtalten zum Römerzuge.

Auf dem Reichstage zu Speyer, wo ſich der römiſche König mit den Churfürſten, Fürſten und Abgeordneten der Städte ſechs Wochen lang aufhielt d), hatten ſich auch verſchiedene Italiäner, vornehmlich der aus Mayland vertriebene **Matthäus Viſconti** e) und **Thebald Bruſciati** f), eingefunden, um den König zu einem Alpenzuge aufzumuntern g). Da ſeit Konrads IV. Zeiten kein teutſcher König nach Italien gekommen war, ſo ſchien ein ſolches Unternehmen deſto nöthiger zu ſeyn, um ſowohl die faſt ganz verloren gegangenen Reichsrechte wieder hervorzuſuchen, als auch den ſchädlichen Partheyen der Welfen und Gibellinen ein Ende zu machen. Heinrich VII. konnte ſich davon deſto mehr Fortgang verſprechen, da die meiſten lombardiſchen Städte mit der Furcht vor den Kaiſern allmälig auch die vormalige Sorgfalt für ihre Freyheit und innere Stärke verloren hatten und geſchehen ließen, daß einzelne Herren über ſie zu herrſchen anfiengen. Mayland, das vor hundert Jahren noch ſo frey und mächtig geweſen war, befand ſich itzt in eben dem Zuſtande, wie Rom zu den Zeiten des Sylla und Cäſar, und man

d) „Manſit ibi rex ſex hebdomatibus cum Principibus electoribus et aliis Principibus et civitatum nuntiis." *Albert. Argent.* p. 116.

e) Er war im Jahr 1294. vom Könige Adolf zum Reichsvicarius in der Lombardie ernannt worden, und hatte zu Mayland ein gewaltiges Anſehen behauptet, war aber 1302. von dem verſchlagenen und mächtigen Guido della Torre verdrängt worden.

f) Er war das Haupt der Breſcianer geweſen, aber von der Gegenparthey verjagt worden.

g) *Albert. Argent.* l. c.

man ſahe voraus, daß nächſtens ein Fürſtenthum daraus entſtehen würde; nur war noch nicht entſchieden, ob es der Familie **della Torre** oder den **Viſconti** zu Theil werden würde. In einer ähnlichen Lage befanden ſich die meiſten übrigen Städte der Lombardie, Verona, Vercelli, Padua, Bergamo, Novara, Parma, Piacenza, Ferrara und andere: in jeder ſtritten ſich zwey, drey Familien um die Oberherrſchaft. Da aber Mayland die vornehmſte und mächtigſte unter ihnen war, ſo konnte man vorausſehen, daß die meiſten in der Nachbarſchaft liegenden Städte nicht nur ihre Freyheit verlieren, ſondern auch unter die Herrſchaft von Mayland gerathen würden. Dieſe günſtigen Umſtände, die Einladung der gedrückten Gibellinen und die wiederholten Aufmunterungen des Pabſtes Clemens V., der ſich ſchon längſt von der franzöſiſchen Staatsgefangenſchaft loszumachen und bey Gelegenheit der Kaiſerkrönung nach Rom zurückzukehren ſuchte, beſtimmten den König Heinrich, nach Italien zu gehen, wo er nicht nur zu Befriedigung ſeiner Ruhmbegierde ein weites Feld vor ſich hatte, ſondern ſich auch, durch Wiederherſtellung der vormaligen Kaiſerrechte, mehr Macht und Einkünfte verſchaffen konnte. Er berathſchlagte ſich darüber mit den Reichsſtänden zu Speyer: dieſe verſprachen ihm ihren Beyſtand, und der Zug wurde auf den Herbſt des folgenden Jahres angeſetzt h). Vor ſeinem Aufbruch hielt er noch einen Reichstag zu Frankfurt, auf welchem er dem ſehr verdienten Grafen **Berthold von Henneberg**, für ihn und 1310. 25. Jul.
ſeine

h) vid. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1310. p. 899. 900. *Albertin. Muſſat.* L. I. c. 7. l. c. p. 328. ſq. *Vecerius* l. c. p. 68.

ſeine Nachkommen, die Würde eines Reichsfürſten ertheilte, iedoch ohne ſie auf das Land ſelbſt zu erſtrecken, welches noch fernerhin eine Grafſchaft bleiben ſollte i). Zum Reichsverweſer während ſeiner Abweſenheit beſtellte er ſeinen Sohn, den König Johann von Böhmen, dem er aber, wegen ſeiner Jugend, den Erzbiſchof Peter von Maynz und den gefürſteten Grafen Berthold von Henneberg zuord-
1310. nete k). Hierauf trat er den Zug über Lauſanne,
im Sept. durch Savoyen, mit einem geringen Heer an, überſtieg den Mont Cenis und rückte über Suſa nach Turin, wo er zu Anfang des Novembers anlangte l).

Ankunft in der Lombardie.

Heinrichs Eintritt in Italien erregte in den italiäniſchen Städten ſehr verſchiedene Bewegungen. Die Welfen, die ihn als ihren natürlichen Feind und Unterdrücker anſahen, hatten ſich mit einander verbunden, hatten den neuen König **Robert** von Neapel zu ihrem gemeinſchaftlichen Oberhaupt gewählt, und ſuchten dem römiſchen Könige alle mögliche Hinderniſſe in den Weg zu legen. Am meiſten war **Guido della Torre**, das Haupt der Welfen zu Mayland, in Sorgen, ungeachtet er den König Heinrich, durch ſeine nach Speyer abgeſchickten Geſandten, ſelbſt eingeladen und ihm mit 1000. Mann bis nach Lauſanne entgegen zu kommen

i) vid. Dipl. in *Meibom.* Scr. rer. Germ. T. III. p. 208. ſq.

k) *Vecerius* p. 68. *Geſta Balduini* L. II. c. 8. p. 119. *Chron. Leob.* ad an. 1309. p. 898.

l) *Geſta Balduini* L. II. c. 9. p. 119. *Albert. Muſſat.* L. I. c. 9. p. 330. *Vecerius* l. c.

men verſprochen hatte m). Die Gibellinen aber ſchöpften neuen Muth und glaubten, das Ende ihrer bisherigen Drangſale, ihre Wiedereinſetzung in die verlornen Güter und die völlige Ueberwältigung ihrer Feinde, der Welfen, ſchon vor Augen zu ſehen. Zuletzt wurden die Bewegungen des Volks ſo allgemein und ſo heftig, daß die Häupter der Städte ſich genöthigt ſahen, dem römiſchen Könige entgegen zu gehen n), deſſen Heer nunmehr immer ſtärker anwuchs. Heinrich nahm ſeinen Weg von Turin über Aſti, Caſale, Vercelli und Novara, und rückte ſo plötzlich in die Nähe von Mayland, daß Guido della Torre der ſich anfangs hatte mit Gewalt widerſetzen wollen, in die größte Beſtürzung gerieth. Er ſchickte ihm ſogleich Abgeordnete entgegen, die ihm ſeine Unterwürfigkeit bezeugen mußten, ließ ſeine Truppen auseinander gehen, eilte dem Könige ſelbſt entgegen und übergab ihm die Stadt, die er nicht mehr behaupten konnte o). Heinrich zog alſo triumphirend in Mayland ein, 1310. und ſowohl Welfen, als Gibellinen, mußten ſich 24. Dec. ihm, als ihrem Oberherrn, unterwerfen. Hierauf ließ er einen allgemeinen Frieden bekannt machen: die Häupter der beyden Partheyen mußten, in ſeiner Gegenwart, einander öffentlich die Hände geben und verſprechen, die gegenſeitigen Beleidigungen zu vergeſſen

m) *Nicolai Botrontinenſis epiſcopi* relatio de itinere Italico Henrici VII. Imp. ad Clement. V. Pap. ap. Murator. T. IX. p. 888.

n) *Albertin. Muſſat.* L. I. c. 10. p. 331. ſqq.

o) *Albert. Muſſat.* L. I. c. 10. p. 337. conf. *Geſta Balduini* L. II. c. 10. p. 120.

vergeſſen und die Vertriebenen wieder aufzuneh-
1311. men p). Am folgenden Dreykönigstage empfieng
6. Jan. er, nebſt ſeiner Gemahlinn Margarethe, in der Hauptkirche zu Mayland die italiäniſche Krönung, und die anweſenden Abgeordneten der Städte Padua und Vicenza, die ihm bisher noch entgegen geweſen, leiſteten ihm bey dieſer Feyerlichkeit die Huldigung q).

Empörung der Lombarden.

Da die vorigen Kaiſer, beſonders Friedrich I. und Friedrich II., gegen die Gibellinen eine offenbare Partheylichkeit geäußert und eben dadurch die Welfen noch mehr wider ſich erbittert hatten, ſo glaubte Heinrich, die bisherige Eiferſucht und Feindſchaft zwiſchen dieſen beyden Factionen dadurch am beſten zu tilgen, wenn er gegen beyde eine völlige Gleichheit und Unpartheylichkeit beobachtete. Er ernannte daher ſowohl Welfen, als Gibellinen, zu ſeinen Statthaltern und ſchickte ſie nach den verſchiedenen Städten ab, wo ſie auch faſt ohne Schwierigkeit angenommen wurden. Und eben ſo mußten alle und jede, die bisher aus den Städten vertrieben worden, wieder aufgenommen werden r). Aber Heinrich kannte die Italiäner bey weitem nicht genug, und bald ſahe man eben die Auftritte wieder, die unter ſeinen Vorgängern ſo oft vorgefallen waren. Heinrich hatte ſich genöthigt geſehen, eine allgemeine Landſteuer auszuſchreiben. Die Mayländer allein ſollten 100,000. Goldgulden erlegen:

p) *Nicol. Botrontinenſ.* l. c. p. 893. ſq.

q) *Albert. Muſſat.* L. I. c. 12. p. 338. ſq. *Geſta Balduini* l. c. p. 121. *Vecerius* p. 68. *Nic. Botront.* p. 894. ſq.

r) *Nic. Botrontin.* p. 895. ſq. *Vecerius* p. 68. ſq.

legen: dieſe Summe hatte Guido della Torre ſelbſt in Vorſchlag gebracht, da hingegen Matthäus Viſconti nur 60,000. angeboten hatte. Ueber dieſe hohe Abgabe ward das Volk zu Mayland unwillig, und Guido della Torre wußte dieſes Mißvergnügen ſo geſchickt zu benutzen, daß es darüber zu einem öffentlichen, blutigen Aufſtande kam. Dieſer wurde zwar, nachdem die Häuſer der Tortianer geplündert und zum Theil zerſtört worden und Guido della Torre ſich mit ſeinen Verwandten durch die Flucht gerettet hatte, wieder unterdrückt s): aber bald folgten mehrere Städte dieſem Beyſpiel. Crema, Cremona, Lodi, Bergamo und Breſcia, die bereits königliche Statthalter angenommen hatten, empörten ſich öffentlich t): in andern entſtanden ſo heftige Bewegungen, daß keine Vorſtellungen vermögend waren, ſie zu ſtillen, und die Gibellinen großentheils wieder vertrieben wurden. Heinrich mußte ſich daher, wider ſeinen Willen, zur Gewalt entſchließen. Vorzüglich ſtreng war er gegen Cremona und Breſcia. Die Cremoneſer öfne- 1311.
ten ihm zwar, da er wider ſie anrückte, die Thore im Apr.
und giengen ihm demüthig entgegen: aber Heinrich ließ 300. der vornehmſten Bürger gefangen nehmen, ließ die Pforten und Mauern der Stadt niederreiſſen, erklärte den Ort aller bisherigen Privilegien verluſtig, und kaum wurde, auf Fürbitten der Königinn, die Plünderung und Zerſtörung der Häuſer

 noch

s) *Albert. Muſſat.* L. II. c. 1. p. 341. ſqq. *Vecerius* p. 69. *Geſta Balduini* L. II. c. 10. p. 121. ſq.

t) *Albert. Muſſat.* L. II. c. 2. 9. 10. L. III. c. 3 — 5. et 12. *Nicol. Botrontin.* p. 897. ſq. *Vecerius* l. c.

noch abgewandt v). Breſcia, wo der wieder eingeſetzte Thebald Bruſciati dem Könige untreu geworden war, mußte förmlich belagert werden. Die Breſcianer wehrten ſich vier Monate lang, und die gegenſeitige Erbitterung war unglaublich ſtark.
1311. Endlich mußte ſich die Stadt ergeben. Die
24. Sept. Mauern und Thürme wurden völlig niedergeriſſen, und die Einwohner mußten eine ſehr hohe Geldſtrafe erlegen: der verrätheriſche Thebald Bruſciati aber, den man bey einem Ausfall gefangen bekommen hatte, wurde geſchleift und geviertheilt x).

Aufbruch nach Rom.

Heinrich wollte durch dieſes harte Verfahren die übrigen Städte in Furcht jagen. Allein die Erbitterung der Welfen ſtieg eben deßwegen höher, zumal da ſie vom Könige Robert von Neapel immer mehr aufgehetzt und ſehr thätig unterſtützt wurden. Das ſchlimmſte aber war, daß Heinrich bey der Belagerung von Breſcia, theils durch Krankheiten, theils durch die Waffen, wenigſtens drey Viertel ſeines ganzen Heers verloren hatte y). Dennoch ließ er den Muth nicht ſinken, ſondern beſchloß, nach Rom aufzubrechen und ſich hier krönen zu laſſen.

v) *Albertin. Muſſat.* L. III. c. 4. p. 364.

x) *Albert. Muſſat.* L. III. c. 7. L. IV. c. 1. 3. 6. *Vecerius* p. 69. ſq. *Geſta Balduini* L. II. c. 12. p. 124. ſqq. *Villani* L. IX. c. 19. p. 452. ſq.

y) *Albertinus Muſſatus* L. IV. c. 5. p. 392. ſq. ſagt: „Cecidere ex Ducibus Germanorum quatuor *millia* et LXX; Militum haſtatorum ſeptem millia ſeptingenti; e Plebe numerus infinitus.“ *Ferretus Vicentinus* L. IV. p. 1079. giebt zwar nur 70. vom hohen Adel, aber auch 7000. Lanzenträger und 20,000. Gemeine an. Beyde Angaben ſind übertrieben.

ſen. Da er es nicht wagen konnte, den geraden Weg zu nehmen, weil die Welfen im mittlern Italien ihm den Durchzug zu verſperren ſuchten, ſo gieng er über Tortona nach Genua, wo er mit offenen Armen aufgenommen wurde z). Kaum war er zu Genua angekommen, als die Nachricht einlief, daß in den lombardiſchen Städten neue Empörungen entſtanden wären. Heinrich ſchickte zwar den Grafen Werner von Hohenberg mit einigen Truppen dahin, der aber nichts ausrichten konnte a).
Während ſeines Aufenthalts zu Genua ſtarb ſeine 1311.
würdige Gemahlinn Margarethe von Brabant; 13. Dec.
ein Verluſt, der ihm ſehr ſchmerzlich war b). Endlich, da er merkte, daß ſeine Anweſenheit den Ge-
nueſern anfieng läſtig zu werden, fuhr er mit drey- 1312.
ßig Galeren nach Piſa ab, wo er mit größten Eh- 16. Febr.
renbezeugungen empfangen wurde c). Nachdem er hier ſein geſchwächtes Heer durch die vertriebenen Gibellinen, die ſich itzt in großer Menge bey ihm
einfanden, anſehnlich verſtärkt hatte, brach er über 1312.
Siena und Viterbo nach Rom auf. Rom war 23. Apr.
damals nicht weniger, als irgend eine andere Stadt Italiens, in Welfen und Gibellinen getheilt: von jenen waren die vom Hauſe Urſini, von den letztern die vom Hauſe Colonna die Häupter. Die Colonneſer hielten das Lateran und das Coliſeum beſetzt, die Urſiner aber hatten das Capitolium, die En-

z) *Albert. Muſſat.* L. IV. c. 11. L. V. c. 1. p. 398. ſqq. *Ferret. Vicentin.* L. V. p. 1087. ſq.

a) *Albert. Muſſat.* L. V. c. 2. ſq. p. 402. ſq.

b) *Geſta Balduini* L. II. c. 13. p. 126.

c) *Ferret. Vicentin.* l. c. p. 1095. *Villani* L. IX. c. 36. p. 458.

Engelsburg und das Vatican mit der Peterskirche inne d), und hatten ſowohl vom Könige Robert von Neapel, als auch von den Florentinern eine Verſtärkung erhalten, um die Ankunft und Krönung des Königs zu hindern. Dennoch ſetzte Heinrich, auf das dringende Bitten der Colonneſer, ſeinen Marſch fort und zog, in Begleitung der fünf Kardinal-Legaten, denen der Pabſt Clemens V.
1312. die Verrichtung der Kaiſerkrönung aufgetragen hat-
7. May. te e), an der Spitze der Truppen in Rom ein f). Es war allerdings etwas ſonderbares, zwey verſchiedene Armeen in Rom zu ſehen, die ſich in verſchiedenen Quartieren der Stadt befeſtigt hatten, wo ſie gleichwohl kein Schlachtfeld wählen konnten, um zu entſcheiden, ob der König der Teutſchen, oder der König von Neapel Meiſter von Rom ſeyn ſollte. Zwar wurde das Capitolium von Heinrichs Truppen erobert: aber das Vatican und die Peterskirche, wo die Krönung geſchehen ſollte, konnten ſie den Welfen nicht abnehmen. Heinrich mußte ſich daher, aus Beſorgnis, den Römern durch einen
Kaiſerkrönung. längern Aufenthalt zu mißfallen, entſchließen, ſich in der lateraniſchen Kirche krönen zu laſſen. Die Kardinal-Legaten wollten ſich dazu nicht verſtehen, wurden aber durch die Drohungen des römiſchen Volks dazu genöthigt. Alſo wurde endlich Hein-
1312. rich VII., am Peter-Paulfeſte, von den päbſt-
29. Jun. lichen Kardinal-Legaten feyerlich zum Kaiſer gekrönt, nachdem er vorher den gewöhnlichen Eid, daß

d) *Vecerius* p. 71.

e) vid. *Raynald.* ad an. 1311. no. 6. ſqq.

f) *Nic. Botrontin.* p. 913. ſqq. *Ferret. Vicent.* L. V. p. 1098. ſq. *Vecerius* l. c.

daß er ein Beſchützer, Vogt und Vertheidiger des Pabſtes und der römiſchen Kirche in allen ihren Angelegenheiten ſeyn wolle, geleiſtet hatte g).

Da nach geſchehener Krönung die meiſten teutſchen Großen, wie gewöhnlich, über die Alpen zurückeilten und die Hofnung zur völligen Bezwingung der Stadt Rom ſich immer mehr entfernte: ſo brach der Kaiſer nach Tivoli und ſodann nach Tuſcien, dem Hauptſitz der Welſen, auf und unternahm die Belagerung von Florenz, wurde aber, durch den Mangel an hinlänglichen Truppen genöthigt, wieder abzuziehen, ob er ſchon das Gebiet der Florentiner mit Feuer und Schwerdt verwüſten ließ h). Dennoch wollte er Italien nicht verlaſſen, denn er war mit dem Entſchluß gekommen, das verfallene kaiſerliche Anſehen völlig wieder herzuſtellen: und dieſer Vorſatz ward bey ihm in eben demſelben Verhältnis ſtärker und feſter, wie ſich die Schwierigkeiten, die ihm die Welſen und ihr Anführer Robert in den Weg legten, vermehrten. Heinrich ſchloß mit dem Könige Friedrich von Sicilien ein genaues Bündnis, ernannte ihn zum Reichsadmiral, verſprach deſſen Sohne Peter ſeine Tochter zur Gemahlinn, und Friedrich verband ſich dagegen, den König Robert mit aller ſeiner Macht anzugreifen i). Seinem Sohne, dem Könige Johann von

Kriegsanſtalten wider Robert von Neapel.

1312. 20. Jul.

im Sept.

im Nov.

1312.

g) Olenſchlager Urk. B. no. 15. S. 53. *Ferret. Vicentin.* L. V. p. 1104. ſq. *Albert. Muſſat.* L. VIII. c. 7. p. 460. ſqq.

h) *Albert. Muſſat.* L. VIII. c. 8. L. IX. c. 1. ſqq. p. 464. ſqq.

i) *Chron. Siciliae* c. 74. ap. Murator. T. X. p. 870. *Albert. Muſſat.* L. XIII. c. 7. p. 532. *Ferret. Vicent.*

von Böhmen, trug er auf, einen Reichstag zu Nürnberg zu halten und die Reichsſtände um Hülfe
1313. anzuſprechen. Nun wollte zwar in Teutſchland
6. Jan. niemand von einer ſolchen Reichshülfe etwas hören: doch brachten des Kaiſers Freunde und Verwandte ein anſehnliches Heer zuſammen, das der König von Böhmen ihm zuführen ſollte k). Un-
1313. terdeſſen verließ der Kaiſer ſein bisheriges Lager bey
6. Jan. S. Caſciano, einige Meilen von Florenz, und zog
im März. ſich endlich zurück nach Piſa l). Hier erklärte er
1313. den König Robert von Neapel, nachdem er auf die
25. Apr. gewöhnlichen Vorladungen nicht erſchienen, in die Reichsacht, mit dem Zuſatz, daß er, als ein Empörer, Verräther, Reichsfeind und Verbrecher der beleidigten Majeſtät, aus dem ganzen Reich verbannt ſeyn und, wenn er dem Kaiſer dereinſt in die Hände fiele, den Kopf verlieren ſollte m). Mit gleicher Strenge verfuhr Heinrich wider die Paduaner n), Florentiner o) und andere Welfen, die ſich wider ihn empört hatten p). Freylich konnte Robert nicht eigentlich als König von Neapel, ſondern nur als ein teutſcher Reichsvaſall wegen der Grafſchaft Provence und anderer Reichslehen, die er im Beſitz hatte, in die Acht erklärt werden. Man ſieht aber

cent. L. V. p. 1105. *Vecerius* p. 71. *Villani* L. IX. c. 50. p. 467. conf. Olenſchlager S. 60.

k) Olenſchlager S. 63.

l) *Villani* L. IX. c. 47. ſq. p. 465. ſqq.

m) Achtsſentenz wider K. Robert von Neapel, bey Olenſchlager Urk. B. no. 13. S. 43. ff.

n) *Albert. Muſſat.* L. XIV. c. 7. p. 539. ſqq.

o) *Villani* L. IX. c. 48. p. 467.

p) *Nic. Botrontin.* p. 932.

aber aus der Achtsſentenz ſehr deutlich, daß der Kaiſer ſie auch auf das Königreich Neapel ſelbſt ausgedehnt wiſſen wollte, entweder weil er Apulien, wie vormals Lothar II., für ein Reichslehn anſahe, oder weil er ſich als Herrn der Welt betrachtete und folglich den König Robert, der wider ihn die Waffen ergriffen, als einen Majeſtätsverbrecher behandeln zu können glaubte.

Niemand war mit dem Verfahren des Kaiſers ſo unzufrieden, als der Pabſt Clemens V., theils weil Robert ein Vaſall der römiſchen Kirche war, theils und vornehmlich weil er von dem Könige von Frankreich, dem an der Erhaltung des Königs Robert gar viel gelegen war, wider den Kaiſer aufgehetzt wurde. Er erklärte die wider Robert ergangene Achtsſentenz für ungültig, unterſagte dem Kaiſer alle weitere Feindſeligkeiten und bedrohete ihn ſogar mit dem Banne, wenn er das Königreich Neapel angreifen würde q). Aber Heinrich verachtete dieſe Drohungen, ſtützte ſich auf die Gerechtigkeit ſeiner Sache r), und brach nun wirklich von Piſa auf, um den König von Neapel anzugreifen und aus dem Lande zu jagen. Die Piſaner und Genueſer rüſteten ſiebenzig Galeren aus, mit denen ſich noch funfzig ſiciliſche vereinigten s). Die ganze Flotte ſollte der König Friedrich von Sicilien, als Reichsadmiral, commandiren und den doppelten Angrif auf das Neapolitaniſche erleichtern. Auch

Aufbruch wider Robert.

1313. 5. Aug.

q) *Albert. Muſſat.* L. XVI. c. 3. p. 563. ſqq. *Raynald.* ad an. 1313. n. 16 — 21.

r) vid. *Nic. Botrontin.* p. 933. ſq.

s) *Vecerius* p. 72.

ſetzten Friedrichs Truppen bereits aus Sicilien nach Calabrien über und machten hier mit den Feindſeligkeiten den Anfang t). Der Kaiſer ſelbſt aber wollte mit einem beträchtlichen Heer bey Terracina ins Neapolitaniſche einbrechen, und erwartete noch eine Verſtärkung aus Teutſchland, mit welcher ſein Sohn Johann von Böhmen ſchon im Anzuge war v). In der That ſahe es um den König Robert höchſt gefährlich aus, und ganz Europa erwartete, mit begieriger Aufmerkſamkeit, den Ausgang der Unternehmung, die das Schickſal von ganz Italien entſcheiden konnte. Schon ſagte man, Robert würde die Ankunft der Feinde nicht abwarten, ſondern ſich zu Waſſer nach der Provence retten x). Aber der bald darauf erfolgte Tod des Kaiſers ſetzte ihn mit einem mal aus aller Verlegenheit.

Heinrich VII. ſtirbt.

Heinrich hatte ſich ſchon bey ſeinem Abzuge von Piſa nicht wohl befunden y). Als er in die Gegend von Siena kam, nahm die Krankheit dergeſtalt zu, daß er ſich nach Buonconvento mußte
1313. bringen laſſen. Hier ſtarb er nach wenig Tagen,
24. Aug. in einem Alter von 51. Jahren. So wird die Todesart dieſes Kaiſers von mehrern, ſonſt glaubwürdigen, Schriftſtellern erzählt z), und einige geben auch verſchiedene natürliche Urſachen und Umſtände davon

t) *Chron. Sicil.* l. c. p. 871.

v) *Albert. Muſſat.* p. 118.

x) *Villani* L. IX. c. 52. p. 469. *Vecerius* p. 72.

y) *Villani* L. IX. c. 51. p. 468. *Vecerius* p. 72. *Ferret. Vicentin.* L. V. p. 1115. ſq.

z) *Ferret. Vicentin.*, *Villani*, *Vecerius* ll. cc.

davon an a). Aber der unbekannte Biograph des Erzbiſchofs Balduin von Trier berichtet, der Kaiſer habe ſich zu Buonconvento von einem Dominicaner, Bernhard von Montepulciano b), die Communion reichen laſſen und gleich darauf einen Schmerz im ganzen Körper gefühlt; woraus die Aerzte geurtheilt hätten, er müſſe Gift bekommen haben: um ihn zu retten, ſey er von den Aerzten gebeten worden, ein Brechmittel zu nehmen, aber der Kaiſer habe erklärt, daß er lieber ſterben, als der Welt ein Aergernis geben wolle; und ſo ſey er am zehnten Tage verſchieden c). Es kann ſeyn, daß dieſer Schriftſteller es von dem Erzbiſchof Balduin, dem Bruder des Kaiſers, ſelbſt gehört hat; doch muß dabey nicht vergeſſen werden, daß Balduin bereits im März dieſes Jahres aus Italien nach Trier zurückgegangen war d). Auch kann man nicht läugnen, daß alsbald nach Heinrichs Tode das Gerücht entſtanden, der Kaiſer ſey durch eine vergiftete Hoſtie aus dem Wege geräumt worden e), und es war ſehr natürlich, daß ein ſolches Gerücht bey den Gibellinen und Teutſchen leicht Glauben fand. Ja, die Sage war ſo allgemein und erhielt ſich ſo lange, daß der Dominicanerorden ſich nach 33. Jahren von dem Könige Johann von Böhmen

15. Aug.

(1346.)

a) *Albert. Muſſat.* L. XVI. c. 8. p. 568. *Ferret. Vicentin.* L. V. p. 1115. ſqq.

b) So heißt er in einer Urkunde des Königs Johann von Böhmen vom Jahr 1346., in *Baluzii* Miſcellan. T. I. p. 163.

c) *Geſta Balduini* L. II. c. 17. p. 132. ſq.

d) *Geſta Balduini* L. II. c. 16. p. 132.

e) vid. *Ferret. Vicent.* L. V. p. 1117.

Böhmen ein öffentliches Zeugnis ausſtellen laſſen mußte, worinn Johann verſicherte, daß er die Sache gleich anfangs genau unterſucht, aber nichts glaubwürdiges entdeckt habe, was dem gedachten Bernhard von Montepulciano und ſeinem Orden zur Laſt gelegt werden könne f). Dem allen ungeachtet muß man, bey dem Mangel ganz unverdächtiger Zeugniſſe, die Sache in Zweifel laſſen. Uebrigens war vielleicht ſeit dem Abgang der Karolinger kein Kaiſer der Oberherrſchaft über ganz Italien ſo nahe geweſen, als Heinrich VII., und keiner hatte ſo viel Wahrſcheinlichkeit vor ſich, aus der großen Menge von kleinen italiäniſchen Staaten einen einzigen zu machen. Aber bey den beſten Abſichten und Anſtalten, die Einigkeit unter den unruhigen und getrennten Italiänern herzuſtellen, hinterließ er Italien gleichwohl in größerer Unruhe, Zwietracht und Verwirrung, als es zuvor geweſen war. Hätte er länger gelebt und ſeine Abſichten auf Neapel und Toſcana ausgeführt, ſo würde er die anfangs begangenen Fehler, die zum Theil die Urſachen jener Zerrüttung geweſen waren, haben verbeſſern können. Aber, um das ganze Reich beyſammen zu erhalten, hätte er allemal ſeine Reſidenz in Italien aufſchlagen müſſen. Heinrich ſcheint dieſen Plan gehabt zu haben. Aber für Teutſchland wäre es ein wahres Unglück geweſen, wenn er wirklich zur Ausführung gekommen wäre; denn dieſes hatte ohnehin ſchon durch ſeine dreyjährige Abweſenheit nicht wenig gelitten.

Teutſch-

f) vid. Dipl. ap. *Baluz.* Miſcell. T. I. p. 162. ſqq. Daß der Orden dieſes Zeugnis vom Könige Johann erſchlichen habe, iſt eine noch unerwieſene Vermuthung.

Neue Wahlanſtalten.

Teutſchland befand ſich nach Heinrichs VII. Tode in einer ſehr bedenklichen Lage. Zwey Häuſer, das öſterreichiſche und das luxemburgiſche, ragten über die andern mächtig hervor und formirten zwey große Partheyen, von denen jede die neue Königswahl nach ihren Abſichten zu lenken ſuchte. Vor allen gab ſich der Herzog **Friedrich** von Oeſterreich viel Mühe, die Krone an ſich zu bringen, die ſein Vater und Grosvater getragen und um die er ſich ſchon bey der vorigen Wahl beworben hatte. Auch ſchien der größte Theil von Teutſchland ſeine Wünſche auf ihn gerichtet zu haben: denn Friedrich war reich, mächtig, tapfer, klug und ſehr redlich, und hatte ſich durch ſeine Freygebigkeit, wie durch ſeine einnehmende ſchöne Geſtalt, überaus viel Zuneigung und Freunde erworben. Allein, wenn Friedrich oder ſein Bruder Leopold König ward, ſo mußte das Haus Luxemburg beſorgen, daß Oeſterreich ſeine Anſprüche auf Böhmen hervorſuchen und geltend machen würde. Daher bot die luxemburgiſche Parthey alle ihre Kräfte auf, um Friedrichs Abſichten zu vereiteln. Indeſſen ſchickte Friedrich einige Kriegsvölker, zur Unterſtützung der Welfen, nach Italien, um ſich dem päbſtlichen und franzöſiſchen Hofe angenehm zu machen, verſprach dem Prinzen Karl von Calabrien, dem Sohne des Königs Robert von Neapel, ſeine Schweſter Katharine zur Gemahlinn, und ſchloß mit dem Könige Karl Robert von Ungern ein genaues Bündnis g). Vornehmlich aber ſuchte er die Mehrheit der Churſtimmen durch Geld und Verſprechungen zu erhalten, und es gelang ihm, ſowohl den Rheinpfalzgrafen Rudolf, den Mark-

g) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1314. p. 911. ſq.

Markgrafen Heinrich von Brandenburg-Landsberg und den Herzog Rudolf von Sachſen-Wittenberg, als auch den Erzbiſchof von Köln Heinrich von
1314. Virneburg zu dem ſchriftlichen Verſprechen zu bewegen, daß ſie ihre Stimmen keinem andern, als dem Herzoge Friedrich oder, wenn er vor der Wahl ſtürbe, ſeinem Bruder Leopold geben wollten h). Selbſt von dem Herzoge Ludwig von Bayern, des Pfalzgrafen jüngerm Bruder, erhielt er, bey einer perſönlichen Unterredung zu Salzburg, die Verſicherung, daß er ihm in ſeinen Abſichten auf keine Art hinderlich ſeyn wolle i). Und um den Erzbiſchof von Köln noch genauer an das öſterreichiſche Intereſſe zu binden, wurde zwiſchen des Erzbiſchofs Bruderstochter und des Herzogs von Oeſterreich jüngerm Bruder Heinrich eine Vermählung verabredet k). Auf der andern Seite waren die Häupter des luxemburgiſchen Hauſes, der König Johann von Böhmen und ſein Oheim, der Erzbiſchof Balduin von Trier, nicht weniger geſchäftig, ihre Parthey zu verſtärken und über die öſterreichiſche die Oberhand zu gewinnen. Auch trat ihr alter Freund, der Erzbiſchof Peter von Maynz, gar bald zu ihnen über: und nachher wußten ſie auch den Markgrafen Waldemar von Brandenburg, und mit ihm den Herzog Johann von Sachſen Lauenburg und den Markgrafen Heinrich von Landsberg, auf ihre Seite zu ziehen, ungeachtet der letztere dem Herzoge Friedrich

h) v. Olenſchlager Staatsgeſch. des röm. Kaiſerth. Urk. B. no. 17. 18. 23. und 19.

i) *Chron. Leob.* ad an. 1313. p. 910. *Io. Vitoduranus* ap. Eccard. T. I. p. 1788.

k) *Chron. Leob.* ad an. 1314. p. 911.

rich bereits ſein Wort gegeben hatte l). Aber nun mußte auch ein tüchtiger Throncandidat aufgeſucht werden, den man dem Herzoge von Oeſterreich entgegenſtellen konnte. Auf den König Johann von Böhmen durfte man nicht wohl Rückſicht nehmen: er war zu jung und unerfahren und hatte zu wenig Freunde, um ſich im Fall einer zwiſtigen Wahl wider Oeſterreich zu behaupten. Mehr Aufmerkſamkeit ſchien der Herzog **Ludwig** von Bayern zu verdienen, der wegen ſeiner vorzüglichen Tapferkeit und Lebhaftigkeit des Geiſtes in allgemeinem Ruf ſtand und deſſen Bruder Rudolf bey dieſer Gelegenheit von der öſterreichiſchen Parthey vielleicht abgezogen werden konnte. Ihm alſo wurde die teutſche Krone angetragen. Aber wider alles Erwarten ſchlug ſie Ludwig aus und entſchuldigte ſich damit, daß er nicht nur ſeinem Vetter Friedrich m) einmal ſein Wort gegeben n), ſondern auch viel zu ohnmächtig ſeyn würde, ſich mit Nachdruck auf dem teutſchen Thron zu behaupten o). Doch, als man weiter in ihn drang und ihm allen nöthigen Beyſtand verſprach p); und da ihn auch Rechtsgelehrte verſicherten, daß ſein dem Herzoge Friedrich gethanes Verſprechen ihn nur in dem Falle binden könne, wenn er nicht ſelbſt, ſondern ein anderer, gewählt würde q): ſo ließ er ſich endlich bewegen, den Antrag anzunehmen.

Unter-

l) Olenſchlager a. ang. O. S. 82.

m) Ludwigs Mutter Mechtild war Rudolfs von Habsburg älteſte Tochter.

n) Olenſchlager S. 80. f.

o) *Volcmar* l. c. p. 546.

p) *Volcmar.* l. c.

q) *Io. Vitoduran.* l. c. p. 1788.

1314. im Jun. Wahl Friedrichs und Ludwigs. Unterdeſſen hatte man ſich zu Renſe über die Wahlſache vorläufig berathſchlagt, ſich aber blos darüber vereinigen können, daß die feyerliche Wahl am 19. October dieſes Jahres zu Frankfurt vor ſich gehen ſollte. Nachdem der Erzbiſchof von Maynz deshalb die gewöhnlichen Einladungsſchreiben an ſeine Mitchurfürſten ergehen laſſen r), zogen die beyden Throncandidaten und die meiſten Churfürſten mit ſehr zahlreichen Haufen hin nach Frankfurt. Die Erzbiſchöfe von Maynz und Trier langten zuerſt an und beſetzten das gewöhnliche Wahlfeld in der Vorſtadt. Zu ihnen ſtieß der König Johann von Böhmen und bald darauf auch der Markgraf Waldemar von Brandenburg, nebſt dem Markgrafen Heinrich von Landsberg und dem Herzoge Johann von Sachſen-Lauenburg. Der Rheinpfalzgraf Rudolf, der Herzog Rudolf von Sachſen-Wittenberg und der Herzog Heinrich von Kärnthen, der den längſt verlornen Titel eines Königs von Böhmen annehmen mußte, kamen etwas ſpäter und lagerten ſich jenſeit des Mayns, zu Sachſenhauſen. Der Erzbiſchof von Köln entſchuldigte ſeine Abweſenheit mit der Fehde, die zwiſchen ihm und dem Erzbiſchof von Trier und dem Könige von Böhmen noch fortdauerte, hatte aber ſeine Wahlſtimme dem Pfalzgrafen Rudolf aufgetragen s). Da am beſtimmten Wahltage die öſterreichiſche Parthey ſich auf dem gewöhnlichen Wahlfelde nicht einfand, ſo verſchob die luxemburgiſche die Wahl bis auf den folgenden Tag und machte es der Gegenparthey feyerlich bekannt. Aber dieſe kam den Luxemburgern zuvor und wählte,

r) Olenſchlager Urk. B. 22. S. 61.

s) Olenſchlager a. ang. O. no. 24. S. 62. f.

wählte, an dem gleich anfangs beſtimmten Wahl- 1314.
tage, den Herzog **Friedrich von Oeſterreich** 19. Oct.
zum römiſchen Könige. Den Tag darauf wählte
die luxemburgiſche Parthey, an dem gewöhnlichen 20. Oct.
Wahlorte, den Herzog **Ludwig von Bayern.**
Beyde Theile machten die geſchehene Wahl bekannt: aber nicht Friedrich von Oeſterreich, ſondern Ludwig von Bayern wurde in die Stadt Frankfurt eingelaſſen und in der Bartholomäuskirche, dem Herkommen gemäß, vorgeſtellt t). Von Frankfurt wurde Ludwig nach Aachen begleitet und von den Bürgern ſehr willig aufgenommen: Friedrich aber hatte ſich nach Bonn, zu dem Erzbiſchof von Köln, begeben. Ludwig erſuchte den letztern um die Krönung, erhielt aber keine befriedigende Antwort: vielmehr verwarf der Erzbiſchof von Köln deſſen
Wahl und krönte den Herzog Friedrich von Oeſter- 25. Nov.
reich, da ihn die Aachener nicht einlaſſen wollten,
zu Bonn zum Könige v). Am folgenden Tage
erhielt Ludwig von Bayern, nebſt ſeiner Gemahlinn 26. Nov.
Beatrix, die Krönung zu Aachen, welche dießmal der Erzbiſchof von Maynz, iedoch mit Vorbehalt der trierſchen Gerechtſamen, verrichtete x).

Daß

t) S. die beyderſeitigen Notificationsſchreiben an den künftigen Pabſt, bey Olenſchlager Urk. B. no. 25. und 26. S. 63. ff. 66. ff. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1314. p. 610. *Volcmar* p. 547.

v) Olenſchlager Urk. B. no. 30. S. 72. f.

x) Olenſchlager no. 33. S. 77. f. *Volcmar* p. 547. *Chron. Leob.* ad an. 1314. p. 913. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1314. p. 610.

Befriedigung der Churfürſten. Daß der Erzbiſchof von Maynz und ſeine Anhänger ſich ihre Wahlſtimmen auch dießmal bezahlen ließen, war um ſo weniger auffallend, da dieſer unrühmliche Handel ſchon ſeit Richards Zeiten gleichſam Herkommens war. Noch vor der Wahl
1314. mußte Ludwig dem Erzbiſchof Peter von Maynz
12. Sept. in einer beſondern Urkunde verſprechen, daß er ihm den Zoll zu Ehrenfels noch ſo lange überlaſſen wolle, bis er die, für den vorigen Kaiſer verwandten, 3000. Mark würde erhoben haben; daß er dem Landgrafen Otto von Heſſen die, durch den Tod ſeines Bruders Johann erledigten, Reichslehen nicht reichen, ſondern ſie für das Reich einziehen und dem Erzbiſchof zu denjenigen Lehen verhelfen wolle, die durch das Abſterben des gedachten Prinzen Johann der maynzer Kirche erledigt worden; daß er, wenn er dereinſt Thüringen erobern würde, alle Lehen, welche die thüringiſchen Landgrafen von der Kirche zu Maynz gehabt, und beſonders die Stadt Gotha mit allem Zubehör, dem Erzbiſchof abtreten und ihm auch das königliche Recht der erſten Bitte für alle Kirchen ſeines Erzſtifts über-
12. Sept. laſſen wolle y). In einer andern Urkunde verband ſich Ludwig von Bayern, dem Erzbiſchof von Maynz die Stadt Weinheim, nebſt einigen andern Orten, abzutreten und ihm für die Wahl- und Krönungskoſten 10,000., ſeinen Räthen aber 1000. Mark Silber zu zahlen z). Nach der
2. Dec. Krönung mußte Ludwig dem Erzbiſchof Peter nicht nur alle Privilegien, die die maynzer Kirche von den

y) *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. III. no. 79. p. 97. ſqq.

z) *de Gudenus* T. III. no. 80. p. 100. ſqq.

den vorigen Königen, beſonders von Adolf von Naſſau, erhalten hatte, beſtätigen a), ſondern ihm auch geſtatten, von Reichslehen an ſich zu kaufen, 20. Dec.
was er bekommen könnte, iedoch ſo, daß die jährlichen Einkünfte davon nicht über 500. Mark Silber betrügen b). Dem Erzbiſchof Balduin von Trier beſtätigte Ludwig ebenfalls alle Rechte und 2. Dec.
Privilegien ſeines Erzſtifts, überließ ihm das Recht der erſten Bitte in ſeiner ganzen Diöces, wie auch zu Aachen, Utrecht, Speyer und Lüttich, und ertheilte ihm das Recht, alle verpfändete oder auf 3. Dec.
Wiederkauf veräußerte Reichsgüter einlöſen und an ſich kaufen zu dürfen c). Dem Könige Johann von Böhmen mußte Ludwig eine Urkunde ausſtellen, 4. Dec.
worinn er ſich verband, ihn ſowohl in der Behauptung der geſammten böhmiſchen und luxemburgiſchen Lande und deren Privilegien, als auch in der künftigen Erwerbung der Herzogthümer Lothringen, Brabant und Limburg, ſobald ſie erledigt würden, mit aller ſeiner Macht zu unterſtützen, ihm den egerſchen Diſtrict, nebſt Floß und Parkſtein, für 10,000. Mark Silber ſo lange zu verpfänden, bis dieſe Summe völlig würde abgetragen ſeyn, und auch den Herzog von Oeſterreich zu nöthigen, daß er alle Briefe und Urkunden, woraus er einen Rechtsanſpruch auf Böhmen formiren könnte, nebſt dem verpfändeten Reſt von Mähren gegen Erlegung des Pfandſchillings, herausgäbe d). Was

 die

a) *Gudenus* l. c. no. 81. ſq. p. 104. ſqq.

b) *Gudenus* l. c. no. 85. p. 109.

c) *ab Hontheim* hiſt. Trevir. dipl. T. II. no. 614 — 616. p. 90. ſqq.

d) S. die Urkunde bey Olenſchlager no. 72, S. 201. ff.

die Markgrafen von Brandenburg und der Herzog von Sachſen-Lauenburg für Vortheile erhalten haben, iſt nicht bekannt.

Krieg zwiſchen Ludwig u. Friedrich.

Teutſchland hatte alſo zwey Könige und jeder einen ſtarken Anhang. Wider beyde Wahlen ließ ſich verſchiedenes einwenden, obſchon Ludwig von Bayern mit vier unbezweifelten Churſtimmen e), Friedrich von Oeſterreich aber höchſtens nur mit dreyen f) gewählt worden war. Doch, nicht Rechtsgründe, ſondern die Waffen mußten entſcheiden, welcher von beyden der rechtmäßige König der Teutſchen ſey. Es kam zu einem förmlichen Kriege, welcher Teutſchland faſt acht Jahre lang ſchrecklich zerrüttete und verwüſtete. Die Könige wichen einander wechſelſeitig aus g) und wagten in den erſten zwey Jahren kein Treffen. Beyde waren geübte Kriegsmänner und an Kräften einander faſt gleich. Friedrich war nicht ſo thätig, als ſein Gegner Ludwig, verdarb auch oft ſeine guten Entwürfe durch Uebereilung und Heftigkeit, und focht daher immer unglücklich: aber er hatte einen ſehr kriegeriſchen und unternehmenden Bruder, den Herzog **Leopold**, der für den größten Meiſter der damaligen Kriegskunſt gehalten würde und Friedrichs Verluſt bald wieder erſetzte. Eine andere wichtige Stütze

e) Maynz, Trier, Böhmen und Brandenburg. Johann von Luxemburg war rechtmäßiger König und Churfürſt von Böhmen. Heinrich von Kärnthen hatte ſeine Anſprüche darauf längſt verloren und war auch nie mit Böhmen belehnt worden.

f) Köln, Pfalz und Sachſen-Wittenberg. Die letzte war ſogar noch ſtreitig.

g) vid. *Volcmar* p. 549.

Stütze hatte er an dem Pfalzgrafen **Rudolf**, der theils aus Eiferſucht über ſeinen jüngern Bruder, den König Ludwig, theils weil er dem Könige Friedrich einmal ſein Wort gegeben, die öſterreichiſche Parthey hielt. Zwar ſöhnte ſich Ludwig mit ſeinem Bruder Rudolf zu München aus: Rudolf erkannte ihn als den rechtmäßigen König und verſprach ihm ſeinen Beyſtand h). Doch brach der alte Haß gar bald in neue Feindſeligkeiten aus. Rudolf ſchlug ſich wieder zur öſterreichiſchen Parthey und zog verſchiedene bayerſche Landſtände auf ſeine Seite. Ludwig aber kam nach Bayern zurück, bemächtigte ſich der Feſtungen, die ſein Bruder Rudolf beſetzt hatte, und eroberte ſogar deſſen bisherige Reſidenz Wolfratshauſen i). Rudolf mußte der Uebermacht weichen und ſchloß im folgenden Jahre einen neuen Vergleich zu München, wodurch er ſeinem Bruder Ludwig alle ſeine bayerſchen und pfälziſchen Länder, gegen ein geringes Jahrgeld, überließ k). Von Rudolfs weitern Schickſalen findet ſich keine zuverläſſige Nachricht: nur ſtimmen die Schriftſteller darinn überein, daß er im Jahr 1319. außerhalb ſeinen Landen, nach einigen in Oeſterreich l), nach andern in England m), wie ein Vertriebener geſtorben ſey.

Rudolf von der Pfalz.

1315. 6. May.

1316.

1317. 26. Febr.

h) *Volcmar* p. 548. *Gewoldi* Defenſio Ludovici IV. Imp. p. 37. ſq. (Ingolſtad. 1618. 4.)

i) *Volcmar* p. 549.

k) *Gewold.* l. c. p. 48. ſqq.

l) *Chron. Leob.* ad an. 1315. p. 915.

m) *Io. Trithem.* ad an. 1314. p. 137. *Ladislai Sunthemii* familia Palatinor. Comit., ap. Oefel. T. II. p. 576.

Schweizer Händel. Da die Waldſtädte Schweiz, Uri und Unterwalden gleich anfangs die Parthey Ludwigs von Bayern genommen, und die Schweizer das unter öſterreichiſchem Schutz ſtehende Kloſter Einſideln,
1314. bey Gelegenheit eines Zwiſts, überfallen und einige Conventualen gefangen weggeführt hatten: ſo waren ſie insgeſammt vom Biſchof von Coſtnitz in den
1315. Bann gethan und vom königlichen Hofgericht zu Rothweil in die Acht erklärt worden. Der König Ludwig ſprach ſie zwar von der Acht wieder los, und der Erzbiſchof von Maynz entband ſie von dem Banne n). Dennoch beſchloß der Herzog Leopold von Oeſterreich, mit Heeresmacht auf die verhaßten Waldſtädte loszugehen und ſie an zwey Seiten zugleich anzugreifen; Leopold wollte durch den Paß bey Morgarten in Schweiz, und der Graf Otto von Straßberg ſollte über den Berg Brünig in Unterwalden einbrechen. Allein, da den Waldſtädten der ganze Plan und der Tag des Angrifs verrathen wurde o), ſo lief die Unternehmung höchſt unglücklich ab. Leopold wurde von den Schwei-
1315. 15. Nov. zern in dem engen Paß bey **Morgarten** überfallen und mit großem Verluſt zurückgetrieben p). Die Menge der Erſchlagenen war auf öſterreichiſcher Seite ſo groß, daß man ſagte, die Blüthe der Ritterſchaft ſey dabey zu Grunde gegangen q): und kaum konnte ſich der Herzog Leopold nach Winterthur retten r). Eben ſo wurde auch der Graf von

n) Tſchudy Th. I. S. 264. und 268. f.

o) Tſchudy a. ang. O. S. 272.

p) *Io. Vitoduran.* ad an. 1315. l. c. p. 1788. ſqq. Tſchudy S. 271. ff.

q) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1315. p. 915.

r) vid. *Io. Vitoduranus* l. c. p. 1790.

von Straßberg von den Unterwaldern in die Flucht geſchlagen und genöthigt, ſich nach Lucern zurückzuziehen s). Hierauf erneuerten die drey Waldſtädte 1315. 9. Dec. ihren zehnjährigen Bund zu Brunnen und ſchloſſen ihn, zu ihrer Behauptung wider das Haus Oeſterreich, auf ewige Zeiten t).

Der Herzog Leopold mußte den Vorfall bey Morgarten ungeahndet laſſen, weil er die Sache ſeines Bruders Friedrich in Teutſchland verfechten mußte. Die benachbarten öſterreichiſchen Unterthanen ſchloſſen mit den Waldſtädten einen Stillſtand, welchen Leopold im Jahr 1318. ſelbſt annahm: und ſo wurde der Ausbruch eines neuen Kriegs auf dieſer Seite noch einige Jahre lang gehindert. Endlich, im September 1316., ſtieß Friedrich von Oeſterreich auf ſeinen Gegner bey Eßlingen, welches er belagerte, Ludwig aber entſetzen wollte. Das Gefecht dauerte bis in die Nacht und war ſehr blutig, aber nicht entſcheidend v). Nachher vermittelte der König von Böhmen einen 1318. Stillſtand x). Dieſen ſuchte Friedrich zu ſeinen Abſichten auf Italien zu benutzen: und hierinn war er auch anfangs nicht ganz unglücklich. Nach zwey Jahren brach der Krieg mit größerer Heftigkeit wieder aus: und itzt bekam Friedrich ſo viel Anhang, daß ſich das Uebergewicht ſehr merklich auf

Treffen bey Mühldorf.

s) Tſchudy S. 273. f.

t) Tſchudy S. 276. f.

v) *Volcmar* p. 549. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1316. p. 916.

x) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1318. p. 919. Olenſchlager Staatsgeſch. S. 99.

auf öſterreichiſche Seite neigte. Friedrich und ſein
1321. Bruder Leopold verwüſteten Bayern zehn Wochen
lang auf die ſchrecklichſte Art y), ohne daß Ludwig,
der ihnen nicht gewachſen war, ſie verjagen konnte.
Dieſes und der Kummer, ſich von ſeinen meiſten
Anhängern verlaſſen zu ſehen, machte den König
Ludwig ſo kleinmüthig, daß er ſchon anfieng, ernſt-
lich zu überlegen, ob er noch länger um die Krone
ſtreiten, oder ihr völlig entſagen ſollte z). Doch,
ſeine Freunde richteten ihn wieder auf, und Ludwig
entſchloß ſich, alle ſeine Kräfte zu ſammeln und dem
Kriege durch ein entſcheidendes Treffen ein Ende
zu machen. Vor allen Dingen ſuchte er den Kö-
nig von Böhmen, der bisher etwas kalt geweſen
und nur auf ſeinen eigenen Nutzen geſehen hatte,
zu einem wirkſamern Beyſtande zu vermögen, und
ſoll ihm ſogar zu der damals erledigten Mark Bran-
denburg Hofnung gemacht haben. Dem Erzbiſchof
Balduin von Trier ertheilte er verſchiedene neue
Privilegien: und eben ſo wußte er auch andere
Große näher in ſein Intereſſe zu ziehen. Dadurch
ward Ludwigs Anhang wieder ſo ſtark, daß er im
1322. folgenden Jahre ſeinem Gegner Friedrich, der mit
großer Macht in Bayern eingebrochen war, entge-
genrücken konnte. Beyde trafen einander in der
Gegend von Mühldorf im Salzburgiſchen. Frie-
drich erwartete noch eine anſehnliche Verſtärkung,
die ihm ſein Bruder Leopold zuführen ſollte. Da
er aber lange keine Nachricht von ihm erhielt, denn
die Mönche des Kloſters Fürſtenfeld hatten die ab-
geſchickten Boten aufgefangen a): ſo entſchloß er
ſich,

y) *Albert. Argent.* ad an. 1321. p. 121.

z) *Volcmar* p. 550.

a) *Volcmar* p. 552.

ſich, wider den Rath ſeiner Freunde, zu dem entſcheidenden Treffen bey dem Dorfe Ampfingen unweit Mühldorf, das ihm ſein Gegner anbot. Das Treffen fieng ſich früh Morgens, bald nach Sonnenaufgang, an und dauerte zehn volle Stunden. Friedrich commandirte in Perſon und focht wie ein gemeiner Soldat. Ludwig hatte das Hauptcommando dem ſehr erfahrnen **Seyfried Schweppermann** von Nürnberg überlaſſen. Lange ſchien ſich der Sieg auf Friedrichs Seite zu neigen. Als aber Schweppermann eine ſo glückliche Wendung nahm, daß er den Wind und die Sonne über den Feind gewann; und da endlich der Burggraf Friedrich von Nürnberg aus einem Hinterhalt mit 500. Reutern, welche öſterreichiſche Fahnen führten und daher für die längſt erwartete Hülfe des Herzogs Leopold angeſehen wurden, den ermatteten Oeſterreichern plötzlich in den Rücken fiel: ſo wurden dieſe völlig in Unordnung gebracht und theils erſchlagen, theils gefangen oder in die Flucht getrieben. Der Sieg ward für den König Ludwig dadurch noch entſcheidender, daß Friedrich ſelbſt, mit ſeinem Bruder Heinrich, gefangen wurde. Ludwig ließ ihn nach dem feſten Schloſſe Traußnitz in der Oberpfalz bringen: der Herzog Heinrich aber wurde dem Könige Johann von Böhmen zur Verwahrung überlaſſen b).

1322. 28. Sept.

Friedrich gefangen.

Uu 5 Friedrichs

b) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1322. p. 922. ſq. *Albert. Argent.* p. 121. ſq. *Volcmar* p. 552. ſq. Anon. narratio de proelio Fridericum Pulchrum inter et Ludovicum Bav. habito ao. 1322. ap. Pez T. I. p. 1002. *Ger. de Roo* L. II. p. 90. ſq.

Erwerbung der Mark Brandenb. Friedrichs Gefangenſchaft entſchied freylich den bisherigen großen Streit zu Ludwigs Vortheil: doch hatte dieſer noch viel Schwierigkeiten zu überwinden, ehe er ſich für den ruhigen Beſitzer des teutſchen Throns anſehen konnte. Die Macht des Hauſes Oeſterreich war noch ſo wenig niedergedrückt, daß Ludwig es nicht wagen wollte, dem Herzoge Leopold entgegenzugehen und ihn anzugreifen. So lange dieſer unternehmende und feurige Krieger lebte, mußte Ludwig noch immer in Sorgen ſeyn, daß ihm der Thron wieder entriſſen werden könnte. Um ſich in Zukunft mit mehr Nachdruck zu behaupten und ſich von ſeinen bisherigen Unterſtützern mehr unabhängig zu machen, ſuchte er, nach dem Beyſpiel ſeiner Vorgänger, ſein Haus durch die vor kurzem erledigten brandenburgiſchen Staaten zu vergrößern. Der Markgraf **Waldemar** von Brandenburg war, wie jedermann glaub-
1319. te, im September 1319. zu Beerwalde geſtorben, ohne Nachkommen zu hinterlaſſen. Ihm folgte ſeines Vaters Brudersſohn, der Markgraf **Heinrich** zu Landsberg, ein Schweſterſohn des Königs Ludwig c). Unter dieſem minderjährigen, ſchwächlichen Prinzen riß der Herzog Rudolf von Sachſen-Wittenberg und andere benachbarte Fürſten verſchiedene Stücke von den brandenburgiſchen Ländern an ſich. Unter andern wußte der ſchleſiſche Herzog Heinrich zu Jauer, der eine Tochter des Markgrafen Heinrichs des Langen zur Gemahlinn
1319. 22. Sept. hatte, die heutige Oberlauſitz d) an ſich zu bringen,

c) S. Sam. Lenz Becmannus ſupplet. et contin. S. 131. 133. f.

d) Dieſer Name iſt erſt im 15ten Jahrhundert üblich geworden.

gen, und dieſer überließ ſie dem Könige Johann von Böhmen, welcher auch im folgenden Jahre 1320. vom Könige Ludwig damit belehnt wurde. In- 13. Sept. deſſen ſtarb der junge Markgraf Heinrich, und mit 1320. ihm endigte ſich die Herrſchaft der Aſcanier in der im Sept. Mark Brandenburg. Nun meldeten ſich zu den erledigten Ländern verſchiedene Fürſten, der Herzog Rudolf von Sachſen und die Fürſten von Anhalt, als Abkömmlinge von dem erſten Erwerber Albrecht dem Bären, der König Johann von Böhmen, die Herzoge von Pommern und Meklenburg und andere. Aber der König Ludwig ſahe die brandenburgiſchen Staaten als eröfnete Reichslehen an, übertrug ſie, nebſt dem Erzkämmereramt, auf einem 1323. Reichstage zu Nürnberg ſeinem älteſten Sohne im Apr. **Ludwig**, und ertheilte ihm im folgenden Jahre 1324. eben daſelbſt die Belehnung e), aus dem Grunde, 24. Jun. weil der Markgraf Waldemar ohne männliche lehnsfähige Erben geſtorben ſey f). Da aber die übrigen Prätendenten, wie es ſcheint, ſich auf ihre Blutsverwandtſchaft mit den letzten Beſitzern berieſen, ſo erneuerte Ludwig nach vier Jahren die Be- 1328. lehnung durch eine feyerliche zu Rom ausgeſtellte 12. Febr. Urkunde, worinn auch der hierzu erfolgten Einwilligung der Churfürſten und Fürſten des Reichs gedacht wird g). Um dem neuen Markgrafen Ludwig

e) *Contin. Alberti Stadenſ.* ad an. 1323. p. 93. (Hafniae 1720. 4.) Der Lehnbrief ſteht in *Ludewig* Reliqu. MStor. T. II. p. 270. ſqq. und bey Olenſchlager Urk. B. no. 41. S. 105. f.

f) „Woldemari, — qui abſque heredibus maſculis et premiſſorum pheodorum capacibus de medio eſt ſublatus,“ heißt es im Lehnbriefe.

g) bey Olenſchlager Urk. B. no. 54. S. 151. ff.

wig eine auswärtige Stütze zu verſchaffen, verlobte
1323. ihn der König mit einer Tochter des Königs Chri-
1324. ſtophs II. von Dänemark. Er ſelbſt aber vermähl-
im Febr. te ſich, da er vor drey Jahren ſeine erſte Gemahlinn
Beatrix verloren hatte, mit Margarethe, der Toch-
ter des Grafen Wilhelm von Holland und Hen-
negau.

Händel mit Johann XXII.

Doch, alle dieſe und andere Vortheile konnten dem Könige Ludwig weder Sicherheit noch Ruhe verſchaffen, weil er eben damals in Zwiſtigkeiten mit dem päbſtlichen Hofe verwickelt wurde, die bis
1314. zu ſeinem Tode fortdauerten. Clemens V. war
20 Apr. bereits im Jahr 1314. geſtorben und man hatte,
1316. nach einer Vacanz von zwey Jahren, den Kardi-
7. Aug. nalbiſchof von Porto Jacob von Cahors zum Pab-
ſte gewählt, welcher den Namen **Johann XXII.** annahm. Johann war von ganz niedriger Abkunft, beſaß aber große Fähigkeiten und viel gelehrte Kenntniſſe h). Als ein geborner Franzos nahm er ſeinen Sitz ebenfalls zu Avignon, und war dem franzöſiſchen Hofe und dem Könige Robert von Neapel, bey dem er eine Zeitlang Kanzler geweſen, noch mehr ergeben, als ſein Vorgänger. Bald nach ſeiner Wahl machte er den beyden teutſchen Königen ſeine Erhebung bekannt, aber ohne ſich für den einen oder den andern zu erklären, ſondern ermahnte ſie nur, ſich mit einander zu vergleichen i).
1317. Als aber Ludwig und Friedrich im folgenden Jahre Geſandte an ihn abſchickten und um die Beſtätigung anſuchten, wurden beyde abgewieſen k). Johann

h) vid. *Ferret. Vicentin.* L. VII. p. 1166. ſq.

i) *Raynald.* ad an. 1316. n. 10.

k) *Wencker* Apparat. et Inſtruct. archivor. p. 199. no. 30. *Chron. Leob.* ad an. 1317. p. 918.

hann ſahe den teutſchen Thron für erledigt an, und machte eine Bulle bekannt, worinn er die Verwaltung des Reichs, bey dermaligem Interregnum, ſich ſelbſt zuſchrieb, allen Reichsvicarien und andern kaiſerlichen Beamten in Italien befahl, ihre Aemter ſogleich niederzulegen, und diejenigen mit der Excommunication bedrohete, die ohne päbſtliche Erlaubnis den Namen von Reichsvicarien oder Reichsbeamten führen oder denſelben gehorchen würden l). Johanns Abſicht war, dem Könige **Robert** von Neapel das Reichsvicariat in Toſcana und in der Lombardie zu übertragen; wie er ihn denn im folgenden Jahre zum Senator der Stadt Rom und zum Anführer der päbſtlichen Truppen in Italien ernannte m). Allein die Häupter der Gibellinen, **Matthäus Viſconti** zu Mayland, **Cane della Scala** zu Verona, **Caſtruccio** von Lucca und andere, wollten die Vortheile ſo geradezu nicht fahren laſſen, die ihnen Heinrich VII. errungen hatte. Zwar legte Matthäus Viſconti die Würde eines kaiſerlichen Vicarius nieder, ließ ſich aber dagegen von den Mayländern zum oberſten 1317.
Hauptmann n) ihrer Stadt erklären o), brachte allmälig die Städte Pavia, Piacenza, Novara, Aleſ-

l) Extravag. cap. un. *ne Sede vacante. Raynald.* ad an. 1317. n. 27. ſq.

m) *Raynald.* ad an. 1317. n. 29.

n) „Populi Mediolanenſis Dominus generalis.“ *Annal. Mediolan.* c. 89. ap. Murator. T. XVI. p. 696. „il Capitano di Melano, il quale era come uno grande Re in Lombardia.“ *Villani* L. IX. c. 107. p. 496.

o) *Annal. Mediolan.* l. c. *Gualvanei Flammae* manipulus florum c. 356. ap. Murator. T. XI. p. 725.

Aleſſandria, Tortona, Como, Lodi, Bergamo und andere unter ſeine Botmäßigkeit p), und bildete ſich auf dieſe Art einen Staat, woraus am Ende des vierzehnten Jahrhunderts das Herzogthum Mayland erwuchs. Zu Genua bekamen zwar die Welfen die Oberhand, riefen den König Robert herbey und übertrugen ihm die Oberherrſchaft der
1318. Stadt: aber die vertriebenen Gibellinen belagerten
bis 1323. Genua bis ins fünfte Jahr q), und Matthäus Viſconti unterſtützte die Belagerer durch ſeine Söhne, ſo ſehr er nur konnte r). Der Pabſt glaubte den mächtigen Matthäus Viſconti und ſeinen Anhang dadurch niederzuſchlagen, daß er ihn, als
1320. einen Verächter ſeiner Befehle, in den Bann that, ihn der Ketzerey beſchuldigte und vor ſeinen Richterſtul vorlud, zugleich aber den Kardinal **Bertrand dal Poggetto** als ſeinen Legaten mit 800. Reutern nach Italien ſchickte, um die Widerſpenſtigen auch mit weltlichen Waffen anzugreifen s). Aber das alles that keine Wirkung: Matthäus Viſconti behauptete ſich in ſeiner Herrſchaft auf die entſcheidendſte Weiſe. Und eben ſo unnütz war es, daß Johann XXII. den König Friedrich durch große Geldſummen bewog, ſeinen Bruder Heinrich
1322. mit 2000. Reutern nach der Lombardie zu ſchicken: die Gibellinen thaten dem Herzoge Heinrich Vor-

ſtellungen

p) *Villani* l. c. Olenſchlager S. 105.

q) *Annal. Mediolan.* c. 96. p. 701.

r) *Chron. Aſtenſe* c. 99. ſqq. ap. Murator. T. XI. p. 254. *Villani* L. IX. c. 88. ſqq. et c. 186. p. 488. ſqq. et 529.

s) *Villani* L. IX. c. 107. p. 495. ſq. *Raynald.* ad an. 1320. n. 10—13.

ſtellungen und bewogen ihn durch reiche Geſchenke, nach Teutſchland zurückzugehen t). Unterdeſſen ſtarb Matthäus Viſconti, und ſein älteſter Sohn 1322. im Jun.
Galeaz folgte ihm, durch die Wahl des Volks, in der mayländiſchen Herrſchaft v). Nun brachte der Kardinallegat Bertrand von Poggetto ein anſehnliches Heer zuſammen, unterwarf ſich Parma x), Piacenza y) und andere Städte, und unternahm die Belagerung von Mayland z). In 1323.
dieſer Noth wandte ſich Galeaz Viſconti an den teutſchen König Ludwig und bat um ſchleunige Hülfe. Ludwig, dem allerdings daran gelegen ſeyn mußte, daß die Freunde des Reichs von den Welfen nicht unterdrückt würden und der Pabſt und Robert von Neapel in der Lombardie nicht den Meiſter ſpielten, ſchickte dem Galeaz Viſconti ein Corps Reuter zu. Anfangs mußten die Anführer dieſer Truppen dem Legaten Vorſtellungen thun: da ſie aber mit Verachtung zurückgewieſen wurden, ſo brauchten ſie Gewalt, und der Legat ſahe ſich genöthigt, die Belagerung von Mayland aufzuheben a). 1323. im Jul.

Sobald

t) *Villani* L. IX. c. 142. ſq. p. 512. ſq. *Raynald.* ad an. 1322. n. 8—10.

v) *Annal. Mediolan.* c. 94. p. 700.

x) *Raynald.* ad an. 1322. n. 12. ſq.

y) *Annal. Mediolan.* c. 95. p. 700.

z) *Villani* L. IX. c. 210. p. 537.

a) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1323. p. 923. ſq. *Chron. Aſtenſ.* l. c. c. 112. p. 266. *Villani* L. IX. c. 21. p. 538. *Aventini* Annal. Bojor. L. VII. c. 16. §. 6. ſq. p. 724. (Lipſ. 1710. f.) Olenſchlager S. 119. f.

Johanns Verfahren wider Ludwig.

Sobald Johann XXII. hiervon Nachricht bekam, ward er über den König Ludwig heftig aufgebracht und beſchloß, ihn ſeine ganze Rache fühlen zu laſſen, um ſowohl ſeine Abſichten auf Italien durchzuſetzen, als auch das bisher geſchwächte Anſehen der päbſtlichen Bannflüche wieder herzuſtellen. Und da der franzöſiſche Hof ſeine vormals geäußerten Abſichten auf das Kaiſerthum noch nicht ganz aufgegeben hatte, ſo faßte Johann ſogar den Anſchlag, den König Karl IV. von Frankreich auf den teutſchen Thron zu heben; welches ihm deſto leichter zu werden ſchien, da der Herzog Leopold von Oeſterreich bereit war, das äußerſte zu wagen, um ſeinem gefangenen Bruder Friedrich die Freyheit zu verſchaffen. Den Anfang machte der Pabſt damit, daß er wider den König Ludwig, ohne vorgängige Ladung und ohne alle übrige Rechtsform,
1323. ein ſogenanntes Verfahren an die Kirchthüren zu
8. Oct. Avignon anſchlagen ließ, worinn er ſagte: „daß Ludwig die Verwegenheit gehabt, den Titel eines römiſchen Königs anzunehmen, da doch ſeine Wahl und Perſon von ihm, dem Pabſte, weder unterſucht, noch gebilligt und zugelaſſen worden; daß er ſich ferner an der römiſchen Kirche, welcher bey dermaliger Vacanz des Reichs die Regierungsverwaltung bekanntlich zuſtünde, dadurch gröblich verſündigt, daß er ſich ſowohl in Italien als in Teutſchland huldigen laſſen, Reichsämter beſetzt, ſeinem Sohne die Mark Brandenburg verliehen und ſogar den Galeaz Viſconti und deſſen Brüder, die doch als Ketzer und Feinde der Kirche mit Recht verdammt worden, begünſtigt und unterſtützt hätte; daher er ihm hiermit, kraft ſeiner apoſtoliſchen Gewalt, bey Strafe der Excommunication auflegen wolle, daß er ſich innerhalb drey Monaten der

Reichs-

Reichsregierung gänzlich enthalte und ſie nicht eher
wieder übernehme, als bis ſeine Wahl und Perſon
vom apoſtoliſchen Stul würde gebilligt und zuge-
laſſen ſeyn; auch ſollte er alles, was er unter dem
Namen eines römiſchen Königs bisher gethan hät-
te, widerrufen und niemand ſich unterſtehen, ihm
in Reichsſachen zu gehorchen b)." Auf die Nach-
richt von dieſer unerhörten Anmaßung, die bey wei-
tem alles übertraf, was Innocenz III., Urban IV.
und Clemens IV. unter ähnlichen Umſtänden ge-
wagt hatten, ſchickte Ludwig Abgeordnete nach 1323.
Avignon, um die Urſachen des ganz ſonderbaren 12. Nov.
päbſtlichen Verfahrens, das ihm nur durch das Ge-
rücht bekannt geworden, zu erfragen und auf eine
Verlängerung des ihm geſetzten kurzen Termins
anzutragen c), und begab ſich nach Nürnberg, wo
er vor Notar und Zeugen eine feyerliche Proteſta- 16. Dec.
tion und Appellation einlegte. In derſelben recht-
fertigte er ſich wider die Vorwürfe und Zudringlich-
keiten des Pabſtes ſehr freymüthig und erklärte:
„daß es ſeit undenklichen Zeiten in Teutſchland
Herkommens und Rechtens, auch allgemein bekannt
und ganz unzweifelhaft ſey, daß ein römiſcher Kö-
nig blos durch die Wahl der Churfürſten und die
darauf erfolgte gehörige Krönung der wahre König
ſey und dafür gehalten werde, und daß einem ſol-
chen die völlige und freye Verwaltung der Reichs-
rechte zuſtehe; auch könne er dem Pabſte ſo ſchlech-
terdings nicht zugeben, daß ihm die Unterſuchung,
Billi-

b) Olenſchlager Urk. B. no. 36. S. 81. ff.

c) *Raynald.* ad an. 1323. n. 34. Olenſchlager Urk. B. S. 93.

Billigung oder Verwerfung ſeiner Wahl und Perſon zukomme, höchſtens nur in dem Falle, wenn die Sache durch den Weg der Klage oder der Appellation an den päbſtlichen Stul gelangt wäre. Von dem Vorwurf, daß er die Ketzer und Rebellen der Kirche unterſtützt, wiſſe er nichts, da ihm von der Verketzerung der Viſconti nichts inſinuirt worden: ſo viel aber wiſſe er, daß man am päbſtlichen Hofe diejenigen für Rebellen der Kirche halte, die dem Reiche treu blieben und ſich deſſen Feinden widerſetzten. Uebrigens ſehe er ſich, da der Pabſt die weltliche Gewalt wider Gottes Ordnung offenbar zu vernichten trachte, genöthigt, von dem ganz unbilligen und widerrechtlichen Verfahren des Pabſtes an ein allgemeines Concilium zu appelliren, auf deſſen baldige Anſetzung er hiermit antrage und dem er perſönlich beywohnen werde d)." Indeſſen langten die Abgeordneten des Königs am Hofe zu
1324. 2. Jan. Avignon an und überreichten dem Pabſte in einem feyerlichen Conſiſtorium ihre Vollmacht, erhielten
7. Jan. aber eine ſehr harte und beleidigende Antwort. Johann rechnete es dem Herzoge von Bayern, (ſo nannte er den König Ludwig,) zum neuen Verbrechen an, daß er ſich, zur großen Beleidung der heiligen Kirche, noch immer den Titel eines römiſchen Königs beylege und ſich ſogar gegen ihn rechtfertigen wolle, da er doch bey ſeinem Verfahren die gehörige Rechtsform beobachtet und alles auf Dingen beruhe, die ganz notoriſch wären: er erklärte daher, „daß es bey dem Verfahren ſein Bewenden habe, doch wolle er dem Könige noch eine Friſt von zwey

d) Verwahrung und Appellation des K. Ludwig von Bayern, bey Olenſchlager Urk. B. no. 37. S. 84. ff.

zwey Monaten bewilligen, um ſeinen Forderungen völlig Genüge zu leiſten, widrigenfalls er zur Publication der verdienten Strafen vorſchreiten würde e).“ Dieſe Antwort ließ Johann, in der Form eines Verfahrens, ebenfalls an die Kirchthüren zu Avignon anſchlagen, um ſie zu jedermanns Notiz zu bringen.

Ludwig ließ ſich durch dieſe Drohungen nicht irre machen, ſondern fuhr ſtandhaft fort, ſich als König zu betragen. Daher erfolgte im März dieſes Jahres ein abermaliges Verfahren, worinn der Pabſt erklärte, daß Ludwig, wegen ſeines hartnäckigen Ungehorſams und weil er den angeſetzten Termin verſtreichen laſſen, nun in die Strafe der Excommunication verfallen ſey und niemand ohne Ausnahme ſich, bey Strafe des Bannes und bey Verluſt aller Privilegien, Würden und Lehen, unterſtehen ſolle, ihm, als römiſchem Könige, zu gehorchen; in welcher Rückſicht er zugleich alle und jede von den ihm geleiſteten Eiden und Pflichten losſprach und alle mit ihm eingegangene Verträge und Verbindungen aufhob: mit den übrigen Strafen, die ſich Ludwig ebenfalls zugezogen, wollte er noch drey Monate anſtehen, in welcher Friſt er, dem erſten Verfahren gemäß, den römiſch-königlichen Titel und die Reichsverwaltung ablegen, die Ketzer und Rebellen der Kirche nicht weiter unterſtützen und alles, was er als römiſcher König gethan, feyerlich widerrufen ſollte f). Dieſes Verfahren wurde eben ſo, wie das erſte, zu Avignon publicirt,

Fortſetzung. 1324. 23. März.

e) bey Olenſchlager Urk. B. no. 38. S. 92. ff.

f) bey Olenſchlager no. 39. S. 96. ff.

cirt, und die drey rheiniſchen Erzbiſchöfe erhielten Befehl, die Bannſentenz durch ganz Teutſchland bekannt zu machen und zur Vollziehung zu bringen g). Johann glaubte, den König Ludwig hiermit auf einmal niederzuwerfen oder doch biegſamer zu machen. Aber Ludwig hatte den Muth, zu
1324. Sachſenhauſen eine neue Proteſtation und Appel-
im May. lation an ein künftiges Concilium einzulegen, worinn er ſeine vorigen Klagen und Rechtfertigungsgründe wiederholte, den Pabſt als einen Feind des Friedens, der den Saamen der Zwietracht nicht nur in Italien, ſondern auch in Teutſchland ausſtreue und die Rechte und Würde des Reichs, der Churfürſten, Fürſten und Stände offenbar zu vernichten trachte, abſchilderte, und ihn auch wegen ſeiner noch fortdauernden Streitigkeiten mit den Franciſcanern über die Armuth Chriſti und der Apoſtel h) angrif und als einen notoriſchen Ketzer und Böswicht hinſtellte i). Dieſe Appellation that bey weitem mehr Wirkung, als die heftige päbſtliche Bannbulle: denn da ſich Ludwig bey dieſer Gelegenheit öffentlich für die Franciſcaner erklärt hatte, ſo fuhren dieſe mit deſto größerer Dreiſtigkeit fort, wider den Pabſt und ſeine ketzeriſchen Grundſätze zu predigen, zu ſchreiben und zu ſchimpfen, und vertheidigten den König Ludwig wider Johanns Bannflüche ſo eifrig, daß die letztern alle Kraft verloren. Auch die Univerſitäten zu Bologna und Paris

g) *Willelmi Egmondani* chron. ad an. 1324., in *Matthaei* Analect. vet. aevi T. II. p. 621. ſq. (Hagae-Comit. 1738. 4.)

h) vid. *Io. Vitoduran.* ap. Eccard. T. I. p. 1798. ſqq.

i) bey Olenſchlager Urk. B. no. 43. S. 117. ff.

Paris ſchlugen ſich auf Ludwigs Seite, und erklärten Johanns Verfahren wider ihn für nichtig und widerrechtlich k), unfehlbar weil auf dieſen beyden hohen Schulen die Franciſcaner die Oberhand hatten. Unter den Gelehrten, die zu Ludwigs Vertheidigung die Feder ergriffen und die Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der geiſtlichen zu erweiſen ſuchten, that ſich Ludwigs Leibarzt **Marſilius von Padua, Johann von Gent**, der Engländer **Wilhelm Occam**, der Minorit **Michael von Ceſena** und **Ulrich Hangór von Augsburg** l) vorzüglich hervor, die ſich aber freylich den unverſöhnlichſten Haß des Pabſtes damit zuzogen m). Da alſo Ludwig ſich an die päbſtlichen Drohungen und Bannflüche nicht kehrte und den angeſetzten dreymonatlichen Termin abermals vorbeygehen ließ, ſo erfolgte endlich zu Avignon 1324.
das vorhin gedrohte Verfahren, wodurch er von 11. Jul.
Johann XXII., wegen ſeines fortgeſetzten hartnäckigen Ungehorſams, alles Rechts, das er durch ſeine Wahl auf das Reich erhalten hatte, verluſtig erklärt und allen Reichsvaſallen und Unterthanen, unter Androhung des Bannes und anderer Strafen, ihm ferner zu gehorchen verboten wurde n).

k) *Martinus Minorita* ad an. 1324. ap. Eccard. T. I. p. 1638.

l) oder der ſogenannte *Magiſter Ulricus de Auguſta*, Ludwigs Geheimſchreiber und vorzüglichſter Rathgeber und Schriftſteller in ſeinen meiſten Staatshändeln.

m) Olenſchlager S. 136. f. 378. f.

n) bey Olenſchlager Urk. B. no. 42. S. 106. ff.

Ludwigs Ausſöhnung mit Friedrich.

Allerdings machte Johanns Verfahren bey den Schwachen einigen Eindruck. Aber ein weit gefährlicherer Feind für Ludwig war der Herzog Leopold von Oeſterreich, der bisher alles mögliche gethan hatte, um ihn zu Grunde zu richten. Zuerſt hatte er ſeinem jüngern Bruder Heinrich, der bey dem Könige von Böhmen gefangen ſaß, die Freyheit zu verſchaffen und den letztern in ſein Intereſſe zu ziehen geſucht. Auch hatte er es im Jahr
1323. 1323. wirklich dahin gebracht, daß Heinrich völlig frey gelaſſen wurde, aber unter den harten Bedingungen, daß er und ſeine Brüder Albrecht, Otto und nachher auch Leopold ſelbſt allen Anſprüchen auf Böhmen entſagen, den ihnen verpfändeten Theil von Mähren unentgeldlich zurückgeben und 9000. Mark Löſegeld zahlen mußten o). Hierauf machte Leopold Anſtalt, den vorgedachten Plan des Pabſtes, den König Karl von Frankreich auf den teutſchen Thron zu heben, zur Ausführung zu bringen. Zu dem Ende wollte er zu Bar an der Aube in Champagne eine Zuſammenkunft der vornehmſten teutſchen Fürſten mit dem Könige von Frankreich zu Stande bringen, um über das ganze Geſchäft die nähere Abrede zu treffen. Der König Karl
1324. im Jul. fand ſich auch wirklich an dem beſtimmten Orte ein, aber außer dem Herzoge Leopold weiter niemand. Zwar ſuchte der letztere den König von Frankreich zur gewaltſamen Befreyung ſeines Bruders Friedrich zu bewegen: aber Karl mochte es nicht wagen, den König Ludwig anzugreifen und ihm den Thron zu entreißen. Darüber giengen beyde eben nicht

o) *Chron. Leob.* ad an. 1323. p. 923. *Chron. Clauſtro - Neoburgenſ.* ad. an. 1323. p. 485.

nicht vergnügt von einander p). Dennoch beſorgte Ludwig noch immer, daß Karl ſich durch Leopolden zum Kriege verleiten laſſen möchte. Er trat daher mit dem Herzoge Leopold in Unterhandlung und machte ihm zur Erledigung ſeines Bruders Hofnung, nur ſollte er ihm zuvor die Reichsinſignien ausliefern. Leopold ließ ſich bereden, ſchickte dem Könige Ludwig die Reichsinſignien zu, erhielt aber die Befreyung ſeines Bruders nicht: vielmehr machte Ludwig noch ſo viel neue Forderungen, daß darüber die ganze Unterhandlung abgebrochen wurde q). Der erbitterte Herzog Leopold grif wieder zu den Waffen und ſetzte den Krieg mit größter Heftigkeit fort. Vornehmlich thaten ſeine Truppen, die er in Burgau eingelegt hatte, den bayerſchen Landen und den benachbarten ſchwäbiſchen Reichsſtädten, die es mit Ludwig hielten, durch Raub und Brand ſehr großen Schaden. Ludwig rückte 1324. zwar, der rauhen Jahreszeit ungeachtet, mit einem im Nov. ſtarken Heer vor Burgau und belagerte das Schloß: aber Leopold kam endlich zum Entſatz herbey, und Ludwig mußte, mit Zurücklaſſung ſeines ganzen La- 1325. gers und aller Kriegsgeräthe, eiligſt die Flucht neh- im Jan. men r). Dieſer Vorfall ſchadete dem Könige vielfältig. Sein Anſehen fieng wieder an zu ſinken, und die öſterreichiſche Parthey unterließ nichts, um ſeine dermalige Lage als die allerſchlimmſte auszuſchreyen. Zugleich ſetzte auch der Pabſt Johann alles in Bewegung, und brachte es ſchon ſo weit, daß

p) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1324. p. 924. *Albert. Argent.* p. 123. *Villani* L. IX. c. 267. p. 561.

q) *Volcmar* p. 553. ſq. *Albert. Argent.* p. 124.

r) *Volcmar* p. 554. ſq. *Io. Vitoduran.* p. 1791.

daß die Erzbiſchöfe von Maynz und Köln mit den franzöſiſchen und päbſtlichen Geſandten und dem
1325. Herzoge Leopold zu Renſe eine Verſammlung hielten, auf welcher über die Wahl des Königs von Frankreich zum teutſchen Könige lange gehandelt wurde. Vermuthlich würde auch der Anſchlag noch zur Ausführung gekommen ſeyn, wenn nicht der Bruder des Erzbiſchofs von Maynz, der teutſche Ordenscommenthur zu Coblenz, Graf **Berthold von Buchek**, dieſen für Teutſchlands Ehre und Freyheit ſo gefährlichen Schritt durch ſeine Vorſtellungen noch gehindert hätte s). Auch der Erzbiſchof Balduin von Trier und der König Johann von Böhmen ſollen ſich der Sache widerſetzt haben t). In dieſer bedenklichen Lage ſahe Ludwig kein anderes Rettungsmittel, als ſich mit ſeinem gefangenen Gegner Friedrich und deſſen Brüdern auszuſöhnen und zu vergleichen. Er gieng ſelbſt zu ihm nach Traußnitz, und bot ihm ſeine Freyheit unter folgenden Bedingungen an:
Vertrag zu Traußnitz. daß Friedrich allen Anſprüchen auf das teutſche Reich entſagen, die wegen ſeiner Wahl erhaltenen Urkunden herausgeben und alles, was er und ſeine Brüder dem Reich entriſſen hätten, reſtituiren, ſich nebſt ſeinen Brüdern dem Könige Ludwig zum Beyſtande wider alle Feinde, namentlich wider den Pabſt Johann, auf ewig verbinden und von ihm belehnen laſſen, ſeine Tochter Eliſabeth Ludwigs Prinzen Stephan zur Gemahlinn geben und auf den Fall, wenn er die verabredeten Puncte nicht würde erfüllen können, ſich wieder zur Gefangen-
ſchaft

s) *Albert. Argent.* p. 123. Olenſchlager S. 153. f.

t) *Henr. de Rebdorf* p. 612.

ſchaft zu Traußnitz einſtellen ſollte v). Friedrich, der in ſeinem dritthalbjährigen Arreſt in eine Art von Schwermuth verfallen war, die ihn nie wieder verlaſſen hat, nahm alle Bedingungen willig an. Es wurde ein förmlicher Vertrag errichtet, welchen 1325. beyde durch einen feyerlichen Eid bekräftigten. Frie- 13. März. drich wurde der bisherigen Haft entlaſſen, legte den Königstitel ab und wies ſeine Anhänger durch öffentliche Schreiben an den König Ludwig x).

Jedermann erſtaunte bey der ganz unerwarteten Nachricht von Ludwigs Ausſöhnung mit ſeinem Gegner, am meiſten der Pabſt und der Herzog Leopold. Der Pabſt erklärte, in einem Schreiben 1325. an Friedrich, den ganzen traußnitzer Vertrag für 4. May. ungültig und aufgehoben, ſprach Friedrichen von aller Verbindlichkeit deſſelben los und drohete ihm mit der Excommunication, wenn er ſich wieder zur Gefangenſchaft einſtellen oder dem Könige Ludwig in irgend einem Stücke gehorchen würde y). Eben ſo wollte auch der Herzog Leopold von dem Vertrage ſeines Bruders nichts wiſſen, ſetzte die Feindſeligkeiten wider den König Ludwig fort und verheerte alles, wo er nur hinkam, auf die fürchterlichſte Weiſe. Friedrich hingegen war ſo feſt entſchloſſen, Wort zu halten, daß er nicht nur ſeine Brüder zur Treue und Unterwerfung gegen Ludwig ermahnte, ſondern auch den Pabſt mit dem letztern aus-

v) Olenſchlager Urk. B. no. 44. S. 129. ff.

x) *Chron. Leob.* ad an. 1325. p. 925. *Volcmar* p. 555. *Henr. de Rebdorf* l. c. Olenſchlager S. 159.

y) ap. *Raynald.* ad an. 1325. n. 2.

auszuſöhnen ſuchte z). Aber Friedrich ſahe bald, daß er mehr verſprochen hatte, als er zu halten im Stande war, und daß er ſeinen Bruder Leopold nie bewegen würde, den traußnitzer Vertrag zu genehmigen und von ſeinen Feindſeligkeiten wider Ludwig abzulaſſen. Es würde ihm leicht geweſen ſeyn, ſeine Verſprechungen zu widerrufen, zumal da ihn der Pabſt davon bereits entbunden hatte: aber dazu dachte Friedrich zu edel. Er ſtellte ſich
1325. zur geſetzten Zeit, dem traußnitzer Vertrage gemäß,
24. Jun. zu München wieder ein, warf ſich ſeinem Gegner in die Arme und ward von neuem ſein Gefangener. Ludwig wurde dadurch ſo gerührt, daß er den Herzog Friedrich nicht wie einen Gefangenen, ſondern wie ſeinen beſten Freund aufnahm. Beyde lebten mit einander in der genauſten Vertraulichkeit, ſpeiſeten zuſammen an Einer Tafel und ſchliefen in Einem Bette a). Ja, als Ludwig nachher ſeinem Sohne, dem neuen Markgrafen von Brandenburg, zu Hülfe ziehen wollte, weil der Pabſt ſowohl die brandenburgiſchen Unterthanen, als auch die ſlaviſchen Fürſten wider ihn aufgehetzt hatte, übertrug er dem Herzoge Friedrich unterdeſſen ſogar die Vertheidigung ſeiner bayerſchen Erblande, die freylich dadurch vor Leopolds Verwüſtungen mehr Sicherheit zu erhalten ſchienen b). Da nun der Pabſt dem Könige Ludwig immer mehr Feinde erregte und den König von Frankreich durch öftere Briefe aufmunterte,

z) S. das Schreiben Johanns XXII. an den Herzog Leopold, bey Olenſchlager Urk. B. n. 46. S. 134.

a) *Petrus Abbas* in chron. aulae regiae c. 15., in Freheri Scr. rer. Bohem. p. 48.

b) *Chron. Clauſtro-Neoburg.* ad an. 1325. p. 486.

terte, die dermalige Lage der Sachen zu benutzen c); und da auch Leopold die Waffen noch immer nicht niederlegen wollte und alles, wo er nur hinkam, mit Raub, Mord und Brand verheerte: ſo entſchloß ſich Ludwig, ſeinem Gegner Friedrich die Mitregierung anzubieten. Friedrich nahm den Vorſchlag an, und man verabredete zu München einen Vergleich, nach welchem beyde künftig das Reich gemeinſchaftlich beſitzen und regieren, beyde den Titel eines römiſchen Königs führen, einander Bruder nennen und in gemeinſchaftlichen Urkunden mit der Voranſetzung des Namens von Tag zu Tage wechſeln wollten; auch ſollten zwey Siegel verfertigt und in jedes beyder Namen geſtochen werden; die großen Lehen ſollten von beyden zugleich verliehen, die geringern von dem einen oder dem andern vergeben werden; gienge der eine nach Italien, ſo ſollte der andere ihm ſeine Vollmacht mitgeben und unterdeſſen das teutſche Reich verwalten; das Hofgericht ſollte ungetheilt bleiben, aber in Anſehung des Orts alle halbe oder Vierteljahre unter ihnen wechſeln; auch verbanden ſich beyde mit einander aufs genauſte wider alle und jede Feinde, die ſie oder das Reich bisher angegriffen oder künftig noch angreifen würden d).

Vergleich zu München.

1325. 5. Sept.

Durch dieſen Vertrag, der anfangs ſehr geheim gehalten wurde, glaubte Friedrich ſeinen Wunſch endlich erfüllt zu ſehen; denn auch der Herzog Leopold war damit zufrieden. Allein, ſobald der Inhalt davon bekannt ward, widerſprachen die

Regierungsgemeinſchaft.

c) bey Olenſchlager Urk. B. no. 47. f. S. 135. ff.

d) S. die Urkunde bey Olenſchlager no. 50. S. 138. ff.

die Churfürſten ſchlechterdings, weil ihr Wahlrecht dadurch wäre verletzt worden: und der Pabſt ſchrie dawider, als wider eine höchſt unſchickliche und verwerfliche Sache, die den Rechten der Kirche und der Churfürſten geradezu entgegenliefe e). In der That war der Widerſpruch der Churfürſten ſehr gegründet: ohne ihre und der geſammten Stände Einwilligung konnte die bisherige Regierungsform nicht verändert werden. Es ſcheint auch, daß Ludwig und Friedrich ihre Regierungsgemeinſchaft nur in der Vorausſetzung mit einander verabredet haben, daß ſie die Churfürſten leicht zur Einwilligung bewegen würden. Allein auf der erſten Ver-

1325. im Dec. ſammlung, die darüber gehalten wurde, gieng man uneinig auseinander. Auf der andern kamen die Partheyen einander näher, und Ludwig verglich ſich mit Friedrich dahin, daß er, der König Ludwig, nach Italien gehen und den Herzog Leopold als ſeinen Generalvicarius mitnehmen, Friedrich aber in Teutſchland bleiben und es als König beherrſchen ſollte f). Aber auch dieſer Vertrag wurde nicht erfüllt, weil der Pabſt und der König von Frankreich es bey den Churfürſten dahin zu bringen wußten, daß ſie ihre Einwilligung verſagten g). Johann XXII. wollte ſich weder für Friedrich, noch für Ludwig erklären: vielmehr hatte er noch immer die feſte Abſicht, den König Karl von Frankreich auf den teutſchen Thron zu heben, würde es auch durchgeſetzt haben, wenn Karl mehr Geiſt und Thätig-

e) *Raynald.* ad an. 1326. n. 6.

f) *Villani* L. IX. c. 314. p. 582. ſq. Hagen l. c. p. 1141. *Raynald.* ad an. 1326. n. 7.

g) *Villani* l. c.

Thätigkeit gehabt hätte. Dem allen ungeachtet ſtellte Friedrich, unter dem Namen eines römiſchen Königs, verſchiedene Urkunden aus, wodurch er bald Gnadenbriefe ſeines angeblichen Mitregenten beſtätigte, bald neue Rechte und Freyheiten ertheilte h). Auch ſcheint er ſich Hofnung gemacht zu haben, daß er die Einwilligung der Reichsſtände zu der projectirten Regierungsgemeinſchaft noch erhalten würde. Aber der ſchleunige Tod ſeines Bruders **Leopold**, der bisher die Haupttriebfeder der 1326, 28. Febr. öſterreichiſchen Staatsangelegenheiten geweſen war, vereitelte alle ſeine Hofnungen und Ausſichten. Mit ihm verlor Friedrich ſeine wichtigſte Stütze, wie Ludwig ſeinen gefährlichſten Feind. Der letztere kehrte ſich nun nicht weiter an die mit Friedrich geſchloſſenen Verträge, die ohnehin, wegen der verweigerten Beyſtimmung der Churfürſten, nicht gültig waren. Ja, Ludwig bezeigte ſich ihm ſogar abgeneigt, indem er dem Herzoge Heinrich von Kärnthen das Recht gab, ſein Land ſeinen Töchtern zu 1327. vermachen, um es den Herzogen von Oeſterreich, die ſich darauf Rechnung machten, zu entziehen i). Unfehlbar that das Ludwig in der Abſicht, ſich den König Johann von Böhmen zu verbinden, der ſeinen zweyten Prinzen Johann Heinrich mit der kärnthiſchen Prinzeſſinn Margarethe zu vermählen ſuchte und auch dieſe Staatsheyrath bald darauf wirklich zu Stande brachte.

Nach Leopolds Tode glaubte Ludwig in Teutſchland ganz ſicher zu ſeyn: denn Friedrich hatte zu neuen Kriegsunternehmungen faſt allen Muth verloren, Ludwigs Römerzug.

h) S. Olenſchlager S. 171. f.
i) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1328. (1327.) p. 928.

loren, und von dem Pabſte und ſeinen unwirkſamen Proceſſen und Bannflüchen war, bey der ſichtbaren Trägheit des Königs von Frankreich, nichts zu beſorgen. Ludwig nahm daher die Einladung der bedrängten Gibellinen an, die ihn zu wiederholten malen um Beyſtand erſucht und ſich ſogar zu anſehnlichen Geldſummen erboten hatten k). Zugleich ermunterte ihn dazu die Begierde, ſich an dem Pabſte Johann XXII. recht öffentlich zu rächen und ſich, ihm zum Trotz, die Kaiſerkrone zu Rom aufſetzen zu laſſen. Allein die teutſchen Fürſten bezeugten zu einem ſolchen Römerzuge wenig Luſt, und ein damaliger Schriftſteller ſagt, der König ſey ohne den Rath der Churfürſten nach Rom gegangen l). Dennoch ließ ſich Ludwig von ſeinem Vorhaben
1327. nicht abbringen, ſondern brach zu Anfang des Jah-
im Jan. res 1327. mit einer geringen Begleitung über In-
und Febr. ſpruck nach Trient auf. Hier kamen ihm die Abgeordneten der Gibellinen entgegen, und der berühmte Cane della Scala von Verona war ſelbſt mit
1327. 800. Reutern angelangt m). Ludwig berichtigte
im Febr. mit ihnen den Plan ſeiner Unternehmung und gab ihnen die eidliche Verſicherung, daß er nach Rom ſelbſt gehen und nicht eher nach Teutſchland zurückkehren wollte. Dagegen verſprachen die Gibellinen ihm 150,000. Goldgulden zu zahlen, ſobald er

k) *Villani* L. X. c. 15. p. 610. *Raynald.* ad an. 1327. n. 1.

l) „Ludovicus Rex fuerat Romam pacifice ingreſſus absque electorum ſuorum conſilio." *Geſta Balduini AEp. Trevir.* L. III. c. 5. p. 144.

m) *Henr. de Rebdorf* p. 612. *Villani* L. X. c. 15. p. 610.

er nach Mayland kommen würde n). Hierauf drang er in Italien ein und nahm ſeinen Weg nach Mayland: und nun, da der Geldmangel gehoben war und alles gut zu gehen ſchien, zogen ihm aus Teutſchland ganze Schaaren nach, um unter ihm wider die Welſen zu fechten o). Zu Mayland 1327. wurde Ludwig von dem Galeaz Viſconti mit großen 17. May. Ehrenbezeugungen empfangen, und am folgenden Pfingſttage von dem abgeſetzten Biſchof von Arez- 31. May. zo p) mit der ſogenannten eiſernen Krone, ſeine Gemahlinn Margarethe aber mit einer goldenen, gekrönet q). Galeaz Viſconti leiſtete ihm die Huldigung und Ludwig machte ihn zu ſeinem Statthalter in Mayland r). Allein Galeaz fiel bald darauf in den Verdacht der Untreue. Cane della Scala und ſeine eigenen Brüder Marx und Ludwig hatten ihn bey dem Könige angeſchwärzt, und dieſer gab ihnen deſto leichter Gehör, da Galeaz Schwierigkeit machte, ihm die verſprochenen 150,000. Goldgulden auszuzahlen s). Ludwig ließ endlich den Galeaz Viſconti, mit zweyen von ſeinen Brüdern und ſeinem Sohn Azzo, gefangen nehmen und 1327. nach Monza in Verwahrung bringen. Mayland im Jul. wurde

n) *Villani* l. c.

o) *Henr. de Rebdorf* l. c.

p) Der Erzbiſchof von Mayland war vor einiger Zeit vertrieben worden. *Gualvan. Flamma* c. 365. ap. Murator. T. XI. p. 731.

q) *Gualvan. Flamma* l. c. *Villani* L. X. c. 18. p. 611. *Annal. Mediolan.* c. 99. p. 704.

r) *Gualvan. Flamma* l. c.

s) *Gualvan. Flamma* l. c. *Albert. Muſſati* Ludovicus Bavarus, ap. Murator. T. X. p. 770.

wurde für frey erklärt, bekam aber den Grafen Wilhelm von Montferrat zum Statthalter t).
im Aug. Von Mayland zog Ludwig über Cremona und Parma nach Toſcana, ohne daß ſich der päbſtliche Legat, der mit einem ſtarken, aber unbeſoldeten, Heer zu Bologna ſtand, ſich ihm widerſetzte. An der Gränze von Toſcana wurde er von dem tapfern **Caſtruccio** von Lucca empfangen und nach Lucca begleitet v). Piſa wollte ihn, aus Haß wider den mächtigen Caſtruccio, nicht einlaſſen. Ludwig be-
im Oct. lagerte die Stadt und zwang ſie, ihm die Thore zu öfnen und eine Summe von 160,000. Goldgulden zu bezahlen x). Zu Piſa erneuerte Ludwig die Achtserklärung, die ſein Vorgänger Heinrich VII. wider den König Robert von Neapel hatte ergehen laſſen, und verband ſich mit dem Könige Friedrich von Sicilien, um mit ihm den König Robert von zwey Seiten zugleich anzugreifen y). Gegen
1327. im Dec. das Ende des Jahres brach er mit 3000. Reutern und vielem Fußvolk von Piſa auf und nahm ſeinen Zug nach Rom z), wo er ſich die günſtigſte Aufnahme verſprechen konnte.

Kaiſerkrönung. Die Römer waren ſeit langer Zeit äußerſt mißvergnügt, daß der Pabſt ſich noch immer weigerte, den Sitz des apoſtoliſchen Stuls nach Rom zurückzuver-

t) *Villani* L. X. c. 30. p. 619. *Gualvan. Flamma* l. c. *Annal. Mediolan.* l. c.

v) *Villani* L. X. c. 31. ſq. p. 620.

x) *Villani* L. X. c. 32. ſq. p. 620. ſqq. Olenſchlager S. 187. f.

y) Olenſchlager S. 187. f.

z) *Villani* L. X. c. 47. p. 627. ſq.

zuverlegen, ungeachtet ſie ihn zu wiederholten malen ſehr dringend darum erſucht hatten. Zuletzt giengen die aufgebrachten Römer ſo weit, daß ſie den Adel von der welfiſchen Parthey aus der Stadt vertrieben und den **Sciarra Colonna**, einen eifrigen Anhänger des Königs Ludwig, zum Hauptmann des römiſchen Volks ernannten, welcher mit einem Ausſchuß von 52. Bürgern die Regierung der Stadt beſorgen ſollte a). Doch wurde noch eine Geſandtſchaft nach Avignon abgefertigt, um den Pabſt zum letzten mal zu bitten, „daß er ſeinen urſprünglichen Sitz, den er ganz vergeſſen zu haben ſchiene, ohne Anſtand beſuchen ſollte, ſonſt würden ſie ſich vor Gott und allen Heiligen und vor der ganzen chriſtlichen Welt entſchuldigt halten, wenn ſich etwas ihm unangenehmes zutrüge und die vaterloſen Söhne zu dieſer oder jener Parthey übergiengen b).“ Da der Pabſt ſich noch immer mit der Unſicherheit Italiens und der Stadt Rom entſchuldigte c), ſo wurden die Römer noch heftiger aufgebracht, ſchickten Abgeordnete an den König Ludwig nach Viterbo und luden ihn nach Rom ein. Ludwig ſetzte daher ſeinen Zug fort, und wurde, ungeachtet ihn der Pabſt kurz vorher feyerlich 1327.
für einen Ketzer erklärt und allen Gläubigen die 23. Oct.
Gemeinſchaft mit ihm bey Strafe des Bannes unterſagt hatte d), zu Rom mit außerordentlichen 1328. 7. Jan.
Freu-

a) *Villani* L. X. c. 19. p. 612.

b) ap. *Raynald.* ad an. 1327. n. 9.

c) ap. *Raynald.* l. c. n. 10. ſqq.

d) ap. *Raynald.* l. c. n. 20. ſqq.

Freudensbezeugungen aufgenommen e). Ludwig fand bey den Römern ſo viel Beyfall, daß ſie ihn öffentlich für ihren Herrn und König erklärten f) und ſogleich Anſtalt machten, ihn auch ohne des Pabſtes Bewilligung zum Kaiſer zu krönen. Zu dieſer Feyerlichkeit ernannten ſie vier vornehme Römer, unter denen Sciarra Colonna der erſte war.
1328. 17. Jan. Am beſtimmten Tage wurde Ludwig mit ungewöhnlicher Pracht nach der Peterskirche geführt: der abgeſetzte Biſchof Jacob von Civita Caſtellana ſalbte ihn, und Sciarra Colonna ſetzte ihm die Krone auf. Und eben ſo wurde auch ſeine Gemahlinn Margarethe gekrönt g). Dieß war das erſte Beyſpiel, ſagt Villani, daß ein chriſtlicher König ſich ohne Pabſt und ohne päbſtlichen Legaten zum Kaiſer krönen ließ h). Den wichtigſten Antheil an dem allen hatte Ludwigs treuer Anhänger, der tapfere Caſtruccio von Lucca. Ludwig belohnte ihn
1328. 15. Febr. damit, daß er ihn, durch eine feyerliche Urkunde, zum Herzog von Lucca, Piſtoja, Volterra und Luna ernannte i). Sobald der Pabſt Johann erfuhr, was zu Rom vorgegangen war, erklärte er
1328. 31. März. ſowohl Ludwigs Kaiſerkrönung, als auch die Erhebung des Caſtruccio zum Herzoge von Lucca, für widerrechtlich und ungültig, erneuerte wider beyde den

e) *Villani* L. X. c. 53. p. 631. Anon. *chron. Ludovici IV. Imp.* ap. Pez T. II. p. 421. ſq.

f) *Villani* l. c. p. 632.

g) *Villani* L. X. c. 54. p. 632. ſq. *Albert. Argent.* p. 124. *Raynald.* ad an. 1328. n. 3. Olenſchlager S. 190. f.

h) *Villani* l. c. p. 633.

i) bey Olenſchlager Urk. B. no. 55. S. 153. ff.

den Bann k), und befahl den Römern, daß ſie den Ludwig von Bayern aus Rom und deſſen Gebiet vertreiben und ihm auf keine Art gehorchen oder anhängen ſollten l). Aber dieß alles that zur Zeit noch keine Wirkung. Vielmehr ſtellten die Syndici der Stadt Rom, auf des Kaiſers Veranlaſſung, eine öffentliche Klage wider den Pabſt an: und da ſich niemand fand, der darauf geantwortet und ihn vertheidigt hätte, ſo wurde Johann XXII., durch ein Urtheil des Kaiſers, als ein notoriſcher Ketzer und Majeſtätsſchänder öffentlich verdammt 1328.
und der päbſtlichen Würde entſetzt m). Das 18. Apr.
ganze römiſche Volk trat, mit der Geiſtlichkeit, dieſem Urtheil bey, und der Kaiſer machte, den Römern zu Gefallen, noch eine beſondere Satzung, 23. Apr.
nach welcher ein Pabſt ſich künftig, ohne Bewilligung des römiſchen Volks, nicht über zwey Tagereiſen von Rom entfernen und im Uebertretungsfall ſeiner Würde verluſtig ſeyn ſollte n). Hierauf verſammelte der Kaiſer das römiſche Volk zu einer neuen Pabſtwahl. Man wählte den Minoriten 1328.
Peter von Corvara, welcher den Namen Nicolaus V. annahm und vom Kaiſer beſtätigt wurde o). 12. May.

Abzug von Rom.

Bis dahin war dem Kaiſer alles nach Wunſch gegangen: aber bald änderten ſich die Sachen ſehr zu

k) bey Olenſchlager Urk. B. no. 57. S. 158. ff.

l) *Martene* Theſ. nov. anecdot. T. II. p. 736. ſqq.

m) *Raynald.* ad an. 1328. n. 16. 23. Olenſchlager Urk. B. no. 58. S. 166. ff.

n) bey Olenſchlager Urk. B. no. 59. S. 173.

o) *Villani* L. X. c. 71. p. 644. ſq. *Raynald.* ad an. 1328. n. 42.

zu ſeinem Nachtheil. Ludwig hatte ſeinen treuſten und verdienteſten Anhänger Caſtruccio dadurch mißvergnügt gemacht, daß er, auf deſſen wiederholtes Bitten, den gefangenen Galeaz Viſconti nicht freylaſſen wollte. Darüber verließ Caſtruccio Rom, unter dem Vorwande, die abgefallene Stadt Piſtoja wieder an ſich zu bringen p). Mit ihm verlor der Kaiſer eine ſehr wichtige Stütze. Caſtruccio gieng in ſeinem Mißvergnügen ſo weit, daß er ſich ſogar mit den Florentinern und dem Pabſte in geheime Unterhandlungen wider den Kaiſer einließ:
1328. er ſtarb aber während derſelben zu Lucca q). Auch
3. Sept. hatte Ludwig darüber, daß er an dem Pabſte Johann ſeine Rachſucht zu befriedigen geſucht, die beſte Zeit zum Angrif des Königs Robert von Neapel verloren, ſo, daß dieſer ſich unterdeſſen in Verfaſſung ſetzen konnte. Robert bemächtigte ſich ſogar der Städte Oſtia und Anagni, und ſchnitt dadurch den Römern und dem Kaiſer die Zufuhr ab. Sein gefährlichſter Feind aber war der Geldmangel, der ſich durch den Aufwand ſeines neuen Pabſtes, den er ſelbſt unterhalten mußte, bald ſo ſehr vergrößerte, daß er ſeine teutſchen Truppen nicht mehr beſolden konnte und dieſe anfiengen, im römiſchen Gebiet zu rauben und zu plündern. Da nun Ludwig ſich genöthigt fand, von den verarmten Römern eine Steuer von 30,000. Goldgulden zu erpreſſen: ſo ward das Mißvergnügen allgemein und die Parthey des Pabſtes Johann bekam wieder die Oberhand r). In dieſer Lage der Sachen blieb dem

p) *Villani* L. X. c. 57. ſq. p. 634. ſqq.

q) *Villani* L. X. c. 85. p. 653.

r) *Albert. Muſſati* Ludov. Bav. l. c. p. 777. et 779. *Villani*

dem Kaiſer nichts übrig, als Rom zu verlaſſen und die Eroberung von Neapel auf günſtigere Zeiten auszuſetzen. Er zog alſo, mit ſeinem Gegenpab- 1328.
ſte, von Rom ab: und dabey hatte er noch das 4. Aug.
Mißvergnügen, daß der römiſche Pöbel auf ſeine Leute mit Steinen warf und ihnen nachſchrie: „es ſterben die Ketzer und die Verbannten! es lebe die heilige Kirche!" Alle Privilegien, die Ludwig und der Gegenpabſt Nicolaus den Römern gegeben hatten, wurden auf dem Platz des Capitols öffentlich verbrandt. Sogar die Leichen der Teutſchen und anderer Anhänger des Kaiſers wurden ausgegraben, durch die Straßen der Stadt geſchleppt und in die Tiber geworfen s). Dieß that eben daſſelbe Volk, das den Kaiſer ſieben Monate zuvor mit der ausſchweifendſten Freude aufgenommen hatte.

Von Rom wandte ſich Ludwig nach Piſa, um von hier aus die Florentiner zu bekriegen und ſich einen Weg nach Apulien zu öfnen; welches Vorhaben aber bald wieder vereitelt wurde. Zu Piſa erneuerte er das zu Rom wider den Pabſt Johann gefällte Urtheil t), und der ihm nachgefolgte Gegenpabſt Nicolaus that ſeinen Gegner, zugleich mit dem Könige Robert und der Stadt Florenz, in den Bann v). Aber damit war dem Kaiſer nicht geholfen. Dieſer gerieth itzt wieder in einen ſo dringenden Geldmangel, daß ſeine beſten teutſchen

Yy 3 Truppen

Villani L. X. c. 76. 91. et 96. p. 647. 658. et 659. Olenſchlager S. 205.

s) *Villani* L. X. c. 96. p. 660.

t) *Villani* L. X. c. 113. p. 672.

v) *Villani* L. X. c. 121. p. 677.

Truppen davongiengen, weil er ſie nicht bezahlen konnte x). Und nachdem er ſich auch den Piſanern durch neue hohe Steuern, die er ihnen abforderte, ſehr läſtig und verhaßt gemacht hatte, verließ er endlich Piſa und wandte ſich nach der Lombardie y), wo ſeine Sachen nicht weniger in Verfall gekommen waren. Nach ſeinem Abzuge empörten ſich die Piſaner und jagten den kaiſerlichen Statthalter mit ſeinen Truppen davon z). Der Gegenpabſt Nicolaus, den ſie auch nicht ferner bey ſich dulden wollten, mußte ſich bey einem ſeiner Freunde verborgen halten, wurde aber im folgenden Jahre entdeckt, gefangen genommen und dem Pabſte Johann nach Avignon zugeſchickt, der ihn zur ewigen Gefangenſchaft verdammte a).

1329. 11. Apr. — im Jun. — 1330. im Aug.

1329. Theilungsvertrag zu Pavia.

Ludwig hielt ſich den ganzen Sommer über zu Pavia auf. Hier errichtete er mit ſeines ältern Bruders Rudolfs I. Nachkommen den ſo bekannten als merkwürdigen Theilungsvertrag, der für die Häuſer Pfalz und Bayern bis auf unſere Zeiten als ein beſtändiges Hausgrundgeſetz angeſehen worden iſt. Der Pfalzgraf **Rudolf** hatte im Jahr 1317. ſeinem Bruder, dem Kaiſer Ludwig, ſeine geſammten bayerſchen und pfälziſchen Länder gegen ein geringes Jahrgeld überlaſſen müſſen b). Nach zwey Jahren ſtarb Rudolf und hinterließ drey Prinzen

x) *Villani* L. X. c. 107. p. 668.

y) *Albert. Muſſat.* l. c. p. 779.

z) *Villani* L. X. c. 133. p. 683. ſq.

a) *Petrus Abbas* c. 26. l. c. p. 77. *Villani* L. X. c. 162. p. 702.

b) oben S. 677.

zen **Adolf, Rudolf** und **Rupprecht den Aeltern**, die ſich mit den geringen Einkünften ihrer Mutter Mechtild behelfen mußten. Adolf ſtarb 1327.
im Jahr 1327., mit Hinterlaſſung eines Sohnes 29. Jan.
Rupprechts des Jüngern, der nachher den pfälziſchen Stamm allein fortſetzte. Weder Adolf noch ſeine Brüder hatten zum Beſitz der väterlichen Länder gelangen können, ungeachtet ſie damals alle das Alter der Volljährigkeit erreicht hatten. Rudolf und Rupprecht der Aeltere begleiteten den Kaiſer nach Italien, in der Erwartung, die Rückgabe ihrer Erbländer deſto leichter zu erhalten. Da aber der Kaiſer noch immer ſäumte, trat Rupprecht ſogar mit dem päbſtlichen Legaten in Italien in Unterhandlung und bot ihm ſeine Dienſte an c). Endlich ließ ſich ihr Oheim, der Kaiſer Ludwig, bewegen, mit ihnen und ihres verſtorbenen Bruders Sohne Rupprecht dem Jüngern zu Pavia einen 1329.
Vertrag zu errichten, worinn dieſen drey Prinzen 3. Aug.
nicht nur die geſammten pfälziſchen Lande am Rhein oder die heutige **Unterpfalz**, ſondern auch ein Theil der bayerſchen Erbländer im Nordgau, die nachherige **Oberpfalz**, überlaſſen wurde, der Kaiſer aber **Oberbayern** behielt. Alles wurde namentlich angegeben, was dem einen und dem andern Theil zugehören ſollte. Niederbayern kam nicht in die Theilung, weil es damals noch von einer beſondern Linie des gemeinſamen Stammhauſes Wittelsbach beſeſſen wurde. Um die pfälziſchen und oberbayerſchen Länder beyſammen zu erhalten und ſie ohne alle Trennung und Zerſtückelung auf ihre männlichen Nachkommen zu vererben, wurde feſtgeſetzt: daß kein Theil von ſeinen Ländern und

c) vid. *Raynald.* ad an. 1329. n. 16.

Gütern etwas an jemanden verſchenken, verkaufen, verſetzen, vertauſchen oder ſonſt veräußern ſollte; und wenn er es ja verkaufen müßte, ſo ſollte er es niemanden weiter, als dem andern Theil, zu Kauf geben. Würde der Mannsſtamm der einen Linie ausſterben, ſo ſollten die erledigten Länder und die Churwürde den Prinzen der andern Linie zufallen. Mit der rheinpfälziſchen Churſtimme wollten beyde Linien künftig, bey vorkommenden Königswahlen, mit einander wechſeln, und die pfälziſche Linie ſollte, als die ältere, den Anfang machen; würde der eine Theil hierinn dem Vertrage entgegenhandeln, ſo ſollte er ſeines Wahlrechts auf ewig verluſtig ſeyn. Endlich wurde die Feſthaltung dieſes Vertrags von beyden Theilen, für ſich und ihre Erben, durch einen feyerlichen Eid bekräftiget d), und die übrigen Churfürſten beſtätigten ihn durch ihre Willebrieſe e). Wie dieſer Vertrag im Jahr 1348. auch auf Niederbayern ausgedehnt und in der Folge, als ein pragmatiſches Hausgeſetz, mehrmal erneuert und beſtätigt worden ſey, werden wir unten ſehen.

Rückkunft nach Teutſchland.

Ludwig hatte zu Pavia auf eine Verſtärkung aus Teutſchland gewartet, die ihm der König von Böhmen zuſchicken ſollte. Da aber dieſe Hülfe nicht

d) S. die Urkunde in Aettenkhovers Geſch. der Herzoge von Bayern, Beyl. no. 30. S. 221. ff., in v. Olenſchlager N. Erläut. der gold. Bulle Urk. B. no. 5. S. 7. ff. und in dem *Expoſé des motifs qui ont engagé S. M. le Roi de Pruſſe à s'oppoſer au demembrement de la Baviére* (1778. 4.) Pieces juſtificat. no. 13. p. 36. ſqq.

e) S. Olenſchlager Staatsgeſch. des röm. Kaiſerth. ꝛc. S. 212. f. not. 6. und das angeführte *Expoſé des motifs cet.* Pieces juſtificat. no. 15. p. 70.

nicht anlangte und Ludwig mehr als zu deutlich ſahe, daß bey dem faſt allgemeinen Haß, den er ſich zugezogen hatte, in Italien für ihn nichts weiter zu thun ſey, gieng er nach Teutſchland zurück. Um ſeine wenigen lombardiſchen Freunde nicht muthlos zu machen, oder auch um die Schande ſeines Rückzuges zu decken, gab er vor, er wolle nur nach Trient gehen, um ſich hier mit einigen teutſchen Fürſten zu beſprechen und friſche Truppen von ihnen zu erhalten, mit denen er im nächſten Frühjahr zurückkommen und Bologna angreifen würde f). Zu Trient erhielt er die Nachricht vom Tode ſeines Gegners **Friedrichs** von Oeſterreich. Friedrich ſtarb auf ſeinem Schloſſe Guttenſtein in Unteröſterreich, in einem Alter von 44. Jahren, und wurde in der Carthauſe zu Maurbach mit königlichem Gepränge beygeſetzt g). Sein Tod machte der bisherigen Verwirrung noch kein Ende: denn ſeine beyden noch übrigen Brüder **Albrecht** und **Otto** wollten die Waffen, die ſie im vorigen Jahr wider Ludwigs Anhänger in Schwaben ergriffen hatten h), noch immer nicht niederlegen, und der Pabſt that alles, um ſie bey dieſen Geſinnungen zu erhalten. Der Herzog Albrecht bekam zwar um dieſe Zeit Gift, wodurch er an Händen und Füßen gelähmt und zu fernern Kriegsverrichtungen untauglich ward i). Aber deſto mehr Hofnung machte ſich

1329. im Dec.

Friedrichs Tod. 1330. 13. Jan.

1330. 25. März.

Yy 5

f) *Villani* L. X. c. 146. p. 691. Olenſchlager Staatsgeſch. S. 213.

g) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1329. p. 930. *Chron. Clauſtro - Neoburgenſ.* ad. an. 1330. p. 487.

h) *Chron. Clauſtro - Neoburg.* ad an. 1329. p. 487.

i) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1329. p. 931.

ſich der Pabſt von dem Herzoge Otto. Er verſprach ihm 50,000. Goldgulden zur Fortſetzung des Krieges, und bewog auch die Biſchöfe von Strasburg, Baſel, Coſtnitz und Augsburg, auf die öſterreichiſche Seite zu treten k). Zugleich ließ er eine neue Verdammungsbulle oder eine ſogenannte Aggravation wider den Kaiſer ergehen, worinn er alle vorige Bannflüche in den heftigſten Ausdrücken erneuerte und diejenigen mit den ſchwerſten Strafen bedrohete, die ihm oder ſeinen Anhängern und Beamten gehorchen, ſie aufnehmen oder unterſtützen würden l). Allein, ſolange Ludwig noch den König Johann von Böhmen zum Freunde hatte und die meiſten Reichsſtände ihm treu blieben, konnte
1330. der Pabſt wider ihn nichts ausrichten. Zwar ſtand der
im Jun. Herzog Otto von Oeſterreich mit einem ſehr mächtigen
und Jul. Heer im Elſaß und belagerte Colmar, ohne daß Ludwig es wagen konnte, ihn anzugreifen m). Aber der König von Böhmen, der ſich vor einigen Monaten
9. May. mit dem Herzoge Otto ausgeſöhnt und verſchwägert hatte n), wußte zwiſchen beyden Theilen, dem Kai-
1330. ſer und dem Hauſe Oeſterreich, zu Hagenau einen
6. Aug. Frieden zu vermitteln, wodurch die bisherigen Irrungen völlig beygelegt wurden. In demſelben beſtätigte der Kaiſer den Herzogen von Oeſterreich alle

k) *Raynald.* ad an. 1330. n. 28. *Albert. Argent.* de reb. geſt. Bertoldi Ep. Argent. ap. Urſtiſ. T. II. p. 170. et 171. Olenſchlager a. ang. O. S. 219.

l) Aggravatio contra Bavarum ac ſibi adhaerentes, ne quis eis aſſiſtat, ap. *Martene* Theſ. nov. anecdot. T. II. p. 787. ſqq.

m) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1330. p. 932.

n) *Albert. Argent.* de geſt. Bertoldi l. c. p. 170.

alle Fürſtenthümer, Herrſchaften und Pfandſchaften, die ſie vor ſeiner Wahl zum teutſchen Könige inne gehabt hatten: dagegen ſollten die Herzoge alle Reichsgüter und Leute unverzüglich wieder herausgeben, die ſie von ihrem verſtorbenen Bruder Friedrich oder von andern Königen und Kaiſern erhalten hätten und weder öſterreichiſche Lehen noch Pfandſchaft wären. Beyde Theile verbanden ſich zu einem gegenſeitigen Beyſtande wider alle Feinde, nur nicht wider die heilige Kirche, die Churfürſten und einige andere namhaft gemachte Herren. Auch ſollten die beyderſeitigen Bundsgenoſſen in dieſen Vertrag mit eingeſchloſſen, und übrigens alles, was zwiſchen Ludwig und ſeinem verſtorbenen Gegner Friedrich verabredet worden und dem einen oder dem andern Theil ſchaden könnte, aufgehoben und vernichtet ſeyn o). Zur Entſchädigung für die Kriegskoſten überließ ihnen der Kaiſer noch die 18. Aug. bisherigen Reichsſtädte Breyſach, Schafhauſen, Rheinfelden und Neuburg am Rhein, als Reichspfandſchaften p): und als er im folgenden Herbſt nach Augsburg kam, ertheilte er dem Herzoge Otto 1330. wegen aller ſeiner Reichslehen die feyerliche Belehnung q). im Nov.

Unterhandlung mit dem Pabſte.

Unterdeſſen hatte Johann von Böhmen, in Verbindung mit ſeinem Oheim dem Erzbiſchof Balduin

o) ap. *Gewold.* Defenſ. Ludov. IV. Imp. p. 107. ſqq. und bey Olenſchlager Urk. B. no. 61. S. 178. ff.

p) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1330. p. 933. *Albert. Argent.* de geſt. Bertoldi p. 171. Olenſchlager S. 221.

q) *Chron. Leob.* l. c. p. 934. *Henr. de Rebdorf* p. 614.

duin von Trier, den Kaiſer auch mit dem Pabſte auszuſöhnen geſucht. Sie ſchickten deshalb eine beſondere Geſandtſchaft nach Avignon: und da der Pabſt Schwierigkeit machte, wurde auch der Herzog Otto von Oeſterreich mit in das Geſchäft gezogen.
1330. Man ſchlug dem Pabſte vor, daß Ludwig ſeinen Gegenpabſt Nicolaus, der ſich damals noch zu Piſa befand, wieder abſetzen, ſeine Appellation zurücknehmen, alles, was er wider Johann XXII. und die römiſche Kirche vorgenommen, widerrufen, die Rechtmäßigkeit der wider ihn ergangenen Bannſentenzen erkennen und ſich der Barmherzigkeit des Pabſtes überlaſſen, iedoch bey dem allen König und Kaiſer bleiben ſollte r). Aber auch mit dieſen Vergleichspuncten, ſo hart und demüthigend ſie für den Kaiſer ſeyn mochten, war der äußerſt erbitterte Pabſt Johann nicht zufrieden: vielmehr ermahnte er den König von Böhmen in ſeinem Antwortsſchreiben ſehr dringend, daß er eine neue Königswahl veranſtalten ſollte, um eine ſolche Perſon auf den Thron zu erheben, durch welche der katholiſche Glaube befeſtigt, die Zahl der Gläubigen vermehrt und vor Ketzern bewahret würde s). Alſo zerſchlug ſich die ganze Unterhandlung fruchtlos, obſchon die Aufhetzung des Pabſtes keine nachtheiligen Folgen hatte: denn der König Johann von Böhmen, der damals ein gewaltiges Anſehen im Reich behauptete t), ſtand noch im beſten Vernehmen mit dem Kaiſer

r) ap. *Raynald.* ad an. 1330. n. 35. et ap. *Martene* l. c. T. II. p. 801.

s) ap. *Martene* l. c. p. 805. ſq.

t) „Iohannes Rex — inter Ludovicum Bavarum, ac alios Principes, Comites et nobiles, multa brigoſa negotia

Kaiſer und intereſſirte ſich für ihn ſo lebhaſt, daß es in Teutſchland zur Zeit noch ruhig blieb.

Aber bald fieng **Johann** von Böhmen an, an ſeiner eigenen Vergrößerung zu arbeiten und Entwürfe zu machen, wodurch die bisherigen Verhältniſſe zwiſchen dem luxemburgiſchen und dem bayerſchen Hauſe, zu Ludwigs größtem Nachtheil, ganz verändert wurden. Zuerſt verglich er ſich mit ſeinem alten Feinde, dem Herzoge von Kärnthen und Grafen von Tyrol Heinrich, über deſſen Anſprüche auf Böhmen, zahlte ihm dafür 40,000. Mark, und verabredete mit ihm eine Vermählung ſeines zweyten Sohns **Johann Heinrich** mit des Herzogs von Kärnthen Tochter **Margarethe**, die der Kaiſer vor einiger Zeit für lehns- und ſucceſſionsfähig erklärt hatte v); in welcher Abſicht er auch bereits von den Landſtänden die Eventualhuldigung für ſeinen Sohn einnahm x). Hierauf begab ſich Johann von Böhmen nach Trient, um die Angelegenheiten in der Lombardie näher zu beobachten. Kaum war er zu Trient angekommen, als die Breſcianer eine Geſandtſchaft an ihn abſchickten und ihn

Johanns v. Böhmen Unternehmung. in Italien.

1330. im Oct.

negotia ſagaciter et efficaciter expedivit. Iam enim volat proverbium: Sine Rege Boemiae nemo valet expedire finaliter ſuum factum: Quem vult exaltat, quem non vult, ipſe recalcat.“ *Petrus Abbas* c. 25. l. c. p. 76.

v) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1328. (1327.) p. 928. *Steyerer* Comment. pro hiſt. Alberti II. Duc. Auſtr., in Addit. ad cap. I. p. 78. ſq. (Lipſ. 1725. f.)

x) *Petrus Abbas* c. 25. p. 76. *Commentar. de vita Caroli IV. Imp. ab ipſo conſcriptus*, in Freher Scr. rer. Bohem. p. 90. Olenſchlager S. 224. f.

ihn wider den Azzo **Viſconti** von Mayland y) und wider den **Maſtino della Scala** von Verona um Hülfe erſuchten z). Johann ergrif die längſt gewünſchte Gelegenheit mit beyden Händen, brachte in Eil ein ſtarkes Heer zuſammen, rückte,
1330. mit des Kaiſers Bewilligung a), noch zu Ende
im Dec. des Jahres plötzlich in Italien ein, und hatte ganz unmäßiges Glück. Die Breſcianer ergaben ſich ihm ſogleich bey ſeinem Eintritt, und übertrugen ihm die Herrſchaft über ihre Stadt: und dieſem Beyſpiel folgten nach einander die Städte Bergamo, Cremona, Pavia, Parma, Reggio, Modena, Lucca und andere b). Selbſt Azzo Viſconti überließ ihm die Herrſchaft von Mayland, die er bisher gehabt hatte, und begnügte ſich mit dem Titel ſeines Statthalters in dieſer Stadt c). In zwey bis drey Monaten hatte ſich Johann faſt das halbe Italien ohne Schwerdtſchlag unterworfen; denn er verſtand ſeine Rolle meiſterlich zu ſpielen. Den Welfen ſagte er, er habe den Zug auf Veranlaſſung des Pabſtes unternommen, und das genaue Verſtändnis, das er mit dem päbſtlichen Legaten zu Bologna unterhielt, ſchien dieſes Vorgeben außer allen

y) Er war der Sohn des Galeaz Viſconti, der 1328., bald nach ſeiner Erledigung, geſtorben war.

z) *Villani* L. X. c. 168. p. 705.

a) *Albert. Argent.* chron. p. 124.

b) *Villani* L. X. c. 168. 171. et 173. *Petrus Abbas* p. 78. *Vita Caroli IV. Imp.* l. c. p. 90. *Annal. Mediolan.* c. 103. p. 706.

c) *Annal. Mediolan.* l. c. *Vita Caroli IV. Imp.* l. c.

allen Zweifel zu ſetzen d). Bey den Gibellinen hingegen gab er vor, er ſey als Vicarius des Kaiſers gekommen, um Ruhe und Ordnung in Italien herzuſtellen e). Beyde Partheyen wurden daher überraſcht: und da er des vorigen Kaiſers Sohn war, ſich auch allenthalben als Friedensſtifter zeigte und den Geiſt der Zwietracht, ſelbſt bis auf die Namen der Welfen und Gibellinen, auf alle Art zu unterdrücken und zu vernichten ſuchte, ſo hatten die Lombarden weiter kein Bedenken, ſich einem ſo gerechten und liebenswürdigen Herrn zu unterwerfen f). Doch bald thaten die Häupter der Welfen und Gibellinen die Augen auf und glaubten die gefährlichen Abſichten des Königs von Böhmen zu entdecken. Vornehmlich aber gerieth der Kaiſer Ludwig in Beſorgnis und argwohnte, daß Johann, ſobald er ſich die Oberherrſchaft von Italien verſchafft, auch nach der teutſchen Krone ſtreben würde. Um dieſen Vergrößerungsplan zu zerſtören und den König Johann aus Italien zurückzunöthigen, ſuchte Ludwig die Herzoge von Oeſterreich noch genauer in ſein Intereſſe zu ziehen, und ſchloß mit ihnen wider alle geiſtliche und weltliche Feinde ein Bündnis, welchem auch die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, ſein Schwiegerſohn, der Markgraf Friedrich von Meiſſen, und ſeine beyden älteſten Söhne Ludwig von Brandenburg und Stephan von

1331. 3. May.

d) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1330. p. 614. *Albert. Argent.* p. 125. *Raynald.* ad an. 1331. n. 18.

e) *Albert. Argent.* p. 124. *Petrus Abbas* c. 27. p. 78.

f) *Petrus Abbas* l. c.

1331. von Bayern beytraten g). Zugleich ernannte er
4. May. den Herzog Otto von Oeſterreich zum Reichsvicarius auf den Fall, wenn er, der Kaiſer, ſich in der Lombardie oder jenſeit des thüringer Waldes aufhalten würde h). Hierauf ſetzte der Kaiſer einen
1331. Reichstag nach Nürnberg an, auf welchem er ſich
im Jun. mit den Ständen über die allgemeine Beruhigung des Reichs und der Kirche berathſchlagte, vornehmlich aber ſich über das Betragen des Königs von Böhmen und über ſein genaues Verſtändnis mit dem päbſtlichen Legaten zu Bologna heftig beſchwerte i): und vielleicht wäre Johann von Böhmen damals für einen öffentlichen Reichsfeind erklärt worden, wenn ſein Oheim, der Erzbiſchof Balduin von Trier, es nicht durch ſein Anſehen hintertrieben hätte k).

Johanns Rückkunft nach Teutſchland.

Als Johann merkte, was ihm zu Hauſe bevorſtand, übergab er ſeine lombardiſchen Eroberungen ſeinem älteſten Prinzen **Karl**, den er vor kurzem hatte nach Italien kommen laſſen, und empfahl ihn, da er erſt funfzehn Jahre alt war, der Sorgfalt des
1331. Grafen Ludwig von Savoyen l): er ſelbſt aber
im Jul. eilte zum Kaiſer nach Regensburg. Hier wußte er ſeine bisherigen Unternehmungen und die dabey gehabten redlichen Abſichten von einer ſo guten Seite vor-

g) ap. *Steyerer* Comment. pro hiſt. Alberti II. Duc. Auſtr., in Addit. ad cap. I. p. 31. ſq.

h) *Bertholdi de Tuttlingen* Diplomatarium Ludovici Bav., ap. Oefel. T. I. p. 758.

i) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1330. p. 614.

k) *Broweri* Annal. Trevir. T. II. L. XVII. n. 84. p. 206. ſq.

l) *Petrus Abbas* c. 27. p. 78. *Vita Caroli IV.* p. 90.

vorzuſtellen, daß er den Kaiſer treuherzig machte und deſſen völliges Vertrauen wieder gewann. Um ſich darinn zu befeſtigen und dem Kaiſer allen Argwohn zu benehmen, verabredete er mit ihm nicht nur eine Vermählung der beyderſeitigen Kinder, ſondern erbot ſich auch, ſelbſt nach Avignon zu gehen und ſeine Ausſöhnung mit dem Pabſte zu bewirken; denn Johann wußte mehr als zu gut, wie eifrig der Kaiſer wünſchte, mit dem Pabſte und der Kirche wieder ausgeſöhnt zu werden m). Wirklich ſchickte Johann ſeine Abgeordneten nach Frankreich ſchon voraus: er ſelbſt aber wurde noch durch die unerwartete Nachricht von den Feindſeligkeiten der Oeſterreicher wider Mähren zurückgehalten. Der Herzog Otto von Oeſterreich war mit den Königen von Ungern und Polen wider Johann von Böhmen in Bündnis getreten und machte itzt große Anſtalten, in Verbindung mit den Ungern in Mähren einzubrechen, während daß der König von Polen ſich ebenfalls zum Kriege rüſtete. Auf den
leztern gieng Johann zuerſt los, und zwang ihn 1331.
bald zum Stillſtande. Darauf wandte er ſich im Sept.
nach Oeſterreich, ſetzte ſich bey Laa und hielt die im Oct.
Ungern und Oeſterreicher von dem Einbruch in Mähren ſo lange ab, bis ſie bey herannahendem
Winter den Rückzug nahmen n). Nun eilte Jo- im Nov.
hann nach Frankreich, um, wie er vorgab, an der Ausſöhnung des Kaiſers mit dem Pabſte zu arbeiten,

m) *Petrus Abbas* l. c. Olenſchlager Staatsgeſch. S. 231.

n) *Petrus Abbas* c. 27 — 29. p. 78 — 81. *Chron. Zwetlenſ. recent.* ad an. 1331. ap. Pez T. I. p. 538.

ten, kam aber nicht weiter, als bis nach Paris, theils weil ihn der König von Frankreich von dieſem Geſchäft zurückhielt, theils weil ihm ſelbſt nichts daran gelegen war, daß es zu Stande käme. Unterdeſſen machten ſich die Ungern und Oeſterreicher ſeine Abweſenheit zu Nutz, fielen in Mähren und Böhmen ein und zwangen die böhmiſch-mähriſchen
1332. Stände, mit Vorwiſſen ihres Königs einen Frieden
13. Jul. zu ſchließen, in welchem die von Oeſterreich vormals abgeriſſenen Städte und Schlöſſer Laa, Eggenburg, Weytra und andere an die Herzoge von Oeſterreich zurückgegeben wurden. Der Friede ſollte noch durch eine Vermählung des Königs Johann mit des verſtorbenen Gegenkönigs Friedrichs Tochter Eliſabeth befeſtigt werden, die aber nicht zu Stande gekommen iſt o). Bald darauf kam Johann von
1332. Paris zurück nach Nürnberg, wo der Kaiſer einen
im Aug. Reichstag hielt, verſprach dem letztern nochmals das Ausſöhnungsgeſchäft mit dem Pabſte zu Stande zu bringen, unterredete ſich auch zu Paſſau mit den Herzogen von Oeſterreich, eilte aber mit ſeiner
im Sept. gewöhnlichen Geſchwindigkeit p) wieder nach Paris, um einem prächtigen Turnier beyzuwohnen, wobey der franzöſiſche Kronprinz Johann, der ſich im April dieſes Jahres mit ſeiner Tochter Guta vermählt hatte, zum Ritter geſchlagen werden ſollte q).

Nach

o) *Petrus Abbas* c. 30. p. 82. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1333. p. 935. ſq.

p) „Miratur omnis aetas, quod tam longas frequenter ſolet facere Rex dietas. In via cernitur non ut equitans, ſed potius quaſi volans. Hunc ſi ſic equitantem cerneres, plus eum eſſe famulum quam dominum judicares.“ *Petrus Abbas* c. 29. p. 81.

q) *Petrus Abbas* c. 30. et 31. p. 82. ſq.

Nach einem kurzen Aufenthalt zu Paris trat er die Reiſe nach Avignon wirklich an, richtete aber hierim Nov. zum Vortheil des Kaiſers eben ſo wenig aus, als die kaiſerlichen Geſandten, die um eben dieſe Zeit zu Avignon ankamen; denn der Pabſt beharrte noch immer darauf, daß Ludwig die Regierung erſt völlig niederlegen müſſe, wenn er ihn abſolviren ſollte r).

Johanns Abſicht bey ſeiner Reiſe nach Avignon war nicht blos, die Ausſöhnung des Kaiſers mit der Kirche zu bewirken, ſondern vornehmlich, ſich mit dem Pabſte wegen ſeiner italiäniſchen Angelegenheiten zu beſprechen und in genauere Verbindung mit ihm zu treten s). Auch machte er ſogleich nach ſeiner Rückreiſe von Avignon nach Paris die nöthigen Anſtalten, mit einem neuen Heer nach Italien aufzubrechen und ſeinen zurückgelaſſenen Prinzen Karl zu unterſtützen, der bereits ſehr ins Gedränge gekommen war. Kaum hatten die Lombarden Johanns gefährliche Abſichten, die Oberherrſchaft von Italien an ſich zu bringen, entdeckt, als die Häupter der Welſen und Gibellinen ohne Unterſchied zuſammentraten und ſogar den König Robert von Neapel ins Bündnis zogen, um ſich der fremden Herrſchaft mit Gewalt zu entledigen t). Breſcia machte den Anfang und ergab ſich an Maſtino della Scala. Azzo Viſconti machte ſich von Bergamo und Pavia Meiſter: und beynahe wäre auch Modena

Ende der böhmiſchen Herrſchaft in Italien.

1332. 15. Jun.

im Sept. und Nov.

r) *Petrus Abbas* c. 32. p. 83. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1332. p. 614. *Raynald* ad. an. 1332. n. 11. ad an. 1333. n. 28.

s) vid. *Petrus Abbas* c. 32. p. 83. ſq.

t) *Vita Caroli IV.* l. c. p. 90.

dena und Cremona von den Verbundenen überwältigt worden v). Der Graf Ludwig von Savoyen hätte den Verfall der böhmiſchen Angelegenheiten verhüten oder doch aufhalten können x): aber als naher Anverwandter des Azzo Viſconti wollte er nicht zugeben, daß dieſer ganz unterdrückt werden ſollte; zudem ſahe er ein, daß die Reihe zuletzt auch an ihn kommen und die ganze Lombardie einerley Schickſal haben würde. Während daß der Prinz Karl wider die verbundenen Lombarden zu Felde lag und faſt von allen Seiten gedrängt wurde,
1332. 24. Dec. brach ſein Vater Johann mit 1600. Reutern, die er in Frankreich zuſammengebracht hatte, von Paris durch Savoyen nach der Lombardie auf y), konnte aber weder die verlornen Städte wieder erobern, noch die Verbundenen zum Treffen nöthigen: dieſe verſteckten ſich hinter ihre Mauern und ließen den König von Böhmen das platte Land durchſtreifen und verwüſten. Zuletzt, da die Abneigung der Italiäner immer ſtärker ward und Johann anfieng, auch an Gelde Mangel zu leiden, entſchloß
1333. im Aug. im Oct. er ſich, Italien zu verlaſſen, und gieng, nachdem er ſeinen Sohn durch Tyrol und Bayern vorausgeſchickt hatte, zurück nach Teutſchland z). Nach ſeinem Abzuge erkannten zwar noch einige Städte die böhmiſche Herrſchaft: aber im folgenden Jahre
1334. ergab ſich Vercelli an Azzo Viſconti freywillig, und Cremona

v) *Vita Caroli IV.* p. 91. *Villani* L. X. c. 203. 207. 209. 210. p. 723. 726. ſq.

x) vid. *Vita Caroli IV.* l. c.

y) *Vita Caroli IV.* p. 92.

z) *Vita Caroli IV.* p. 94. *Villani* L. X. c. 227. p. 738.

Cremona wurde nach einer langen Belagerung genöthigt, ſich ihm ebenfalls zu unterwerfen a). Darauf mußte ſich Parma dem Maſtino della Scala ergeben: Reggio wurde den Herren von Gonzaga überlaſſen, Modena von den Markgrafen von Eſte überwältigt, und Azzo Viſconti machte ſich auch von Piacenza Meiſter b). Aber auch die Herrſchaft des Kardinallegaten Bertrand von Poggetto gieng, zugleich mit der böhmiſchen zu Grunde. Bologna, ſein bisheriger Hauptſitz, empörte ſich öffentlich, belagerte den Legaten in ſeinem feſten Schloſſe und nöthigte ihn, Italien zu verlaſſen und ſich nach Avignon zu retten c).

1335. 1334. im März.

Der Kaiſer verhielt ſich bey dieſen Veränderungen in Italien ganz leidend: denn alle ſeine Gedanken ſchienen itzt nur dahin gerichtet zu ſeyn, wie er ſich mit der Kirche ausſöhnen und die Entbindung vom Banne erhalten könnte. In der That hatte er deßwegen ſchon ſehr erniedrigende Schritte gethan: aber noch immer beharrte der Pabſt Johann auf ſeinem Starrſinn. Endlich brachte man ihn zu dem Entſchluß, Krone und Scepter niederzulegen und die Reichsregierung an ſeinen Vetter, den Herzog **Heinrich** von Niederbayern, abzutreten; denn dieß, glaubte man, würde das ſicherſte Mittel ſeyn, ſowohl den Pabſt zur Ausſöhnung zu bewegen, als auch das Kaiſerthum bey dem bayerſchen Hauſe zu erhalten. Höchſt wahr-

Ludwigs Reſignationsproject.

a) *Annal. Mediolan.* c. 105. 107. p. 707. ſqq.

b) *Villani* L. XI. c. 30. ſq. p. 771. ſqq. *Gualvan. Flamma* c. 374. l. c. p. 736.

c) *Villani* L. XI. c. 6. p. 757. ſqq. *Raynald.* ad an. 1333. n. 26. et ad an. 1334. n. 17.

wahrſcheinlich hatte der verſchlagene König Johann von Böhmen, der Heinrichs von Niederbayern Schwiegervater war, dem Kaiſer dieſen Vorſchlag
1333. gethan. Wirklich ſtellte Ludwig zu Rothenburg
19. Nov. an der Tauber die Verzichtsurkunde aus, und Heinrich von Niederbayern mußte ſich dagegen ſchriftlich verbinden, daß er die Sache nicht eher wollte bekannt werden laſſen, als bis Ludwig die Abſolution erhalten hätte d). Johann von Böhmen und Philipp von Frankreich gaben dem Pabſte davon Nachricht e), und dieſer freuete ſich darüber ſo ſehr, daß er ſelbſt an den Kaiſer ſchrieb und ihn recht angelegentlich bat und ermahnte, ſich von dieſem ſeligen Vorhaben ja nicht abwenden zu laſſen f). Allein die ganze Sache, die ohnehin erſt von den Churfürſten hätte genehmigt werden müſſen, gieng durch Heinrichs von Niederbayern eigene Unbeſonnenheit wieder zurück. Dieſer hatte kaum die Verzichtsurkunde vom Kaiſer erhalten, als er ſich ſchon öffentlich damit groß machte, ſich nach den Rheinlanden begab und ſogar anfieng, von der Stadt Aachen und einigen andern Reichsſtädten, als künftiger König und Kaiſer, die Huldigung zu verlangen g). Die Städte kamen darüber in ſolche Verlegenheit, daß ſie Abgeordnete an den Kaiſer ſchickten und ſich Verhaltungsbefehle ausbaten; denn

d) Verſchreibung von Herzog Heinrich dem Eltern ꝛc. in *Specim. Diplomatar. Bojoar.* ap. *Oefel.* T. II. p. 163. ſq. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1333. p. 614.

e) vid. *Ptolemaei Lucenſis* hiſt. eccleſ. L. XXIV. c. 42. ap. Murator. T. XI. p. 1212.

f) ap. *Raynald.* ad an. 1334. n. 20. ſqq.

g) *Andreae Ratisbonenſ. et Io. Chrafti* chron. ad an. 1335. ap. Eccard. T. I. p. 2102.

denn allen war es unbegreiflich, wie Ludwig bey der damaligen Lage der Sachen, da noch nicht die äußerſte Noth da war, ſich zur Reſignation habe entſchließen können. Der Kaiſer erſtaunte über des Herzogs Unbeſonnenheit, ließ die Einnehmung der Huldigung ſogleich verbieten, widerſprach dem Gerücht von ſeiner Verzichtleiſtung ſehr ernſthaft und erklärte, daß er nie daran gedacht habe h). Wenigſtens hatte der Kaiſer bey dieſer Gelegenheit die Geſinnungen der Reichsſtände ausgeforſcht; welches vermuthlich die eigentliche Abſicht dabey geweſen war.

Dem Pabſte und den Königen von Böhmen Kärnthiſcher Krieg.
und Frankreich war es äußerſt unangenehm, daß ihr Reſignationsproject, von dem ſie ſo große Vortheile erwartet hatten, mit einem mal wieder zerſtört war, und alle wurden nun gegen den Kaiſer deſto mißtrauiſcher: dieſer hingegen betrachtete die beyden Könige als ſeine Feinde; denn es war offenbar genug, daß Johann von Böhmen mit dem Könige von Frankreich wider ihn in genauer Verbindung ſtand. Die Wirkungen dieſer geheimen Feindſchaft zeigten ſich im folgenden Jahre, da das Herzogthum Kärnthen und die Grafſchaft Tyrol eröfnet
wurden. Der Herzog Heinrich von Kärnthen 1335.
war geſtorben, ohne männliche Erben zu hinterlaſ- 4. Apr.
ſen, hatte es aber vor einigen Jahren dahin gebracht, daß der Kaiſer ſeine Töchter für ſucceſſions- 1330.
fähig erklärte i). Daher glaubte Johann von Böh- 6. Febr.

 men,

h) *Andr. Ratisbon.* l. c. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1333. p. 614.

i) ap. *Steyerer* Comment. pro hiſt. Albertiꝗ II. Duc. Auſtr. in Addit. ad cap. I. p. 78. ſq.

men, daß ſeinem Prinzen **Johann Heinrich**, der mit des verſtorbenen Herzogs Tochter **Margarethe** vermählt war, der Beſitz von Kärnthen und Tyrol gar nicht entgehen konnte k). Allein die Herzoge **Albrecht** und **Otto** von Oeſterreich nahmen ſogleich nach des Herzogs Tode von Kärnthen Beſitz, da hingegen die Tyroler ſich der böhmiſchen Herrſchaft unterwarfen l). Die Herzoge von Oeſterreich beriefen ſich dabey auf das Recht ihrer Mutter, die des letzten Herzogs Schweſter geweſen war m). Da aber die Tochter deſſelben ein näheres Recht, als die Schweſterſöhne, zu haben ſchien, ſo wandten ſie ſich an den Kaiſer Ludwig und baten, daß er ſie mit dem Herzogthum Kärnthen, als einem heimgefallenen Reichslehn, belehnen ſollte. Ludwig ergrif dieſe Gelegenheit, dem Könige von Böhmen wehe zu thun und ſich das Haus Oeſterreich noch genauer zu verbinden, mit Freuden: er kam nach Linz, erklärte Kärnthen und Tyrol für
1335. eröfnete Reichslehen und ertheilte den Herzogen von
2. May. Oeſterreich darüber die feyerliche Belehnung n). Als der König Johann, der eben an einigen im Turnier empfangenen Wunden zu Paris krank lag o), erfuhr, was mit den kärnthiſchen Landen vorgegangen, ward er heftig aufgebracht, und beſchloß, ſich an demjenigen nachdrücklich zu rächen, der

k) *Albert. Argentin.* p. 125.

l) *Vita Caroli IV. Imp.* p. 95.

m) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1335. p. 939. vergl. oben S. 571. not. x.

n) *Chron. Leobienſ.* l. c. Die Lehnbriefe über Kärnthen und über Tyrol ſ. bey *Steyerer* in Addit. ad cap. I. p. 84. et 85.

o) *Chron. Leob.* l. c.

der ihm für die vormals erwieſenen wichtigen Dienſte itzt mit ſo vielem Undank lohnte p). Vor allen Dingen ſuchte er die Könige von Ungern und Polen in ſein Intereſſe einzuflechten. Und da er mit Polen bisher in Kriegshändel verwickelt war, ſo machte er dieſen alten Streitigkeiten mit einem mal ein Ende und ſchloß, unter ungerſcher Vermittelung, mit dem Könige Caſimir von Polen einen Frieden, 1335.
worinn er ſeinen bisherigen Anſprüchen auf Polen 19. Nov.
völlig entſagte, der König von Polen aber auf ſeine Rechte an Breslau, Oppeln und andere ſchleſiſche Fürſtenthümer, die Johann von Böhmen an ſich gebracht hatte, Verzicht that q). Hierauf verband ſich Johann mit den Königen von Ungern und Polen aufs genauſte wider den Kaiſer und die Herzoge von Oeſterreich: und dieſem Bündnis trat Johanns Schwiegerſohn Heinrich von Niederbayern deſto williger bey, da er ohnehin ſchon einen Todthaß auf den Kaiſer geworfen hatte r). Auf der andern Seite ſetzte ſich auch der Kaiſer und die Herzoge von Oeſterreich in die nöthige Verfaſſung, um den gedrohten Angrif der Feinde zurückzuſchlagen. Im 1336.
folgenden Jahre kam der Krieg zum Ausbruch. im Apr.
Der böhmiſche Prinz **Karl**, der vor einiger Zeit von ſeinem Vater zum **Markgrafen von Mähren** ernannt worden war, (1333.) fiel von Tyrol aus über den Grafen von Görz her, der es mit Oeſterreich hielt,

p) „immemor Ludovicus et ingratus ſervitiorum patris noſtri, ſagt Karl IV. in Comment. de vita ipſius p. 95., quae ſibi exhibuerat in adeptione Imperii."

q) *Vita Caroli IV. Imp.* p. 96.

r) *Vita Caroli IV.* l. c. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1335. p. 944.

hielt, und verheerte ſein Gebiet drey Wochen lang s). Zu gleicher Zeit wurde Oeſterreich ſelbſt, auf der einen Seite von den Ungern, auf der andern von dem Könige von Böhmen, angefallen und viele Wochen hinter einander mit barbariſcher Wuth verwüſtet t). Nun wollte Johann, in Verbindung mit dem Herzoge Heinrich von Niederbayern, in die kaiſerlichen Erblande eindringen und ſich durch Bayern den Weg nach Tyrol öfnen, welches der Kaiſer von zwey Seiten, durch die Schwaben und die Lombarden, hatte angreifen laſſen v). Aber der Kaiſer, der die Grafen von Wirtemberg und Jülich an ſich gezogen hatte, vereinigte ſich mit den Herzogen von Oeſterreich und rückte dem Könige von Böhmen entgegen. Die beyderſeitigen Heere ſtanden bey Landau in Niederbayern ſo nahe an einander, daß nur ein kleiner Fluß ſie trennte. Da aber der König von Böhmen und der Herzog Heinrich das angebotene Treffen ausſchlugen und ſich zu verſchanzen anfiengen, ſo wußte ſich der Kaiſer nicht anders zu rächen, als daß er Niederbayern einen Monat lang mit Feuer und Schwerdt verwüſtete x). Ludwig machte ſogar Anſtalt, mit ſeinen Bundsgenoſſen in Böhmen einzudringen y): da er aber für die aufgewandten Kriegskoſten einige Schlöſſer im Innthal und an der Donau verlangte

s) *Vita Caroli IV. Imp.* p. 96.

t) *Albert. Argent.* p. 126. *Chron. Leob.* ad an. 1335. p. 944.

v) *Vita Caroli IV. Imp.* p. 97.

x) *Chron. Leob.* ad an. 1336. p. 945. ſq. *Vita Caroli IV.* p. 97. *Chron. Salisburg.* ad an. 1337. p. 411.

y) *Albert. Argent.* p. 126.

te und die Herzoge von Oeſterreich ſie nicht abtreten wollten, ſo zog er ſich mit ſeinem Heer mißvergnügt zurück, und die Oeſterreicher giengen ebenfalls nach Hauſe z). Dieſe Mißhelligkeiten machte ſich der König von Böhmen zu Nutz. Er trat mit den Herzogen von Oeſterreich in Unterhandlung, und durch die eifrige Vermittelung der Gemahlinn des Herzogs Albrecht von Oeſterreich kam der Frie- 1336.
de zu Ens in kurzer Zeit zu Stande. In demſel- 9. Oct.
ben gaben die Herzoge von Oeſterreich die Stadt Znoym in Mähren, die dem Herzoge Otto zum Heyrathsgut verſchrieben worden, an den König Johann zurück, vergüteten ihm die aufgewandten Kriegskoſten in Gelde und begaben ſich ihrer Anſprüche auf Tyrol, wozu noch einige kärnthiſche Schlöſſer geſchlagen wurden; dagegen entſagte der König von Böhmen ſeinen Anſprüchen auf Kärnthen, welches ſeit dem immer bey Oeſterreich geblieben iſt a). Johanns beyde Söhne, Karl und Johann Heinrich, wollten zwar dieſem Vertrage nicht beytreten, verglichen ſich aber doch in der Fol- 1341.
ge mit dem Herzoge Albrecht, deſſen Bruder Otto bereits im Jahr 1339. geſtorben war b).

Ludwigs Unterhandlung wegen ſeiner Abſolution.

Die kärnthiſchen Kriegshändel hatten den Kaiſer nicht abgehalten, ſeine Ausſöhnung mit der Kirche eifrig zu betreiben, und es ſchien, daß er dieſen

z) *Chron. Leob.* ad an. 1336. p. 946.

a) *Vita Caroli IV.* p. 97. *Chron. Leob.* an an. 1336. p. 946. *de Ludewig* Reliqu. MStor. T. V. p. 522. ſqq. *Steyerer* Comment. pro hiſt. Alberti II. c. 1. p. 4. et in Addit. ad c. 1. p. 97. ſq.

b) *Steyerer* l. c. c. 1. p. 6. et in Addit. ad c. 1. p. 129—131.

ſen längſt gewünſchten Zweck nun endlich erreichen würde. Der unbiegſame Johann XXII. war zu
1334. Ende des Jahres 1334. in einem ſehr hohen Alter
4. Dec. geſtorben, und man hatte den Kardinal Jacob Furnier, ebenfalls einen Franzoſen, unter dem Na-
20. Dec. men **Benedicts** XII. auf den päbſtlichen Stul erhoben. Benedict beſaß zu viel Redlichkeit, als daß er das gemeine Beſte der Kirche den Privatabſichten des Königs von Frankreich hätte aufopfern können: vielmehr beſchloß er gleich anfangs, nicht nur den Kaiſer Ludwig mit der Kirche wieder auszuſöhnen, ſondern auch den päbſtlichen Hof wieder nach Rom zu verlegen und ſich von der Knechtſchaft loszumachen, der ſich ſeine Vorfahren unterworfen hatten. In dieſen Geſinnungen wurde er noch mehr beſtärkt, da der König **Philipp** VI. von Frankreich unter dem Vorwande eines Kreuzzuges, den man ſeit einigen Jahren betrieben hatte, nicht nur den Zehnten der geiſtlichen Einkünfte in der ganzen Chriſtenheit auf zehn Jahre, ſondern auch das Reichsvicariat in Italien und den ganzen von dem verſtorbenen Pabſte hinterlaſſenen Schatz verlangte c), der ſich an baarem Gelde auf 18. Millionen Goldgulden und an koſtbaren Geräthſchaften auf 7. Millionen belaufen haben ſoll d). Benedict XII. hatte Muth genug, den vom vorigen Pabſte bewilligten Zehnten wieder einzuziehen und die Auslieferung des päbſtlichen Schatzes ſo lange zu verweigern, bis er den Kreuzzug wirklich antreten würde e). Um ſich wider den König von Frank-

c) *Albert. Argent.* p. 125. ſq. *Raynald.* ad an. 1335. no. 27.

d) *Villani* L. XI. c. 20. p. 765.

e) *Ptolem. Lucenſ.* hiſt. eccleſ. L. XXIV. c. 43. p. 1216. et 1214. *Raynald.* ad an. 1237. n. 21.

Frankreich einen mächtigen Schutz zu verſchaffen,
ließ Benedict dem Kaiſer die Ausſöhnung mit der
Kirche ſelbſt anbieten. Dieß that er in zwey Schrei- 1335.
ben an den Herzog Albrecht von Oeſterreich und an im Apr.
den Pfalzgrafen Ruprecht f): ja er ſchickte ſogar
Geſandte an ihn ab, die ihm ſeine Bereitwilligkeit
zur Verſöhnung bezeugen mußten g). Ludwig
nahm den Antrag mit beyden Händen an, und ließ
ſogleich den Grafen von Oettingen mit ſechs andern im Apr.
Herren nach Avignon abgehen, um die Bedingun-
gen der bevorſtehenden Ausſöhnung zu verneh-
men h). Dieſe Bedingungen waren äußerſt hart,
zum Theil ſchimpflich und den vormals geäußerten
Grundſätzen des Kaiſers ganz entgegen i): dennoch
genehmigte ſie Ludwig ohne Ausnahme und ſchickte im Aug.
die Geſandten mit hinlänglicher Vollmacht nach
Avignon zurück k). Aber wider alles Erwarten
wurde das ganze Geſchäft, da es der Beendigung
ſchon ganz nahe war, durch die Vorſtellungen und
Ränke der Könige von Frankreich, Apulien und
Böhmen zum großen Verdruß des Pabſtes hinter-
trieben l). Nach geendigtem kärnthiſchen Kriege,
der für den Kaiſer weit glücklicher ausgefallen war,
als Johann von Böhmen erwartet hatte, wurden
die Unterhandlungen, auf Benedicts Veranlaſſung,
wieder angefangen. Ludwig ließ eine neue Ge-
ſandt-

f) ap. *Raynald.* ad an. 1335. n. 1.

g) *Raynald* l. c. n. 2.

h) *Ptolem. Lucenſ.* l. c. p. 1214. ſq. *Albert. Argent.* p. 126.

i) vid. *Raynald.* ad an. 1336. n. 18. ſqq.

k) *Albert. Argent.* p. 126.

l) vid. *Albert. Argent.* l. c.

1336. im Oct. ſandtſchaft, mit einem ſehr demüthigen Schreiben m), nach Avignon abgehen, die von dem Pabſte mit größter Freundlichkeit aufgenommen wurde. Und da man wußte, daß das Abſolutionsgeſchäfte ohne die Einwilligung des Königs von Frankreich nie zu Stande kommen würde, ſo gab der Kaiſer ſeinem Schwager **Wilhelm** von Jülich, den er im kärnthiſchen Feldzuge zum Markgrafen erhoben hatte n), den Auftrag, zwiſchen ihm und dem Könige Philipp von Frankreich wegen der bisherigen Streitigkeiten einen Vergleich und außerdem noch ein genaues Bündnis zu ſchließen o). Philipp ſchien hierzu geneigt zu ſeyn, und ließ ſich unterdeſſen, auf Anrathen des Pabſtes, von dem kaiſer-
1336. lichen Geſandten das eidliche Verſprechen leiſten,
23. Dec. daß Ludwig ſich mit den Feinden der Krone Frankreich in kein Bündnis einlaſſen wollte p). Als
1337. aber der Pabſt nachher zur wirklichen Abſolution
im Febr. Anſtalt machte, widerſprachen nicht nur die franzöſiſchen Kardinäle, ſondern auch der König Philipp, der ſogar ſelbſt nach Avignon kam und die ganze Sache zu hintertreiben oder doch zu verzögern ſuchte q). Der Pabſt that Vorſtellungen, gab aber dennoch, aus Furcht vor dem Könige von Frank-
1337. reich, den kaiſerlichen Geſandten die unerwartete
11. Apr. Antwort, daß er ihren Herrn noch nicht abſolviren könne,

m) ap. *Raynald.* ad an. 1336. n. 31. ſqq.

n) *Chron. Leob.* ad an. 1336. p. 945.

o) *Leibnitz* Cod. jur. gent. dipl. P. I, no. 75. p. 148.

p) *Leibnitz* l. c. p. 147. ſq.

q) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1337. p. 615. *Ptolem. Lucenſ.* l. c. p. 1216. *Raynald.* ad an. 1337. n. 1. ſq.

könne, weil ſeine Reue nicht aufrichtig ſey r). Darüber ward der Kaiſer ſo unwillig, daß er ſeine Geſandten zurückrief und die Unterhandlung abbrach. Der Pabſt wollte zwar nachher die Tractaten wieder erneuern: aber Ludwig, der den ganzen Gang der Sache und die Ränke des franzöſiſchen Hofes leicht durchſchauete, wollte ſich darauf nicht einlaſſen, ſondern that, was der Pabſt befürchtet und dem Könige von Frankreich vorausgeſagt hatte s).
Ludwig ſchloß mit ſeinem Schwager, dem Könige 1337.
Eduard III. von England, ein Bündnis, vermöge im Jul.
deſſen er dem letztern im bevorſtehenden Herbſt mit 2000. Helmen wider Frankreich zu Hülfe ziehen, Eduard aber dem Kaiſer 400,000. Goldgulden zu zahlen und ſeine Ausſöhnung mit dem Pabſte bewirken zu helfen verſprach t). Doch dauerte es noch bis zum Jahre 1339., ehe der König von England den Feldzug wider Frankreich wirklich eröfnete; da unterdeſſen Ludwig ſeine Geſinnungen wieder geändert hatte.

Im folgenden Frühjahr verſammelte der Erz- 1338.
biſchof von Maynz, **Heinrich von Virneburg**, im März.
die Biſchöfe ſeiner Provinz zu Speyer, wo ſich auch der Kaiſer einfand und ſeine Klagen über die bisherige Erſchwerung ſeiner Ausſöhnung mit der Kirche vorbrachte und ſich zu allem bereitwillig erklärte, was die verſammelten Biſchöfe für rathſam finden würden, um der bisherigen Verwirrung im Reich und in der Kirche ein Ende zu machen. Die Biſchöfe

r) *Ptolem. Lucenſ.* l. c.

s) vid. *Raynald.* l. c. n. 2.

t) ap. *Rymer* T. II. P. III. p. 184. ſq.

ſchöfe beſchloſſen, einen neuen Verſuch zu thun, und
1338. ſchickten den Biſchof Ulrich von Chur und den Gra-
27. März. fen Gerlach von Naſſau mit einem ſehr demüthigen Schreiben nach Avignon, worinn ſie den Pabſt aufs inſtändigſte baten, daß er doch endlich den Kaiſer Ludwig zur Gnade der Ausſöhnung zulaſſen und dem Reich und der Kirche die gewünſchte Ruhe wiedergeben ſollte v). Der Pabſt nahm die Geſandten ſehr freundlich auf und ſagte ihnen mit thränenden Augen ins Ohr, daß er den Kaiſer gern abſolviren wollte, wenn nicht der König von Frankreich ihm gedrohet hätte, daß er in dieſem Fall mit ihm, dem Pabſte, ärger verfahren würde, als Philipp IV. ehedem mit Bonifaz VIII. x). Und alſo wurde auch durch dieſe Geſandtſchaft nichts ausgerichtet.

Reichstag zu Frankfurt. Es konnte nicht fehlen, daß nicht jedermann in Teutſchland über das Betragen des päbſtlichen Hofes unwillig ward, der, aus bloßen Staatsabſichten und um den König von Frankreich nicht zu beleidigen, dem eifrigen Verlangen des Kaiſers und der ganzen Nation noch immer nicht nachgeben wollte und das fürchterliche Interdict, womit Johann XXII. in den Jahren 1324. und 1331. das ganze Reich belegt hatte, unabänderlich fortdauern ließ. Die daher entſtandene Verwirrung war unbeſchreiblich groß. Die meiſten Geiſtlichen befolgten die päbſtlichen Befehle und wollten keinen Gottesdienſt halten. An vielen Orten wagte man es nicht, ſie dazu zu zwingen: und wo man ſie zwang, da giengen tauſend Unordnungen vor, die das Volk nicht weniger

v) bey Olenſchlager Urk. B. no. 66. S. 186. f.

x) *Albert. Argent.* p. 127.

weniger ängſtigten und irre machten, als wo die Kirchen völlig geſchloſſen waren. Vornehmlich aber wurden itzt die Churfürſten auf ihre Rechte und Vorzüge aufmerkſam, die bey den bisherigen Abſichten und Anmaßungen des franzöſiſchen und päbſtlichen Hofes in die augenſcheinlichſte Gefahr geriethen. Philipp VI. hatte bereits wiederholte Verſuche gethan, ſich zum Statthalter in Italien ernennen zu laſſen, und man ſahe nicht undeutlich, daß er das Kaiſerthum oder auch ſelbſt das teutſche Reich mit Frankreich zu vereinigen ſuchte. Der Hof zu Avignon hatte behauptet und behauptete noch immer, daß ein teutſcher König, ſolange ſeine Wahl vom Pabſte nicht unterſucht und beſtätigt worden, weder den Titel eines römiſchen Königs annehmen, noch ſich der Reichsverwaltung unterziehen dürfe. Der Pabſt wollte ſich alſo bey den teutſchen Königswahlen eben die Gewalt anmaßen, die er ſich in Anſehung der ſtreitigen Biſchofswahlen angemaßt hatte, und es war zu beſorgen, daß er zuletzt eine Königswahl, wie die Wahl eines Biſchofs, umſtoßen und ſelbſt einen König ernennen würde. Um dieſen gefährlichen Folgen vorzubeugen und die teutſchen Stände nicht nur genauer mit einander zu verbinden und ſie zu veranlaſſen, zur Behauptung des kaiſerlichen Anſehens und ihrer eigenen Rechte und Freyheiten gemeinſame, ernſthaftere Masregeln zu nehmen, ſetzte Ludwig einen allgemeinen Reichstag nach Frankfurt an, zu welchem alle Fürſten, Grafen und Herren, nebſt den Domkapiteln und Abgeordneten der Städte, berufen wurden y). Auf

y) *Io. Vitoduran.* l. c. p. 1843. ſq. Olenſchlager Urk. B. no. 74. S. 204.

1338. im May. Auf demſelben beklagte ſich der Kaiſer öffentlich über die von den Päbſten erlittenen Beleidigungen, und erzählte, wie oft und mit welcher Mühe er ſich mit der Kirche auszuſöhnen vergebens geſucht habe, betete darauf vor der ganzen Verſammlung das Vater Unſer, das Ave Maria und den Glauben, um ſich von dem ihm gemachten Vorwurf der Ketzerey zu reinigen, und beſchwerte ſich beſonders über den König von Frankreich, der nicht nur ſeine Ausſöhnung beſtändig gehindert, ſondern auch offenbar damit umgienge, wie er die Rechte und Würde des Reichs vernichten wolle z). Die verſammelten Stände nahmen die Sache in Erwägung, und erklärten und betheuerten einmüthig, daß der Kaiſer auf ſeiner Seite alles mögliche gethan, um ſich mit der Kirche wieder auszuſöhnen, daß ihm der Weg zur Gnade und Gerechtigkeit ohne alle Urſache verſchloſſen worden, folglich alle wider ihn ergangene päbſtliche Proceſſe unverſchuldet, ungültig und nichtig wären, und daß das päbſtliche Interdict im ganzen Reich ohne Bedenken aufgehoben, die Geiſtlichen aber, die ſich zur Haltung des Gottesdienſtes nicht bequemen wollten, dazu gezwungen oder als Reichsfeinde beſtraft werden müßten a). In Anſehung des Hauptpuncts aber, da der Pabſt dem Kaiſer durch die Verweigerung der Confirmation die Ausübung der königlichen Gewalt ſtreitig machen wollen und alſo nicht nur die Würde und Rechte des Reichs, ſondern auch die Wahlgerechtſamen der Churfürſten angegriffen und verletzt hatte, beſchloß

z) *Io. Vitoduran.* p. 1844. *Chron. Sampetrin.* ad an. 1338. p. 337. Epiſt. Benedicti XII. ad Philipp. reg. Franc. ap. *Raynald.* ad an. 1338. n. 8.

a) *Io. Vitoduranus* p. 1844.

ſchloß die Reichsverſammlung, daß die Churfürſten ſich darüber beſonders berathſchlagen und zur Sicherung ihrer Wahlrechte und der Hoheit und Würde des Reichs ſelbſt einen ſtandhaften Schluß faſſen ſollten b). Die Erzbiſchöfe Heinrich von Mayntz, Balduin von Trier und Walram von Köln, der Pfalzgraf Rudolf, nebſt ſeinem Bruder Ruprecht dem Aeltern, ſeinem Neffen Ruprecht dem Jüngern und ihrem Vetter, dem Herzoge Stephan von Bayern, der Herzog Rudolf von Sachſen und der Markgraf Ludwig von Brandenburg begaben ſich daher nach Renſe am Rhein und ſchloſſen hier das merkwürdige Bündnis, das unter dem Namen der **erſten Churverein** bekannt iſt. In demſelben verbanden ſich die genannten ſechs Churfürſten mit einander durch einen feyerlichen Eid, „daß ſie das heilige römiſche Reich und ihre fürſtliche Ehre an der Chur des Reichs, an ſeinen und ihren Rechten nach aller ihrer Macht und Kraft wider alle und jede, ohne Ausnahme, handhaben, ſchützen und beſchirmen und ſich auf keine Weiſe daran hindern laſſen, ſondern vielmehr einander im Nothfall beyſtehen wollten; und wer von ihnen dieſer Verbindung entgegenhandeln würde, ſollte vor Gott und der Welt ehrlos, treulos und meineidig ſeyn und heißen c).“

Churverein.

1338. 15. Jul.

Aaa 2 Hierauf

b) S. Olenſchlager Urk. B. no. 69. S. 192.

c) ap. *Gewold.* Defenſ. Ludov. IV. Imp. p. 146. ſq. und bey Olenſchlager Urk. B. no. 67. S. 188. f. Daß der König von Böhmen an dieſer Verbindung der Churfürſten nicht Theil nahm, war ſehr natürlich, da er es mit dem Pabſte und dem Könige von Frankreich wider den Kaiſer hielt.

Satzung von der Unabhängigkeit des Reichs.

1338. 8. Aug.

Hierauf wurde ein abermaliger großer Reichstag zu Frankfurt eröfnet und eine eigene Reichsconſtitution gemacht, worinn der Kaiſer, auf den Rath und mit Einwilligung der Stände, feyerlich erklärte: „daß die kaiſerliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott allein komme, und daß derjenige, der von allen oder den meiſten Churfürſten zum König oder Kaiſer gewählt worden, ſogleich und vermöge der Wahl allein für den wahren König und römiſchen Kaiſer zu halten und ſo zu nennen ſey, und alle Glieder und Unterthanen des Reichs ihm gehorchen müſſen; daß er auch völlige Macht habe, alle Reichs- und Kaiſerrechte zu verwalten, und der Einwilligung und Beſtätigung des Pabſtes dazu gar nicht bedürfe: würde jemand dieſem ewig dauernden Reichsgeſetz auf irgend eine Art entgegenhandeln, ſo ſollte er aller ſeiner Reichslehen und aller vom Kaiſer oder deſſen Vorgängern erhaltenen Rechte und Privilegien verluſtig ſeyn und als ein Majeſtätsverbrecher angeſehen und beſtraft werden d).“ Von dieſem Reichsſchluß gaben die Churfürſten, wie von ihrer Churverein, dem Pabſte durch ein beſonderes Schreiben Nachricht, und baten ihn ſehr dringend, daß er die wider den Kaiſer ergangenen Proceſſe und Urtheile ſeines Vorgängers gänzlich aufheben möchte, widrigenfalls ſie ſich, mit den andern geiſtlichen und weltlichen Fürſten, gezwungen ſehen würden, zur Erhaltung des Anſehens und der Rechte des Reichs auf andere Masregeln zu denken e). An eben dem Tage, da die

Conſti-

d) bey Olenſchlager Urk. B. n. 68. S. 189. und in Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 9. f. conf. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1339. p. 615.

e) bey Olenſchlager no. 69. S. 190. ff.

Conſtitution von der Unabhängigkeit des Reichs publicirt wurde, ließ der Kaiſer ein Manifeſt be- 8. Aug.
kannt machen und an die Kirchthüren zu Frankfurt anſchlagen, worinn die Widerrechtlichkeit der wider ihn ergangenen päbſtlichen Proceſſe erwieſen und das Interdict im ganzen Reich aufgehoben wurde f). Dieſe Verordnungen wurden den kaiſerlichen Beamten in den Provinzen in Abſchrift zugeſchickt und der Obrigkeit jedes Orts die genaue Vollziehung derſelben ernſtlich anbefohlen g). Allein der Pabſt hatte faſt überall ſeine Anhänger, die ſich den kaiſerlichen Verordnungen ſchlechterdings widerſetzten. Selbſt zu Frankfurt ſchlugen einige an eben dem 8. Aug.
Tage und an eben die Kirchthüre, wo das kaiſerliche Manifeſt zu leſen war, die päbſtlichen Proceſſe und Bannbullen an: und ſowohl die dortigen Domherren, als auch die Dominicaner, die Franciſcaner und die teutſchen Ordensritter blieben dem Pabſte getreu und beobachteten das Interdict, wie zuvor. Ludwig rächte ſich an den Domherren dadurch, daß er den größten Theil ihrer Einkünfte einzog. Die Dominicaner jagte er zur Stadt hinaus: und eben dieß that der Erzbiſchof von Maynz mit den Carmelitern. Das einzige Leonhardsſtift gehorchte dem Kaiſer gutwillig. Und ſo gieng es nicht allein zu Frankfurt, ſondern im ganzen Rheindiſtrict und in Schwaben h). Faſt überall mußte man Gewalt brauchen und die widerſpenſtigen Geiſtlichen davonjagen, von denen iedoch viele nach einiger Zeit zu-

f) bey Olenſchlager no. 70. S. 193. ff. und bey *Freher* T. I. p. 655. ſqq. edit. Struv.

g) *Io. Vitoduranus* p. 1845.

h) *Io. Latomus* in chron. Francofurt. ap. Freher. T. I. p. 660.

rückkehrten und ſich den kaiſerlichen Befehlen unterwarfen i).

Reichshof zu Coblenz. Von Frankfurt begab ſich der Kaiſer nach Coblenz, wo ſich auch der König von England Eduard III. einfand, um mit ihm wegen des franzöſiſchen Kriegs nähere Abrede zu nehmen. Ludwig hielt zu

1338. 3. Sept. Coblenz einen großen Reichshof, wobey er ſich in ſeiner ganzen kaiſerlichen Pracht zeigte k). Zuerſt ließ er, zur Befeſtigung ſeines Anſehens, die zu Frankfurt gemachten Reichsſatzungen feyerlich ableſen und beſtätigte ſie von neuem l). Darauf brachte Eduard von England ſeine Klagen wider den König Philipp von Frankreich, der ihm die Normandie, Guyenne und Anjou weggenommen und ſelbſt die franzöſiſche Krone vorenthielte, öffentlich vor und verlangte vom Kaiſer, als oberſtem Richter, Gerechtigkeit und Hülfe m). Die verſammelten Fürſten erklärten die Forderungen des Königs von England einſtimmig für gerecht, und der Kaiſer ſprach ihm das Erbtheil ſeiner mütterlichen Vorältern zu n). Zugleich ernannte er den König Eduard zum Reichsverweſer in allen Ländern jenſeit des Niederrheins, und wies die niederländiſchen Fürſten und Herren an, ihm in dieſer Qualität

i) *Io. Vitoduran.* p. 1845. **Olenſchlager Staatsgeſch.** ꝛc. S. 289.

k) S. **Olenſchlager** S. 292.

l) *Baluzii* Vitae papar. Avenionenſ. T. I. p. 801.

m) *Contin. Martini Poloni* ad an. 1338. ap. Eccard. T. I. p. 1455. *Chron. Leobienſ.* ad h. an. p. 954.

n) *Chron. Leob.* l. c. *Contin. Martin. Polon.* l. c.

tåt wider Frankreich beyzuſtehen o). Auch ließ er an den König Philipp ein Schreiben ergehen, worinn er ihn ermahnte, den König Eduard wegen ſeiner Klagen zu befriedigen; ſonſt würde er ſich genöthigt ſehen, den letztern mit gewafneter Hand zu unterſtützen, zumal da er, der König von Frankreich, ſich wegen der Länder, die er vom Reich inne hätte, noch nicht belehnen laſſen p). Nachdem der Kaiſer und die niederländiſchen Großen dem Könige von England ihren Beyſtand zugeſagt und dieſer ihnen anſehnliche Geldſummen gezahlt hatte q), giengen ſie unter gegenſeitigen Freundſchaftsverſicherungen auseinander.

Als der König Philipp erfuhr, was zu Coblenz vorgegangen war, gerieth er in keine geringe Verlegenheit. Er rückte mit einem mächtigen Heer an die Gränze von Flandern, um den Einbruch der Feinde zurückzuhalten, nahm ſich iedoch ſehr in Acht, das feindliche Gebiet zu berühren r). Vornehmlich aber ſuchte er, den Winter über, den Kaiſer vom Könige von England abzuziehen und das coblenzer Bündnis wieder zu trennen. Zu dem Ende mußte der Pabſt einen eigenen Botſchafter nach Teutſchland ſchicken und dem Kaiſer zu ſeiner Ausſöhnung mit der Kirche nochmals Hofnung machen, wenn er ſich bey dem bevorſtehenden engliſchen

Engliſch-franzöſiſcher Krieg.

o) *Martinus Minorita* ap. Eccard T. I. p. 1639. *Albert. Argent.* p. 127. ſq. Olenſchlager S. 293. not. 8.

p) *Albert. Argent.* p. 127.

q) *Io. Trithem.* ad an. 1338. p. 183.

r) *Albert. Argent.* p. 128.

liſchen Kriege ruhig verhalten und ſeinem Bündnis mit Eduard entſagen wollte s). Ludwig war auch wirklich ſo ſchwach, daß er den päbſtlichen Anträgen Gehör gab und ſeinem Bundsgenoſſen untreu ward. Als daher der König von England im folgenden
1339. Frühjahr ernſtliche Anſtalten machte, den Feldzug wider Frankreich zu eröfnen, that Ludwig, der ſich bey der engliſchen Armee mit ſeinen Truppen in Perſon einzufinden heilig verſprochen hatte, weiter nichts, als daß er ihm zu Ende des Sommers ſeinen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, mit 100. Reutern zu Hülfe ſchickte t). Eduard, der nicht nur den Herzog von Brabant, den Markgrafen von Jülich und den Grafen von Flandern, ſondern auch den Markgrafen von Meiſſen und andere oberteutſche Fürſten bey ſeinem Heer hatte v), unternahm zwar die Belagerung von Cambray, das ſich in franzöſiſchen Schutz begeben hatte, hob ſie aber aus Mangel an Lebensmitteln wieder auf und zog ſich wieder zurück nach Brabant x). Den folgenden Feldzug eröfnete Eduard mit einem ſehr mächtigen Heer, erfocht über die franzöſiſchen Trup-
1340. pen, die nach England überſetzen wollten, einen
23. Jun. wichtigen Seeſieg an der Küſte von Flandern y), und belagerte Tournay bis in den dritten Monat. Aber der König von Frankreich wußte dem angebotenen Treffen beſtändig auszuweichen, und brachte es

s) *Raynald.* ad an. 1338. n. 16. et ad 1339. n. 6.

t) *Albert. Argent.* p. 128.

v) *Vita Caroli IV. Imp.* p. 102.

x) *Albert. Argent.* l. c. *Io. Vitoduran.* p. 1849. ſq. *Raynald.* ad an. 1339. n. 10. 13.

y) *Io. Vitoduran.* p. 1854.

es endlich durch die liſtigen Unterhandlungen ſeiner Schweſter Johanne von Valois, Eduards Schwiegermutter, dahin, daß Eduard ſich zu einem neunmonatlichen Stillſtande bewegen ließ, der nachher durch päbſtliche Vermittelung um zwey Jahre verlängert wurde z). Der Kaiſer hatte den König von England in dieſem Feldzuge ganz hülflos gelaſſen: denn Philipp hatte ihm durch ſeine Schweſter Johanne, deren Tochter Ludwigs Gemahlinn war, die Verſicherung gegeben, daß er ſeine Ausſöhnung mit dem Pabſte nächſtens bewirken wolle; und dafür ließ ſich der ſchwache Ludwig verleiten, nicht nur von dem engliſchen Bündnis abzutreten, ſondern auch mit dem Könige Philipp einen Freundſchaftsvertrag zu errichten a). Dem Könige von England war das Gerücht von dieſer Veränderung ſo unwahrſcheinlich, daß er es nicht glauben wollte b): aber bald wurde er von dem Kaiſer ſelbſt durch ein eigenes Schreiben davon benachrichtiget. In demſelben bot ſich Ludwig zugleich zum Friedensmittler zwiſchen ihm und dem Könige von Frankreich an, widerrief das ihm ertheilte Reichsvicariat und entſchuldigte ſeine Ausſöhnung und Verbindung mit dem Könige Philipp damit, daß Eduard bereits vorher, ohne ſein Vorwiſſen, mit Philipp einen Stillſtand geſchloſſen hätte c). Eduard verbat ſich die angetragene Vermittelung, und zeigte

1340. 25. Sept.

1341. 24. Jan.

1341. 25. Jun.

z) *Albert. Argent.* p. 128. *Rymer* T. II. P. IV. p. 83. ſq. *Raynald.* ad an. 1340. n. 32. ſqq.

a) *Albert. Argent.* p. 128. Olenſchlager S. 307. *Leibnitz* Cod. jur. gent. dipl. P. I. no. 81. p. 153. ſq.

b) *Rymer* T. II. P. IV. p. 103.

c) ap. *Rymer* l. c. p. 104. ſq.

dem Kaiſer in ſeinem Anwortſchreiben, wie wenig ſein bundswidriges Betragen ſich entſchuldigen ließe d). Ludwig ſetzte ſich darüber weg, in der feſten Ueberzeugung, daß er durch ſeine Verbindung mit dem Könige von Frankreich alle Hinderniſſe weggeräumt habe, die ſeiner Abſolution bisher entgegengeſtanden hatten. Dieſes Geſchäft zu beendi-
1341. gen, ſchickte er im Herbſt dieſes Jahres den Herzog von Sachſen, den Grafen von Holland und den Grafen von Hohenberg über Paris nach Avignon: und Philipp ließ ebenfalls, um doch etwas gethan zu haben, eine Geſandtſchaft dahin abgehen e). Allein, die Geſandten fanden den Pabſt gar nicht ſo geneigt, als ſie erwartet hatten. Benedict ſchien über das Freundſchaftsbündnis, das Philipp ohne ſeinen Rath und Willen mit einem Ketzer, Schiſmatiker und Excommunicirten geſchloſſen, ſehr aufgebracht zu ſeyn, und erklärte ſich zwar bereit, den Kaiſer zur Ausſöhnung zuzulaſſen, iedoch nicht anders, als wenn er ſich der Form Rechtens unterwerfen und wahre Zeichen des Gehorſams und der Reue äußern würde f). Und alſo war man nicht um einen Schritt weiter, als man vor drey Jahren geweſen war. Viele glaubten, der Pabſt ſey im Herzen zur Abſolution geneigt geweſen, habe ſie aber, auf geheimes Anſtiften des Königs von Frankreich, verweigern müſſen g).

Die

d) ap. *Rymer* l. c. p. 105. ſq.

e) *Io. Vitoduran*. p. 1863.

f) ap. *Raynald.* ad an. 1341. n. 13.

g) „Francus (ut credebatur) quod noluiſſet, ſimulavit ſe velle: Benedictus vero quod voluiſſet, ſimulavit ſe nolle.“ *Albert. Argent.* p. 128.

Die Lage des Kaiſers ward dadurch mißlicher und bedenklicher, als ſie jemals geweſen war. Er hatte ſeinen mächtigen Bundsgenoſſen, den König von England, auf eine unrühmliche Art verlaſſen und mit ihm zugleich einen ſtarken Anhang in Teutſchland verloren: ſein neuer Bundsgenoſſe aber, der König Philipp, hatte ihn von neuem hintergangen, und die teutſchen Anhänger des päbſtlichen und franzöſiſchen Hofes waren itzt nicht beſſer, als vorher, gegen ihn geſinnt. Doch, um eben dieſe Zeit ereigneten ſich, zum Vortheil ſeines Hauſes, einige Veränderungen, worüber er den Verdruß über das verunglückte Ausſöhnungsgeſchäfte beynahe zu vergeſſen ſchien. Sein Vetter, der Herzog **Heinrich von Niederbayern**, war bereits im Jahr 1339. geſtorben und hatte einen zehnjährigen Prinzen **Johann** hinterlaſſen, welcher der einzige Reſt der, im Jahr 1255. entſtandenen, niederbayerſchen Nebenlinie war. Ueber dieſen jungen Prinzen übernahm der Kaiſer die Vormundſchaft, theils als nächſter Anverwandter, theils weil ſeine Tochter an den jungen Herzog verlobt war h). Zu Ende des folgenden Jahres ſtarb der unmündige Herzog Johann ſelbſt. Auf die hinterlaſſenen Länder machten nicht nur die Pfalzgrafen am Rhein, als Prinzen der ältern wittelsbachiſchen Linie, ſondern auch die Herzoge Friedrich und Leopold von Oeſterreich, Söhne des Herzogs Otto, deren Mutter Eliſabeth des Verſtorbenen Vaterſchweſter geweſen war, Anſpruch. Aber der Kaiſer wußte es bey den niederbayerſchen Landſtänden dahin zu bringen, daß er allein zum Herrn des Landes angenommen und die Pfalzgrafen ſowohl, als die Herzoge von Oeſterreich, über-

Erwerbung von Niederbayern.

1339. 1. Sept.

1340. 21. Dec.

h) *Vita Caroli IV. Imp.* p. 102.

übergangen wurden. Ein damaliger Chroniſt ſagt, Ludwig habe als Verwandter des letzten Herzogs und als Kaiſer ein näheres Recht zu haben behauptet i). Aber wenn auch die Herzoge von Oeſterreich mit Recht ausgeſchloſſen wurden, ſo waren doch die Forderungen der Rheinpfalzgrafen nicht weniger gegründet, als die des Kaiſers Ludwig. Auch ſetzten die Pfalzgrafen ihre Anſprüche auf Nie-
1348. derbayern bis nach Ludwigs Tode fort, da ſie von
16. Jan. deſſen Söhnen, durch einen Vertrag zu Ingolſtadt, mit einer Summe von 60,000. Gulden befriedigt wurden. Dafür entſagten die Pfalzgrafen ihren Anſprüchen, iedoch mit Vorbehalt der künftigen Erbfolge nach Abgang des ludwigiſchen Mannsſtammes, ſo, daß hiermit der Vertrag zu Pavia vom Jahr 1329. auch auf Niederbayern ausgedehnt wurde k).

Erwerbung von Tyrol.

Noch weit mehr Aufſehen machte die Erwerbung der Grafſchaft Tyrol, nach welcher Ludwig ſchon vor mehrern Jahren getrachtet hatte l). Die reiche Erbtochter des vorigen Herzogs von Kärnthen und Grafen von Tyrol, **Margarethe Maultaſch**

i) „Imperator ſe ratione ſanguinis et Imperialis juris omnibus propinquiorem aſtruens, terram ſibi quodammodo coactive, receptis Sacramentis Nobilium, conſervavit.“ *Chron. Leobienſ.* ad an. 1339. p. 957.

k) S. die Urkunde in dem *Expoſé des motifs qui ont engagé S. M. le Roi de Pruſſe à s'oppoſer au demembrement de la Baviére*, (1778. 4.) Pieces annexes p. 68.

l) vid. *Vita Caroli IV.* p. 95. et *Chron. Leobienſ.* ad an. 1336. p. 947.

taſch m), war ihres Gemahls, des böhmiſchen Prinzen **Johann Heinrichs**, überdrüßig geworden und ſuchte ſich von ihm unter irgend einem Vorwande loszumachen. In dieſer Abſicht klagte ſie ihren Freunden mehrmal, wie ſie nun ſchon ſo lange verheyrathet geweſen und noch immer nicht Mutter wäre, es auch in dieſer Ehe nie werden würde, denn ihr Gemahl ſey unvermögend n). Da die Sache bald bekannt ward, faßte der Kaiſer Ludwig den Anſchlag, dieſe Gelegenheit zu benutzen, um die ihm ſo treflich gelegene Grafſchaft Tyrol an ſein Haus zu bringen. Ludwig that der Margarethe, die ſich ihm vielleicht ſelbſt entdeckt hatte, den Vorſchlag, daß ſie ſich ſcheiden laſſen und ſeinen Sohn, den Markgrafen **Ludwig** von Brandenburg, der eben damals Wittwer war, zum Gemahl nehmen ſollte. Margarethe bedachte ſich keinen Augenblick: nur konnte ſich der Markgraf von Brandenburg lange nicht entſchließen, denn Margarethe war ſehr häßlich; doch ließ er ſich endlich von ſeinem Vater dazu bereden o). Da nicht daran zu denken war, daß der Pabſt iemals in die Scheidung willigen und dem Markgräfen Ludwig, der mit Margarethen im dritten Grade verwandt war p), die erforderliche Diſpenſation ertheilen würde:

m) „Margaretha — quam ob foedam tetramque oris diſpoſitionem omnes vulgo *Maultaſch*, id eſt, oris peram nuncupaverunt.“ *Io. Trithem.* chron. Hirſaug. ad an. 1347. p. 201.

n) *Chron. Leob.* ad an. 1342. p. 960. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1341. p. 619.

o) *Contin. Martini Poloni*, ap. Eccard T. I. p. 1457. *Chron. Leob.* l. c.

p) *Henr. de Rebdorf* l. c.

würde: ſo erſuchte man den Biſchof Leopold von Freyſingen, daß er dieſes Geſchäft an des Pabſtes Stelle vollziehen ſollte. Der Biſchof machte keine Schwierigkeit, und begab ſich mit dem Kaiſer und dem Markgrafen von Brandenburg auf den Weg nach Tyrol, ſtarb aber unterwegs durch einen unglücklichen Fall vom Pferde q). Da die Sachen einmal ſo weit gekommen waren, und da auch der berühmte Marſilius von Padua und Wilhelm Occam dem Kaiſer bewieſen, daß er allerdings berechtigt ſey hierinn den Richter zu machen und Diſpenſation zu geben r): ſo entſchloß ſich der Kaiſer, das wichtige Geſchäft ohne Pabſt und ohne Biſchof ſelbſt zu übernehmen. Unter des Kaiſers Vorſitz wurde ein förmliches Gericht eröfnet und die Partheyen vorgeladen. Margarethe erſchien, erbot ſich, ihre Klage rechtlich zu beweiſen, und drang auf die Scheidung: aber ihr vorgeladener Gemahl blieb auſſen. Der Kaiſer nahm daher die Beſchuldigung als erwieſen an und erklärte ihre bisherige Ehe für nichtig und aufgehoben s). Nachdem er hierauf zur neuen Vermählung der geſchiedenen Prinzeſſinn mit ſeinem Sohne Ludwig von Brandenburg die nöthige Diſpenſation ertheilt hatte t), wurde

q) *Chron. Leobienſ.* l. c. *Cont. Martin. Polon.* l. c.

r) *Guilhelmi de Ockam* und *Marſilii de Padua* Tract. de jurisdictione Imperatoris in cauſis matrimonial. ſtehen in *Goldaſti* Monarchia S. R. Imperii T. I. p. 21. ſqq. und T. II. p. 1383. ſqq.

s) S. die Eheſcheidungsurkunde bey *Goldaſt* l. c. T. II. p. 1383. ſq. und bey **Olenſchlager Urk. B.** no. 81. S. 210. ff

t) vid. Forma diſpenſationis ap. *Goldaſt* l. c. T. II. p. 1385. ſq.

wurde das Beylager dieſer neuen Eheleute auf dem Bergſchloſſe Tyrol mit vieler Pracht vollzogen v). 1342. im Febr.

Der Kaiſer freute ſich ungemein, daß er auf dieſe Art ein Land an ſein Haus gebracht hatte, das ihm einen freyen und ſichern Zugang nach Italien gewährte x). Auch ertheilte er ſeinem Sohne nicht nur über Tyrol, ſondern auch über Kärnthen, die Belehnung y), und entſchuldigte den ganzen Vorgang noch damit, daß der Prinz Johann Heinrich um die Belehnung mit Tyrol niemals nachgeſucht hätte z). Aber Ludwig that ſich mit dieſer Acquiſition bey weitem mehr Schaden, als ſie werth war. Nicht nur der Pabſt, der König Johann von Böhmen und ſeine beyden Prinzen, ſondern auch der Erzbiſchof Balduin von Trier, wurden heftig über ihn aufgebracht, und ſelbſt das Volk fieng an zu glauben, daß er wirklich ketzeriſche Grundſätze hege. Gewiß würde Johann von Böhmen einen öffentlichen Krieg angefangen und das Unrecht ſeines Sohnes gerochen haben, wenn er nicht ſeit einigen Jahren ſchon blind geweſen wäre und nicht zu ſehr in Schulden geſteckt hätte. Doch that er, was er konnte. Er beklagte ſich über den Kaiſer bey dem Pabſte, bey dem Könige von Frankreich, und ſuchte auch die teutſchen Fürſten wider ihn aufzubringen. Vornehmlich aber zog er die Folgen.

Herzo-

v) *Bonincontr. Morigia* in chron. Modoetienſ. L. IV. c. 5. ap. Murator. T. XII. p. 1177.

x) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1342. p. 960.

y) *Cortuſiorum* hiſt. de novitatibus Paduae L. VIII. c. 7. ap. Murator. T. XII. p. 907. conſ. *Chron. Leob.* ad an. 1343. p. 962.

z) *Albert. Argent.* p. 130.

Herzoge von Oeſterreich auf ſeine Seite, die nothwendig ſehr aufgebracht ſeyn mußten, da Ludwig ſeinen Sohn auch mit Kärnthen belehnt und der letztere ſich den Titel eines Herzogs von Kärnthen wirklich beygelegt hatte a). Zu allem Unglück
1342. 25. Apr. ſtarb auch der Pabſt Benedict XII., der, in Vergleichung mit ſeinem Vorgänger, gegen den Kaiſer noch immer ſehr wohlgeſinnt geweſen war. An ſei-
7. May. ne Stelle wählte man den Kardinal und Erzbiſchof von Rouen Peter Roger, der den Namen **Clemens** VI. annahm.

Verfahren Clemens VI. wider den Kaiſer.

im Oct. Um die Geſinnungen des neuen Pabſtes auszuforſchen, ließ der Kaiſer eine anſehnliche Geſandtſchaft nach Avignon abgehen, die ihm zu ſeiner Erhebung Glück wünſchen und um ſeine Abſolution anhalten ſollte. Zugleich erſuchte er den König von Frankreich um die verſprochene Vermittelung, und Philipp war auch dazu, wie es ſchien, ſehr bereitwillig b). Allein die Geſandten wurden von Clemens VI. nach einem dreymonatlichen Auf-
1343. im Jan. enthalt mit der harten Antwort zurückgeſchickt, daß Ludwig nie anders Gnade und Vergebung erwarten dürfe, als wenn er ſeine Fehler und Irrthümer erkennen, die Reichsregierung niederlegen und die Grafſchaft Tyrol wieder zurückgeben würde c). Da Ludwig hierzu nicht Luſt hatte, ſo ließ Clemens am
1343. 12. Apr. folgenden grünen Donnerſtage eine weitläuftige Bulle wider ihn ergehen, worinn er alles, was die vorigen

a) *Chron. Leob.* ad an. 1342. p. 961. et 962.

b) *Chron. Leob.* ad an. 1342. p. 962. ſq.

c) *Contin. Martini Poloni* p. 1459. *Chron. Leob.* ad an. 1343. p. 963.

vorigen Proceſſe Johanns XXII. enthielten, wiederholte und dem Kaiſer die vor fünf Jahren gemachten Reichsſatzungen, die Vertreibung der widerſpenſtigen Geiſtlichen und die tyroler Eheſcheidungs- und Diſpenſationsſache zu neuen ſchweren Verbrechen anrechnete, mit dem Beyfügen, daß er ihm noch einen peremtoriſchen Termin von drey Monaten ſetze, vor deſſen Ablauf er die Verwaltung des teutſchen Reichs und des Kaiſerthums, nebſt dem Titel eines Königs, Kaiſers und Herzogs, völlig niederlegen und ohne päbſtliche Erlaubnis nie wieder übernehmen und führen, die Ketzer auf keine Art begünſtigen, alle Interdicte unverbrüchlich beobachten laſſen, der römiſchen und andern Kirchen für das zugefügte Unrecht Genugthuung leiſten und in Perſon nach Avignon kommen ſollte, um ſich allem gehorſam zu unterwerfen, was die Gerechtigkeit fordern und dem Pabſte gut dünken würde, widrigenfalls man zu noch härtern, ſowohl geiſtlichen als weltlichen, Strafen fortſchreiten würde d). Clemens erwartete nichts weniger, als daß der Kaiſer ſeinen Forderungen genugthun und ſich zu Avignon wirklich ſtellen würde. Seine Abſicht war, ihn ſtufenweiſe zu Grunde zu richten und eine neue Königswahl zu veranſtalten. Dieß entdeckt ſich aus ſeinem geheimen Schreiben an den 1. Aug. Erzbiſchof Balduin von Trier, worinn er ihm ſchrieb, daß er ihn und die übrigen Churfürſten nächſtens zur Wahl eines neuen Königs ſchriftlich auffordern und ihnen Zeit und Ort dazu beſtimmen würde e). Auch

d) ap. *Raynald.* ad an. 1343. n. 43. ſqq. und bey Olenſchlager Urk. B. no. 84. S. 216. ff.

e) *Raynald.* ad an. 1343. n. 59.

24. Nov. Auch lud er bereits den Markgrafen Karl von Mähren zu ſich nach Avignon, um mit ihm über die tyroliſchen Angelegenheiten zu handeln und zugleich wegen ſeiner Erhebung auf den teutſchen Thron geheime Abrede zu nehmen f).

Ludwig will ſich unterwerfen. Da Ludwig durch die tyroler Händel ſeine Feinde in Teutſchland ſo heftig erbittert und ſelbſt ſeine bisherigen Freunde ſehr unwillig gemacht hatte, ſo konnte es nicht fehlen, daß die päbſtliche Bulle nicht neue gefährliche Bewegungen im Reich veranlaßte. Schon entſtand das Gerücht, daß man dem Schwager des Kaiſers, dem Grafen Wilhem von Holland, die Krone angetragen habe g): und die Churfürſten beſchieden einander zu einer Verſammlung nach Renſe. Alles ſchien die Abſetzung des Kaiſers anzukündigen. In dieſer gefährlichen Lage wandte ſich Ludwig an den König Philipp von Frankreich, und bewog ihn, ſich in einem ſehr verbindlichen Schreiben zu erklären, daß er ſich für ihn am Hofe zu Avignon aufs beſte verwenden würde h). Mit dieſem Schreiben eilte Ludwig nach Renſe, um es den verſammelten Churfürſten vorzulegen: und dieſes und ſeine heiligen Verſprechungen, daß er ſich um ſeine Ausſöhnung mit der Kirche auf alle Art bewerben und ſich dem Rath und Willen der Churfürſten ganz überlaſſen wollte, thaten die Wirkung, daß die neue Königswahl zur Zeit noch unterblieb i).

Auch

f) *Raynald.* l. c. n. 60.

g) *Io. Vitoduranus* p. 1873.

h) *Albert. Argent.* p. 133.

i) *Chron. Leob.* ad an. 1343. p. 965. *Albert. Argent.* l. c.

Auch hielt der Pabſt, da Ludwig den angeſetzten Termin nicht beſchickte, auf Philipps Verlangen mit dem gedrohten weitern Verfahren noch zurück, und that weiter nichts, als daß er ihn für ungehorſam erklärte k). Um nun den Pabſt Clemens völlig zu befriedigen und die gewünſchte Abſolution deſto ſicherer zu erhalten, that Ludwig dem Hofe zu Avignon und dem Könige von Frankreich den Antrag, daß man ihm einen beliebigen Entwurf zur Vollmacht, die er ſeinen nach Avignon beſtimmten Geſandten mitzugeben hätte, ſelbſt zuſchicken ſollte. Dieß geſchahe: und der Aufſatz enthielt ſo ſchimpfliche Puncte, daß man in Frankreich ſelbſt nicht glaubte, daß Ludwig ihn annehmen und unterzeichnen würde l). Nach demſelben ſollte Ludwig, durch ſeine Bevollmächtigten, alle ſeine bisherigen Vergehungen und Ketzereyen bekennen, widerrufen und dem Pabſte abbitten, den Kaiſertitel, den er auf eine verkehrte, böſe und ungerechte Art angenommen, ganz unbedingt ablegen, ſeine Sachen, ſeine Perſon und ſeine Würde ganz der Diſcretion des Pabſtes überlaſſen und ſowohl hierüber, als über ſeine Händel mit den Königen von Frankreich und Böhmen, ſich der päbſtlichen Anordnung unterwerfen, ſodann aber den Pabſt erſuchen, daß er ihn in den Stand wieder herſtellen möchte, in dem er vor dem erſten Verfahren Johanns XXII. geweſen wäre, und endlich ſich verpflichten, daß er künftig den päbſtlichen Befehlen in allem aufs genauſte nachleben wolle m). Dieſe ſchändliche Vollmacht unterzeich-

k) *Albert. Argent.* p. 133.
l) *Albert. Argent.* l. c.
m) bey *Gewold.* l. c. p. 181. ſqq. und Olenſchlager Urk. B. no. 85. S. 226. ff.

1343. terzeichnete, beſiegelte und beſchwor der Kaiſer vor
18. Sept. Notar und Zeugen, und gab ſie den Abgeordneten, die damit nach Avignon abreiſeten n).

Weitere Forderungen des Pabſtes.
1344. 16. Jan.

Der Pabſt und die Kardinäle erſtaunten, als die kaiſerlichen Bevollmächtigten, in einem öffentlichen Conſiſtorio, die Vollmacht überreichten und in des Kaiſers Seele den Eid wirklich ablegten, daß er alle darinn enthaltene Puncte und was ihm der Pabſt zur Buße auflegen würde, treulich erfüllen wolle o). Aber eben deßwegen trieb Clemens ſeine Forderungen noch bey weitem höher. Er ſtellte den Bevollmächtigten eine Menge neuer Artikel zu, die nicht ſowohl Ludwigs Perſon, als vielmehr das Reich ſelbſt betrafen und vornehmlich darinn beſtanden: daß Ludwig alles, was er iemals als teutſcher König oder Kaiſer gethan oder durch andere thun laſſen, für widerrechtlich, ungültig und aufgehoben erklären, auch ohne beſondere Erlaubnis des Pabſtes nie nach Italien gehen oder hier etwas anordnen, und die teutſchen Fürſten und Stände durch einen Eid dahin verbinden ſollte, daß ſie, wenn er von den vorgeſchriebenen Puncten etwas unerfüllt ließe, wider ihn auftreten und der Kirche beyſtehen wollten p). Dieſe Artikel, die ſich an der Anzahl auf 33. beliefen und von denen ſich der Pabſt, wenn über den Sinn derſelben ein Zweifel entſtünde, die Auslegung ſelbſt vorbehielt, ſollte

n) *Albert. Argentin.* p. 133. **Olenſchlager Urk. B.** no. 86. S. 234. ff.

o) *Albert. Argent.* l. c. **Olenſchlager Urk. B.** no. 87. S. 238. ff.

p) ap. *Gewold.* l. c. p. 195. ſqq. und bey **Olenſchlager** no. 88. S. 241. ff.

ſollte der Kaiſer feyerlich beſchwören: alsdenn erſt wollte man zu ſeiner Abſolution fortſchreiten. Der Kaiſer wagte es nicht, ſie geradezu anzunehmen, weil nicht blos ſeine Perſon, ſondern die Ehre und Würde des Reichs ſelbſt und ſehr viele Reichsſtände dabey intereſſirt waren. Er berief daher die geſammten Fürſten und Stände auf einen Reichstag nach Frankfurt und trug ihnen den ganzen Hergang der Sache vor. Die Verſammlung erklärte einſtimmig, daß man die Forderungen des Pabſtes ſchlechterdings verwerfen müſſe, weil ſie offenbar auf das Verderben des Reichs ſelbſt abzielten, und man beſchloß, von Reichs wegen eine eigene Geſandtſchaft nach Avignon abgehen zu laſſen und dawider zu proteſtiren q). Acht Tage darauf berathſchlagte ſich Ludwig mit den Churfürſten beſonders darüber zu Renſe. Aber dieſe Verſammlung fiel nicht zu ſeinem Vortheil aus. Der anweſende König von Böhmen und deſſen Sohn Karl von Mähren brachten, durch ihre Beſchwerden über die tyroliſchen Händel, die übrigen Churfürſten ſo ſehr auf, daß ſie ihm wegen ſeines ſchimpflichen Betragens gegen den Pabſt und wegen ſeiner Nachläſſigkeit in der Reichsregierung, der Hauptquelle von dem Verfall des Reichs, öffentlich Vorwürfe machten und ſogar darauf antrugen, daß er den Markgrafen Karl von Mähren zum teutſchen Könige wählen laſſen ſollte. Da aber der Kaiſer dieſen verwarf und vielmehr ſeinen älteſten Prinzen, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, vorſchlug, ſo giengen die Churfürſten mit Unwillen von Renſe weg und ſagten: „das Reich iſt unter dir, Bayer, ſo

1344. im Sept.

q) *Albert. Argent.* p. 134. *Io. Vitoduran.* p. 1903. ſq.

ſo ſehr verfallen und geſchwächt worden, daß man auf alle Art vorbeugen muß, daß es nicht wieder an einen bayerſchen Prinzen gelange r).“

Vielleicht wäre es ſchon damals zu einer neuen Königswahl gekommen: denn nicht nur die luxemburgiſchen Prinzen, ſondern auch der Pabſt, der durch die Verwerfung der neuen Ausſöhnungspuncte heftig erbittert worden s), arbeiteten mit Macht, den Kaiſer ganz zu Grunde zu richten. Aber noch war es zweifelhaft, ob man es wagen dürfe, einen andern Prinzen, als den König Philipp von Frankreich, auf den teutſchen Thron zu heben. Hätte nicht Eduard von England den König Philipp damals in Furcht gehalten, ſo würde der letztere ſeinen längſt gehabten Zweck vermuthlich erreicht haben. Dieſes und die Eiferſucht der Könige von Polen und Ungern, der Herzoge von Oeſterreich und Schweidnitz und des Markgrafen von Meiſſen, die bey der zunehmenden Macht des böhmiſchen Hauſes nicht gleichgültig bleiben konnten und im folgenden Jahre dem Könige Johann
1345. und deſſen Sohne, dem Markgrafen Karl von Mähren, öffentlich den Krieg ankündigten t), waren die Urſachen, daß die neue Königswahl noch faſt zwey Jahre lang aufgehalten wurde. Unterdeſſen hatte Ludwig das Glück, ſein Haus mit einer ſehr wichtigen Erbſchaft zu vergrößern. Der Bruder ſeiner zweyten Gemahlinn, der Graf Wilhelm

Erbfolge in Holland, Seeland ꝛc.

r) Dieß erzählt *Io. Vitoduranus* p. 1904. ſq., iedoch nur als eine Sage. conf. *Albert. Argent.* p. 134. et *Henr. de Rebdorf* ad an. 1344. p. 624. ſq.

s) *Albert. Argent.* p. 134.

t) *Vita Caroli IV. Imp.* p. 105.

helm IV. von Holland, war ohne Nachkommen 1345. geſtorben. Zu den erledigten Ländern Holland, 27. Sept. Seeland, Friesland und Hennegau, in denen die weibliche Erbfolge und das Erſtgeburtsrecht von ie her galten, hatte die Kaiſerinn Margarethe unſtreitig das gegründetſte Recht, denn ſie war des Verſtorbenen älteſte Schweſter. Dennoch meldete ſich auch der König Eduard von England, der mit der zweyten Schweſter vermählt war, und ſuchte wenigſtens Seeland an ſich zu bringen v). Der Kaiſer aber achtete darauf nicht, ſondern belehnte ſeine 1346. Gemahlinn Margarethe mit den erledigten Provin- 15. Jan. zen, zur großen Zufriedenheit der Einwohner, die dem bayerſchen Hauſe mehr, als den Engländern, geneigt waren und auch keine Trennung dieſer vier Provinzen zulaſſen wollten x).

Beynahe hätten die heftigen Bewegungen, die Anſtalten zur Gegenkönigswahl. nach dem Tode des Königs Robert von Neapel y) über der Nachfolge ſeiner Enkelinn Johanne und wegen der Ermordung ihres Gemahls Andreas, eines Bruders des Königs Ludwig von Ungern, in Italien entſtanden waren, dem Kaiſer Gelegenheit verſchafft, von neuem über die Alpen zu ziehen: und wahrſcheinlich würde er itzt mehr, als auf dem erſten Zuge, ausgerichtet haben, zumal da er von Tyrol aus einen ſichern Zugang nach Italien hatte.

v) *Rymer* T. II. P. IV. p. 187. ſq. 190. 198. ſq.

x) *Albert. Argent.* p. 135. ſq. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1347. (1345.) p. 625. ſq. *Cronica de Hollant* ad an. 1345. in *Matthaei* Analect. vet. aevi T. V. p. 560. edit. nov. **Olenſchlager Urk. B.** no. 94. S. 268. f.

y) † 1343. 19. Jan.

Aber eben deßwegen ſetzte der Pabſt Clemens nun alles in Bewegung, um ſeinen längſt entworfenen Plan, die neue Königswahl, zur Ausführung zu bringen und den Kaiſer endlich ganz zu Grunde zu richten. Auch ſchienen die Umſtände, unter denen das große Vorhaben durchgeſetzt werden mußte, immer günſtiger zu werden. Bisher hatte es der Pabſt, aus Furcht vor Frankreich, nicht wagen dürfen, einen andern Throncandidaten, als den König Philipp ſelbſt, in Vorſchlag zu bringen: dieſer aber würde für den päbſtlichen Stul der allergefährlichſte Kaiſer geweſen ſeyn. Itzt war Philipp in einen unglücklichen Krieg mit England verwickelt und kam bald ſo ſehr ins Gedränge, daß er an die teutſchen Angelegenheiten nicht wohl denken konnte. Alſo wurde zu Avignon beſchloſſen, den Markgrafen **Karl** von Mähren zum Gegenkönig aufzuſtellen; denn dieſer ſchien hierzu am geſchickteſten zu ſeyn, da er an ſeinem Vater Johann und deſſen Oheim, dem Erzbiſchof Balduin von Trier, ſeine ſehr mächtige Stütze hatte. Um die Nation darauf vorzubereiten und ſie vom Kaiſer noch mehr abzuziehen,
1346. 13. Apr. ließ Clemens am grünen Donnerſtage eine neue fürchterliche Bannbulle ergehen, worinn er den Kaiſer nicht nur für recht- und ehrlos und aller Würden, Aemter, Güter und ſelbſt des ehrlichen Begräbniſſes verluſtig und unfähig erklärte, ſondern auch mit den ſchrecklichſten Verwünſchungen überhäufte. „Die göttliche Rache, ſagte der Statthalter Chriſti, werfe ihn durch die Kraft ihres Arms zu Boden und übergebe ihn den Händen ſeiner Feinde und Verfolger. Der Herr ſchlage ihn mit Narrheit, Blindheit und Unſinn, und der Himmel tödte ihn durch ſeine Blitze. Der Zorn des Allmächtigen und der heiligen Apoſtel entbrenne über ihn

ihn in dieſer und jener Welt. Der ganze Erdkreis wafne ſich wider ihn: die Erde thue ſich auf und verſchlinge ihn lebendig. Sein Name werde in der erſten Generation vertilgt, und ſein Andenken verlöſche unter den Menſchen. Alle Elemente ſeyen wider ihn. Sein Haus müſſe wüſte gelaſſen, und ſeine Kinder aus ihren Wohnungen getrieben werden und vor ſeinen Augen in die Hände der Feinde und Verderber fallen. — Weil aber, fährt er fort, das Reich nicht länger ohne Oberhaupt und die Kirche ohne Schutzherrn bleiben kann, ſo ermahnen wir, vermöge unſerer apoſtoliſchen Gewalt, alle und jede Churfürſten, ohne Zeitverluſt zur Wahl eines neuen Königs und künftigen Kaiſers zu ſchreiten; widrigenfalls ſich der apoſtoliſche Stul, von welchem das Recht der Königswahl an die Churfürſten gekommen iſt, genöthigt finden wird, die gehörigen Vorkehrungen ſelbſt zu treffen z)." Um ſich vor dem Erzbiſchof von Maynz **Heinrich von Virneburg**, der bisher, zum Vortheil des Kaiſers, dem päbſtlichen Hofe beſtändig entgegengearbeitet hatte, ſicher zu machen, entſetzte ihn Cle- 1346.
mens der erzbiſchöflichen Würde a), und ernannte 7. Apr.
an ſeine Stelle den Grafen **Gerlach von Naſſau**, einen jungen Herrn von zwanzig Jahren, zum Erzbiſchof, der auch, durch ſeine mächtigen Ver-

 wand-

z) ap. *Raynald.* ad an. 1346. n. 3 — 8. und bey Olenſchlager Urk. B. n. 89. S. 249. ff.

a) Clemens hatte ihm, weil er vom Kaiſer nicht abtreten wollte, ſchon im Jahr 1344. mit dem Bann gedrohet und ihn auch damit beſtraft, daß er das Bisthum zu Prag zum Erzbisthum erhob und es alſo der maynzer Dioces entzog.

wandten, einen Theil des Erzſtifts an ſich zu bringen wußte b).

Versprechungen des Throncandidaten.

Vornehmlich aber ſuchte Clemens mit dem neuen Throncandidaten, dem Markgrafen Karl von Mähren, die nöthige Abrede zu nehmen und ihm, noch vor der Wahl, einen Vergleich abzunöthigen, wodurch er zum Vortheil des Pabſtes ſo ſehr als möglich eingeſchränkt würde. Karl kam zu dem Ende, in Begleitung ſeines Vaters, des Königs von Böhmen, ſelbſt nach Avignon und be-
1346. 22. Apr. ſchwor eine Art von Kapitulation, die im Weſentlichen dahin gieng: daß Karl, als künftiger König und Kaiſer, alle eidliche Verſprechungen und Schenkungen, die ſein Grosvater Heinrich VII. und deſſen Vorgänger dem römiſchen Stul gethan, beſtätigen und erfüllen, dagegen aber alle Handlungen Ludwigs von Bayern vernichten ſollte; daß er ſich über Rom, Ferrara und den ganzen Kirchenſtaat, über beyde Sicilien, Sardinien und Corſica kein Recht anmaßen, ſondern alle dieſe und andere Stücke der römiſchen Kirche wider jedermann vertheidigen helfen, ſich auch nicht eher, als an dem Tage ſeiner künftigen Kaiſerkrönung, nach Rom begeben und es an eben demſelben Tage mit ſeinem Gefolge wieder verlaſſen, ſodann gerades Weges aus dem Kirchenſtaat nach den Reichslanden abziehen und nach der Zeit niemals wieder nach Rom, Sicilien, Sardinien, Corſica und andern Provinzen der römiſchen Kirche, ohne beſondere päbſtliche Erlaubnis, kommen wollte; daß er alles, was Heinrich VII. und Ludwig von Bayern in Anſe-
hung

b) *Albert. Argent.* p. 135. *Io. Trithem.* ad an. 1346. p. 198. *Raynald.* ad an. 1346. n. 12. ſqq.

hung jener Länder iemals verordnet, geurtheilt und gethan hätten, für nichtig erklären, auch Italien nicht eher betreten und etwas darinn anordnen oder durch andere anordnen laſſen wollte, als bis er ſeine Beſtätigung vom Pabſte erhalten hätte; endlich, daß er alle, die wider den Willen des Pabſtes zu geiſtlichen Aemtern gelangt wären, aus ihren Stiftern vertreiben und denjenigen zum Beſitz derſelben verhelfen wollte, die der Pabſt damit verſehen würde c). Dieß alles genehmigte auch Karls Vater, der König Johann von Böhmen, mit einem feyerlichen Eide d), und beyde mußten ſich außerdem noch verpflichten, daß ſie alle vormalige Bündniſſe mit Ludwig von Bayern aufheben, ihn mit den Waffen verfolgen und, ſolange er mit dem apoſtoliſchen Stul nicht ausgeſöhnt wäre, weder Friede, noch Freundſchaft, Schwägerſchaft oder andere Verbindungen mit ihm machen wollten e).

Hierauf ließ Clemens an die Churfürſten ein Schreiben ergehen, worinn er ſie dringend ermahnte, zu Abhelfung der bisherigen Zerrüttungen die neue Königswahl ungeſäumt zu veranſtalten und an die Stelle des excommunicirten und abgeſetzten Ludwigs von Bayern einen tapfern, rechtgläubigen und devoten Prinzen auf den Thron zu heben, mit dem Beyfügen, daß weder der Markgraf Ludwig von Brandenburg, der ein unrechtmäßiger Beſitzer dieſes Landes wäre, noch irgend ein Anhänger und Mitſchuldiger des excommunicirten Ludwigs von Bayern

1346. 28. Apr. Wahl Karls IV.

c) ap. *Raynald.* ad an. 1346. n. 19. ſqq.

d) ap. *Raynald.* l. c. n. 25.

e) ap. *Raynald* l. c. n. 26. ſq.

Bayern zur Wahl berufen oder zugelaſſen werden dürfte, es wäre denn, daß ſie dieſes heilſame Geſchäft befördern und von der Gegenparthey abtreten wollten f). An die Erzbiſchöfe zu Trier und Köln und an den Herzog Rudolf von Sachſen ſchrieb Clemens noch beſonders, und empfahl ihnen den Markgrafen Karl von Mähren aufs angelegentlichſte; denn dieſen, ſagte er, hielte er in Rückſicht auf die vielen Tugenden, womit ihn der Höchſte begabt hätte, unter allen für den geſchickteſten und nützlichſten, den ſie wählen könnten g). Vor dem Könige von Frankreich hatte man die Sache noch geheim gehalten. Nachdem aber Clemens alles gehörig eingeleitet und von Seiten des franzöſiſchen Hofes nichts mehr zu beſorgen war, ſchrieb er an
1346. den König Philipp: daß der Markgraf von Mäh-
3. Jun. ren ſich bey ihm um die teutſche Krone beworben, er aber ihm nicht habe entgegen ſeyn wollen, da das Reich ſein Oberhaupt nicht länger entbehren könne; daß er es ihm nicht früher entdeckt habe, ſey wegen der Verbindungen geſchehen, in die er ſich mit Ludwig von Bayern wegen deſſen Ausſöhnung eingelaſſen hätte, und er hoffe, daß er ihn deßwegen entſchuldigen würde h). Da Philipp eben mit dem engliſchen Kriege beſchäftigt war, mußte er ſich die Entſchuldigung gefallen laſſen. Endlich ſchrieb der neue, dem Erzſtift Maynz vom Pabſte aufgedrungene, Erzbiſchof Gerlach den Wahltag nach Renſe aus; denn Frankfurt und Aachen blieben dem Kaiſer Ludwig getreu. Zu Renſe erſchienen die drey

f) bey Olenſchlager Urk. B. no. 90. S. 254. ff.

g) ap. *Raynald.* ad an. 1346. n. 30.

h) ap. *Raynald.* ad an. 1346. n. 29.

drey Erzbiſchöfe Gerlach von Maynz, Balduin von Trier und Walram von Köln, der König Johann von Böhmen und der Herzog Rudolf von Sachſen. Die Pfalzgrafen am Rhein waren nicht zu bewegen geweſen, an dem ganz widerrechtlichen Geſchäfte Theil zu nehmen: der Markgraf von Brandenburg aber wurde als unrechtmäßiger Beſitzer der Mark Brandenburg betrachtet. Der Erzbiſchof von Köln und der Herzog von Sachſen hatten ſich erkaufen laſſen i), und der letzte war ohnehin noch wegen ſeiner verunglückten Abſichten auf Brandenburg wider das bayerſche Haus aufgebracht. Nachdem nun die zu Renſe anweſenden Fürſten und Herren den teutſchen Thron für erledigt erklärt hatten, ſo ſchritten die gedachten fünf Churfürſten zur förmlichen Wahl und ernannten den ſelbſt gegenwärtigen Markgrafen Karl von Mähren, nunmehr Karln IV., zum römiſchen Könige k). 1346. 11. Jul.
Um den neuen König dem Volke vorzuſtellen, hob man ihn auf dem ſogenannten Königsſtul bey Renſe in die Höhe. Als aber hierbey das Vivat Rex ausgerufen wurde, fiel unglücklicher Weiſe das am Rhein aufgeſteckte Reichspannier ins Waſſer und gieng zu Grunde. Dieß wurde für eine ſchlimme Vorbedeutung aufgenommen l).

Auf

i) *Albert. Argent.* p. 135. *Schaten.* Annal. Paderborn. P. II. p. 310.

k) *Albert. Argent.* p. 135. *Geſta Balduini AEp. Trevir.* L. III. c. 8. p. 153. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1346. p. 626. Olenſchlager Urk. B. no. 91. S. 256. *Wencker* Apparat. et inſtruct. archivor. p. 201. ſq. no. 31.

l) *Anon. chron. Ludovici IV. Imp.* ad an. 1346. ap. Pez T. II. p. 425.

Ludwig behauptet ſich. Auf die Nachricht von der Wahl eines Gegenkönigs eilte Ludwig aus Tyrol, wo er ſich mit dem Könige von Ungern und dem Maſtino della Scala unterreden wollen m), in die Gegend des Rheins und fand, wider alles Erwarten, daß die meiſten Reichsſtände ihm noch treu geblieben waren. Um ſich ihrer Treue zu verſichern, berief er ſeine An-
1346. 11. Sept. hänger nach Speyer: und hier verſprachen ihm nicht nur die Abgeordneten der rheiniſchen Städte, ſondern auch der größte Theil der weltlichen Fürſten und Herren, daß ſie ihm treulich anhängen und ſich keinesweges zu dem neuen Gegenkönige ſchlagen wollten n). Keine einzige Stadt am Rhein, in Schwaben und Franken wollte von des Pabſtes Proceſſen und von Karls Wahl etwas wiſſen o). Zwar hatte Karl, ſogleich nach ſeiner Wahl, nach Aachen ziehen und ſich hier krönen laſſen wollen: aber die Aachener verſchloſſen vor ihm die Thore p). Als er hierauf von dem Könige von Frankreich wider die Engländer um Hülfe angeſprochen wurde, zog er mit ſeinem Vater Johann nach Frankreich. Philipp hatte ein gewaltiges Heer zuſammengebracht und rückte dem Könige
1346. 26. Aug. Eduard entgegen, verlor aber das große, mörderiſche Treffen bey Creſſy. Philipp und Karl retteten ſich durch die Flucht: aber der blinde König Johann von Böhmen, der ſich durch zwey teutſche Ritter hatte ins Treffen führen laſſen, wurde erſchlagen

m) *Albert. Argent.* p. 138.

n) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1346. p. 626. *Albert. Argent.* p. 139.

o) *Albert. Argent.* l. c.

p) *Albert. Argent.* p. 135.

ſchlagen q). Karl eilte ſodann zurück nach Teutſchland und machte, nachdem er durch ſeine nach Avignon abgefertigten Geſandten vom Pabſte die Beſtätigung erhalten hatte r), von neuem Anſtalt zur Krönung. Aber weder Aachen noch Köln wollte ihn einlaſſen. Er begab ſich daher nach Bonn, und wurde hier von dem Erzbiſchof von Köln mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten gekrönet s). Karl gewann damit vor der Hand nichts: ſein Anhang blieb gegen die bayerſche Parthey immer noch ſchwach. Auch verunglückte der Angrif, den er im folgenden Frühjahr auf Tyrol that: zwar machte er ſich von einigen Plätzen Meiſter, mußte ſich aber, bey der Annäherung des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, eilig zurückziehen t). Doch bald gab des Kaiſers unvermutheter Tod der bisherigen Lage der Sachen ein veränderntes Anſehen.

1346. 6. Nov. 25. Nov. 1347. im May. im Jun.

Ludwig ſtarb an einem Schlagfluſſe auf der Bärenjagd, zwey Meilen von München, in einem Alter von 63. Jahren v). Muth und Entſchloſſenheit,

Ludwigs Tod. 1347. 11. Oct.

q) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1346. p. 627. *Albert. Argent.* p. 136. ſq. *Villani* L. XII. c. 66. p. 948. ſqq.

r) *Raynald.* ad an. 1346. n. 33. ſqq.

s) *Albert. Argent.* p. 138. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1346. p. 627.

t) *Villani* L. XII. c. 84. p. 965. ſq.

v) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1347. p. 628. *Albert. Argent.* p. 141. Ganz anders wird Ludwigs Todesart in dem *Chron. Sampetrin.* ad an. 1347. l. c. p. 340. erzählt: „Eodem anno in die S. Dionyſii (d. 9. Oct.) *intoxicatus* eſt Imperator Ludewig per Duciſſam de Auſtria (Iohannam, uxorem Alberti II.)

ſenheit, Tapferkeit, Staatsklugheit und Lebhaftigkeit des Geiſtes beſaß Ludwig in hohem Grade: und hätte er nicht mit zweyen der heftigſten und verwegenſten Päbſte und mit einem Johann von Böhmen zu kämpfen gehabt, ſo würde er einer der größten Kaiſer geworden ſeyn. Aber die unabläſſigen Verfolgungen ſeiner Feinde und ſeine anhaltenden mannichfaltigen Widerwärtigkeiten machten ihn wankelmüthig und zaghaft, und verleiteten ihn mehrmal zu ganz falſchen Masregeln. In den letzten Jahren handelte er den Grundſätzen oft entgegen, die er anfangs mit ſo vielem Nachdruck behauptet und befolgt hatte. Für das Reich ſelbſt war ſeine Regierung eine der nachtheiligſten, denn ſie war eine Kette von innerlichen Unruhen und Zerrüttungen. Aber Ludwig allein war nicht Schuld, daß die Verwirrung beſtändig zunahm: die Haupturſachen lagen in dem gegenſeitigen Haß der drey mächtigſten Häuſer in Teutſchland, des bayerſchen, luxemburgiſchen und öſterreichiſchen, in dem zu ſehr getheilten Intereſſe der verſchiedenen Stände und in der Ohnmacht, zu welcher das kaiſerliche Anſehen ſchon längſt herabgeſunken war. Im Jahr 1338. wurden, zur Behauptung der Würde und Rechte des Reichs wider die Eingriffe des Pabſtes und des franzöſiſchen Hofes, ſehr herzhafte Schlüſſe gemacht: aber weder Ludwig noch die Stände blieben ſtandhaft und einig genug, um ihre

II.) cum amorem S. Iohannis ſecum biberet, (i. e. amice ac fideliter cum ea convivaretur hilareque potaret. vid. *Haltaus* calendar. med. aevi §. 61. p. 144. ſqq.) Tandem Imperator venenum ſentiens, ſperans evadere, aſcendit equum cum ſuis, ad venationem proficiſcens expiravit in equo."

ihre Satzungen geltend zu machen und aufrecht zu erhalten. Wenn Ludwig ſein Haus zu vergrößern ſuchte, ſo that er, was ſeine Vorgänger von Rudolf I. an alle gethan hatten; nur die Art, wie er Tyrol an ſich brachte, läßt ſich nicht entſchuldigen: auch hat er ſich eben dadurch am meiſten geſchadet. Nach ſeinen Zeiten hat es kein Pabſt wieder gewagt, einen teutſchen König und Kaiſer mit dem Bann zu belegen.

Ludwigs plötzlicher Tod ſchien anfangs dem Könige **Karl** den ruhigen Beſitz des Reichs zu verſprechen. Die Städte Regensburg und Nürnberg nahmen ihn, faſt ohne Weigerung, als römiſchen König auf: und auch in Franken, Schwaben und Elſaß wußte er den größten Theil des Adels und der Städte auf ſeine Seite zu ziehen. Allein da Karl den abgeſetzten und durch ſeinen Anhang immer noch ſehr mächtigen Erzbiſchof von Maynz Heinrich von Virneburg wider deſſen Gegner, Gerlach von Naſſau, nicht unterſtützen wollte: ſo ſchlug ſich Heinrich zu den Söhnen des verſtorbenen Kaiſers und machte Karln den Beſitz des Throns noch lange ſtreitig x). Mit dieſer Parthey hielten es nicht nur die pfälziſchen Prinzen, ſondern man gewann auch den Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg, der bey dieſer Gelegenheit wenigſtens ſeine Anſprüche auf die ſächſiſche Churſtimme geltend zu machen hoffte. Auf Antrieb des Erzbiſchofs Heinrich von Virneburg wurde zu Oppenheim eine Zuſammenkunft gehalten, wo man ſich über die Wahl eines neuen Königs berathſchlagte

Karl IV. Neue Gegenwahlanſtalten.

1347. im Nov.

x) *Albert. Argent.* p. 141. ſq.

te y). Aber weder ein bayerſcher, noch ein pfälziſcher Prinz hatte Luſt oder Muth genug, wider Karln IV. als Gegenkönig aufzutreten. Man fiel daher auf den König von England **Eduard** III. den man ſowohl in Rückſicht auf ſeine vorzügliche Tapferkeit, Macht und Klugheit, als auch wegen ſeines großen Einfluſſes und Anſehens in Teutſchland, für den tüchtigſten hielt: und da er vormals den Plan gehabt, mit Beyhülfe der Teutſchen Frankreich zu erobern, auch bereits Reichsverweſer in Niederteutſchland geweſen war, ſo glaubte man deſto zuverſichtlicher, daß er die teutſche Krone nicht ausſchlagen würde. Wirklich war ihm der Antrag nicht gleichgültig: doch ließ er den Grafen von Northampton nach Teutſchland abgehen, um die Neigungen und Abſichten der Fürſten genauer auszuforſchen und ſich von der ganzen Lage der Sachen zu unterrichten z). Unterdeſſen ſchrieb der Erzbiſchof Heinrich eine Verſammlung der Churfürſten nach Oberlahnſtein aus. Der Erzbiſchof Heinrich und der Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere erſchienen in Perſon, der Markgraf Ludwig von Brandenburg durch Geſandte: aber die Erzbiſchöfe von Trier und Köln und der Herzog Rudolf von Sachſen-Wittenberg kamen nicht, ungeachtet ſie eingeladen waren a). Um die Mehrheit der Stimmen herauszubringen, wurde der Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg zugelaſſen, der auf das ſächſiſche

y) *Io. Trithem.* chron. Hirſaug. ad an. 1347. p. 203. Olenſchlager S. 384. f.

z) *Henr. de Knyghton* de event. Angl. L. IV. ad an. 1348., in Seldeni Scr. hiſt. Angl. p. 2596. ſq. (Londin. 1652. f.)

a) *Io. Trithem.* ad an. 1347. p. 203.

ſche Wahlrecht deßwegen Anſpruch machte, weil ſein Vater Johann, der Stifter der lauenburgiſchen Linie, des Herzogs Albrechts I. von Sachſen älteſter Sohn geweſen war b). Durch dieſe vier Wahlfürſten, Maynz, Pfalz, Sachſen-Lauenburg und Brandenburg, wurde der König Eduard III. von England einmüthig zum römiſchen Könige beſtimmt und ihm ein vorläufiges Wahldecret zugeſchickt c). Allein, ſo gern auch Eduard den reizenden Antrag angenommen hätte, ſo waren doch die Gegenvorſtellungen der engliſchen Großen d) ſo überzeugend und die Anerbietungen, die ihm Karl IV. durch den jungen Markgrafen von Jülich thun ließ, ſo vortheilhaft e), daß er die Sache aufgab; zumal da der König von Frankreich itzt alle Kräfte anſtrengte, um ihm in ſeinen franzöſiſchen Beſitzthümern zu ſchaffen zu machen. Eduard ſchickte daher eine neue Geſandtſchaft nach Teutſchland, und ließ ſich für das in ihn geſetzte Vertrauen höflich bedanken f). Nun wandten ſich die gedachten Wahlfürſten an den Markgrafen **Friedrich den Ernſthaften** von Meiſſen, der wegen ſeiner Klugheit und Tapferkeit in vorzüglichem Anſehen ſtand und des verſtorbenen Kaiſers Schwiegerſohn war. Aber auch dieſer fand es bedenklich, die teutſche Krone anzunehmen, beſonders da ſeine Länder an

1348. 7. Jan.

1348. im Jun.

b) vid. *Albert. Argent.* p. 145.

c) *Albert. Argent.* p. 144. et 145.

d) *Villani* L. XII. c. 105. p. 983.

e) S. Olenſchlager S. 389. ff. und Urk. B. no. 97. S. 272. f.

f) *Albert. Argent.* p. 145. *Rymer* T. III. P. I. p. 34.

Böhmen gränzten und Karl IV. ihm von da her leicht ſchaden konnte. Kurz, Friedrich der Ernſthafte ließ ſich durch Karls Vorſtellungen und durch eine Summe von 10,000. Mark Silbers, die ihm dieſer anbot, beſtimmen, den Antrag der Churfürſten abzulehnen g).

Pſeudo-Waldemar. 1348. im May. Karl IV. hatte unterdeſſen auch den Herzog Albrecht von Oeſterreich dahin zu bringen gewußt, daß er ihn als rechtmäßigen römiſchen König erkannte und ſeinen minderjährigen Sohn Rudolf mit Karls Tochter Katharine verlobte h). Aber mit den Prinzen des bayerſchen Hauſes konnte der Vergleich, den man zu Paſſau vermitteln wollte, nicht zu Stande kommen i). (im Aug.) Doch, Karl fand Gelegenheit, ſeinem gefährlichſten Feinde, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, in ſeinen eigenen Landen zu ſchaffen zu machen und ihn zur Ruhe zu bringen. Jedermann hatte bisher geglaubt, der Markgraf **Waldemar** von Brandenburg ſey im Jahr 1319. geſtorben und öffentlich begraben worden. (1347.) Aber auf einmal kam ein Mann im Pilgerkleide zum Vorſchein, der ſich für den Markgrafen Waldemar ausgab und ſagte, er habe vor 28. Jahren ingeheim eine Wallfahrt nach Paläſtina gethan, um für das Verbrechen, daß er eine nahe Blutsverwandte

g) *Albert. Argent.* p. 145. ſq. *Io. Latomi* Catalog. AEpiſcopor. Mogunt. ad an. 1348. ap. Mencken T. III. p. 534. *Io. Trithem.* ad an. 1347. p. 203. ſq.

h) *Albert. Argent.* p. 146. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1348. p. 635. *Contin. chron. Leobienſ.* ad an. 1347. ap. Pez T. I. p. 968. ſq.

i) *Albert. Argent.* l. c.

verwandte zur Gemahlinn gehabt, zu büßen, und ſey nun endlich zurückgekommen, um von ſeinen Landen wieder Beſitz zu nehmen k). Das Volk ſtaunte den Mann an, ohne zu wiſſen, was es aus ihm machen ſollte. Aber bald fanden ſich mehrere Große, die ihm beyfielen und der Sache ein ſehr ernſthaftes Anſehen gaben. Der Erzbiſchof Otto von Magdeburg, dem er ſich vorſtellte, erkannte ihn für den rechten Waldemar. Eben das thaten die Fürſten von Anhalt, der Herzog Rudolf von Sachſen, die Fürſten Albrecht und Johann von Meklenburg, der Herzog von Stettin und andere l). Sogar ſeine geweſene Gemahlinn Agnes, die ſich unterdeſſen an den Herzog Otto von Braunſchweig vermählt hatte, ſoll ihn für ihren vormaligen Gemahl erkannt haben m); welches aber nicht möglich iſt, da Agnes, nach zuverläßigen Nachrichten, bereits im Jahr 1334. geſtorben war n). Die bayerſchen Prinzen hingegen erklärten ihn für einen Betrüger und fanden bey Unpartheyiſchen deſto mehr Glauben, da jene Fürſten, die ihn unterſtützten, entweder Anſprüche auf die brandenburgiſchen Länder machten, oder doch, als Nachbarn, bey der 27. Nov.

k) *Georgii Torquati* ſeries pontificum Magdeburg. ap. Mencken T. III. p. 395. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1348. p. 635. *Albert. Argent.* p. 146. Sam. Lenz Becmannus ſupplet. et contin. S. 111.

l) *Georg. Torquat.* l. c. p. 396. *Henr. de Rebdorf* l. c. Daß ihn nachher auch der Erzbiſchof Balduin von Trier für den wahren Waldemar erkannt habe, ſagt eine Urkunde vom Jahr 1349. bey Olenſchlager no. 103. S. 278.

m) J. P. v. Gundling brandenburg. Atlas S. 72.

n) Sam. Lenz a. ang. O. S. 128.

Sache zu gewinnen hofften, ſie mochten nun von dem Markgrafen Ludwig, oder von dem zurückgekommenen Waldemar und ſeinen Beſchützern bezahlt werden. Gleichzeitige und ſonſt glaubwürdige Schriftſteller ſagen, der angebliche Waldemar ſey eigentlich ein Müller von Hundeluſt, Namens Jacob Rhebock, geweſen und vom Herzoge Rudolf von Sachſen angeſtellt und zu der Rolle unterrichtet worden, die er mehrere Jahre lang geſchickt zu ſpielen wußte o). So viel iſt gewiß, daß er in einem ſpätern und aufgeklärtern Jahrhundert nicht hätte auftreten dürfen. Aber zu Karls IV. Zeiten konnte man glauben, daß ein Fürſt, der ſeit 28. Jahren von jedermann für todt gehalten worden und nun wieder zum Vorſchein kam, in die vormals gehabten Länder und Würden reſtituirt werden müſſe. Wirklich bekam dieſer Waldemar, nachdem
1348. er den markgräflichen Titel öffentlich angenommen
19. Aug. hatte, in den brandenburgiſchen Landen einen ſo ſtarken Anhang, daß ihm faſt alle Städte und Edelleute zufielen und Ludwigs Beamte davongejagt wurden; nur Frankfurt an der Oder und Brietzen blieben zuletzt dem Markgrafen Ludwig getreu p). Dieß war ſehr natürlich, da Waldemars Name bey den Brandenburgern noch immer im beſten Andenken war q), Ludwig hingegen ſich durch ſeine Galan-

o) *Contin. chron. Leobienſ.* ap. Pez T. I. p. 969. *Albert. Argent.* p. 146. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1348. p. 635. conf. Beckmann anhalt. Hiſt. Th. V. B. I. C. 6. S. 33.

p) Brietzen bekam daher den itzigen Namen Treuenbrietzen.

q) *Dubravii* hiſt. Bohem. L. XXII. p. 180. (Hanov. 1602. f.)

Galanterien mit einigen Weibern und Töchtern ſeiner Vaſallen und durch ſeine Heyrath mit Margarethe Maultaſch ſehr verhaßt gemacht hatte r). Nachdem endlich die vorgedachten paſſauiſchen Unterhandlungen mit dem Markgrafen Ludwig und den übrigen bayerſchen Prinzen fruchtlos abgelaufen waren, erklärte ſich auch Karl IV. öffentlich für Waldemar und beſchloß, ihn mit gewafneter Hand zu unterſtützen. Schon einige Monate vorher hatte er die beyden Brüder Albrecht und Johann von 1348.
Meklenburg, die ihm ihre Länder zu Lehn auftrugen, 8. Jul.
zu Herzogen von Meklenburg erhoben s) und ſich von ihnen ingeheim verſprechen laſſen, daß ſie dem Waldemar zur Erlangung der Mark Brandenburg beyſtehen wollten t). Itzt rückte Karl mit einem ſtarken Heer in die Churmark ein, zog die ſachſenwittenbergiſchen, magdeburgiſchen, meklenburgiſchen und anhaltiſchen Truppen an ſich, und der Markgraf Ludwig mußte ſich in die Stadt Frankfurt werfen, worinn ihn Karl belagerte u). Während dieſer Belagerung belehnte Karl den Waldemar förm- 1348.
lich mit der Mark Brandenburg und mit der Chur- 2. Oct.
würde, ließ ſich aber dagegen die Niederlauſitz von ihm abtreten, und ertheilte den beyden Söhnen des Herzogs Rudolf von Sachſen und den Fürſten von Anhalt die Mitbelehnung wegen der Mark Bran-

 den-

r) *Albert. Argent.* p. 146. ſq. Lenz Becmann. ſuppl. et cont. S. 117. f.

s) Gerdes Samml. meklenburg. Schriften und Urkunden Th. I. no. 1. S. 2. ff. (Wismar 1736. 4.) Die Unterſchrift der Urkunde iſt verdächtig.

t) *Dubravius* l. c.

u) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1348. p. 635.

denburg, auf den Fall, wenn Waldemar ohne männliche Nachkommen ſterben ſollte v). Ludwig vertheidigte ſich in Frankfurt tapfer, und Karl ſahe ſich, wegen des herannahenden Winters, genöthigt, die Belagerung wieder aufzuheben.

im Oct.

Wahl Günthers von Schwarzburg.

Kaum hatte ſich Karl nach Böhmen zurückgezogen, als der Markgraf Ludwig von neuem alles in Bewegung ſetzte, um einen tapfern und entſchloſſenen Gegenkönig aufzuſtellen, der Karln wenigſtens eine Zeitlang zu ſchaffen machte und ihm billige Bedingungen abnöthigte. Da nun weder der Markgraf von Meiſſen, noch ſonſt ein mächtiger Fürſt, Luſt hatte, ſich und ſeine Länder in Gefahr zu ſetzen, ſo fiel man endlich auf den Grafen **Günther von Schwarzburg**, einen reichen, verſtändigen und ſehr unternehmenden Herrn, der ſich durch Tapferkeit und Erfahrung in Kriegsſachen, wie durch ſeine ächtteutſche Redlichkeit, einen allgemeinen großen Ruhm erworben hatte. Aber auch dieſer unerſchrockene Krieger wollte ſich nicht ſogleich entſchließen. Als man aber weiter in ihn drang, ſo erklärte er ſich bereitwillig, die Krone anzunehmen, wenn er von dem größern Theil der Churfürſten ohne alle Beſtechung gewählt würde: doch ſollte noch zuvor, auf einer Verſammlung der Churfürſten und anderer Fürſten und Edeln zu Frankfurt, der Ausſpruch gethan werden, daß das Reich wirklich erledigt ſey und daß denjenigen, die ihn wählen wollten, das Churrecht allerdings gebühre x). Hierauf ſchrieb der abgeſetzte Erzbiſchof von

v) Beckmann anhalt. Hiſt. Th. V. B. I. C. 6. S. 33. f. Lenz S. 119.

x) *Albert. Argent.* p. 150.

von Maynz, Heinrich von Virneburg, einen Wahltag nach Frankfurt aus und ließ auch an die Erzbiſchöfe von Trier und Köln die gewöhnliche Einladung ergehen. Heinrich von Virneburg, der Pfalzgraf Rudolf und der Markgraf Ludwig von Brandenburg erſchienen in Perſon, der Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg durch Geſandte; die Erzbiſchöfe von Trier und Köln aber blieben weg. Nachdem nun durch die anweſenden Fürſten und Herren das Reich für erledigt und die gegenwärtigen vier Churſtimmen für rechtmäßig erklärt worden y), ſo ſchritt man, auf dem gewöhnlichen Wahlfelde vor Frankfurt, zur förmlichen Wahl und ernannte den 1349.
anweſenden Grafen **Günther** von Schwarzburg 30. Jan.
zum römiſchen Könige z). Die Frankfurter wollten zwar den neuen König nicht in die Stadt laſſen, und verlangten, daß er, dem Herkommen gemäß, erſt ſechs Wochen und drey Tage vor der Stadt campiren und ſeinen Gegner erwarten ſollte. Doch gaben ſie auf die eidliche Verſicherung der Churfürſten, daß dieſes bey einem vom größten Theil der Churfürſten gewählten Könige nie beobachtet worden, endlich nach: und ſo wurde Günther, ſieben Tage nach ſeiner Wahl, in der Bartholomäuskirche 1349.
zu Frankfurt auf den Altar gehoben und dem Volke 6. Febr.
vorgeſtellt a).

y) *Albert. Argent.* l. c.

z) *Albert. Argent.* l. c. *Io. Latomi* Acta vetuſt. in civit. Francofurt. ad an. 1349. in Florians Chronik der Stadt Frankfurt S. 246. *Wencker* Apparat. et inſtruct. archivor. p. 204. ſqq. Olenſchlager Urk. B. no. 101. S. 276. f. *Paul. Iovii* chron. Schwartzburg. ap. *Schoettgen* Diplomatar. T. I. p. 349. ſq.

a) *Io. Latomus* l. c. p. 246. ſqq. Olenſchlager Staatsgeſch. S. 402. und Urk. B. no. 102. S. 277 f.

Auf die Nachricht von Günthers Wahl eilte Karl IV. nach dem Niederrhein, wo er noch einen ſtarken Anhang hatte. Zu Köln verband er ſich
1349. 16. Febr. mit ſeinen Anhängern aufs genauſte b), und ließ zugleich an alle Reichsvaſallen und Städte ſeiner Parthey ein Aufgebot ergehen, nach welchem ſie ſich am 22. Februar zu Caſſel, Maynz gegenüber, bey ihm einfinden ſollten, um den Gegenkönig von Frankfurt zu vertreiben. Günther kannte Karln, und ſchrieb auf eben denſelben Tag ein Turnier nach Caſſel aus, um ſeinen Rittern ein Feſt zu geben c); wodurch denn Karl, der ſich zur beſtimmten Zeit zu Caſſel nicht einfand, im ganzen Reich lächerlich ward. Doch, Karl wußte ſeinem Gegner auf eine andere Art zu ſchaden. Da er im vorigen Jahr ſeine Gemahlinn verloren hatte, ließ er dem Pfalzgrafen Rudolf den Antrag thun, daß er ſeine Tochter Anne zur Gemahlinn nehmen wolle. Einer ſolchen Verſuchung konnte der Pfalzgraf nicht widerſtehen: er trat von Günthern ab, und die Prin-
1349. zeſſinn Anne wurde mit Karln vermählt d). Dieß
im März. war der Anfang zur Ausſöhnung mit dem bayerſchen Hauſe. Die jüngern bayerſchen Herzoge machten keine Schwierigkeit, mit Karln in Unterhandlung zu treten, ſobald er ihnen die Erhaltung ihrer Länder zuſagte; nur mit dem Markgrafen Ludwig konnte man noch nicht in Richtigkeit kommen. Karl
im Apr. hielt unterdeſſen einen Reichstag zu Speyer, auf welchem er, durch die Vermittelung der Fürſten, ſich

b) bey Olenſchlager Urk. B. no 103. S. 278. f.

c) *Albert. Argent.* p. 151.

d) *Albert. Argent.* p. 151. *Du Mont* T. I. P. II. no. 315. p. 250. ſq.

ſich mit Günthern zu vergleichen hoffte. Aber Günther verwarf alle Anträge, ungeachtet viele ſeiner bisherigen Freunde ihm untreu geworden waren e). Karl mußte daher von neuem ein Reichsheer aufbieten, mit dem er endlich ins Feld rückte. Günther, der um dieſe Zeit zu Frankfurt einen im May. Gifttrank bekommen hatte und deſſen Wirkungen ſchon deutlich fühlte, zog Karln muthig entgegen und lagerte ſich bey Eltvil im Rheingau, wo auch der Erzbiſchof Heinrich von Virneburg ſtand f). Günther erwartete noch eine Verſtärkung, die ihm der Markgraf Ludwig von Brandenburg zuführen wollte. Dieſer kam endlich, aber ohne Truppen, und that Günthern, deſſen Krankheit ſichtbar zunahm und ihn zum Schlagen ganz unfähig machte, Vorſchläge zum Frieden. Günther willigte ungern ein, beklagte ſich aber ſehr über die Treuloſigkeit der pfälziſchen und bayerſchen Prinzen g). Der Vergleich mit Günther, mit dem Erzbiſchof Heinrich und mit dem Markgrafen Ludwig kam zu Eltvil auf Einen Tag zu Stande. Günther verſprach, der teutſchen Krone zu entſagen, Karl aber wollte ihm 20,000. Mark Silber zahlen und verpfändete ihm unterdeſſen, weil er kein Geld hatte, die Städte Gelnhauſen, Nordhauſen und Goslar, nebſt den Reichsgefällen zu Mühlhauſen h). Dem Erzbiſchof Heinrich von Virneburg beſtätigte Karl alle Vorrechte und Freyheiten des maynzer Erzſtifts und

1349. 26. May. Günther reſignirt

e) *Albert. Argent.* l. c.

f) *Albert. Argent.* p. 152.

g) *Albert. Argent.* l. c.

h) *Albert. Argent.* l. c. Olenſchlager Urk. B. no. 105. S. 280. ff.

und verſprach, ſeinem Gegner Gerlach von Naſſau nie wider ihn beyzuſtehen i). Dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, mit dem vor der Hand nicht alles berichtigt werden konnte, verſprach Karl überhaupt, künftig alles zu bewilligen, was er zu ſeiner Befriedigung verlangen würde: Ludwig aber genehmigte den, von ſeinen Brüdern mit Karln bereits geſchloſſenen, Vergleich und verſprach, Karln für einen rechtmäßigen römiſchen König zu erkennen, ihm die Reichsinſignien auszuliefern und ſich von ihm belehnen zu laſſen k). Der todtkranke Gün-
27. May. ther ließ ſich hierauf nach Frankfurt zurückbringen, führte aber den königlichen Titel bis zwey Tage
12. Jun. vor ſeinem Tode fort, da er endlich ſeinen Anſprü-
und ſtirbt. chen auf die teutſche Krone völlig entſagte. Gün-
14. Jun. ther ſtarb zu Frankfurt, in einem Alter von 45. Jahren. Seine Leiche wurde in der Bartholomäuskirche beygeſetzt, und Karl IV. kam ſelbſt von Maynz nach Frankfurt, um dem Leichenbegängnis beyzuwohnen l). Günther war, wie glaubwürdige Schriftſteller verſichern, von einem damals berühmten Arzte, Namens Freydank, vergiftet worden m). Vermuthlich war es der Erzbiſchof von Maynz, Gerlach von Naſſau, der ihn angeſtellt hatte; wenigſtens ſtand Freydank mit dem naſſauiſchen

i) Lünig Spicil. eccleſ. Th. I. Fortſ. S. 51. f. no. 61. *de Gudenus* T. III. no. 251. p. 344. ſq.

k) *de Sommersberg* Scr. rer. Sileſ. T. I. p. 980. ſq. no. 91 – 93.

l) *Albert. Argent.* p. 152.

m) *Albert. Argent.* p. 151. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1349. p. 636. *Martini Fuldenſ.* chron. ap. Eccard. T. I. p. 1729.

ſchen Hauſe in alter Verbindung n). Daß Karl IV. ſelbſt der Anſtifter geweſen o), ſcheint blos auf einer ungegründeten Sage zu beruhen.

Nachdem Karl IV. von allen Fürſten und Pſeudo-Waldemar.
Ständen als rechtmäßiger römiſcher König erkannt
worden war, begab er ſich nach Aachen und ließ
ſich hier, weil ſeine bonniſche Krönung nicht für
gültig gehalten wurde, durch den Erzbiſchof von 1349.
Köln von neuem krönen p). Mit den branden- 25. Jul.
burgiſchen Händeln verzog es ſich noch bis ins fol-
gende Jahr, da ſie endlich, durch die eifrige Ver-
mittelung des Pfalzgrafen Ruprechts des Aeltern
völlig beygelegt wurden. Karl begab ſich zu dem
Ende, nebſt dem gedachten Pfalzgrafen, dem
Markgrafen Ludwig und deſſen Bruder Ludwig dem
Römer, dem Herzoge Erich von Lauenburg und an-
dern, nach Bautzen, und hier that der Pfalzgraf 1350.
Ruprecht, mit Zuziehung verſchiedener Fürſten und 15. Febr.
Herren, den Ausſpruch: daß, weil der angebliche
Waldemar den König von Schweden, zum Scha-
den des Reichs, über ein ſtreitiges Reichsfürſten-
thum

n) „Magiſter Fridanckus famoſus medicus, et Comitibus de Naſſovve antiquitus familiaris, cet." *Albert. Argent.* p. 151.

o) *Andreae Ratisbon.* chron. ap. Eccard. T. I. p. 2111. „Guntherus — mortuus eſt ex intoxicatione, quam praedicto rege Bohemiae (Carolo,) ut multi dicunt, procurante, quidam Phyſicus ſibi propinavit." conf. *Alb. Crantz* metropol. L. IX. c. 29. p. 288. (Baſil. 1568. f.) *Paul. Iovii* chron. Schwartzburg. in *Schoettgen* Diplomatar. T. I. p. 352.

p) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1349. p. 637. conf. *Albert. Argent.* p. 151.

thum zum Richter gewählt und viele vom Adel ſich erboten hätten zu ſchwören, daß er der rechte Waldemar nicht wäre, der König Karl verbunden ſey, dem Markgrafen Ludwig und ſeinem Bruder Otto die geſuchte Belehnung mit den brandenburgiſchen Staaten zu ertheilen; daß der König auf einem Gerichtstage zu Nürnberg durch die Reichsſtände ſollte erkennen laſſen, ob der gedachte Waldemar der wahre Sohn des Markgrafen Konrads ſey, oder nicht; daß der Markgraf Ludwig alsdenn auch die Reichskleinodien an den König Karl ausliefern und ſeinen Rechten auf Bautzen, Görlitz, Lauban, Löbau, Camenz und andere Stücke der Oberlauſitz entſagen, Karl aber und ſein Bruder Johann Heinrich ſich aller Anſprüche auf Kärnthen, Tyrol und Görz, nebſt Zubehör, begeben ſollten q). Vermö-
1350. ge dieſes Ausſpruchs oder Vergleichs belehnte Karl
16. Febr. ſchon am folgenden Tage den Markgrafen Ludwig mit den brandenburgiſchen Staaten, und Ludwig leiſtete ihm den Eid der Treue r). Bald darauf
12. März. ließ ſich Karl auch die Reichsinſignien zu München ausliefern, und brachte ſie zur Verwahrung nach
1350. Prag s). Nach Oſtern eröfnete er zu Nürnberg
6. Apr. den im Vergleich zu Bautzen beſtimmten Gerichtstag. Auf denſelben war der angebliche Waldemar förmlich vorgeladen worden, erſchien aber weder ſelbſt, noch durch Abgeordnete. Deßwegen und weil der Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere bewies, daß er

q) bey Olenſchlager Urk. B. no. 107. S. 284. ff.

r) Olenſchlager S. 418.

s) Olenſchlager Urk. B. no. 108. S. 287. f. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1350. p. 637. *Albert. Argent.* p. 156. ſq.

er der wahre Waldemar nicht ſey, that der König den Ausſpruch: daß der Markgraf Ludwig mit Unrecht aus dem Beſitz der Mark Brandenburg geworfen worden; und ließ an die Vaſallen und Städte in der Churmark Befehl ergehen, daß ſie dem falſchen Waldemar nicht weiter anhängen, ſondern dem Markgrafen Ludwig und deſſen Brüdern, Ludwig dem Römer und Otto, huldigen und gehorchen ſollten t). Seit dem kam Waldemar immer mehr in Verfall, obſchon die Unruhen in den brandenburgiſchen Staaten noch einige Jahre fortdauerten. Unterdeſſen errichtete der Markgraf Ludwig der Aeltere mit ſeinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto einen Theilungsvertrag zu Luckau. 1351. 24. Dec.
In demſelben überließ er den beyden letztern die geſammten brandenburgiſchen Länder mit der Niederlauſitz, und behielt für ſich das Herzogthum Oberbayern, das ihm, wegen der erheyratheten Grafſchaft Tyrol, bequemer lag; die brandenburgiſche Churſtimme aber ſollte von allen drey Brüdern gemeinſchaftlich geführt werden und einem jeden der Rückfall der Länder, nach dem unbeerbten Abgange des andern, vorbehalten ſeyn v). Da endlich der Erzbiſchof Otto von Magdeburg, der Herzog Rudolf von Sachſen und die Fürſten von Anhalt ſahen, daß ſie ihren Waldemar nicht ferner behaupten würden, verglichen ſie ſich mit Ludwig dem Römer und ſeinem Bruder Otto, wahrſcheinlich durch Karls

t) *Dithmari* Diſſ. de Pſeudo-Waldemaro §. 22. in ej. Diſſertt. acad. P. II. no. 4. p. 448. ſqq. Grundmanns Verſuch einer uckermärk. Adelshiſt. S. 58. Lenz Becmann. ſuppl. et cont. S. 114.

v) Aettenkhover Geſch. der Herzoge von Bayern, Beyl. n. 35. S. 239. ff.

Karls Vermittelung x). Waldemar aber begab ſich zu ſeinen angeblichen Vettern, den Fürſten von
1355. Anhalt, nach Deſſau, ſagte ſich von den ihm treu
10. März. gebliebenen Städten Brandenburg und Gortzke los und wies ſie an Ludwig den Römer und deſſen Bruder Otto y). Im folgenden Jahre ſtarb er zu
1356. Deſſau und wurde in der dortigen Schloßkirche begraben z). Neun Jahre lang hatte er die Rolle eines Markgrafen von Brandenburg ſo geſchickt zu ſpielen gewußt, daß in neuern Zeiten einige, ſelbſt ſcharfſinnige, Schriftſteller ſehr ernſtlich behauptet haben, er ſey der wahre Markgraf Waldemar geweſen a).

Karls IV. Vergrößerungsſucht.

Seit dem ſich Karl mit dem bayeriſch-brandenburgiſchen Hauſe ausgeſöhnt hatte, ſahe er ſich auf dem teutſchen Throne völlig geſichert. Jedermann erwartete nun von ſeiner Thätigkeit und Staatsklugheit die glücklichſten Anſtalten zu Herſtellung der Ruhe und Ordnung in Teutſchland und Italien, zumal da er weder vom päbſtlichen noch vom

x) Die Vergleichspuncte ſind nicht bekannt.

y) Lenz a. ang. O. S. 114. v. Gundling brandenburg. Atlas S. 57. f. und 73.

z) *Georg. Torquat.* ap. Mencken T. III. p. 396. Lenz S. 114.

a) Der erſte, der ihn für den wahren Waldemar ausgegeben hat, war der brandenburgiſche Hiſtoriograph Mr. *de Rocoles* (des Impoſteurs inſignes T. I. p. 149.) Ihm folgte Beckmann in der anhalt. Hiſt. und von Gundling a. ang. O. Aber keiner von ihnen hat die erforderlichen Beweiſe beygebracht. Die umſtändlichſte gleichzeitige Nachricht von dem falſchen Waldemar und ſeiner Anſtellung findet ſich in *Hiſt. Alberti II. Epiſcopi Halberſtad.* ap. Leibnit. T. II. p. 152.

vom franzöſiſchen Hofe die geringſte Hinderung beſorgen durfte. Aber bald zeigte ſich Karl in der Beſorgung der Reichsangelegenheiten ſehr nachläſſig und eigennützig, und es ſchien, als ob er die teutſche Königswürde nur als ein Mittel betrachtete, ſein Erbkönigreich Böhmen zu erweitern und zu verſchönern. Dieſen Zweck verlor er nie aus dem Geſicht: und vielleicht hat nie ein teutſcher König, ſelbſt ſein liſtiger und eigennütziger Vater Johann von Böhmen nicht, ſo viel Geſchicklichkeit beſeſſen, als er, aus allen Gelegenheiten und Umſtänden, vornehmlich der Sorgloſigkeit und dem Geldmangel verſchiedener Fürſten, zur Vergrößerung ſeines Hauſes Vortheile zu ziehen. Bey ſeiner Vermählung mit der pfälziſchen Anne hatte er ſich, im Ehevertrage, die künftige Erbfolge in ſeines Schwiegervaters Rudolfs Ländern verſichern laſſen, wenn dieſer ohne männliche Nachkommen ſterben würde b). 1349. 3. März.
Zwar ſtarb ſeine Gemahlinn Anne noch vor dem 1352.
Vater und bald darauf auch ihr einziger Sohn Wenzel: dennoch brachte es Karl bey dem Pfalzgrafen Rudolf dahin, daß er ihm, auf den Fall ſeines unbeerbten Abſterbens, alle ſeine Länder in der 1353.
Oberpfalz überließ. Da nun Rudolf noch in die- 1353.
ſem Jahre ohne Erben ſtarb, ſo nahm Karl von im Sept.
deſſen oberpfälziſchen Ländern, mit Bewilligung der Pfalzgrafen Ruprechts des Aeltern und Ruprechts des Jüngern, Beſitz c). Mit den beyden letztern ſchloß er noch verſchiedene Kaufverträge, wodurch 1353.
ihm mehrere Städte und Schlöſſer in der Oberpfalz über-

b) *Du Mont* T. I. P. II. no. 315. p. 250. ſq.

c) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1353. p. 639.

überlaſſen wurden d). Dieſe anſehnlichen Erwer-
1355. bungen inkorporirte Karl der Krone Böhmen auf
5. Apr. ewig e), und die Churfürſten ertheilten dazu ihre
im Dec. ſchriftliche Einwilligung f). Da die Markgrafen von Brandenburg Ludwig der Römer und Otto, wegen der waldemariſchen Unruhen, Karls Bey-
1353. ſtand nöthig hatten, ſo mußten ſie ihm das Recht
9. März. geben, die an die Markgrafen von Meiſſen verpfändete Niederlauſitz mit der Zeit einlöſen zu können g). Nach dem Tode ſeiner zweyten Gemahlinn, der pfälziſchen Anne, vermählte ſich Karl mit einer
1353. ſchleſiſchen Prinzeſſinn Anne, der Nichte des damaligen Herzogs von Jauer und Schweidnitz Bolko des II. Dieſen wußte Karl dahin zu bringen, daß
1353. er ihm, auf den Fall ſeines unbeerbten Todes, die
3. Jul. Nachfolge in ſeinen beyden Fürſtenthümern zuſicherte h). Bolko II. war unter den verſchiedenen kleinen Fürſten, unter welche Schleſien damals getheilt war, der einzige, der ſeine Unabhängigkeit noch behauptete. Schon der König Ottocar II. von Böhmen hatte das Fürſtenthum Troppau an ſich geriſſen und es, als ein böhmiſches Lehn, ſeinem natürlichen Sohne Nicolaus überlaſſen. Dem Könige Wen-
1289. zel II. trug der Fürſt von Oppeln Caſimir ſein Land frey-

d) *Goldaſt* de regno Bohem. T. I. in Append. p. 87. ſq. T. II. p. 233. ſq. 241. ſq. *Du Mont* T. I. P. II. no. 341. p. 289. ſq. no. 346. p. 292.

e) bey Olenſchlager N. Erläut. d. gold. Bulle Urk. B. no. 27. S. 77.

f) *Goldaſt* l. c. T. I. in Append. no. 46. p. 89. ſq.

g) Lünig Codex Germaniae diplomat. Th. I. S. 1086. f. no. 115.

h) *de Sommersberg* Scr. rer. Sileſ. T. I. p. 863. ſq. no. 89.

freywillig zu Lehn auf. Am glücklichſten war Karls IV. Vater, der König Johann. Dieſer brachte nicht nur die Fürſtenthümer Breslau und Glogau unmittelbar an Böhmen, ſondern wußte auch die Fürſten zu Teſchen, Oſwiecz, Falkenberg, Oppeln, Liegnitz und Brieg, Oels, Steinau und Münſterberg, theils durch Unterhandlungen, theils durch Geld oder auch durch Gewalt, dahin zu bringen, daß ſie ſich der böhmiſchen Lehnsherrſchaft und Hoheit unterwarfen. Da nun Karl IV. durch ſeine Vermählung mit der ſchleſiſchen Anne noch die Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer an ſich brachte, und auch der König Ludwig von Ungern in eben dem Jahre Beuthen und Creutzburg an ihn abtrat: ſo inkorporirte er ganz Schleſien, zugleich mit der Oberlauſitz und der damaligen Herrſchaft Glaz, der Krone Böhmen auf ewig i). Der egerſche Kreis war ſchon in vorigen Zeiten mehrmal an Böhmen, und noch zuletzt vom Kaiſer Ludwig an den König Johann, verpfändet worden. Itzt wurden dieſe Stücke von Karln IV. mit dem Königreich Böhmen auf ewig vereinigt k). Von mehrern ſehr beträchtlichen Erwerbungen werden wir unten hören.

1327. u. 1333. 1353. 1355. 9. Oct. 1315. 1355. 3. Dec.

Um mit deſto größerm Anſehen in Teutſchland herrſchen zu können, hatte Karl ſchon ſeit Günthers Tode den Wunſch geäußert, daß ihn der Pabſt zu Rom möchte krönen laſſen. Aber dieſer Wunſch blieb unerfüllt, ſolange Clemens VI. lebte, ungeachtet

Römerzug.

i) *Du Mont* T. I. P. II. n. 353. p. 302. ſq. *de Sommersberg* Scr. rer. Sileſ. T. I. p. 776. ſqq. n. 3.

k) *de Sommersberg* l. c. p. 997. n. 115.

achtet die Italiäner Karls Ankunft ſehnlich erwarteten und auf alle Art zu beſchleunigen ſuchten. In Italien war die Macht der Viſconti in den letzten Jahren Ludwigs von Bayern ſo außerordentlich emporgeſtiegen, daß das Schickſal der Lombardie faſt ganz von ihnen abhieng. Azzo, der Sohn und Nachfolger des Galeaz Viſconti war 1339. ohne Erben geſtorben und hatte ſeinen Oheim, des Matthäus Viſconti zweyten Sohn **Lucchino**, in der Herrſchaft von Mayland zum Nachfolger gehabt. Dieſer regierſüchtige und ſehr unternehmende Herr erweiterte, während ſeiner zehnjährigen Regierung, den mayländiſchen Staat durch Ränke und Gewalt ſo ſehr, daß er bey ſeinem Abſterben 22. Städte begrif l). Lucchino ſtarb im Jahr 1349. und hinterließ den Staat ſeinem Bruder **Johann Viſconti**, der zugleich Erzbiſchof von Mayland war, ein Mann von großen Fähigkeiten und großem Unternehmungsgeiſt. Johann Viſconti brachte nicht
1350. nur Bologna unter ſeine Herrſchaft, ſondern that
1351. auch einen Verſuch, ſich Toſcana durch die Waffen zu unterwerfen m). In dieſen Umſtänden vereinigten ſich die toſcaniſchen Städte mit den Feinden des Hauſes Viſconti in der Lombardie, und luden den römiſchen König durch wiederholte dringende Bitten nach Italien ein. Aber Johann Viſconti ſetzte ſich nicht nur in ſtarke Gegenverfaſſung, ſondern ſuchte auch den Hof zu Avignon mit dem römiſchen Könige dadurch zu veruneinigen, daß er dem Pabſte Clemens

l) *Petri Azarii* chron. c. 8 — 10. ap. Murator. T. XVI. p. 313. ſqq. Olenſchlager Staatsgeſch. S. 414. f.

m) *Pet. Azarii* chron. c. 11. p. 325. ſqq. *Raynald.* ad an. 1351. n. 29.

Clemens VI. vorſtellte, wie Karl ſich mit dem ex- communicirten bayerſchen Hauſe aufs genauſte ver- bunden und ſogar ſich zu Aachen von neuem krönen laſſen, folglich ſeine erſte, unter päbſtlichem Anſehen geſchehene Wahl und Krönung für ungültig erklärt hätte n). Wirklich ward Clemens darüber ſehr mißtrauiſch, zumal da Karl auch verſchiedene päbſt- liche Vaſallen im Kirchenſtaat mit dem Namen ſeiner Reichsgetreuen belegt hatte o). Er beſchwer- te ſich über Karls Betragen und ſuchte deſſen Rö- merzug auf alle Art zu hindern. Clemens ſtarb 1352.
zu Ende des Jahres 1352. Sein Nachfolger 6. Dec.
Innocenz VI. war gegen Karln gefälliger und gab zu dem längſt gewünſchten Zuge ſeine Einwilligung: doch dauerte es noch bis zum Jahre 1354., ehe er ihn antreten konnte. Aber nicht nur die Feinde des Hauſes Viſconti in der Lombardie und in Toſcana ſehnten ſich nach Karls Ueberkunft, ſondern vorzüg- lich auch die Stadt Rom, wo vor wenig Jahren
ein gewiſſer Cola di Renzo, der Sohn eines rö- 1347.
miſchen Gaſtwirths p), es gewagt hatte, unter dem Titel eines Tribunus Auguſtus eine Art von Ober- herrſchaft an ſich zu reiſſen und die ganze Verfaſ- ſung von Rom umzukehren, iedoch nach ſieben Mo- naten hatte entweichen müſſen q).

n) *Albert. Argent.* p. 151. *Raynald.* ad an. 1350. n. 13.

o) *Raynald.* l. c.

p) Eigentlich hieß er Nicolaus, und ſein Vater Lorenz: daraus entſtand das abgekürzte Cola di Renzo.

q) vid. *Giov. Villani* L. XII. c. 89. et 104. *Albert. Argent.* p. 140. 142. 156. 157. et 163.

1354. im Oct. Endlich trat Karl, nachdem er den Pfalzgrafen Ruprecht den Aeltern zum Reichsverweſer in Teutſchland beſtellt hatte r), ſeinen Römerzug wirklich an. Alles hatte ſeine Augen auf den Enkel Heinrichs VII. geheftet, und man erwartete nichts geringeres, als daß er wie ein heftiges Donnerwetter aus den Alpen hervorbrechen würde s), um die Feinde des Reichs zu Boden zu werfen und das kaiſerliche Anſehen in Italien wieder herzuſtellen. Aber wie ſehr erſtaunten die Italiäner, als ſie Karln nur mit einem geringen Gefolge ankommen ſahen: denn Karls Abſicht war nicht, in Italien Eroberungen zu machen oder Ruhe und Ordnung herzuſtellen und zu befeſtigen, ſondern blos ſich zu
1354. im Nov. Rom krönen zu laſſen. Erſt von Mantua aus ließ er an die Stände in Teutſchland Befehl ergehen, daß ſie ihm die gewöhnliche Mannſchaft zum Römerzuge nachſchicken ſollten t). Sonſt fand Karl in Italien alles ſo ſehr nach Wunſch, daß er ſich den glücklichſten Erfolg verſprechen konnte, wenn er zu ſeiner und des Reichs Ehre etwas hätte unternehmen wollen. Die italiäniſchen Großen waren ihm faſt durchgängig geneigt und verſprachen ihm
1354. 5. Oct. alle Unterſtützung. Johann Viſconti war noch vor ſeiner Ankunft geſtorben, und ſeines Bruders Stephans

r) *Albert. Argent.* p. 163.

s) vid. *Franc. Petrarchae* Epp. de juribus Imperii Rom. no. 5. in *Goldaſti* monarchia S. R. Imp. T. II. p. 1352. (1452.)

t) „Rex — quaſi occulte cum paucis ingreditur Lombardiam, et veniens Mantuam, mittit ad civitates Alemanniae et Epiſcopos et ad alios, ut ſibi gentes armatas dirigant, juxta morem.“ *Albert. Argent.* p. 163.

phans Söhne Matthäus, Bernabo und Galeaz, die ihm in der Regierung gefolgt waren, überhäuften Karln mit Geſchenken und Verſprechungen, um ihn von allen Unternehmungen wider ihre uſurpirte Herrſchaft abzuhalten. Und wirklich ließ ſich Karl von den Viſconti gewinnen: er kam, wie er ihnen verſprochen hatte, mit einem ganz geringen Gefolge nach Mayland, ließ ſich hier zum Könige 1355.
von Italien krönen, und war froh, daß ihm die 6. Jan.
Viſconti einige hundert Reuter zur Begleitung nach Rom anboten v). Nach einem kurzen Aufenthalt zu Mayland gieng er über Piacenza nach 12. Jan.
Piſa, wo ihn ſeine Gemahlinn, die ihm aus Teutſchland nachgereiſet war, einholte x). Da ſich Karl überall, wo er hinkam, ſo friedfertig zeigte und für Geld alles that, was verlangt wurde, ſo unterwarf ſich ihm ſogar Florenz, nebſt andern toſcaniſchen Städten. im März.
Die Florentiner zahlten ihm 100,000. Goldgulden, und verſprachen ihm eine jährliche Steuer von 4000. Goldgulden und 200. Reuter zur Begleitung nach Rom: dafür wurden ſie von der Acht entbunden, womit ſie Karls Grosvater Heinrich VII. belegt hatte y).

Von Piſa ſetzte Karl ſeinen Zug, über Volterra und Siena, fort nach Rom. Hier langte er am grünen Donnerſtage, in Begleitung des Kardinalbiſchofs Kaiſerkrönung. 1355. 2. Apr.

v) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1355. p. 640. *Albert. Argent.* p. 163. *Cortuſior.* hiſt. de novitatibus Paduae et Lombardiae L. XI. c. 2. ap. Murator. T. XII. p. 944. ſq.

x) *Albert. Argent.* l. c.

y) *Matteo Villani* Iſtorie L. IV. c. 73. 76. 83. et 88. ap. Murator. T. XIV. p. 288. 290. ſq. 295. 299.

biſchofs von Oſtia, mit einem geringen Gefolge an, in der Abſicht, die heiligen Oerter zu beſuchen, und gieng am heiligen Abend aus der Stadt wieder zurück z). Am Oſtertage hielt er ſeinen feyerlichen
1355. 5. Apr. Einzug und empfieng in der Peterskirche von dem Kardinalbiſchof Peter von Bertrand, dem es der Pabſt aufgetragen hatte, nebſt ſeiner Gemahlinn Anne, die Kaiſerkrone a). Nun trugen ihm die Römer an, daß er die Herrſchaft über Rom übernehmen, oder ſie in ihre alte Freyheit wieder herſtellen ſollte. Karl, der wohl wußte, was er dem Pabſte vor ſeiner Königswahl eidlich verſprochen hatte b), antwortete, er wolle die Sache überlegen,
5. Apr. begab ſich aber noch an eben demſelben Tage, unter dem Vorwande auf die Jagd zu gehen, von Rom weg, und eilte zurück nach Toſcana c). Sowohl die Italiäner, als die Teutſchen, ärgerten ſich über dieſes Betragen des Kaiſers und überhäuften ihn mit den bitterſten Vorwürfen. „Dieſer unſer Kaiſer, ſchrieb Petrarcha, iſt ſogleich nach genommener Kaiſerkrone nach Teutſchland zurückgegangen; er flieht, ohne daß ihn jemand verfolgt, und verabſcheuet den Reiz des ſchönen Italiens. Zur Entſchuldigung ſagt er, er habe der Kirche geſchworen, daß er nicht über einen Tag zu Rom bleiben wolle:

z) *Petri de Columbario* iter Roman. Caroli IV. Imp., in Labbei biblioth. nov. MStor. T. I. p. 356. *Matteo Villani* L. IV. c. 92. p. 302.

a) *Matteo Villani* L. IV. c. 92. L. V. c. 2. p. 302. ſqq. *Raynald.* ad an. 1355. n. 3. ſqq.

b) oben S. 762.

c) *Matteo Villani* L. V. c. 2. p. 304. *Cortuſiorum* hiſt. L. XI. c. 4. l. c. p. 945. *Dubravius* L. XXII. p. 181.

wolle: o ſchändlicher Tag, o abſcheuliche Verbindung! So ſehr hat der römiſche Pabſt ſein Rom verlaſſen, daß er auch keinem andern hier den Aufenthalt verſtatten will und mit dem römiſchen Kaiſer darüber einen Vertrag errichtet d)!" „Was würde wohl, ſchrieb ebenderſelbe dem Kaiſer nach, dein Vater oder dein Grosvater ſagen, wenn ſie dir auf den Alpen begegnen ſollten? Du haſt deine Sachen treflich gemacht, großer Kaiſer: erſt ließeſt du uns Jahre lang auf deine Ankunft warten, und nachdem du endlich gekommen biſt, eilſt du wieder zurück mit einem leeren Kaiſertitel e)." In der That waren die Vorwürfe, die man Karln deßwegen machte, nicht ganz gegründet. Hätte er auch die Herrſchaft über Rom angenommen und das kaiſerliche Anſehen in Italien hergeſtellt, ſo würde es doch höchſt wahrſcheinlich nicht von Dauer geweſen ſeyn, zumal da itzt faſt keine Hofnung mehr übrig war, die teutſchen Großen zu den verhaßten italiäniſchen Unternehmungen zu bewegen. Nur der Grund, aus welchem Karl ſo handelte, ſein dem Pabſte gethanes Verſprechen, machte ihm Schande. Dieſer hätte er ausweichen können, wenn er, wie Rudolf von Habsburg, nie nach Italien gegangen wäre. Uebrigens erfuhr Karl auf ſeinem Rückzuge, der beynahe einer Flucht ähnlich war, mancherley Unannehmlichkeiten. Zu Siena veränderte er die Regierungsverfaſſung und ernannte ſeinen natürlichen Bruder, den Patriarchen von Aquileja Nicolaus, zum Reichsvicar: aber kaum

 war

d) *Fr. Petrarcha* de vita ſolitaria L. II. in Opp. T. I. p. 269. (Baſil. 1581. f.)

e) *Petrarchae* Epp. de jurib. Imp. Rom. no. 3. in *Goldaſt*. monarch. S. R. Imp. T. II. p. 1350.

war der Kaiſer fort, als die Einwohner einen Aufſtand erregten und den Vicar mit Schimpf davonjagten f). Zu Piſa gerieth Karl ſogar in Lebensgefahr. Die Einwohner hatten ihn in Verdacht, daß er die Stadt Lucca, die ihnen damals unterworfen war, für eine gewiſſe ihm angebotene Geld-
1355. ſumme in Freyheit ſetzen wolle. Darüber kam das
21. May. Volk in einen wüthenden Aufruhr, wollte den Kaiſer umbringen, und auf beyden Seiten wurde lange gefochten, bis endlich die böhmiſchen und mähriſchen Ritter die Oberhand behielten und die Aufrührer zerſtreuten. Von den Urhebern wurden ſieben gefangen genommen und auf Karls Befehl öffentlich enthauptet g). In der Lombardie begegneten ihm die Viſconti mit Verachtung. Sie ließen ihn in keine von ihren Städten ein, ausgenommen in Cremona: aber auch hier mußte er zwey Stunden lang vor dem Stadtthor warten, ehe man ihn, iedoch nur als einen Fremden, ohne Gefolge, ohne Waffen und nur auf einen einzigen Tag, einließ h). Karl fühlte dieſen Schimpf ſo wenig, als Petrarchs Vorwürfe; denn der Zweck ſeines Alpenzugs war erreicht. Er kehrte daher, ohne weiter etwas zur
1355. Behauptung der Reichsrechte zu unternehmen, mit
im Jul. dem in Italien zuſammengebrachten Gelde zurück nach Böhmen, um ſich mit neuen Planen zur Vergrößerung ſeines Hauſes und ſeiner Erbländer zu beſchäftigen.

Doch

f) *Matteo Villani* L. V. c. 20. 36. 55. l. c. p. 316. 327. 338. ſq.

g) *Cronica de Piſa* ap. Murator. T. XV. p. 1029 — 1032. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1355. p. 640.

h) *Matt. Villani* L. V. c. 54. p. 338.

Doch itzt ſollte Teutſchland von Karls Patriotiſmus ein öffentliches, redendes Denkmal erhalten und überzeugt werden, wie ſehr ihm des Reichs Ehre und Wohlfahrt und beſonders die nähere Beſtimmung der teutſchen Grundverfaſſung am Herzen läge. In der That war es auch höchſt nöthig, auf dieſe wichtigen Gegenſtände einmal ernſtliche Rückſicht zu nehmen und gemeinſchaftlich mit den Ständen zu überlegen, wie den bisherigen mannichfaltigen Verwirrungen abgeholfen oder doch größern Zerrüttungen und Gefahren vorgebeugt werden könnte. Noch immer hatte Teutſchland kein allgemeines geſchriebenes Grundgeſetz, welches die Gränzen der königlichen und ſtändiſchen Rechte genau beſtimmt hätte: alles ruhte auf dem Herkommen, und insgemein entſchieden die Waffen oder die Furcht vor der überlegenen Stärke, wenn über Rechte und Verbindlichkeiten Zwiſt entſtand. Sogar die Rechte der Königswahl hatten, wie die Vorrechte der Erzbeamten und Churfürſten, noch keine geſetzliche Beſtimmtheit und Feſtigkeit erhalten; vielmehr waren ſie, durch die bisherigen öftern Eingriffe und Anmaßungen des päbſtlichen Hofes, ſehr zweifelhaft und unſicher geworden. Ja, in den weltlichen Churhäuſern ſelbſt herrſchte die größte Uneinigkeit, weil noch immer nicht ausgemacht war, ob die Wahlſtimme allen Prinzen eines Churhauſes gemeinſchaftlich, oder ob ſie dem Erſtgebornen allein zuſtehe und auf dem Beſitz des Churlandes hafte. Bey dem allen dauerte das alte Unheil der Befehdungen und Plackereyen im ganzen Reich noch ungehindert fort. Durchgängig galt die Selbſthülfe und das Recht der Stärke; allenthalben ſahe man Unterdrückung, Raub, Mord und Brand und Verwüſtung: denn die vormaligen Ver-

Goldene Bulle Karls IV.

Verordnungen zur Erhaltung des Landfriedens waren weder hinreichend, noch von Dauer geweſen. Dieſes mannichfaltige Unheil und ſeine traurigen Folgen hatte Karl längſt bemerkt: und itzt glaubte er ſeine eigene Macht genug verſtärkt und durch die erhaltene Kaiſerwürde das nöthige Anſehen erlangt zu haben, um durch feyerliche und allgemeine Reichsgeſetze der bisherigen Verwirrung abzuhelfen und Ordnung und Ruhe in den verſchiedenen Theilen des Reichs herzuſtellen und zu befeſtigen. Schon auf ſeinem Zuge nach Rom ſchrieb er, von Piacenza aus, an die Stadt Strasburg: „er wolle, wenn er nach Teutſchland zurückkommen würde, ſeine und des Reichs Angelegenheiten und Ehre, mit Gottes Hülfe, ernſtlich vornehmen und befördern, daß alle ſeine getreuen Unterthanen dadurch getröſtet werden ſollten i).“ Nach ſeiner Zurück-
1355. kunſt nach Prag berief er die geſammten Churfür-
17. Sept. ſten, Fürſten und Stände zu einem allgemeinen Reichstage nach **Nürnberg**, um ſich mit ihnen „über verſchiedene wichtige, das gemeine Wohl des Reichs betreffende, Sachen und beſonders über Ruhe und Sicherheit der getreuen Unterthanen“ zu berathſchlagen k). Der Zuſammenfluß der
1355. Stände zu Nürnberg war ungewöhnlich ſtark: alle
im Nov. Churfürſten und die meiſten Biſchöfe, Herzoge, Fürſten und Grafen, auch die Abgeordneten der Städte, hatten ſich eingefunden. Die Berathſchlagungspuncte, die der Kaiſer ihnen vorlegte, betrafen die Beſtimmung der bey der Königswahl zu beobach-

i) ap. *Wencker* in Apparat. et Inſtruct. archivor. p. 207. not. *.

k) S. das kaiſerliche Ausſchreiben in v. Olenſchlager N. Erläut. d. gold. Bulle, Urk. B. no. 1.

beobachtenden feyerlichen Handlungen, die Beſtimmung der weltlichen Churfürſten und des Rechts ihrer Erbfolge, die Gültigkeit der Stimmenmehrheit bey den Wahlen und das Reichsvicariat während des Interregni, das Münzweſen, die Verringerung der Rheinzölle und des Geleits und die Feſtſtellung eines allgemeinen Landfriedens l).

Seitdem es den ſieben Reichserzbeamten gelungen war, die mindern geiſtlichen und weltlichen Vorarbeitung.
Großen von der Theilnehmung an den Königswahlen auszuſchließen, hätte man bey den letztern deſto mehr Einigkeit und Ruhe erwarten ſollen. Aber die Geſchichte der meiſten Königswahlen von Wilhelms Tode an hat uns das Gegentheil gezeigt. Die Urſachen davon lagen nicht blos in den Anmaßungen und Ränken der Päbſte, ſondern vorzüglich in den Zwiſtigkeiten der verſchiedenen Prinzen der weltlichen Churhäuſer, die ſich insgemein alle zur Führung der Wahlſtimme berechtigt hielten: und dieſes Uebel vergrößerte ſich durch die Ländertheilungen, die ſeit Friedrichs I. Zeiten ſehr gewöhnlich wurden und insgemein der Grund zu Zwiſtigkeiten und zu ſo viel gegenſeitiger Abneigung waren, daß die verſchiedenen Linien in Führung ihrer Wahlſtimmen ſelten gemeinſchaftlich handelten. Auf die pfälziſche Churſtimme machten nicht nur die geſammten pfälziſchen, ſondern ſeit langen Zeiten auch die bayerſchen Prinzen Anſpruch, weil beyde Häuſer von dem Rheinpfalzgrafen und Herzoge von Bayern Otto dem Erlauchten abſtammten: und im Vertrage zu Pavia von 1329. war feſtgeſetzt worden,

l) S. Olenſchlager N. Erl. d. gold. Bulle, Urk. B. no. 2. S. 2. f.

den, daß beyde Linien in Führung der Wahlſtimme künftig mit einander abwechſeln wollten m). Da aber nachher unter den pfälziſchen Prinzen über ihren Antheil an der Chur Streit entſtand, machte
1354. 22. May. ſich Karl IV. die Gelegenheit zu Nutz und ſprach, nach dem Tode ſeines Schwiegervaters, des Pfalzgrafen Rudolfs, die pfälziſche Churwürde deſſen Bruder Ruprecht dem Aeltern zu n). Weil es aber darüber zwiſchen Ruprecht dem Aeltern und ſeines älteſten Bruders Sohn Ruprecht dem Jüngern zu öffentlichen Feindſeligkeiten kam, ſo vermit-
1355. 27. Dec. telte der Kaiſer zwiſchen beyden einen Vertrag, nach welchem Ruprecht der Jüngere die pfälziſche Chur ſeinem unbeerbten Oheim Ruprecht dem Aeltern auf Lebenszeit überließ, iedoch ſich den Rückfall nach deſſen Tode vorbehielt o): und dieſer Vertrag wurde nicht nur vom Kaiſer, ſondern auch von den übrigen Churfürſten durch ſogenannte Willebriefe, genehmiget. Bald darauf ließ Karl die dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern zugeſprochene Churwürde von allen Churfürſten beſtätigen, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß künftig niemand auf dieſe Churſtimme Anſpruch machen ſollte, dafern er nicht die Pfalz ſelbſt und das Truchſeßamt in Anſpruch nehmen und durch Urtheil und Recht den Beſitz erlangen würde, indem man „zu Recht und Urtheil gefunden habe, daß die pfälziſche Churſtimme auf das Fürſtenthum und Land der Pfalz und auf das Truchſeßamt ſo feſt gegründet ſey,

m) oben S. 712.

n) *Tolner* Cod. dipl. Palatin. no. 143. et 138. p. 92. ſq. et p. 89. ſq.

o) bey Olenſchlager Erläut. d. g. Bulle, Urk. B. no. 3. S. 3. ff.

ſey, daß das eine ohne das andere nicht beſtehen könne p)." Hierdurch alſo wurde die, im Vertrage zu Pavia feſtgeſetzte, Abwechſelung der pfälziſchen Churſtimme ſtillſchweigend aufgehoben und der Herzog von Bayern ſo lange davon ausgeſchloſſen, bis er dereinſt den Beſitz der Pfalz ſelbſt durch Erbrecht erhalten konnte. Zur ſächſiſchen Churſtimme hielten ſich nicht nur die Herzoge von Sachſen-Wittenberg, ſondern auch die Herzoge von Sachſen-Lauenburg berechtiget. Die letztern gründeten ſich darauf, daß ihre Linie die ältere war: die Herzoge von Sachſen-Wittenberg aber behaupteten, daß ihnen die Chur deßwegen allein zukomme, weil ſie im Beſitz des Churlandes wären, auf welchem das ſächſiſche Wahlrecht hafte q). Da nun der Herzog Erich von Lauenburg die Wahl des Gegenkönigs Günthers von Schwarzburg wider Karln IV. befördert hatte, ſo ſprach Karl, ehe er noch von Prag nach Nürnberg abgieng, die ſächſi- 1355.
ſche Churwürde mit dem Erzmarſchallamt dem 6. Oct.
Hauſe Sachſen-Wittenberg zu, aus dem Grunde, weil die Herzoge von Sachſen-Wittenberg von Rudolfen von Habsburg an faſt alle Wahlen mit verrichtet hatten: und dieſen Ausſpruch ließ er, auf 1356.
dem Reichstage zu Nürnberg, durch die Curfürſten 2. Jan.
beſtätigen r). Ueber die vormals auf Bayern haftende Churſtimme und das dazu gehörige Erzſchenkenamt war kein Streit, da Rudolf von Habsburg ſie im Jahr 1290. der Krone Böhmen zuerkannt

p) bey Olenſchlager a. ang. O. no. 4. S. 5. ff.

q) *Albert. Argent.* p. 145.

r) *Schannat* Vindem. litterar. Collect. II. n. 31. p. 132. ſq. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. III. no. 276. p. 396. ſqq.

zuerkannt hatte s) und nur ein Einziger König von Böhmen war. Im brandenburgiſchen Hauſe war damals Ludwig der Römer im Beſitz des Churlandes: aber die Churſtimme war, vermöge des luckauer Vertrags von 1351., unter den drey Brüdern, Ludwig dem Aeltern, Ludwig dem Römer und Otto, gemeinſchaftlich geblieben t). Um nun Ludwig den Aeltern, der Karln ehedem ſo viel zu ſchaffen gemacht, von der Churwürde auszuſchließen, wandte Karl den bey Churpfalz gebrauchten Grundſatz auch auf Churbrandenburg an, ſprach die brandenburgiſche Churwürde, mit dem Erzkämmereramt, dem Markgrafen Ludwig dem Römer, als dermaligem Beſitzer der Churmark, zu und ertheilte ihm darüber zu Nürnberg die Belehnung v).

Publication. Nachdem alſo der Kaiſer zur Beſtimmung des Septemvirats der Churfürſten auf die gedachte Art vorgearbeitet und ſich mit den zu Nürnberg verſammelten Ständen über die vorgelegten Puncte mehrere Wochen lang berathſchlagt hatte, wurden endlich die Schlüſſe dieſes großen Reichstags berichti-
1356. 10. Jan. get und als ein ewig dauerndes Reichsgrundgeſetz bekannt gemacht. Doch hatte man zu Nürnberg nicht mehr, als die 23. erſten Kapitel deſſelben, zu Stande bringen können: das übrige wurde zu anderweitigen Berathſchlagungen ausgeſetzt. Zu dem Ende ſchrieb Karl einen großen Reichshof nach Metz aus, auf welchem ſich, außer den ſieben Churfürſten, auch verſchiedene andere Fürſten und Herren,

s) oben S. 444. t) oben S. 783.

v) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1356. p. 640.

Herren, die Abgeordneten einiger Reichsſtädte, ein päbſtlicher Legat, der Dauphin Karl und mehrere franzöſiſche Herren einfanden. Hier wurden dem zu Nürnberg errichteten Geſetzbuch noch die ſieben letzten Kapitel, die vornehmlich die Rechte der Churfürſten und das Hofceremoniel bey den feyerlichen Reichshöfen betrafen, beygefügt und mit großer Feyerlichkeit bekannt gemacht. Um dieſem wichtigen Reichsgrundgeſetz eine ſtärkere Rechtskraft zu geben, ließ ihm der Kaiſer, hier zu Metz, eine goldene Bulle oder ein goldenes Majeſtätsſiegel anhängen, von welchem es nachher vorzugsweiſe den Namen der **goldenen Bulle** erhalten hat. In demſelben wurde das ausſchließende Wahlrecht den ſieben Churfürſten von Maynz, Trier und Köln, Böhmen, Pfalz, Sachſen und Brandenburg feyerlich beſtätigt, ſo, daß Bayern von der pfälziſchen und Sachſen-Lauenburg von der ſächſiſchen Chur ausgeſchloſſen ſeyn ſollte. Zu Verhütung aller künftigen Streitigkeiten ſollte die Churwürde auf dem wirklichen Beſitz des Churlandes haften x), dieſes aber ewig untheilbar ſeyn y) und in den weltlichen Churhäuſern allemal nach dem Recht der Erſtgeburt, iedoch mit Ausſchließung der Geiſtlichen, fortgeerbt z), im Fall der Minderjährigkeit aber von dem nächſten weltlichen Agnaten in Vormundſchaft verwaltet werden a). Zugleich wurden die Gerechtſamen der Churfürſten über-

1356. 25. Dec.

Inhalt der gold. Bulle.

x) *Aurea Bulla* cap. 7. §. 2. cap. 20.

y) *A. B.* c. 20. c. 25. §. 2. et 5.

z) *A. B.* c. 7. §. 2. ſq. c. 25. §. 3. ſq.

a) *A. B.* c. 7. §. 4.

überhaupt, ſowohl unter einander ſelbſt b), als auch ihre Vorrechte vor andern, beſonders aber die eigenen Vorzüge der Krone Böhmen und der Chur Pfalz, genau beſtimmt und ihre bisher gehabten Vorrechte noch anſehnlich vermehrt. Davon wurde namentlich angegeben: ihr Rang vor allen andern Ständen c); das jus de non appellando et de non evocando d); das Recht, diejenigen als Majeſtätsverbrecher zu beſtrafen, die ſich wider ſie verſchwören würden e); das Recht, Gold-, Silber-, Zinn-, Kupfer-, Bley- und Eiſenbergwerke und Salzwerke zu haben, Juden zu halten und die bereits eingeführten Zölle zu beſitzen f); das Recht, goldene und ſilberne Münzen zu ſchlagen und von jedem andern Länder, Burgen, Schlöſſer und Güter zu kaufen oder auf andere Art zu erwerben g). Bey einem Interregno ſollte das Reichsvicariat zwiſchen Churpfalz und Churſachſen getheilt ſeyn h). Die Königswahl ſollte zu Frankfurt i) und die Krönung von Churköln zu Aachen geſchehen k); auch wurden alle dabey zu beobachtende Formalitäten und die feyerlichen Handlungen der Erzbeamten und ihrer Erbbeamten umſtändlich vorgeſchrieben l): den erſten Reichshof oder Reichstag aber ſollte der neue König zu Nürnberg halten m). Zur Aufrechthaltung

b) *A. B.* c. 3. 21. 22. et 12.

c) *A. B.* c. 6.

d) *A. B.* c. 8. et 11.

e) *A. B.* c. 24.

f) *A. B.* c. 9.

g) *A. B.* c. 10.

h) *A. B.* c. 5. §. 1. ſq.

i) *A. B.* c. 1. §. 19. 21. 22. 24. ſqq. c. 28. §. 5.

k) *A. B.* c. 4. §. 4. c. 28. §. 5.

l) *A. B.* c. 4. §. 5. c. 22. et 27.

m) *A. B.* c. 28. §. 5.

tung des Landfriedens wurden zwar verſchiedene bis-
her eingeriſſene gefährliche Mißbräuche, als die ver-
ſtellte Aufkündigung der Lehen, die blos deßwegen
geſchieht, um den Lehnsherrn befehden zu können n),
alle unerlaubte Verbindungen o), die Aufnahme
der Pfahlbürger p) und überhaupt jede ungerechte,
nicht drey Tage zuvor angekündigte oder ſonſt zur
Unzeit und am unrechten Orte vorgenommene, Be-
fehdung, nebſt allem Brand und Raub und unter
dem Vorwande von Zoll oder Geleit erpreßten Ab-
gaben, bey Strafe der Infamie und von zehen bis
hundert Mark Goldes verboten q). Da aber auf
ſolche Art die Befehdungen unter gewiſſen Bedin-
gungen noch immer erlaubt blieben, ſo dauerte das
Unheil der Selbſthülfe und des Fauſtrechts, mit
allen ſeinen vorigen Greueln, in dieſem und dem
ganzen folgenden Jahrhundert noch fort. Endlich
wurden die Churfürſten noch angewieſen, ihre Chur-
prinzen in der lateiniſchen, italiäniſchen und wendi-
ſchen r) Sprache vom ſiebenten Jahr an bis ins
vierzehnte unterrichten zu laſſen s).

Wer bey der Abfaſſung der goldenen Bulle die Feder geführt, iſt nicht ganz ausgemacht. Nach den neuſten Unterſuchungen ſoll Karl IV. ſelbſt den *Concipient der goldenen Bulle.*

n) *A. B.* c. 14.

o) *A. B.* c. 15. §. 1. ſq.

p) *A. B.* c. 16. und oben S. 457. ff.

q) *A. B.* c. 17.

r) Denn nicht nur in Böhmen und Mähren, ſondern auch in der Lauſitz und andern teutſchen Provinzen wurde großentheils wendiſch geſprochen.

s) *A. B.* c. 30.

größten Theil aufgeſetzt, das übrige, von andern aufgeſetzte, durchgeſehen und nach der ihm beliebigen Schreibart verändert haben t). Aber mit mehr Wahrſcheinlichkeit hat der berühmte Erläuterer der goldenen Bulle, **von Olenſchlager**, den damaligen kaiſerlichen Secretaire und Probſt zu Wetzlar **Rudolf von Friedberg**, der nachher Kanzler und zuletzt Biſchof zu Verden geworden, für den eigentlichen Concipienten gehalten v). Die Sprache, in der ſie aufgeſetzt worden, iſt die lateiniſche: nachher aber ſind verſchiedene teutſche Ueberſetzungen zum Vorſchein gekommen. Das Original mit dem daran gehängten goldenen Majeſtätsſiegel wurde dem Churfürſten Gerlach von Maynz, als Reichserzkanzlern, zugeſtellt und wird noch itzt im Reichsarchiv zu Maynz aufbewahret. Wahrſcheinlich iſt gleich anfangs, nicht nur jedem Churfürſten, ſondern auch andern Reichsſtänden, die bey dem Kaiſer darum anſuchten, ein Exemplar dieſes wichtigen Reichsgeſetzes mit einem goldenen oder auch nur wächſernen Majeſtätsſiegel, ie nachdem es verlangt und bezahlt wurde, aus der kaiſerlichen Kanzley zugefertigt worden. Die Stadt Frankfurt bekam ihr Exemplar zehen Jahre ſpäter x).

Uebri-

t) v. Dacheröden Unterſuchung der Frage, wer für den eigentlichen Verfaſſer der goldenen Bulle zu halten ſey? Erfurt 1786. 4.

v) v. Olenſchlager N. Erläut. der gold. Bulle S. 390. f.

x) Friedr. Franz Schal zuverläſſige Nachrichten von dem zu Maynz aufbewahrten Reichsarchiv, (Maynz 1784. 8.) S. 46. ff., wo zugleich das im maynzer Reichsarchiv befindliche Original genau beſchrieben wird.

Uebrigens zeigte ſich Karls eigennützige Politik auch in der Abfaſſung der goldenen Bulle, die bey weitem mehr die Vergrößerung ſeines Hauſes und ſeiner Freunde, als die gemeine Wohlfahrt des Reichs zur Abſicht hatte. Er begünſtigte die Churfürſten und vermehrte ihre Vorrechte auf alle Art; denn dadurch erhöhete er zugleich ſeine eigenen, weil er, als König von Böhmen, ſelbſt zu den Churfürſten gehörte. Am allermeiſten aber war er bedacht, die Vorrechte der Krone Böhmen beſonders feſtzuſetzen und zu erweitern. Von ie her war die ehmalige bayerſche Chur, die der König von Böhmen hatte, wie das Erzſchenkenamt, unter den weltlichen die dritte geweſen. Itzt wies ihr Karl durch ſein Grundgeſetz den erſten Platz an. Um den übrigen Fürſten und Ständen die vorzügliche Hoheit und Wichtigkeit der Churfürſten begreiflicher zu machen und ſeine Gunſtbezeugungen gegen ſie gleichſam zu rechtfertigen, nennt er ſie gleich im Eingange, „die kaiſerlichen Weinreben und nächſten Glieder des Reichs; die Grundſäulen des Kaiſerthums, deren Erſchütterung den Einſturz des ganzen Gebäudes nach ſich ziehen würde; die ſieben Leuchter, durch welche das heilige Reich in Einigkeit der ſieben Gaben des heiligen Geiſtes erleuchtet werden ſoll y).“ Und damit niemand ſo neugierig oder verwegen ſeyn möchte, zu fragen, woher die Churfürſten die ihnen zugeſprochenen oder beſtätigten Vorrechte erhalten hätten und ob ſie auch rechtmäßiger Weiſe dazu gelangt wären, ſo ſetzte er gemeiniglich hinzu: „wie ſolches nach alter, ge- Karls eigennützige Politik.

 billigter

y) *Prooem. Aur. Bull.* conf. cap. 3. §. 1. c. 12. §. 1. c. 25. §. 1.

billigter und löblicher Gewohnheit bisher immer gehalten worden und Herkommens iſt z)." Von den Vorrechten der Fürſten wurde gar nichts geſagt. Aber Karl glaubte, wenn er die Churfürſten, zu denen er ſelbſt gehörte, recht mächtig machte, ſo würden ſich die mindern Fürſten deſto mehr nach ſeinem Sinn richten müſſen: überdem konnte er hoffen, daß er mit einigen Wenigen bey weitem beſſer auskommen würde, als mit vielen. In eben dieſer Hinſicht ſcheint er auch in der goldenen Bulle verordnet zu haben, daß die Churfürſten mit ihm alle Jahre eine feyerliche Zuſammenkunft in einer von den Reichsſtädten halten ſollten a); wobey er gewiß manches Vergrößerungsproject durchgeſetzt haben würde. Daß Karl das bayerſche Haus von der pfälziſchen, das lauenburgiſche von der ſächſiſchen und Ludwig den Aeltern von der brandenburgiſchen Chur ausſchloß, mag allerdings ſeinen Grund in Karls Rachſucht gehabt haben. Doch konnte man ihm hierinn keine Ungerechtigkeit oder Unbilligkeit vorrücken, weil er damit nichts neues oder conſtitutionswidriges einführte: denn von den älteſten Zeiten her hatten die weltlichen Churwürden und Erzämter auf gewiſſen Ländern gehaftet. Alſo ſetzte er die Sache nur wieder auf den Fuß, wie es in frühern Zeiten geweſen war und nach der Conſtitution auch ſeyn mußte.

Die

z) *A. B.* c. 1. §. 1. c. 2. §. 8. c. 4. §. 2. et 4. c. 7. §. 5. c. 8. c. 9. c. 10. §. 1. c. 11. §. 1.

a) *A. B.* c. 12.

Die wichtige und bereits mehrmal aufgeworfene Frage, ob die Würde und Macht eines teutſchen Königs und Kaiſers von der päbſtlichen unabhängig ſey und ob ein teutſcher König ſeine Wahl vom Pabſte müſſe unterſuchen und beſtätigen laſſen, hatte Karl in der goldenen Bulle gar nicht berührt. Freylich aber ſetzte das, was er von der römiſchen Königswahl verordnet hatte, allemal voraus, daß ein teutſcher König ſogleich nach ſeiner Wahl das Reich, als rechtmäßiger König und künftiger Kaiſer, verwalten könne. Eben ſo hatte er über das Reichsvicariat in Italien, worüber bisher zwiſchen dem päbſtlichen und kaiſerlichen Hofe ſo große Zwiſtigkeiten entſtanden waren, gar nichts beſtimmt; da er hingegen das teutſche Vicariat bey einem Interregnum den Churf[illegible]n von der Pfalz und von Sachſen zuerkannt hatte. Unmöglich konnte alſo der Pabſt Innocenz VI. mit dieſem neuen Geſetzbuch zufrieden ſeyn: und wirklich gab er dem Kaiſer ſein Mißvergnügen darüber deutlich zu erkennen. Doch, bald geriethen beyde in noch größere Mißhelligkeiten. Der Pabſt hatte im Jahr 1357. den Biſchof von Cavaillon nach Teutſchland geſchickt, um von allen Einkünften der Geiſtlichen den Zehnten zu verlangen. Die teutſche Geiſtlichkeit machte Schwierigkeiten. Der Kaiſer aber hielt deßwegen eine Fürſtenverſammlung zu Maynz, auf welcher man dem anweſenden päbſtlichen Botſchafter ſehr beſtimmt erklärte, daß die Geiſtlichkeit ſich zu einer ſo außerordentlichen Steuer nicht verſtehen könne. Ja, Karl ſelbſt ſagte mit ungewohnter Heftigkeit zu dem Nuncius: „es befremde ihn, daß der Pabſt von der Geiſtlichkeit ſo viel Geld fordere und nicht vielmehr darauf denke, wie ihre Sitten gebeſſert werden könnten;" und nahm daher Gele-

Mißhelligk. zwiſchen Karl und Innocenz VI.

1359. im Febr.

Karls Reformationsprojecte. genheit, das bisherige ungebundene, ärgerliche Leben der Geiſtlichen, ihren Stolz, ihre Schwelgerey und Wollüſtigkeit zu ſchildern, befahl auch dem Erzbiſchof von Maynz, wie den andern hohen Prälaten, daß ſie ihre Geiſtlichkeit nach den canoniſchen Geſetzen reformiren und vorzüglich ihre Ueppigkeit und Kleiderpracht unterdrücken ſollten b). Karl meynte die Sache ſo ernſtlich, daß er, nachdem er von Maynz weggegangen, noch von Coblenz aus an
1359. 18. März. den Erzbiſchof Gerlach von Maynz ſchrieb und ihn ſehr dringend ermahnte, die gedachte Reformation, in Verbindung mit den Biſchöfen ſeiner Provinz, ernſtlich vorzunehmen; widrigenfalls er ſich deßwegen bey dem Pabſte beſchweren und unterdeſſen den weltlichen Fürſten auftragen würde, die Pfründen und Einkünfte der verdorbenen und widerſpenſtigen Geiſtlichen einzuziehen und ſo lange inne zu behalten, bis ihm der Pabſt würde geantwortet haben, was mit ſolchen bisher übel angewandten geiſtlichen Gütern zu thun ſey c). Innocenz wurde, auf die Nachricht von dieſen unerwarteten Schritten des Kaiſers, heftig aufgebracht. Um ihn davon abzubringen, ließ er nicht nur ein ſehr ernſtliches Schreiben an ihn ergehen, worinn er ihn ermahnte, den Geiſtlichen die abgenommenen oder ſequeſtrirten Güter zurückzugeben und die Reformation derſelben ihm, dem Pabſte, zu überlaſſen d); ſondern trug auch den Erzbiſchöfen von Maynz, Trier, Köln,

b) *Vita II. Innocentii VI.* in *Baluzii* vit. papar. Avenion. T. I. p. 350. ſq. *Io. Trithem.* ad an. 1359. *Raynald.* ad an. 1359. n. 11.

c) ap. *de Gudenus* T. III. no. 296. p. 433. ſqq.

d) ap. *Raynald.* ad an. 1359. n. 11.

Köln, Bremen und Salzburg in beſondern Ermahnungsſchreiben auf, daß ſie die, freylich ſehr nöthige, Sittenverbeſſerung ihrer Geiſtlichen vornehmen ſollten e). Zugleich aber ſcheint der Pabſt mit dem Erzbiſchof Gerlach von Maynz und einigen andern Churfürſten in geheime Unterhandlungen getreten zu ſeyn, um ſie zu veranlaſſen, den Kaiſer abzuſetzen und den König Ludwig von Ungern auf den teutſchen Thron zu heben; wenigſtens bekam der Kaiſer durch den Herzog Rudolf von Oſterreich Nachricht, daß Gerlach und einige ſeiner Mitchurfürſten, mit Vorwiſſen des Pabſtes, dieſen gefährlichen Anſchlag gefaßt hätten. Gerlach widerſprach zwar dieſen Beſchuldigungen, als ihn der Kaiſer deßwegen zur Rede ſtellen ließ f): doch machte der Vorfall den Kaiſer ſo aufmerkſam und ſchüchtern, daß er ſeinen Reformationsplan aufgab. Und um ſich mit dem Pabſte ſowohl, als mit der teutſchen Cleriſey, wieder auszuſöhnen, ließ er eine 1359.
neue Satzung bekannt machen, wodurch er die Per- 13. Oct.
ſonen und Güter der Geiſtlichen wider alle Unternehmungen der Weltlichen in Sicherheit ſtellte g).

Eberhard und Ulrich von Wirtemberg.

Eine andere Reichsangelegenheit, die Karls Aufmerkſamkeit ſehr auf ſich zog, waren die Händel der ſchwäbiſchen Reichsſtädte mit den Grafen **Eberhard und Ulrich** von Wirtemberg. Karl hatte vor einigen Jahren dem älteſten dieſer beyden Brü- 1349.
der, Eberhard dem Greiner h), die Landvogtey

e) ap. *Raynald* l. c. n. 12.

f) ap. *de Gudenus* T. III. no. 290 — 293. p. 424. ſqq.

g) ap. *Raynald.* l. c. n. 13.

h) oder Zänker.

über einen Theil von Schwaben anvertrauet. Da ein Landvogt nicht nur Klöſter und Reichsſtädte ſchützen, ſondern auch im Namen des Kaiſers Steuern erheben und bey entſtandenen Streitigkeiten eine der nächſten Inſtanzen ſeyn ſollte: ſo gab dieſes Amt dem Grafen Eberhard und ſeinem mitregierenden Bruder Ulrich Gelegenheit genug, die dortigen Reichsſtädte als ihre Landſtädte zu behandeln, die Steuern mit äußerſter Härte einzutreiben und den Namen des Kaiſers zu den ungerechteſten Gelderpreſſungen und andern Bedrückungen zu mißbrauchen. Die Städte beſchwerten ſich darüber bey dem Kaiſer, und dieſer beſchloß, die gewaltthätigen und unruhigen Grafen in die gehörigen
1360. Schranken zurückzuſetzen. Karl lud ſie beyde zur
im Jul. Verantwortung nach Nürnberg vor. Eberhard und Ulrich erſchienen mit einer ſtarken Bedeckung, wollten ſich aber auf die wider ſie angebrachten Klagen nicht einlaſſen und giengen mit Unwillen von Nürnberg zurück i); denn ſie verließen ſich auf die Unterſtützung des Herzogs Rudolf von Oeſterreich, den der Kaiſer vergebens von ihnen abzuziehen geſucht hatte. Um ſie zu züchtigen, ließ Karl nicht nur an die ſchwäbiſchen Reichsſtädte ein Aufgebot ergehen, ſondern brachte auch ſelbſt ein ſtarkes Kriegsheer zuſammen, gieng in Verbindung mit
1360. jenen auf die Grafen los und trieb ſie bey Schorn-
im Aug. dorf ſo ſehr in die Enge, daß ſie die Gnade des Kaiſers ſuchen mußten. Durch die Vermittelung der Biſchöfe zu Coſtnitz und Augsburg kam es zu
31. Aug. einem Vergleich, nach welchem die Grafen ihrem Bündnis mit dem Herzoge Rudolf von Oeſterreich entſagten, und der Kaiſer ihnen den ruhigen Beſitz ihrer

i) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1360. p. 642. ſq.

ihrer Herrſchaften, Güter und Freyheiten beſtätigte. Die beſondern Streitigkeiten der Grafen von Wirtemberg mit den ſchwäbiſchen Reichsſtädten wurden vom Kaiſer dahin beygelegt, daß die Grafen den Handel der Reichsſtädte nicht weiter ſperren oder hindern, alle neue ungerechte Zölle aufheben und ſich überhaupt aller bisherigen Bedrückungen enthalten ſollten k). Karl bezeigte ſich ſeit dem gegen die Grafen von Wirtemberg ſehr freundſchaftlich und überhäufte ſie mit Gunſtbezeugungen, bis er ſie auf dem Punct hatte, wo er ſie haben wollte. Sie trugen dem Kaiſer, als Könige von Böhmen, die Städte und Schlöſſer Neuenberg, Beilſtein, Bottwar und Lichtenberg zu Lehn auf l). Dadurch erhielten ſie wenigſtens den Vortheil, daß ſie wider die verhaßten Reichsſtädte an ihrem neuen Lehnsherrn eine mächtige Stütze hatten.

15. Sept.

1361. 3. Dec.

Tyrol kommt an Oeſterreich.

Den völligen Ausbruch eines Kriegs, mit welchem Karl von Seiten des Königs von Ungern und der Herzoge von Oeſterreich damals bedrohet wurde, hinderten die Succeſſionsangelegenheiten in Tyrol, die für Oeſterreich von größter Wichtigkeit waren. Der Herzog von Bayern und Graf von Tyrol **Ludwig der Aeltere** war geſtorben, und hatte von ſeiner Gemahlinn Margarethe Maultaſch einen einzigen Sohn **Mainhard** hinterlaſſen, der mit einer öſterreichiſchen Prinzeſſinn Margarethe ver-

1361. 18. Sept.

k) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1360. p. 643. *Io. Trithem* ad an. 1360. Sattler Geſch. des Herzogth. Wirtemberg unter der Regierung der Grafen Th. II. S. 192. ff. und Beyl. no. 116. und 177. S. 135. ff.

l) Lünig Cod. Germaniae diplomat. Th. I. S. 1265. ff. no. 244.

vermählt war und ſeinem Vater ſowohl in Oberbayern, als in Tyrol, folgte. Zu Anfang des
1363. 13. Jan. Jahres 1363. ſtarb auch Mainhard, ohne Nachkommen zu hinterlaſſen, und Tyrol fiel an ſeine noch lebende Mutter Margarethe zurück. Dieſe Prinzeſſinn hatte, bey Gelegenheit der Vermählung ihres Sohns mit der öſterreichiſchen Prinzeſſinn, die Herzoge von Oeſterreich Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold, die ihre nahen Verwandten wa-
1359. 2. Sept. ren m), zu ihren Erben in Tyrol eingeſetzt, auf den Fall, wenn ſie oder ihr Sohn Mainhard ohne Nachkommen ſterben würde n). Der Herzog Rudolf eilte daher, auf die Nachricht von Mainhards Tode, ſogleich nach Tyrol und hatte das Glück, die Margarethe zu überreden, daß ſie, mit Genehm-
1363. 26. Jan. haltung ihrer Landſtände, den Herzogen von Oeſterreich die ganze Grafſchaft Tyrol und die ihr in Bayern verſchriebenen Herrſchaften abtrat und ſich nur die Regierung im Namen der Herzoge, nebſt den Einkünften, auf Lebenszeit ausbedung. Bald darauf wußte es Rudolf durch geſchickte Unterhand-
1363. 11. Sept. lungen ſo weit zu bringen, daß Margarethe ſich mit acht Schlöſſern, der Stadt Klingen und einer Summe von 6000. Mark Goldes begnügte und den Herzogen von Oeſterreich den Beſitz von Tyrol völlig einräumte. Wegen der ihr verſchriebenen bayerſchen Herrſchaften wurde ausgemacht, daß es den Herzogen freyſtehen ſollte, ſie nach dem Tode der Margarethe in Beſitz zu nehmen; doch ſollten ſie

m) Ihre Grosmutter war der Margarethe Vaterſchweſter geweſen.

n) S. die Urkunde in der Prüfung der Geſchichte von Bayern für die Jugend ꝛc. (Frankf. und Leipz. 1787. 8.) Anhang C. S. 125. ff.

ſie die von ihr darauf gemachten Schulden bezahlen. Der Herzog Rudolf ließ ſich hierauf von den tyroliſchen Landſtänden huldigen, und nahm die Margarethe Maultaſch mit ſich nach Wien, wo ſie nach ſechs Jahren geſtorben iſt o). Der Kaiſer 1369. aber ſöhnte ſich mit dem Herzoge Rudolf und deſſen 3. Oct. Brüdern völlig aus, beſtätigte die von der Marga- 1364. rethe geſchehene Schenkung von Tyrol und ertheilte 8. Febr. ihnen darüber die Belehnung p). Karl war hierzu deſto williger, da er ſich bey dieſer Gelegenheit neue Ausſichten zur Vergrößerung ſeines Hauſes zu eröfnen wußte. Die ſämmtlichen damaligen Herzoge von Oeſterreich, Rudolf, Albrecht und Leopold, hatten noch keine Erben. Dieß brachte den Kaiſer auf den Gedanken, mit ihnen eine Erbverbrüderung zu errichten: und wirklich brachte er ſie itzt zu Stande. Beyde Häuſer, das böhmiſche und das öſter- 1364. reichiſche, vertrugen ſich mit einander dahin, daß, 10. Febr. nach Abgang des Mannsſtammes in dem einen Hauſe, deſſen geſammte Länder mit allen Rechten und Würden dem andern erblich zufallen ſollten q). Sowohl die öſterreichiſchen als die böhmiſchen Landſtände genehmigten dieſen Vertrag, und Karl ertheilte nachher ſeinem Sohne Wenzel und ſeinem 1366. Bruder Johann Heinrich über die öſterreichiſchen 21. Jun. Staaten, den Herzogen von Oeſterreich aber über Böhmen

o) *Steyerer* Comment. pro hiſt. Alberti II. Duc. Auſtr. c. 3. ad an. 1363. p. 21. ſq. et in Addit. ad c. 3. p. 350—372. c. 7. ad an. 1361. et 1363. p. 29. ſq. et in Addit. ad c. 7. p. 653. ſq. et 668. ſqq.

p) *Steyerer* l. c. c. 3. p. 23. et in Addit. ad c. 3. p. 379. ſqq.

q) vid. Dipl. ap. *Steyerer* in Addit. ad c. 3. p. 383. ſqq.

Böhmen und deſſen incorporirte Länder die eventuelle Belehnung r).

Bayeriſch-öſterreichiſcher Krieg. Da die Grafſchaft Tyrol für den verſtorbenen Ludwig den Aeltern ein erheyrathetes Land geweſen war, das nach ſeinem und Mainhards Tode an die verwittwete Margarethe zurückfallen mußte; und da Margarethe dieſes Land noch bey ihres Gemahls Lebzeiten, durch eine zu München ausgefertigte öffentliche Urkunde, an die Herzoge von Oeſterreich vermacht hatte s): ſo konnte wohl niemand erwarten, daß Ludwigs hinterlaſſene Brüder, die Herzoge von Bayern Stephan der Aeltere und Albrecht, dieſes Land in Anſpruch nehmen würden. Dennoch meldeten ſich die bayerſchen Prinzen nach Mainhards Tode und verlangten, als deſſen nahe Anverwandte, die Erbfolge in Tyrol, wurden aber abgewieſen t). Darüber entſchloſſen ſich die Herzoge von Bayern Gewalt zu brauchen; wenigſtens konnten ſie dadurch verhindern, daß nicht auch das Leibgedinge, das der Margarethe Maultaſch in Bayern ausgeſetzt worden, in öſterreichiſche Hände
1363. fiele. Es kam alſo zwiſchen Bayern und Oeſterreich zum Kriege, der bis ins ſechſte Jahr fortdauerte, iedoch ohne daß es zu einem förmlichen Treffen
1364. kam. Die Herzoge von Bayern ſtreiften ins Oeſterreichiſche und eroberten ſogar einen beträchtlichen Theil der ſtreitigen Grafſchaft, woraus ſie aber

r) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. no. 266. S. 1301. ff.

s) S. Prüfung der Geſch. von Bayern für die Jugend a. ang. O.

t) *Chron. Salisburg.* ad an. 1363. l. c. p. 415.

aber bald wieder vertrieben wurden. Ein groſser Verluſt für Oeſterreich war das Abſterben des Herzogs **Rudolf**, eines der würdigſten teutſchen Fürſten, des einzigen, vor dem ſich Karl fürchtete. Er ſtarb unbeerbt zu Mayland, als er eben be- 1365. ſchäftigt war, die zwiſchen ſeinem Bruder Leopold 27. Jul. und der Tochter des Bernabo Viſconti verabredete Vermählung zu berichtigen und die Braut abzuholen v). Dennoch konnten die Herzoge von Bayern in der Hauptſache nichts ausrichten, ſondern fanden ſich genöthigt, ſich mit den Herzogen von Oeſterreich in Güte zu ſetzen. Der Friede kam zu Schärding 1369. zu Stande. In demſelben entſagten die ſämmt- 29. Sept. lichen Herzoge von Bayern allen ihren Anſprüchen auf Tyrol: dagegen zahlten die Herzoge von Oeſterreich an Bayern 116,000. Gulden, befriedigten die Margarethe wegen ihrer Forderungen auf die, ihr zum Leibgedinge ausgeſetzten, Stücke in Bayern, und gaben das ihnen verpfändete Schärding an den Herzog von Bayern unentgeldlich zurück x).

Durch Mainhards Tod waren auch die ober- Böhmiſch-brandenburgiſche Erbverbrüderung. bayerſchen Länder, die er von ſeinem Vater Ludwig dem Aeltern geerbt hatte, erledigt worden. Dieſe hatte der Herzog von Bayern Stephan der Aeltere ſogleich an ſich gezogen, ohne auf ſeine Brüder, die Markgrafen von Brandenburg Ludwig den Römer und

v) *Chron. Salisburg.* ad an. 1365. p. 417. *Annal. Mediolan.* c. 128. l. c. p. 736. *Steyerer* in Addit. ad c. 3. p. 549. ſqq.

x) ap. *Steyerer* in Addit. ad c. 3. p. 396. ſqq. conf. *Specimen Diplomatar. Bojoar.* ap. Oefel. T. II. p. 192.

und Otto, Rückſicht zu nehmen y). Daraus entſtand zwiſchen dem bayerſchen und brandenburgiſchen Hauſe eine Kaltſinnigkeit, die der Kaiſer zur Erweiterung ſeines Hauſes treflich zu benutzen wußte. Er bewog die beyden Markgrafen Ludwig
1363. und Otto, mit dem böhmiſch-luxemburgiſchen Hauſe
18. März. eine Erbverbrüderung zu ſchließen, nach welcher ſie des Kaiſers Prinzen Wenzel und alle ſeine künftigen männlichen Erben mit allen ihren männlichen Nachkommen, und in deren Ermangelung des Kaiſers Bruder Johann Heinrich und deſſen männliche Erben, in ihre Brüder- und Erbſchaft aufnahmen, ſo, daß ſie nicht nur Titel und Wappen von Brandenburg führen, ſondern auch alsbald nach dem Abgang des brandenburgiſch-bayerſchen Mannsſtammes zum Beſitz der brandenburgiſchen Länder, der Churwürde und des Erzkämmereramts gelangen und auf dieſen Fall vom Kaiſer belehnt werden ſollten z). Karl beſtätigte dieſen Vergleich, ertheilte den Erbverbrüderten die Mitbelehnung und wußte die Churfürſten von Maynz, Pfalz und Sachſen zu bewegen, daß ſie ihre Willebriefe darüber ausſtellten. Freylich waren die Herzoge von Bayern mit dieſem Erbvertrage nicht zufrieden: aber der Kaiſer war ihnen zu mächtig, als daß ſie ſich hätten widerſetzen können, zumal da ſie eben damals mit Oeſterreich im Kriege lagen.

Erwerbung der Niederlauſitz.

Da die beyden Markgrafen von Brandenburg zur Zeit noch ohne männliche Erben waren und der eine

y) *Chron. Salisburg.* ad an. 1363. p. 415.

z) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1277. ff. no. 251.

eine faſt keine Hofnung dazu hatte, ſo war Karl nun ſelbſt bedacht, die von Brandenburg abgekommenen Stücke wieder herbey zu bringen. Dahin gehörte vornehmlich die Niederlauſitz, welche Ludwig der Römer und Otto an Meiſſen verpfändet hatten, die aber Karl um ſo weniger in fremden Händen laſſen konnte, da ſie zur künftigen Verbindung der böhmiſchen Lande mit den brandenburgiſchen unentbehrlich war. Auch hatte ſich Karl bereits im Jahr 1353. zur Wiedereinlöſung dieſes Landes von den Markgrafen von Brandenburg berechtigen laſſen a). Itzt löſete er es, mit Einwilligung der letztern, von den Markgrafen von Meiſſen wirklich ein, iedoch ſo, daß es von der Krone Böhmen dem Herzoge **Bolko** von Schweidnitz und Jauer zu Lehn gegeben werden und nach deſſen Tode an den Markgrafen **Otto** und ſeine männlichen Nachkommen fallen, in deren Ermangelung aber von Ludwig dem Römer oder ſeinen männlichen Nachkommen für die vom Kaiſer gezahlte Summe wieder eingelöſet werden ſollte b). Zugleich verſprach Karl, dem Markgrafen Otto ſeine Tochter **Eliſabeth**, mit einem anſehnlichen Leibgedinge, zur Gemahlinn zu geben c), wußte aber die Sache ſo lange zu verzögern, daß der Markgraf ganz unvermählt blieb und alſo, wie es Karls Abſicht war, keine Nachkommen bekam d). Indeſſen nahm der Herzog Bolko

1364. im Apr.

a) oben S. 786.

b) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1283. ff. no. 255. f.

c) S. Lünig a. ang. O. S. 1291. ff. no. 258.

d) Daß Otto ſich noch mit Karls Tochter Anne vermählt habe, läßt ſich aus zuverläßigen Nachrichten wohl nicht erwei-

Bolko von Schweidnitz von der Niederlauſitz, als einem böhmiſchen Lehn, Beſitz. Zu Anfang des
1365. folgenden Jahres ſtarb der Churfürſt Ludwig der Römer, ohne Nachkommen zu hinterlaſſen. Dadurch gelangte ſein Bruder Otto zur Chur und zum alleinigen Beſitz der brandenburgiſchen Länder. Otto regierte äußerſt ſchlecht und nachläſſig, und wirthſchaftete dabey ſo übel, daß Karl, als künftiger Erbe, für nöthig hielt, ihm Einhalt zu thun und ſich der brandenburgiſchen Länder in Zeiten zu verſichern. Er zog den Churfürſten Otto an ſeinen Hof und wußte ihn leicht zu bereden, daß er ihm,
1365. dem Kaiſer, die vormundſchaftliche Adminiſtration
im Dec. ſeiner Länder auf ſechs Jahre überließ e). Otto blieb über ein Jahr lang am kaiſerlichen Hofe, und fand hier ſo viel Gelegenheit zur Verſchwendung und zum Schuldenmachen, daß ſich die Hofnung, dem Kaiſer die zur Einlöſung der Niederlauſitz vorgeſchoſſenen großen Geldſummen wieder zu bezahlen, immer mehr entfernte. Kurz, der liederliche und verſchuldete Otto mußte ſich entſchließen, die
1368. Niederlauſitz dem kaiſerlichen Prinzen **Wenzel**,
13. Jan. der bereits gekrönter König von Böhmen war, für eine gewiſſe Geldſumme auf ewig zu überlaſſen; doch ſollte der Herzog Bolko von Schweidnitz und Jauer den fernern Beſitz des Landes auf Lebenszeit
28. Jul. behalten f). Bolko ſtarb ſechs Monate darauf, und nun fiel die Niederlauſitz mit völligem Recht an

erweiſen. Er hieß eine Zeitlang Karls Schwiegerſohn, weil er Hofnung hatte, es zu werden.

e) S. Gercken Diplomatar. vet. March. Th. I. no. 61. S. 154. ff.

f) Lünig a. ang. O. S. 1321. ff. no. 284. f.

an die Krone Böhmen, der ſie nach zwey Jahren 1370.
auf ewig einverleibt wurde g). 1. Aug.

Allein Karls Eigennützigkeit und Ländersucht waren gar zu einleuchtend, als daß Otto nicht hätte aufmerkſam und mißvergnügt werden ſollen. Er hatte bisher für Karln alles gethan und gleichwohl noch nicht den geringſten Vortheil dafür gezogen. Seit vielen Jahren hatte ihm Karl zur Vermählung mit einer von ſeinen Töchtern Hofnung gemacht, und noch immer war die Sache nicht zum Schluß gekommen. Ja, als Otto itzt mit Pommern in einen Krieg verwickelt wurde, ließ ihn Karl hülflos; da hingegen ſein Vetter, des Herzogs von Bayern Stephans des Aeltern Sohn **Friedrich**, zu ihm nach der Mark kam und ihn nach allen Kräften unterſtützte. Natürlich machte ſich der junge Friedrich ſeinem Oheim Otto dadurch ſehr beliebt, und es läßt ſich vermuthen, daß die bayerſchen Prinzen dem letztern auf alle Art angelegen haben, ihnen zur Nachfolge in den brandenburgiſchen Landen behülflich zu ſeyn. Wirklich ließ Otto im Jahr 1371. dem Prinzen Friedrich und deſſen Vater und Brüdern in einem Theil der Neumark huldigen h): und als Friedrich nach zwey Jahren nach der Mark zurückkam, verpfändete ihm Otto die Altmark und die Priegnitz für 200,000. Gulden, und befahl den Unterthanen, ihm die Huldigung

Erwerbung der Mark Brandenburg.

1370.

1371.

1373. im May.

g) *Du Mont* T. II. P. I. no. 64. p. 77. ſqq.

h) *Chron. Salisburg.* ad an. 1371. p. 421. Buchholz Geſch. der Churmark Brandenburg Th. II. B. II. §. 16. S. 479.

zu leiſten i). Dieß brachte endlich den Kaiſer zu dem Entſchluß, den Churfürſten zur Beobachtung der mit ihm geſchloſſenen Verträge durch die Waffen zu zwingen und, wo möglich, ihm alle ſeine
1373. Länder abzunöthigen. Karl drang mit einem ſtar-
im Jun. ken Heer in die Churmark ein und trieb den feigherzigen Otto, der weder Geld noch Bundsgenoſſen hatte, in wenig Wochen ſo ſehr in die Enge, daß er ſich zu allem bequemen mußte, was Karl ihm
1373. vorſchrieb. Der Vergleich wurde im kaiſerlichen
15. Aug. Lager bey Fürſtenwalde geſchloſſen. In demſelben trat Otto die geſammten brandenburgiſchen Länder an des Kaiſers Söhne, Wenzel, Sigmund und Johann, und ihre Erben ab, iedoch mit Vorbehalt der Churwürde und des Erzkämmereramts auf Lebenszeit: dagegen verſprach ihm Karl eine jährliche Penſion und überließ ihm noch einige Städte und Schlöſſer in der heutigen obern Pfalz, die aber die Krone Böhmen, wenn Otto ohne männliche Erben ſtürbe, von den Herzogen von Bayern für 100,000. Gulden ſollte einlöſen können k). Um ſich vor dem bayerſchen Hauſe ganz ſicher zu ſtellen, mußte der
1373. anweſende junge Herzog Friedrich von Bayern, für
18. Aug. ſich, ſeinen Vater und ſeine Brüder, allen Anſprüchen auf die brandenburgiſchen Lande ebenfalls entſagen l). Nachdem Karl nach Prag zurückgekommen, ließen ſich ſeine drey Prinzen, **Wenzel,**
1373. **Sigmund** und **Johann,** mit der Mark Bran-
1. Oct. denburg

i) Gercken Diplomatar. vet. March. Th. I. no. 66. S. 164. f.

k) *Wencker* Apparat. et inſtr. archivor. p. 223. ſq. Aettenkhover Geſch. der Herzoge von Bayern, Beyl. no. 37. f. S. 250. ff.

l) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 361. f. no. 308.

denburg belehnen und inkorporirte dieſes Land im 1374.
folgenden Jahre der Krone Böhmen auf ewig; 28. May.
welches ſodann vom Kaiſer feyerlich beſtätigt wurde m). Der Churfürſt Otto aber lebte ſeit dem, als Privatmann, auf dem Schloſſe Wolfſtein, unweit Landshut, und machte ſich mit ſeiner Margarethe, einer ſchönen Müllersfrau, ſo luſtig, daß er bald wieder in Dürftigkeit gerieth. Er ſtarb im Jahr 1379. arm und verachtet, wie er es verdiente n).

So ſehr auch Karls Ehre und Anſehen auf Zweyter Zug nach Italien.
ſeinem Römerzuge, durch eigene Schuld, gelitten hatten, ſo wagte er es gleichwohl im Jahr 1368., zum zweyten mal über die Alpen zu ziehen und ſich neuen Beſchimpfungen und Gefahren auszuſetzen. Die Veranlaſſung dazu gab ihm der Pabſt Urban V., der ihn zu wiederholten malen ſehr dringend erſucht hatte, den gewaltthätigen Unternehmungen der beyden Brüder Bernabo und Galeazzo Viſconti, die wahre Tyrannen waren und von denen man die Ueberwältigung aller übrigen kleinen Staaten des obern Italiens, auch wohl der Kirche ſelbſt, beſorgen mußte, Einhalt zu thun. Karl reiſete
deßwegen ſelbſt nach Avignon, und verabredete mit 1365.
Urban V. ein geheimes Bündnis, nach welchem im May.
beyde nächſtens nach Italien gehen wollten, um Ruhe und Ordnung wieder herzuſtellen, beſonders aber die gefährliche Uebermacht der Viſconti nieder-

 zudrü-

m) **Lünig** a. ang. O. S. 1357. ff. n. 307. S. 1371. ff. n. 313. S. 1377. ff. n. 315.

n) *Io. Ebran de Wildberg* chron. Bavariae, ap. Oefel. T. I. p. 307. *Viti Prioris Eberſpergenſ.* cronica Bavaror. c. 13. ap. Oefel. T. II. p. 721.

zudrücken o). Von Avignon begab ſich der Kaiſer
1365. nach Arles und ließ ſich, von dem dortigen Erzbi-
im Jun. ſchof, die arelatiſche Krone aufſetzen p), welches
ſeit 300. Jahren von keinem teutſchen Könige ge-
ſchehen war. Auf der Rückreiſe verjagte er eine
kriegeriſche Räuberrotte, die zu den ſogenannten
Compagnien oder Cameradſchaften gehörte und be-
reits ſeit einigen Jahren die teutſchen und burgundi-
ſchen Gränzprovinzen ausgeplündert und verheeret
1367. hatte, aus dem Elſaß q). Nach zwey Jahren
im May. trat Urban die Reiſe nach Italien wirklich an, und
wurde von den Italiänern mit unbeſchreiblicher
Freude aufgenommen. Karl hatte, der Abrede ge-
mäß, noch vor dem Pabſte zu Viterbo eintreffen
ſollen, um ihn nach Rom zu begleiten r): er fand
aber in Teutſchland noch ſo viel zu thun, daß er
den Zug bis zum folgenden Jahre verſchieben mußte.
Der Pabſt ließ ſich daher von dem Markgrafen von
Ferrara Nicolaus von Eſte und verſchiedenen an-
dern italiäniſchen Großen nach Rom begleiten, wo
1367. er von der Geiſtlichkeit und dem Volke mit ſehr
16. Oct. großen Ehrenbezeugungen eingeholt wurde s). Im
1368. folgenden Jahre ließ er von Monteſiaſcone aus wi-
30. May. der den Bernabo Viſconti eine heftige Bulle erge-
hen

o) vid. *Raynald* ad. an. 1365. n. 1. ſq.

p) *Vita I. Urbani V.* ad an. 1365., in *Baluzii* vitis papar. Avenion. T. I. p. 370.

q) *Albert. Argent.* p. 164.

r) *Raynald.* ad an. 1366. n. 26.

s) Anon. *Contin. chron. Eſtenſ.* ad an. 1367. ap. Murator. T. XV. p. 488. ſq. *Chron. Placentin.* ad an. 1367. ap. Murator. T. XVI. p. 509. *Raynald.* ad an. 1367. n. 4 – 6.

hen t), die aber keine Wirkung that: vielmehr ſetzten ſich die Viſconti wider die Gewalt, die ihnen von Teutſchland her drohete, in die nöthige Verfaſſung und nahmen ſo viel fremde Truppen in Sold, als ſie bekommen konnten.

Endlich langte der Kaiſer mit einem mächtigen 1368. Kriegsheer in Italien an, und jedermann erwar- im May tete die blutigſten und entſcheidendſten Auftritte zwiſchen ihm und den Viſconti. Aber Karl that auch dießmal nichts. Gleich bey ſeinem Eintritt in Italien mißlang ihm die Belagerung des feſten Schloſſes Oſtiglia u). Eben ſo unglücklich war der wiederholte Angrif, den er auf die, von Bernabo Viſconti im Mantuaniſchen angelegte, Schanze that v): und damit hatte der Krieg wider die Viſconti ein Ende. Nach einem unnöthig langen Aufenthalt zu Mantua x) zog Karl ins Toſcaniſche, wo bisher alles in der größten Zerrüttung war. Aber auch hier that er nichts merkwürdiges, außer daß er zu Siena, auf Bitten des Volks, dem Adel die Regierung nahm und den Malateſta Unghero zu ſeinem Statthalter ernannte; dagegen die Bürger von Siena ſeine zu Florenz verſetzte goldene Kaiſerkrone einlöſen und ihm noch eine Summe von 2000. Goldgulden vorſchießen mußten y).

t) ap. *Raynald.* ad an. 1368. n. 2. ſq.

u) *Contin. chron. Eſtenſ.* ad an. 1368. l. c. p. 490.

v) *Contin. chron. Eſtenſ.* l. c. p. 491. *Annal. Mediolan.* c. 130. p. 738.

x) *Contin. chron. Eſtenſ.* l. c.

y) *Cronica Saneſe,* ap. Murator. T. XV. p. 196 — 200.

Von Siena ſetzte Karl den Zug fort nach Viterbo, wo ihn der Pabſt erwartete. Darauf gieng er
1368. im Oct. nach Rom voraus, empfieng den Pabſt am Stadtthor bey der Engelsburg zu Fuß, nahm den Zügel ſeines Pferdes in die Hand und führte ihn ſo bis an die Peterskirche z). Nachdem er ſich mit dem Pabſte über die italiäniſchen Angelegenheiten mehrmal unterredet und auch ſeine Gemahlinn Eliſabeth, die Tochter des Herzogs Bogislav von Pommern a), zur Kaiſerinn krönen laſſen b), gieng er
im Dec. zurück nach Siena. Hier war alles wieder in größter Verwirrung. Der vertriebene Adel ſtreifte bis an die Stadtthore, plünderte und verheerte die ganze umliegende Gegend, und die eingeſchloſſenen Sieneſer kamen ſo ſehr in Gefahr, daß ſie ſich mit dem Adel über einen Waffenſtillſtand vergleichen
1369. mußten c). Zwey Wochen darauf erregte das
18. Jan. Volk und der von der Regierung ausgeſchloſſene Adel einen fürchterlichen Aufſtand. Der Kaiſer wurde in ſeinem Pallaſt belagert, und auf den Straßen fochten ſeine Truppen wider die Aufrührer ſieben Stunden lang und zogen den Kürzern. Mit Mühe und Noth vermittelte man noch einen Vergleich, nach welchem Karl den Sieneſern eine allgemeine Amneſtie bewilligte, für den erlittenen Schimpf aber 5000. Goldgulden baar erhielt und noch 15,000. in drey Terminen bekommen ſollte

z) *Vita I. Urbani V.* l. c. p. 384. ſq.

a) Karl hatte ſich, nach dem Tode ſeiner dritten Gemahlinn, im Jan. 1364. mit ihr vermählt. Sie war eine Enkelinn des Königs Caſimir von Polen.

b) *Vita I. Urbani V.* l. c. p. 385.

c) *Cronica Saneſe* l. c. p. 202. ſq.

ſollte d). Unterdeſſen war Bernabo Viſconti mit dem Pabſte und dem Kaiſer und ihren Anhängern in Friedenshandlungen getreten. Weil nun die italiäniſchen Großen mehr als zu deutlich ſahen, daß Karl die Viſconti niemals überwältigen würde, ſo machten ſie keine Schwierigkeiten, und der Friede zwiſchen beyden Partheyen wurde unterzeichnet e). Die Viſconti verloren nichts von ihrer Gewalt und Herrſchaft, und überhaupt blieb in Italien alles, wie es geweſen war. Karl aber wußte noch 50,000. Goldgulden von den Florentinern, und eben ſo viel von den Piſanern, als ein Geſchenk, zu erpreſſen: und die Stadt Lucca mußte ihm dafür, daß er ſie von der Herrſchaft der Piſaner ganz befreyte, 25,000. Goldgulden zahlen f). Mit dieſen Schätzen gieng er, über Bologna, Ferrara und Venedig, zurück nach Teutſchland g). Urban V. blieb noch zu Rom, kehrte aber im folgenden Jahre, zur allgemeinen Betrübnis der Italiäner, nach Avignon zurück h): und nun ſchien wenig Hofnung mehr übrig zu ſeyn, daß die Päbſte iemals wieder zu Rom reſidiren würden, zumal da die meiſten Kardinäle Franzoſen waren und den Aufenthalt zu Avignon vorzüglich liebten.

1369. 13. Febr.

1369. im Jul.

1370. im Sept.

d) *Cronica Saneſe* p. 204 – 206.

e) *Contin. chron. Eſtenſ.* ad an. 1369. p. 491. *Annal. Mediolan.* c. 131. p. 741.

f) *Cronica Saneſe* p. 208. ſq. *Specim. hiſt. Sozomeni Piſtorienſ.* ad an. 1369. ſq. ap. Murator. T. XVI. p. 1085. et 1089.

g) *Cont. chron. Eſtenſ.* l. c. p. 491. ſq.

h) *Raynald.* ad an. 1370. n. 19. ſqq. p. 489. ſq.

Lüneburgiſcher Erbfolgeſtreit.

Bald nach Karls Zurückkunft entſtand der merkwürdige lüneburgiſche Erbfolgeſtreit, der durch den Abgang des lüneburgiſchen Mannsſtammes veranlaßt wurde. Die Söhne des erſten Herzogs von Braunſchweig und Lüneburg Ottens des Kindes, Albrecht und Johann, hatten im Jahr 1267. die geſammten väterlichen Länder unter ſich getheilt: Albrecht hatte den braunſchweigiſchen, Johann den lüneburgiſchen Antheil bekommen i). Durch dieſe Theilung hatte die Gemeinſchaft der braunſchweigiſchen und lüneburgiſchen Länder nicht aufgehört, denn Braunſchweig, die Hauptſtadt der geſammten Lande, war, nebſt verſchiedenen Rechten, gemeinſchaftlich geblieben k): aber wäre ſie auch dadurch unterbrochen worden, ſo hatte man ſie doch nach der Zeit wieder hergeſtellt. Dieß geſchahe durch einen beſondern Vertrag, den die Söhne der beyden theilenden Brüder, Albrecht der Fette zu Braunſchweig und Otto der Strenge zu Lüneburg, im Jahr 1292. unter ſich errichteten l). Folglich war auch der Grund der Erbfolge in dem Geſammthauſe allezeit beybehalten, oder doch, wenn er ja eine Zeitlang aufgehört hatte, wieder hergeſtellt worden. Solange alſo in der einen Linie des Geſammthauſes noch männliche Erben da waren, konnte die, bey Errichtung des Herzogthums Braunſchweig und Lüneburg feſtgeſetzte, weibliche Erbfolge nicht Statt finden. Seit 1352. beruhte der ganze lüneburgiſche Mannsſtamm noch auf dem

i) S. Koch Geſch. des Hauſes Braunſchw. und Lüneb. S. 95. f.

k) *Origg. Guelf.* T. IV. Praefat. §. 5. p. 13. ſqq.

l) *Origg. Guelf.* T. IV. Praefat. §. 8. p. 20. ſq.

dem Herzoge **Wilhelm**, der keine Söhne, ſondern nur zwey Töchter hatte: die älteſte, **Eliſabeth**, war an des Churfürſten Rudolfs I. von Sachſen jüngern Prinzen **Otto** vermählt geweſen m), und hatte mit ihm einen Sohn Albrecht gezeugt; die andere, **Mechtild**, vermählte ſich im Jahr 1355. mit ihrem Vetter **Ludwig**, einem Sohne des Herzogs **Magnus** des Aeltern zu Braunſchweig. Dieſen ſeinen Vetter und nunmehrigen Schwiegerſohn ernannte der Herzog Wilhelm, mit Bewilli- 1355.
gung der Landſtände, zu ſeinem Nachfolger in den 23. Jun.
lüneburgiſchen Landen: und dabey wurde zugleich mit deſſen Vater, dem Herzoge Magnus, verabredet, daß Ludwig nach des letztern Tode auch in den braunſchweigiſchen Landen folgen und Braunſchweig und Lüneburg künftig eine ungetheilte Herrſchaft ausmachen ſollten; würde aber Ludwig ohne männliche Nachkommen ſterben, ſo ſollte einer von deſſen Brüdern, den der Herzog Wilhelm wählen würde, in den geſammten Ländern ſuccediren n). Dem ungeachtet ertheilte der Kaiſer Karl IV., ohne Rückſicht auf Recht oder Unrecht, den ſämmtlichen damals lebenden Prinzen des Hauſes Sachſen- 1355.
Wittenberg auf die lüneburgiſchen Länder die Ant- 6. Oct.
wartſchaft und eventuelle Belehnung o). Der Herzog Wilhelm kehrte ſich an dieſe widerrechtliche Handlung des Kaiſers nicht, ſondern ließ ſeinem, zum Nachfolger ernannten, Vetter Ludwig in den lüneburgiſchen Landen huldigen. Das Haus Sachſen-Wittenberg aber machte die Sache bey dem

m) Otto ſtarb 1350.

n) *Origg. Guelf.* T. IV. Praefat. §. 10. p. 24. ſqq.

o) *Origg. Guelf.* T. IV. Praefat. §. 9. p. 22. ſqq.

dem Kaiſer anhängig. Nun verſahe es der Herzog Wilhelm, daß er auf die an ihn ergangenen Ladungen nicht erſchien: denn davon nahm der Kaiſer Gelegenheit, ihn zu contumaciren, in die Acht zu
1363. erklären und die lüneburgiſchen Lande dem Churfür-
15. Jul. ſten Rudolf II. von Sachſen zuzuſprechen p). Doch, die Achtserklärung blieb ohne Wirkung; denn Karl hatte dabey ganz eigenmächtig, ohne Zuziehung der Reichsſtände, verfahren: daher auch der Herzog Wilhelm, als ſein Schwiegerſohn Ludwig im Jahr 1367. ohne Nachkommen ſtarb, deſſen Bruder, den Herzog **Magnus Torquatus** von Braunſchweig, zu ſeinem Nachfolger er-
1367. nannte und ihm in ſeinen Landen huldigen ließ q).
1369. Zwey Jahre darauf ſtarb Wilhelm, und ſein Vetter
23. Nov. Magnus Torquatus folgte ihm in der lüneburgiſchen Regierung, an der er bereits ſeit ſeiner Ernennung zum Nachfolger Theil genommen hatte. Der Kaiſer aber ſahe Lüneburg als ein dem Reich
1370. eröfnetes Lehn an, belehnte damit die Herzoge Ru-
3. März. dolf, Wenzel und Albrecht von Sachſen, und be-
8. März. fahl den lüneburgiſchen Landſtänden, ſie als ihre Herren zu erkennen: und da ſich die Landſtände mit der, dem Herzoge Magnus geleiſteten, Huldigung
1370. entſchuldigten, ſo erklärte Karl dieſe Huldigungslei-
29. Jun. ſtung für ungültig, weil ſie von einem Geächteten, dem Herzoge Wilhelm, wäre veranſtaltet worden r). Dadurch und vornehmlich durch die Zuneigung der lüneburgiſchen Landſtände, mit denen es

p) *de Ludewig* Reliqu. MStor. T. X. p. 47. ſq. et p. 66. ſqq.

q) *Origg. Guelf.* T. IV. Praefat. §. 10. p. 29. ſqq.

r) *Origg. Guelf.* l. c. p. 35. ſqq.

es Magnus verdorben hatte s), gelang es den Herzogen von Sachſen, ſich des größten Theils der lüneburgiſchen Lande zu bemächtigen. Magnus Torquatus aber wurde, weil er ſich dem Ausſpruch des Kaiſers widerſetzte, in die Acht erklärt. Endlich gab der, zwey Jahre nachher erfolgte, Tod des Herzogs Magnus den Sachen ein verändertes Anſehen. Seine ältern Prinzen **Friedrich** und **Bernhard** verglichen ſich mit den Herzogen von Sachſen dahin, daß zuerſt **Wenzel** und **Albrecht** t), nach deren Tode aber der älteſte Sohn oder Enkel des verſtorbenen Herzogs Magnus, und ſodann wieder der älteſte Sohn der gedachten Herzoge von Sachſen, wechſelsweiſe die Regierung im Namen der beyderſeitigen Herren führen ſollten v); und dieſes wurde auch vom Kaiſer beſtätigt. Nach Albrechts unbeerbtem Tode x) ſchien ſich das gute Vernehmen zwiſchen beyden Häuſern dadurch zu befeſtigen, daß der Churfürſt Wenzel von Sachſen ſeine beyden Töchter an die Herzoge Friedrich und Bernhard von Braunſchweig vermählte. Aber die Freundſchaft war nicht von Dauer: denn da der Churfürſt Wenzel ſich itzt deutlich merken ließ, daß er die Herzoge von Braunſchweig von der lüneburgiſchen Regierung ganz verdrängen wollte, ſo grif man wieder zu den Waffen. Der

1371. 13. Oct. 1373. 25. Jul. 1373. 29. Sept. 1387.

s) S. Koch a. ang. O. S. 249. f.

t) Der Churfürſt Rudolf II. war 1370. 6. Dec. ohne Nachkommen geſtorben.

v) Joh. Wilh. Hoffmanns Samml. ungedr. Nachr. ꝛc. Th. I. S. 193. ff.

x) † 1385.

1388. Der Churfürſt Wenzel ſtarb bald darauf. Seine Söhne, **Rudolf III.**, **Albrecht** und **Wenzel**, ſetzten zwar den Krieg fort, wurden aber von den
1388. Herzogen Friedrich und Heinrich von Braunſchweig
28. May. bey Winſen an der Aller geſchlagen und zu einem
1389. Vergleich genöthigt, der zu Anfang des folgenden
21. Jan. Jahres zu Wittenberg zu Stande kam. Durch denſelben traten die Herzoge von Sachſen die lüneburgiſchen Lande, mit Aufhebung aller darüber erhaltenen Urkunden und Huldigungen, an die Herzoge von Braunſchweig ab, und beyde Häuſer errichteten unter ſich eine Erbverbrüderung, vermöge welcher, nach Abgang des ganzen braunſchweigiſchen Mannsſtammes, die Herzoge von Sachſen-Wittenberg in den geſammten braunſchweig-lüneburgiſchen Landen, und ſo auch, im ähnlichen Fall, die Herzoge von Braunſchweig in den ſächſiſchen Landen, folgen ſollten y).

Wenzels Wahl zum römiſchen Könige.

Karl IV. hatte zwar, wie wir geſehen haben, ſeine mannichfaltigen Erweiterungsprojecte treflich ausgeführt. Allein, wenn das böhmiſch-luxemburgiſche Haus ſeine dermalige Macht und das erworbene große Anſehen behaupten ſollte, ſo durfte nach ſeinem Tode kein anderer, als einer von ſeinen Söhnen, den teutſchen Thron beſteigen. Nun aber hatten die Wahlfürſten ſeit den Zeiten der Hohenſtaufen den Grundſatz angenommen, nicht mehrere Prinzen aus Einem Hauſe unmittelbar hintereinander auf dem Thron folgen zu laſſen.

Auch

y) *Origg. Guelf.* T. IV. Praefat. §. 13. p. 43. ſq.

Auch waren ſie dieſer Maxime, zur Behauptung ihrer Wahlfreyheit, immer treu geblieben, und Karl hatte es nicht wagen dürfen, wegen der Wahl eines römiſchen Königs bey Lebzeiten des Kaiſers etwas in die goldene Bulle mit einzurücken. Dem ungeachtet faßte Karl den Anſchlag, ſeinen älteſten Prinzen **Wenzel**, der bereits im Jahr 1363., als ein Kind von zwey Jahren, zum Könige von Böhmen gekrönt worden, noch bey ſeinem Leben zum Nachfolger auf dem teutſchen Thron wählen zu laſſen, und er ſetzte ihn glücklich durch. Zu dem Ende trat er mit den Churfürſten in Unterhandlungen z), und wußte ſie, durch große Verſprechungen, bald willig zu machen. Zugleich aber wandte er ſich, zu mehrerer Sicherheit, an
den Pabſt Gregor XI. und erſuchte ihn in einem 1376.
beſondern Schreiben um ſeine Einwilligung a). 6. März.
Dieſes höchſt niedrige Betragen, das kein einziges Beyſpiel vor ſich hatte und wodurch die Abhängigkeit des teutſchen Reichs vom Pabſte, wider den klaren Sinn der goldenen Bulle, öffentlich anerkannt wurde, ſcheint den Pabſt ſelbſt befremdet zu haben; wenigſtens zauderte er mit der Antwort.
Endlich ſchrieb er Karln, auf deſſen wiederholtes 3. May.
Anſuchen, zurück: „daß zwar dergleichen Wahl bey Lebzeiten des Kaiſers den Rechten nach nicht erlaubt ſey, doch wolle er für dießmal ſeine Einwilligung dazu geben, ohne iedoch hiermit den Churfürſten

z) vid. Caroli IV. ep. ad Gregor. XI., ap. *Raynald.* ad an. 1376. n. 13.

a) ap. *Raynald* l. c.

fürſten für die Zukunft ein Recht einzuräumen oder den Rechten der römiſchen Kirche etwas zu vergeben b)." Dem Kaiſer fiel es nicht ein, dieſe Erklärung für anſtößig oder beleidigend zu halten. So ſehr hatte er die Conſtitution ſeines Vorgängers von der Unabhängigkeit des Reichs vergeſſen! Um ſich mit den Churfürſten über die Sache näher zu beſprechen und zu vergleichen, begab ſich Karl mit ſeinen Söhnen Wenzel und Sigmund nach Bacherau, wo ſich alle Churfürſten in Perſon einfanden; nur Otto von Brandenburg, der ſich die Churſtimme auf Lebenszeit vorbehalten hatte, erſchien weder ſelbſt, noch durch Geſandte. Daß Karl den Churfürſten, um ſie zu gewinnen, ihre vormals erhaltenen Rechte und Freyheiten werde beſtätigt und vermehrt haben, läßt ſich ohnehin vermuthen. Aber gleichzeitige und glaubwürdige Schriftſteller ſagen auch ohne Zurückhaltung, Karl habe die Stimmen der Churfürſten zur Wahl ſeines Sohns mit großen Geldſummen erkauft c): und einige geben ſogar 100,000. Gulden an, die er jedem Churfürſten geboten haben ſoll, mit dem Beyfügen, daß er ihnen, da er ſo ungeheure Summen nachher nicht aufbringen können, Zölle, Steuern und Reichsgüter verpfändet oder vielmehr auf immer überlaſſen habe, wodurch der ohnehin geſchwächte Reichsfiſcus ſo ſehr entkräftet worden, daß er ſich nicht wieder erholen könne

b) ap. *Raynald.* ad an. 1376. n. 13.

c) *Albert. Argent.* p. 166. *Chron. Salisburg.* ad an. 1373. p. 422.

ne d). So viel weiß man aus Urkunden, daß Karl dem Churfürſten von Trier nicht nur alle Rechte und Vorzüge ſeines Erzſtifts, beſonders aber den Pfandſchilling von 50,000. Mark Silbers auf Boppard und Weſel, beſtätigt und letztern noch mit 10,000. Mark vermehrt, ſondern auch in die Vereinigung der reichen Abtey Prüm mit dem Erzſtift Trier eingewilligt habe e). Von Bacherach gieng der Kaiſer mit den Churfürſten 1376.
nach Renſe, wo man ſich vorläufig über die Wahl 1. Jun.
des künftigen Thronfolgers vereinigte. Neun Tage darauf wurde der feyerliche Wahltag zu Frankfurt eröfnet und des Kaiſers älteſter Prinz Wenzel mit den gewöhnlichen Gebräuchen zum römi- 10. Jun.
ſchen Könige gewählt f). Die Krönung geſchahe 6. Jul.
vier Wochen nachher zu Aachen durch den Erzbiſchof von Köln: und zu Nürnberg hielt der neue römiſche

d) *Chron. Magdeburg.* ap. Meibom. T. II. p. 348. *Io. Trithem.* chron. Hirſaug. ad an. 1370. p. 258. *Dubravius* L. XX. p. 186. Das *Chron. Salisburg.* l. c. giebt die offenbar übertriebene Summe von 1,700,000. Gulden an, womit Karl die Churfürſten und andere Fürſten beſtochen habe.

e) *ab Hontheim* hiſt. Trevir. dipl. T. II. n. 746. 747. et 750. p. 265. ſqq. et 280. ſqq.

f) *Wencker* Appar. et Inſtruct. archivor. p. 220. ſq. *Acta electionis Wenceslai,* in *Leibnitz* Mantiſſ. Cod. jur. gent. dipl. P. II. p. 262. ſqq. Die brandenburgiſche Churſtimme führte des Kaiſers achtjähriger Prinz Sigmund, wie ſich aus den angeführten Wahlacten p. 264. ſq. ergiebt.

römiſche König, nach der Vorſchrift der goldenen Bulle, ſeinen erſten feyerlichen Reichshof. Wenzel war damals ein Herr von funfzehen Jahren g), und machte ungemein viel Hofnung, worinn man ſich aber in der Folge gar ſehr betrogen fand.

Zurückverlegung des päbſtlichen Stuls nach Rom.

Unterdeſſen hatte ſich der Pabſt **Gregor XI.**, auf das dringende Anhalten der Italiäner und den Wünſchen aller Redlichen zu Folge, entſchloſſen, den Sitz des päbſtlichen Hofes nach Rom zurückzuverlegen. Sowohl der König von Frankreich, als auch die ſämmtlichen Kardinäle ſuchten dieſen Entſchluß zu hintertreiben: aber Gregor achtete auf ihre Vorſtellungen nicht, zumal da er itzt Hofnung hatte, Ruhe und Ordnung in dem äußerſt zerrütteten Italien durch ſeine Gegenwart herſtellen zu können h). Nur ſechs Kardinäle blieben zu-
1376. rück: die übrigen begleiteten ihn alle i). Gregor
im Oct. nahm ſeinen Weg von Marſeille über Genua,
1377. Corneto und Oſtia, und langte am 17. Jenner
17. Jan. des folgenden Jahres zu Rom an, wo er mit unbeſchreiblichen Freudensbezeugungen aufgenommen wurde k). Die Römer hatten ihm noch vor ſeiner

g) Er war geboren 1361. 26. Febr.

h) *Raynald.* ad an. 1376. n. 10. conf. *Platina* in vita Gregorii XI. p. 209.

i) *Raynald.* ad an. 1376. n. 12.

k) *Sozomenus Piſtorienſ.* ad an. 1377. ap. Murator. T. XVI.

ſeiner Ankunft die völlige Herrſchaft über ihre Stadt angeboten l), erfüllten aber nachher ihre Verſprechungen ſo wenig, daß ſie vielmehr über den Pabſt und ſeine Befehlshaber gebieten wollten. Dieſes und der unglückliche Krieg mit den mächtigen Florentinern, vielleicht auch das Anliegen der franzöſiſchen Kardinäle, brachten den Pabſt zu dem Entſchluß, nach Avignon zurückzukehren: aber Gregor ſtarb, ehe er ihn ausführen konnte m). 1378. 27. März.

Anfang der großen Kirchenſpaltung.

Bey der neuen Pabſtwahl theilten ſich die Kardinäle in zwey Partheyen, in die italiäniſche und in die franzöſiſche: jene wollte einen Italiäner, dieſe einen Franzoſen wählen. Das römiſche Volk aber, welches im letztern Fall beſorgte, daß der päbſtliche Hof nach Avignon zurückkehren würde, verſammelte ſich vor dem Vatican, fieng an zu tumultuiren und verlangte mit Drohungen einen Römer zum Pabſte. Darüber geriethen die Kardinäle in Furcht und wählten einen Neapolitaner, den Erzbiſchof von Bari Bartholomäus von Prignano, der den Namen **Urban VI.** an- 1378. 8. Apr.

 nahm

T. XVI. p. 1100. ſq. *Raynald.* ad an. 1376. n. 12; et ad an. 1377. n. 1.

l) *Raynald.* ad an. 1376. n. 11.

m) *Raynald.* ad an. 1378. n. 2. ſq.

nahm n). Den franzöſiſchen Kardinälen war es
freylich höchſt unangenehm, daß ſie einen Italiäner
hatten wählen müſſen und daß folglich der Sitz
des päbſtlichen Hofes zu Rom fortdauern ſollte.
Doch würde, allem Anſehen nach, weiter keine
Trennung entſtanden ſeyn, wenn nicht der neue
Pabſt, von dem man ſich alles Gute verſprochen
hatte, ſo unbeſonnen geweſen wäre, daß er den
Kardinälen, deren Gunſt er gar nicht entbehren
konnte, gleich anfangs wegen ihres bisherigen Lu-
xus, wegen ihrer unordentlichen Lebensart, ihrer
Sitten, Simonie u. ſ. w. mit Reformen gedrohet
und verſchiedene Neuerungen unternommen hätte,
wodurch die ohnehin mißvergnügten Gemüther
noch mehr erbittert und zur Rache gereizt werden
mußten. Die franzöſiſchen Kardinäle giengen da-
her, unter dem Vorwande der Luftveränderung,
von Rom weg nach Anagni. Da ſie nun auf
die Unterſtützung des Königs von Frankreich ſicher
rechnen konnten, Urban hingegen um dieſe Zeit
auch die Königinn Johanne von Neapel ſehr be-
leidigt hatte: ſo erklärten ſie Urban VI. öffentlich
für einen falſchen und mit Gewalt aufgedrungenen
Pabſt, deſſen Wahl gar nicht canoniſch geweſen
und an keinem ſichern Orte geſchehen wäre, begaben
ſich, nebſt drey italiäniſchen Kardinälen, nach Fon-
1378. di im Neapolitaniſchen, und wählten hier den
20. Sept. Kardinal Robert von Genf zum Pabſte, welcher
ſich den Namen Clemens VII. beylegte und ſei-
nen

a) *Theodorici a Niem* chron. ap. Eccard. T. I. p. 1516. ſqq. *Raynald.* T. XVII. ad an. 1378. n. 1. ſqq.

nen Sitz zu Avignon nahm o). Karl IV., und mit ihm ganz Teutſchland, erklärte ſich für Urban VI., mit dem es auch England, Portugall, Ungern, Polen und der größte Theil von Italien hielten. Clemens VII. wurde von dem Könige von Frankreich, der Königinn Johanne von Neapel und vom Hauſe Savoyen unterſtützt, und zuletzt trat auch Spanien auf ſeine Seite. Dieſe, für die Kirche und den Staat höchſt nachtheilige, Spaltung dauerte neun und dreyßig Jahre hintereinander fort, da ſie endlich durch das coſtnitzer Concilium gehoben wurde.

Ein Jahr vor ſeinem Tode unternahm Karl IV. noch eine Reiſe nach Frankreich, um ſeinen Schweſterſohn, den damaligen König Karl den Weiſen, zu beſuchen. Sein Sohn, der römiſche König Wenzel, begleitete ihn: und beyde wurden mit größten Ehrenbezeugungen aufgenommen. Auf dieſer Reiſe ernannte der Kaiſer den Dauphin Karl VI. auf Lebenszeit und unwiderruflich zum Generalvicar im Königreich Arelat und namentlich in der Grafſchaft Dauphine', mit einer ſehr ausgedehnten Gewalt, iedoch ohne dadurch die Hoheit des teutſchen Reichs über die burgundiſchen Lande aufzuheben p). Nicht lange nach ſeiner Zurückkunft aus 1377. im Nov. Karl IV. ſtirbt.

o) *Sozomen. Piſtorienſ.* l. c. p. 1106. *Theod. a Niem* l. c. p. 1527—1529.

p) *Theodore Godefroy* Entrevue de Charles IV. Empereur, ſon fils Wenceslas et de Charles V. Roi de France, à Paris 1613. 4.

1378. 29. Nov. aus Frankreich ſtarb Karl IV. zu Prag, in einem Alter von 62. Jahren. Seiner Verordnung zu Folge erhielt der älteſte Prinz, Wenzel, Böhmen und Schleſien, der zweyte, Sigmund, die Markgrafſchaft Brandenburg mit der Churwürde, der dritte, Johann, die Niederlauſitz, Görlitz und das Fürſtenthum Schweidnitz; und da der letztere im Jahr 1395. ohne männliche Erben ſtarb, ſo fiel ſein Antheil an Böhmen zurück q).

Sein Character.

Einſichten, Staatsklugheit und Thätigkeit kann man Karln IV. nicht abſprechen: aber groß und edel war ſein Character nicht. Um Böhmen machte er ſich außerordentlich verdient; um Teutſchland nur wenig. Er erweiterte ſeine Erbländer ohne Schwerdtſchlag und ohne Blutvergießen: doch war die Art dieſer Erwerbungen mehrentheils unrühmlich und oft ungerecht. Karl führte in den böhmiſchen Landen innere Ruhe und Sicherheit ein, verbeſſerte die Geſetz- und Juſtizverfaſſung, ſuchte die Elbe und Moldau ſchiffbar zu machen, erweiterte den Handel, erhöhte den Bergbau, legte neue Städte an und beförderte durch die Stiftung der Univer-

q) Karls IV. älterer Bruder Johann Heinrich, dem er im Jahr 1350. Mähren überlaſſen hatte, war 1375. 12. Nov. geſtorben, und ſeine Söhne Jobſt und Procop hatten ſich in Mähren getheilt. Der jüngſte Bruder Karls IV., Wenzel, hatte von den väterlichen Ländern die Grafſchaft Luxemburg erhalten, die Karl IV. im Jahr 1354. zum Herzogthum erhob.

Univerſität zu Prag r), der älteſten in Teutſchland, die Ausbreitung gelehrter Wiſſenſchaften, von denen er ſelbſt Freund und Kenner war. Aber das alles betraf nur Böhmen: gegen das Reich betrug er ſich ſehr ſtiefväterlich. Daß er, durch ſeine goldene Bulle, den teutſchen Königswahlen eine geordnete und beſtändige Form gab und künftigen Wahlſpaltungen und Kriegen vorbeugte, war allerdings ein großes Verdienſt: wir haben aber geſehen, wie eigennützig er, auch bey der Abfaſſung dieſes Reichsgeſetzes, für ſich und ſeine Anhänger ſorgte und wie wenig er des Reichs gemeine Wohlfahrt dabey zur Abſicht hatte. Freylich war zu ſeinen Zeiten der Zuſtand des Reichs außerordentlich zerrüttet: aber was that Karl, um dieſen Verwirrungen, einigermaßen wenigſtens, abzuhelfen? Ja, er half ſie in den letzten Jahren, durch ſein eigennütziges hartes Betragen gegen die ſchwäbiſchen Reichsſtädte, ſogar vermehren und lud ſich dadurch einen Haß auf, der ſeinem Sohn und Nachfolger ſehr gefährlich werden mußte. Mit den Reichsgütern wirthſchaftete er auf eine ſo unverantwortliche Weiſe, daß man vermuthen ſollte, er habe einem künftigen Könige und Kaiſer alle Hülfsmittel dadurch entziehen wollen, um die Churfürſten zu nöthigen, jedesmal einen Prinzen aus ſeinem Hauſe zu wählen s), das mehr als irgend

r) Karls Stiftungsbrief vom 7. Apr. 1347. ſteht in *Gelaſii Dobneri* Monument. hiſt. Bohem. T. I. p. 211. n. 44.

s) Im Reichsarchiv zu Maynz liegt das Original einer Erklärung Karls IV. vom Jahr 1362., wodurch er die

gend eins im Stande war, das königliche Anſehen durch eigene Kräfte zu unterſtützen. Wegen ſeiner gar zu ſichtbaren, niedrigen Eigennützigkeit und Länderſucht, und weil jedermann wußte, daß man für Geld von ihm alles erhalten konnte, genoß er überhaupt wenig Achtung und Anſehen in Teutſchland und Italien, zumal da er für jene Zeiten zu wenig Krieger war. Zwar zeigte er ſich mehrmal im höchſten kaiſerlichen Glanze: aber ſeine äußerliche Geſtalt war nicht vortheilhaft genug, um Achtung und Ehrfurcht zu erwecken t). Seine Ergebenheit gegen den Pabſt war faſt ohne Beyſpiel niedrig. Wenn er auch einmal zeigte, daß ein teutſcher König und Kaiſer vom Pabſte ganz unabhängig ſey, ſo fiel er doch in den vorigen Fehler wieder zurück, ſobald es ſein Privatintereſſe verlangte. Ueberhaupt war in ſeinem Character keine Feſtigkeit: er veränderte ſeine Grundſätze und Plane, opferte ſelbſt ſeine Ehre und des Reichs Rechte und Hoheit auf, wenn er nur einen Vortheil zur Vergrößerung ſeines Hauſes dabey erhalten konnte.

die Herzoge von Oeſterreich von der Wahlfähigkeit nach ſeinem Tode ausſchließt. S. Schal's zuverläſſige Nachrichten von dem zu Maynz aufbewahrten Reichsarchiv, (Maynz 1784. 8.) S. 52.

t) Er war von Perſon klein und ausgewachſen, hatte ein breites Geſicht, dicke Augen und dicke Backen.

Ende des dritten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Gray, John, 1724-1811 / Heyne, Christian Gottlob, 1729-1812

Allgemeine Weltgeschichte von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit welche alle bekannte Reiche und Staaten, ihre Veränderungen, Staatsverfassungen, Gesetze, Religionen, Sitten und Gebräuche, ihr Wachsthum in der Gelehrsamkeit, den Künsten und Wissenschaften, der Handlung und Schifffahrt, sammt ihrer Zeitrechnung, ihren Alterthümern, ö
Bd.: 9,3

Leipzig 1789

H.un. 236-9,3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10031943-9
VD18 90139852